

Betreff:

Haushaltssatzung 2020

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.01.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.01.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Februar 2020 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2020 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023
 - b) den Haushaltsplänen 2020 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2019 - 2023 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2020 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Strategischen Zielen, Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2020 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

Mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 20. September 2019 (Drucks.-Nr.: 19-11761 hat die Verwaltung den **Entwurf des Haushaltsplans 2020 und des Investitionsprogramms 2019 - 2023** vorgelegt.

Die Anhörung der **Stadtbezirksräte** hat in der Zeit vom 21. Oktober bis 5. November 2019 stattgefunden. In den Sitzungen der Stadtbezirksräte haben diese auch über die gemäß § 93 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig mögliche Bildung von Bezirksratsbudgets beraten. Alle Stadtbezirksräte haben für eine Budgetbildung gestimmt.

Mit dem Haushaltsentwurf hat die Verwaltung vorgeschlagen, die den Stadtbezirksräten zur Verfügung stehenden Ansätze um die vormaligen Bürgerhaushalts-Mittel zu verringern. Die Mehrzahl der Stadtbezirksräte hat sich gegen diese Kürzung ausgesprochen.

Dem Rat sind mit mehreren Mitteilungen im November, Dezember 2019 und im Januar 2020 die Anträge der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte bzw. geänderte Anträge vorgelegt worden.

Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2020/Investitionsprogramm 2019 - 2023 ist auf diesen Grundlagen in der Zeit vom 6. Dezember 2019 bis zum 7. Januar 2020 in den **Fachausschüssen** beraten worden. Der Schulausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Sportausschuss und der Ausschuss für Soziales und Gesundheit haben den Haushaltsplanentwurf 2020 sowie das Investitionsprogramm 2019 - 2023 insgesamt passieren lassen. Die übrigen Fachausschüsse haben der Beschlussempfehlung zugestimmt.

In der Anlage 1 - Anfragen/Anregungen - sind die gestellten Anfragen bzw. deren Beantwortung - soweit diese bereits vorliegen - enthalten.

In der Anlage 2 - Finanzunwirksame Anträge -, sind die Ergebnisse der Ausschussberatungen aufgeführt.

Die Anlage 3 enthält gegenüber dem Haushaltsentwurf notwendig gewordene Anpassungen an Strategischen Zielen, Wesentlichen Produkten und Maßnahmen.

In den Anlagen 4.1 und 5.1 (Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt inkl. IP) sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte aufgeführt. Die Anlagen 4.2 und 5.2 enthalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung im Ergebnis- und im Finanzhaushalt. Aus diesen Listen sind auch die entsprechenden Abstimmungsergebnisse der Fachausschüsse ersichtlich. Nach Abschluss der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen haben sich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt noch Ansatzveränderungen ergeben, die in den Anlagen mit „neu“ gekennzeichnet sind.

In den Anlagen 4.3 und 5.3 sowie 5.4 sind die sich nach der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 ergebenden neutralen Mittelumsetzungen bzw. neuen Haushaltsvermerke im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aufgelistet.

Soweit zu finanzwirksamen Anträgen Stellungnahmen der Verwaltung verfasst wurden, sind sie in der Anlage 6 gebündelt enthalten.

1. **Abbau von Haushaltsresten**

In die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2023 ist der vorgesehene Abbau der Haushaltsreste folgendermaßen aufgenommen worden:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023
Ergebniswirksam	1,1	1,1	-0,4	0,8
Werterhöhend	3,5	1,9	1,3	1,1

Wie im Haushaltsplan 2019 wird unverändert davon ausgegangen, dass die Haushaltsreste im Planungszeitraum 2020 - 2023 mit den vorgenannten Beträgen nur teilweise abgebaut werden können.

In den nachfolgenden Ausführungen ist bei den Darstellungen zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt dieser Abbau der Haushaltsreste berücksichtigt.

Entwicklung der Haushaltsreste des Fachbereichs 20

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für den Fachbereich 20 Haushaltsreste von 20.292.823 € gebildet worden. Für das Jahr 2019 wird aktuell von einem Haushaltsresteabbau um 14.230.000 € ausgegangen. Für das Jahr 2020 ist ein Haushaltsresteabbau um 550.000 € berücksichtigt. Bis Ende 2023 ist geplant, die Haushaltsreste des Fachbereichs 20 bis auf einen Stand von 5.297.123 € abzubauen.

Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 10,4 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung.

2. **Ansatzveränderungen der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsentwurf**

2.1 **Ergebnishaushalt**

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2020 (Stand: September 2019) weist für das Planjahr 2020 einen Fehlbetrag inkl. Haushaltsresten in Höhe von rd. 44,8 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der in den Anlagen 4.2 und 5.2 dargestellten Ansatzveränderungen der Verwaltung ergibt sich nunmehr ein Fehlbetrag von 25,1 Mio. €.

2.1.1 **Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt**

Die **wesentlichen Ansatzveränderungen**, die gegenüber dem im September 2019 vorgelegten Haushaltsplanentwurf zur Veränderung des Ergebnisses für das Jahr 2020 führen, werden nachstehend näher erläutert:

2.1.1.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei der **Gewerbsteuer** waren für den Haushaltsplanentwurf für 2020 Erträge von 170,0 Mio. € veranschlagt. Auf der Basis der Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2019 und der vorliegenden aktuellen Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 175,0 Mio. € erzielt werden können. Auch für die Folgejahre bis 2023 wird angenommen, dass sich diese etwas positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge fortsetzt, so dass ebenfalls von jährlichen Mehrerträgen von 5,0 Mio. € ausgegangen wird.

Die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung sowohl im Jahr 2020 als auch im weiteren Planungszeitraum bis 2023 etwas höher eingeschätzt als zuvor angenommen. Für das Jahr 2020 ergeben sich daraus Mehrerträge von rd. 1,4 Mio. €. In den Jahren 2021 bis 2023 sind ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 1,3 Mio. € bzw. 1,4 Mio. € zu erwarten.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich in den Jahren 2020 und 2021 Mehrerträge von 5,8 Mio. € bzw. 5,4 Mio. € im Zusammenhang mit der inzwischen auch für diese beiden Jahre durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen geregelten Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II für Personen im Fluchtkontext.

Unter Berücksichtigung der im November 2019 vom Land Niedersachsen veröffentlichten vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2020 ergeben sich im Jahr 2020 bei den **Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich** Mehrerträge in Höhe von rd. 5,7 Mio. € gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf. Der Ansatz beträgt somit rd. 149,7 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die im Berechnungszeitraum gegenüber dem Vorjahr gesunkene Gewerbesteuerkraft der Stadt Braunschweig und der im Gegensatz dazu insgesamt positiveren Gewerbesteuerentwicklung bei der Gesamtheit der niedersächsischen Kommunen. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerkraftentwicklung der Stadt Braunschweig werden für das Jahr 2021 Mehrerträge von 7,0 Mio. € und für die Jahre 2022 und 2023 Mehrerträge von jeweils 5,0 Mio. € erwartet.

Für die Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ist für das Jahr 2020 ein Betrag von 13,35 Mio. € veranschlagt worden. Hier sind im Jahr 2020 Mindererträge in Höhe von rd. 0,28 Mio. € zu berücksichtigen. In den Jahren 2021 bis 2023 ergeben sich Reduzierungen um jeweils rd. 0,3 Mio. €.

2.1.1.2 Personalaufwand

Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Rückstellungszuführungen ein Personalaufwand in Höhe von rd. 242,8 Mio. € enthalten. Dem gegenüber hat sich aus einer aktuellen Berechnung des Personalaufwandes sowie einer geänderten Aufteilung der Unfallversicherungsbeiträge des Braunschweigerischen GUV ergeben, dass für das Jahr 2020 eine Reduzierung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € vorgenommen werden kann, die auf alle Teilhaushalte verteilt wird. Insgesamt beläuft sich der Personalaufwand im Jahr 2020 somit auf rd. 241,8 Mio. €. Für die Jahre 2021 bis 2023 ergeben sich keine Veränderungen. Der Personalaufwand inklusive der notwendigen Rückstellungszuführungen in den Jahren 2021 - 2023 beträgt somit rd. 251,2 Mio. €, 248,3 Mio. € bzw. 252,9 Mio. €. Zu Stellenveränderungen wird auf die Stellenplanvorlage des FB 10 - Haushalt 2020 Stellenplan (DS 20-12458) - verwiesen.

2.1.1.3 Sozialhilfe

Für die Bereiche **SGB XII** und **SGB IX** ergeben sich Mehraufwendungen sowohl bei der Eingliederungshilfe als auch bei der Hilfe zur Pflege (insgesamt rd. 3,2 Mio. €), die jedoch insbesondere durch Mehrerträge auf Basis der Nachfolgeregelung zum sogenannten Quotalen System haushaltsneutral sind.

Weiterhin erfolgte im Zusammenhang mit der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** eine erstmalige Festsetzung der Erstattungsleistungen gem. § 25 Nds. AG SGB IX/XII. Hieraus ergeben sich Mehrerträge von rd. 1,7 Mio. € in 2020 bzw. von jeweils rd. 1,2 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2023. Diese sind einzusetzen zum Ausgleich von Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Teilhabeplanverfahren, der Gesamtplanung sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 wurden auf der Basis von 500 geflüchteten Menschen Mittel für den Bereich **AsylbLG/Nds. Aufnahmegesetz** eingeplant. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sowie unter Berücksichtigung einer noch zu erfüllenden Restaufnahmequote von 140 Personen erfolgte für die Jahre 2020 ff. eine Neuberechnung auf Basis von 600 Personen. Dies führt zu Mehrbelastungen von jährlich rd. 1,8 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2023. Parallel hierzu erhöht sich die Ertragserwartung aus Unterkunftspauschalen um insgesamt rd. 0,8 Mio. € pro Jahr.

Die Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung über das Jahr 2019 hinaus führt in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere aufgrund der in Braunschweig zu betreuenden Geflüchteten zu Mindererträgen bei der Kostenerstattung von Höhe von rd. 1,2 Mio. € pro Jahr, die bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 dauerhaft berücksichtigt worden sind. Da diese Regelung nur bis zum Jahr 2021 gilt, ist die bestehende Veranschlagung entsprechend anzupassen. Dies führt zur Mehrerträgen in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von jeweils rd. 1,2 Mio. €.

Insgesamt ergibt sich im Bereich AsylbLG7Nds. Aufnahmegesetz im Vergleich zum Entwurf 2020 saldiert eine Haushaltsbelastung von rd. 1,0 Mio. € pro Jahr in den Jahren 2020 und 2021 bzw. ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Entlastung von rd. 0,1 Mio. €.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfinanzierung steht eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2020 und 2021 von 5,8 Mio. € bzw. 5,4 Mio. €. (Siehe hierzu auch Ziffer 2.1.1.1)

2.1.1.4 Stadtentwicklung und Statistik

Aufgrund der Zuordnung der Aufgabe „Strategische Projekte“ zum Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik - geht die Wahrnehmung der städtischen Interessen beim Regionalverband Großraum Braunschweig vom Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz - auf das Referat 0120 über. Die Finanzmittel für die Verbandsumlage Regionalverband sind im Haushaltsplanentwurf 2020 im Fachbereich 61 mit 2.171.400 € veranschlagt worden. Diese Finanzmittel werden entsprechend der neuen Aufgabenzuordnung dem Referat 0120 zugeordnet. Nach dem Haushaltsplanentwurf des Regionalverbandes Großraum Braunschweig beträgt die Höhe der Verbandsumlage 2.239.144,42 €. Demnach sind in der Haushaltsplanung der Stadt Braunschweig ebenfalls 2.239.144,42 € zu berücksichtigen. Daher ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 67.800 € um die Verbandsumlage vollumfänglich zu erbringen.

2.1.1.5 Sonstige Änderungen/Fachbereiche

Hinsichtlich weiterer Ansatzveränderungen wird auf die Anlagen 4.2 und 5.2.1 und 5.2.2 hingewiesen.

2.1.2 Investitionsmanagement

Das **Investitionsmanagement** beinhaltet auch Aufwandsmaßnahmen (z. B. Festwertbeschaffungen, Vorplanungen, Instandhaltungsmaßnahmen), die sich nicht nur auf den Finanzhaushalt, sondern auch auf den Ergebnishaushalt auswirken. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich aufgrund der Ansatzveränderungen der Verwaltung eine zusätzliche Ergebnisbelastung in Höhe von rd. **0,5 Mio. €**.

Die Veränderungen im Einzelnen ergeben sich aus der Anlage 5.2.1.

2.1.3 Zusammenfassung

Die für das Jahr 2020 insgesamt vorgesehenen Ansatzveränderungen wirken sich wie folgt aus:

Veränderungen durch:	Erträge - € -	Aufwand - € -	Saldo - € -
a) die Ansatzveränderungen zum Ergebnishaushalt	+ 27.602.055	+ 7.358.290	+ 20.243.765
b) die ergebniswirksamen Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement	- 9.200	+ 527.600	- 536.800
Saldo Ergebnishaushalt	+ 27.592.855	+ 7.885.890	+ 19.706.965

2.2 Finanzhaushalt

Im Entwurf des Finanzhaushaltes 2020 (Stand: September 2019) waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 85,1 Mio. € vorgesehen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf rd. 19,6 Mio. €, so dass sich ein **Finanzierungsbedarf aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von rd. **65,5 Mio. €** ergeben hat. Unter Berücksichtigung des Überschusses aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von rd. **8,7 Mio. €**, des Saldos aus der **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von rd. **60,0 Mio. €** sowie des geplanten **Resteabbaus** von **4,6 Mio. €** ergab sich somit ein **Fehlbedarf im Gesamtfinanzhaushalt** in Höhe von rd. **1,4 Mio. €**.

Im Haushaltsentwurf 2020 ist eine Finanzmittelveränderung von -1,4 Mio. € enthalten. Aufgrund der hiermit vorgelegten Ansatzveränderungen ergibt sich nunmehr eine Finanzmittelveränderung von +19,1 Mio. €. Für die Investitionstätigkeit haben sich zusätzliche Einplanungen ergeben, die unter Ziffer 2.2.1 erläutert werden.

2.2.1 Investitionstätigkeit

Die **Ansatzveränderungen** für Investitionstätigkeit wirken sich **im Jahr 2020** im Einzelnen wie folgt aus:

	Einzahlungen - € -	Auszahlungen - € -	Saldo - € -
Ansatzveränderungen	+ 92.600	+ 67.051.700	- 66.959.100

Insgesamt ergeben sich durch die Ansatzveränderungen Belastungen des Finanzhaushalts in Höhe von rd. **67,0 Mio. €**.

Diese hohe Haushaltsbelastung resultiert im Wesentlichen aus den Ausleihungen in Höhe von rd. 67,2 Mio. € an städtische Gesellschaften unter Anwendung der **Experimentierklausel** (siehe hierzu auch Ziffer 4). Demgegenüber stehen entsprechende Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Ohne die Ausleihungen in Höhe von rd. 67,2 Mio. € hätte sich bei dem Investitionssaldo eine Haushaltsentlastung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € ergeben.

Die Baumaßnahmen, die aufgrund der Rückkehr von G8 auf G9 im Gymnasialsektor erforderlich werden, sind bisher unter einem Projekt abgebildet worden (4S.210096 Gymnasien /baul. Maßn. G8-G9). Eine Aufteilung der Gesamtsumme von 20 Mio. € auf einzelne Maßnahmen liegt aufgrund fehlender Detailplanungen noch nicht vor.

Im Übrigen wird auf die in den Anlagen 5.2.1 und 5.2.2 aufgeführten Sachverhalte hingewiesen.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich durch die Ansatzveränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf von bisher 116.746.400 € auf 117.034.200 €.

2.3 Investitionsprogramm 2021 - 2023

Das Investitionsprogramm wird sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aufgrund der Ansatzveränderungen in den Planungsjahren 2021 - 2023 um folgende Beträge ausweiten (zu den Veränderungen 2020 s. Ziffer 2.1.2 und 2.2.1):

	Planungsjahr		
	2021	- € - 2022	2023
Ansatzveränderungen	+ 889.800	+ 2.033.100	+ 1.926.500
davon ergebniswirksam	- 3.464.800	-1.053.400	+ 3.500
davon werterhöhend	+ 4.354.600	+ 3.086.500	+ 1.923.000

Die Ansatzveränderungen und die haushaltsneutralen Umsetzungen des Investitionsmanagements sowie die Änderungen der Haushaltsvermerke sind in den Anlagen 5.2.1 bis 5.2.3, 5.3 und 5.4 zusammengestellt.

2.4 Ergebnisse

2.4.1 Ergebnishaushalt

Insgesamt führen die Ansatzveränderungen zu folgenden Jahresergebnissen inkl. des geplanten Resteabbaus (in Mio. €):

	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsentwurf (Stand 09/2019)	- 44,8	- 35,9	- 28,1	- 20,5
Entwurf mit Ansatzveränderungen	- 25,1	- 35,6	- 21,9	- 12,6

2.4.2 Finanzhaushalt

Die Ergebnisse des Finanzhaushalts zeigen unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen inkl. des geplanten Resteaabbaus folgendes Bild:

	2020	2021	2022	2023
Finanzmittelveränderung in Mio. €	+ 19,1	+ 2,9	- 5,0	- 4,2
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund) in Mio. €	124,0	126,9	121,9	117,7

3. Ergebnisse der Ausschussberatungen einschließlich Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Hinweis:

Bei den nachfolgenden Berechnungen sind die Ansatzveränderungen aus Ziffer 2 berücksichtigt worden. Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte, zu denen positive Beschlussvorschläge bzw. zu denen bisher noch keine bzw. gegensätzliche Empfehlungen der Fachausschüsse vorliegen (mit drei unter 3.1 beschriebenen Abweichungen), sind entsprechend der üblichen Verfahrensweise als Haushaltsbelastungen gewertet worden. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Fraktions- und Stadtbezirksratsanträge, die die gleichen Sachverhalte abbilden, mit der jeweils weitestgehenden Belastung eingerechnet wurden. Anträge, die die gleichen Sachverhalte wie Ansatzveränderungen der Verwaltung abbilden, sind nur einmal einberechnet worden.

Die Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte sind in der Anlage 6 beigefügt.

3.1 Ergebnishaushalt

Die bisherige Beschlusslage zu den **Anträgen der Fraktionen** und den **Vorschlägen der Stadtbezirksräte** führt nach dem gegenwärtigen Beratungsstand saldiert zu folgenden Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Ergebnishaushaltes 2020:

Veränderungen durch:	Erträge - € -	Aufwand - € -	Saldo - € -
a) die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt	165.000	+ 2.693.067	- 2.858.067
b) Anträge der Fraktionen im Investitionsmanagement, die ergebniswirksam sind	0	+ 648.100	- 648.100
c) die ergebniswirksamen Anträge der Stadtbezirksräte im Investitionsmanagement	0	+ 309.400	- 309.400
Saldo Ergebnishaushalt	165.000	+ 3.650.567	- 3.815.567

Die Änderungsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sind in den Anlagen 4.1 und 5.1 zusammengestellt.

In der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (FWE 168) und DIE LINKE. (FWE 169) auf Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 470 % sowie der Antrag der CDU-Fraktion (FWE 173) auf Anpassung des Haushaltsdefizits an die mittelfristige Ergebnisplanung aus dem Haushalt 2019.

Ausschussempfehlungen zu diesen Anträgen wurden bisher noch nicht abgegeben, sodass hierüber erst im Finanz- und Personalausschuss am 30. Januar 2020 eine Abstimmung herbeigeführt wird.

3.2 Finanzhaushalt

Die bisherige Beschlusslage zu von den Fraktionen gestellten Anträgen und zu den Vorschlägen der Stadtbezirksräte für die **Investitionen** führt in 2020 saldiert zu folgenden Veränderungen:

Veränderungen durch	Einzahlungen - € -	Auszahlungen - € -	Saldo - € -
a) die Anträge der Fraktionen	0	- 322.000	+322.000
b) die Anträge der Stadtbezirksräte	0	+ 610.000	- 610.000
Ergebnis Investitionen	0	+ 288.000	- 288.000

Die Investitionsauszahlungen würden sich somit um **rd. 0,3 Mio. €** erhöhen.

Durch die einberechneten Fraktions- und Stadtbezirksratsanträge würden sich die **Verpflichtungsermächtigungen** um 330.000 € reduzieren.

Hinweis:

Durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zu den Investitionsauszahlungen werden sich im Ergebnishaushalt bei den Haushaltsansätzen „Auflösungserträge aus Sonderposten“, „aktivierte Eigenleistungen“ und „Abschreibungen“ **weitere Veränderungen** ergeben. Die Höhe dieser Veränderungen kann erst nach den Beschlussempfehlungen durch den FPA über die vorliegenden Anträge bestimmt werden.

3.3 Investitionsprogramm 2021 - 2023

Das Investitionsprogramm würde sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte in den **Jahren 2021 - 2023** um folgende Beträge verändern (zu den Veränderungen 2020 s. Ziffer 3.2); also insgesamt erhöhen:

	Planungsjahr		
	2021	- € - 2022	2023
Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte	- 1.258.400	- 1.158.400	- 1.658.400
davon ergebniswirksam	- 248.400	- 108.400	- 108.400
davon werterhöhend	- 1.010.000	- 1.050.000	- 1.550.000

3.4 Gesamtergebnisse

Die Einbeziehung der bisherigen Beschlusslage zu den Ansatzveränderungen und Änderungsanträgen der Fraktionen und der Stadtbezirksräte führt zu folgenden Jahresergebnissen:

3.4.1 Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis in Mio. €	- 29,0	- 38,7	-24,7	-15,2

3.4.2 Finanzhaushalt

	2020	2021	2022	2023
Finanzmittelveränderung in Mio. €	+ 15,0	- 1,2	- 8,9	- 8,4
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund) in Mio. €	119,9	118,7	109,8	101,4

4. Kreditaufnahmen und Verbindlichkeiten

Wie bereits unter Ziff. 2.2 dargestellt, ist eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2020 sind für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditaufnahmen in Höhe von 67,0 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus sind unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel gemäß § 181 Abs. 1 NKomVG zusätzliche Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften in Höhe von rund 67,2 Mio. € vorgesehen. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Mitteilung zur Drucks.-Nr. 20-12533 an den Rat.

Ferner wurde die im Haushaltsplan 2019 veranschlagte Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rund 50,6 Mio. € lediglich in Höhe von rund 35,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung steht noch bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans des übernächsten Jahres zur Verfügung. Daher ist die verbleibende Ermächtigung in Höhe von rund 15,6 Mio. € in der folgenden Übersicht ebenfalls als Kreditaufnahme im Jahr 2020 enthalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung. Hierbei sind auch die Tilgungsleistungen, die aus den in den Jahren 2018 und 2019 erfolgten Kreditaufnahmen gemäß der Experimentierklausel in Höhe von rund 43,7 Mio. € resultieren, berücksichtigt.

Die aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung inzwischen erneut nutzbare Experimentierklausel gilt voraussichtlich bis einschließlich des Jahres 2023. Da diese Information allerdings erst seit Kurzem vorliegt, sind die entsprechenden Berechnungen aus zeitlichen Gründen lediglich für die Kreditaufnahmen des Jahres 2020 erfolgt. Deshalb ist eine Einplanung nur für das Jahr 2020 erfolgt. Über Einplanungen für die Folgejahre muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 entschieden werden.

Jahr	mit Experimentierklausel			ohne Experimentierklausel		
	Kredit- aufnahmen	ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.	Kredit- aufnahmen	ordentliche Tilgung	Stand am 31.12.
2018	32,1 Mio. €	4,5 Mio. €	83,7 Mio. €	0,0 Mio. €	4,5 Mio. €	51,6 Mio. €
2019	61,9 Mio. €	4,6 Mio. €	141,0 Mio. €	50,4 Mio. €	4,1 Mio. €	97,9 Mio. €
2020	149,8 Mio. €	6,5 Mio. €	284,3 Mio. €	82,6 Mio. €	5,9 Mio. €	174,6 Mio. €
2021	67,0 Mio. €	11,9 Mio. €	339,4 Mio. €	67,0 Mio. €	9,4 Mio. €	232,2 Mio. €
2022	53,6 Mio. €	15,3 Mio. €	377,7 Mio. €	53,6 Mio. €	12,8 Mio. €	273,0 Mio. €
2023	54,9 Mio. €	17,9 Mio. €	414,7 Mio. €	54,9 Mio. €	15,4 Mio. €	312,5 Mio. €

Zudem entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wie folgt rückläufig:

Jahr	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.
2018	-	3,3 Mio. €	80,3 Mio. €
2019	-	3,5 Mio. €	76,8 Mio. €
2020	-	3,5 Mio. €	73,4 Mio. €
2021	-	3,6 Mio. €	69,8 Mio. €
2022	-	3,7 Mio. €	66,1 Mio. €
2023	-	3,8 Mio. €	62,2 Mio. €

5. Sonderrechnung Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Für die Sonderrechnung FB 65 Hochbau- und Gebäudemanagement ist der Jahresabschluss 2018 sowie die Stellenübersicht des Haushaltsplans 2020 (Anlage 7), die zur Haushaltslesung angekündigt waren, beigelegt.

6. Pensionsfonds

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2020 dargestellte Haushaltsplan 2020 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ ist gemäß § 130 Abs. 4 NKomVG anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplan lediglich um die rechtliche Ausformung des Sondervermögens handelt. Die aus dem städtischen Haushalt bereitzustellenden Mittel sind bereits im Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2020 enthalten.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 eine jährliche Reduzierung der in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2019 vorgesehenen Zuführungen an den Pensionsfonds im Finanzhaushalt in Höhe von 5.087.000 € vorgesehen. Diese hat jedoch keine Ergebniswirkung, verbessert aber die Liquiditätssituation der Stadt. Die Auswirkungen des vorgenannten Staatsvertrages über die Verteilung der Versorgungslasten finden weiterhin Berücksichtigung im Haushalt des Pensionsfonds. Die Ansätze für Zuführung und Entnahme zum Haushalt 2020 für diesen Zweck wurden jeweils auf **800.000 €** (Vorjahr 500.000 €) erhöht. Zu Einzelheiten wird auf die Mitteilung des FB 10 zur Drucks. Nr.: 20-12461 verwiesen.

7. Änderung der Teilhaushalte und der Produktdarstellungen

Hinsichtlich einiger Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen des FPA, die vorliegenden Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, die von der Verwaltung dargelegten Ansatzveränderungen und später die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushaltsentwurf 2020 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte. Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf. Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte sowie auf die Produkterträge und Produktaufwendungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten. Hierdurch ergeben sich u. a. durch die Auflösung der Personalkostendeckungsreserve noch Verschiebungen, die erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden können.

8. Beteiligungsbericht

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 KomHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der Beteiligungsbericht 2020 für die städtischen Gesellschaften ist als Anlage 10 beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 Anfragen

Anlage 2 Finanzunwirksame Anträge

Anlage 3	Strategische Ziele, Wesentliche Produkte und Maßnahmen sowie sonstige Anpassungen
Anlage 4	Ergebnishaushalt
Anlage 4.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 4.2	Ansatzveränderungen der Verwaltung
Anlage 4.3.1	Haushaltsneutrale Umsetzungen
Anlage 5	Finanzhaushalt (inkl. IP)
Anlage 5.1	Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 5.2.1	Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)
Anlage 5.2.2	Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Investitionsmanagement und Experimentierklausel)
Anlage 5.2.3	Ansatzveränderungen Experimentierklausel
Anlage 5.3.1	Haushaltsneutrale Umsetzungen
Anlage 5.4	Haushaltsvermerke
Anlage 6	Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Anlage 7	Sonderrechnung FB 65: Jahresabschluss 2018 sowie Stellenübersicht zum Haushaltsplan 2020
Anlage 8	unbesetzt
Anlage 9	unbesetzt
Anlage 10	Beteiligungsbericht

Anfragen/Anregungen

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

- / FB 01

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Politik wird in Braunschweig für alle Menschen dieser Stadt (Einwohnerinnen und Einwohner) gemacht. Im Haushaltsplanentwurf 2020 (und in vielen anderen schriftlichen/textlichen Erzeugnissen der Stadt und ihrer Gesellschaften) gibt es aber immer nur Bürgerinnen und Bürger. Warum ist das so?

Begründung:

Unterschrift

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Personalvertr. / FB 10

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH Personalvertretung, S.330, Zeile 13:

für wie viele Personen sind die Personalkosten in Höhe von 1.196.500,-EUR angesetzt?

Zeile 19:

welche Art von "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" ist gemeint?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 002 der
Fraktion AfD**

Text:

TH Personalvertretung, S. 330

Zeile 13:

Für wie viele Personen sind die Personalkosten in Höhe von 1.196.500 EUR angesetzt?

Zeile 19:

Welche Art von "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" ist gemeint?

Begründung:

Antwort:

zu Zeile 13:

§ 39 Abs. 3 Nds. Personalvertretungsgesetz (Nds. PersVG) sieht vor, dass Mitglieder auf Antrag des Personalrates von ihrer dienstlichen Tätigkeit freizustellen sind, wenn und soweit es nach Umfang und Art der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Zur Festlegung der Anzahl der Freistellungen sieht das Gesetz eine Staffelung vor, die sich an der Anzahl der regelmäßig Beschäftigten orientiert. Die sich hieraus ergebende Mindestanzahl der Freistellungen im Umfang von 13,6 Vollzeitstellen ist erfolgt. Weiterhin sind gem. § 37 Abs. 4 Nds. PersVG für die jeweiligen Personalräte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Büroorganisation im Umfang von insgesamt 3 Vollzeitstellen tätig. Darüber hinaus sind im TH der Personalvertretung die Personalkosten der Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen veranschlagt, die ebenfalls gem. § 179 Abs. 4 SGB IX freizustellen ist. Somit verteilen sich die ca. 1,2 Mio € an Personalkosten auf insgesamt 17,6 Vollzeitstellen.

zu Zeile 19:

Bei den "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" in Höhe von insgesamt 74.500 € handelt es sich vornehmlich um Aufwendungen des Personalrates für Miete, Betriebskosten und die Verwalterpauschale in Höhe von 69.000 €, die dem Gebäudemanagement zu erstatten sind. Darüber hinaus sind in diesem Ansatz u.a. die Sachkosten für Büromaterial, Dienstreisen und Zeitschriften veranschlagt. Die exakte Aufteilung auf die einzelnen Sachkosten ist auf Seite 334 des Haushaltsplanentwurfs 2020 ersichtlich.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 / FB 10

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 10, S. 344, zentrale Dienste:

Zeile 3:

Auflösungserträge aus Sonderposten 99.152.-EUR.

Welcher Art sind diese Sonderposten?

Welcher Art werden diese zukünftig sein?

Begründung:

Nach sehr geringwertigen Ansätzen in den Vorjahren steigen diese Erträge jetzt und künftig sehr stark an.

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 003 der
Fraktion AfD**

Text:

TH FB 10, S. 344, Zentrale Dienste:
Zeile 3:
Auflösungserträge aus Sonderposten 99.152.-EUR.
Welcher Art sind diese Sonderposten?
Welcher Art werden diese zukünftig sein?

Begründung:

Nach sehr geringwertigen Ansätzen in den Vorjahren steigen diese Erträge jetzt und künftig sehr stark an.

Antwort:

Die veranschlagten Auflösungserträge errechnen sich aus dem auf den Teilhaushalt Zentrale Dienste entfallenden Anteil der prognostizierten Investitionszuschüsse des Landes Niedersachsen für den Digitalpakt. Die Investitionszuschüsse sind in voller Höhe als Einzahlung im Investitionsprogramm (Band II, Seite 50) veranschlagt.

Investitionszuschüsse stellen kein Eigenkapital dar und werden daher zur Passivierung für die Bilanz in der Ergebnisrechnung ertragsseitig (analog zu den Abschreibungen) über die vorgesehene Nutzungsdauer als Sonderposten aufgelöst.

Derartige Investitionszuschüsse sind im Teilhaushalt Zentrale Dienste erstmalig zum Haushalt 2020 veranschlagt und werden mit dem Ende der Nutzungsdauer des damit finanzierten Digitalpaktes (sieben Jahre) vollständig verbraucht sein.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 / FB 10

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 10, S. 342, zentrale Dienste:

auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss basieren die "strategischen Ziele 2020-2023?

zu Nr.1:

Welcher Anteil von MA mit interkulturellem Hintergrund wird "aufgrund des demografischen Wandels" bis 2023 angestrebt? Welche Quote wird dazu wie ermittelt und festgelegt?

Wie wird ein "interkultureller Hintergrund" ermittelt, bewertet und eingeordnet? Wo werden solche Eigenschaften in den Personalakten vermerkt?

Ist dieses Merkmal haupt- oder alleinbestimmend für Stellenbesetzungen? Wenn ja:

welche Stellen sollen dementsprechend besetzt werden?

Ergibt sich aus diesem Merkmal die Gefahr einer beklagbaren Diskriminierung anderer, die nicht diese Merkmale tragen?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 004 der
Fraktion AfD**

Text:

TH FB 10, S. 342, zentrale Dienste:
auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss basieren die "strategischen Ziele 2020-2023?"
zu Nr.1:
Welcher Anteil von MA mit interkulturellem Hintergrund wird "aufgrund des demografischen Wandels" bis 2023 angestrebt?
Welche Quote wird dazu wie ermittelt und festgelegt?
Wie wird ein "interkultureller Hintergrund" ermittelt, bewertet und eingeordnet?
Wo werden solche Eigenschaften in den Personalakten vermerkt?
Ist dieses Merkmal haupt- oder alleinbestimmend für Stellenbesetzungen? Wenn ja: welche Stellen sollen dementsprechend besetzt werden?
Ergibt sich aus diesem Merkmal die Gefahr einer beklagbaren Diskriminierung anderer, die nicht diese Merkmale tragen?

Begründung:

Antwort:

Die von der Verwaltung geplanten strategischen Ziele sind Teil des Haushaltsplans und werden gem. § 58 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 4 Abs. 7 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat der Stadt festgelegt.

Die Festlegung einer Quote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit interkulturellem Hintergrund aufgrund des demografischen Wandels existiert bei der Stadt Braunschweig nicht. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit interkulturellem Hintergrund zu beschäftigen, um die Vielfalt der Gesellschaft besser widerzuspiegeln und den interkulturellen Hintergrund bei Kundenkontakten zu nutzen.

Der Begriff „interkultureller Hintergrund“ wird hierbei an den Merkmalen Staatsangehörigkeit und Geburtsort festgemacht. Ausschlaggebend für die Besetzung von Stellen ist die in Art. 33 GG verankerte Bestenauslese, wonach sich der Zugang zu öffentlichen Ämtern grundsätzlich nach Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber richtet.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 / FB 10

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 10, S. 340, zentrale Dienste:

402120, Versorgungslastenteilung

Im Jahr 2018 mit über 2,737 Mio angesetzt, 2019 500.000,-EUR, für 2020 mit 800.00,- angesetzt. Wie erklärt sich dieser Betrag?

Seite 353.

444120 Haftpflichtversicherungen:

gemäß E-Mobilitätskonzept sollen die Versicherungsbeiträge für dienstlich genutzte Privat-Pkw zukünftig eingespart werden. Die Planungsreihe für Haftpflichtversicherungen steigt jedoch zukünftig an.

In welchem HH-Titel / -Produkt wird der Einsparungsbetrag vorgesehen?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 005 der
Fraktion AfD**

Text:

TH FB 10, S. 340
402120, Versorgungslastenteilung
Im Jahr 2018 mit über 2,737 Mio angesetzt, 2019 500.000,-EUR, für 2020 mit 800.00,-
angesetzt. Wie erklärt sich dieser Betrag?
Seite 353
444120 Haftpflichtversicherungen
Gemäß E-Mobilitätskonzept sollen die Versicherungsbeiträge für dienstlich genutzte
Privat-Pkw zukünftig eingespart werden. Die Planungsreihe für Haftpflichtversicherungen
steigt jedoch zukünftig an.
In welchem HH-Titel / -Produkt wird der Einsparungsbetrag vorgesehen?

Begründung:

Antwort:

402120 Versorgungslastenteilung
Sofern ein Beamter den Dienstherrn wechselt, regelt seit dem Jahr 2011 ein Staatsvertrag
(bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) die Versorgungslastenteilung zwischen
abgebendem und aufnehmendem Dienstherrn in Form von individuellen
Abfindungszahlungen. Die Abfindung ist ein Produkt aus den ruhegehaltstfähigen
Dienstbezügen, den zurückgelegten Dienstzeiten sowie einem vom Lebensalter
abhängigen Bemessungssatz. Da der wechselnde Personenkreis zum Zeitpunkt der
Haushaltsplanung nicht bekannt ist, kann eine verlässliche Höhe der Abfindungszahlungen
lediglich geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde der
Ansatz zum Haushalt 2020 auf 800.000 EUR erhöht.

444210 Haftpflichtversicherungen
Unter dem SK 444120 Haftpflichtversicherungen sind nur die Prämien für die allgemeine
Haftpflicht veranschlagt.
Die Kfz-Versicherungen sowie die Kfz-Steuer sind unter dem SK 425120 veranschlagt. Die
Beträge umfassen sowohl die städtischen Fahrzeuge als auch die privaten Fahrzeuge, die
für dienstliche Zwecke genutzt werden.
Der Rat hat das E-Mobilitätskonzept beschlossen. Daraus ergibt sich, dass die Maßnahme
"Abschaffung der dienstlichen Nutzung von Privat-Pkw" erst mittelfristig umgesetzt werden
soll und darüber hinaus das Pooling und Sharing von Dienstfahrzeugen zunächst nur an
den Pilotstandorten Rathauskomplex und Auguststraße/Aegidienmarkt vorgesehen ist,
sodass derzeit eine konkrete Haushaltseinsparung noch nicht eingeplant werden kann.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Die Stadt Braunschweig fördert seit Jahren 2 Praxisklassen. Dazu haben wir folgende Fragen:

- Die Förderung wie vieler Praxisklassen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt?

Sofern es sich weiterhin nur um 2 Praxisklassen handelt, möchten wir wissen:

- Wann wird der Beschluss zur Einrichtung einer 3. Praxisklasse (aus HH 2018) umgesetzt?

Begründung:

Für den Haushalt 2018 wurde - mit Antrag Nr. 057, Prod.Nr. 1.25.2710.01, Transferaufwendungen an die Volkshochschule - die 3. Praxisklasse beschlossen.

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 006 der
Fraktion P²**

Text:

Die Stadt Braunschweig fördert seit Jahren 2 Praxisklassen. Dazu haben wir folgende Fragen:

- Die Förderung wie vieler Praxisklassen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt?

Sofern es sich weiterhin nur um 2 Praxisklassen handelt, möchten wir wissen:

-Wann wird der Beschluss zur Einrichtung einer 3. Praxisklasse (aus HH 2018) umgesetzt?

Begründung:

Für den Haushalt 2018 wurde - mit Antrag Nr. 057, Prod.Nr. 1.25.2710.01, Transferaufwendungen an die Volkshochschule - die 3. Praxisklasse beschlossen.

Antwort:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist die Förderung von drei Praxisklassen an allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. In 2019 wurden zwei Praxisklassen realisiert. Diese werden durchgeführt an der Hauptschule Sophienstraße und an der Hauptschule Pestalozzistraße. 2018 und 2019 wurden zwei Schulen Angebote zur Einrichtung einer weiteren Praxisklasse gemacht, die seitens der Schule abgelehnt wurden. Derzeit ist eine Anfrage bei zwei Realschulen zur Durchführung der dritten Praxisklasse ab Mai 2020 in Bearbeitung.

Darüber hinaus gibt es das gemeinsame Angebot einer Praxisklasse an den Berufsbildenden Schulen Johannes Selenka/Helene Engelbrecht. Auch für dieses Angebot sind Mittel im HH-Plan 2020 vorgesehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 20, S. 383, zentrale Finanzen:

471230 manuelle AfA Gebäude:

AfA-Betrag wird um knapp 6 Mio EUR erhöht.

Welche Art von Abschreibung(en) wird hier vorgenommen?

Aufgrund welcher Wertminderung?

Für welche Gebäude?

Seite 388, Produkt 1.11.1165.21, Verw. städtisches Grundvermögen, Fremdanmietung:

Hier ist ggü 2019 ein Rückgang von ca. 6 Mio EUR verzeichnet: Warum?

S. 392, Produkt 1.54.5480.01, sonstiger Personen/Güterverkehr:

Wie ist die Steigerung auf 3.598.998,-EUR begründet?

Begründung:

.

Stefan Wirtz

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Wir bitten zukünftig um aussagekräftigere Ausführungen zu den Verbesserungsvorschlägen der Verwaltung sowie um Angaben zu Produktnummer, Sachkonto sowie Leistung.

Begründung:

Es erleichtert uns die Arbeit, trägt zum Verständnis bei und spart Zeit. Vielen Dank.

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Alternativer Klimahaushalt: Verzicht auf Herbizide

Begründung:

Wir bitten um Sachstandsbericht zum angestrebten Herbizidverzicht bei städtischen Gesellschaften.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 009 der
Fraktion BIBS**

Text:

Alternativer Klimahaushalt: Verzicht auf Herbizide

Begründung:

Wir bitten um Sachstandsbericht zum angestrebten Herbizidverzicht bei städtischen Gesellschaften.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme zur Sitzung des Grünflächenausschusses am 8. Mai 2019 (DS 19-10640-01, insbesondere hinsichtlich Frage 1 die Gesellschaften betreffend). Der Sachstand aus Mai 2019 hat immer noch Gültigkeit.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist gemeinsam mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und weiteren Partnern wie der Deutschen Bahn AG in Kooperation mit dem Julius-Kühn-Institut an einem Forschungsprojekt zur Vegetationskontrolle mit Heißschaum/Heißwasser beteiligt.

Mit Ergebnissen wird im Jahr 2021 gerechnet.

I. V.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Allg. Finanzw./ FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH Stabsstelle 0800, S. 960, Wirtschaftsdezernat

303130, Vergnügungssteuer Automaten:

Es wird ein Anstieg auf 4.950.000,-EUR erwartet.

Aus welchem Grund?

Wie erklärt sich die Schwankung zwischen 2018, 2019 und 2020?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 010 der
Fraktion AFD-Fraktion**

Text:

TH Stabsstelle 0800, S. 960, Wirtschaftsdezernat
303130, Vergnügungssteuer Automaten:
Es wird ein Anstieg auf 4.950.000,-EUR erwartet.
Aus welchem Grund?
Wie erklärt sich die Schwankung zwischen 2018, 2019 und 2020?

Begründung:

Antwort:

Der Vergnügungssteuersatz auf das Einspielergebnis der Geldspielautomaten soll von 20 % auf 22 % angehoben werden.

Die Schwankung beim Steuerertrag 2018, 2019 und 2020 resultiert aus der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages.

Zum 01.07.2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) in Kraft getreten. Danach benötigen Spielhallen neben der gewerberechtlichen Spielhallenerlaubnis (§ 33 i GewO) erstmals auch eine zusätzliche glücksspielrechtliche Erlaubnis (§ 24 GlüStV). Auf sog. Altspielhallen, denen eine gewerberechtliche Erlaubnis bis zum 28.10.2011 erteilt wurde, findet eine fünfjährige Übergangsregelung Anwendung (§ 29 Abs. 4 Satz 2 GlüStV), die am 30.06.2017 endete. Nach diesem Termin benötigen Altspielhallen eine Erlaubnis nach § 24 GlüStV mit der Folge, dass die Beschränkungen nach § 25 GlüStV auch für Altspielhallen greifen. Sie dürfen dann nicht mehr als Mehrfachkomplexe betrieben werden und müssen zu benachbarten Spielhallen einen Mindestabstand von 100 m einhalten. Diese Restriktionen führten dazu, dass in Braunschweig mehrere Spielhallen schließen mussten. Damit verbunden sind Mindererträge bei der Vergnügungssteuer.

I. A.

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

32 / FB 32

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 32, S. 423, Bürgerservice, Sicherheit:

Produkt 1.12.1221.13, Bekämpfung der Schwarzarbeit:

wodurch entsteht der Rückgang bei Personalkosten um gut 30.000,-EUR?

Wird personelle Leistung reduziert bzw. abgebaut?

Begründung:

Bekämpfung der Schwarzarbeit bleibt kommunal ein wichtiges Thema und sollte nicht reduziert werden..

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 011 der
Fraktion AfD**

Text:

TH FB 32, S. 423, Bürgerservice, Sicherheit:
Produkt 1.12.1221.13, Bekämpfung der Schwarzarbeit:
wodurch entsteht der Rückgang bei Personalkosten um gut 30.000,-EUR?
Wird personelle Leistung reduziert bzw. abgebaut?

Begründung:

Bekämpfung der Schwarzarbeit bleibt kommunal ein wichtiges Thema und sollte nicht reduziert werden.

Antwort:

Die Schwarzarbeitsbekämpfung wird auch von der Verwaltung unverändert als wichtige Aufgabe eingestuft und wird daher auch in den Jahren 2020 - 23 zu den strategischen Zielen des Fachbereichs 32 gehören.

Ein Rückgang der Personalkosten liegt bei diesem Produkt nicht vor. Vielmehr sind diese gegenüber dem Vorjahr um 8.136 € gestiegen:

- Ansatz 2019 (Aufwendungen für aktives Personal): 283.198,48 €
- Ansatz 2020 (Aufwendungen für aktives Personal): 291.334,10 €

gez.

Paschen

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

32 / FB 32

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

FB 32: Erträge aus Verwaltungsvorgängen

- Unter welcher Konto sind im Teilergebnishaushalt FB 32 die Erträge – hier Gebühren von Waffenbesitzern für Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 3 WaffG" - zu finden?
- Wo ist die Gebührenordnung zu finden?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 012 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

FB 32: Erträge aus Verwaltungsvorgängen

- Unter welcher Konto sind im Teilergebnishaushalt FB 32 die Erträge – hier Gebühren von Waffebesitzern für Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 3 WaffG" – zu finden?

-Wo ist die Gebührenordnung zu finden?

Begründung:

Bei Überlänge Verweis auf den Antrag

Antwort:

Grundlage der Erhebung von Kosten nach dem Waffengesetz ist die Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV) vom 19.07.1976 in der zurzeit gültigen Fassung. Dort ist keine Gebühr für die Regelüberprüfung vorgesehen.

Die Frage einer Gebührenerhebung auf Grundlage eines allgemeinen Auffangtatbestandes wurde in den vergangenen Jahren wiederholt geprüft. Die Polizeiinspektion Braunschweig als zuständige Aufsichtsbehörde hat auf das Fehlen eines speziellen Gebührentatbestandes hingewiesen und teilt damit die Auffassung des Bundesinnenministeriums, dass eine Gebührenerhebung unzulässig ist.

Derzeit ist eine Neufassung der Waffenkostenverordnung in Vorbereitung. Es bleibt abzuwarten, ob hier ein entsprechender Gebührentatbestand aufgenommen werden wird.

Die Kostenverordnung findet sich unter: https://www.gesetze-im-internet.de/waffv_4/WaffKostV.pdf.

gez.

Paschen

Unterschrift (Dez./FBL)

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Transparenz im Teilhaushalt Feuerwehr

1. Ist es technisch möglich, den Teilhaushalt des Fachbereiches 37 (Feuerwehr) im Ergebnishaushalt aufgeteilt zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst darzustellen?
2. Wie würde sich der Teilhaushalt dementsprechend darstellen?
3. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass durch eine wie unter Frage 1 beschriebene Aufteilung eine größere Transparenz erreicht werden könnte?

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist immer wieder intensiv darüber diskutiert worden, dass eine Aufteilung des Haushaltes für den Fachbereich 37 in die Bereiche Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst eine größere Transparenz bringen würde. Im Investitionsprogramm gibt es inzwischen diese klare Teilung, so dass unterschieden werden kann, welche Einheit wie viel Geld erhält. So kann man bspw. deutlich erkennen, welche finanziellen Mittel für die Neubeschaffung von Schutzkleidung für die Berufsfeuerwehr und welche Mittel für die Neubeschaffung von Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr aufgewendet werden.

Es stellt sich daher die Frage, ob diese Aufgliederung auch im Bereich des Ergebnishaushaltes möglich und sinnvoll umsetzbar ist.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 013 der
Fraktion CDU**

Text:

Transparenz im Teilhaushalt Feuerwehr

1. Ist es technisch möglich, den Teilhaushalt des Fachbereiches 37 (Feuerwehr) im Ergebnishaushalt aufgeteilt zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst darzustellen?
2. Wie würde sich der Teilhaushalt dementsprechend darstellen?
3. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass durch eine wie unter Frage 1 beschriebene Aufteilung eine größere Transparenz erreicht werden könnte?

Begründung:

Es wird auf die Begründung der Anfrage A 013 der CDU-Fraktion verwiesen.

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung ist in der Produktübersicht bereits eine ausreichende Darstellung des Teilhaushaltes Feuerwehr vorhanden.

Insbesondere der Katastrophenschutz und der Rettungsdienst sind bereits aufgrund der Landesvorgaben zur Haushaltsuntergliederung getrennt dargestellt. Aufgrund eines politischen Antrages wird seit einigen Jahren innerhalb des Produktes Brandschutz die Freiwillige Feuerwehr bereits in einem separaten Produkt dargestellt.

I. V.

Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40/65 / FB 40/65

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 40, S. 502, Schule:

Produkt 1.21.2430.11, Schulentwicklung:

wodurch entstehen die fast 160.000,-EUR höheren Personalkosten?

Wird zusätzliche personelle Leistung aufgebaut?

ab Seite 511:

wann sollen die Sanierungen des GY Kleine Burg, der GSen Querum, Völkenrode, Rühme und der BBS V Leonhardstr. beginnen?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Wir bitten um Auskunft darüber, welche Verbände, Institutionen, Organisationen, Einzelpersonen etc. jeweils Förderung in welcher Höhe durch den Fördertopf "Förderung kultureller Projekte" (Produkt 1.25.2811.10) erhalten.

Begründung:

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 015 der
Fraktion BIBS**

Text:

Wir bitten um Auskunft darüber, welche Verbände, Institutionen, Organisationen, Einzelpersonen etc. jeweils Förderung in welcher Höhe durch den Fördertopf "Förderung kultureller Projekte" (Produkt 1.25.2811.10) erhalten.

Begründung:

Antwort:

Der Fördertopf (Produkt 1.25.2811.10) ist finanzielle Grundlage der Projektförderung entsprechend den Förderrichtlinien für den Fachbereich Kultur. Dementsprechend gibt es zwei Stichtage für die Förderungen der beiden Halbjahre 2020 (30. November 2019/31. Mai 2020). Die Entscheidungen werden dem AfKW jeweils in Vorbereitung der Bescheidung vorgelegt (Mitteilung bis 5.000 €/Ausschussvorlage über 5.000 €). Da die Antragsfrist für das 1. Halbjahr 2020 erst am 30. November 2019 abgelaufen ist, liegt noch keine Entscheidungslage entsprechend der Anfrage der BIBS-Fraktion vor. Dies gilt aufgrund der noch nicht abgelaufenen Frist bis zum 31. Mai 2020 konsequenterweise auch für das 2. Halbjahr 2020. Infolgedessen ist eine Beantwortung der Anfrage zum jetzigen Zeitpunkt faktisch unmöglich. Für das Jahr 2019 wird verweisen auf die dem AfKW vorliegenden Mitteilungen 19-10680 und 19-12092 sowie Vorlagen 19-10733 und 19-12091.

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Städtische Musikschule

1. Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020 für den Neubau der Städtischen Musikschule im Ein-Standortkonzept enthalten?
2. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung bisher bei der Suche nach einem geeigneten Standort unternommen?

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. Juni dieses Jahres wurde das inhaltliche Konzept zur Stärkung unserer Städtischen Musikschule und zur Weiterentwicklung - auch der räumlichen Verhältnisse - zum Braunschweiger Zentrum für Musik beschlossen.

Zuvor gab es, nicht zuletzt im fachlich federführenden Ausschuss für Kultur und Wissenschaft intensive Diskussionen über die Ausgestaltung dieses Konzeptes und - auf Antrag der CDU-Fraktion - zu der Frage, ob der Neubau der städtischen Musikschule im Ein-Standortkonzept im laufenden Prozess der Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung priorisiert werden sollte. Da für einen Beschluss in dieser Frage verständlicherweise ein möglichst konkreter finanzieller Rahmen bekannt sein muss, hat die Verwaltung - ebenfalls auf Antrag der CDU-Fraktion - inzwischen einen groben Kostenrahmen ermittelt. Dieser beläuft sich auf rund 18 Millionen Euro.

Dieser Kostenermittlung liegt vor allem das in dem oben genannten Konzept enthaltene Raumprogramm zu Grunde. Aussagen über einen konkreten Standort sind bisher nicht getroffen worden. Da die räumliche Situation sich in den derzeit drei Standorten der Musikschule nach wie vor als sehr schwierig darstellt und darüber hinaus allen zentralen Akteuren bekannt ist, erbitten wir einen aktuellen Sachstandsbericht zur Finanzierung des Neubaus der Musikschule mit den oben geschriebenen Fragen

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 016 der
Fraktion CDU**

Text:

Städtische Musikschule

1. Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020 für den Neubau der Städtischen Musikschule im Ein-Standortkonzept enthalten?
2. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung bisher bei der Suche nach einem geeigneten Standort unternommen?

Begründung:

Begründung siehe Antrag A 016.

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Anfrage/ Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 016 der Fraktion CDU

1. In den Entwurf des Haushaltsplans 2020 sind keine weiteren finanziellen Mittel für den Neubau der Städtischen Musikschule eingeplant worden. Im Haushalt 2019 stehen Planungsmittel in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung. Davon werden bisher nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 43.000 Euro in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

2. Die Verwaltung prüft derzeit u. a. in der Projektgruppe „Bauliche Entwicklung in der Innenstadt“ diverse Standorte auf ihre Eignung zur Realisierung des Ein-Standortkonzeptes. Parallel wird ein Investitionssteuerungsverfahren (ISV) zu dem mit Beschluss des Konzepts "Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum Zentrum für Musik" (Drs. Nr.: 19-10104) zur Planung beauftragten Raumprogramm durchgeführt. Zu dessen Abschluss muss jedoch zunächst die Klärung der Standortfrage erfolgt sein, da der Standort Auswirkungen auf die Kostenfeststellung haben wird. Sobald Potentialflächen ermittelt sind, wird die Verwaltung mit einem abgeschlossenen ISV auch die Bedarfe für die erforderliche Mittelbereitstellung kommunizieren.

Mit diesem Vorgehen setzt die Verwaltung den Beschluss des VA vom 18.06.2019 (Drs. Nr.: 19-10104) um, der vorsieht, dass dem Rat Realisierungsvorschläge auf der Basis des Konzepts „Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum Zentrum für Musik“ zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

FB 41

Produkt 1.25.2720.03, S. 568

Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek

Frage: Wieso erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zu 2019 von 5.429.316 € auf 6.022.824 € ?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 017 der
Fraktion AfD**

Text:

FB 41
Produkt 1.25.2720.03, S. 568
Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek

Frage: Wieso erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zu 2019 von 5.429.316 € auf
6.022.824 €?

Begründung:

Keine

Antwort:

Zur Erhöhung der Ausgaben der Ausleihe und Nutzung der Stadtbibliothek trugen zwei
Positionen bei:

1. Erhöhte Personalaufwendungen für aktives Personal: ca. 241 T € mehr.
2. Erhöhte Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung: ca. 323 T € mehr.

Die erhöhten Abschreibungswerte in 2020 ergeben sich durch eine Änderung an der
Abschreibungsberechnung der Bibliotheksbestände des Magazines. Dies ist wegen einer
rechtlichen Neuregelung im letzten Jahr notwendig geworden (Abschaffung des
Festwertverfahrens).

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 41, Produkt 1.25.2511.09, Arbeitskreis Andere Geschichte:

Warum wurde der HH-Ansatz von 189.354,- auf 169.300,- gesenkt?

Begründung:

Dem AAG wurde zuletzt die Verwaltung der Gedenkstätte Schillstr. übertragen und dafür zusätzliche Personalkosten bewilligt. Welchen Grund hat der niedrigere Ansatz?

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 018 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 41, Produkt 1.25.2511.09, Arbeitskreis Andere Geschichte:

Warum wurde der HH-Ansatz von 189.354,- auf 169.300,- gesenkt?

Begründung:

Dem AAG wurde zuletzt die Verwaltung der Gedenkstätte Schillstr. übertragen und dafür zusätzliche Personalkosten bewilligt. Welchen Grund hat der niedrigere Ansatz?

Antwort:

Die Kontinuitätsförderung für den Arbeitskreis Andere Geschichte wurde im Jahr 2019 aufgrund der Übertragung der Trägerschaft entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18. Mai 2018 um 70.000 € erhöht. Der Beschluss sah außerdem eine zusätzliche Einmalzahlung im Jahr 2019 i. H. v. 20.000 € für die Beauftragung einer wissenschaftlichen Expertise als Grundlage der zukünftigen Gedenkstättenarbeit vor. Aufgrund der Einmalzahlung ist der Haushaltsansatz ab dem Jahr 2020 entsprechend um 20.000 € zu reduzieren. Die Kontinuitätsförderung i. H. v. 169.300 € wird dadurch nicht berührt. Soweit die Reduzierung 20.000 € um 54 € überschreitet, handelt es sich um die Bereinigung von vorherigen, die tatsächlichen Förderbeträge übersteigenden Ansätzen. Diese Bereinigung führt ebenfalls nicht zu einer Reduzierung der Kontinuitätsförderung.

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 41

Seite 554, Nr. 18 Transferaufwendungen

Um welche Transferaufwendungen handelt es sich hierbei ganz explizit und wie kommt die Erhöhung zustande?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 019 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 41

Seite 554, Zeile 18 Transferaufwendungen

Um welche Transferaufwendungen handelt es sich hierbei ganz explizit und wie kommt die Erhöhung zustande?

Begründung:

Keine

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 019 der Fraktion AfD

A. Transferaufwendungen nach Zeile 18 im Haushaltsplanentwurf 2020:

Es handelt sich um folgende Transferaufwendungen:

1. Zuschuss Staatstheater (vertragliche Verpflichtung i. S. v. § 16 Ziffer 6 KomHKVO): 11.615.000 €.
2. Zuschuss Festival Theaterformen (alle zwei Jahre statt, letztmalig in 2018): 320.000 €.
3. Zuschuss an übrige Bereiche (Projektförder- und Kontinuitätsfördermittel entsprechend der Haushaltsfestlegung): 2.279.834 €.

B. Erhöhung des Ansatzes für Transferaufwendungen (Zeile 18) von 2019 auf 2020:

Die Ansatzerhöhung erfolgt aus zwei Gründen:

1. Festival Theaterformen: Für das Festival Theaterformen sind für das Haushaltsjahr 2020 erneut Mittel i. H. v. 320.000 € eingestellt. In 2019 wurden keine Mittel eingestellt, da das Festival alle zwei Jahre stattfindet.
2. Zuschuss Staatstheater: Der Zuschuss an das Staatstheater ist aufgrund höherer Mittelanforderungen des Landes auf Basis des Staatstheatervertrages erhöht worden. Dies ist hauptsächlich aufgrund gesteigerter Personalaufwendungen notwendig.

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Veranstaltungsbudget TH Kultur und Wissenschaft: Lichtparcours 2020, CoLiving Campus, u. a.

Begründung:

Laut Schreiben der Verwaltung vom 24.09.19 an die Fraktionen wird das Veranstaltungsbudget im TH Kultur und Wissenschaft von 2019 auf 2020 um 100.000 € gekürzt. Laut Haushaltsplanentwurf (Seite 570) sinken die ordentlichen Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen sogar um fast 500.000 €. Maßnahmen des wesentlichen Produkts "Kulturelle Veranstaltungen" sind u. a. der Lichtparcours 2020 und das im Rahmen des ISEK (DS 18-08544) beschlossene Projekt CoLiving Campus (HH-Plan-Entw. S. 571-572).

Dazu fragen wir an:

1. Welche Veranstaltungen sind neben den im Schreiben vom 24.09.19 genannten (Okerperlen, Magnifest, Sommerfest Städt. Musikschule) von der Kürzung betroffen?
2. Ist auch die Umsetzung des vom VA am 13.06.17 beschlossenen Konzepts (DS 17-04428) für die städtische Galerie halle267 von der Kürzung des Veranstaltungsbudgets betroffen?
3. Wie hat sich die städtische Galerie halle267 seit der Vorstellung des Evaluierungsberichts im AfKW am 30.11.18 entwickelt, und welche Ausstellungen sind für die Zukunft geplant?
4. Wann wird die vom AfKW erbetene Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Galerie halle267 vorgelegt (s. Protokoll AfKW v. 30.11.18)?
5. Ist beabsichtigt, den Kw-2020-Vermerk im Stellenplan bei der Stelle 05760 für die Galerie halle267 zu streichen?

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 020 der
Fraktion SPD**

Text:

Veranstaltungsbudget TH Kultur und Wissenschaft: Lichtparcours 2020, CoLiving Campus,
u. a.

Begründung:

siehe Begründung A 020

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Zur Anfrage der SPD wird wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Veranstaltungen sind neben den im Schreiben vom 24.09.19 genannten (Okerperlen, Magnifest, Sommerfest Städt. Musikschule) von der Kürzung betroffen?

Aufgrund des derzeit laufenden gesamtstädtischen Prozesses zur Haushaltsoptimierung wird der Globalansatz des FB 41 ab 2020 um 100.000 € reduziert. Zur Erreichung dieses Einsparziels ist es auch erforderlich, Veranstaltungsformate einzustellen. Zusätzlich zu den im Schreiben des FB 20 vom 24.09.19 benannten Formaten ist beabsichtigt, das „Literarische Quintett“ im kommenden Jahr nicht fortzuführen sowie die Planungen für ein Projekt im öffentlichen Raum anlässlich des 30. Jahrestages der Wiedervereinigung nicht weiter zu konkretisieren. Darüber hinaus ist auch der Ausstellungsansatz für die „halle267“ von der Kürzung betroffen: Infolge der Reduzierung des Veranstaltungsbudgets können die erforderlichen 100.000 € Ausstellungsbudget nicht vollständig durch Stammittel des FB 41 kompensiert werden. Grundsätzlich verfügt die „halle267“ über kein eigenes Budget im Haushalt. Die Sondermittel im Jahr 2019 sind nur einmalig für dieses Jahr in den Haushalt eingestellt worden. Im Rahmen der Haushaltsmittelloptimierung war eine erneute Haushaltsmittelbeantragung i.H.v. 100.000 € für die Jahre 2020 ff. nicht möglich. (Ergänzend siehe Antwort zu Frage 2)

2. Ist auch die Umsetzung des vom VA am 13.06.17 beschlossenen Konzepts (DS 17-04428) für die städtische Galerie „halle267“ von der Kürzung des Veranstaltungsbudgets betroffen?

Ja, die „halle267“ ist von den Kürzungen betroffen. In Ergänzung zu den Ausführungen zu Frage 1 wird Folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich ist ab 2020 kein gesondertes Budget für die halle267 i.H.v. 100.000 € im Haushalt eingeplant. Die Finanzierung muss aus dem Stammbudget des FB 41 erfolgen. Da dieses im Haushalt 2020 um 100.000 € reduziert werden soll, können nur noch 50.000 € als Minimalausstattung vorgesehen werden was zu einem reduzierten Ausstellungsprogramm führt.

Zusätzlich wird der Versuch unternommen, Sponsorenmittel zu akquirieren. Damit wird es voraussichtlich möglich sein, zumindest zwei eigene Ausstellungen (bisher pro Jahr: drei Ausstellungen) durchzuführen. In den verbleibenden Ausstellungszeiträumen sollen die Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden.

Der Einsatz des reduzierten Stammbudgets des FB 41 für einen Weiterbetrieb der „halle267“ im Jahr 2020 wird dazu führen, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden.

3. Wie hat sich die städtische Galerie „halle267“ seit der Vorstellung des Evaluierungsberichts im AfKW am 30.11.18 entwickelt, und welche Ausstellungen sind für die Zukunft geplant?

Nach dem Pilotjahr 2018 konnte der Betrieb der „halle267“ im zweiten Jahr ihres Bestehens weiter professionalisiert werden. Das bezieht sich sowohl auf die organisatorische Bewirtschaftung der „halle267“ als auch das Management des Ausstellungsbetriebes. Im zweiten Jahr des Bestehens der „halle267“ spielten Kooperationen eine wesentliche Rolle. Zwei Ausstellungen konnten zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig durchgeführt werden. Darüber hinaus gab es ebenfalls eine intensive Zusammenarbeit mit dem BBK Braunschweig sowie eine Ausstellungskooperation mit der

Städtischen Galerie Wolfsburg. Im Ergebnis ist die „halle267“ bereits gut etabliert und hat die zuvor festgestellte Lücke in der Kulturlandkarte Braunschweigs geschlossen.

Für das Jahr 2019 und auch 2020 wurden jeweils über 20 Bewerbungen eingereicht. Das ist ein Indiz dafür, dass es bei den regionalen Künstlern/Künstlerinnen einen deutlichen Bedarf an Ausstellungskapazitäten gibt und die „halle267“ ein nachgefragter Ausstellungsort für Künstlerinnen und Künstler aus Braunschweig und der Region ist.

Aus den eingegangenen Bewerbungen hat das Auswahlgremium für die „halle267“ für die Jahre 2019 und 2020 ein Jahresprogramm zusammengestellt und dabei alle dem Konzept der „halle267“ zu Grunde liegenden Ausstellungsparameter berücksichtigt. Insbesondere die Förderung der regionalen Kunstszene wird forciert.

Zu den Einzelheiten des Ausstellungsprogramms der Jahre 2019/2020 wird auf die hinten anstehende ausführliche Darstellung verwiesen.

4. Wann wird die vom AfKW erbetene Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Galerie „halle267“ vorgelegt? (s. Protokoll v. 30.11.18) Warum nicht früher?

Die Erfordernisse der vom Rat beschlossenen Haushaltsoptimierung machen eine Einordnung in die gesamtstädtische Lage erforderlich. Das weitere Vorgehen ist vor dem Hintergrund der KGSt-Vorschläge zu bewerten.

5. Ist beabsichtigt den KW-2020-Vermerk im Stellenplan bei der Stelle 05760 für die Galerie „halle267“ zu streichen?

Der Weiterbetrieb der „halle267“ hängt grundsätzlich vom Fortbestand der Stelle 05760 ab. Ohne diese personelle Minimalausstattung sind die organisatorischen Aspekte wie u.a. die Vertragsschließung mit Mietern und Künstlern, die Gremienbetreuung, die Unterstützung der Bewerber, der Kontakt zu den Ausstellenden, Konzeption und Umsetzung von Begleitangeboten und die Koordinierung der Ausstellungsaufsichten nicht abzudecken. Der kw-Vermerk müsste bereits im Haushalt 2020 gestrichen werden, da der Planungsvorlauf der Belegung der „halle267“ jeweils ein Jahr beträgt. Ohne Streichung des kw-Vermerks im Haushalt 2020 müsste die „halle267“ bereits im Jahr 2021 den Betrieb einstellen.

Darstellung des Ausstellungsprogramms in den Jahren 2019/2020:

Ab **Januar 2019** startete die Gruppenausstellung „30 Under 30 - Young Entrepreneurs“, welche durch Studierende der HBK Braunschweig im Rahmen eines studienbezogenen Seminars umgesetzt wurde. Die interdisziplinäre Ausstellung fragte nach dem Verhältnis von Kunst und Erfolg. Dabei durchleuchteten 30 künstlerische Positionen von Malerei bis Performance die Wechselwirkungen von Erfolgsstreben und künstlerischem Schaffen.

Ende **März 2019** zeigte das Kulturinstitut eine Einzelausstellung des HBK-Absolventen Malte Bartsch. Die Ausstellung „Auto Modus 1“ fand als Kooperation mit der Städtischen Galerie Wolfsburg statt, wo im Anschluss die Ausstellung „Auto Modus 2“ gezeigt wurde. Die Frage nach Zeit, Aktion, Reproduktion und Austausch war Leitthema der Ausstellungen. Mit dieser Kooperation konnte die Kulturverwaltung ein wesentliches Ziel der Neukonzeption der „halle267“ erfüllen, nämlich Kooperationsprojekte mit namhaften Kunsthäusern zu realisieren und hierdurch die Kulturlandschaft der Region zusätzlich zu bereichern.

Ab **Mai 2019** wurde die Einzelausstellung „jetzt und hier“ der Braunschweiger Künstlerin Debora Kim in der „halle267“ präsentiert. Kim setzt sich bereits viele Jahre malerisch bzw. zeichnerisch mit dem Thema Raum auseinander. Mitte der 1990er Jahre war sie auf der Suche, dem Raum größere tiefenräumliche Illusion zu verleihen. Sie entdeckte die dreidimensionale Wirkung des Werkstoffs Baumwollgarn, der ein Übergreifen in den Raum jenseits der Leinwand durch das Zusammenspiel verschiedenfarbiger Garne ermöglicht.

Im **Herbst 2019** präsentierte der BBK Braunschweig in der städtischen Galerie seine Jahresausstellung im Rahmen einer Vermietung und stellte dabei eine Vielzahl künstlerischer Positionen aus der Region aus.

Das Kulturinstitut der Stadt Braunschweig zeigte daraufhin bis Anfang **Dezember 2019** in Kooperation mit dem BBK Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig, dem Förderkreis der Hochschule für Bildende Künste e. V. und dem KuK-BS e. V. (Laut Klub) die Ausstellung „weniger ist mehr“ mit 13 studentischen Positionen zu einem Thema, welches in der heutigen Zeit der Selbstoptimierung, des Massenkonsums, des Bauhaus-Jubiläums, der Superlative und der Follower-Fixierung eine Reduktion auf das Wesentliche entgegenstellt. Hierbei wurde insbesondere die Netzwerkarbeit gestärkt und erste Kontakte zu dem ebenfalls in der Hamburger Straße tätigen KuK-BS e. V. geknüpft. Diese Zusammenarbeit soll für die Zukunft ausgebaut werden.

Im kommenden Jahr 2020 wird es in der städtischen Galerie, der „halle267“ erneut ein Spektrum verschiedenster Ausstellungen zu sehen geben:

Den Anfang macht dabei im **Januar 2020** das Museum für Photographie mit der Gruppenausstellung namens „Framing Identity“, eine fotografische Auseinandersetzung von und mit der Generation Y. Dabei werden Aspekte der Lebenswelt der Menschen beleuchtet, die zwischen den frühen 80ern und den späten 90ern geboren sind.

Es folgt im **März 2020** eine Schau auf das Lebenswerk des Künstlers Peter Tuma, er gehört zu den herausragenden Künstlerpersönlichkeiten der Region.

Im **August 2020** wird die „halle267“ erneut dem BBK Braunschweig für die Jahresausstellung zur Verfügung gestellt und Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, das breite Spektrum der Braunschweiger Kunst in der Ausstellung kennen zu lernen.

Für **Oktober 2020** ist außerdem eine Einzelausstellung der jungen HBK-Absolventin Luciana Tamas geplant, die sich auf drei Hauptaspekte: das Musikalische, das Weibliche und das Kriegerische fokussieren wird.

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50

Seite 623, Produkt 1.31.3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

hier: Produktnr. 1.31.3113.41 Leistungen in anerkannter Werkstatt für behinderte Menschen und

Produktnr. 1.31.3113.66 Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten

Wie setzen sich die Erhöhungen in den beiden oben genannten Produktnummern zusammen und wie kommen diese zustande?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 021 der
Fraktion AfD-Fraktion**

Text:

TH 50 Seite 623, Produkt 1.31.3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
hier: Produktnr. 1.31.3113.41 Leistungen in anerkannter Werkstatt für behinderte
Menschen und Produktnr. 1.31.3113.66 Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten
Wohnmöglichkeiten

Wie setzen sich die Erhöhungen in den beiden oben genannten Produktnummern
zusammen und wie kommen diese zustande?

Begründung:

Antwort:

Die Erhöhungen setzen sich zusammen aus der vereinbarten Preissteigerung aufgrund
des GK-Beschlusses ab 2020 und einer aus den letzten Jahren durchschnittlich bekannten
Fallzahlsteigerung.

Zu 1.31.3113.41: Die Planwerte 2020 bei den Transferaufwendungen haben sich
gegenüber 2019 für die Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlichen
Träger von 11.150.000 € auf 12.000.000 € (+ 850.000 €) und bei der kommunalisierten
Altenpflege von 1.000.000 € auf 1.100.000 € (+ 100.000 €) erhöht.

Zu 1.31.3113.66: Die Planwerte 2020 bei den Transferaufwendungen haben sich
gegenüber 2019 für die Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
von 6.800.000 € auf 7.200.000 € (+ 400.000 €), in Einrichtungen überörtlichen Träger von
13.100.000 € auf 14.000.000 € (+ 900.000 €) und bei der kommunalisierten Altenpflege
von 4.900.000 € auf 5.300.000 € (+ 400.000 €) erhöht.

Die Personalaufwendungen haben sich bei beiden Produkten ebenfalls erhöht.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 / Ref. 0500

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Auf S. 586 lautet das erste Strategische Ziel des Sozialreferates "Förderung konfliktarmer Sozialstrukturen und Stärkung der Integrationsfähigkeit einzelner Stadtteile durch verstärktes Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Belange des Gemeinwesens." Wie ist dieses Ziel zu verstehen?

Begründung:

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50

Seite 611 zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen), hier:
Erstattung an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Wie setzt sich der Betrag von 4.843.100 € zusammen und was hat den Anstieg der
Erstattung verursacht?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 023 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 50

Seite 611 zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen), hier: Erstattung an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Wie setzt sich der Betrag von 4.843.100 € zusammen und was hat den Anstieg der Erstattung verursacht?

Begründung:

Antwort:

Der auf Seite 611 genannte Betrag in Höhe von 4.843.100 € bezieht sich auf sämtliche Dienstgebäude des FB 50 -Soziales und Gesundheit- und setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
445512	Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	2.748.900,00
445517	Erstatt. an Gebäudem.-Betriebskosten warm	804.900,00
445518	Erstatt. an Gebäudem.-Betriebskosten kalt	997.300,00
445519	Erstatt. an GebMan.- Schönheitsrep (PK+SK)	72.700,00
445520	Erstatt. an GM-kleinere funkt. Umbauten (PK+SK)	18.500,00
445521	E. an GebMan.-sonst. Serviceleistungen (PK+SK)	111.900,00
445522	E. an GebMan.- Inst.Betr./Geschäftsaus.	15.200,00
445524	Erstatt. vU/B/S - Reinigung	5.000,00
445528	Erst.an Gebäudem.- Verwalterpauschale	68.700,00
Summe		4.843.100,00

Die Erhöhung um 175.600 € gegenüber dem Haushaltsansätzen 2019 von 4.667.500 € ist insbesondere begründet in den ab dem Haushaltsjahr 2020 zu berücksichtigenden Zahlungen für Miete, Betriebskosten warm und kalt sowie die Verwalterpauschale für die Inbetriebnahme der Wohnstandorte Ölper und Nordstadt (anteilig für 2020) für Geflüchtete.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50, Produkt 1.31.3151.20, gerontopsych. Weiterbildung:

der Ansatz beläuft sich nun zum zweiten Mal auf 1.500,-EUR, nachdem 2018 noch 151.000,- angesetzt waren. Welchen Zweck hat dieser Zuschuss? Ist die angegebene Höhe richtig?

Begründung:

Fraglich ist, ob ein solcher Zuschuss nach den Ansätzen der Vergangeneheit überhaupt relevant bzw. nötig ist. Offenbar findet die Hauptfinanzierung aus anderen Mitteln statt.

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A024 der
Fraktion AFD - Fraktion**

Text:

TH 50, Produkt 1.31.3151.20, gerontopsych. Weiterbildung:
der Ansatz beläuft sich nun zum zweiten Mal auf 1.500,-EUR, nachdem 2018 noch
151.000,- angesetzt waren. Welchen Zweck hat dieser Zuschuss? Ist die angegebene
Höhe richtig?

Begründung:

Fraglich ist, ob ein solcher Zuschuss nach den Ansätzen der Vergangeneheit überhaupt
relevant bzw. nötig ist. Offenbar findet die Hauptfinanzierung aus anderen Mitteln statt.

Antwort:

Das Rechnungsergebnis 2018 i.H.v. 151.000 € wurde in der Zuschussübersicht
versehentlich bei der gerontopsych. Weiterbildung eingetragen. Das Ergebnis muss 0 €
lauten. Das Ergebnis von 151.000 € wurde richtigerweise im selben Produkte bei
Pflegende Angehörige/Wohngr aufgenommen.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50

Seite 633, Produktgruppe 1.31.3111 Erträge und Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt
hier: Ordentliche Erträge - Übrige ordentliche Erträge

Wie setzen sich die Einsparungen bei den übrigen ordentlichen Erträgen zusammen und wie kommen diese zustande?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 025 der
Fraktion AfD-Fraktion**

Text:

TH 50

Seite 633, Produkt 1.31.3111 Erträge und Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt
hier: ordentliche Erträge - Übrige ordentliche Erträge

Wie setzen sich die Einsparungen bei den übrigen ordentlichen Erträgen zusammen und
wie kommen diese zustande?

Begründung:

Antwort:

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird ab dem Jahr 2020 auf das Nettoprinzip umgestellt (bis 2019 noch Bruttoprinzip). Durch die Umstellung auf das Nettoprinzip entfallen die Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze und Kostenerstattungen in Einrichtungen bei den Fällen des überörtlichen Trägers (Planung 2019 = 505.000 €) und der kommunalisierten Altenpflege (Planung 2019 = 151.000 €).

Die Transferaufwendungen verringern sich entsprechend.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

FB 50

Seite 625, Produkt 1.31.3118 Hilfe zur Pflege

hier: Produktnr. 1.31.3118.90 Stationäre Pflege

Wie setzt sich die Erhöhung von 4.535.052 € auf 5.296.571 € zusammen, wie kommt diese zustande und wer erhält diese Leistung?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 026 der
Fraktion AfD-Fraktion**

Text:

FB 50
Seite 625, Produkt 1.31.3118 Hilfe zur Pflege
hier: Produktnr. 1.31.3118.90 Stationäre Pflege

Wie setzt sich die Erhöhung von 4.535.052 € auf 5.296.571 € zusammen, wie kommt diese zustande und wer erhält diese Leistung?

Begründung:

Antwort:

Das Produkt 1.31.3118.90 bezieht sich auf die reine stationäre Pflege. Die genannten Beträge (4.535.052 € für 2019 sowie 5.296.571 € für 2020) beziehen sich jedoch auf die Gesamtsummen für die Produktgruppe 1.31.3118 Hilfe zur Pflege.

Ursächlich für die Erhöhung ist die Steigerung der Pflegekosten, die in den Pflegesatzvereinbarungen/Vergütungsvereinbarungen vereinbart werden.

Anspruchsberechtigt für die Leistungen der Hilfe zur Pflege ist der Leistungsberechtigte (Heimbewohner). Die tatsächlichen Leistungen werden, zumindest beim Produkt 1.31.3118.90, an die jeweilige Einrichtung (Heim) gezahlt.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50

Seite 635, Produktgruppe 1.31.3114 Hilfen zur Gesundheit - Erträge und Aufwendungen
hier: ordentliche Erträge - Summe ordentliche Erträge

Wie erklärt sich der Anstieg von 6 € auf 1500 € im Vergleich HH 2018/ 2019 zum erneuten Abfall auf 6 € im HH Entwurf 2020 trotz jährlich ansteigender GMG-Fallzahlen? Wie setzen sich die Erträge explizit zusammen?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 027 der
Fraktion AfD-Fraktion**

Text:

TH 50

Seite 635, Produkt 1.31.3114 Hilfen zur Gesundheit - Erträge und Aufwendungen
hier: ordentliche Erträge - Summe ordentliche Erträge

Wie erklärt sich der Anstieg von 6 € auf 1500 € im Vergleich HH 2018/2019 zum erneuten
Abfall auf 6 € im HH Entwurf 2020 trotz jährlich ansteigender GMG-Fallzahlen? Wie setzen
sich die Erträge explizit zusammen?

Begründung:

Antwort:

Für 2018 ist das (Rechnungs-)Ergebnis, für 2019 sowie 2020 um (Plan-)Ansätze
abgebildet

.

Bei dem im Ergebnis 2018 und im Ansatz 2020 genannten Betrag in Höhe von 6 € handelt
es sich um eine im Rahmen der Plan-bzw. IST-Verteilungen in SAP von Kostenstellen auf
Produkte verteilter Betrag (hier: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus
Investitionszuwendungen). Insofern handelt es sich nicht um Transfererträge.

Der Planwert von 1.500 € im Jahr 2019 ist auf dem Produkt 1.31.3114.20 beim Sachkonto
"321130 - Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenerstattung außerhalb von
Einrichtungen kommunalisierte Altenpflege" geplant. Bis 2015 gab es hier Transfererträge;
seit dem Jahr 2016 nicht mehr. Die Planbeträge wurden schrittweise reduziert (2013 =
15.600 €, 2014 bis 2016 = 5.000 €, 2017 und 2018 = 2.000 €, 2019 = 1.500 €, 2020 0 €).

Da seit dem Jahr 2016 keine Erträge mehr zu verzeichnen waren, wurde für das
Haushaltsjahr 2020 kein Ertrag mehr eingeplant.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50

Seite 638, Produktgruppe 1.31.3121.10 Leistungen für Unterkunft und Heizung

hier: Erträge und Aufwendungen - ordentliche Erträge

übrige ordentliche Erträge/ Summe ordentliche Erträge

Wie erklärt sich bei nur geringer Änderung der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich HH 2018/19 zum HH-Entwurf 2020 die erheblich geringere Summe von Erträgen im Vergleich von 2019 zum Jahr 2020?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 028 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 50
Seite 638, Produktgruppe 1.31.3121.10 Leistungen für Unterkunft und Heizung
hier: Erträge und Aufwendungen - ordentliche Erträge
übrige ordentliche Erträge/ Summe ordentliche Erträge
Wie erklärt sich bei nur geringer Änderung der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich HH
2018/19 zum HH-Entwurf 2020 die erheblich geringere Summe von Erträgen im Vergleich
von 2019 zum Jahr 2020?

Begründung:

Antwort:

Die dargestellten Ertragssummen setzen sich aus der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung des Bundes und aus Transfererträgen Rückzahlung gewährter Hilfe zusammen. Während sich die Rückzahlung gewährter Hilfe (hier: Wohnhilfen) um voraussichtlich 30.000 € verringert mit korrespondierenden Minderaufwendungen in gleicher Höhe, ist bei der Bundesbeteiligung eine Ertragsminderung um 1.366.240 € veranschlagt. Nicht die Veränderung der Bedarfsgemeinschaften, sondern der geringere Aufwendungsansatz für Kosten der Unterkunft und Heizung und geringere Erstattungs-Erwartungen sind die Ursache. Die Bundesbeteiligung für KdU im Fluchtkontext SGB II sollte zunächst 2018 enden, wurde dann aber per Gesetzesbeschluss vom 17.12.2018 für 2019 verlängert und soll für die Jahre 2020 und 2021 weiter verlängert werden - mit der Folge der Absenkung der Prozentsätze für die "reguläre" KdU und einem Ausgleich über den erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (nicht TH FB 50). Für das Land Niedersachsen ergibt sich zwar insgesamt ein höherer Prozentanteil. Da es aber nach dem Nds. AG SGB II die Bundesbeteiligung KdU im Fluchtkontext nicht „Eins zu Eins“ an die Kommunen weitergibt, sondern nach deren anteiligen Ausgaben des Vorjahres, ist für die Stadt Braunschweig mit Mindererträgen zu rechnen. Ursache ist, dass Braunschweig später als andere Kommunen Geflüchtete aufnehmen musste und deshalb immer noch vergleichsweise geringe KdU-Aufwendungen im Fluchtkontext hat.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50, Produkt 1.36.3650.01.06, Koordinierungsbüro Tagespflege u.ä.:

der Ansatz wird um weitere 12.050,-EUR erhöht gegü. Vohrjahr. 2019 war bereits eine Erhöhung um knapp 120.000,- vorgenommen worden. Welche zusätzlichen Kosten sollen mit dem Zuschuss aufgefangen werden?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 029 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 50, Produkt 1.36.3650.01.06, Koordinierungsbüro Tagespflege u.ä.:
der Ansatz wird um weitere 12.050,-EUR erhöht gegü. Vorjahr. 2019 war bereits eine
Erhöhung um knapp 120.000,- vorgenommen worden. Welche zusätzlichen Kosten sollen
mit dem Zuschuss aufgefangen werden?

Begründung:

Eine Begründung des Antrags liegt nicht vor.

Antwort:

Das in der Anfrage benannte Produkt 1.36.3650.01.06 ist dem Teilhaushalt 51 zugeordnet.

Das im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs 2020 dargestellte Ergebnis 2018 wurde
bereits als fehlerhaft identifiziert, die Korrektur auf den Wert von 473.395,76 Euro ist
vorgesehen.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 betrug 475.800 € die Steigerung zum Jahr 2019
betrug entsprechend 44.250 € anstatt der vermuteten 120.000 €. Die genannte Erhöhung
des Ansatzes war begründet durch die erforderliche Dynamisierung der Förderung sowie
einer notwendigen Anpassung des Ansatzes auf das Vorjahresergebnis.

Die Erhöhung von 2019 auf 2020 erfolgt, um die Anpassung auf die Tarif- und
Preisentwicklung zu veranschlagen. In diesem Fall wird für das kommende Haushaltsjahr
eine Steigerung von rund 2,3% in der institutionellen und Projektförderung in der
Kindertagespflege angenommen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50

Seite 631, Prdouktgruppe 1.41.4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege
hier: Produktnr. 1.41.4140.40 Infektionsprophylaxe und medizinischer Umweltschutz
und

Produktnr. 1.41.4140.50 Gesundheitsförderung

Wieso wird bei den oben genannten Produktnummern eingespart und wie setzen sich diese
Einsparungen zusammen?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 030 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 50
Seite 631, Produktgruppe 1.41.4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege
hier: Produktnr. 1.41.4140.40 Infektionsprophylaxe und medizinischer Umweltschutz
und
Produktnr. 1.41.4140.50 Gesundheitsförderung
Wieso wird bei den oben genannten Produktnummern eingespart und wie setzen sich
diese Einsparungen zusammen?

Begründung:

Antwort:

1. Produktnr. 1.41.4140.40 Infektionsprophylaxe und medizinischer Umweltschutz
Seit 2019 ist die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit ein eigenes Sachgebiet und wird
unter der Produktnr. 1.41.4140.14 geführt. Es erfolgte eine Umsetzung der
entsprechenden Mittel.
2. Produktnr. 1.41.4140.50 Gesundheitsförderung
Im Rahmen der hohen Flüchtlingszahlen ab 2015 wurde die Interkulturelle Servicestelle für
Gesundheitsfragen eingerichtet. Im Hinblick auf die gesunkenen Flüchtlingszahlen wurde
eine Anpassung der Planzahlen vorgenommen.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50, Produkt 1.31.3517.10, Mütterzentrum / Mehrgenerationenhaus:
aus welchem Grund wurde der Ansatz ggü. Vorjahr um 25.000,-EUR gekürzt?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A031 der
Fraktion AFD - Fraktion**

Text:

TH 50, Produkt 1.31.3517.10, Mütterzentrum / Mehrgenerationenhaus:
aus welchem Grund wurde der Ansatz ggü. Vorjahr um 25.000,-EUR gekürzt?

Begründung:

Antwort:

Das Mütterzentrum hat für den Zeitraum 2017 - 2019 eine vom Rat der Stadt Braunschweig befristete Zuwendungserhöhung i.H.v. 25.000 € erhalten. Durch Ablauf der Befristung wurde der Ansatz um 25.000 € reduziert.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

FB 50

Seite 606 Ordentliche Aufwendungen

Nr. 13 Personalaufwendungen und 18 Transferaufwendungen

Um welche Personal- und Transferaufwendungen handelt es sich bei Nr.13 und Nr.18 explizit und wie kommen diese zustande?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 032 der
Fraktion AfD**

Text:

FB 50
Seite 606 Ordentliche Aufwendungen
Nr. 13 Personalaufwendungen und 18 Transferaufwendungen
Um welche Personal- und Transferaufwendungen handelt es sich bei Nr.13 und Nr.18
explizit und wie kommen diese zustande?

Begründung:

Bei Überlänge Verweis auf den Antrag

Antwort:

Nr. 13 umfasst die gesamten Personalaufwendungen für den FB 50 - Soziales und Gesundheit - (Beamtenbezüge, Angestelltenvergütungen, Sozialversicherungsbeiträge usw).
Die Transferaufwendungen des FB 50 - Soziales und Gesundheit stellen sich wie folgt dar (s.a. Erläuterungen auf Seite 610 des Haushaltsplanentwurfs 2020, Band I):

- Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege	4.732.600 €
- Hilfe zum Lebensunterhalt	5.357.500 €
- Hilfe zur Pflege	8.646.000 €
- Eingliederungshilfe für Behinderte	58.041.500 €
- Hilfe in besonderen Lebenslagen (bes. soz. Schwierigk., Blindenhilfe u.a.)	2.125.200 €
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	28.664.100 €
- Asylbewerberleistungsgesetz	4.265.000 €
- Kriegsopferfürsorge u. ä.	1.152.300 €
- Wohngeld	5.500.000 €
- Nds. Pflegegesetz	1.020.000 €

Haushaltsansätze werden sorgfältig berechnet bzw. falls dies nicht möglich ist, sorgfältig geschätzt wie es die Veranschlagungsgrundsätze nach § 10 KomHKVO.vorschreiben.

I.V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 50, Produkt 1.31.3157.10: welche Aufgaben erfüllt der Verein "Frauen Bunt e.V."?
Wofür wurden und werden die angesetzten Mittel i.H.v. 17.820,-EUR verwendet?

Begründung:

Der Ansatz wird unter wechselnden Produkten veranschlagt.

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 033 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 50, Produkt 1.31.3157.10: welche Aufgabe erfüllt der Verein "Frauen Bunt e. V."?
Wofür wurden und werden die angesetzten Mittel in Höhe von 17.820 EUR verwendet?

Begründung:

Der Ansatz wird unter wechselnden Produkten veranschlagt.

Antwort:

Der Verein frauen BUNT e. V. steht für die Begegnung und den Dialog, ungeachtet der konfessionellen, sprachlichen, politischen, ethnischen, sozialen, rechtlichen, bildungs- oder herkunftsbezogenen Zugehörigkeit sowie der sexuellen Identität oder des Alters. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte. frauen BUNT e. V. wendet sich gegen jegliche Form von Diskriminierung sowie nationalistische und rassistische Anschauungen und fördert das inter- und transkulturelle gesellschaftliche Zusammenleben. Der Verein versteht sich als Interessenvertretung auch von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, deren Perspektiven sicht- und hörbar zu machen und sie als Akteur*innen für eigene Belange zu stärken. Er setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben sowie die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein.

Die Zuwendung (Projektförderung) in Höhe von 17.820 EUR wird als Festbetragsfinanzierung zweckgebunden für die Zahlung der laufenden Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten John-F.-Kennedy-Platz 10 in BS sowie anteilig für Sachkosten gewährt und erfolgt unter Anwendung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. Juli 1998.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 51, S. 662, Kinder, Jugend, Familie:
445512, Erstattung an Gebäudemanagement Miete:
wodurch entstehen die fast 1,1 Mio EUR höheren Mieterstattungen?
Werden zusätzliche Leistungen beansprucht?

Begründung:

Es handelt sich um eine Kostensteigerung von über 25%.

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 034 der
Fraktion AfD**

Text:

TH FB 51, S. 662, Kinder, Jugend, Familie:
445512, Erstattung an Gebäudemanagement Miete:
wodurch entstehen die fast 1,1 Mio EUR höheren Mieterstattungen?
Werden zusätzliche Leistungen beansprucht?

Begründung:

Es handelt sich um eine Kostensteigerung von über 25%.

Antwort:

Zum Haushalt 2020 wurde erstmalig die Anmietung von Räumen im Konrad-Koch-Quartier sowie der Kindertagesstätte Mitgaustraße, die Nutzung der Erweiterungen der Kindertagesstätten Volkmarode und Schölkestraße sowie der Neubau des 2. Gebäudes der Kindertagesstätte Schwedenheim mit einem Gesamtvolumen von rund 360.800 € p.a. finanziell abgebildet. Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltung ein Antrag i.H.v. 16.000 € zur Abdeckung der Mietkostensteigerung für die Liegenschaft Campestraße zum Haushalt 2020 eingebracht.
Die weitere Erhöhung resultiert aus der Notwendigkeit, das Defizit der Sonderrechnung FB 65 zu reduzieren. Der aus dem Jahr 2004 stammende Basiswert wurde erstmalig zum Haushalt 2010 um 2,8% angepasst.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 61, 1.56.5610.12 BUND Braunschweig: für welche Zwecke wird der Zuschuss verwendet?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 61, S. 748, Stadtplanung und Umweltschutz:

Strategische Ziele, laufende Nr. 7:

auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss beruht der "Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen" seitens der Stadt Braunschweig?

Welche Zielgrößen hat dieser Beitrag? Wie wird der Erreichungsgrad dieser Ziele ermittelt bzw. gemessen?

Seite 758, 359113, IM andere sonstige ordentliche Erträge:

der Ansatz steigt auf das Vierfache.

Aus welchem Grund erfolgt der erhöhte Ansatz?

Welcher Art sind die angegebenen sonstigen Erträge?

Seite 771, Produkt 1.51.5111.03, Bebauungsplanung:

Nr.19, sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 804.418,-EUR (ggü. 221.683,- in 2019).

Wodurch ist die Steigerung der Position begründet?

Um welche Arten von Aufwendungen handelt es sich?

Begründung:

Der Ansatz unter Sonstiges von unbestimmten Erträgen oder Aufwendungen in solcher Höhe ist ungünstig.

Stefan Wirtz

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 61, 1.56.5610.12 Umweltorganisationen und Verbände:

welche Organisationen und Verbände sind dies?

Zu welchem Zweck ist der Betrag vorgesehen, bei Teilverwendungen in verschiedenen Verbänden bitte jeweils die einzelne Verwendung auflisten.

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

65 / FB 65

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Sonderrechnung FB 65, Seite 718,

Nr.15, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es liegt eine Steigerung um fast 4 Mio EUR vor.

Welche zusätzlichen Leistungen werden dafür bezogen?

Was sind in im Ansatz für 2020 und in den Jahren 2018, 2019 jeweils die 5 größten Anschaffungsposten?

Nr.19, sonstige ordentliche Aufwendungen:

geplant ist ein Anstieg um ca. 145.000,-EUR.

Welche zusätzlichen Aufwendungen sind dies, was sind die 5 größten Ausgaben unter diesem Punkt im Ansatz für 2020 und in den Jahren 2018, 2019?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A 038 der Fraktion AfD**

Text:

Sonderrechnung FB 65, Seite 718

Nr. 15, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es liegt eine Steigerung um fast 4 Mio. EUR vor.

Welche zusätzlichen Leistungen werden dafür bezogen?

Was sind im Ansatz für 2020 und in den Jahren 2018, 2019 jeweils die 5 größten Anschaffungsposten?

Nr. 19, sonstige ordentliche Aufwendungen:

Geplant ist ein Anstieg um ca. 145.000,00 Euro.

Welche zusätzlichen Aufwendungen sind dies, was sind die 5 größten Ausgaben unter diesem Punkt im Ansatz für 2020 und in den Jahren 2018, 2019

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort der Verwaltung:

➔ *fachliche und möglichst kurze Stellungnahme und wenn sinnvoll bitte eine Kostenschätzung vornehmen*

Antwort zu Frage zu Nr. 15 des Ergebnishaushaltes der Sonderrechnung FB 65

Das Budget für die Instandhaltungsmaßnahmen wurde aufgrund des mit der Stadt Braunschweig geschlossenen Pachtvertrages um 1,7 Mio. Euro erhöht. Weiterhin wurden der Ansatz für die Betriebskosten u.a. durch die Anmietung zusätzlicher Fläche um 1,7 Mio. Euro erhöht. Die an den FB 20 abzuführende Pacht wurde um 0,4 Mio. Euro erhöht. Die weiteren 0,2 Mio. Euro verteilen sich auf eine Vielzahl von einzelnen Positionen, bei denen ein höheres Budget gegenüber dem Vorjahr zur Verfügung gestellt wurde.

Die jeweils größten Aufwandsposten sind für die Jahre 2018 – 2020:

- Umlagefähige Betriebskosten
- Pachtaufwand Kernverwaltung
- Mietaufwand
- Instandhaltungsaufwendungen für städtisch genutzte Gebäude
- Aufwand für IH- Aufträge anderer Fachbereiche

Antwort zu Frage zu Nr. 19 des Ergebnishaushaltes der Sonderrechnung FB 65

Für Beratungsleistungen zur Umsetzung der Organisationsuntersuchung sind für 2020 70 TEuro zusätzlich angesetzt. Aufgrund von Personalaufstockungen beim FB 65 sind zusätzliche Erstattungen z.B. für Serviceleistungen der Kernverwaltung in Höhe von 50 TEuro berücksichtigt. Die restlichen 25 TEuro verteilen sich weitere Aufwandspositionen.

Die jeweils größten Aufwandsposten sind für die Jahre 2018 – 2020:

- Serviceleistungen Zentrale Dienste FB 10
- Nutzungsgebühren IT Zentrale Dienste FB 10
- Vergabeprüfungskosten durch das RPA
- Abschreibungskosten IT Zentrale Dienste
- Geschäftskosten

gez. Leuer
Dez. III

gez. Eckermann
FBL 65

FDP-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

65 / FB 65

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

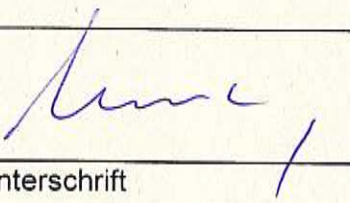
Was bedeutet die Erhöhung der EEG-Umlage für die Finanzen der Stadt?

Gibt es für die Stadt Sonderkündigungsrechte in diesem Zusammenhang und wird erwägt, davon Gebrauch zu machen?

Welche Maßnahmen zur Stromeinsparung plant die Stadt für die Zukunft?

Begründung:

Die EEG-Umlage wird im kommenden Jahr um 5,5 Prozent steigen. Das belastet nicht nur private, sondern alle Haushalte. Auch die Stadt Braunschweig sollte sich dessen bewusst und darauf vorbereitet sein.


Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A_039 der Fraktion FDP**

Thema: Erhöhung der EEG-Umlage/ Folgen für die Stadt Braunschweig

Text:

1. Was bedeutet die Erhöhung der EEG-Umlage für die Finanzen der Stadt?
2. Gibt es für die Stadt Sonderkündigungsrechte in diesem Zusammenhang und wird erwägt, davon Gebrauch zu machen?
3. Welche Maßnahmen zur Stromeinsparung plant die Stadt für die Zukunft?

Begründung:

Die EEG-Umlage wird im kommenden Jahr um 5,5 Prozent steigen. Das belastet nicht nur private, sondern alle Haushalte. Auch die Stadt Braunschweig sollte sich dessen bewusst und darauf vorbereitet sein.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1: Die EEG-Umlage wird zum 01.01.2020 um etwa 5,5 % von 6,405 auf 6,756 Ct/kWh _{netto} erhöht. Die Erhöhung der EEG-Umlage führt zu voraussichtlichen Mehrkosten in 2020 in Höhe von etwa 75 T€ _{brutto} pro Jahr (ohne städtische Töchter).

Zu 2: Ein Sonderkündigungsrecht für diese Fälle besteht nicht. Die Verträge haben eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren und können jeweils maximal 2 Mal für 1 Jahr verlängert werden und haben somit eine Maximallaufzeit von 4 Jahren.

Generell wird die Belieferung der Stadt Braunschweig mit Ökostrom so ausgeschrieben, dass ausschließlich der Arbeitspreis abgefragt wird. Alle anderen Preisbestandteile, wie Netzentgelte, Steuern oder eben auch die EEG-Umlage werden gemäß Vertrag so umgelegt, wie sie aktuell festgelegt sind/ werden.

Zu 3: FB 65 treibt aktuell ein Schul- sowie ein Kindertagesstättensanierungsprogramm voran. Naturgemäß werden so auch Stromeinsparungen generiert.

Im Rahmen kleinteiliger Sanierungen werden Bestandsbeleuchtungen durch moderne und bis dato vom Projektträger Jülich geförderten LED-Beleuchtungen ersetzt.

Rechnerisch können so seit 2017 über alle Maßnahmen ca. 100 T€/a eingespart werden.

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/fb65/energie_klimaschutzinitiative.php

gez. Leuer
Dez. III

gez. Eckermann
FBL 65

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB66

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Anfrage Sanierungsrate Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. Welche Sanierungsraten werden jeweils durch die Baumaßnahmen von 2020 bis 2023 erreicht?
2. Wie entwickelt sich das Durchschnittsalter der Kanäle von 2006 bis 2023 jeweils jährlich?
3. Im Spartengutachten zur Einhaltung des AEV heißt es, dass Investitionen von durchschnittlich 20 Mio. Euro pro Jahr notwendig sind, um zu verhindern, dass die Kanäle älter und schlechter werden. Welche Investitionen sind von 2020 -2023 vorgesehen?
4. Bereits in 2018 wurde von der Verwaltung erklärt, dass KPMG damit beauftragt werden soll, die eigenen Privatisierungsverträge zu erläutern. Wann ist mit einem Ergebnis der Beauftragung zu rechnen?
5. Auf Seite 740 wird erwähnt, dass ggf. eine aktualisierte Investitionsplanung für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erstellt wird. Was genau ist damit gemeint?

Begründung:

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Wir bitten um Sachstand bezüglich des so genannten "Modal Split" in der Stadt Braunschweig: Wie stellt sich das Verkehrsaufkommen derzeit dar, wie hat es sich in den letzten Jahren entwickelt (Bitte um Darstellung nach einzelnen Jahren seit 2009) und wie hoch ist der Radverkehrsanteil derzeit?

Begründung:

erfolgt mündlich.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A_041 der Fraktion BIBS**

Text:

Wir bitten um Sachstand bezüglich des so genannten "Modal Split" in der Stadt Braunschweig: Wie stellt sich das Verkehrsaufkommen derzeit dar, wie hat es sich in den letzten Jahren entwickelt (Bitte um Darstellung nach einzelnen Jahren seit 2009) und wie hoch ist der Radverkehrsanteil derzeit?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antwort der Verwaltung:

Der Modal Split ist eine Rechengröße, die sich aus einem Verkehrsmodell ergibt und nicht regelmäßig oder gar jährlich ermittelt wird. Das derzeitige Verkehrsmodell mit dem Analysefall 2016 weist folgenden Modal Split aus:

Fußverkehr:	rd. 19 %
Radverkehr:	rd. 24 %
ÖPNV:	rd. 10 %
MIV:	rd. 47 %

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benscheidt
FBL 66

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH FB 67, S. 924, Stadtgrün und Sport:

5E.670072 HSG/Bullenteich/Aussichtspunkt:

es handelt sich um eine hölzerne Plattform. Wie erklären sich Baukosten, die sonst für die Erstellung kompletter Wohngebäude anfallen?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 042 der AfD-Fraktion

Text:

TH FB 67, S. 924, Stadtgrün und Sport:

5E.670072 HSG/Bullenteich/Aussichtspunkt:

es handelt sich um eine hölzerne Plattform. Wie erklären sich Baukosten, die sonst für die Erstellung kompletter Wohngebäude anfallen?

Begründung:

keine

Antwort:

Die bislang nur grob geschätzten Baukosten einschließlich Baunebenkosten resultieren aus der Höhe des geplanten Aussichtsturmes unter Einbezug der erhöhten Kosten für die Gründung des Bauwerkes wegen schwieriger Baugrundverhältnisse. Inwieweit die geschätzten Baukosten tatsächlich in der im Haushalt veranschlagten Höhe anfallen, steht erst fest, wenn eine Entwurfs- und Tragwerksplanung einschließlich Gründungsplanung vorliegt.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Frakt. Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Hat die Verwaltung im Vorfeld des Vorschlags zur Einsparung von 72.000 € bei den Verwaltungskosten durch eine Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit Landesverband der Gartenfreunde Kontakt aufgenommen?

Falls ja: Wie hat sich der Landesverband der Kleingartenfreunde zu diesem Vorschlag positioniert?

Wie könnte die konkrete Umsetzung dieses Einsparvorschlags genau aussehen und welche Konsequenzen hätte das für den Landesverband der Gartenfreunde?

Welche Beschlüsse des Rates bzw. seiner Ausschüsse wären notwendig, um diesen Einsparbeschluss umzusetzen?

Wann will die Verwaltung die entsprechenden Beschlussvorlagen in die Ratsgremien einbringen?

Begründung:

Die Liste mit Einsparvorschlägen der Verwaltung enthält u.a. den hier genannten Vorschlag die "Prüfung einer einvernehmlichen Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband der Gartenfreunde" vornehmen zu wollen, die letztendlich zu einer Einsparung von 72.000 € führen könnte. Aufgrund der uns bislang vorliegenden Informationen fällt es uns schwer, diesen Vorschlag in all seinen Konsequenzen für die Arbeit des Landesverbands der Gartenfreunde zu durchdringen. Auch das weitere Prozedere ist noch unklar, insbesondere; weil aus unserer Sicht bei diesem wie bei weiteren Einsparvorschlägen vorbereitende Beschlüsse gefasst werden müssten.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 043 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Hat die Verwaltung im Vorfeld des Vorschlags zur Einsparung von 72.000 € bei den Verwaltungskosten durch eine Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit Landesverband der Gartenfreunde Kontakt aufgenommen?
Falls ja: Wie hat sich der Landesverband der Kleingartenfreunde zu diesem Vorschlag positioniert?
Wie könnte die konkrete Umsetzung dieses Einsparvorschlags genau aussehen und welche Konsequenzen hätte das für den Landesverband der Gartenfreunde?
Welche Beschlüsse des Rates bzw. seiner Ausschüsse wären notwendig, um diesen Einsparbeschluss umzusetzen?
Wann will die Verwaltung die entsprechenden Beschlussvorlagen in die Ratsgremien einbringen?

Begründung:

Die Liste mit Einsparvorschlägen der Verwaltung enthält u.a. den hier genannten Vorschlag die "Prüfung einer einvernehmlichen Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband der Gartenfreunde" vornehmen zu wollen, die letztendlich zu einer Einsparung von 72.000 € führen könnte. Aufgrund der uns bislang vorliegenden Informationen fällt es uns schwer, diesen Vorschlag in all seinen Konsequenzen für die Arbeit des Landesverbands der Gartenfreunde zu durchdringen. Auch das weitere Prozedere ist noch unklar, insbesondere; weil aus unserer Sicht bei diesem wie bei weiteren Einsparvorschlägen vorbereitende Beschlüsse gefasst werden müssten.

Antwort:

Der Einsparvorschlag ist von der Verwaltung zurückgezogen und die sogenannte Verwaltungspauschale in Höhe von 72.000 € wird von der Verwaltung für den Haushalt 2020 und die Folgejahre nachveranschlagt.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Ökologische Grünpflege

1. Wie haben sich die Ausgaben für Grünflächenpflege seit 2015 verändert?
2. Wie erklärt die Verwaltung einzelne Abweichungen zu den Vorjahren, die größer als 20% sind?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung den Schwerpunkt der Pflege künftig stärker als bisher auf ökologische Gesichtspunkte – unter besonderer Berücksichtigung einer Anpassung an ein sich veränderndes Klima – legen?
4. Welche Konzepte liegen diesen Maßnahmen zugrunde?
5. Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den städtischen Haushalt?
6. In welcher Form wird die Verwaltung über eine intensiverte Öffentlichkeitsarbeit und kreative Beteiligungsformen (zum Beispiel Patenschaften) die Braunschweigerinnen und Braunschweiger einbeziehen?
7. In welcher Form werden die städtischen Gesellschaften einbezogen?

Begründung:

Schon bei der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) hat die Verwaltung unter anderem dargelegt, dass ökologische und nutzungsangepasste Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen auch für die Stadt Braunschweig von besonderer Bedeutung sind. So bietet sich zum Beispiel auf weniger beanspruchten Grünflächen eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an. Außerdem kann so auch die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden, was zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen kann. Allerdings muss sorgfältig und nachhaltig geplant werden, damit bei der Ausführung das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass eine veränderte Grünflächenpflege auch zu einer Umverteilung von Kostenansätzen im öffentlichen Haushalt führen dürfte.

Die Stadt Braunschweig investiert bereits heute sehr viel in die Grünpflege, trotzdem gibt es immer wieder Forderungen aus der Bevölkerung die Grünflächenpflege noch umfangreicher zu gestalten.

Stadtgrünpflege, die sich an ökologischen Zielen und der Klimaanpassung orientiert, verlangt zwingend nach größerer Transparenz und Information der Bürger, um verstanden und akzeptiert zu werden.

Veränderungen im Stadtbild – unter anderem durch Blühstreifen oder veränderter Mähintervalle – müssen durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, damit sie nachvollzogen und akzeptiert werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0800 / Ref. 0800

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 61, 1.57.5711.01 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft:

welche Organisationen bzw. Wirtschaftseinheiten sind dies?

Zu welchem Zweck ist der Betrag vorgesehen, bei Teilverwendungen in verschiedenen Einheiten bitte jeweils die einzelne Verwendung auflisten.

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

Dezernat VI
Stabsstelle 0800

4. Dezember 2019

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2020 Nr. A 045 der AfD-Fraktion

Text:

TH 0800, 1.57.5711.01 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft:

Welche Organisationen und Wirtschaftseinheiten sind dies?

Zu welchem Zweck ist der Betrag vorgesehen, bei Teilverwendungen in verschiedenen Einheiten bitte jeweils die einzelne Verwendung auflisten.

Begründung:

-

Antwort:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) wird insbesondere von Freiberuflern sowie von Klein- und Kleinstbetrieben geprägt. Diese sind überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert und beschäftigen sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen. Eine für diesen Wirtschaftszweig beauftragte Studie (sog. Söndermann-Studie) identifiziert 11 Teilbranchen der KKW. Dies sind z. B. Architektur, Buch, Design, Kunst, darstellende Künste oder Musik. Der Rat der Stadt Braunschweig hat bereits zum Haushalt 2011 auf Grundlage der Söndermann-Studie beschlossen, die KKW in Braunschweig zu fördern.

Der Verein KreativRegion ist als Dachverband die Interessenvertretung aller Kreativen in der Region Braunschweig-Wolfsburg und als solcher auch Netzwerker, Impulsgeber und Kreativberater. Er setzt sich seit 2012 aktiv mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Söndermann-Studie auseinander und initiiert seither verschiedene Projekte und Veranstaltungen mit Hilfe kommunaler Fördermittel.

Zuletzt sind aus dem Ansatz zur Förderung der Kultur -und Kreativwirtschaft folgende Bewilligungen erfolgt:

Haushaltsjahr 2018

- KreativRegion e.V.
50.500 € zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (z. B. Netzwerkveranstaltungen, Kommunikationsarbeit und Innovationsförderung)
- Kooperation Haus der Wissenschaft GmbH und Trafo Hub GmbH
20.000 € zur Durchführung innovativer Veranstaltungsformate in den Wichmannhallen

Haushaltsjahr 2019

- KreativRegion e.V.
41.160 € zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen der Kultur- und

Kreativwirtschaft (z. B. Netzwerkveranstaltungen, Kommunikationsarbeit und Innovationsförderung)

- Kooperation Haus der Wissenschaft GmbH und Trafo Hub GmbH
31.300 € zur Durchführung innovativer Veranstaltungsformate in den Wichmannhallen

Für das Jahr 2020 ist die Fortsetzung der Förderung für den KreativRegion e.V. geplant. Darüber wird in Abhängigkeit von entsprechenden Anträgen zu Projekten entschieden.

Auch die Unterstützung der Kooperation der Haus der Wissenschaft GmbH und der Trafo Hub GmbH wird fortgesetzt. Hierfür sind 31.300 € vorgesehen und bereits gebunden. Eventuell darüber hinaus vorhandene Restmittel stehen für förderwürdige Einzelprojekte zur Verfügung.

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

01 / FB01

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

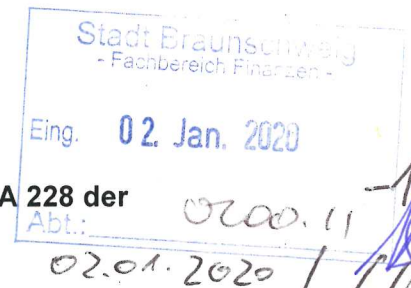
Text:

FB 01 Erhöhung aus Mieten und Pachten:

Welche Mieter und Pächter sollen hier zukünftig ein Mindestentgelt entrichten?

Begründung:

Unterschrift



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 228 der
Fraktion / Gruppe P²**

Text:

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

FB 01 Erhöhung aus Mieten und Pachten:

Welche Mieter und Pächter sollen hier zukünftig ein Mindesentgelt entrichten?

Begründung:

Antwort:

In der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond sind Tarife für gemeinnützige und sonstige Veranstalter festgeschrieben.

Gemäß § 5 kann der Oberbürgermeister im Einzelfall entscheiden, dass mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Nutzers auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet wird. Das Gleiche gilt, wenn an der Nutzung auch ein städtisches Interesse besteht.

Seit einigen Wochen wird bei Ausübung dieser Bestimmung in der Regel nicht mehr gänzlich auf ein Nutzungsentgelte verzichtet, sondern es wird mindestens ein Entgelt in Höhe von 175,- Euro erhoben, das zumindest die Fixkosten (Hausmeister, Garderobe, Strom etc.) abdecken soll.

I. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. A.', written over a horizontal line.

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 / FB 10

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 358 FB 10 1.11.1145.01 Allg. Service- / Steuerungsunterstützung. Kennzahlen:
Trotz kontinuierlich steigender Abhilfequote der Beschwerden seit 2016 wird für 2020 wieder nur mit 30% geplant

- Welche Gründe gibt es für diese prognostizierte Verschlechterung?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A_229 der
Fraktion P2**

Text:

S. 358 FB 10 1.11.1145.01 Allg. Service- / Steuerungsunterstützung. Kennzahlen:
Trotz kontinuierlich steigender Abhilfequote der Beschwerden seit 2016 wird für 2020
wieder
nur mit 30% geplant
• Welche Gründe gibt es für diese prognostizierte Verschlechterung?

Begründung:

Antwort:

Die Abhilfequote ist tatsächlich kontinuierlich gestiegen. Die Abhilfequote ist jedoch nicht planbar und abhängig von verschiedenen Faktoren und Umständen und kann auch nicht beeinflusst werden. Daher hat die Verwaltung diese weiterhin vorsichtig prognostiziert. Zu den Unwägbarkeiten zählen z. B. die Wetterlage (starker Winter, Sturm) und besondere Ereignisse im Jahr (Hochwasser, Großveranstaltungen, u. a.). Sie verändert sich je nach Thema/Ereignis nahezu täglich. Es handelt sich hier daher nur um eine Prognose. Die korrekte Zahl wird im Berichtswesen benannt. Die Verwaltung nimmt die Anfrage zum Anlass, die Kennzahl der Entwicklung anzupassen.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 / FB 10

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 358 FB 10 1.11.1145.01 Allgm. Service-/Steuerungsunterstützung. Kennzahlen:

Erledigungsquote Schadens-/Mängelmelder:

- Werden der Erledigungsquote die tatsächlich erledigten Schäden/Mängel zugrunde gelegt oder
- erfolgt die Berechnung auch inkl. der weitergereichten Schäden/Mängel z.B. an die Bellis GmbH?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A_230 der
Fraktion P2**

Text:

S. 358 FB 10 1.11.1145.01 Allgm. Service-/Steuerungsunterstützung. Kennzahlen:
Erledigungsquote Schadens-/Mängelmelder:
• Werden der Erledigungsquote die tatsächlich erledigten Schäden/Mängel zugrunde
gelegt oder
• erfolgt die Berechnung auch inkl. der weitergereichten Schäden/Mängel z.B. an die
Bellis GmbH?

Begründung:

Antwort:

Die Berechnung der Quote erfolgt inkl. der weitergereichten Schäden/Mängel an die Bellis GmbH, da diese von dort im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung behoben werden.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 / FB 10

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

S.1 FB 40 Der derzeitige Stellenplanentwurf beinhaltet 4 Stellen für den Support der Endgeräte, Wartung etc. an den Braunschweiger Schulen. Benötigt werden – mit jeder Aufstockung der Endgeräte – mehr Systemadministratoren.

- Wie lange dauert es in der Regel diese Stellen von der Ausschreibung bis zur Einstellung zu besetzen?
- Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt ?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 231 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

S.1 FB 40 Der derzeitige Stellenplanentwurf beinhaltet 4 Stellen für den Support der Endgeräte, Wartung etc. an den Braunschweiger Schulen. Benötigt werden – mit jeder Aufstockung der Endgeräte – mehr Systemadministratoren.

- Wie lange dauert es in der Regel diese Stellen von der Ausschreibung bis zur Einstellung zu besetzen?
- Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt ?

Begründung:

Antwort:

Die o. g. 4 Planstellen sind zur Schaffung zum Stellenplan 2020 vorgeschlagen. Eine Ausschreibung ist nach dem Inkrafttreten des Haushaltsplans 2020 vorgesehen.

Idealtypisch dauert ein Stellenbesetzungsverfahren von der Veröffentlichung der Stellenausschreibung bis zur Entscheidung über die ausgewählte Kandidatin bzw. den ausgewählten Kandidaten etwa sieben Wochen. Allerdings beeinflussen zahlreiche Faktoren die tatsächliche Dauer, wie zum Beispiel die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen, mögliche Erkrankungen von Bewerberinnen und Bewerbern der engeren Wahl, Vervollständig der Unterlagen oder ähnliches.

Der Zeitraum bis zur tatsächlichen Einstellung ist neben der Vorlage des Führungszeugnisses und der Gesundheitsuntersuchung von den individuellen Voraussetzungen der einzustellenden Bewerberin bzw. des Bewerbers, insbesondere deren Kündigungsfrist, abhängig. Daher können bis zur Einstellung nochmals zwischen zwei Wochen bis zu vier Monaten vergehen.

In der Abteilung 40.2 sind derzeit zwei Stellen unbesetzt, davon eine in der Stelle 40.21 Anwendungsbetreuung/Medienzentrum und ein Dienstposten in der Stelle 40.22 Medienentwicklungsplanung. Beide Stellen sind ausgeschrieben und die Auswahlverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 / FB 20, FB 65

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

Text:

S. 64 FB 20 4S.210005 Kirchenbauwerke: Instandhaltungen Kirchturmuhren im Eigentum der Stadt

- Warum ist die Stadt für die Instandhaltung von Kirchturmuhren zuständig?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 232 der
Fraktion P²**

Text:

S. 64 FB 20 4S.210005 Kirchenbauwerke: Instandhaltungen Kirchturmuhren im Eigentum der Stadt

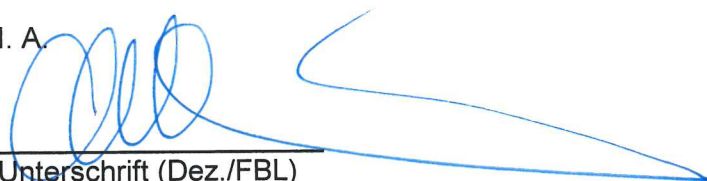
Warum ist die Stadt für die Instandhaltung von Kirchturmuhren zuständig?

Begründung:

Antwort:

Die Kirchturmuhren in den Ortsteilen Watenbüttel, Völkenrode, Leiferde und Geitelde werden von der Stadt Braunschweig als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinden unterhalten. Dies ergab sich daraus, dass bei diesen Uhren nachgewiesen werden konnte, dass sie früher von den Gemeinden angeschafft wurden und in deren Eigentum standen. In früheren Zeiten hatten Kirchturmuhren eine größere Bedeutung für die Bevölkerung, die dort die jeweilige Zeit ablesen konnte.

I. A.


Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20, FB 65

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

Text:

Im Haushalt 2019 Band II Investitionen wurden auf S. 126 die Neubauten dreier Toiletten aufgeführt. Da diese unseres Wissens nach noch nicht gebaut wurden, wir die Projekte aber auch nicht im Haushaltsplanentwurf 2020 finden konnten, bitten wir um Beantwortung der Frage, wo sich die entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2020 finden lassen.

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A 233 der Fraktion P²**

Text:

Im Haushalt 2019 Band II Investitionen wurden auf S. 126 die Neubauten dreier Toiletten aufgeführt. Da diese unseres Wissens nach noch nicht gebaut wurden, wir die Projekte aber auch nicht im Haushaltsplanentwurf 2020 finden konnten, bitten wir um Beantwortung der Frage, wo sich die entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2020 finden lassen.

Begründung:

ohne

Antwort der Verwaltung:

Eine ähnliche Anfrage der Fraktion P² hat die Verwaltung in der Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2019 beantwortet – vgl. Stellungnahme 19-12297-01 -. Danach ist die Bauausführung im Sommer 2020 vorgesehen.

Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Haushaltsmittel sollen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Daher ist eine Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht erforderlich.

gez. Leuer
Dez. III

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

32 und 60 / FB 32, FB 60

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

Text:

FB 60 Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern sowie FB 60/FB 32 Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten

Aus welchen Gründen fand dies bisher nicht statt?

Begründung:

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

Text:

S. 110 FB 37 5E.370033 Rettungstransportw (S-RTW) / Beschaffung:

Hiermit soll ein Sonder-Rettungswagen als Ersatz finanziert werden.

- Wie lange ist der Rettungswagen – für den diese Ersatzbeschaffung vorgesehen ist – nicht mehr einsatzbereit bzw. rechnet die Verwaltung mit einem Ausfall in absehbarer Zeit?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 235 der
Fraktion P²**

Text:

S. 110 FB 37 5E.370033 Rettungstransportw (S-RTW) / Beschaffung:
Hiermit soll ein Sonder-Rettungswagen als Ersatz finanziert werden.

- Wie lange ist der Rettungswagen – für den diese Ersatzbeschaffung vorgesehen ist – nicht mehr einsatzbereit bzw. rechnet die Verwaltung mit einem Ausfall in absehbarer Zeit?

Begründung:

Antwort:

Vorausgeschickt sei, dass Fahrzeugbeschaffungen im Rettungsdienstbereich über die Beiträge der Krankenkassen refinanziert werden.

Gemäß der nach § 49 Abs. 2 KomHKVO erlassenen Abschreibungstabelle (hier: Anlage 19) beträgt die Nutzungsdauer für Rettungstransportwagen 6 Jahre. Die im Haushalt 2020 als Verpflichtungsermächtigung für 2021 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Sonder-Rettungstransportwagens S-RTW erfolgt für das 2015 in Dienst gestellte Vorgängerfahrzeug entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe.

Grundsätzlich werden die Rettungstransportwagen im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Braunschweig so ausgelastet, dass bereits vor dem Ende der 6-jährigen Nutzungsdauer technische Verschleißgrenzen aufgrund hoher Kilometerlaufleistungen erreicht und die Fahrzeuge ersatzbeschafft werden müssen.

Nach bisheriger Nutzung und Auslastung des 2015 in Dienst gestellten S-RTW ist derzeit davon auszugehen, dass erst nach der gesetzlich vorgesehenen Nutzungsdauer von 6 Jahren ab 2021 eine ausreichende technische Ausfallsicherheit nicht mehr besteht und der erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsaufwand einen wirtschaftlichen Betrieb des Fahrzeuges nicht mehr rechtfertigen.

I. V.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 452 FB 37 1.12.1260.X1 Gefahrenabwehr: Kennzahlen Schutzzielerreichungsgrad Stufe 1

Für 2019 war noch ein Schutzzielerreichungsgrad von 100 % geplant – für 2020 nur noch 90%.

- Welcher Umstand ist dafür verantwortlich?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 236 der
Fraktion P²**

Text:

S. 452 FB 37 1.12.1260.X1 Gefahrenabwehr: Kennzahlen Schutzzielerreichungsgrad Stufe 1
Für 2019 war noch ein Schutzzielerreichungsgrad von 100 % geplant – für 2020 nur noch 90%.
• Welcher Umstand ist dafür verantwortlich?

Begründung:

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) empfiehlt in ihren Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten einen Schutzzielerreichungsgrad von 90%. Dieser Empfehlung folgt auch das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans, das vom Rat der Stadt Braunschweig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Auf dieser Basis wurde auch die Kennzahl im Haushaltsplan 2020 angepasst. Die Kennzahl von 90% hätte auch bereits im Haushaltsplan 2019 stehen müssen. Es handelt sich insoweit um ein redaktionelles Versehen.

I. V.

Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40 / FB 40

Produkt

1.21.2430.11

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 503 FB 40 1.21.2430.11 Schulentwicklung und -organisation: Kennzahlen

Anzahl der Schulen 2018 Ist: 70 Schulen | Plan 2019: 71 Schulen | Plan 2020: 70 Schulen

- Welche geplante Schule führte in 2019 zum Anstieg der Schulanzahlen?

Begründung:

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 574 1.25.2XXX.YY Förderung Kultureinrichtungen, Kennzahlen:

Die Ist-Kennzahl für das Jahr 2018 und die Planzahl für 2019 stehen nicht im Haushaltsplanentwurf.

- In welcher Höhe wurden Zuschüsse gewährt in 2018 und geplant zu gewähren in 2019?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 238 der
Fraktion P²**

Text:

S. 574 1.25.2XXX.YY Förderung Kultureinrichtungen, Kennzahlen:
Die Ist-Kennzahl für das Jahr 2018 und die Planzahl für 2019 stehen nicht im
Haushaltsplanentwurf.

In welcher Höhe wurden Zuschüsse gewährt in 2018 und geplant zu gewähren in 2019?

Begründung:

Keine

Antwort:

Die Kennzahlen werden von Referat 0200 zum Enddruck ergänzt.

In 2018 wurden Zuwendungen in Form von Projekt- und Kontinuitätsförderungen i. H. v.
insgesamt 2.116.486,33 € gewährt.

In 2019 ist geplant, Zuwendungen in Form von Projekt- und Kontinuitätsförderungen i. H.
v. insgesamt 2.320.973 € zu gewähren.

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 570 FB Wesentliches Produkt 1.25.2XXX.04 Kulturelle Veranstaltungen: Kennzahlen:
Seit Jahren ist die Anzahl der eigenen kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt Braunschweig rückläufig. Waren es 2016 noch 425, in 2018 nur noch 392 sind für 2020 nur noch 315 eingeplant.

- Aus welchen Bereichen der kulturellen Veranstaltungen (Musik, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Museen, Wissenschaft etc) stammen die nicht mehr stattfindenden Veranstaltungen?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 239 der
Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

S. 570 FB Wesentliches Produkt 1.25.2XXX.04 Kulturelle Veranstaltungen: Kennzahlen:
Seit Jahren ist die Anzahl der eigenen kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt
Braunschweig rückläufig. Waren es 2016 noch 425, in 2018 nur noch 392 sind für 2020
nur noch 315 eingeplant.
- Aus welchen Bereichen der kulturellen Veranstaltungen (Musik, Theater, Literatur,
Bildende Kunst, Museen, Wissenschaft etc) stammen die nicht mehr stattfindenden
Veranstaltungen?

Begründung:

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Stellungnahme zur Anfrage zum Haushalt 2020 Nr. A 239 der Fraktion Die Fraktion P²

Der Fachbereich Kultur und Wissenschaft führt jährlich eine Vielzahl eigener kultureller Veranstaltungen durch. Die Gesamtanzahl an Veranstaltungen ist Schwankungen unterworfen. Bei den Veranstaltungen handelt es sich im Wesentlichen um Veranstaltungen in den städtischen Kultureinrichtungen Roter Saal, KPW, halle267 und Raabe Haus. Die Gesamtanzahl an Veranstaltungen in diesen Einrichtungen ist über die Jahre relativ kontinuierlich.

Hinzu kommen weitere kulturelle Veranstaltungen im Rahmen von nicht jährlichen bzw. einmaligen besonderen Kulturveranstaltungen und -projekten, z.B. der Kulturnacht, dem Lichtparcours, dem kulturhistorischen Themenjahr „Vom Herzogtum zum Freistaat“ oder den Jubiläumsaktivitäten zu Heinrich Büssing.

Die Veranstaltungszahlen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

2016 425

2017 379

2018 392

2019 Das noch laufende Jahr 2019 wird voraussichtlich mit deutlich mehr als 400 Veranstaltungen abgeschlossen werden.

Insbesondere Themenschwerpunkte wie der Lichtparcours führen zu Schwankungen der Gesamtveranstaltungsanzahl. Der Lichtparcours fand zuletzt 2016 statt und hat anhand des Begleitprogramms zum Parcours mehr als 40 Einzelveranstaltungen beinhaltet.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Anzahl an kulturellen Veranstaltungen im Fachbereich Kultur und Wissenschaft moderaten Schwankungen unterworfen aber keineswegs rückläufig ist. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass zuvorderst nicht auf eine rein quantitative Betrachtung abgestellt werden sollte. Ziel des FB Kultur und Wissenschaft ist es, Kulturveranstaltungen von hoher kultureller Qualität anzubieten und damit die Kulturlandschaft der Stadt zu bereichern. Hierbei kommt es auf das Erreichen von maximalen Veranstaltungszahlen nicht zuvorderst an.

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

Text:

K&W Reduzierung Projektfördertopf

Im Haushaltsplanentwurf wird die Bezeichnung „Projektfördertopf“ nicht gefunden. Welches Produkt ist damit gemeint und welche Leistungen, kulturellen Maßnahmen werden/wurden in 2019 mit Mitteln in welcher Höhe unterstützt?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 240 der
Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

K&W Reduzierung Projektfördertopf

Im Haushaltsplanentwurf wird die Bezeichnung "Projektfördertopf" nicht gefunden.
Welches Produkt ist damit gemeint und welche Leistungen, kulturellen Maßnahmen
werden/wurden in 2019 mit Mitteln in welcher Höhe unterstützt?

Begründung:

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Antwort auf die Anfrage zum Haushalt A 240 der Fraktion Die Fraktion P²

1) Mit der Bezeichnung "Projektfördertopf" sind die Produkte gemeint, welche entsprechend den Förderrichtlinien für den Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Finanzierung von Projekt- und Konzeptionsförderungen zugrundeliegen. Insgesamt beträgt der "Fördertopf" 420.720 €.

2) Unterstützung von Leistungen und kulturellen Maßnahmen in 2019:

a) Im Haushalt festgelegte Projekt- und Konzeptionsunterstützungen:

- 1.25.2630.10 Wettbew. "Jugend musiziert" (Förderung 2019: 2.500 €)
- 1.25.2811.10 Deutsch/Slawischer Kulturverein (Förderung 2019: 863,50 €)
- 1.25.2811.10 DRK-Kaufbar (DRK-Sprungbrett gGmbH) (Förderung 2019: 50.000 €)
- 1.25.2811.10 Produktionsstättenförderung (Dachverband freier Theaterschaffender) (Förderung 2019: 35.000 €)
- 1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte (Infrastruktur Kultur im Zelt) (Förderung 2019: 23.320 €, davon 3.320 € aus 1.25.2811.10 Förderung kultureller Projekte)
- 1.25.2811.10 Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH (Förderung 2019: 95.000 €)

b. Verbleibender Raumen für Projektförderanträge: 210.700 €

(Hierzu wird für das Jahr 2019 auf die dem AfKW vorliegenden Mitteilungen 19-10680 und 19-12092 sowie Vorlagen 19-10733 und 19-12091 verwiesen.

- 1.25.2511.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Wissenschaft
- 1.25.2512.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Literatur
- 1.25.2522.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Bildende Kunst
- 1.25.2610.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Theater
- 1.25.2620.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Musik
- 1.25.2620.10 Chorleiter
- 1.25.2811.10 Förderung kultureller Projekte

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 562 Sachkonto 443175 sonstige Geschäftsaufwendungen hatten

2018 ein Ergebnis von 22.656,24 EUR.

In 2019 geplant 130.527,00 EUR,

in 2020 Ansatz von 9700 EUR.

- Welche sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden hier finanziert und welche fallen in 2020 weg?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. 241 der
Fraktion P²**

Text:

S. 562 Sachkonto 443175 sonstige Geschäftsaufwendungen hatten
2018 ein Ergebnis von 22.656,24 €.
In 2019 geplant 130.527,00 €,
in 2020 Ansatz von 9.700,00 €.

Welche sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden hier finanziert und welche fallen in
2020 weg?

Begründung:

Keine

Antwort:

Das Sachkonto 443175 "sonstige Geschäftsaufwendungen" beinhaltet u. a. Kosten für die
Veröffentlichung von Stellenausschreibungen z. B. in Fachmagazinen, Liefer- bzw.
Transportkosten für Gegenstände, Honorare sowie Transportkosten für Sitzungen des
Ausschusses für Kultur und Wissenschaft außerhalb des Rathauses. Hierfür ist jährlich ein
Grundbetrag angesetzt.

Im Jahr 2019 sind auf dem Sachkonto 443175 zusätzlich zu diesem Grundbetrag einmalig
Mittel für die Erstellung eines Kulturentwicklungsplans i. H. v. 120 T € eingestellt worden
(siehe Maßnahme Nr. 1 des Haushaltsplanentwurfes 2020, Band I, S. 571).
Dementsprechend wird der Ansatz im Jahr 2020 wieder auf den erforderlichen
Grundbetrag reduziert.

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 551 Kultur und Wissenschaft:

Bei fast allen Teilhaushalten stehen die Fachbereichsnummern im HH-E 2020. Bei dem Fachbereich Kultur und Wissenschaft jedoch nicht.

- Warum ist das so?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 242 der
Fraktion P²**

Text:

S. 115 Kultur und Wissenschaft:

Bei fast allen Teilhaushalten stehen die Fachbereichsnummern im HH-E 2020. Bei dem Fachbereich Kultur und Wissenschaft jedoch nicht.

Warum ist das so?

Begründung:

Keine

Antwort:

Der budgetierte Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft besteht aus dem Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft sowie den Referaten 0412 (Stadtbibliothek), 0413 (Städtisches Museum) sowie 0414 (Städtisches Archiv), so dass das gesamte Dezernat IV seinen Eingang in diesen Teilhaushalt findet. Eine Bezeichnung des Teilhaushaltes mit der Fachbereichsnummer wäre daher nicht korrekt. Aus diesem Grund trägt der Teilhaushalt die Bezeichnung "Kultur und Wissenschaft".

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 628 1.31.3159.10 Sonstige soziale Einrichtungen: Anlauf-/Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder: Es ist kein Ansatz für 2020 eingetragen.

- Hat die Stadt Braunschweig die Beratungs- und Anlaufstelle aufgegeben und wenn ja, warum?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 243 der
Fraktion P²**

Text:

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I) S. 628 1.31.3159.10
Sonstige soziale Einrichtungen: Anlauf-/beratungsstelle für ehemalige Heimkinder: Es ist
kein Ansatz für 2020 eingetragen.

Hat die Stadt Braunschweig die Beratungs-und Anlaufstelle aufgegeben und wenn ja,
warum?

Begründung:

Antwort:

Der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis
1975“ wurde zum 01.01.2012 eingerichtet und zum 31.12.2018 gänzlich abgeschlossen.
Die Anmeldefrist für den Fonds „Heimerziehung West“ war bereits am 31.12.2014
abgelaufen. Die Tätigkeit der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle wurde eingestellt.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 107 1.41.4140.50 Projektförderungen (20.400 EUR):

- Welche Projekte werden damit zukünftig gefördert?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A244 der
Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

S. 107 1.41.4140.50 Projektförderungen (20.400 EUR):
• Welche Projekte werden damit zukünftig gefördert?

Begründung:

Antwort:

Die Mittel sind eingeplant für Projektförderungen für Gesundheitsförderungen im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung. Anträge liegen noch keine vor.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 672 1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Kennzahlen:

Für 2019 wurden 1968 Krippenplätze eingeplant. Für 2020 ist die Planungszahl gesunken auf 1917 Plätze.

- Welche Gründe gibt es dafür?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 245 der
Fraktion P²**

Text:

S. 672 1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Kennzahlen:
Für 2019 wurden 1968 Krippenplätze eingeplant. Für 2020 ist die Planungszahl gesunken
auf 1917 Plätze.
• Welche Gründe gibt es dafür?

Begründung:

Anfrage wurde seitens der Fraktion P² nicht näher begründet.

Antwort:

Die Abweichung ist dadurch zu erklären, dass sich verschiedene Maßnahmen des Kita-Ausbaus, die ursprünglich für eine Umsetzung im Jahr 2019 vorgesehen waren, nicht umsetzen ließen bzw. sich die Umsetzung verzögert.

Der Wert für 2020 ist auf Grundlage des IST-Ergebnisses 2018 den aktuellen Entwicklungen und Planungen des Kita-Ausbaus angepasst.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB61

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

Text:

FB 61 Bodenschutz 1.56.5610

FB 61 Immissionsschutz – Produkt 1.56.5610.02

FB 61 Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung

- Handelt es sich hierbei um Ansatzplanreduzierungen oder konkrete Projekte, für die in 2020 weniger finanzielle Mittel bereitstehen?

Begründung:

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 750 Zeile 8: Zinsen und ähnliche Zinserträge:

Die Planzahlen in 2020 und folgende Jahre für Erträge aus Zinsen und ähnliche Zinserträge sind bedeutend höher als die Ist-Zahl aus 2018.

- Was liegt dem zugrunde?

Begründung:

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

Text:

S. 224 5E.660051 P+R Donaustraße Neubau: Seit 2019 befinden sich Mittel im Haushaltsplan.

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?
- Die Verwaltung wird gebeten den Sachstand der Planungen im Ausschuss mitzuteilen.

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A_248 der Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

S. 224 5E.660051 P+R Donaustraße Neubau: Seit 2019 befinden sich Mittel im Haushaltsplan.

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?
- Die Verwaltung wird gebeten den Sachstand der Planungen im Ausschuss mitzuteilen.

Begründung:

keine

Antwort der Verwaltung:

Der Regionalverband plant im Bereich der Brücke Donaustraße über die Eisenbahnstrecke Braunschweig – Hannover/Hildesheim einen neuen Haltepunkt für Regionalzüge. Der Haltepunkt bietet sich an als Mobilitätsverknüpfungspunkt mit Anbindung an Stadtbahn und Busverkehr, mit Carsharingplätzen, überdachten und offenen Fahrradständern, Taxiplätzen usw. Im Bebauungsplan WI73 von 1992/2005 ist eine Fläche für einen Park & Ride-Platz ausgewiesen. Die Planungen haben im Detail noch nicht begonnen, da sich der Planungsbeginn beim Regionalverband verzögert hat.

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benscheidt
FBL 66

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

4S.670009 FB 67

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

Text:

S. 259 4S.670009 FB 67 Instandhaltungen Kleingartenwesen:

- Welche Behelfswohnheime sollen in 2020 abgerissen werden?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 249 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

S. 259 4S.670009 FB 67 Instandhaltungen Kleingartenwesen:

- Welche Behelfswohnheime sollen in 2020 abgerissen werden?

Begründung:

keine

Antwort:

Für das Jahr 2020 ist ein Abriss von Behelfswohnheimen in folgenden Kleingartenanlagen geplant:

- KGV Ganderhals
- KGV Klosterkamp
- KGV Himmelreich

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

Text:

FB 67 Gebührenerhöhung im Friedhofs- und Bestattungswesen:

Mehreinnahmen ab 2020 von 151.150 EUR.

Die Erhöhung setzt das Vorliegen des Friedhofsrahmenplans voraus.

- Wird dieser noch 2019 den Gremien vorgestellt?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 250 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

FB 67 Gebührenerhöhung im Friedhofs- und Bestattungswesen:

Mehreinnahmen ab 2020 von 151.150 EUR.

Die Erhöhung setzt das Vorliegen des Friedhofsrahmenplans voraus.

- Wird dieser noch 2019 den Gremien vorgestellt?

Begründung:

keine

Antwort:

Die in Rede stehenden geplanten Mehreinnahmen resultieren aus einer pauschalen 10 %igen Erhöhung aller in der Gebührensatzung verankerten Gebührentatbestände. Eine Friedhofsgebührenerhöhung setzt grundsätzlich keine Friedhofsrahmenplanung voraus. Der Entwurf des Friedhofsrahmenplanes wird nicht bis Ende 2019, sondern nach derzeitigem Stand im II. Quartal 2020 vorliegen.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

Text:

FB 67 Prüfung Aufhebung Kleingartenrahmenvertrag:

Wie kann die Prüfung einer Aufhebung bereits eine Einsparung hervorbringen?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 251 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

FB 67 Prüfung Aufhebung Kleingartenrahmenvertrag:
Wie kann die Prüfung einer Aufhebung bereits eine Einsparung hervorbringen?

Begründung:

keine

Antwort:

Der Einsparvorschlag ist von der Verwaltung zurückgezogen und die sogenannte Verwaltungspauschale in Höhe von 72.000 € wird von der Verwaltung für den Haushalt 2020 und die Folgejahre nachveranschlagt.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 881 FB 67, Sachkonto 424100 Reinigung:

Während die Ergebniszahl aus 2018 bei 14.447,35 EUR und der Ansatz für 2019 bei 12.000 EUR liegt, wird für 2020 ein Ansatz von 85.000 EUR eingestellt. Auch die Folgejahre sind mit einem ähnlich hohen Ansatz geplant.

- Rechnet die Verwaltung mit Vorkommnissen, die einen maximal erhöhten Bedarf an Reinigungsleistung erfordern – wenn ja wodurch?
- Wenn nicht, welchen Grund gibt es, mehr als das Fünffache der tatsächlich angefallenen Kosten aus 2018 einzuplanen?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 252 der Fraktion DIE
FRAKTION P²**

Text:

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

S. 881 FB 67, Sachkonto 424100 Reinigung:

Während die Ergebniszahl aus 2018 bei 14.447,35 EUR und der Ansatz für 2019 bei 12.000 EUR liegt, wird für 2020 ein Ansatz von 85.000 EUR eingestellt. Auch die Folgejahre sind mit einem ähnlich hohen Ansatz geplant.

- Rechnet die Verwaltung mit Vorkommnissen, die einen maximal erhöhten Bedarf an Reinigungsleistung erfordern – wenn ja wodurch?

- Wenn nicht, welchen Grund gibt es, mehr als das Fünffache der tatsächlich angefallenen Kosten aus 2018 einzuplanen?

Begründung:

keine

Antwort:

Die Budgeterhöhung ist im Wesentlichen auf die Budgetverlagerung in Höhe von 70.000 Euro vom Sachkonto 445531 „Erstattungen an Gebäudemanagement – außerschulische Leistungen“ zum Sachkonto 424100 „Reinigung“ zurückzuführen.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 895 Kennzahlen Anzahl Straßenbäume, Ist-Zahl 2017:

- Wurde hier eine Stelle bei der Anzahl der Bäume vergessen?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 253 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

S. 895 Kennzahlen Anzahl Straßenbäume, Ist-Zahl 2017:

- Wurde hier eine Stelle bei der Anzahl der Bäume vergessen?

Begründung:

keine

Antwort:

Bei der Kennzahl „Anzahl Straßenbäume“; Ist-Zahl 2017 ist im Haushaltsentwurf eine falsche Anzahl dargestellt. Die Ist-Zahl für das Jahr 2017 beträgt 33.371 Stück und nicht wie dargestellt 3.371 Stück.
Zum Enddruck erfolgt eine entsprechende Anpassung.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 836 1.54.5400.05 Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsflächen Kennzahlen:

Die Kosten für die Straßenunterhaltung durch eigene Kolonnen lagen 2018 bei 70 EUR/pro Stunde.

- Welche Maßnahme soll dazu führen oder hat dazu geführt, dass diese Kosten/pro Stunde in 2020 auf 64 EUR sinken?

Begründung:

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A_254 der Fraktion DIE FRAKTION P²

Text:

S. 836 1.54.5400.05 Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsflächen Kennzahlen:

Die Kosten für die Straßenunterhaltung durch eigene Kolonnen lagen 2018 bei 70 EUR/pro Stunde.

- Welche Maßnahme soll dazu führen oder hat dazu geführt, dass diese Kosten/pro Stunde in 2020 auf 64 EUR sinken?

Begründung:

keine

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten pro Stunde werden ermittelt, indem die Bauhofkosten durch die erbrachten bzw. geplanten Stunden dividiert werden. Ursächlich für die erhöhten Kosten pro Stunde in 2018 sind die ermittelten Stunden und nicht die Kosten. In 2018 wurden weniger Stunden erbracht (Krankheit, unbesetzte Stellen) als in den Vorjahren und in den Planungsjahren 2019 und 2020.

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benscheidt
FBL 66

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

Text:

S. 263 5E.670067 FB 67 Neubau Street Flow Skateanlage

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?

Begründung:

Unterschrift

Dezernat/FB 67
(ggf. Abt./Stelle)

Datum: 04.12.2019

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 255 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

S. 263 5E.670067 FB 67 Neubau Street Flow Skateanlage

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?

Begründung:

keine

Antwort:

Die Projektbezeichnung ist bedauerlicherweise unglücklich gewählt worden. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung eines Spiel-, Bewegungs- und Freizeitsportkomplexes in enger räumlich-funktionaler Verzahnung mit der Entwicklung und Modernisierung der Vereinssportanlage der BSA Melverode und im planerischen Kontext mit dem Bau einer Kalthalle. Die planerische Integration von Skateelementen ist nur einer von ca. 12 Spiel-, Sport- und Bewegungsbausteinen, die in Summe als neue Spiel- und Freizeitangebote insbesondere der Siedlungsentwicklung im Norden Stöckheims und auch in Melverode Rechnung tragen. Das Projekt ist in 2019 bereits begonnen worden. Die Leistungsphasen 1 – 3 gemäß HOAI sind für die Projektentwicklung von externen Fachplanungsbüro bereits erbracht worden. 2020 soll nach der geplanten Vorstellung und Erörterung des Gesamtprojektes im Stadtbezirksrat Melverode-Heidelberg (Anhörung) und dem Sportausschuss (Beschlussfassung) in der zweiten Januarhälfte mit der Projektrealisierung begonnen werden.

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 903 Maßnahme 11: Neubau Westfriedhof:

Es sind 750.000 EUR Investition als Baumaßnahme für 2020 veranschlagt.

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?

Die Verwaltung wird außerdem gebeten den Sachstand der Planungen im Ausschuss mitzuteilen.

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 256 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

S. 903 Maßnahme 11: Neubau Westfriedhof:

Es sind 750.000 EUR Investition als Baumaßnahme für 2020 veranschlagt.

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?

Die Verwaltung wird außerdem gebeten den Sachstand der Planungen im Ausschuss mitzuteilen.

Begründung:

keine

Antwort:

Der Bau des Westfriedhofes ist eine Maßnahme, die Bestandteil des vom Rat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ist. Auf Basis des ISEK-Beschlusses sind Finanzmittel für Planung und Bau des Friedhofes von der Verwaltung im Haushalt veranschlagt und vom Rat beschlossen worden. Das bisher bestehende Pachtverhältnis über das für die Anlage des Friedhofes vorgesehene städtische Grundstück ist fristgerecht gekündigt worden. Zurzeit befindet sich das Projekt in Leistungsphase 1 HOAI (Grundlagenermittlung).

gez.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0800 / Ref. 0800

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 945 Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat, Sachkonto 443140 Prüfungs- und Beratungskosten. Für 2020 ist ein Ansatz von 75.000 EUR eingeplant, auch die Folgejahre haben einen ähnlich hohen Ansatz.

- Welche Vorhaben in 2020 sollen hier geprüft bzw. Beratungsleitung dafür eingekauft werden?

Begründung:

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2020 Nr. A 257 der Fraktion P²

Text:

S. 945 Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat, Sachkonto 443140 Prüfungs- und Beratungskosten. Für 2020 ist ein Ansatz von 75.000 EUR eingeplant, auch die Folgejahre haben einen ähnlich hohen Ansatz.

- Welche Vorhaben in 2020 sollen hier geprüft bzw. Beratungsleistung dafür eingekauft werden?

Begründung:

-

Antwort:

Mit Blick auf die Gewerbeflächensituation in Braunschweig gibt es aktuell konkrete Überlegungen für ein Interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Wolfenbüttel sowie erste Sondierungen für weitere gemeinsame Gewerbegebiete.

Für die Studien zur Machbarkeit der Projekte werden absehbar anteilig Kosten durch die Stadt Braunschweig getragen werden müssen. Ausgehend von den Erfahrungen aus dem Vorhaben mit Salzgitter und bereits laufenden Gesprächen mit den Nachbarkommunen ist davon auszugehen, dass zunächst mit Kosten in Höhe von insgesamt 75.000 € für die Vergabe und Beauftragung unterschiedlicher, notwendiger Gutachten und Untersuchungen gerechnet werden muss. Ein entsprechender Ansatz wurde beim Sachkonto 443 140 Prüfungs- und Beratungskosten eingeplant.

Um diesen Aufwand zu kompensieren wurde der Ansatz auf dem Sachkonto 431 810 Zuschuss an übrige Bereiche um 75.000 € reduziert (Einsparungen beim Baustellen-Fonds).

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen
zum Haushalt 2020

Stand: 16. Januar 2020

Antrag der Fraktion DIE LINKE. Nr. 46

Teilhaushalt: Diverse

Abbau von Haushaltsresten in Höhe von 10 Millionen Euro

Im Planungszeitraum werden Haushaltsreste in Höhe von mindestens 10 Millionen pro Jahr Euro abgebaut.

Begründung:

Die Haushaltsreste betragen zum derzeitigen Stand 105 Millionen Euro. Im Haushaltsplanentwurf ist lediglich ein Abbau von rund 10 Millionen bis 2023 geplant, was einem jährlichen Abbau von nicht einmal 2,5 Prozent entspricht.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 11.12.2019	1	8	2		X
FwA am 11.12.2019	Passieren lassen				
SpA am 12.12.2019	Passieren lassen				
AfSG am 19.12.2019	Passieren lassen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der FDP Fraktion - Nr. 47

Teilhaushalte: Diverse

Zeit ist Geld: Arbeitsaufwand benennen

Die Verwaltung wird gebeten,

- a) als Teil jeder Beantwortung einer Anfrage aus der Politik und
- b) vor der Abstimmung über eine Ausgabe von mehr als 1.000.000 Euro

in einer kurzen Stellungnahme den geschätzten Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung in Personenstunden zu beziffern.

Begründung:

Welche Kosten verursacht Bürokratie? Welche Maßnahme beschäftigt die städtischen Mitarbeiter wie lange? Diese Fragen werden bisher kaum offen beantwortet – die Arbeitskraft der Verwaltung wird als selbstverständlich hingenommen. Doch auch diese kostet Geld. Bei großen Investitionen dürfen daher nicht nur die externen, sondern müssten auch die internen Kosten in Betracht gezogen werden. Dafür bedarf es einer groben Schätzung der Personenstunden, die für diese Maßnahme voraussichtlich gebraucht werden. Bei Anfragen aus der Politik kann die Schätzung genauer erfolgen, nämlich erst nach der Bearbeitung durch die Verwaltung. Mit Anfragen kann die Politik die Verwaltung lange beschäftigen. Im Sinne einer Eigendisziplinierung kann es sinnvoll sein, den Aufwand zu kennen, den man durch eine Anfrage verursacht. In beiden Fällen genügt eine Stellungnahme in einem Satz, etwa: „Diese Anfrage hat x Personenstunden in Anspruch genommen“ oder „Für diese Maßnahme werden innerhalb der Verwaltung etwa xx Personenstunden veranschlagt“.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ermittlung bzw. Schätzung des Aufwandes für die Beantwortung von Anfragen aus der Politik sowie bei Ausgaben von mehr als 1 Mio. € ist bezogen auf jeden Einzelfall durchzuführen und verursacht grundsätzlich erheblichen zusätzlichen Aufwand innerhalb der Verwaltung. Die Kostenermittlung müsste im Sinne einer Vollkostenbetrachtung erfolgen und sämtliche Beteiligte berücksichtigen.

Die Motivation der Anfrage/Anregung liegt in einer Bewusstseinschärfung, die zu einer Eigendisziplinierung führen soll. Ein messbarer Nutzen, beispielsweise im Sinne einer Steuerungsrelevanz, steht dem künftig entstehenden Bürokratieaufwand für eine valide Kosten-schätzung nicht gegenüber. Der zusätzliche Aufwand würde auch die personellen Ressourcen weiter belasten, bei denen ohnehin ein Ansteigen der Über- und Mehrarbeitsstunden zu verzeichnen ist (s.a. Mitteilung DS 20/12455 im FPA am 30.01.2020)

Die Verwaltung rät deshalb von der Umsetzung der Anfrage/Anregung ab, insbesondere auch vor dem Hintergrund des mit externer Beratung laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung, dessen Erkenntnisse genutzt werden sollen, die Verwaltung effizienter, schlanker und moderner aufzustellen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 19.12.2019	4	7	0		X
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion Nr. 48

Teilhaushalt: Diverse

Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Offenlegung der Minderaufwendungen

1. Die voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Minderaufwendungen, die bislang regelmäßig für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG zur Deckung verwendet werden, werden einmalig innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs 2020 nicht ausgegeben.
2. Dem Rat wird ab Anfang 2021 (und danach immer zu Beginn eines Jahres) in einer Mitteilung die Summe dieser Minderaufwendungen aus dem Vorjahr zur Kenntnis gegeben.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2021 gilt, dass künftig die im Vorjahr angefallenen Minderaufwendungen zur Deckung außer- und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen herangezogen werden können.
4. Die Minderaufwendungen könnten damit künftig je nach Bedarf auch zur Deckung von im Rahmen der Haushaltsberatungen benötigter investiver Mittel herangezogen.

Begründung:

In jeder Ratssitzung werden außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen. Allein in diesem Jahr hat der Rat bis Ende September über 12 Millionen Euro für das laufende Haushaltsjahr spontan bewilligt. Aber selbst im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 hat der Rat in 2019 noch Zusatzfinanzierungen in Höhe von über 4 Millionen Euro bewilligt. Die notwendigen Deckungsmittel stehen immer plötzlich und ausreichend zur Verfügung. Künftig soll diese Vergabe transparenter erfolgen. Die anfallenden Minderaufwendungen werden daher ab diesem Jahr um ein Jahr verschoben "aufgespart" und stehen erst dem folgenden Haushaltsjahr als Deckungsmittel zur Verfügung, nachdem der Rat zu Beginn eines jeden Jahres eine Liste mit den nun nicht mehr verwendeten Mitteln erhalten hat. Dies soll die Handlungsmöglichkeiten des Rates bei der Vergabe von zur Verfügung stehenden Geldern, über die sonst nur die Verwaltung Kenntnis hat, erweitern.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion Nr. 49

Teilhaushalt: Diverse

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Sowohl die städtischen Kindertagesstätten als auch die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung sind bemüht, im Rahmen eines nachhaltigen Ressourcenmanagements auf die Verwendung von (nicht recyclebaren) Kunststoffen zu verzichten.

Die Themen Nachhaltigkeit, Vermeidung von Kunststoffprodukten, Abfallvermeidung und Wertstofftrennung bzw. die vorrangige Nutzung von recyclebaren Wertstoffen sind stets Gegenstand von Dienstbesprechungen und gehören zu den Grundsätzen der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Darüber hinaus wird das Thema neben weiteren von der AG Nachhaltigkeit innerhalb der Abteilung Jugendförderung bearbeitet.

Abschließend ist deutlich zu machen, dass eine weitergehende Vermeidung von Kunststoffen vom Grundsatz her möglich ist, eine solche Maßnahme jedoch mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
	Ersetzt durch Antrag Nr. FU 049 NEU				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion Nr. 49 - NEU

Teilhaushalt: Diverse

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

Die Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag FU 49 der BIBS-Fraktion aufgreifend, erarbeitet die Stadt Braunschweig Beschaffungsrichtlinien, die darauf ausgerichtet sind, dass bei vorhandenen Alternativen **möglichst** immer die Produkte mit geringerem Ressourcenverbrauch (bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung) beschafft werden. Sie gibt dabei eine Einschätzung zu den zu erwartenden Mehr- oder Minderkosten ab. Auch die Einführung von Erprobungsphasen zunächst in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Begründung: Achtung, im PLUA mündlich ergänzt um „möglichst“!

Erfolgt mündlich.

Antwort der Verwaltung:

Bei der Erarbeitung von Beschaffungsrichtlinien kann eine Verpflichtung für die Beschaffungsstellen aufgenommen werden, ob die Möglichkeit besteht, Kunststoffprodukte durch alternative Produkte zu ersetzen und mit welchen Zusatzkosten dies schätzungsweise verbunden wäre.

Eine Verpflichtung, den Ressourcenverbrauch verschiedener Produkte angeben zu müssen, führt zu einem erheblichen personellen Mehraufwand. Die generelle Verpflichtung zur Beschaffung des Produkts mit geringerem Ressourcenverbrauch ließe zudem auch einen höheren Finanzbedarf erwarten.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	8	0	5	X	
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion Nr. 50

Teilhaushalte: FB 01

Verdoppelung des nichtbewirtschafteten Flächenanteils in Wäldern der Stadt und der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz

Die Stadt setzt sich bei der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) dafür ein, den Flächenanteil in ihren Wäldern, der nicht bewirtschaftet wird, von momentan fünf auf zehn Prozent zu verdoppeln.

Begründung:

Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz soll sich wie in ihrer Satzung festgelegt wieder mehr auf ökologische Bewahrung besinnen als auf forstwirtschaftliche Gewinnmaximierung.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 51

Teilhaushalte: Ref. 0120

Bekanntnis von Stadt und städtischen Gesellschaften zum ÖPNV

Die Verwaltung wird gebeten, ein gemeinsames Bekanntnis von Stadt und ihren Gesellschaften für den ÖPNV zu erarbeiten. Dieses soll neben Werbestrategien auch Anreize für eine verstärkte Nutzung des ÖPNV beinhalten. Neben der BSVG sollten insbesondere auch das Referat 0130 Kommunikation und die Stadtmarketing-GmbH in die Werbestrategie eingebunden werden.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, darauf hinzuwirken, dass für Veranstaltungen in der Stadt Braunschweig Regelungen für Kombitickets, die auch zur Nutzung des ÖPNV berechtigen, abgeschlossen werden.

Begründung:

Durch den neuen Stadttakt bietet der ÖPNV ein noch attraktiveres Angebot. Um den ÖPNV weiter zu stärken, wird ein Bekanntnis der Stadt und ihrer Gesellschaften zum ÖPNV mit dem Ziel beantragt, gemeinschaftliche Werbung für den ÖPNV zu betreiben und den Ausbau attraktiver Kooperationsangebote für die Nutzung von Bus und Bahn in Braunschweig vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Marketing ist ein wichtiger Baustein, um auf Verbesserungen im ÖPNV aufmerksam zu machen. Die Verwaltung kann mit den genannten Akteuren ein integriertes und aufeinander abgestimmtes Marketingkonzept erarbeiten und dem Rat vorstellen. Die darin benannten Vorschläge können in finanzunwirksame und finanzwirksame Maßnahmen unterteilt werden. Auf dieser Grundlage wäre eine fundierte Entscheidung möglich, welche personellen und finanziellen Ressourcen der Verwaltung oder den städtischen Gesellschaften zur Umsetzung von Einzelbausteinen zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion Nr. 52

Teilhaushalte: Ref. 0120

Alternativer Klimahaushalt: Fortschreibung des "ISEK"-Prozesses nach Klimaschutzaspekten

1. Das „Denk-Deine-Stadt“-Projekt (ISEK) wird permanent mit Blick auf den Klima-, Umwelt- und Naturschutz nach dem Motto: „Bestandspflege statt Wachstum - Braunschweigs Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ aktualisiert und fortgeschrieben.
2. Den Gremien wird dazu halbjährlich im Planungs- und Umweltausschuss berichtet und dargelegt, wie Nachbesserungen, Aktualisierungen etc. mit Blick auf Klimaschutzaspekte zu erfolgen haben.

Begründung:

Das "ISEK-Denk-Deine-Stadt"-Projekt darf nicht als im Jahre 2018 abgeschlossenes Großprojekt betrachtet werden, sondern muss beständig weiterentwickelt und vor dem Hintergrund des zunehmenden Klimawandels schnell auf eine sich rasant verändernde Umwelt einstellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist ein Handlungsrahmen, der sich aus den vom Rat beschlossenen Zielen im "Zukunftsbild für Braunschweig" ableitet. Alle darin genannten Projekte sind nicht statisch und bedürfen der weiteren Konkretisierung, die zum Projektstart dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden (siehe DS 18-08544). Damit ist dem Rat die Möglichkeit gegeben, auf die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen einzuwirken. Eine Fortschreibung des ISEK ist für 2020 nicht vorgesehen.

Das Instrument des ISEK ist fachlich und mit dem integrierten Ansatz nicht geeignet, einzelne Zielstellungen herauszuheben.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion - Nr. 53

Teilhaushalt: FB 20

Größere Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen

Die Stadt soll ihre Eigentümerrechte nutzen und städtische Flächen nur an Landwirte verpachten, die auf mineralische Pflanzenschutzmittel und Dünger verzichten.

Begründung:

Durch diese Maßnahmen soll der Bio-Landbau gefördert werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion - Nr. 54

Teilhaushalt: FB 20

Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 3

Städtische Grundstücke werden erst und nur dann weiterverkauft, wenn das Planungsrecht für eine lukrative Bebauung schon geschaffen ist.

Begründung:

Damit Planungsgewinne, die durch die Herstellung von Baurecht geschaffen werden, bei der Stadt verbleiben, verkauft die Stadt nur Grundstücke, für die das Bebauungsrecht und damit der hohe qm-Wert für Baugrundstücke schon geschaffen ist. Die dadurch entstandenen Planungsgewinne sollen genutzt werden, um städtische Grundstücksgesellschaften mit dem Auftrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu stärken.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 55

Teilhaushalt: FB 20

Alternativer Klimahaushalt: CO₂-Emissionen des Heizkraftwerks Mitte auf "0" reduzieren

Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, sich dafür einzusetzen, dass bereits jetzt eine entsprechende Planung zum neuen Heizkraftwerk Mitte von BS Energy vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, wie die Treibhausgase in den Emissionen bis 2050 sukzessive auf „0“ reduziert werden. Ebenso soll darauf hin gewirkt werden, dass die Power-to-Heat-Anlage ausschließlich mit Strom aus regenerativen Quellen betrieben wird.

Begründung:

erfolgt mündlich

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag wurde BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche hierzu wie folgt Stellung nimmt:

"BS|Energy hat in seinem Strategieprojekt Erzeugung 2030 mit vielen internen und externen Experten alle möglichen Primärenergieträger und eine Vielzahl von Technologien analysiert. Mit der jetzigen Umsetzung wurde das beste Ergebnis aus Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit erzielt.

Wir müssen und werden nach unserem aktuellen großen Umbau weitere Schritte zur vollständigen Dekarbonisierung unserer Wärme- und Stromversorgung gehen. Denn auch wir wollen das Ziel der Bundesregierung mitgehen, bis 2050 unsere CO₂-Emissionen auf 0 zu reduzieren.

Unsere jetzt vorgesehene Anlagentechnik passt perfekt in diese Zukunft. Unser Biomasse-Heizkraftwerk mit Hauptbrennstoff Altholz (BM-HKW) liefert schon jetzt CO₂-freie Wärme und der CO₂-Rucksack des Gasturbinen-Heizkraftwerks (GT-HKW) ist schon deutlich kleiner als der des Kohlekraftwerks. Zukünftig könnte die Gasturbine des GT-HKW auch nach kleinen Anpassungen mit einem großen Anteil an erneuerbarem Wasserstoff im Erdgas Strom produzieren.“

Formal ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG keine städtischen Vertreter sitzen, sondern Mitglieder, die diese Tätigkeit aufgrund von Beschlüssen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ausüben, weil nur die SBBG an BS|Energy beteiligt ist, nicht die Stadt selbst.

Zudem sehen weder gesetzliche Bestimmungen noch die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG die Möglichkeit vor, dass von der SBBG bestimmten Vertreter in der Gesellschafterversammlung an Maßnahmen der Geschäftsführung wie z. B. dem zukünftigen Erzeugungskonzept, beteiligt werden.

Daher käme allenfalls eine Befassung des Aufsichtsrates der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG in Betracht. Allerdings ist es aktienrechtlich

ausgeschlossen, Mitgliedern des Aufsichtsrates Aufträge oder Weisungen zu erteilen.

Der Antrag in der vorliegenden Form ist daher aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 56

Teilhaushalte: FB 20

Erfahrungswerte zu Hybridbussen einholen

Die Verwaltung wird gebeten, mit anderen Kommunen, die derzeit bereits über Hybridbusse verfügen, Kontakt aufzunehmen und mögliche Vor- und Nachteile zu erfragen. Dabei soll auch die Option möglicher Kooperationen und gemeinsamer Buskaufe zur Preisreduzierung berücksichtigt werden.

Begründung:

Verwaltung und BSVG ermitteln derzeit, welches Konzept für alternative Busantriebe in Braunschweig umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, Kontakt zu anderen Kommunen aufzunehmen und Erfahrungen bspw. zu Hybridbussen wie in Wolfsburg einzuholen. Denkbar könnte zudem sein, dass Kommunen und Landkreise in der Region gemeinsam Busse bestellen, um diese günstiger zu machen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 57

Teilhaushalt: FB 20

Keine PPP-Projekte

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Westliches Ringgebiet, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte, werden im PPP-Verfahren realisiert.

Begründung:

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden. Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P2 abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65, eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2020 konkretisiert und finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. 12 von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betrugen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen würden, dass entweder neue Schulden (die Auswirkungen des laufenden PPP sind schon negativ genug) gemacht werden oder es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	0	9	1		X
FPA am 30.01.2020					

Antrag der FraktionP² - Nr. 58

Teilhaushalte: FB 37

Kennzahlen FB 37 Überlastungsanzeigen und Überstunden

Die Anzahl der Überlastungsanzeigen sowie die geleisteten Überstunden bei der Berufsfeuerwehr werden künftig als Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen. Das Ziel sind möglichst niedrige Werte.

Begründung:

Überlastungen, fehlendes Personal und weiter ansteigende Überstunden im Dienst der Berufsfeuerwehr sind eine gesundheitliche Gefahr für den Einzelnen und haben Auswirkungen bei der Zusammenarbeit in der Gruppe. Daher ist es sinnvoll, im Haushalt den Trend jährlich im Haushalt abzubilden.

Anmerkung der Verwaltung

Die Verwaltung wird dem FwA halbjährlich einen Bericht über den Stand von Überlastungsanzeigen und Überstunden vorlegen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 11.12.2019	Erledigt				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 59

Teilhaushalte: FB 50

Alternativer Klimahaushalt: Wiederbelebung bestehender Belegungs- und Mietpreisbindungen

Ankauf auslaufender und neuer Belegungs- und Mietpreisbindungen durch die Stadt inkl. der Aktivierung aktuell freigestellter Bindungen (z.B. Weststadt) und räumliche Flexibilisierung ihrer Anwendung (z.B. durch Wohnbaugesellschaften o.ä.).

Begründung:

Die zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Wohlhabende, die sich jede Wohnung leisten können, und Geringverdienenden oder Sozialhilfeempfängern macht eine Unterstützung der Schichten mit niedrigem Einkommen unverzichtbar.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen wird bereits nach der vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Juni 2017 beschlossenen "Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen" gefördert.

Das Land Niedersachsen hat mit Wirkung zum 01.07.2019 das Wohnraumförderprogramm 2019 sowie die neuen Wohnraumförderbestimmungen (WFB) in Kraft gesetzt. Mit diesen neuen Regelungen fördert das Land Niedersachsen den Erwerb von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung entsprechen in großen Teilen den Bestimmungen der kommunalen Förderung der Stadt Braunschweig, sind aber finanziell attraktiver. Die Stadt Braunschweig berät entsprechend.

In Ausführung des Beschlusses des Rates der Stadt Braunschweig vom 13. März 2018, dem das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit Erlass vom 18. Juni 2018 zugestimmt hat, wurden Wohnungen in der Weststadt letztmalig für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 von Belegungsbindungen freigestellt. Dies betrifft nicht die Mietpreisbindungen.

Protokollnotiz:

Der Antrag soll im Bündnis für Wohnen behandelt werden. Zur Sitzung des FPA soll über das Ergebnis informiert werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 19.12.2019	Passieren lassen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 60

Teilhaushalt: FB 51, 40

Mehr vegetarische und vegane Gerichte an KITAs und Schulen

In Verpflegungseinrichtungen wie KITAs und Schulen wird der Anteil an vegetarischen und veganen Gerichten erhöht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des sehr individuell gestalteten Frühstücks wird im Folgenden nur auf die Mittagsmahlzeit Bezug genommen.

1. Die städtischen Kindertagesstätten in Braunschweig orientieren sich bezüglich der Mittagsverpflegung an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Diese empfiehlt in ihrem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder höchstens 2 x pro Verpflegungswoche (5 Tage) ein Fleischgericht und 1 x pro Verpflegungswoche ein Fischgericht. Mittlerweile bieten jedoch viele Kindertagesstätten nur noch 1 x pro Woche Fleisch und 1 x pro Woche Fisch an. Fleisch- und Fischgerichte werden in hochwertiger Qualität von den Tiefkühlkostfirmen Hofmann-Menü und apetito bezogen. An den verbleibenden drei Verpflegungstagen werden vegetarische Gerichte angeboten. Mindestens einmal jährlich wertet die Ökotrophologin des Fachbereichs die Speisepläne aller städtischen Kindertagesstätten aus und vergleicht diese mit den DGE-Empfehlungen.

2. Auf Nachfrage oder aus religiösen Gründen wird ein ovo-lacto-vegetarisches Gericht (enthält Eier und Milch bzw. Milchprodukte) angeboten.

3. Da eine vegane Ernährung laut DGE für Säuglinge und Kinder nicht empfehlenswert ist, wird diese Kostform in den städtischen Kindertagesstätten nicht angeboten.

Abschließend wird ergänzend zu den o. g. Ausführungen darauf hingewiesen, dass mit der Einführung einer veganen Ernährung in städtischen Kindertagesstätten auch ein finanzieller Mehraufwand verbunden wäre.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SchA am 06.12.2019	Passieren lassen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der Fraktion P² - Nr. 61

Teilhaushalte: FB 51

Position 1.36.3630.04.03 „Aussiedlerbetreuung“ ,FB 51, S. 107

Die Position 1.36.3630.04.03 „Aussiedlerbetreuung“ soll die geförderten Projekte oder Träger konkret benennen, nötigenfalls ist sie aufzusplitten.

Begründung:

Die Bezeichnung „Aussiedlerbetreuung“ trägt an dieser Stelle nicht zur Haushaltsklarheit bei, da hier laut Antwort der Verwaltung zum Haushalt 2014 konkret Arbeit mit Jugendlichen stattfindet. Auch wenn es unter dem Fachbereich 51 geführt wird ist dies für z.B. Interessierte außerhalb des Rathauses nicht ersichtlich und/oder nachvollziehbar.

Stellungnahme der Verwaltung

Die im Vorbericht zum Haushaltsplan gewählte Bezeichnung entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten, diese lautet "Arbeit mit ausländischen Kindern/Jugendlichen".

Hinsichtlich der Benennung des PSP-Elementes wird auf eine Umbenennung auf "Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund" hingewirkt. Es handelt sich um Maßnahmen von jährlich insgesamt ca. 25 verschiedenen Trägern, die in der Regel einen Umfang von 5.000,- € nicht überschreiten.

Aus diesem Grunde wird eine vollumfängliche Darstellung seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll erachtet.

Sofern gewünscht kann alternativ im ersten Halbjahr des Folgejahres eine Mitteilung an den Jugendhilfeausschuss über die Zuschussbeträge an die einzelnen Träger erfolgen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion Nr. 62

Teilhaushalt: FB 60

Alternativer Klimahaushalt: Energieeffizienz an Baugenehmigungserteilung koppeln

Die Stadt möge bestehende Spielräume im Baugenehmigungsrecht nutzen, um Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für BürgerInnen und Unternehmen zu erreichen.

Begründung:

Um maximalen Klimaschutz zu erreichen, muss an allen „Stellschrauben“ gedreht werden und soweit möglich auch das Baugenehmigungsrecht dafür eingesetzt werden.

Anwort der Verwaltung:

Vorschriften zur Energieeffizienz finden sich im Wesentlichen in der Energieeinsparverordnung (EnEV). Sie sind vom Bauherrn einzuhalten, aber nach § 65 NBauO nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. Weitergehende Spielräume bestehen nicht.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	zurückgezogen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion- Nr. 63

Teilhaushalt: FB 61

Alternativer Klimahaushalt: Ressourcenschutz in Bebauungsplänen

1. Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich und primär der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden mittels der im Baugesetzbuch verankerter Möglichkeiten (wie textliche Festsetzungen, Erhaltungssatzungen etc.) geprüft und festgeschrieben.
2. Ist der Erhalt von Naturbeständen und unbebauten Böden im Einzelfall nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich, sind die Gründe dafür detailliert in der Beschlussvorlage darzulegen und zu begründen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

Bebauungspläne werden in der Regel nur aufgestellt, wenn etwas „gebaut“ werden soll (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Nahversorgung, soziale Infrastruktur, etc.) und insofern auch in unbebaute Flächen eingegriffen werden muss. Die Aufstellung von Bebauungsplänen, um unbebaute Flächen in ihrem Bestand zu sichern, ist in der Regel nicht erforderlich.

Dabei gehören der Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und der Schutz von Boden, Natur und Landschaft zu den zu berücksichtigenden wichtigen Belangen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplänen getroffen (z. B. zum Erhalt wertvoller Grünstrukturen oder anderer schützenswerter Biotope). Im Rahmen der Planung ist zwischen den Belangen von Boden, Natur und Landschaft und anderen Belangen, z. B. den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung oder der Wirtschaft abzuwägen und eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung durch den Rat zu treffen. Eine pauschale Beschlussfassung des Rates zur Bevorrechtigung bestimmter Belange ohne Bezug auf eine konkrete Planung widerspricht den Anforderungen des Baugesetzbuches.

Zu 2.

Zu jedem Bebauungsplan ist eine Begründung der Festsetzungen einschließlich eines Umweltberichtes bzw. einer Behandlung der Umweltbelange zu erstellen. Darin werden die Gründe für die Inanspruchnahme von Boden, Natur und Landschaft detailliert dargelegt. Diese Begründung ist Bestandteil der Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
	Ersetzt durch Antrag Nr. FU 063 NEU				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion- Nr. 63 - NEU

Teilhaushalt: FB 61

Ressourcenschutz in Bebauungsplänen

In Anlehnung an §1 BauGB Abs. 6 Punkt 7 wird die Verwaltung gebeten, dass im jeweiligen Bebauungsplan Gebiete festgesetzt werden, in denen der maximal mögliche Erhalt und die Integration von Naturbeständen sowie von unbebauten Böden berücksichtigt werden. Das generelle Abwägungsgebot, also die Pflicht, andere Belange in die Abwägung einzustellen und zu gewichten sowie die evtl. Notwendigkeit, einen Belang vorzuziehen und einen anderen zurückzustellen, bleibt unberührt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort der Verwaltung:

Der genannte § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB benennt die Belange des Umweltschutzes (Tiere, Pflanzen usw.), die neben anderen Belangen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und abzuwägen sind. Es ist generell das Ziel der Stadt Braunschweig, in der Bauleitplanung Naturbestände und unbebauten Boden so weit wie möglich zu schützen. Soweit dies wegen überwiegender anderer Belange (z. B. gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB - Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) nicht möglich ist, werden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Die Entscheidung, ob bzw. welche Festsetzungen in Bezug auf den Naturschutz in einem Bebauungsplan getroffen werden sollen, muss in jedem konkreten Planverfahren nach Prüfung und Abwägung gefällt werden. Ein pauschaler Beschluss, dass bestimmte Belange – und sei es nur in einem gewissen Rahmen – grundsätzlich überwiegen, kann nicht gefasst werden, da er dem Baugesetzbuch mit seinen offenen und in jedem konkreten Einzelfall zu prüfenden Vorgaben widersprechen würde.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Nr. FU 063 verwiesen.

Die Kosten für solche Flächen und Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen (Grundstückswert, Herrichtung) können nicht beziffert werden, da sie von der jeweiligen konkreten Planung abhängen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	zurückgestellt (verwiesen in klassische PLUA-Sitzung)				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion- Nr. 64

Teilhaushalt: FB 60

Alternativer Klimahaushalt: Vorrangige Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen vor Abriss und Neubau

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

Begründung:

Regelmäßig ist es günstiger, Altbauwohnungen zu sichern und zu sanieren, als abzureißen und sie durch einen Neubau zu ersetzen. Daher ist es nicht nur leichter, bezahlbaren Wohnraum im Altbau zu schaffen, mit dem „Recycling“ der Wohnungen, durch die Weiter- und Wiederverwendung verringert sich auch der Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich, der für die Herstellung der Baukomponenten (z.B. Frischbeton) aufgewendet werden muss, so dass in der Sicherung und Sanierung von Altbaubeständen auch ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Antwort der Verwaltung:

Im Baugenehmigungsverfahren sowie in der allgemeinen Bauberatung erfolgt jeweils die Prüfung bzw. Beratung zu einem konkret durch den Bauherrn vorgegebenen Bauvorhaben. Ein Hinweis auf eine eventuelle Bauerhaltung ist an dieser Stelle weder vorgesehen noch Erfolg versprechend. In der Energieberatung besteht jedoch die Möglichkeit, sich über Optionen zur Bauerhaltung ausführlich informieren zu lassen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
	Ersetzt durch Antrag Nr. FU 064 NEU				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion- Nr. 64 - NEU

Teilhaushalt: FB 60

Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bei Bauvorhaben darauf hin zu wirken, vorhandene Bestandsgebäude zu erhalten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Konzeptvergabe ein geeigneter Weg zur Erreichung dieses Ziels ist. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu erproben, auf welche Weise das Thema der allgemeinen Bauberatung bzw. im Baugenehmigungsverfahren erfolgreich verankert werden kann.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antwort der Verwaltung:

Auch die probeweise Aufnahme eines Hinweises zur eventuellen Bauerhaltung im Rahmen der Bauberatung ist nicht Erfolg versprechend. Der Beratungsstelle fehlen die notwendigen Informationen, um den (energetischen) Zustand des Bestandsgebäudes und damit seine Erhaltungs- und ggf. Sanierungswürdigkeit zu beurteilen. Eine Konzeptvergabe kommt nur bei eigenen Bauvorhaben der Stadt in Betracht. Als Klimaschutzthema ist die Bauerhaltung in der Energieberatung richtig verortet.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	8	3	2	X	
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 65

Teilhaushalt: FB 61

Ausweisung neuer Naturschutzgebiete unterstützen

Die Stadt weist mindestens ein Naturschutzgebiet pro Jahr in Braunschweig aus und orientiert sich dabei am Landschaftsrahmenplan von 1999.

Begründung:

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 50 Stellen, an denen sofort Naturschutzgebiete ausgewiesen werden könnten. Jetzt muss mit der Umsetzung begonnen werden.

Antwort der Verwaltung:

Seit Erstaufstellung des Landschaftsrahmenplans sind im Rahmen seiner Umsetzung bereits neue Verordnungen für den Schapener Forst, das Querumer Holz, die nördliche Okeraue sowie Riddagshausen erarbeitet worden und in Kraft getreten.

Im letzten Jahr konnte ferner das Naturschutzgebiet Mascheroder und Rautheimer Holz ausgewiesen werden. Dieses Gebiet war auch im Landschaftsrahmenplan als Gebiet geführt, bei dem die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt sind. Derzeit arbeitet die Verwaltung prioritär an der Unterschutzstellung prägender Bäume mittels einer Naturdenkmalsammelverordnung. Die entsprechende interne Beteiligung steht kurz vor dem Abschluss (vgl. Mitteilung DS 19-11827).

Im Anschluss steht die Prüfung einer Ausweisung von markanten schutzwürdigen Alleen in Braunschweig als geschützte Landschaftsbestandteile auf der Agenda. Dies geht zurück auf den Wunsch aus dem Stadtbezirksrat 321 und wurde seitens der Verwaltung zugesagt – vgl. DS 19-10799-01.

Kapazitätsbedingt ist die wünschenswerte Ausweisung weiterer, neuer Schutzgebiete - basierend auf dem Landschaftsrahmenplan – erst im Anschluss möglich. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist regelmäßig mit einem erheblichen Personal- und Zeitaufwand verbunden, da viele zum Teil auch divergente Interessen und diverse Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Auch der Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, der Eigentümer und der Verbände trägt zum intensiven Prozess bei.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	Passieren lassen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 66

Teilhaushalt: FB 61

Alternativer Klimahaushalt: Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 4

Die Stadt erhöht den Anteil für Sozialwohnungen in Bebauungsprojekten auf 30%.

Begründung:

Wie in anderen Städten schon üblich (z.B. in Dresden), erhöht die Stadt den Anteil der Sozialwohnungen für die Erschließung neuer Bebauungsprojekte auf 30% und bezieht dies auf alle geplanten Wohneinheiten, nicht nur auf den Geschosswohnungsbau. Die Hoffnung, dass die allgemeine Förderung des Wohnungsbaus sich mit freiwerdenden Altbauwohnungen auch der Bestand an kostengünstigem Wohnraum erhöhen würde, erfüllt sich nicht, weil – im Gegenteil - auch die Eigentümer von Altbauimmobilien am Goldrausch des Immobilienmarktes (BZ: „Betongold“) teilhaben wollen und nun Ihrerseits bezahlbaren Wohnraum in für viele unbezahlbaren Wohnraum umbauen. Der bezahlbare Wohnraum sinkt dadurch noch weiter. Ein Eingriff zur Regulierung und Stabilisierung der Marktblase im blind nach dem Gieskanntenprinzip geförderten Wohnungsmarkt ist daher unverzichtbar.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum, in der die Wirkung der in dem Konzept verankerten und bisher angewendeten Instrumente eingeschätzt und bewertet wird. Außerdem enthält die Vorlage Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den Instrumenten. Im Rahmen dieser Vorlage wird u.a. auch über eine Erhöhung der Quote für den Anteil am sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben diskutiert. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Evaluierung vor der Beteiligung der politischen Gremien im Januar im Bündnis für Wohnen vorzustellen und zu beraten, da das Kommunale Handlungskonzept im Jahr 2017 in diesem Gremium maßgeblich mit erarbeitet wurde. Politische Vertreter gehören dem Teilnehmerkreis des Bündnisses für Wohnen ebenfalls an. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen in die Beschlussvorlage einfließen, die voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in den Gremienlauf gehen wird. Ein Beschluss vor der Befassung des Bündnis für Wohnen wird dazu als nicht zielführend erachtet.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	zurückgezogen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion Nr. 67

Teilhaushalt: FB 61

Alternativer Klimahaushalt: Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima-, Arten- und Umweltschutz auf städtische Vorhaben

Jedes Dezernat muss künftig in jeglichen Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz berücksichtigen. Dazu wird künftig in jeder Vorlage eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkung auf den Klima-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen in der Begründung dargestellt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort der Verwaltung:

Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz von städtischen Angelegenheiten werden bereits heute vielfach berücksichtigt, in dem die Abteilung Umweltschutz in Form von Stellungnahmen und Mitzeichnungen innerhalb der Verwaltung beteiligt wird. Die Vorentscheidung und Abwägung liegt meist bei der jeweiligen federführenden Organisationseinheit.

Grundsätzlich sind bei städtischen Entscheidungen alle relevanten Interessen und Belange zu berücksichtigen. Eine transparente Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz gegenüber anderen Interessen (wie z. B. gestalterischen, sozialen oder auch finanziellen Aspekte) wäre aus Sicht des Klimaschutzes wünschenswert.

Kosten:

Die Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten und weiteren ExpertInnen ist bei der Vielzahl der Angelegenheiten die Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz haben können, nicht mit dem bisherigen Personal zu bewerkstelligen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	zurückgestellt				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 68

Teilhaushalt: FB 61

Alternativer Klimaschutzhaushalt: Einrichtung eines Klimaschutzbüros

Es wird ein Klimaschutzbüro eingerichtet, das dem Umweltdezernat unterstellt ist. Die städtischen Klimaschutzmanager arbeiten künftig im Klimaschutzbüro mit erheblich ausgeweiteter Kompetenz.

Begründung:

erfolgt mündlich

Stellungnahme der Verwaltung

Es gibt bereits seit 7 Jahren ein Klimaschutzmanagement, das zurzeit aus einer Klimaschutzmanagerin und einem Klimaschutzmanager sowie einem Energieberater besteht. Das Klimaschutzmanagement übernimmt verschiedene Aufgaben wie die Umsetzung und Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzepts oder die Erstellung von Förderprogrammen und Förderrichtlinien, führt vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch wie aktuell den Klimaschutzpreis oder die Mehr<Weniger-Kampagne und arbeitet nicht zuletzt inhaltlich und fachlich an verschiedensten städtischen Aktivitäten wie z. B. an der Leitlinie Klimagerechte Bauleitplanung oder in Stellungnahmen zu B-Plänen mit.

Eine erheblich ausgeweitete Kompetenz bzw. der Zuständigkeiten wird nicht als zielführend angesehen. Bereits heute ist das Aufgabenfeld und das damit verbundene Arbeitspensum aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Aufträge z. B. zur Durchführung des Klimaschutzpreises, des Langen Tag der Stadtnatur, Ausweitung des Umfangs des Klimaschutzkonzepts oder auch der Erarbeitung von Förderprogrammen voll ausgelastet. Die Übernahme der im Antrag genannten erheblichen ausgeweiteten Zuständigkeiten ist damit aktuell nicht möglich.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	zurückgezogen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 69

Teilhaushalt: FB 61

Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von geschützten Inseln in Braunschweiger Wäldern

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen, um festzulegen, wie man in Braunschweiger Wäldern größere geschützte Inseln oder untereinander verbundene Streifen einrichtet.

Begründung:

Die Einrichtung solcher Inseln und Streifen trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	zurückgestellt				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 70

Teilhaushalt: FB 61

Angemessene und sachgerechte Ausdifferenzierung des neuen Mietspiegels

Die Stadt differenziert bei der anstehenden Fortschreibung 2020 den Mietspiegel stärker aus, in dem auch negative Kriterien Mietwert vermindern einbezogen werden.

Begründung:

Zuletzt wurde der Mietspiegel 2018 aktualisiert. Die derzeitige Praxis zur Bestimmung des Lagewerts von Wohnung durch eine Beschränkung des Mietspiegel auf nur zwei Kriterien: ÖPNV-Haltestelle und Nahversorgung in fußläufiger Nähe muss sachgerecht ausdifferenziert werden, indem auch negative Qualitätsmerkmale mit einbezogen werden. So gilt die Hamburger Straße trotz Verkehrslärm, Vibrationen und Emissionen als gute Lage, allein weil Nahversorger und Haltestelle in der Nähe sind.

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Fortschreibung des Mietspiegels 2020 werden lediglich die Mietwerte über den Verbraucherpreisindex angepasst. Eine Ausdifferenzierung des Mietspiegels ist nur bei einer Neuerstellung im Jahr 2022 möglich.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	zurückgezogen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 71

Teilhaushalt: FB 61

Einrichtung eines Runden Tisches aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung

Es wird ein Runder Tisch aus Naturschutzverbänden, Experten und Stadtverwaltung eingerichtet zur besseren Verzahnung im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz.

Begründung:

Gemeinsam sollen so Richtlinien und Beschlussvorlagen für die Verwaltung und den Rat der Stadt erarbeitet werden.

Antwort der Verwaltung:

Es bestehen bereits mehrere Formate zur Abstimmung und zum Austausch der Verwaltung mit den örtlichen Naturschutzverbänden. Zuvörderst ist hier der Arbeitskreis Biodiversität bei und mit dem Stadtbaurat anzuführen. In diesem Rahmen erfolgt ein halbjähriger Austausch. Des Weiteren werden themenbezogene Ortstermine mit den Umweltverbänden durchgeführt und diese themenbezogen bei Einzelfallentscheidungen eingebunden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ausreichend.

Die Verwaltung sieht im Übrigen derzeit keinen Bedarf an weiteren Richtlinien, das heutige Regelwerk wird als ausreichend betrachtet.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PLUA am 07.01.2020	erledigt				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 72

Teilhaushalt: FB 66

Alternativer Klimahaushalt: Ausbau autofreier Innenstadt

Die Stadt erweitert jährlich den Bereich autofreier Zonen in der Innenstadt, so dass bis 2030 eine autofreie Innenstadt innerhalb des Oker-Umflutgrabens geschaffen wird. Darüber hinaus richtet die Stadt Park and Ride Stationen an den Hauptverkehrswegen (u.a. Hamburger Straße, B1 Richtung Celler Straße, B1 Richtung Hauptfriedhof, Berliner Straße) ein. Zunächst erfolgen Verbote bzw. Ausnahmeregelungen für Autos und LKW sowie die Sperrung des Autoverkehrs auf dem Bohlweg (beginnend Hagenmarkt bis Ecke Georg-Eckert-Straße bzw. Teilstück Ritterbrunnen bis Einfahrt zur ECE-Shopping-Mall).

Begründung:

Um den Personennahverkehr zu reduzieren und damit auch den Ausbau des ÖPNV zu fördern und voranzutreiben, baut die Stadt die autofreie Fußgängerzone jährlich aus, bis 2030 eine komplett autofreie Innenstadt erreicht wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen Umbauten von Straßen, Bau von P+R-Anlagen und vorab umfangreiche Planungen und Verkehrsuntersuchungen erfordern, ist der Antrag finanzwirksam. Eine Kostenschätzung ist aufgrund des großen Umfanges nicht möglich.

Der Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) wird Aussagen zum zukünftigen Verkehrsnetz treffen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	1	8	1		X
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion - Nr. 73

Teilhaushalt: FB 66

Gegenläufige Einbahnstraße in der Nordstraße

In der Nordstraße wird eine gegenläufige Einbahnstraße eingerichtet, so dass man sowohl vom Mittelweg als auch vom Büldenweg jeweils nur noch bis zur Geysstraße fahren darf und der Anreiz einer Abkürzung für Autofahrer somit entfällt.

Begründung:

Anwohner berichten, dass die Nordstraße besonders seit Beginn des Baugebiets Nordstadt von vielen Autofahrern als Durchfahrtsstraße benutzt wird, um schneller vom Mittelweg zum Büldenweg zu kommen oder umgekehrt. Dabei fahren diese außerdem regelmäßig deutlich schneller als das in der Nordstraße erlaubte Tempo 30. Diesem Missstand wird durch den Antrag Abhilfe geschaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Drucksache 19-11654-01 „Straßenverkehr in der Nordstraße“ verwiesen, in der diese Frage bereits wie folgt beantwortet wurde:

Da vor allem auf das erhöhte Tempo des KFZ-Verkehrs hingewiesen wurde, ist zu bedenken, dass Einbahnstraßen (je nach Ausprägung) die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen können, da nicht mehr mit Gegenverkehr zu rechnen ist. Sie verlängern zudem die Fahrstrecken und erhöhen damit die Verkehrsmenge, weil Umwegfahrten (entweder bei der Hin- oder bei der Rückfahrt) notwendig sind.

Bezugnehmend auf die Eingaben aus einer Einwohnerfragestunde eine gegenläufige Einbahnstraße anzulegen, bei der aus jeder Richtung der Verkehr in die Geysstraße geführt wird, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Diese Verkehrsführung hätte ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Geysstraße zur Folge. Die Geysstraße würde durch diese Verkehrsführung zur Sackgasse, somit müsste eine Wendemöglichkeit angelegt werden. Das heißt, der abgepollerte Wendehammer am nördlichen Ende der Geysstraße müsste wieder in Funktion gesetzt werden.

Das Öffnen des Wendehammers würde jedoch zu einem erheblichen Eingriff in den Verlauf des Ringgleisweges führen und ist aus Sicht des Radverkehrs nicht zu befürworten.

Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass in der Nordstraße/Geysstraße unterschiedlichste Gewerbetreibende angesiedelt sind.

Insofern ist es verkehrlich nicht sinnvoll, eine Einbahnstraßenregelung in der Nordstraße anzuordnen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	1	8	1		X
FPA am 30.01.2020					

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 74

Teilhaushalte: FB 66

Prüfauftrag: Aufbau einer neuen Park & Ride-Struktur in Braunschweig

Die Verwaltung wird gebeten, bestehende Park & Ride-Angebote zu evaluieren und mögliche neue Plätze für den Aufbau derartiger Angebote zu identifizieren. Hierbei soll ein Konzept entstehen, wie die Auslastung dieser Plätze deutlich erhöht werden kann, bspw. durch eine sinnvolle Einbindung in den Verkehrsmix in Form von Fahrradverleihsystemen an den Parkplätzen oder Kombi-Tickets mit Bus und Bahn. Zudem soll die bauliche Qualität der Park & Ride-Plätze perspektivisch deutlich erhöht werden, auch hierzu sind Vorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Braunschweigs Innenstadt profitiert enorm vom Umland unserer Stadt. Viele Menschen kommen zum Einkaufen nach Braunschweig und nutzen hierfür oft das Auto. Auch zum Arbeiten kommen viele Pendler mit dem Auto aus dem ländlichen Umland in die Stadt. Durch ein qualitativ hochwertiges Park & Ride-Angebot könnten diese Menschen dazu bewogen werden, am Stadtrand zu parken und in die Innenstadt weiter mit Bus und Bahn zu fahren. Hierfür braucht es jedoch Anreize, damit diese Umstellung auf eine breite Akzeptanz stößt. Das bisherige Park & Ride-Angebot muss daher grundsätzlich neu überdacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

P+R ist ein sinnvolles Mittel, gerade die Verkehrsspitzen abzufedern, das Straßennetz damit leistungsfähiger zu machen und die Stadt von Verkehr zu entlasten. Eine entsprechende Untersuchung, die auch Beispiele vergleichbarer Städte mit einbeziehen sollte, ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht durchzuführen. Somit wäre für diese sinnvolle Untersuchung eine Vergabe erforderlich, die je nach Detaillierungsgrad voraussichtlich 60.000 € - 80.000 € kosten wird. Damit handelt es sich um einen finanzwirksamen Antrag.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	5	3	2	X	
FPA am 30.01.2020					

Antrag der BIBS Fraktion - Nr. 75

Teilhaushalte: FB 66

Alternativer Klimahaushalt: Wiederbelebung und Förderung der Regio-Stadtbahn

Die Stadt Braunschweig entwickelt - sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau - ein Konzept zur Wiederbelebung der Regiostadtbahnplanung mit dem mittelfristigen Ziel ihres Ausbaus. Als Voraussetzung dafür wird die Umstellung auf Normalspur schrittweise in Angriff genommen, zuerst auf den Nord-Süd und Ost-Weststrecken, über die eine Anbindung in die Region zuerst erfolgen soll.

Begründung:

Um den öffentlichen Nahverkehr auszuweiten und attraktiver zu gestalten, bedarf es für den Personennahverkehr einen nahtlosen Übergang in das Umfeld der Stadt und in die Region. Dieser wiederum kann effizient und sinnvoll nur erfolgen, wenn eine einheitliche Schienenbreite ihn auch ohne Umstieg gewährleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Träger des regionalen Schienenpersonennahverkehrs ist der Regionalverband Großraum Braunschweig, der auch seinerseits die Planungen zur RegioStadtBahn verantwortet hat. Die Planungen werden vom Regionalverband nicht weiterverfolgt. Eine schrittweise Umspurung würde bedeuten, dass über lange Zeit neben den vorhandenen Fahrzeugen auch Stadtbahnen mit Normalspur vorgehalten werden müssten.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	1	9	0		X
FPA am 30.01.2020					

Antrag der SPD Fraktion - Nr.76

Teilhaushalte: FB 66

Prüfauftrag: Installation von "Trixi-Spiegeln" und farbliche Markierungen an Kreuzungen

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Polizei Stellen im Stadtgebiet zu identifizieren, die ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen. Diese Orte sollen mit sogenannten "Trixi-Spiegeln" ausgestattet werden. Zudem sollen die Radspuren hier eine gesonderte, farbliche Markierung erhalten. Die Verwaltung wird gebeten, den Ratsgremien hierzu einen konkreten Kostenvorschlag zu unterbreiten. Die Gremien sollten dann über die finale Umsetzung der einzelnen Maßnahmen entscheiden.

Begründung:

Insbesondere Kreuzungen stellen für Radfahrer ein hohes Verkehrsrisko dar, da sie beim Abbiegen leicht übersehen werden können. Verschiedene Kommunen haben daher gute Erfahrungen damit gemacht, Radverkehrsspuren farblich zu markieren und so gesondert hervorzuheben. Auch wurden in Städten wie Utrecht oder Münster sogenannte "Trixi-Spiegel" bzw. Black-Spot-Mirrors erfolgreich installiert, die insbesondere LKW-Fahrern eine bessere Sicht auf die Kreuzung ermöglichen. Diese beiden verkehrsplanerischen Instrumente sollen auch in Braunschweig umgesetzt werden, hierzu ist jedoch zunächst eine Analyse der bestehenden Verkehrswege und möglicher Unfallschwerpunkte nötig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellen mit erhöhtem Unfallrisiko werden regelmäßig durch die Polizei als Unfallhäufungsstellen erfasst. Zu jeder Unfallhäufungsstelle erfolgen individuelle Prüfungen und Abstimmungen durch die Unfallkommission. Dabei werden konkrete Maßnahmen ermittelt. Dies kann der Einsatz von „Trixi“-Spiegeln, Black-Mirror-Spiegeln, Roteinfärbungen oder anderer im Einzelfall passender Maßnahmen sein. Die pauschale Verwendung solcher Instrumente ist nicht sinnvoll und kann im Einzelfall auch negativ wirken, wenn suggerierte Sicherheit zu weniger Aufmerksamkeit führt.

Ergänzend zur Unfallkommission wird der Einsatz von Spiegeln aktuell in einem Runden Tisch „Abbiegeunfälle“ behandelt. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung im Bauausschuss berichten.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	5	4	1	X	
FPA am 30.01.2020					

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 77

Teilhaushalte: FB 66

Überprüfung der Verkehrssicherheit vor Kitas und Seniorenzentren

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung an bestehenden Kitas und Seniorenzentren zu überprüfen und Vorschläge zu unterbreiten, wo bei Bedarf zum Beispiel Piktogramme installiert werden könnten, um andere Verkehrsteilnehmer zu einer vorsichtigen Fahrweise anzuhalten.

Begründung:

Nicht nur die Zugänge von Schulen und Kitas zur Straße sind potenzielle Unfallschwerpunkte, auch vor Seniorenzentren müssen Auto- und Radfahrer zu besonderer Vorsicht gemahnt werden. Dies könnte beispielsweise mit dem Anbringen zusätzlicher Piktogramme erfolgen, sofern die Verwaltung hierfür geeignete Stellen identifiziert hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell bestehen in der Stadt Braunschweig 143 Kindertagesstätten, 91 Schulen, 30 Pflegeheime und 13 Begegnungsstätten. Sollten an diesen Standorten beidseitig durchgehend Piktogramme aufgebracht werden die zur Vorsicht mahnen, würden an 277 Standorten insgesamt 554 Piktogramme aufgebracht sein. Die hohe Anzahl an Piktogrammen würde voraussichtlich eher zu einer Abnahme der gewünschten Wirkung führen.

Der derzeitige Verfahrensablauf für das Aufbringen von Piktogrammen oder der Anpassung von vorhandener Beschilderung beginnt nach einem konkreten Hinweis auf erhöhte Geschwindigkeiten oder einen Unfallschwerpunkt. Aufgrund dessen werden Messprotokolle erstellt und die Polizei um Stellungnahme gebeten. Nach Analyse der vorliegenden Daten werden ggf. entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingeleitet.

Eine Überprüfung aller Einrichtungen ohne konkrete Hinweise ist aufgrund der personellen Kapazitäten nicht möglich. Zur Überprüfung jeder Einrichtung gehört u. a. die Begutachtung vor Ort, welche Maßnahme ist sinnvoll, ist diese Maßnahme rechtlich umsetzbar, Einholung von Stellungnahmen, Beteiligung verschiedenster Organe, verkehrsbehördliche Anordnung, etc.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	5	3	2	X	
FPA am 30.01.2020					

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 78

Teilhaushalte: FB 66

Vorrangschaltung für die Stadtbahn

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit der BSVG weitere geeignete Verkehrspunkte zu identifizieren, an denen eine Vorrangschaltung des ÖPNV, insbesondere der Stadtbahn, gegenüber dem Individualverkehr umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, auf BELLIS dahingehend einzuwirken, dass die Umsetzung der Vorrangschaltungen beschleunigt wird.

Begründung:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 beschlossen, ein Rahmenkonzept für die Bevorrechtigung für den Busverkehr erstellen zu lassen (Vorlage 19-11762). Um die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des ÖPNV weiter zu erhöhen, soll ergänzend geprüft werden, wo weitere LSA zugunsten der Stadtbahn mit einer Vorrangschaltung ausgestattet werden könnten. Mögliche Orte sind den politischen Gremien zur finalen Umsetzung vorzuschlagen.

Der BELLIS GmbH ist der Betrieb des Verkehrsmanagements inklusive Lichtsignalanlagen sowie der Verkehrszeichen und -einrichtungen für die Stadt Braunschweig zum 1. Januar 2006 übertragen worden. Die Stadt ist mittelbar über die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG an der BELLIS GmbH beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt hat mit der damaligen Braunschweiger Verkehrs AG (heute BSVG) im Jahr 2000 eine „Vereinbarung über das ÖPNV-Bevorrechtigungsvorhaben“ (Stadtbahnbeschleunigung) abgeschlossen.

Die von der Stadtbahn befahrenen Kreuzungen sind bereits mit Vorrangschaltungen versehen. Aktuell bereitet die Verwaltung Beschleunigungsmaßnahmen für den Busverkehr vor (s. Drucksache 19-11762). Die Umsetzung wird finanzwirksam sein.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	9	0	1	X	
FPA am 30.01.2020					

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 79

Teilhaushalte: FB 66

Weitere Einrichtung von Busspuren in Braunschweig

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit der Polizei und der BSVG weitere geeignete Orte zu identifizieren, an denen eine Fahrspur in eine reine Busspur umgewandelt werden könnte.

Begründung:

Verschiedene andere Kommunen haben sehr gute Erfahrungen mit der Einrichtung Busspuren gemacht. Diese ermöglichen eine staufreie und reibungslose Fahrt der Busse, die so ihre Pünktlichkeit steigern können. Zudem wird auch optisch ein Zeichen für eine Stärkung des ÖPNV gesetzt. Es gilt in Braunschweig zu ermitteln, wo solche Busspuren sinnvoll eingerichtet werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Drucksache 19-11762 „Rahmenkonzept zur Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“ hat der PIUA die Verwaltung beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Busbevorrechtigung zu erstellen. Ziel ist es Busse insgesamt zu beschleunigen und damit attraktiver zu machen. Welche Maßnahmen dazu am geeignetsten sind (z.B. LSA-Bevorrechtigung, betriebliche Maßnahmen oder eben Busspuren), ist Aufgabe des Rahmenkonzeptes bzw. der darauf aufbauenden Detailkonzepte.

Insofern ist es nicht sinnvoll, dieser systematischen Untersuchung vorzugreifen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	6	4	0	X	
FPA am 30.01.2020					

Antrag der CDU Fraktion - Nr. 80

Teilhaushalte: FB 67

Baumpflanz-Programm für Braunschweig entwickeln

Die Verwaltung wird gebeten, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Förder-
töpfe vom Land, vom Bund und von der EU ein Baumpflanz-Programm für Braunschweig zu
erarbeiten und dem Rat in 2020 über seine Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
Ziel dieses Programmes soll es sein, mindestens 600 neue Bäume in Braunschweig pro Jahr
zu pflanzen.

Begründung:

Die hohe Bedeutung von (ausgewachsenen) Bäumen für das Klima in einer Stadt, vor allem
einer Großstadt wie Braunschweig, ist inzwischen unbestritten. Daher sind in den vergange-
nen Monaten durch unterschiedlichste Fördermittelgeber neue Projekte ins Leben gerufen
worden, deren Ziel es ist, viele neue Bäume zu pflanzen.

Die Stadt Braunschweig ist jedoch natürlich in den vergangenen Monaten selbst ebenso we-
nig untätig gewesen: es wurden enorme (finanzielle) Anstrengungen unternommen, um ei-
nen Großteil der in den letzten Jahren durch Sturmschäden verloren gegangenen Bäume zu
ersetzen.

Nun gibt es aber diese neuen Fördermittel und diese sollten optimal für Braunschweig ge-
nutzt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 11.12.2019	Passieren lassen				
FPA am 30.01.2020					

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 81

Teilhaushalte: FB 66

Smart Mobility: Entwicklung einer verkehrsübergreifenden Mobilitäts-App

Die Verwaltung wird gebeten - bei Bedarf in Abstimmung mit externen Partnern – *) **ein Konzept für** eine verkehrsübergreifende Mobilitäts-App zu entwickeln. Diese soll die einfache Fahrplanauskunft auch um Angebote von Sharingdiensten erweitern - perspektivisch und nach Abstimmung mit dem VRB auch mit der Option, verkehrsübergreifende Tickets zu erwerben. Zudem soll die App aktuelle Verkehrsflüsse darstellen, zum Beispiel um eine "Grüne Welle" für Radfahrer zu ermöglichen. Ein Konzept hierzu ist den politischen Gremien vorzulegen.

*) Der Antrag wurde im BA am 13.12.2019 geändert beschlossen.

Begründung:

Verschiedene Städte verfügen bereits über Apps, die die gängigen ÖPNV-Verkehrsangebote von Bus und Bahn mit Sharingangeboten verbinden, in Berlin beispielsweise durch die App "Jelbi" der Verkehrsbetriebe BVG. Diese Smart-Mobility-App schließt in ihrer Darstellung somit auch die "letzte Meile" - insbesondere, indem sie kombinierte Ticketangebote für die Sharingdienste und den ÖPNV anbietet und so die Nutzung vereinfacht. Dies wäre für die Stadt Braunschweig auf der Ebene des VRB anzuregen, parallel sollte eine derartige App jedoch bereits entwickelt und in Auftrag gegeben werden. Die bereits vorhandene App der BSVG könnte hierbei als Ausgangsplattform fungieren. Auch das ISEK sieht die Einrichtung einer solchen App perspektivisch vor (vgl. ISEK Seite 171).

In Düsseldorf wird im sogenannten Komod-Testfeld zudem derzeit eine App getestet, die Radfahrern - abgestimmt auf die Verkehrsdaten zur Schaltung der Ampeln - eine Geschwindigkeit berechnet, die nötig ist, um eine "Grüne Welle" zu erreichen. Es wird angeregt zu prüfen, ob auch diese Funktion in eine solche neue Smart-Mobility-App integriert werden könnte, beispielsweise auf dem Ring.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwicklung einer städtischen Mobilitäts-App ist unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verbund-Region Braunschweig derzeit genauso eine App für die gesamte Region entwickeln lässt, nicht sinnvoll (vgl. auch DS 19-11972-01).

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	6	4	0	X	
FPA am 30.01.2020					

Strategische Ziele,
Wesentliche Produkte und Maßnahmen

Wesentliches Produkt

1.25.2XXX.YY - Zuwendungen

Produktbeschreibung:

Förderung von Kultureinrichtungen im Rahmen einer
Kontinuitätsförderung sowie von freien Kulturanbietern im Rahmen einer
Projekt- oder Konzeptionsförderung

Produktziele:

Aufrechterhaltung eines breit gefächerten künstlerisch innovativen und
qualitativ hochwertigen Kulturangebots in allen künstlerischen Sparten

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.25.2511.09.01	Kontinuitätsförderung Wissenschaft
1.25.2511.10.01	Projekt- u. Konz.-Förderung Wissenschaft
1.25.2512.09.01	Kontinuitätsförderung Literatur
1.25.2512.10.01	Projekt- u. Konz.-Förderung Literatur
1.25.2514.10.01	Projekt- und Konz.-Förderung Stadtarchiv
1.25.2521.09.01	Kontinuitätsförderung Museum
1.25.2521.10.01	Projekt- und Konz.-Förderung Museum
1.25.2522.09.01	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst
1.25.2522.10.01	Projekt- u. Konz.-Förderung Bild. Kunst
1.25.2610.09.01	Kontinuitätsförderung Theater
1.25.2610.10.01	Projekt- u. Konzept.-Förderung Theater
1.25.2620.09.01	Kontinuitätsförderung Musik
1.25.2620.10.01	Projekt- u. Konzept.-Förderung Musik
1.25.2720.10.01	Projekt- u. Konz.-Förd. Stadtbibliothek
1.25.2733.09.01	Kontinuitätsförderung Brunsviga
1.25.2733.09.02	Kontinuitätsförderung Kultur für Alle
1.25.2733.10.01	Projekt- u. Konzept.-Förderung
1.25.2811.09.01	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.
1.25.2811.10.01	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpfl.

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	10.644	10.644	9.199
12	Summe ordentliche Erträge	10.644	10.644	9.199
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	190.082	182.891	190.617
14	Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.888	12.007	10.341
16	Abschreibungen	29.515	179.944	228.086
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	2.110.495	2.318.473	2.277.434
19	Sonstige ordentliche Aufw.	245.475	347.960	440.773
20	Summe ordentliche Aufwendungen	2.590.456	3.041.275	3.147.250
21	Ordentl. Ergebnis	-2.579.812	-3.030.631	-3.138.051
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.579.812	-3.030.631	-3.138.051
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	27.901	23.527	24.945
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-27.901	-23.527	-24.945
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.607.712	-3.054.158	-3.162.997

Produktkennzahl(en):

Zuschussgewährungen

€

Ist 2016

Ist 2017

Ist 2018

Plan 2019

Plan 2020

1.937.128

1.931.570

2.110.495

2.318.473

2.277.434

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Die Werte "Ist 2018", "Plan 2019" und "Plan 2020" für die Produktkennzahl wurden ergänzt.

Teilhaushalt:

FB 50 - Soziales und Gesundheit

Strategische Ziele 2020 - 2023

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	Beibehaltung und Ausweitung der Aktivitäten für alle Langzeitarbeitslosen, insbesondere für junge Menschen sowie eine angemessene Bereitstellung von kommunalen Eingliederungsleistungen, z. B. psychosoziale Betreuung
2.	Bedarfsgerechte Sicherstellung der Lebensqualität von älteren, kranken und/oder pflegebedürftigen Menschen im Hinblick auf ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben unter Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ in der Hilfe zur Pflege
3.	Schaffung einer bedarfsgerechten Wohnsituation für benachteiligte Personengruppen, Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Erreichung einer kurzen Verweildauer in den Wohnungslosenunterkünften; möglichst dezentrale Unterbringung
4.	Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen Leben durch die weitere Umsetzung von Maßnahmen für die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden sowie die Ausstattung der Begegnungsstätten
5.	Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe
6.	Gewährung von personenzentrierten Teilhabebedarfen durch Anwendung des Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens unter Berücksichtigung eines partizipativen Ansatzes; weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde die Eingliederungshilfe aus dem Strategischen Ziel Nr. 2 herausgelöst und findet sich im neuen Strategischen Ziel Nr. 6 wieder.

Wesentliches Produkt

1.31.314X - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Produktbeschreibung:

Das SGB IX, Teil 2 (Eingliederungshilfe) gewährt Leistungen für Menschen mit Behinderung orientiert an einer ganzheitlichen Perspektive und am notwendigen individuellen Bedarf.

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nur noch auf die reinen Fachleistungen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts des Leistungsberechtigten.

Produktziele:

- Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben ermöglichen

- Keine Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe entstehen zu lassen und die bestehende Ausgabendynamik durch Verbesserungen in der Steuerungsfähigkeit zu verbessern

Zum Produkt gehörende Leistungen :

1.31.3140	Ausgl.-Zahl.des Landes für Leistungen EGH
1.31.3141	Leistungen zur med. Reha
1.31.3142	Leistungen zur Beschäftigung
1.31.3143	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
1.31.3144	Leistungen für Wohnraum
1.31.3145	Assistenzleistungen
1.31.3146	Heilpädagogische Leistungen
1.31.3147	Kennt.u.Fähigk./Förd.Verständ./Mobilität
1.31.3148	Sonst./Weitere Leist.z.sozialen Teilhabe
1.31.3149	Verwaltung der Eingliederungshilfe

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	0	0	0
12	Summe ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	0	0	0
14	Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
16	Abschreibungen	0	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	0
20	Summe ordentliche Aufwendungen	0	0	0
21	Ordentl. Ergebnis	+0	+0	+0
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	+0	+0	+0
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	+0	+0	+0
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

Produktkennzahl(en):

		Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Eingliederungshilfe	Fälle	3.197	3.292	3.409	3.600	
	Personen					2.700

Bis 2019 erfolgte die Darstellung unter der Produktgruppe 1.31.3113. Diese wurde in 2020 durch die Produktgruppen des Wesentlichen Produkts 1.31.314X ersetzt.

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Im Haushaltsentwurf 2020 wurde das wesentliche Produkt nicht gezeigt werden, da die Ausgestaltung nach dem SGB IX noch in der Umsetzung war.

Wesentliches Produkt

1.31.314X - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Maßnahmen zur Zielerreichung:Maßnahme:

Gewährung von personenzentrierten Teilhabebedarfen durch Anwendung des Gesamtplan-/
Teilhabeplanverfahrens unter Berücksichtigung eines partizipativen Ansatzes

Nr.:

2

Wirkung:

Ermöglichung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben unter Berücksichtigung auch von
Kostengesichtspunkten

Betrifft Strat. Ziel Nr.:
6

Finanzbedarf

Gesamt: 3.293.500 €

Personalaufwend.: 3.293.500 €

Sachaufwendungen: 0 €

Erträge: 0 €

Zielerreichung:

(Kennzahl, Planwert)

Dämpfung des Kostenanstiegs pro Person unterhalb der Inflationsrate

Maßnahmezeitraum: 2020 bis 2022

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Im Haushaltsentwurf 2020 wurde die Maßnahme nicht gezeigt werden, da die Ausgestaltung nach dem SGB IX noch in der Umsetzung war.

Wesentliches Produkt

1.31.31XX.X0 - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten

Produktbeschreibung:

- Leistungen für Asylbewerber / Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Unterbringung von Asylbewerbern / Geflüchteten
- soziale Betreuung und Beratung von Asylbewerbern / Geflüchteten
- Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Produktziele:

- rechtmäßige, bedarfsgerechte und zeitnahe Antragsbearbeitung
- Bereitstellung von Unterkünften
- Bereitstellung von Mietwohnungen für besonders Schutzwürdige
- Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.31.3130.10.01 AsylbLG-Hilfe zum Lebensunterhalt
- 1.31.3130.10.02 AsylbLG-Grundleistungen
- 1.31.3130.10.03 AsylbLG-Hilfe zur Gesundheit
- 1.31.3130.10.04 AsylbLG-Hilfe analog 5.-9. Kap. SGB XII
- 1.31.3130.10.05 AsylbLG-sonst. Leistungen öT -Sachleistg
- 1.31.3130.10.06 AsylbLG-sonst. Leistungen öT -Geldleistg
- 1.31.3130.10.07 AsylbLG-Grundleistung.öT -Sachleistungen
- 1.31.3130.10.08 AsylbLG-Grundleistung. öT-Wertgutscheine
- 1.31.3130.10.09 AsylbLG-Grundleist. öT-pers.Bedürf./Barb
- 1.31.3130.10.10 AsylbLG-Grundleistung. öT-Geldleistungen
- 1.31.3130.10.11 AsylbLG -Arbeitsgelegenheiten
- 1.31.3130.10.12 Bildungs- u. Teilhabepaket - § 2 AsylbLG
- 1.31.3130.10.13 Bildungs- u. Teilhabepaket - § 3 AsylbLG
- 1.31.3130.10.14 AsylbLG-Grundleist. öT-KDU Wohnungen § 3
- 1.31.3130.10.15 AsylbLG-Grundleist. öT-KDU Gem.-UK § 3
- 1.31.3119.10.04 Verwaltung v. Flüchtlingsangelegenheiten
- 1.31.3155.20.01 Unterbringung
- 1.31.3155.20.02 Beratung und Betreuung
- 1.31.3517.30.01 Integration v. Gefl. - Koord. + Planung
- 1.31.3517.30.02 Integrationsförderung f. Geflüchtete
- 1.31.3517.30.03 institutionelle Förd. - Maßn. f. Gefl.
- 1.31.3517.30.04 Projektförderung - Maßn. f. Geflüchtete
- 1.31.3517.30.05 Förd. Ehrenamtl. Engagement f. Gefl.
- 1.31.3517.30.06 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	4.791.495	4.406.000	6.027.101
12	Summe ordentliche Erträge	4.791.495	4.406.000	6.027.101
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	2.097.131	2.107.301	2.390.092
14	Versorgungsaufwendungen	In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.128.187	1.833.792	1.339.279
16	Abschreibungen	104.101	89.392	109.158
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	2.937.521	3.072.200	4.295.000
19	Sonstige ordentliche Aufw.	1.408.730	1.857.699	2.044.962
20	Summe ordentliche Aufwendungen	7.675.671	8.960.383	10.178.491
21	Ordentl. Ergebnis	-2.884.176	-4.554.383	-4.151.390
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	252	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	1.457	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	-1.205	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.885.381	-4.554.383	-4.151.390
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	197.956	186.480	197.831
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-197.956	-186.480	-197.831
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.083.337	-4.740.863	-4.349.220

Produktkennzahl(en):

		Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zugewiesene Geflüchtete im Leistungsbezug *	Jahresdurchschnitt	312	295	322	450	600
Zugänge in den Leistungsbezug	Anzahl	484	215	296	400	600
Abgänge aus dem Leistungsbezug	Anzahl	132	270	191	400	600
Erstattungsfähige Personen * / **	Jahresdurchschnitt	73	304	325	350	515

Hinweise:

* Inkl. "Altfälle" bis 31.12.2015

** Ab 2017 nach Änderung der Erstattungsvorschriften durchschnittliche Personenzahl des Vorjahres

Anpassungen gegenüber dem Entwurf: Die Planwerte 2020 der Produktkennzahlen wurden gegenüber dem Entwurf angehoben. Die sich durch die höheren Fallzahlen ergebenden Ansatzveränderungen sind in der Liste Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten. (In der Spalte "Ansatz 2020" auf diesem Blatt sind diese nicht berücksichtigt, hier werden die Entwurfswerte ausgewiesen. Die Aktualisierung erfolgt zum Enddruck des Haushalts 2020.)

Wesentliches Produkt **1.56.5610.09** **- Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel**

Maßnahmen zur Zielerreichung:

<u>Maßnahme:</u>	Sanierung des Voigtländergeländes		
<u>Nr.:</u> 9			Finanzbedarf
<u>Wirkung:</u>	Schadstoffentfrachtung des Grundwassers und des Bodens sowie Gefahrenbeseitigung		Gesamt: 3.289.000 €
			Personalaufwend.: 400.000 €
	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 6		Sachaufwendungen: 2.975.000 €
			Erträge: 86.000 €
<u>Zielerreichung:</u> (Kennzahl, Planwert)	2020: Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf dem Grundstück Berliner Straße 53. Vorgesehen ist der Betrieb der auf mehrere Jahre ausgelegten Grundwasser- und Bodenluftsanierung.		<u>Maßnahmezeitraum:</u> 2003 bis 2033

Anpassung gegenüber dem Entwurf:

Der Finanzbedarf wurde angepasst. Dabei sind insbesondere die Erträge erheblich zurückgegangen.

Finanzbedarf lt. Entwurf:

Gesamt:	2.905.000 €
Personalaufwand:	400.000 €
Sachaufwendungen:	3.010.000 €
Erträge:	505.000 €

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt Politische Gremien																
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	+	131.100	0	+	131.100	0	+	131.100		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 112	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	10.000		+	10.000		+	10.000		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 114	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 114 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung um 3.600 € (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	3.600		+	3.600		+	3.600		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 120	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 120 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	13.400		+	13.400		+	13.400		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 132	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 132 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	6.600		+	6.600		+	6.600		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 211	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 211 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	4.200		+	4.200		+	4.200		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 222	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 222 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	1.900		+	1.900		+	1.900		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 310	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 310 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	17.500		+	17.500		+	17.500		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 322	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	3.000		+	3.000		+	3.000		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 332	Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 332 beantragt, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung (ehem. Bürgerbudget) nicht umzusetzen.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	4.000		+	4.000		+	4.000		
82	1.11.1110.01	Politische Gremien	BIBS	Keine Einsparung bei den Stadtbezirksräten Der Verzicht auf die den Stadtbezirksräten bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich 127.300 Euro erfolgt nicht. Die geplanten Einsparungen würden eine Beschneidung der Handlungsmöglichkeiten der Stadtbezirksräte bedeuten. Das führt zu einer Schwächung der demokratischen Teilhabe auf der untersten Ebene. Daher soll das bisher bereitgestellte Niveau beibehalten werden.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	127.300		+	127.300		+	127.300		
83	1.11.1110.01	Politische Gremien	DIE LINKE.	Mittel der Stadtbezirksräte nicht kürzen Den Bezirksräten werden weiterhin die Mittel des ehemaligen Bürgerhaushaltes zur Verfügung gestellt, da dort die Gelder bürgernah investiert werden können.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	127.300		+	127.300		+	127.300		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 114	Zusätzliche Erhöhung des Bezirksrats-Budgets Der Stadtbezirksrat 114 beantragt, über den Verzicht auf die im Haushaltsentwurf enthaltene Kürzung um 3.600 € (ehem. Bürgerbudget) hinaus eine weitere Erhöhung seines Budgets um 20% auf insgesamt 22.800 €.										dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte	
							+	3.800		+	3.800		+	3.800		

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste																
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	+	29.100	0	+	29.100	0	+	29.100		
84	1.11.1150.03	Personalbetreuung, Geldleistungen u. Ausbildung	DIE LINKE.	Kein Verzicht auf Gesundheitskurse Die Arbeitsbelastung steigt, es ist immer schwieriger Fachpersonal zu finden und gleichzeitig steigt die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage in Deutschland kontinuierlich an. Es wäre einfach unverantwortlich, bei der Gesundheitsprävention zu sparen.										dauerh.	426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	
							+	20.000		+	20.000		+	20.000		
85	1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	DIE LINKE.	Ehrungen von Ehejubiläen und Geburtstagen nicht reduzieren / abschaffen Eine Ehrung an einem solchen besonderen Tag ist etwas besonderes für die Jubilare und verdeutlicht die Verbindung zwischen der Stadt und den Braunschweigerinnen und Braunschweigern.										dauerh.	427130 Repräsentationsaufwendungen	
							+	6.600		+	6.600		+	6.600		Anmerkung der Verwaltung: Der Einsparvorschlag wurde durch die Verwaltung zurückgezogen (siehe Liste der Ansatzveränderungen)
89	1.11.1145.01	Allgemeiner Service/Steuerungsunterstützung	Bündnis 90/Die Grünen	HuF auch weiterhin in gedruckter Form In der Vergangenheit wurde schon häufiger der Vorschlag gemacht, durch den Verzicht auf eine gedruckte Fassung des „Handbuch und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung Braunschweig“ Mittel einzusparen. Aus unserer Sicht ist das HuF allerdings ein wichtiges Arbeitsmittel und eine wichtige Informationsquelle, die auch weiterhin in Papierform vorliegen sollte.										dauerh.	427155 Sonstige Verbrauchsmittel beim FB 61 Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthielt keine Kostenangaben. Diese wurden durch die Verwaltung ergänzt.	
							+	2.500		+	2.500		+	2.500		
90	1.11.1145.01	Allgemeiner Service/Steuerungsunterstützung	BIBS	Beibehaltung Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) Zur Haushaltssanierung wurde das Telefonbuch 2010 abgeschafft, um ca. 2000 Euro zu sparen. Die BIBS-Fraktion beantragte eine Neuauflage, die mit Hilfe der neuen Mehrheit durchgesetzt werden konnte. Dies verursachte keine Kosten, sondern spülte der Stadt ca. 5000 Euro in die Kassen. Das HuF erleichtert nicht nur den Mitarbeitern im Rathaus die Arbeit, es sorgt auch für mehr Transparenz: Durch den freien Verkauf (des früher nur nicht-öffentlichen Telefonbuches) haben Bürger*innen, Vereine, Verbände und Medien an Hand der Durchwahlnummern den direkten Draht zu den gewünschten Ansprechpartnern.										dauerh.	427155 Sonstige Verbrauchsmittel beim FB 61 Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthielt keine Kostenangaben. Diese wurden durch die Verwaltung ergänzt.	
							+	2.500		+	2.500		+	2.500		
	18	Transferaufwendungen				0	+	10.000	0	+	10.000	0	+	10.000	0	
86	1.11.1145.01	Allg. Service-/Steuerungsunterstützung	SPD	Freiwilligen-Agentur Die Freiwilligen-Agentur leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Sie unterstützt durch Ehrenamtliche die Orientierung und Integration der Geflüchteten in Deutschland. Gleichzeitig bietet sie Geflüchteten auch selbst Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren und so Gemeinwesenarbeit im demokratischen Verständnis Deutschlands kennenzulernen. Die Agentur leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Deren Anzahl ist zwar im Vergleich zu 2015 gesunken, dennoch nimmt Braunschweig regelmäßig Geflüchtete auf, die integriert werden müssen.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			Afl				+	10.000		+	10.000		+	10.000		
							+	10.000		+	10.000		+	10.000		angenommen 7 / 4 / 0
87	1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	BIBS	Erhöhung Förderung Freiwilligen-Agentur Seit November 2014 ist die Freiwilligenagentur in Braunschweig unterstützend in der integrativen Flüchtlingsarbeit tätig. Seit Juni 2015 hat die Agentur eine Erhöhung des Nachfrageaufkommens abzuarbeiten. Hinzu kommen zusätzliche Anfragen durch Institutionen, Initiativen und Einrichtungen sowie von Geflüchteten selbst, die um Unterstützung und Hilfe durch ehrenamtlich Tätige bitten. Daher bittet die Freiwilligenagentur um eine Erhöhung des städtischen Zuschusses.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			Afl				+	14.000		+	14.000		+	14.000		
																abgelehnt 3 / 8 / 0
88	1.11.1145.01	Allg. Service-/Steuerungsunterstützung	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Freiwilligenagentur Für die Arbeit mit Geflüchteten ist die Gewährung des beantragten Zuschusses notwendig.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			Afl				+	14.000		+	14.000		+	14.000		

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0		
91	1.11.1153.01	Personalwirtschaft/-entw., Organisation	BIBS	Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Stopp der KgSt-Beteiligung Die Beauftragung der KgSt erfolgte bislang nur für ein halbes Jahr für 269.000 Euro, der weitere Aufwand gemäß Ratsbeschluss „hängt von den Ergebnissen des Prozesses ab“ (siehe Ds. 19-10033). Da die KgST mittlerweile eine umfangreiche Liste von Einsparmöglichkeiten abgefragt und in einer Liste zusammengefasst hat, ist eine weitere Beteiligung nicht notwendig. Die Honorar- und Beteiligungskosten können an anderer Stelle sinnvoller verwendet werden.										dauerh.	443140 Prüfungs- und Beratungskosten Anmerkung der Verwaltung: Bei den Kosten handelt es sich um einen nicht geplanter Mehrbedarf, der aus den Budgets der FB 10 und 20 finanziert wird. *Siehe auch beim FB 20 Siehe Stellungnahme in Anlage 6
							*)		*)		*)		*)		

Teilhaushalt Fachbereich 20 Finanzen

	18	Transferaufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0		
92	1.54.5480.01	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	BIBS	Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Verdopplung der Start- und Landegebühen am Flughafen BS-WOB Die Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, die Start- und Landegebühen zu verdoppeln. 2016 wurde auf Antrag der BIBS-Fraktion beschlossen, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der Flughafengesellschaft die Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes erarbeiten soll, wie der Flughafen BS-WOB eine mittelfristige Defizitreduzierung auf 0 erreichen und dann ab 2024 ohne Beihilfen auskommen kann.“ Die deutliche Erhöhung der Start- und Landegebühen ist eine konkrete Maßnahme, wie das Defizit sofort abgesenkt werden kann.										dauerh.	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
							*)		*)		*)		*)		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0		
91	1.11.1160.11	Haushaltsplanung / Controlling / Systembetreuung	BIBS	Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Stopp der KgSt-Beteiligung Die Beauftragung der KgSt erfolgte bislang nur für ein halbes Jahr für 269.000 Euro, der weitere Aufwand gemäß Ratsbeschluss „hängt von den Ergebnissen des Prozesses ab“ (siehe Ds. 19-10033). Da die KgST mittlerweile eine umfangreiche Liste von Einsparmöglichkeiten abgefragt und in einer Liste zusammengefasst hat, ist eine weitere Beteiligung nicht notwendig. Die Honorar- und Beteiligungskosten können an anderer Stelle sinnvoller verwendet werden.										dauerh.	443140 Prüfungs- und Beratungskosten Anmerkung der Verwaltung: * Siehe auch beim FB 10 Siehe Stellungnahme in Anlage 6
							*)		*)		*)		*)		

Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	- 200.000	0	- 400.000	0	- 400.000	0	- 400.000		
93	1.12.1221.14	Zentraler Ordnungsdienst	BIBS	Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Einsparung beim Zentralen Ordnungsdienst Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Der zentrale Ordnungsdienst der Stadt wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Gerade vor dem Hintergrund, dass ein solcher Dienst gar keine polizeilichen Befugnisse hat bzw. haben darf und nach der jüngst von der Landesregierung angekündigten Stärkung der Polizei (siehe ndr vom 19.9.19 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter-werden,polizeistruktur100.html) kann hier die Stadt aus der Verantwortung gelassen werden. Bislang im ZOD eingesetzte, städtische Beschäftigte können so zur Verstärkung in anderen Verwaltungsbereichen eingesetzt werden (siehe BIBS-Antrag zum Stellenplan zum Thema). Die hier eingesparten Mittel können damit zur sinnvollen Verwendung für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz verwendet werden.										dauerh.	diverse Siehe Stellenplan-Antrag zum Haushalt der BIBS-Fraktion Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
							- 200.000		- 400.000		- 400.000		- 400.000		
	18	Transferaufwendungen				0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000		
94	1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	Bündnis 90/Die Grünen	Fördermittel für Tierschutzprojekte Dem Thema Tierschutz kam in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung zu. Zahlreiche Vereine und Verbände kümmern sich um diese wichtige Aufgabe und initiieren Projekte zum Schutz von Haus-, Nutz- und Stadttieren bzw. setzen sich für eine am Tierwohl orientierte Ernährung und Lebensführung ein. Darüber hinaus leistet der Verzicht auf tierische Nahrungsmittel einen Beitrag zum Klimaschutz. Wir wollen den Akteuren in diesem Bereich die Möglichkeit geben, Tierschutzprojekte umzusetzen bzw. auf Dauer zu stellen.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr																
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	0	0	0	0	0	0	0			
95	370-1100	Berufsfeuerwehr	CDU	Bekleidung für die Feuerwehr Braunschweig Für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Angehörigen der Feuerwehr Braunschweig (BF, FF, Rettungsdienst, JF und KF) mit Dienst- und Schutzkleidung sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 80.000 Euro notwendig, die sich auf den o.g. Betrag im Ergebnishaushalt und auf 64.100 Euro im Investitionsprogramm belaufen.											einmalig	426110 Aufw.Dienst-+Schutzkleidung,persAusrüst.
			FwA				+ 15.700								abgelehnt 3 / 7 / 0	
Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule																
	18	Transferaufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0			
96	400-0400	Bildungsbüro	DIE LINKE.	Vorbereitungsklassen Schulbildungsberatung Braunschweig Laut Vorlage 19-11925 fehlen bisher die Mittel für die Weiterführung der Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung. Deshalb beantragen wir, die benötigten Gelder im Haushalt bereitzustellen.											dauerh.	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			SchA				+ 137.000		+ 137.000		+ 137.000		+ 137.000		abgelehnt 1 / 10 / 5	
97	1.21.2430.11	Schulmittelfonds	BIBS	Keine Kürzung des Schulmittelfonds Der Schulmittelfonds ist eine Stütze des städtischen Handlungskonzepts Kinderarmut. In diesem Bereich stehen insgesamt schon wenig Mittel zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen bereit. Deshalb sollte - auch wenn nach Aussage der Verwaltung (siehe Ds.19-12009-02) durch Gesetzesänderungen die Finanzierung nun aus anderen Quellen möglich ist – in diesem Bereich zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen im Handlungskonzept Kinderarmut genügend Mittel bereitgestellt werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Der Ansatz wurde lediglich an den voraussichtlichen Bedarf angepasst. Siehe hierzu auch DS 19-12062
			SchA				+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		abgelehnt 5 / 10 / 1	
98	1.21.2430.11	Schulmittelfonds	DIE LINKE.	Schulmittelfonds nicht kürzen Der Schulmittelfonds wurde eingeführt, um die Kinder ärmerer Familien zu unterstützen und so gegen die Kinderarmut vorzugehen. Eine Kürzung in diesem Bereich würde die Schwächsten der Gesellschaft treffen und ihre Zukunftschancen verschlechtern.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Der Ansatz wurde lediglich an den voraussichtlichen Bedarf angepasst. Siehe hierzu auch DS 19-12062
			SchA				+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		abgelehnt 5 / 10 / 1	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	+ 400.000	0	+ 400.000	0	+ 400.000	0	+ 400.000			
99	1.21.2410.13	Schülerbeförderung	DIE LINKE.	Mittel für die Schülerbeförderung nicht kürzen Kürzungen im Bereich Schule sind nicht hinnehmbar.											dauerh.	442940 Schülerbeförderungskosten
			SchA				+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		Anmerkung der Verwaltung: Der Ansatz wurde lediglich an den voraussichtlichen Bedarf angepasst.	
							+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		ohne Beschlussempfehlung passieren lassen	

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023							
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft																			
	18	Transferaufwendungen				0	+	170.440	0	+	116.040	0	+	150.440	0	+	116.040		
100	diverse	Zuwendungen Projekt- und Konzeptionsförderung	SPD	Projektfördertopf Aus dem sog. Projektfördertopf im TH Kultur und Wissenschaft konnte - wie in der Sitzung des AfKW am 08.11.19 auf Nachfrage deutlich wurde - schon bisher nur einem Bruchteil der gestellten Kulturförderanträge nachgekommen werden. Mit Schreiben vom 24.09.19 teilte die Verwaltung mit, dass dieser Topf im Rahmen der Veränderungen zur Haushaltsoptimierung für 2020 um weitere 21.000 € gekürzt werden soll. Diese Kürzung sollte nicht umgesetzt werden. Zugleich sollten aus Sicht der antragstellenden Fraktion Projekte wie TimeSlips am HAUM, die Inklusion und kulturelle Teilhabe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (geistige Behinderung, Demenz) bieten, ab 2020 zumindest eine Anteilsfinanzierung von je 5000 € durch die Stadt erhalten. Bei einer Erhöhung des Haushaltsansatzes um 31.000 € hätte man demnach gerade einmal das Vorjahresniveau erreicht. Daher scheint eine Erhöhung des derzeitigen Haushaltsansatzes um insgesamt 50.000 € angezeigt. Die Ansätze für die Projekt- und Konzeptionsförderungen Wissenschaft, Literatur, Bildende Kunst, Theater, Musik usw. sind gem. § 19 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
							+	50.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000		
100 a			AfKW	Projektfördertopf Aus dem sog. Projektfördertopf im TH Kultur und Wissenschaft konnte - wie in der Sitzung des AfKW am 08.11.19 auf Nachfrage deutlich wurde - schon bisher nur einem Bruchteil der gestellten Kulturförderanträge nachgekommen werden. Mit Schreiben vom 24.09.19 teilte die Verwaltung mit, dass dieser Topf im Rahmen der Veränderungen zur Haushaltsoptimierung für 2020 um weitere 21.000 € gekürzt werden soll. Diese Kürzung sollte nicht umgesetzt werden. Zugleich sollten aus Sicht der antragstellenden Fraktion Projekte wie TimeSlips am HAUM, die Inklusion und kulturelle Teilhabe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (geistige Behinderung, Demenz) bieten, ab 2020 zumindest eine Anteilsfinanzierung von je 5000 € durch die Stadt erhalten. Bei einer Erhöhung des Haushaltsansatzes um 31.000 € hätte man demnach gerade einmal das Vorjahresniveau erreicht. Daher scheint eine Erhöhung des derzeitigen Haushaltsansatzes um insgesamt 50.000 € angezeigt. Die Ansätze für die Projekt- und Konzeptionsförderungen Wissenschaft, Literatur, Bildende Kunst, Theater, Musik usw. sind gem. § 19 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Bei der Entscheidung über die kulturellen Projekte im Jahr 2020 soll geprüft werden, ob dem Kunstverein bskunst in der Jahnstrasse für sein Jahresprogramm die beantragte Summe von 8.000 Euro gewährt werden kann.												geändert beschlossen 7 / 4 / 0 Punkt 3. des Antrags FWE 101 wird dem Antrag FWE 100 angefügt.			
							+	50.000		+	50.000		+	50.000		+	50.000		
101	diverse	Zuwendungen	Bündnis 90/Die Grünen	Rücknahme der Kürzungen beim Haushaltsansatz "Sonstige kulturelle Projekte". 1. Die pauschalen Kürzungen bei den Zuschüssen für kulturelle Projektförderung werden nicht umgesetzt. 2. Der Haushaltsansatz für sonstige kulturelle Projekte wird um 10.000 € erhöht mit einer Deckungsfähigkeit mit den anderen Bereichen der kulturellen Projektförderung. 3. Bei der Entscheidung über die kulturellen Projekte im Jahr 2020 soll geprüft werden, ob dem Kunstverein bskunst in der Jahnstrasse für sein Jahresprogramm die beantragte Summe von 8.000 Euro gewährt werden kann. Summe: Zuschusskürzungen 21.000 € plus 10.000 € = 31.000 € Die vielfältigen kulturellen Projekte von Trägern, Gruppen und Einzelpersonen sind ein wesentliches Element für kulturelle Vielfalt in Braunschweig. Schon jetzt liegt die Summe der Beantragungen weit über der nach den Haushaltsansätzen zu bewilligenden Zuschusssumme. Dieser Haushaltstopf darf keinesfalls gekürzt, sondern muss sogar erhöht werden. Dazu gehört auch die Überlegung, einzelne Anträge wie die der Förderung eines Jahresprogramms des Kunstvereins Jahnstr. berücksichtigen zu können.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Zur Förderung von bskunst siehe auch Anträge 115 und 116			
			AfKW				+	31.000		+	31.000		+	31.000		+	31.000		zurückgezogen
102	1.25.2521.09	Kontinuitätsförderung Museum	CDU	Nachhaltige Förderung des Schlossmuseums Die bisherige hervorragende Arbeit des Museums im wiederaufgebauten Braunschweiger Residenzschloss soll, nach dem angekündigten und verständlichen Ausstieg der drei Stiftungen aus der kontinuierlichen Förderung, durch eine dauerhafte Anhebung des städtischen Zuschusses fortgesetzt werden können. Dieses Museum ist einmalig in der gesamten Region und bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit. Dazu soll nun zukünftig die Kuratorenstelle komplett aus dem städtischen Zuschuss finanziert werden. Eine Änderung des im Jahr 2010 unterzeichneten Stiftungsgeschäftes (dort ist genau aufgeführt, welche Punkte durch den städtischen Anteil finanziert werden) scheint in diesem Zusammenhang angebracht.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfKW				+	45.000		+	45.000		+	45.000		+	45.000		ablehnt 3 / 8 / 0

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
103	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	SPD	Theaterpädagogisches Zentrum Das TPZ erhält seit 2017 eine Kontinuitätsförderung und hat sich zu einem wichtigen Partner für Projekte in der kulturellen Bildung entwickelt. Das TPZ führt jährlich ca. 50 theater- und kulturpädagogische Projekte überwiegend mit jungen Menschen durch. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Förderung benachteiligter junger Menschen. Für 2020 wird eine Erhöhung der Wochenstundenzahl der Geschäftsführung angestrebt, was nicht über die akquirierten Projektförderungen finanziert werden kann.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+	7.500		+	7.500		+	7.500		erledigt durch Beschlussfassung zu FWE 104
104	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	Bündnis 90/Die Grünen	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Das TPZ benötigt eine Aufstockung der Stunden der Geschäftsführung, um die zentrale Koordinationsleistung erbringen zu können. Das TPZ ist ein zentraler Partner für kulturelle Projekt in Braunschweig und sollte hinreichend finanziert werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+	15.040		+	15.040		+	15.040		angenommen 7 / 4 / 0
							+	15.040		+	15.040		+	15.040		
105	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	Erhöhung Förderung Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Das TPZ hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Partner für Projekte in der kulturellen Bildung entwickelt. Für die Erhaltung und den Ausbau der künftigen Arbeit beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Förderung.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+	15.000		+	15.000		+	15.000		erledigt durch Beschlussfassung zu FWE 104
106	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Das TPZ hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Partner für kooperative Projekte und maßgeschneiderte Formate in der kulturellen Bildung entwickeln können. Um eine qualitative und professionelle arbeit weiterhin gewährleisten und ausbauen zu können, benötigt das TPZ eine höhere Grundförderung.											für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+	15.000		+	15.000			0		erledigt durch Beschlussfassung zu FWE 104
107	1.25.2610.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Theater	SPD	7. Norddeutsches Kinder- und Jugendfestival "Hart am Wind" Das Festival "Hart am Wind" gehört deutschlandweit zu den wichtigsten Festivals im Bereich Theater für junges Publikum. Für 2020 ist es dem Staatstheater Braunschweig und dem LOT-Theater gelungen, das Festival erstmals nach Braunschweig zu holen. Die Stadt sollte das Festival in Braunschweig angemessen fördern und eine Fehlbedarfsfinanzierung von bis zu 20.000 € übernehmen. Dazu ist der Haushaltsansatz "Projekt- u. Konzeptionsförderung Theater" für 2020 einmalig um 20.000 € zu erhöhen.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+	20.000		0		0		0		angenommen 7 / 4 / 0
							+	20.000		0		0		0		
108	1.25.2610.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Theater	Bündnis 90/Die Grünen	Förderung für das 7. Norddeutsche Festival für junges Publikum "Hart am Wind" "Hart am Wind" ist eines der wichtigsten Theaterfestivals Deutschlands im Bereich des jungen Publikums. Das LOT- und das Staatstheater haben es geschafft, diese Veranstaltung nach Braunschweig zu holen. Das diesjährige Thema "Demokratie (er)leben" hat das Potenzial, unsere Gesellschaft zu stärken und die Veranstaltung selbst würde die Stadt kulturell bereichern. Damit das Festival ausfinanziert ist, ist der städtische Zuschuss unerlässlich.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+	20.000		0		0		0		erledigt durch gemeinsame Abstimmung zu FWE 107
109	1.25.2610.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Theater	BIBS	Förderung Kinder- und Jugendtheaterfestival "Hart am Wind" Das Festival findet alle zwei Jahre in einer anderen Stadt statt. Im nächsten Jahr findet es vom 8. bis 14.6.2020 in Kooperation mit dem Staatstheater und dem LOT-Theater in Braunschweig statt. Ein Projekt dieser Größe benötigt auch die Unterstützung der Stadt.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+	20.000		0		0		0		erledigt durch gemeinsame Abstimmung zu FWE 107

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
110	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpflege	SPD	Braunschweig International "Braunschweig International" findet weiterhin jährlich statt. Seit 1981 findet jährlich am ersten Samstag im Juni "Braunschweig International" statt, das größte multikulturelle Open-Air-Fest der Region. Es dient dem Ziel, die Solidarität zwischen und die Verständigung unter den Kulturen zu fördern und zu pflegen. Internationale Vereine präsentieren auf einer Bühne und an Ständen die Kultur ihrer jeweiligen Herkunftsländer. Veranstalter ist der FB 41 (Abteilung Literatur und Musik) in Zusammenarbeit mit dem Plenum der internationalen Vereine, dem Büro für Migrationsfragen und dem Sozialreferat. Die Veranstaltung ist im Laufe der Jahre immer weiter entwickelt worden (vgl. z. B. DS 10707/06), hat sich voll und ganz bewährt und sollte im jährlichen Rhythmus weitergeführt werden.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthielt keine Kostenangaben. Diese wurden durch die Verwaltung ergänzt.
			AfKW				+ 34.400		0		+ 34.400		0			
							+ 34.400		0		+ 34.400		0		angenommen 10 / 0 / 1	
111	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpflege	Bündnis 90/Die Grünen	Braunschweig International Das Festival "Braunschweig International" findet nach wie vor jährlich statt. Allerdings soll das Konzept gemeinsam mit den Migrant*innen-Verbänden überarbeitet werden, um den Charakter des kulturellen Austausches und der Begegnung noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 34.400		0		+ 34.400		0			
															erledigt durch gemeinsame Abstimmung zu FWE 110	
112	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpflege	BIBS	"Braunschweig International" weiterhin jährlich Von den verwaltungsseitigen Planungen, "Braunschweig International" nur noch zweijährlich durchzuführen, wird Abstand genommen. Das sehr gut angenommene, internationale Fest soll weiterhin jährlich durchgeführt werden. (Begründung siehe Antrag)											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 34.400		0		+ 34.400		0			
															erledigt durch gemeinsame Abstimmung zu FWE 110	
113	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpflege	DIE LINKE.	Keine Kürzung bei "Braunschweig International" Braunschweig International findet weiterhin jährlich statt. Gerade bei der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung ist die Förderung der Verständigung zwischen den verschiedenen Kulturen wichtig. Deshalb ist eine Kürzung in diesem Bereich nicht nachvollziehbar.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 34.400		0		+ 34.400		0			
															erledigt durch gemeinsame Abstimmung zu FWE 110	
114	1.25.2811.09.	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpflege	CDU	Kontinuitätsförderung für die Stiftung Prüsse Die Stiftung Prüsse bietet seit über zehn Jahren ein vielfältige Kulturangebot in und für Braunschweig an. Die beiden wichtigsten Veranstaltungsorte sind dabei die Jakob-Kemenate und die Kemenate an der Hagenbrücke, deren Eigentümerin die Stiftung Prüsse ist. Ohne den unermüdlichen Einsatz der Stiftung und ihrer Akteure würde es die beiden Kemenaten heute in ihrer bekannten und für das Stadtbild wichtigen Form vermutlich nicht mehr geben. Bisher ist die Stiftung, abgesehen von einzelnen Projektförderungen, ohne städtischen Zuschuss ausgekommen. Durch die hier beantragte Kontinuitätsförderung soll das Engagement der Stiftung langfristig gesichert werden, vor allem in Bezug auf den Betrieb und den Erhalt der beiden Kemenaten.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000			
							+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000		angenommen 10 / 0 / 1	

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
115	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	BIBS	Erhöhung Konzeptionsförderung bskunst.de In den vergangenen drei Jahren bis zum August 2019 hat der Verein, der 2016 die Gemeinnützigkeit bekommen hatte, 72 Kulturschaffende vorwiegend aus dem Bereich der bildenden Kunst der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Tatsache erfordert einen großen Kraftakt an Zeit, Raum und Kosten, um den Künstler*innen eine angemessene Umgebung, Ansehen und Kompetenz zu bieten. Deswegen bittet der Verein um eine Erhöhung der Zuwendungen aus dem Fördertopf "Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte".											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe hierzu auch Antrag 101 u. 100a Hinweis: Es handelt sich nicht um eine Konzeptionsförderung, sondern um eine Projektförderung, die aus dem alleinigen Ansatz "Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige Kulturpflege" gefördert wird. passieren lassen 11 / 0 / 0	
			AfKW				+	6.000		+	6.000		+	6.000			
							+	6.000		+	6.000		+	6.000			
116	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	Die Fraktion P²	Zuschusserhöhung Alternativer Kunstverein Braunschweig: bskunst.de Dieser freie Kulturanbieter trägt in Braunschweig zur Partizipation in zweifacher Hinsicht bei: Er ermöglicht Künstlern auch ohne Studiumabschluss ihre Werke nicht nur in den Vereinsräumlichkeiten auszustellen, sondern bemüht sich um immer neue Ausstellungsflächen, um zeitgenössische Kunst und Kultur in Szene zu setzen und Interessierte teilhaben zu lassen. Die Aufstockung der bisherigen Förderung auf insgesamt 8000 EUR soll auch dazu dienen, die aktive kulturelle Partizipation - und damit eines der strategischen Ziele - zu fördern sowie die in Braunschweig bestehenden Kulturszenen als gesellschaftliche Impulsgeber zu begreifen und zu stärken.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe hierzu auch Antrag 101 u. 100a passieren lassen 11 / 0 / 0	
			AfKW				+	6.000		0		0		0			
							+	6.000		0		0		0			
258	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	Die Fraktion P²	Senkung Zuschuss Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH Der größte Karneval Norddeutschlands ist weit über die Grenzen Braunschweigs bekannt. Jedes Jahr nehmen ca. eine Viertel Million Besucher vor Ort daran teil. Andere verfolgen den Umzug im TV oder per Livestream im Netz. Eine Veranstaltung mit der Reichweite und Medienaufmerksamkeit wird keine Schwierigkeiten haben, mehr Sponsorengelder einzuwerben - daher dieser Antrag zur Entlastung des städtischen Haushalts.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche abgelehnt 0 / 10 / 1	
			AfKW				-	79.139		-	79.139		-	79.139			
Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit																	
15		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	+	1.400.000	0	+	1.400.000	0	+	1.400.000	0	+	1.400.000
117	1.31.3155.20	Soz. Einr. f. Flüchtlinge und Asylbew.	DIE LINKE.	Sicherheitsstandards bei Unterkunft für Asylsuchende beibehalten Durch die Reduzierung des Sicherheitsdienstes auf eine Person während der Nachtschicht ist eine Erfüllung der Aufgabe nicht mehr möglich. Grundsätzlich soll der Sicherheitsdienst mit eigenem Personal durchgeführt werden.											dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Ansatzveränderungen zum Sozial-Etat hat die Verwaltung den Einsparbetrag auf jährlich 466.700 € verringert. passieren lassen 11 / 0 / 0	
			AfI				+	1.400.000		+	1.400.000		+	1.400.000		+	1.400.000
			AfSG				+	1.400.000		+	1.400.000		+	1.400.000		+	1.400.000
							+	1.400.000		+	1.400.000		+	1.400.000		+	1.400.000

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	18	Transferaufwendungen				0	+	258.500		0	+	228.500		0	+	114.500	
118	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	SPD	Lange Aktiv Bleiben (LAB) Die Begegnungsstätte bietet ein vielfältiges Angebot für die ältere Generation im Stadtteil an. Zudem hat sie sich allgemein zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Aufgrund einer Mieterhöhung, die für den 01.01.2020 angekündigt wurde und die der Verein LAB nicht selbst aufbringen kann, wird eine um 4800 € erhöhte Förderung benötigt.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	4.800		+	4.800		+	4.800		+	4.800
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 118, 119, 120 und 121 gemeinsam abgestimmt, nachdem der Antrag 120 im Rahmen der Ausschussberatungen entsprechend der anderen Anträge geändert wurde.													
							+	4.800		+	4.800		+	4.800		+	4.800
119	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	Bündnis 90/Die Grünen	Lange Aktiv Bleiben (LAB) Lange Aktiv Bleiben (LAB) leistet als offene Begegnungsstätte und Selbsthilfeorganisation wertvolle Arbeit für die ältere Generation. Insbesondere das Kursangebot ist hervorzuheben. Eine auskömmliche Finanzierung sollte daher sichergestellt werden.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	4.800		+	4.800		+	4.800		+	4.800
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 118, 119, 120 und 121 gemeinsam abgestimmt, nachdem der Antrag 120 im Rahmen der Ausschussberatungen entsprechend der anderen Anträge geändert wurde; Ergebnis siehe Nr. 118.													
120	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	BIBS	Erhöhung Förderung Lange Aktiv Bleiben (LAB) LAB steht für lange aktiv bleiben und ist eine offene Begegnungsstätte und Selbsthilfeorganisation für die ältere Generation. Ca. 250 Menschen kommen wöchentlich in ihre Räume, um sich auszutauschen und an den vielfältigen Angeboten teilzunehmen. Nun benötigt LAB eine Erhöhung der städtischen Mittel, um eine Erhöhung der Miete von monatlich 400 Euro kompensieren zu können.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	4.800									
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 118, 119, 120 und 121 gemeinsam abgestimmt, nachdem der Antrag 120 im Rahmen der Ausschussberatungen entsprechend der anderen Anträge geändert wurde; Ergebnis siehe Nr. 118.													
121	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Lange aktiv bleiben Durch eine Mieterhöhung, erhöhte Strom- und Heizungskosten und zusätzliche Aufwendungen entstehen höhere Kosten.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	4.800		+	4.800		+	4.800		+	4.800
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 118, 119, 120 und 121 gemeinsam abgestimmt, nachdem der Antrag 120 im Rahmen der Ausschussberatungen entsprechend der anderen Anträge geändert wurde; Ergebnis siehe Nr. 118.													
122	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	BIBS	Erhöhung Förderung Behindertenbeirat Der Behindertenbeirat Braunschweig e.V. bittet um eine Erhöhung der städtische Förderung, um die Durchführung aller Aufgaben des Vereins auch künftig gewährleisten zu können.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	3.600		+	3.600		+	3.600		+	3.600
			AfSG														
																	Antrag wurde zurückgezogen

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
123	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD	Frauen- und Mädchenberatung Der Verein hat eine stark angestiegene Nachfrage nach Beratungen nachgewiesen. Zudem sind die notwendigen Beratungen sehr zeitaufwändig, da nur so Erfolge erzielt werden kön-nen. Aufgrund der gesellschaftlichen Öffnung für die Problematik ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Nachfrage eher steigen wird. Diese positive Entwicklung, die hoffentlich langfristig dazu führen wird, dass sich die besonders hohe Dunkelziffer von Betroffenen verringert, ist nur mit dem in den letzten drei Jahren aufgebauten Personal fortführbar.											für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	114.000		+	114.000		+	114.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
							+	114.000		+	114.000		+	114.000		angenommen 11 / 0 / 0
124	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS	Erhöhung Förderung Frauen- und Mädchenberatung Die Frauen- und Mädchenberatung ist eine Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in der Kindheit und im Erwachsenenalter. Nach dem Ende der dreijährigen Gewährung von Projektförderung soll die Beratung künftig weniger Zuschüsse erhalten. In diesem Fall könnte die Frauen- und Mädchenberatung die Hilfesuchenden nicht auffangen. Während die gesellschaftliche Wahrnehmung (Stichwort #MeToo) des Problems steigt, bleibt die finanzielle Unterstützungssysteme zurück und die Beratungsstelle kann dem ansteigenden Beratungsaufkommen nicht nachkommen. Eine Kürzung der Mittel würde zu erheblichen Qualitätseinschnitten führen.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	118.000		+	118.000		+	118.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
																abgelehnt 2 / 9 / 0
125	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt Für den Zeitraum 2017 bis 2019 wurde ein erhöhter Zuschuss bewilligt. Es sollte geprüft werden, ob es sich um einen kurzzeitig gestiegenen oder anhaltenden Bedarf handelt. Wie den Zahlen deutlich zu entnehmen ist, ist der Bedarf weiter gestiegen. Deshalb ist die Gewährung des beantragten Zuschusses notwendig.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	118.000		+	118.000		+	118.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
																Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 124 und 125 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 124.
126	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS	Erhöhung Förderung Frauenberatungsstelle Die Frauenberatungsstelle ist ein Ort, an dem Frauen mit körperlichen, psychischen, sexuellen und sozialen Gewalterfahrungen feministisch orientierte und professionelle therapeutische Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe finden. Die Beratungsstelle ist fester Bestandteil des Netzes psychosozialer Angebote in Braunschweig. Die Beratungsstelle beantragt nun eine Erhöhung der städtischen Förderung, da die finanzielle Lage für die Beratungsstelle immer prekärer wird.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	16.800		+	16.800		+	16.800		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
							+	16.800		+	16.800		+	16.800		angenommen 7 / 4 / 0
127	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle Hamburger Straße Durch die Anlehnung der Personalkosten an den TVÖD Kommune und der entsprechenden Lohnerhöhung sind die Kosten gestiegen. Zusätzlich befinden sich im Jahr 2020 alle Mitarbeiter*Innen ganzjährig in einer höheren Stufe, was ebenfalls zu Mehrkosten führt. Aufgrund fehlender Kapazitäten - z. B. für umfassende Präventionsarbeit - möchte die Beratungsstelle die aus Kostengründen notwendig gewordene Stundenreduzierung aus 2019 rückgängig machen.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	16.800		+	16.800		+	16.800		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
																Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 126 und 127 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 126.

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
128	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	Mütterzentrum e. V./ Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V. Das Mütterzentrum leistet u. a. seit vielen Jahren sehr erfolgreich Quartiersarbeit in einem Stadtteil mit einer sehr unterschiedlichen Bewohnerstruktur. Die erhöhte Förderung für eine Kraft in der Küche, im Café und als Hausmeisterin war auf Probe für drei Jahre befristet, läuft Ende 2019 aus und hat sich voll und ganz bewährt. Daher sollte diese Förderung verstetigt werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	28.500		+	28.500		+	28.500		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			AfSG				+	28.500		+	28.500		+	28.500		angenommen 7 / 4 / 0
129	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	Erhöhung Zuschuss Mütterzentrum Nach Ansicht der Verwaltung soll die Projektstelle einer Küchen-, Hausmeister- und Café-Kraft im Mütterzentrum nicht mehr von Seiten der Stadt finanziert werden. Für das Haus ist diese Stelle aber unabdingbar, um kleinere Reparaturen, Renovierungsarbeiten, Gartenarbeiten selbst durchführen zu können. Auch Engpässe in Café und Küche, bedingt durch die insgesamt schon "dünne" Personaldecke, können so aufgefangen werden. Daher muss die städtische Förderung wieder auf das Vorjahresniveau angehoben werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	25.000		+	25.000		+	25.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 128, 129, 130 und den Antrag des SBR 310 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 128												
130	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Mütterzentrum Die Projektstelle, die ab 2020 gekürzt werden soll, ist in einem Haus der Größenordnung des Mütterzentrums zwingend notwendig, um kostengünstig arbeiten zu können. Kleinere Reparaturen oder Renovierungsarbeiten, aufwendige Reinigungsarbeiten oder Gartenarbeiten müssen nicht an Firmen gegeben werden. Zusätzlich können Engpässe in Café und Küche abgefangen werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	25.000		+	25.000		+	25.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 128, 129, 130 und den Antrag des SBR 310 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 128												
	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 310	Der Zuschuss für das Mütterzentrum e.V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e.V. wird von 96.500 € auf 121.500 € angehoben.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	25.000		+	25.000		+	25.000		
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 128, 129, 130 und den Antrag des SBR 310 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 128												

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
134	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD	Refugium Flüchtlingshilfe Der Verein Flüchtlingshilfe e. V. ist ein fachlich kompetenter, aber kleiner Träger. Ihm ist es nicht mehr möglich, im Jahr 2020 die hohen Kosten für die dringend notwendigen Integra-tionsaufgaben und die Unterstützung der Hilfesuchenden durch andere Einnahmen aufzu-fangen. Um eine ganzheitliche, hochqualifizierte Beratung und Begleitung der Klienten im bisherigen Umfang gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Förderung unumgänglich.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	20.000								
			Afl	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 134 und 135 gemeinsam abgestimmt, nachdem diese im Rahmen der Ausschussberatungen auf dauerhaft und 25.000 € geändert wurden.											dauerh.	Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
							+	25.000		+	25.000		+	25.000	angenommen 7 / 4 / 0	
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 134 und 135 gemeinsam abgestimmt, nachdem diese im Rahmen der Ausschussberatungen auf dauerhaft und 25.000 € geändert wurden.												
			AfSG				+	25.000		+	25.000		+	25.000	angenommen 7 / 4 / 0	
135	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/Die Grünen	Refugium Flüchtlingshilfe Das Refugium leistet unverzichtbare Arbeit für die Integration in Braunschweig und soll auskömmlich finanziert werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	32.000		+	32.000		+	32.000		
			Afl	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 134 und 135 gemeinsam abgestimmt, nachdem diese im Rahmen der Ausschussberatungen auf dauerhaft und 25.000 € geändert wurden. Ergebnis siehe Nr. 134.												Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 134 und 135 gemeinsam abgestimmt, nachdem diese im Rahmen der Ausschussberatungen auf dauerhaft und 25.000 € geändert wurden. Ergebnis siehe Nr. 134.												
136	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Erhöhung Förderung Refugium Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. In letzter Zeit hat der Verein leider einen Rückgang der Spenden zu verzeichnen. Um den enormen Beratungsbedarf, die notwendigen personellen Strukturen und die qualifizierte Migrationsarbeit in der Stadt weiterführen zu können, ist eine erhöhte finanzielle Förderung unverzichtbar.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	32.000		+	32.000		+	32.000		
			Afl	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 136 und 137 gemeinsam abgestimmt.												Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			AfSG	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 136 und 137 gemeinsam abgestimmt.												abgelehnt 3 / 8 / 0
																abgelehnt 2 / 9 / 0
137	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Refugium Bisher wurde ein Defizit durch Betriebsmittelrücklagen finanziert. Dieses wird im Jahr 2020 nicht mehr möglich sein. Deshalb beantragt der Verein einen Zuschuss, der den Bedarf für die umfassende und qualifizierte Integrationsarbeit abdeckt.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	32.000		+	32.000		+	32.000		
			Afl	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 136 und 137 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 136.												Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 136 und 137 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 136.												
138	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P ²	Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. Auch allgemeine Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten bzw. Deutsche ausländischer Herkunft leistet das Refugium - neben integrativen Maßnahmen und aufklärender Öffentlichkeitsarbeit in Form von u.a. Podiumsdiskussionen, Arbeit mit Schulen und Fortbildungen - mit dem zur Förderung eines konstruktiven, friedvollen interkulturellen Zusammenlebens. Damit diese langjährige Arbeit auch weiterhin mit Erfolg und in dem Umfang stattfinden kann, benötigt der Verein eine Aufstockung der Förderungssumme											für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+	32.000		+	32.000		+	32.000		
			Afl													Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			AfSG													erledigt durch Beschlussfassung über weitergehende Anträge
																abgelehnt 0 / 9 / 2

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
139	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Kontinuitätsförderung Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve Das Welcome House in Kralenriede hat sich mit seinen vielfältigen Angeboten und Kooperationen inzwischen zu einer festen Instanz im Bereich der Flüchtlingshilfe in Braunschweig herausgebildet. Vor allem durch die enge Kooperation mit der LAB füllt das Welcome House eine wichtige Funktion zur Erhalt des sozialen Friedens aus. Die Besucherzahlen haben sich gegenüber 2015, dem stärksten Jahr der Flüchtlingsbewegung, verdreifacht. Daher sollte die bisherige Förderung nun dauerhaft als Kontinuitätsförderung vorgesehen werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6	
			AfI				+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		angenommen 7 / 4 / 0	
			AfSG				+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		angenommen 7 / 4 / 0	
140	1.31.3517.20	Integration von Migranten	DIE LINKE.	Zuschuss TRIVT e.V. Auch wenn die Zahl der Geflüchteten zurückgegangen ist, haben sich die Besucherzahlen seit 2015 verdreifacht. Das WELCOME HOUSE hat sich mit seinem vielfältigen Angeboten und Kooperationen inzwischen zu einer festen Instanz im Bereich der Flüchtlingshilfe in Braunschweig herausgebildet.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		+ 18.400		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6	
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 139 und 140 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 139.												
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 139 und 140 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 139.												
141	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Fraktion P ²	Förderung des Vereins TRIVT e.V.: WELCOME HOUSE ART-Kurve Die Begegnungsstätte konnte ihre Besucherzahlen seit 2015 verdreifachen - das belegt, auch, dass die Begegnungsstätte im Quartier sehr gut angenommen wird. Mit zahlreichen Kooperationen und dem Aufbau einer Fahrradwerkstatt, sowie einem hohen Engagement mit mehr als 60 Ehrenamtlichen sorgt der Verein TRIVT e.V. für Toleranz, Respekt und interkulturelle Vielfalt. Das trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei, bietet Teilhabe im Viertel an und ist daher nachhaltig zu unterstützen.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 18.400								Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6	
			AfI												erledigt durch Beschlussfassung über Anträge 139 und 140	
			AfSG												erledigt durch Abstimmung der Anträge 139 und 140	
142	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SPD	Verein für sexuelle Emanzipation e.V. Zur Aufrechterhaltung des queeren Beratungszentrums, der hauptamtlichen Personalstelle und für die Weiterführung des Schulaufklärungsprojekts SCHLAU soll der VSE einmalig für 2020 mit 21.000 € unterstützt werden. Der VSE sollte Gespräche mit dem Land aufnehmen, um die gekürzte Landesförderung, die von der Stadt nur teilweise kompensiert werden kann, für 2021 auf das ursprüngliche Niveau zu heben. Die Beratungszahlen steigen, und durch die gesellschaftliche Öffnung ist auch von einem weiteren Anstieg auszugehen. Gleichzeitig gibt es immer wieder Anfeindungen, denen durch Öffentlichkeitsarbeit wie das Sommerlochfestival entgegengewirkt werden kann.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 21.000								Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6	
			AfSG				+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000	dauerh.		
143	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Bündnis 90/Die Grünen	Verein für sexuelle Emanzipation e.V. Der VSE leistet seit Jahrzehnten ehrenamtlich einen enorm wertvollen Beitrag für die Stadt, indem er die Interessen der LGBTQI-Community vertritt, verstärkt, öffentlich macht und vor allem einen Schutzraum bietet. Durch das nun auslaufende Landesprogramm hat der VSE erstmals für all diese Arbeit eine Stelle bekommen, mithilfe derer das Engagement sogar weiter ausgebaut wurde. Ein Wegfall dieser Stelle würde die positive Entwicklung zurückwerfen.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 35.900		+ 35.900		+ 35.900		+ 35.900		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6	
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 142 und 143 gemeinsam abgestimmt, nachdem diese im Rahmen der Ausschussberatungen auf dauerhaft und 21.000 € geändert wurden. Ergebnis siehe Nr. 142.												
144	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	BIBS	Erhöhung Förderung VSE e.V. Der Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) beantragt eine Erhöhung der Förderung für die Aufrechterhaltung des queeren Beratungszentrums "Onkel Emma", die Weiterführung der hauptamtlichen VSE-Personalstelle (die durch Landesmittel nicht gefördert werden wird) und die Weiterführung der Koordinationsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU. Um weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit in Zeiten nachweislich steigender Zahlen von homophober und transfeindlicher Hasskriminalität sowie steigendem Rechtsruck leisten zu können, soll der Verein eine dauerhafte Erhöhung der städtischen Förderung erhalten.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							+ 35.900		+ 35.900		+ 35.900		+ 35.900		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6	
			AfSG												abgelehnt 2 / 9 / 0	

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
261	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SPD	Aufbau einer Hebammenzentrale Die Suche nach einer Hebamme gestaltet sich in Braunschweig und der Region zunehmend schwierig. Nach Aussage der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig im Ausschuss für Soziales und Gesundheit finden Schwangere oft nur durch großes Bemühen oder ein persönliches Netzwerk noch rechtzeitig vor der Geburt eine Hebamme. Der Runde Tisch zur Hebammenversorgung in Braunschweig hat daher angeregt, eine Hebammenzentrale einzurichten, um diese Suche zu vereinfachen. Gerade im Hinblick auf junge, unerfahrene Mütter, die möglicherweise neu in der Region sind, ist eine solche Anlaufstelle besonders wichtig. Die Stadt Braunschweig könnte diese Hebammenzentrale in Kooperation mit externen Partnern wie pro familia einrichten und entsprechend finanzieren.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+ 30.000								angenommen 11 / 0 / 0
	19	Sonstiger ordentlicher Aufwand				0	+ 3.000	0	+ 3.000	0	+ 3.000	0	+ 3.000		
145	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	Erhöhung Förderung interkultureller Garten Rühme Seit 2007 besteht der Interkulturelle Garten im Kleingärtnerverein Heideland e.V. in Rühme. Das Flüchtlingsprojekt ist bundesweit bekannt und findet breite Anerkennung. Ab 2017 wurde der Förderverein Roots mit der Durchführung des Projekts beauftragt. In diesem Jahr erhielt das Projekt eine Auszeichnung der UN Dekade Biologische Vielfalt. Zur Planungssicherheit soll die Förderung nun dauerhaft institutionalisiert und leicht erhöht werden.										dauerh.	443175 sonstige Geschäftsaufwendungen
			Afl				+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			AfSG				+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		angenommen 7 / 4 / 0
							+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		angenommen 7 / 4 / 0

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

5		Öffentlich-rechtliche Entgelte				- 175.000	0	- 420.000	0	- 420.000	0	- 420.000	0		
146	Diverse	Betreuung von Schulkindern	Bündnis 90/Die Grünen	Absenkung der Entgelterhöhung Schulkindbetreuung (Beschlussvorschlag und Begründung siehe Antrag)										dauerh.	Diverse (auch Aufwandsminderungen)
			JHA			- 175.000		- 420.000		- 420.000		- 420.000			Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen. Diese wurden durch die Verwaltung ermittelt. Siehe Stellungnahme in Anlage 6
						- 175.000		- 420.000		- 420.000		- 420.000			angenommen 10 / 4 / 0
147	Diverse	Betreuung von Schulkindern	DIE LINKE.	Keine Erhöhung der Elternbeiträge bei der Schulkindbetreuung Während einige Grundschulen bereits eine Ganztagsbetreuung anbieten, sind die Eltern anderer Schulkinder auf alternative Schulkindbetreuung angewiesen. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung zu erhöhen, würde die daraus resultierende Ungerechtigkeit noch weiter steigern.										dauerh.	Diverse (auch Aufwandsminderungen)
			JHA			- 282.000		- 282.000		- 282.000		- 282.000			Anmerkung der Verwaltung: Die Erhöhung der Elternentgelte im Haushaltsentwurf 2020 hat in 2020 eine Gesamtauswirkung von 300.000 €, in den Folgejahren von 720.000 €.
															Siehe Stellungnahme in Anlage 6
															abgelehnt 1 / 13 / 0
148	Diverse	Betreuung von Schulkindern	DIE LINKE.	Keine Erhöhung der Kosten für Geringverdiener bei der Schulkindbetreuung Geringverdiener sollen weiterhin einen geringeren Betrag für die Schulkindbetreuung bezahlen.										dauerh.	Diverse (auch Aufwandsminderungen)
			JHA			- 18.000		- 18.000		- 18.000		- 18.000			Anmerkung der Verwaltung siehe zu Antrag Nr. 147 Siehe Stellungnahme in Anlage 6

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen				0	+ 72.000	0	+ 72.000	0	+ 72.000	0	+ 72.000		
131	510-3200	Einr. freier Träger	SPD	Rucksack-Programm Das Haus der Familie (DialogWerk) setzt seit 2016 in mehreren Kindertagesstätten das Rucksack-Programm für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um. Der Übergang in die Schule, Förderung der Kinder beim Erwerb der Mutter- und der deutschen Sprache, Empowern von Eltern und Kinder sowie Unterstützung der Kitas in der interkulturellen Arbeit sind Themen des Programms, das bundesweit aufgestellt ist. Das Programm leistet in Braunschweig einen wichtigen Beitrag zur Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, da es ihre sozialen Netzwerke erweitert, mehrsprachigen Kindern den Einstieg in das deutsche Bildungssystem erleichtert und damit ihre Partizipationschancen in der deutschen Gesellschaft stärkt. Da die dreijährige Förderung durch Stiftungen ausläuft bzw. reduziert wird, ist eine städtische Förderung in Höhe von 25.000 € zur Fortsetzung und Verstetigung des Programms erforderlich.										dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA				+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		angenommen 11 / 1 / 2
				Der Jugendhilfeausschuss hat über die Anträge 131, 132 und 133 gemeinsam abgestimmt.											
			Afl				+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		angenommen 8 / 0 / 3
				Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 131, 132 und 133 gemeinsam abgestimmt.											
132	510-3200	Einr. freier Träger	Bündnis 90/Die Grünen	Rucksackprojekt - Dialogwerk Das Rucksackprojekt unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer interkulturellen Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen und Integration. Die Finanzierung durch die Volksbank BraWo-Stiftung wurde eingestellt. Da dieses Projekt aber einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet, soll die Stadt die Finanzierung übernehmen.										dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA	Der Jugendhilfeausschuss hat über die Anträge 131, 132 und 133 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr.131.											
			Afl	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 131, 132 und 133 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr.131.											
133	510-3200	Einr. freier Träger	DIE LINKE.	Zuschuss Rucksackprojekt In den letzten drei Jahren konnte das Rucksack-Projekt in Braunschweiger Kindertagesstätten rund 100 Familien mit Migrationshintergrund zur Hilfe kommen. Seit dem Start wird das Projekt von der Volksbank Brawo Stiftung gefördert, doch diese Förderung läuft im Juli 2020 aus.										dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA	Der Jugendhilfeausschuss hat über die Anträge 131, 132 und 133 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr.131.											
			Afl	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 131, 132 und 133 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr.131.											

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
149	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Bündnis 90/Die Grünen	Bildungspaten - Kinderschutzbund "Bildungspaten" ist ein Projekt, das erfolgreich dabei hilft, Mensch zu integrieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Da dem Projekt Geld von Stiftungen und Bundesförderungen verloren gegangen sind, sollte die Stadt an dieser Stelle die Finanzierung übernehmen, damit das Projekt erhalten bleibt.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+	20.000		+	20.000		+	20.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA													passieren lassen 13 / 1 / 0
150	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	Projektförderung für die Braunschweiger Bildungspaten Eine städtische Förderung für das niedrigschwellige Bildungsprojekt wird notwendig, da die bisherigen Förderer künftig nicht mehr im bisherigen Umfang Fördermittel bereitstellen werden. Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie der Gewaltberatungsstelle, der Nummer gegen Kummer, den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Um dieses Projekt in Zukunft weiter so erfolgreich führen zu können, benötigt der Verein städtische Unterstützung.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+	20.000		+	20.000		+	20.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA	Der Jugendhilfeausschuss hat über die Anträge 149, 150 und 151 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr. 149.												
151	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Die Fraktion P ²	Förderung Projekt „Bildungspaten“ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Braunschweig e.V. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. hilft mit den Projekt Braunschweiger Bildungspaten den jungen Geflüchteten und Kindern/Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten. Dadurch erfahren sie ein Kennenlernen der Werte, Normen und Kultur, der kulturellen und sozialen Strukturen vor Ort sowie die Einbindung in das gesellschaftliche Leben. Da die Finanzierung über das Jahr 2019 hinaus nicht gesichert ist, bedarf es einer städtischen Förderung, um solche präventiven Integrationsangebote weiterhin erhalten zu können.											für 3 Jahre	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+	20.000		+	20.000		+	20.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA	Der Jugendhilfeausschuss hat über die Anträge 149, 150 und 151 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr. 149.												
152	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	SPD	Lebenschancen durch Sport Die mehrfach preisgekrönte Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" wird in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß 04 e. V. durchgeführt (DS 16-02100). Sie dient der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im westlichen Ringgebiet mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen. Die Maßnahme sollte gem. Masterplan Sport 2030 (DS 16-02100) auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden. Zudem wird eine Verlagerung der Maßnahme vom FB 51 zum FB 67 angeregt.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+	52.000		+	52.000		+	52.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA													angenommen 12 / 1 / 0
153	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	Zuschuss Lebenschancen durch Sport Bis 2012 war das Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Rahmen der "Sozialen Stadt" als Modellprojekt deklariert und wurde durch eine Mischfinanzierung unterstützt. Im Jahre 2012 gewann das Projekt den Präventionspreis der Stadt Braunschweig und wurde fortan seitens der Stadt finanziert. Im Haushaltsentwurf 2020 findet sich nun aber keine städtische Förderung mehr. Um das erfolgreiche Projekt fortsetzen zu können, sind städtische Mittel unabdingbar.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+	52.000		+	52.000		+	52.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA	Der Jugendhilfeausschuss hat über die Anträge 152, 153, 154 und den Antrag des SBR 310 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr.152.												
154	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	DIE LINKE.	Lebenschancen durch Sport nicht einstellen Die "Sukzessive Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung" ist eine der strategischen Ziele des Teilhaushaltes FB 67 - Stadtgrün und Sport. Im Sportentwicklungsplan wurden 12 Leitziele formuliert, die den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ bilden und als Richtschnur für das zukünftige Verwaltungshandeln dienen sollen. Das Leitziel 1 lautet: „Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.“											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+	52.000		+	52.000		+	52.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA	Der Jugendhilfeausschuss hat über die Anträge 152, 153, 154 und den Antrag des SBR 310 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr.152.												
	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	SBR 310	Das Modellprojekt "Lebenschancen durch Sport" erhält 52.000 € an Zuschuss.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+	52.000		+	52.000		+	52.000		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			JHA	Der Jugendhilfeausschuss hat über die Anträge 152, 153, 154 und den Antrag des SBR 310 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Nr.152.												

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt Ref. 0600 - Baureferat																
	18	Transferaufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0			
155	1.52.5225.01	Wohnungsbauwirtschaft	CDU	Konzeptstudie serielles, modulares Bauen für Wohnbebauung für bezahlbaren Wohnraum (Begründung siehe Antrag)											einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA				+ 30.000								zurückgezogen	
							+ 30.000									
Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz																
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	0	0	0	0	0	0	0			
156	1.56.5610.09, 1.56.5610.02, 1.51.5119.01.	Grundl. Stadtentw./Inf. Planung/Projekt.	DIE LINKE.	Keine Reduktion bei Boden- und Immissionsschutz sowie bei der Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung "Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Umweltgüter einschließlich der Aufarbeitung der Hochwasserproblematik, des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung" oder "Planung und Durchführung effektiver Maßnahmen zum Klimaschutz, mit denen die Stadt Braunschweig ihren Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen durch den Klimawandel leistet" lauten zwei der Strategische Ziele 2020 - 2023 des Teilhaushaltes Stadtplanung und Umweltschutz. Kürzungen in den Bereichen Boden- und Immissionsschutz sowie bei der Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung sind damit nicht vereinbar.											einmalig	diverse
			PIUA				+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		+ 21.000		abgelehnt 5 / 8 / 0	
157	1.56.5610.15	Klimaschutz	BIBS	Alternativer Klimahaushalt: Handreichung "Klimafreundliches Verhalten" für alle Bürger*innen 1. Die Verwaltung erstellt eine Handreichung „Klimafreundliches Verhalten“ für alle Bürger*innen, Kitas, Einrichtungen als Flyer, der den Gremien als Entwurf zum Beschluss vorgelegt und anschließend an alle Braunschweiger Haushalte, Kitas, Einrichtungen, Schulen, Organisationen etc. verteilt wird. 2. Die Handreichung sollte besonders Tipps und Informationen enthalten, wie im eigenen Haushalt in den Bereichen Strom, Heizung, Lebensmittel, Kommunikation und Kleidung klimafreundliches Handeln möglich ist.											einmalig	427180 Veröffentlichungen
			PIUA				*)		*)		*)		*)		passieren lassen 10 / 3 / 0	
							*)		*)		*)		*)			
	18	Transferaufwendungen				0	+ 199.400	0	+ 199.400	0	+ 29.400	0	+ 29.400			
158	1.56.5610.15	Klimaschutz	Bündnis 90/Die Grünen	Förderprogramm regenerative Energien Dieses Förderprogramm ist aktuell mit 130.000 € ausgestattet, mit denen z.B. Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern oder Stromspeicher bezuschusst werden können. In den letzten Jahren wurden diese Fördergelder bereits nach wenigen Wochen komplett abgerufen. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die hier vorgeschlagene Erhöhung auf 300.000 € ebenfalls nicht ausreichen wird, um alle Bedarfe zu decken, ist sie notwendig, um den Ausbau regenerativer Energien weiter zu beschleunigen.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA				+ 170.000		+ 170.000		+ 170.000		+ 170.000		nur für 2 Jahre (2020 und 2021) geändert beschlossen 9 / 4 / 0	
							+ 170.000		+ 170.000		0		0			
159	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterstützung extensiver ganzjähriger Beweidungsprojekte Für die Unterstützung ausgedehnter ganzjähriger Beweidungsprojekte werden entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Flächen, die ganzjährig beweidet werden (bisher nur Schunteraue), müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Vorbild ist die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage (FUN).											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA				*)		*)		*)		*)		passieren lassen 12 / 1 / 0	
							*)		*)		*)		*)			

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
160	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	Bessere Ausstattung des Ökotopfes der Stadt Braunschweig Der Ökotopf der Stadt Braunschweig wird finanziell deutlich aufgestockt. Derzeit stehen 20.000 € zur Verfügung. Es muss mehr Geld bereitgestellt werden, um das ehrenamtliche Engagement der Naturschützer zu unterstützen.											einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA				*)		*)		*)		*)		passieren lassen 12 / 1 / 0	
161	1.51.5116.01	Sanierungsplanung und -durchführung	CDU	Modellprojekt Urbane Produktion im Quartier Bahnstadt Die Verwaltung wird gebeten, sich im Rahmen eines Modellprojekts verstärkt mit dem Thema urbane Produktion in integrierten Mischgebieten auseinanderzusetzen. Dazu soll, gemeinsam mit den Projektinitiatoren des so genannten „Brunswick Rail Quarter“ und weiteren Unternehmen, die sich zum Projekt Bahnstadt bekannt haben, die Idee der urbanen Produktion weiterentwickelt und eine umsetzbare Perspektive für ein innovatives und integriertes Wirtschaftsquartier auf dem Gebiet der Bahnstadt erarbeitet werden. Auch eine Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig soll hierzu geprüft werden, da die TU mit ihrem Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ eine führende Forschungseinrichtung für urbane Produktion darstellt. Die für die Erarbeitung des Modellprojekts benötigten Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind in den Ergebnishaushalt einzustellen. (Begründung siehe Antrag)											einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA				+ 20.000								für erledigt erklärt	
162	1.56.5610.12	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)	BIBS	Erhöhung Förderung Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka) Reka ist ein gemeinnütziger, hauptsächlich ehrenamtlich arbeitender Bürgerverein. Er betreibt das Bürger Beratungszentrum zusammen mit weiteren Firmen und Organisationen. Der Verein setzt sich für eine klimafreundliche Zukunft ein (siehe Vorstellung im Planungs- und Umweltausschuss vom 01.10.2019) und benötigt dafür ausreichende finanzielle Unterstützung.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA				+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		passieren lassen 12 / 1 / 0	
							+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400			
163	1.56.5610.12	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e.V. (Reka) Der Zuschuss dient zum Aufbau einer lokalen Klimaschutzagentur mit bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA				+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		passieren lassen 12 / 1 / 0	
							+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400		+ 29.400			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0			
SBR	1.51.5111.01	Stadtplanung	SBR 114	Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, zeitnah bis zu, 101.06.2020 einen Zeitplan für den Marktplatz Volkmarode Nord zu erstellen oder andernfalls 30.000,00 € für einen Projektentwickler in den Haushalt einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein. Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur GEstaltung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessenten für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans).											einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten
			PIUA				+ 30.000								abgelehnt 0 / 13 / 0	

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr															
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte				0	0	0	0	0	0	0	0		
164	1.54.5460.01	Parkraumbewirtschaftung	BIBS	Finanzierung des alternativen Klimahaushaltes: Erhöhung der Parkgebühren (Beschlussvorschlag im Einzelnen siehe Antrag) Finanzierung des alternativen Klimahaushaltes: Die Parkgebühren wurden zuletzt Anfang 2018 leicht angehoben. Mit den so zu erzielenden Mehreinnahmen durch die vorgeschlagene deutliche Erhöhung (30 Min. bislang 0,90 € bzw. 0,50 €, nun neu 1,10 € bzw. 0,70 € etc.) können damit mehr sinnvolle Ausgaben im Klima-, Umwelt- und Naturschutz getätigt werden.										dauerh.	332120 Benutzungsgebühren Parkautomaten
			BA			)		)		)		)			Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6 abgelehnt 1 / 8 / 1
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0		
SBR	1.12.1223.01	Verkehrsregelung und –lenkung	SBR 131	Autofreier Sonntag Die Verwaltung wird mit der Planung und Durchführung eines "autofreien Sonntags" im Jahr 2020 beauftragt und stellt die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten
			BA				)								abgelehnt 3 / 7 / 0
165	1.54.5400.11	Beseitigung illegaler Graffiti	Die Fraktion P ²	Reduzierung des Ansatzes Entfernung von Graffiti Die Verwaltung hat hier selbst im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bereits Aufwendungen gekürzt. Uns erscheint nach Abwägung hier eine weitere Verringerung möglich, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.										einmalig	445610 Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnung
			BA				- 50.000								Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6 abgelehnt 0 / 8 / 2
Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport															
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte				0	0	0	0	0	0	0	0		
166	1.42.4241.XX	Betrieb v. Sportstätten	DIE LINKE.	Keine Erhöhung der Benutzungsentgelte für Sporthallen und -stätten Eine weitere Belastung der Vereine wird abgelehnt. Viele Vereine sind bereits an der finanziellen Belastungsgrenze.										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			SpA			- 45.000		- 45.000		- 45.000		- 45.000			abgelehnt 3 / 8 / 0
167	1.55.5530.XX	Friedhofs- und Bestattungswesen	DIE LINKE.	Keine Erhöhung der Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen Die Anhebung der Gebühren ist unsozial und entlastet den Haushalt nicht. Dem Gebührenanstieg stehen höhere Kosten für die Übernahme von zusätzlichen Bestattungen von armen Menschen gegenüber.										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			GA			- 151.150		- 151.150		- 151.150		- 151.150			abgelehnt 2 / 7 / 1

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft															
	1	Steuern und ähnliche Abgaben				+ 10.000	0	- 40.000	0	- 40.000	0	- 40.000	0		
168	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	Bündnis 90/Die Grünen	Anhebung Gewerbesteuerhebesatz auf 470% Im Rahmen des Prozesses der Haushaltsoptimierung hat die Verwaltung offenbar in erster Linie die Ausgabenseite im Blick und hat dazu eine Liste mit Einsparvorschlägen gemacht. Unserer Meinung nach muss man auch die Einnahmeseite betrachten. Aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vergleichszahlen aus anderen Städten und der hohen Qualität der Infrastruktur, die Braunschweig den hier ansässigen Unternehmen zur Verfügung stellt, ist die hier vorgeschlagene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes vertretbar.										dauerh.	301310 Gewerbesteuer Anmerkung der Verwaltung: Bei Annahme des Antrages würde sich die Gewerbesteuerumlage um jährlich rd. 550.000 € erhöhen. Außerdem würden sich
					+ 7.000.000		+ 7.000.000		+ 7.000.000		+ 7.000.000				
169	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.	Anhebung Gewerbesteuerhebesatz auf 470% Trotz allgemein hoher Steuereinnahmen ist die finanzielle Situation in Braunschweig schlecht. Dennoch hat die Stadt große Aufgaben zu bewältigen. Um die Einnahmesituation zu verbessern, muss der Hebesatz der Gewerbesteuer angehoben werden. Braunschweig ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort und trotz allgemein hoher Steuereinnahmen ist die finanzielle Situation in Braunschweig schlecht. Die Liquidität ist fast vollständig aufgebraucht und die Schulden steigen. Trotzdem hat die Stadt Braunschweig große Aufgaben zu bewältigen. Also sind alle Fraktionen - und eigentlich vor allem der Hauptverwaltungsbeamte - aufgerufen Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzsituation zu unterbreiten. Und da Braunschweig ein Einnahmeproblem hat, sollten dies Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation sein. Ein wesentliches Thema ist dabei der Hebesatz der Gewerbesteuer. Hier besteht ein Handlungsspielraum. Braunschweig ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Deshalb gibt es mittlerweile auch fast keine Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Diese positive Entwicklung gibt es vor allem auch dadurch, dass die Stadt erhebliche Mittel einsetzt um die sogenannten weichen Standortfaktoren - Bildung, Kultur, Sport, Freizeit - in einer angemessenen Form zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklung hat sich am anderen Ende - beim Hebesatz der Gewerbesteuer - nicht abgebildet. Hier ist seit Jahren keine Veränderung zu verzeichnen. Es besteht also Handlungsbedarf und deshalb wird eine Erhöhung des Hebesatzes auf 470% vorgeschlagen. Diese Anhebung ist auch im Vergleich zu anderen Städten angemessen. Hannover hat einen Hebesatz von 480%, läge also auch zukünftig vor Braunschweig. Bei vergleichbaren Städten liegt der Hebesatz folgendermaßen: - Mönchengladbach (256.000 Einw.): 490% - Gelsenkirchen (257.000 Einw.): 480% - Aachen (243.000 Einw.): 475% - Augsburg (281.000 Einw.): 470% (Quelle: Gewerbesteuer Infoportal 2017)										dauerh.	301310 Gewerbesteuer Anmerkung der Verwaltung: Bei Annahme des Antrages würde sich die Gewerbesteuerumlage um jährlich rd. 600.000 € erhöhen. Außerdem würden sich im Zeitversatz die Schlüsselzuweisungen vom Land reduzieren.
					+ 7.500.000		+ 7.500.000		+ 7.500.000		+ 7.500.000				
170	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	Die Fraktion P²	Keine Hundesteuererhöhung ab 2. Hund Durch die Erhöhung der Steuer ab dem 2. Hund steht zu befürchten, dass Hundehalter sich aufgrund der Mehrkosten den 2. Hund und weitere Hunde nicht mehr leisten können und sie im Tierheim abgeben. Dies würde wiederum die Aufwendungen an das Tierheim für die Wahrnehmung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben an anderer Stelle im Haushalt ggf. erhöhen. Diese Erhöhung ist daher nicht durchzuführen.										dauerh.	303210 Hundesteuer Anmerkung der Verwaltung: Die Absenkung im Jahr 2020 wurde bereits im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung berücksichtigt. Siehe Stellungnahme in Anlage 6
								- 50.000		- 50.000		- 50.000			
171	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	Die Fraktion P²	Wiedereinführung einer Jagdsteuer mit 25 % auf den Jagdwert In Braunschweig gab es bis April 2004 eine Jagdsteuer. Während andere Kommunen weiterhin diese Steuern erheben, verzichtet Braunschweig seitdem darauf – auch mit dem Hinweis, dass die eigentliche Jagdausübung in den Hintergrund getreten ist. Dies erscheint uns - mit Hinblick auf die Wildschwein-Population – mittlerweile nicht mehr so zu sein, daher beantragen wir die Wiedereinführung.										dauerh.	303910 Sonstige örtliche Steuern Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
					+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000				
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				0	0	0	0	0	0	0	0		
172	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.	Erstellung einer Satzung Tourismusabgabe Zum Haushalt 2018 hatte die Linksfraktion die Einführung einer Kulturförderabgabe beantragt. Dazu hat die Verwaltung am 04.01.2018 mitgeteilt, dass der Antrag zu kurz greifen würde, weil viele Profiteure des Tourismus nicht erfasst würden. Um alle Nutznießer des Tourismus zu erfassen und einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung und Vermarktung der touristischen Einrichtungen zu erheben, wurde von der Verwaltung die Prüfung einer Tourismusabgabe nach dem geänderten Kommunalabgabengesetz angeregt. Dieser Anregung soll gefolgt werden.										dauerh.	303XXX Tourismusabgabe Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			WA			)		)		)		)			zurückgezogen

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen								
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen										
Diverse Teilhaushalte																							
	Diverse					+	4.927.221	-	12.955.643	+	17.951.440	-	18.299.762	+	16.234.910	-	13.068.523	-	674.707	-	22.325.662		
173	Diverse		CDU	Haushaltsdefizit verringern und an die mittelfristige Finanzplanung aus 2019 anpassen Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum finalen Beschluss der Haushaltssatzung 2020 (vorgesehen in der Ratssitzung am 18. Februar 2020) durch geeignete Maßnahmen das vorgesehene Defizit für 2020 sowie die Folgejahre zu verringern. Als Ziel gilt dabei die Anpassung an die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2019 (2020: -26,7 Mio. €; 2021: +0,5 Mio. €; 2022: +1,3 Mio. €).										dauerh.	diverse								
						+	4.927.221	-	13.140.170	+	17.951.440	-	18.449.823	+	16.234.910	-	13.218.584	-	674.707	-	22.475.723		
174	Diverse		Bündnis 90/Die Grünen	Kein Aussetzen der Zuschussdynamisierung Der von der Verwaltung am 24.09.2019 schriftlich vorgelegte Vorschlag „Einmaliges Aussetzen der Zuschussdynamisierung für das Jahr 2020“ für die Fachbereiche 41 Kultur und Wissenschaft, 50 Soziales und Gesundheit, 51 Kinder, Jugend und Familie sowie 67 Stadtgrün und Sport wird nicht umgesetzt. Die Dynamisierung (jährliche Anpassung) der institutionellen Zuschüsse in diesen Fachbereichen wird stattdessen auch 2020 und in den Folgejahren fortgesetzt. Die dafür benötigten Mittel werden von der Verwaltung in den Haushaltsplan 2020 und in die folgenden Haushaltspläne eingestellt. (Begründung s. Antrag)										dauerh.	diverse								
			SpA				+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
			AfKW				+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
							+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 174, 175 und 176 gemeinsam abgestimmt.																			
							+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 174, 175 und 176 gemeinsam abgestimmt.																			
							+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
175	Diverse		BIBS	Wiedereinsetzung der Dynamisierung Die für 2020 angekündigte Aussetzung der Zuschussdynamisierung in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport erfolgt nicht.										dauerh.	diverse								
			SpA				+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
			AfKW				+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 174, 175 und 176 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 174.																			
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 174, 175 und 176 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 174.																			
176	Diverse		DIE LINKE.	Zuschussdynamisierung nicht aussetzen Die Kosten steigen kontinuierlich an, wovon auch freie Träger betroffen sind. Wenn die Zuschussdynamisierung ausgesetzt wird, stellt sie dieses vor große Schwierigkeiten.										dauerh.	diverse								
			SpA				+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
			AfKW				+	184.527		+	150.061		+	150.061		+	150.061		+	150.061			
			AfI	Der Ausschuss für Integrationsfragen hat über die Anträge 174, 175 und 176 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 174.																			
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 174, 175 und 176 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe Nr. 174.																			

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
260	Diverse		CDU	Deckungsvorschlag für Haushaltsanträge der CDU-Fraktion Die CDU-Fraktion hat im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2020 ergebniswirksame Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 255.700 Euro gestellt, welche in der Summe den Ergebnishaushalt belasten. Da der Haushalt von Oberbürgermeister Markurth bereits im Entwurf ein Defizit von rund 45 Millionen Euro aufweist, sollen unsere zusätzlich beantragten Ausgaben vollständig kompensiert werden. Dazu schlagen wir den Ansatz für Personalkosten (zum einen Sachkonto 401110 [Beamtenbezüge] und zum anderen Sachkonto 401210 [Tariflich Beschäftigte Entgelt]) vor. Der Ansatz für die Personalkosten beläuft sich für 2020 auf insgesamt mehr als 214 Millionen Euro und macht somit mehr als ein Fünftel des Gesamthaushaltes aus. Die beiden vorgeschlagenen Sachkonten summieren sich immer noch auf über 151 Millionen Euro. Die vorgesehene Summe in Höhe von 255.700 Euro umfasst somit lediglich etwa 0,16% dieser Sachkonten. Die Verwaltung soll durch geeignete Maßnahmen in der Personalbewirtschaftung die entsprechenden Einsparungen erreichen. Dazu bietet sich zum Beispiel eine Verschiebung von Neubesetzungen in der allgemeinen Verwaltung an. Die Bereiche der Bauverwaltung und der Kinderbetreuung nehmen wir explizit von diesem Antrag aus.										einmalig	diverse Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme in Anlage 6
							-	255.700							

Anträge zum Stellenplan

	Diverse														

Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

222	Diverse		BIBS	Alternativer Klimahaushalt: Stärkung des Umweltdezernates Vier Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes werden in den Bereich Umweltschutz versetzt. Die Stellen beim Zentralen Ordnungsdienst werden nicht nachbesetzt. Im Rahmen der Neuordnung der Dezernatsstruktur soll der Umweltbereich gestärkt werden. Im Rahmen der auf Landesebene angekündigten Stärkung der Polizei (siehe ndr vom 19.9.19 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter-werden.polizeistruktur100.html) braucht die Stadt im Bereich "Zentraler Ordnungsdienst" weniger Ressourcen einzusetzen, die an anderer Stelle nötiger sind. Bislang im ZOD eingesetzte, städtische Beschäftigte können so zur Verstärkung im Umweltbereich eingesetzt werden.										dauerh.	Diverse Deckung für zusätzlichen Personalbedarf beim FB 61 für das Umweltdezernat
							*)		*)		*)		*)		

Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule

223	Diverse		Bündnis 90/Die Grünen	Schulbildungsberatung Die im Stellenplan vorhandenen kw-2020-Vermerke für die 1,5 Stellen Schulbildungsberatung werden aufgehoben. Es wird eine weitere Finanzierung oder Co-Finanzierung durch Drittmittel über das Jahr 2020 geprüft. Im Laufe des Jahres 2020 soll ein überarbeitetes Konzept Schulbildungsberatung erarbeitet werden, dass diese Aufgabe als dauerhafte Aufgabe vorsieht. Dabei sollen die bisher an der Schulbildungsberatung beteiligten Träger (VHS und Kompetenzagentur) mit einbezogen werden. Es wird geprüft, mittelfristig die Schulbildungsberatung über den Kreis der Neuzugewanderten auszudehnen. (Begründung siehe Antrag)										dauerh.	Diverse
							*)		*)		*)		*)		

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
						2020		2021		2022		2023			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

224	Diverse		Bündnis 90/Die Grünen	Stellenausstattung für den neuen Fachbereich 68 Umweltschutz Im Jahr 2020 wird der Stellenplan des neu zu gründende Fachbereichs 68 Umwelt mit mindestens drei fachlich qualifizierten Stellen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz ausgestattet. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst in Abstimmung mit dem neuen Dezernenten / der neuen Dezernentin Vorschläge für eine konkrete Einordnung dieser Stellen zu machen und diesen Vorschlag bis zur Beratung des Haushalts 2020 im Finanz- und Personalausschuss vorzulegen. (Begründung siehe Antrag)												dauerh.	Diverse
							*)		*)		*)		*)				
222	Diverse		BIBS	Alternativer Klimahaushalt: Stärkung des Umweltdezernates Vier Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes werden in den Bereich Umweltschutz versetzt. Die Stellen beim Zentralen Ordnungsdienst werden nicht nachbesetzt. Im Rahmen der Neuordnung der Dezernatstruktur soll der Umweltbereich gestärkt werden. Im Rahmen der auf Landesebene angekündigten Stärkung der Polizei (siehe ndr vom 19.9.19 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsens-Polizisten-sollen-praesenter-werden,polizeistruktur100.html) braucht die Stadt im Bereich "Zentraler Ordnungsdienst" weniger Ressourcen einzusetzen, die an anderer Stelle nötiger sind. Bislang im ZOD eingesetzte, städtische Beschäftigte können so zur Verstärkung im Umweltbereich eingesetzt werden												dauerh.	Diverse Deckung aus THH FB 32 durch Umsetzung von vier Planstellen des ZOD
							*)		*)		*)		*)				
225	Diverse		BIBS	Schaffung von Stellen zum Erhalt und Ausbau der Grünlandbewirtschaftung Die ganzjährig beweideten Flächen (bisher nur Schunteraue) müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Dies erfordert langfristig die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Stadtverwaltung, um die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage zu unterstützen.												dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Angaben zu Anzahl und Wert der Stellen. Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich.
							*)		*)		*)		*)				
226	Diverse		BIBS	Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmalen Zur schnellen Aktualisierung der Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig vom 19. Mai 1978 wird eine Stelle im zuständigen Fachbereich geschaffen.												dauerh.	Diverse
							*)		*)		*)		*)				

Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport

227	Diverse		BIBS	Errichtung eines Landschaftspflegehofes Die Mitarbeiterzahl im Fachbereich Stadtgrün und Sport soll im Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden, deren Biotoppflegearbeiten unterstützt werden sollen, in angemessenem Umfang erhöht werden, um damit einen Landschaftspflegehof einzurichten.												Diverse	
							*)		*)		*)		*)				Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Angaben zu Anzahl und Wert der Stellen. Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich.
			GA														zurückgezogen

Anlage 4.2

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik

	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		150.000	250.000	+	100.000	0	0	0	0	0	0	0	
1	1.51.5114.04	Strategische Projekte	"Digital unterstützte Mobilitätsgarantie in Braunschweig (DiMo-BS)" Das von der Stadt Braunschweig im Rahmen des Bundeswettbewerbs „MobilitätWerkStadt 2025“ in Zusammenarbeit mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, dem Institut für Verkehrssystemtechnik sowie verschiedener anderer Partner entwickelte Projekt „Digital unterstützte Mobilitätsgarantie in Braunschweig (DiMo-BS)“ wurde vom BMBF für die erste Förderphase ausgewählt. Hiermit verbunden ist eine Zuschussgewährung in Höhe von 100.000 € im Jahr 2020 zur Erarbeitung einer Modellskizze, die Grundlage für die mögliche weitere Projektförderung im Rahmen der zweiten Projektphase (2021 bis 2023) im Umfang von insgesamt bis zu 1,5 Mio. € ist. Die Personal- und Sachkosten von 120.000 € werden aus dem vorhandenen Personalkostenbudget (85.000 €) bzw. dem Budget des Ref. 0120 (35.000 €) im Jahr 2020 bereitgestellt.											einmalig	314010 Zuweisungen vom Bund
					+	100.000									
	18	Transferaufwendungen		0	67.800	0	+	67.800	0	0	0	0	0	0	
2	1.51.5114.04	Strategische Projekte	Die Wahrnehmung der städtischen Interessen beim Regionalverband Großraum Braunschweig geht von FB 61 auf Ref. 0120 über. Siehe Liste der Neutralen Umsetzungen. Gleichzeitig hat der Verband eine Erhöhung der Umlage beschlossen.											einmalig	431310 Zuweisung an Zweckverbände
						+	67.800								

Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.985.300	4.985.100	0	-	200	0	-	200	0	-	200		
3	100-0000	Fachbereichsleitung FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	422210 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 EUR
							-	500		-	500		-	500		
4	100-0000	Fachbereichsleitung FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
							-	2.000		-	2.000		-	2.000		
5	1.11.1145.01	Allgemeiner Service/Steuerungsunterstützung		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	427145 EDV-Kosten
							-	3.600		-	3.600		-	3.600		
6	1.11.1145.01	Allgemeiner Service/Steuerungsunterstützung		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	427180 Veröffentlichungen
							-	1.000		-	1.000		-	1.000		
7	1.11.1145.01	Allgemeiner Service/Steuerungsunterstützung		Rücknahme des Einsparvorschlages " Verzicht auf kostenlosen Flaggenverleih "											dauerh.	427130 Repräsentationsaufwendungen
							+	300		+	300		+	300		
8	1.11.1145.01	Allgemeiner Service/Steuerungsunterstützung		Rücknahme des Einsparvorschlages " Reduzierung / Abschaffung der Ehrung von Ehejubiläen und Geburtstagen (zuzgl. E6-Stelle)"											dauerh.	427130 Repräsentationsaufwendungen
							+	6.600		+	6.600		+	6.600		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.476.600	4.412.000	0	- 64.600	0	- 64.600	0	- 64.600	0	- 64.600			
9	100-0000	Fachbereichsleitung FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten
							- 1.800		- 1.800		- 1.800		- 1.800			
10	100-0000	Fachbereichsleitung FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	443160 Zeitschriften
							- 100		- 100		- 100		- 100			
11	100-0000	Fachbereichsleitung FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz
							- 500		- 500		- 500		- 500			
12	100-9800	Gebäude FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete
							- 38.500		- 38.500		- 38.500		- 38.500			
13	100-9800	Gebäude FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	445517 Erstattung an Gebäudemanagement- Betriebskosten warm
							- 5.400		- 5.400		- 5.400		- 5.400			
14	100-9800	Gebäude FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt
							- 17.300		- 17.300		- 17.300		- 17.300			
15	100-9800	Gebäude FB 10		Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerh.	445528 Erstattung an Gebäudemanagement - Verwaltungspauschale
							- 1.000		- 1.000		- 1.000		- 1.000			
Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen																
	6	Privatrechtliche Entgelte		7.113.100	7.133.600	+ 20.500	0	+ 20.500	0	+ 20.500	0	+ 20.500	0			
16	1.25.2515.01	Wohnraum für Studierende		Eine zur Unterbringung von Geflüchteten erforderliche Kündigung des Mietvertrages mit dem Studentenwerk über die Unterkunft Mendelssohnstraße erfolgt nicht bereits zum Jahresende 2019, sondern verschiebt sich auf den 31. März 2020. Dies führt zu anteiligen Mehrerträgen aus Mieten vom Studentenwerk im Jahr 2020.											dauerh.	341110 Mieten und Pachten
						+ 20.500		+ 20.500		+ 20.500		+ 20.500				
	7	Privatrechtliche Entgelte		21.817.100	21.870.300	+ 53.200	0	+ 70.900	0	+ 70.900	0	+ 70.900	0			
17	1.11.1165.21	Verw. städt. Grundvermögens. Fremdanmiet		Höhere Pachteinahmen durch Inbetriebnahme des Flüchtlings-Wohnstandortes Nordstadt (Mendelssohnstraße) zum 01.04.2020											dauerh.	348510 Erstattung von verb. Unternehmen, Beteil. u. Sondervermögen
						+ 53.200		+ 70.900		+ 70.900		+ 70.900				

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		750.400	793.300	+	42.900	0	+	1.619.887	0	+	1.575.114	0	+	1.530.242	0	
18	1.41.4110.01	Krankenhäuser		Im Rahmen der Experimentierklausel wurde 2019 ein zusätzlicher Kredit für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH aufgenommen und an die Gesellschaft weitergegeben, entsprechend erhöhen sich die Zinserträge in den Jahren 2020 ff.												dauerh.	361515 Zinsertrag verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Experimentierklausel	
						+	42.900	0	+	42.100	0	+	41.400	0	+	40.600	0	
19	Diverse			Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinszahlungen von städtischen Gesellschaften an die Stadt												dauerh.	361515 Zinsertrag verb.Unt.,Beteil.+SV Experim. Anmerkung der Verwaltung: Die Aufnahme, Weitergabe und Tilgung entsprechender Darlehen sind in der Liste "Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.	
								+	1.577.787			+	1.533.714			+	1.489.642	
	16	Abschreibungen		300.000	300.000	0	0	0	-	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	
20	1.11.1165.21	Verwaltung städt. Grundvermögens, Fremdanmietungen		Neueinschätzung der Abschreibungen auf Gebäude												einmalig	471230 Manuelle AfA Gebäude	
									-	2.000.000		0		0				
	18	Transferaufwendungen		39.813.100	39.766.100	0	-	47.000	0	+	17.951.800	0	+	4.002.800	0	+	3.327.000	
21	1.11.1166.01	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2020 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH												einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
					-	0	-	273.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
22	1.25.2710.01	Volkshochschulen		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2020 der Volkshochschule BS GmbH ; Die Erhöhung des Zuschusses in 2020 soll im Jahr 2024 wieder eingespart werden.												einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
						0	+	22.200	0	+	465.100	0	+	559.600	0	+	590.900	
23	1.42.4242.01	Eintracht-Stadion BgA		Anpassung der Veranschlagung für den städtischen Zuschussanteil (5,1923 %) auf Basis des Wirtschaftsplans 2020 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Betriebsteil Stadion)												dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
						0	+	5.100	0	-	4.700	0	-	4.900	0	-	18.700	
24	1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH		Anpassung der Veranschlagung für den städtischen Zuschussanteil (0,5146 %) auf Basis des Wirtschaftsplans 2020 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH												dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
						0	-	1.400	0	+	7.700	0	+	2.000	0	+	2.200	
25	1.54.5480.01	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2020 der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolsburg GmbH												dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
						0	-	84.400	0	-	124.400	0	-	151.100	0	-	164.400	
26	1.57.5712.01.(01)	Braunschweig Stadtmarketing GmbH		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2020 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH												dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
						0	-	45.000	0	-	30.000	0	+	100	0	+	166.200	
27	1.57.5712.01.(02)	Braunschweig Zukunft GmbH		Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für das Förderprojekt "Start-Up-Zentrum Mobilität und Innovation" (MO.IN) vorbehaltlich einer weiteren Förderbewilligung durch das Land Niedersachsen; Die Finanzierung in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgt durch eine Mittelumsetzung aus dem Budget des Ref. 0800.												dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
						0	+	75.000	0	+	75.000	0	+	75.000	0	+	20.000	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
28	1.57.5712.01.(03)	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2020 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						0	- 1.300	0	- 5.700	0	- 4.600	0	- 3.600		
29	1.57.5731.05	Stadthalle / Volkswagen-Halle		Anpassung der Veranschlagung auf Basis des Wirtschaftsplans 2020 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Betriebssteile Stadthalle und Volkswagen-Halle)										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						0	- 16.200	0	+ 19.800	0	+ 25.700	0	+ 39.400		
30	1.57.5731.08.(03)	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH		Aktualisierung des Mittelbedarfs für den vollständigen Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
						0	+ 272.000	0	+ 17.549.000	0	+ 3.501.000	0	+ 2.695.000		

Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		223.800	357.800	+	134.000	0	+	134.000	0	+	134.000	0		
31	1.12.1221.14	Zentraler Ordnungsdienst		Der Plan-Ansatz im Haushaltsentwurf 2020 orientierte sich am Jahresergebnis 2018. Im Rahmen der Neukonzeptionierung des Zentralen Ordnungsdienstes wurden zwei MUD (Mobiler Umweltdienst)-Stellen neu geschaffen. Nach deren Besetzung zum 01.10. bzw. 01.11.2019 ist mit nunmehr 4 Vollzeitkräften eine höhere MUD-Einsatzleistung möglich. Damit ergibt sich auch ein höherer Erstattungsanspruch gegenüber der Sonderrechnung Abfallwirtschaft, (Projekt "Unser sauberes Braunschweig") für den Personal- und Sachmitteleinsatz.										dauerh.	348510 Erstattung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
					+	134.000		+	134.000		+	134.000		+	134.000	
	11	Sonstige ordentliche Erträge		5.730.600	5.757.800	+	27.200	0	+	27.200	0	+	27.200	0		
32	1.12.1221.21	Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr		Aufgrund einer größeren Kontrolldichte bei Ordnungswidrigkeitsverfahren im ruhenden Verkehr entstehen Mehrerträge aufgrund höherer Fallzahlen.										dauerh.	356130 Ruhender Verkehr/Verwarnungen	
					+	27.200		+	27.200		+	27.200		+	27.200	
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.176.000	1.177.500	0	+	1.500	0	+	800	0	0	0	0	
33	1.53.5371	Tierkörperbeseitigung		Aufgrund des Vorschlages zur Haushaltsverbesserung Verzicht auf Fortführung der Tierkörpersammelstelle wurden die Mittel im Haushaltsentwurf 2020 für das HH-Jahr 2020 und die Folgejahre bis 2023 um jeweils rd. 10.000 € gekürzt. Da der Betrieb der Tierkörpersammelstelle noch bis Mitte 2021 fortgesetzt wird, wird die Kürzung für das HH-Jahr 2020 und anteilig für 2021 rückgängig gemacht .										einmalig	424100 Reinigung	
						+	1.500		+	800						

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.517.100	3.542.800	0	+	25.700	0	+	22.000	0	+	18.200	0	+	18.200	
34	320-9818	Stadtbüro ZOD		Der Mietvertrag für das zukünftige Stadtbüro des Zentralen Ordnungsdienstes (Liegenschaft Bohlweg 31 a) wurde am 26.06.2019 geschlossen. Die Gebäudekosten waren zum Termin für die Anmeldung der Aufwendungen zum Haushaltsentwurf 2020 (28.06.2019) noch nicht bekannt.											dauerh.	445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete		
							+	13.800		+	13.800		+	13.800		+	13.800	
35	320-9818	Stadtbüro ZOD		Der Mietvertrag für das zukünftige Stadtbüro des Zentralen Ordnungsdienstes (Liegenschaft Bohlweg 31 a) wurde am 26.06.2019 geschlossen. Die Gebäudekosten waren zum Termin für die Anmeldung der Aufwendungen zum Haushaltsentwurf 2020 (28.06.2019) noch nicht bekannt.											dauerh.	445517 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm		
							+	2.000		+	2.000		+	2.000		+	2.000	
36	320-9818	Stadtbüro ZOD		Der Mietvertrag für das zukünftige Stadtbüro des Zentralen Ordnungsdienstes (Liegenschaft Bohlweg 31 a) wurde am 26.06.2019 geschlossen. Die Gebäudekosten waren zum Termin für die Anmeldung der Aufwendungen zum Haushaltsentwurf 2020 (28.06.2019) noch nicht bekannt.											dauerh.	445518 Erstattung an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt		
							+	2.000		+	2.000		+	2.000		+	2.000	
37	320-9818	Stadtbüro ZOD		Der Mietvertrag für das zukünftige Stadtbüro des Zentralen Ordnungsdienstes (Liegenschaft Bohlweg 31 a) wurde am 26.06.2019 geschlossen. Die Gebäudekosten waren zum Termin für die Anmeldung der Aufwendungen zum Haushaltsentwurf 2020 (28.06.2019) noch nicht bekannt.											dauerh.	445528 Erstattung an Gebäudemanagement - Verwalterpauschale		
							+	400		+	400		+	400		+	400	
38	1.53.5371	Tierkörperbeseitigung		Aufgrund des Vorschlages zur Haushaltsverbesserung Verzicht auf Fortführung der Tierkörpersammelstelle wurden die Mittel im Haushaltsentwurf 2020 für das HH-Jahr 2020 und die Folgejahre bis 2023 um jeweils rd. 10.000 € gekürzt. Da der Betrieb der Tierkörpersammelstelle noch bis Mitte 2021 fortgesetzt wird, wird die Kürzung für das HH-Jahr 2020 und anteilig für 2021 rückgängig gemacht .											einmalig	445510 Erstattung an verbundene Unternehmen und Sondervermögen		
							+	6.900		+	3.500							
39	1.53.5371	Tierkörperbeseitigung		Aufgrund des Vorschlages zur Haushaltsverbesserung Verzicht auf Fortführung der Tierkörpersammelstelle wurden die Mittel im Haushaltsentwurf 2020 für das HH-Jahr 2020 und die Folgejahre bis 2023 um jeweils rd. 10.000 € gekürzt. Da der Betrieb der Tierkörpersammelstelle noch bis Mitte 2021 fortgesetzt wird, wird die Kürzung für das HH-Jahr 2020 und anteilig für 2021 rückgängig gemacht .											einmalig	445710 Erstattung an private Unternehmen		
							+	600		+	300							

Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr

	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		343.500	488.755	+	145.255	0	0	0	0	0	0	0	
40	370-1200	Rettungsdienst		Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.			+	145.255							einmalig 314010 Zuweisungen vom Bund
			FwA				+	145.255							angenommen 10 / 0 / 0
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.769.500	15.773.400	0	+	3.900	0	0	0	0	0	0	
41	370-1200	Rettungsdienst		Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.			+	3.600							einmalig 443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz
			FwA				+	3.600							angenommen 10 / 0 / 0
42	370-1200	Rettungsdienst		Zum Projekt "Novelle" ist im Jahr 2019 ein Zuwendungsbescheid erlassen worden, der Fördermittel für die Jahre 2019 - 2023 in bestimmten Höhen mit entsprechenden Verwendungszwecken ausweist. Zum Haushaltsentwurf 2020 konnten die Mittel nicht mehr im Haushaltsplan berücksichtigt werden, da der Bescheid zu den Planungsphasen noch nicht vorlag.			+	300							443150 Büromaterial und sonst. Bürobedarfskosten
			FwA				+	300							angenommen 10 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule															
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.938.500	5.838.500	+	1.900.000	0	+	1.900.000	0	+	1.900.000	0	
44	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	SchA			+	146.000	+	146.000	+	146.000	+	146.000		348110 Erstattungen vom Land (BuT Leistungen Mittagessenversorgung) angenommen 16 / 0 / 0
						+	146.000	+	146.000	+	146.000	+	146.000		
45	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	SchA			+	1.754.000	+	1.754.000	+	1.754.000	+	1.754.000		348810 Erstattung von übrigen Bereichen (Mittagessenversorgung) angenommen 16 / 0 / 0
						+	1.754.000	+	1.754.000	+	1.754.000	+	1.754.000		
	15	Aufwendungen für Sach-/Dienstl.		4.417.600	6.317.600	0	+	1.900.000	0	+	1.900.000	0	+	1.900.000	
46	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	SchA				+	1.900.000	+	1.900.000	+	1.900.000	+	1.900.000	427125 Lebensmittel angenommen 16 / 0 / 0
							+	1.900.000	+	1.900.000	+	1.900.000	+	1.900.000	
	18	Transferaufwendungen		1.529.300	1.649.300	0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000	
47	1.21.2430.13	Schülerbeförderung	SchA				+	120.000	+	120.000	+	120.000	+	120.000	431510 Zuschüsse an verbundene Unternehmen angenommen 16 / 0 / 0
							+	120.000	+	120.000	+	120.000	+	120.000	
Teilhaushalt Fachbereich 41 - Kultur und Wissenschaft															
	18	Transferaufwendungen		14.214.834	14.114.834	0	-	100.000	0	-	11.000	0	-	11.000	
48	1.25.2521.04	Präsentieren / Ausstellen (Städt. Museum)	AKW				0		-	11.000	-	11.000	-	11.000	424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten angenommen 11 / 0 / 0
							0		-	11.000	-	11.000	-	11.000	
49	1.25.2610.08	Staatstheater	AKW				-	100.000		0		0		0	431110 Zuweisung Land angenommen 11 / 0 / 0
							-	100.000		0		0		0	

[illegible]Teilhaushalt Referat 0500 - Sozialreferat

	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		41.300	50.100	0	+	8.800	0	+	12.000	0	+	12.000	0	+	12.000			
50	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates		Höhere Mietkosten wegen eines geplanten Umzugs zum 01.07.2020 von der Auguststraße 9 - 11 in die bisher durch die Stadtmarketing-GmbH genutzten Räume in der Schuhstraße 24															dauerhaft	Erstattungen an das Gebäudemanagement diverse Sachkonten
			AfSG				+	6.000		+	12.000		+	12.000		+	12.000			
							+	<u>6.000</u>		+	<u>12.000</u>		+	<u>12.000</u>		+	<u>12.000</u>		angenommen 11 / 0 / 0	
51	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates		Umgzugskosten wegen eines geplanten Umzugs zum 01.07.2020 von der Auguststraße 9 - 11 in die bisher durch die Stadtmarketing GmbH genutzten Räume in der Schuhstraße 24															einmalig	445521 Erstattungen an das Gebäudemanagement-sonstige Serviceleistungen
			AfSG				+	2.800												
							+	<u>2.800</u>											angenommen 11 / 0 / 0	

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit

		diverse	Sozialhilfeeat SGB IX und XII				+	4.887.700	+	3.191.000	+	4.344.700	+	3.191.000	+	4.344.700	+	3.191.000	+	4.344.700	+	3.191.000		
52				AfSG	Für die Bereiche SGB IX und SGB XII sind Aufwandserhöhungen sowohl bei der Eingliederungshilfe aus auch bei der Hilfe zur Pflege (insgesamt rd. 3,2 Mio. €) notwendig. Des Weiteren zeichnen sich durch das avisierte Angehörigenentlastungsgesetz Ertragsminderungen beim Unterhalt ab (rd. 0,5 Mio. €). Zum Haushaltsplanentwurf 2020 wurde aufgrund der damaligen Erkenntnisse die Erwartung hinsichtlich der Erstattungen einer Nachfolgeregelung zum Quotalen System wie für 2019 mit 69% der einzubeziehenden Nettoaufwendungen zuzüglich einer für Braunschweig errechneten Nettoentlastung um 2,8 Mio. € veranschlagt. Nachdem nunmehr sich die Erstattungsmodalitäten ab 2020 nach und nach konkretisieren, können die genannten Mehraufwendungen und Mindererträge voraussichtlich durch zusätzliche Mehrerstattungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € kompensiert werden.	dauerhaft	diverse Sachkonten																	
							+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000		
							+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	+	3.191.000	angenommen 11 / 0 / 0	
NEU					Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erfolgt nunmehr eine erstmalige Festsetzung der Erstattung gem. § 25 Nds. AG SGB IX/XII zum Ausgleich von Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Teilhaberplanverfahren, der Gesamtplanung sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe.	dauerhaft	314110 Zuweisungen vom Land																	
							+	1.696.700			+	1.153.700			+	1.153.700			+	1.153.700				
		diverse	Sozialhilfeetat AsylbLG/ Nds. Aufnahmegesetz				+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	+	1.964.900	+	1.834.600	+	1.964.900	+	1.834.600		
53				Afl AfSG	Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für den Bereich AsylbLG/Nds. Aufnahmegesetz Mittel für die Transferleistungsgewährung an 500 geflüchtete Menschen im Jahresdurchschnitt und ihre Unterbringung eingeplant. Zum Ende des 3. Quartals 2019 betrug die Personenzahl 502 im laufenden Bezug und es war für 2019 noch eine Restaufnahmequote von 140 Personen zu erfüllen. Deshalb ist nunmehr von mindestens 600 Personen im Jahresdurchschnitt 2020 auszugehen. Daher müssen die Aufwendungsansätze für Transferaufwendungen um rd. 1,1 Mio. € erhöht und die Sachaufwendungen für 2 zusätzliche Unterkünfte mit rd. 0,4 Mio. € eingeplant werden. Gleichzeitig kann durch die beiden neuen Unterkünfte die Ertragserwartung aus Unterkunftspauschalen und durch die aktuelle Personenzahlentwicklung 2019 die Erstattungserwartung vom Land um insgesamt rd. 0,8 Mio. € erhöht werden.	einmalig	diverse Sachkonten																	
							+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600		
							+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	angenommen 11 / 0 / 0	
							+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	+	808.900	+	1.834.600	angenommen 11 / 0 / 0	
NEU					Die Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung über das Jahr 2019 hinaus führt ab dem HH-Jahr 2020 insbesondere aufgrund der bisher im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Zahl von zu betreuenden Geflüchteten zu Mindererträgen bei der Kostenerstattung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € pro Jahr, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt sind. Die Fortführung und die damit einher gehende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind nur bis 2021 befristet. Die Veranschlagung im Haushaltsplan ist an diese Befristung anzupassen, da die Kostenerstattungen danach wieder in ursprünglicher Höhe erfolgen werden.	einmalig	319110 Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende																	
													+	1.156.000			+	1.156.000			Anmerkung der Verwaltung: Siehe hierzu THH Allgem. Finanzwirtschaft - Anpassung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		20.397.760	20.707.660	+	309.900	0	+	309.900	0	+	309.900	0		
54	1.31.3517.20	Integration von Migranten		Die Stadt leistet einen Zuschuss an die VHS zur Fortsetzung der Koordination der Sprachförderung . Dieser wird in voller Höhe durch das Land Niedersachsen erstattet; Sachaufwendungen siehe Zeile 18.											dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land
			AfI			+	102.400	+	102.400	+	102.400	+	102.400			
						+	102.400	+	102.400	+	102.400	+	102.400		angenommen 11 / 0 / 0	
			AfSG			+	102.400	+	102.400	+	102.400	+	102.400		angenommen 11 / 0 / 0	
55	1.31.3517.20	Integration von Migranten		Die Stadt beteiligt sich am Bundesprogramm "Demokratie leben!" . Die erforderlichen Aufwendungen werden durch den Bund erstattet; Sachaufwendungen siehe Zeilen 15, 18 u. 19.											dauerh.	314010 Zuweisungen vom Bund
			AfI			+	112.500	+	112.500	+	112.500	+	112.500			
						+	112.500	+	112.500	+	112.500	+	112.500		angenommen 11 / 0 / 0	
			AfSG			+	112.500	+	112.500	+	112.500	+	112.500		angenommen 11 / 0 / 0	
56	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken		Landesmittel für die Entwicklung und den Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums in Braunschweig; Sachaufwendungen siehe Zeilen 15 u. 19											dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land
			AfSG			+	95.000	+	95.000	+	95.000	+	95.000			
						+	95.000	+	95.000	+	95.000	+	95.000		angenommen 11 / 0 / 0	
	15	Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen		2.736.600	2.764.500	0	+	27.900	0	+	27.900	0	+	27.900		
57	1.31.3517.20	Integration von Migranten		Die Stadt beteiligt sich am Bundesprogramm "Demokratie leben!" . Die erforderlichen Aufwendungen werden durch den Bund erstattet. (s. o.)											dauerh.	427140 Veranstaltungen
			AfI				+	10.000	+	10.000	+	10.000	+	10.000		
							+	10.000	+	10.000	+	10.000	+	10.000		angenommen 11 / 0 / 0
			AfSG				+	10.000	+	10.000	+	10.000	+	10.000		angenommen 11 / 0 / 0
58	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken		Sachaufwand für die Entwicklung und den Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums in Braunschweig; Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln (s. o.)											dauerh.	diverse Sachkonten
			AfSG				+	17.900	+	17.900	+	17.900	+	17.900		
							+	17.900	+	17.900	+	17.900	+	17.900		angenommen 11 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	18	Transferaufwendungen		121.991.800	123.021.100	0	+ 1.029.300	0	+ 1.892.800	0	+ 1.926.000	0	+ 1.958.100			
59	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	AfSG	Die Stadt Braunschweig ist vertraglich verpflichtet, pro Nachbarschaftshilfe die Kosten für 1 Sozialarbeiterstelle nach S11 b TVöD sowie Mietkosten zu übernehmen. Um der vertraglichen Verpflichtung nachzukommen, ist eine Erhöhung des Ansatzes um 100.300 € erforderlich. Da noch keine Anträge von Nachbarschaftshilfen für 2020 vorliegen, ist die Berechnung aufgrund der Antragsdaten 2019 erfolgt. In einem Workshop am 28.06.2019 unter Beteiligung der Nachbarschaftshilfen, der Ratsfraktionen und des FB 50 ist deutlich geworden, dass eine verlässliche Finanzierung, die eine Kostendeckung der Personalaufwendungen von 100 % ermöglicht, zwingend erforderlich sei. Die Ratsfraktionen haben in dem Workshop ebenfalls die Notwendigkeit gesehen, die Personal- und Mietkosten zu 100 % zu fördern. Es sollten neue Finanzierungsmodelle erarbeitet und mit den Nachbarschaftshilfen abgestimmt und den Ratsfraktionen mitgeteilt werden.											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 100.300		+ 100.300		+ 100.300		+ 100.300		angenommen 11 / 0 / 0	
							+ 100.300		+ 100.300		+ 100.300		+ 100.300			
60	1.31.3517.XX		AfSG	Zuschuss für das BS-Mobilticket											dauerh.	431510 Zuschüsse an verbundene Unternehmen
							+ 818.600		+ 1.637.100		+ 1.670.300		+ 1.702.400		angenommen 11 / 0 / 0	
							+ 818.600		+ 1.637.100		+ 1.670.300		+ 1.702.400			
61	1.31.3517.20	Integration von Migranten	AfI AfSG	Die Stadt leistet einen Zuschuss an die VHS zur Fortsetzung der Koordination der Sprachförderung . Dieser wird in voller Höhe durch das Land Niedersachsen erstattet (s. o.).											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 102.400		+ 102.400		+ 102.400		+ 102.400		angenommen 11 / 0 / 0	
							+ 102.400		+ 102.400		+ 102.400		+ 102.400		angenommen 11 / 0 / 0	
							+ 102.400		+ 102.400		+ 102.400		+ 102.400		angenommen 11 / 0 / 0	
62	1.31.3517.20	Integration von Migranten	AfI AfSG	Die Stadt beteiligt sich am Bundesprogramm "Demokratie leben!" . Die erforderlichen Aufwendungen werden durch den Bund erstattet (s. o.).											dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 53.000		+ 53.000		+ 53.000		+ 53.000		angenommen 11 / 0 / 0	
							+ 53.000		+ 53.000		+ 53.000		+ 53.000		angenommen 11 / 0 / 0	
							+ 53.000		+ 53.000		+ 53.000		+ 53.000		angenommen 11 / 0 / 0	
63	1.52.5221.01	Wohnungswirtschaft	AfSG	Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Fortführung des im FB 40 angesiedelten Projektes "Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBs" beschlossen. Zur Deckung der in diesem Zusammenhang anfallenden Personalkosten (75.000 €) wird der Ansatz für die Förderung im Zusammenhang mit dem kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum einmalig abgesenkt. Der weitere Teilbetrag von 30.000 € wird abgesetzt vom Ansatz für Strukturförderung/EU-Maßn. im Investitionsprogramm des Ref. 0120.											einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							- 45.000								angenommen 11 / 0 / 0	
							- 45.000									
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		66.962.300	67.060.900	0	+ 98.600	0	+ 96.800	0	+ 96.800	0	+ 96.800			
64	1.31.3517.20	Integration von Migranten	AfI AfSG	Anhebung der finanziellen Unterstützung für die Koordination und Begleitung des Interkulturellen Gartens durch den Verein Roots Interkultureller Garten e. V.											dauerh.	443175 sonstige Geschäftsaufwendungen
							+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		angenommen 11 / 0 / 0	
							+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		angenommen 11 / 0 / 0	
							+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		+ 3.000		angenommen 11 / 0 / 0	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
65	1.31.3517.20	Integration von Migranten	AfI AfSG				+ 49.500 <u>+ 49.500</u> <u>+ 49.500</u>		+ 49.500 <u>+ 49.500</u> <u>+ 49.500</u>		+ 49.500 <u>+ 49.500</u> <u>+ 49.500</u>		+ 49.500 <u>+ 49.500</u> <u>+ 49.500</u>	dauerh.	443175 sonstige Geschäftsaufwendungen angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0
66	1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	AfSG				+ 20.300 <u>+ 20.300</u>		+ 20.300 <u>+ 20.300</u>		+ 20.300 <u>+ 20.300</u>		+ 20.300 <u>+ 20.300</u>	dauerh.	diverse Sachkonten
67	500-9802	Gebäude Auguststraße	AfI AfSG				+ 14.300 <u>+ 14.300</u> <u>+ 14.300</u>		+ 24.000 <u>+ 24.000</u> <u>+ 24.000</u>		+ 24.000 <u>+ 24.000</u> <u>+ 24.000</u>		+ 24.000 <u>+ 24.000</u> <u>+ 24.000</u>	dauerhaft	Erstattungen an das Gebäudemanagement diverse Sachkonten angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0
68	500-9802	Gebäude Auguststraße	AfI AfSG				+ 11.500 <u>+ 11.500</u> <u>+ 11.500</u>							einmalig	445521 Erstattungen an das Gebäudemanagement-sonstige Serviceleistungen angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 11 / 0 / 0
Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie															
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.311.900	17.022.600	+ 1.710.700	0	+ 1.403.700	0	+ 1.403.700	0	+ 1.403.700	0		
69	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA			+ 1.343.700 <u>+ 1.343.700</u>		+ 1.343.700 <u>+ 1.343.700</u>		+ 1.343.700 <u>+ 1.343.700</u>		+ 1.343.700 <u>+ 1.343.700</u>		dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land angenommen 10 / 0 / 0
70	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA			+ 307.000 <u>+ 307.000</u>		0 <u>0</u>		0 <u>0</u>		0 <u>0</u>		einmalig	314110 Zuweisungen vom Land angenommen 10 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
71	510-3100	Städt. Kitas	JHA	Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für die Kindertagesbetreuung (RdErl. d. MK v. 16.10.2019 - 51-51 302/1-14 -)										dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land angenommen 10 / 0 / 0
						+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000			
						+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000			
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		3.191.400	3.229.400	+ 38.000	0	+ 118.500	0	+ 38.000	0	+ 38.000	0		
72	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	JHA	KiGa-Entgelte für 9. und. 10. Stunde										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte angenommen 10 / 0 / 0
						+ 38.000		+ 38.000		+ 38.000		+ 38.000			
						+ 38.000		+ 38.000		+ 38.000		+ 38.000			
73	1.36.3650.03.06	Kinder- und Teenyklubs städtisch	JHA	Die geplante Anhebung der Entgelte für die Schulkindbetreuung für die Zeit ab 15:00 Uhr führt zu Einnahmeerhöhungen bzw. Absenkung der Förderung der freien Träger für 2020 anteilig in Höhe von ca. 300.000 €. Ab 2021 erhöht sich dieser Betrag auf ca. 720.000 € p. a. Dies wurde auch weitgehend im Haushaltsplanentwurf 2020 bereits umgesetzt. Die aufgeführte Ansatzveränderung dient zur Korrektur nachträglich festgestellter Abweichungen in 2021.										einmalig	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
						0		+ 13.300							
						0		+ 13.300							
74	1.36.3650.03.09	Schukibetreu. Schulen/KoGS, städtisch	JHA	Die geplante Anhebung der Entgelte für die Schulkindbetreuung für die Zeit ab 15:00 Uhr führt zu Einnahmeerhöhungen bzw. Absenkung der Förderung der freien Träger für 2020 anteilig in Höhe von ca. 300.000 €. Ab 2021 erhöht sich dieser Betrag auf ca. 720.000 € p. a. Dies wurde auch weitgehend im Haushaltsplanentwurf 2020 bereits umgesetzt. Die aufgeführte Ansatzveränderung dient zur Korrektur nachträglich festgestellter Abweichungen in 2021.										einmalig	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
						0		+ 67.200							
						0		+ 67.200							
	18	Transferaufwendungen		125.034.523	126.240.523	0	+ 1.206.000	0	+ 1.163.700	0	+ 1.163.700	0	+ 1.163.700		
75	1.36.3630.06.04	Erziehungsberatung	JHA	Rücknahme der Aussetzung der Dynamisierung für die Förderung der Beratung für Familie, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ)										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche angenommen 10 / 0 / 0
							+ 42.300								
							+ 42.300								
76	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA	Neue Förderrichtlinie Qualität in Kitas des Landes / Ablösung der Richtlinie Quik; Mehrerträge s. Zeile 2										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche angenommen 10 / 0 / 0
							+ 1.343.700		+ 1.343.700		+ 1.343.700		+ 1.343.700		
							+ 1.343.700		+ 1.343.700		+ 1.343.700		+ 1.343.700		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
77	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA				- 180.000		- 180.000		- 180.000		- 180.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
							- 180.000		- 180.000		- 180.000		- 180.000		angenommen 10 / 0 / 0
19		Sonstige ordentliche Aufwendungen		11.420.941	11.438.241	0 +	17.300	0 +	17.300	0 +	17.300	0 +	17.300		
78	510-0120	LEQ und WiHi AG 1	JHA				+ 900		+ 900		+ 900		+ 900	dauerh.	445110 Erstattung an das Land
							+ 900		+ 900		+ 900		+ 900		angenommen 10 / 0 / 0
79	510-9824	Campe Str.	JHA				+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000	dauerh.	445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete
							+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		angenommen 10 / 0 / 0
80	510-9824	Campe Str.	JHA				+ 400		+ 400		+ 400		+ 400	dauerh.	445528 Erstatt. VU/B/S - Verwalterpauschale
							+ 400		+ 400		+ 400		+ 400		angenommen 10 / 0 / 0

Teilhaushalt Fachbereich 60 - Bauordnung und Brandschutz

7		Kostenerstattungen und Kostenumlagen				+ 11.500	0	+ 11.500	0	+ 11.500	0	+ 11.500	0		
81	1.11.neu	Zentrale Vergabestelle	PIUA			+ 11.500		+ 11.500		+ 11.500		+ 11.500		dauerhaft	348810 Ersattung von übrigen Bereichen
						+ 11.500		+ 11.500		+ 11.500		+ 11.500			angenommen 13 / 0 / 0
15		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.860.700	1.877.810	0 +	17.110	0 +	17.110	0 +	17.110	0 +	17.110		
82	600-0000	Bauordnung und Brandschutz	PIUA				+ 17.110		+ 17.110		+ 17.110		+ 17.110	einmalig	Diverse Sachkonten (422210, 423110, 425120, 426110, 426120, 427125, 427135, 428145, 427180, 427190)
							+ 17.110		+ 17.110		+ 17.110		+ 17.110		angenommen 13 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020 Erträge	2020 Aufwendungen	2021 Erträge	2021 Aufwendungen	2022 Erträge	2022 Aufwendungen	2023 Erträge	2023 Aufwendungen		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		612.800	705.820	0	93.020	0	93.020	0	93.020	0	93.020		
83	600-0000	Bauordnung und Brandschutz	PIUA	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020			+	4.520	+	4.520	+	4.520	+	4.520	dauerhaft Diverse Sachkonten (441110, 443142, 443150, 443160, 443180) angenommen 13 / 0 / 0
							+	4.520	+	4.520	+	4.520	+	4.520	
84	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabestelle	PIUA	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020			+	39.800	+	39.800	+	39.800	+	39.800	dauerhaft 445512 Erstatt. An Gebäudemanagement - Miete angenommen 13 / 0 / 0
							+	39.800	+	39.800	+	39.800	+	39.800	
85	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabestelle	PIUA	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020			+	4.800	+	4.800	+	4.800	+	4.800	dauerhaft 445517 Erstatt. An Gebäudem.- Betriebskosten warm angenommen 13 / 0 / 0
							+	4.800	+	4.800	+	4.800	+	4.800	
86	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabestelle	PIUA	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020			+	32.700	+	32.700	+	32.700	+	32.700	dauerhaft 445518 Erstatt. An Gebäudem.- Betriebskosten kalt angenommen 13 / 0 / 0
							+	32.700	+	32.700	+	32.700	+	32.700	
87	600-98NEU	Gebäudekosten Zentrale Vergabestelle	PIUA	Neueinrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020			+	2.600	+	2.600	+	2.600	+	2.600	dauerhaft 445528 Erstatt. vU/B/S - Verwalterpauschale angenommen 13 / 0 / 0
							+	2.600	+	2.600	+	2.600	+	2.600	
88	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	PIUA	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude Langer Hof 8			+	6.100	+	6.100	+	6.100	+	6.100	dauerhaft 445512 Erstatt. An Gebäudemanagement - Miete angenommen 13 / 0 / 0
							+	6.100	+	6.100	+	6.100	+	6.100	
89	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	PIUA	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude Langer Hof 8			+	300	+	300	+	300	+	300	dauerhaft 445517 Erstatt. An Gebäudem.- Betriebskosten warm angenommen 13 / 0 / 0
							+	300	+	300	+	300	+	300	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
90	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	PIUA	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude Langer Hof 8			+	1.900		+	1.900		+	1.900	dauerhaft 445518 Erstatt. An Gebäudem.-Betriebskosten kalt angenommen 13 / 0 / 0
							+	1.900		+	1.900		+	1.900	
							+	1.900		+	1.900		+	1.900	
91	600-9833	Ref. 0630 Gebäude Langer Hof	PIUA	Anpassung der Miete und weiterer Kostenbestandteile aufgrund von Sanierungsarbeiten am Gebäude Langer Hof 8			+	300		+	300		+	300	dauerhaft 445528 Erstatt. vU/B/S - Verwalterpauschale angenommen 13 / 0 / 0
							+	300		+	300		+	300	
							+	300		+	300		+	300	

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				+	44.100	0	+	81.900		+	81.900	0	+	44.100	0					
92	1.56.5610.15	Klimaschutz	PIUA	Förderprojekt zur Klimawandelanpassung In einem Klimawandelanpassungskonzept werden Strategien entwickelt, wie mit den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels umgegangen werden kann. Die Erstellung eines solchen Konzepts wurde daher auch als ISEK-Projekt aufgenommen und zusätzlich vom Rat gefordert (DS 18-09238). Kürzlich wurde dem FB 61 ein Förderaufruf des BMU bekannt, der u. a. die Erstellung von Anpassungskonzepten fördert. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 400.000 €. Mit einer Förderquote von 63% sind somit 252.000 € Erträge einzuplanen. Nach Aussage von Ref. 0120 ist es eine Kofinanzierung anhand des EU-Strukturförderungsprogrammes in Höhe von 150.000 € über eine Projektlaufzeit von drei Jahren möglich und vorgemerkt.												dauerh.	348010 Erstattung vom Bund					
					+	44.100		+	81.900		+	81.900		+	44.100							
					+	44.100		+	81.900		+	81.900		+	44.100		angenommen 13 / 0 / 0					
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					0	+	20.000		0	+	200.000		0	+	200.000	0	+	190.000		
93	1.56.5610.15	Klimaschutz	PIUA	Förderprojekt zur Klimawandelanpassung (s. Zeile 7)												dauerh.	427110 Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.					
							+	20.000		+	80.000		+	80.000		+	70.000					
							+	20.000		+	80.000		+	80.000		+	70.000		angenommen 13 / 0 / 0			
94	1.51.5111.01	Planungskosten	PIUA	Braunschweigs Stadtteingänge – Blaue Bogenbrücke - Nichtumsetzung war im Haushaltsentwurf 2020 als dauerhaft berücksichtigt.												dauerh.	427115 Planungskosten					
								0		+	90.000		+	90.000		+	90.000					
								0		+	90.000		+	90.000		+	90.000		angenommen 13 / 0 / 0			
95	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	PIUA	Alte Gärtnerei - Einsparung von Prüfungs- und Beratungskosten war im Haushaltsentwurf 2020 als dauerhaft berücksichtigt.												dauerh.	443140 Prüfungs- und Beratungskosten					
								0		+	30.000		+	30.000		+	30.000					
								0		+	30.000		+	30.000		+	30.000		angenommen 13 / 0 / 0			

Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.878.400	7.877.390	0	-	1.010	0	-	1.010	0	-	1.010	0	-	1.010	
96	660-0000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	BA	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.			-	1.010		-	1.010		-	1.010		-	1.010	dauerhaft 426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung angenommen 8 / 0 / 2
							-	1.010		-	1.010		-	1.010		-	1.010	
							-	1.010		-	1.010		-	1.010		-	1.010	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		19.323.500	19.320.470	0	- 3.030	0	- 3.030	0	- 3.030	0	- 3.030			
97	660-9801	Miete	BA	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerhaft	445512 Erstatt. An Gebäudemanagement - Miete
				- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610			
				- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610	- 1.610		angenommen 8 / 0 / 2	
98	660-9801	Betriebskosten warm	BA	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerhaft	445517 Erstatt. An Gebäudem.- Betriebskosten warm
				- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140			
				- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140	- 140		angenommen 8 / 0 / 2	
99	660-9801	Betriebskosten kalt	BA	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerhaft	445518 Erstatt. An Gebäudem.- Betriebskosten kalt
				- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620			
				- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620		angenommen 8 / 0 / 2	
100	660-9801	Verwalterpauschale	BA	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											dauerhaft	445528 Erstatt. vU/B/S - Verwalterpauschale
				- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40			
				- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40	- 40		angenommen 8 / 0 / 2	
101	660-0000	Dienstreisen/Fahrtkosten- ersatz	BA	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.											einmalig	443180 Dienstreisen, Fahrtkostenersatz
				- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620			
				- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620	- 620		angenommen 8 / 0 / 2	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport															
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		2.126.450	2.077.150	-	49.300	0	0	0	0	0	0		
102	Diverse	Benutzungsgebühren	SPA GA	Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 sind Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt worden, zu deren Umsetzung Ratsbeschlüsse, insbesondere Satzungsbeschlüsse, erforderlich sind. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Satzungsbeschlüsse erst in der Ratssitzung am 18.02.2020 zusammen mit dem Haushaltsbeschluss 2020 zur Entscheidung zu bringen. Unter Berücksichtigung der Termispanne für die Veröffentlichung wird deshalb die angepasste neue Friedhofsgebührensatzung ab dem 01.04.2020 gültig sein.										einmalig	332110 Benutzungsgebühren ähnliche Entgelte angenommen 9 / 1 / 1 angenommen 7 / 2 / 1
						-	49.300								
						-	11.300								
						-	38.000								
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.384.900	3.460.700	0	+	75.800	0	+	116.000	0	+	116.000	
103	670-2100	Bezirksinspektion		Die Firma Alba Niedersachsen-Anhalt GmbH teilte dem FB 67 mit dem Schreiben „Preis Anpassung für Holz A2 -A4 – Preis Anpassung zum 15.10.2019“ vom 30.09.2019 mit, dass im Bereich der Altholzentsorgung ab dem 15.10.2019 eine Preiserhöhung um 15 € pro Gewichtstonne anfallen wird. Entsprechend der durchschnittlich jährlich anfallenden Entsorgungen beantragt der FB 67 den genannten Mehrbedarf.										dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.-Deponien+off.Muld.
							+	6.000		+	6.000		+	6.000	
104	670-3100	Friedhofs- und Bestattungswesen		Die Firma Alba Niedersachsen-Anhalt GmbH teilte dem FB 67 mit dem Schreiben „Preis Anpassung für Holz A2 -A4 – Preis Anpassung zum 15.10.2019“ vom 30.09.2019 mit, dass im Bereich der Altholzentsorgung ab dem 15.10.2019 eine Preiserhöhung um 15 € pro Gewichtstonne anfallen wird. Entsprechend der durchschnittlich jährlich anfallenden Entsorgungen beantragt der FB 67 den genannten Mehrbedarf.										dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.-Deponien+off.Muld.
							+	1.000		+	1.000		+	1.000	
105	670-9826	Gebäude Auguststraße 9 - 11		Aufgrund der beengten Büroraumsituation des FB 67 ist geplant, dass der FB 67 ab dem 01.07.2020 zusätzliche Büroräume am Standort Auguststraße 9 - 11 beziehen wird.										dauerhaft	445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete
							+	27.600		+	55.200		+	55.200	
106	670-9826	Gebäude Auguststraße 9 - 11		Aufgrund der beengten Büroraumsituation des FB 67 ist geplant, dass der FB 67 ab dem 01.07.2020 zusätzliche Büroräume am Standort Auguststraße 9 - 11 beziehen wird.										dauerhaft	445517 Erstatt. an Gebäudem.-Betriebsko. warm
							+	11.900		+	23.800		+	23.800	
107	670-9826	Gebäude Auguststraße 9 - 11		Aufgrund der beengten Büroraumsituation des FB 67 ist geplant, dass der FB 67 ab dem 01.07.2020 zusätzliche Büroräume am Standort Auguststraße 9 - 11 beziehen wird.										dauerhaft	445528 Erst.an Gebäudem.- Verwalterpauschale
							+	700		+	1.400		+	1.400	
108	670-4701	Sportstättenpflege	SPA	Die Firma ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH hat eine Preissteigerung in Höhe von 9,5% ab dem 01.12.2019 für Deponie- und Entsorgungsleistungen angekündigt. Auf der Grundlage der Ist-Mengen der vergangenen Jahre ergeben sich die genannten Mehrbedarfe										dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.-Deponien+off.Muld. angenommen 11 / 0 / 0
							+	2.600		+	2.600		+	2.600	
							+	2.600		+	2.600		+	2.600	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
109	670-2000	Stadtgrün- Grünflächenmanagement und -entwicklung		Die Firma ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH hat eine Preissteigerung in Höhe von 9,5% ab dem 01.12.2019 für Deponie- und Entsorgungsleistungen angekündigt. Auf der Grundlage der Ist-Mengen der vergangenen Jahre ergeben sich die											dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien+off.Muld.	
						+	22.900		+	22.900		+	22.900		+	22.900	
110	670-2030	Landschafts- und Naturschutzgebiete		Die Firma ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH hat eine Preissteigerung in Höhe von 9,5% ab dem 01.12.2019 für Deponie- und Entsorgungsleistungen angekündigt. Auf der Grundlage der Ist-Mengen der vergangenen Jahre ergeben sich die											dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien+off.Muld.	
						+	1.000		+	1.000		+	1.000		+	1.000	
111	670-3100	Friedhofs- und Bestattungswesen		Die Firma ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH hat eine Preissteigerung in Höhe von 9,5% ab dem 01.12.2019 für Deponie- und Entsorgungsleistungen angekündigt. Auf der Grundlage der Ist-Mengen der vergangenen Jahre ergeben sich die											dauerhaft	445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien+off.Muld.	
						+	2.100		+	2.100		+	2.100		+	2.100	

Teilhaushalt Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat

	18	Transferaufwendungen		272.200	197.200	0	-	75.000	0	-	75.000	0	-	75.000	0	0			
112	1.57.5711.01	Steuerungsunterstützung Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	WA	Mittelumsetzung aus dem Budget des Ref. 0800 in den Teilhaushalt des FB 20 für die Jahre 2020 bis 2022 zur Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für das Start-Up-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) durch die Braunschweig Zukunft GmbH														dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				0	-	75.000	0	-	75.000	0	-	75.000	0		0				
				0	-	75.000	0	-	75.000	0	-	75.000	0		0		angenommen 10 / 0 / 0		

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

	1	Steuern und ähnliche Abgaben		402.925.000	414.962.500	+	12.037.500	0	+	11.700.000	0	+	6.300.000	0	+	6.400.000	0	
113	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Aktualisierung der Ertragservartung aus der Gewerbesteuer												dauerhaft	301310 Gewerbesteuer	
						+	5.000.000		+	5.000.000		+	5.000.000		+	5.000.000		
114	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Anpassung an die November-Steuerschätzung												dauerh.	302110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
						+	1.400.000		+	1.300.000		+	1.300.000		+	1.400.000		
115	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Die Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung über das Jahr 2019 hinaus führt ab dem HH-Jahr 2020 insbesondere aufgrund der bisher im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Zahl von zu betreuenden Geflüchteten zu Mindererträgen bei der Kostenersatzung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € pro Jahr, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt sind. Damit einhergehend ist eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2020 und 2021.												für 2 Jahre	302210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Siehe hierzu Ansatzveränderungen im THH 50 - Fortführung der Bundes-beteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung	
						+	5.800.000		+	5.400.000		0		0				
116	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Der für die Erhöhung der Vergnügungssteuer erforderliche Satzungsbeschluss zur Umsetzung des im Haushaltsentwurf 2020 berücksichtigten Vorschlags zur Haushaltsverbesserung soll nach verwaltungsinterner Festlegung in der Ratssitzung am 18.02.2020 herbeigeführt werden. Ausgehend davon, dass die Satzung somit erst zum 01.04.2020 in Kraft treten wird, ist der veranschlagte Jahresbetrag der Erhöhung entsprechend anteilig abzusenken.												einmalig	303130 Vergnügungssteuer Automaten	
						-	112.500		0		0		0		0			

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
117	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Der für die Erhöhung der Hundesteuer ab dem 2. Hund erforderliche Satzungsbeschluss zur Umsetzung des im Haushaltsentwurf 2020 berücksichtigten Vorschlags zur Haushaltsverbesserung soll nach verwaltungsinterner Festlegung in der Ratssitzung am 18.02.2020 herbeigeführt werden. Da es sich bei der Hundesteuer gemäß § 9 Abs. 1 der Hundesteuersatzung um eine Jahressteuer handelt, ist das Steuerjahr somit ein Kalenderjahr. Die im Haushaltsplanentwurf bereits ab dem Jahr 2020 eingeplante Steuererhöhung kann daher erst zum Haushaltsjahr 2021 wirksam werden. Der für das Jahr 2020 eingeplante Betrag von 50.000 € ist auf Null zu setzen.											einmalig	303210 Hundesteuer
						- 50.000		0		0		0				
	2	Zuwend. u. allg. Um-lagen, außer f. Inv.		157.350.000	162.730.000	+	5.380.000	0	+	6.700.000	0	+	4.700.000	0		
118	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs - Schlüsselzuweisungen - an die vorläufigen Berechnungsgrundlagen 2020 gem. Schreiben des NST vom 18.11.2019											dauerh.	311110 Schlüsselzuweisungen vom Land
						+	5.660.000		+	7.000.000		+	5.000.000			
119	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises - an die vorläufigen Berechnungsgrundlagen 2020 gem. Schreiben des NST vom 18.11.2019											dauerh.	313110 Allgemeine Zuweisungen vom Land
						- 280.000		- 300.000		- 300.000		- 300.000				
	8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		300.000	300.000	0	0	+	1.000.000	0	0	0	0	0		
120	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Neueinschätzung der Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen											dauerhaft ab 2021	369110 Verzinsung Gewerbesteuernachford.
								+	1.000.000							
	17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.754.400	6.611.800	0	- 1.142.600	0	- 3.456.339	0	- 2.275.394	0	- 2.237.549			
121	1.61.6120.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Anpassung an günstigeres Zinsniveau bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Kreditaufnahme für das Städtische Klinikum (Experimentierklausel)											dauerh.	451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute / Experimentierklausel
						0	- 37.700	0	- 38.200	0	- 38.900	0	- 39.500			
122	1.61.6120.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinszahlungen von der Stadt an Kreditinstitute Durch die Ausleihe der Darlehen an städtische Gesellschaften werden Erträge erzielt, die die Zinsaufwendungen leicht übersteigen (vgl. Ziffer 19).											dauerh.	451715 Zinsaufwand an Kreditinstitute / Experimentierklausel Anmerkung der Verwaltung: Die Aufnahme, Weitergabe und Tilgung entsprechender Darlehen sind in der Liste "Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
						0		0	- 1.502.139	0	- 1.459.894	0	- 1.417.649			

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
123	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Neueinschätzung der Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen										dauerhaft ab 2021	459210 Verzinsung von Steuererstattungen
									- 1.000.000						
124	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Die Kreditermächtigung 2019 wurde nicht vollständig ausgeschöpft, darüber hinaus konnten bei den erfolgten Kreditaufnahmen günstigere Zinssätze als ursprünglich geplant erzielt werden.										dauerh.	diverse Sachkonten
						0	- 1.104.900	0	- 916.000	0	- 776.600	0	- 780.400		
	18	Transferaufwendungen		14.700.000	15.100.000	0	+ 400.000	0	+ 400.000	0	+ 400.000	0	+ 400.000		
125	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen		Anpassung des Umlagebetrages bei der Gewerbesteuer aufgrund der Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer um 5,0 Mio. € (2020 - 2023).										dauerh.	434110 Gewerbesteuerumlage
							+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		
Diverse Teilhaushalte															
	Diverse					0	- 1.346.600	0	0	0	0	0	0		
126	Diverse			Aktualisierung des Personalaufwands für das Haushaltsjahr 2020										einmalig	diverse Sachkonten
							- 1.346.600		0		0		0		

Anlage 4.3.1

Ergebnishaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzungen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik

	18	Transferaufwendungen	0	2.171.400	0	+	2.171.400	0	+	2.171.400	0	+	2.171.400		

lfd. Nr.	1.51.5114.04	Strategische Projekte	Die Aufgabe der Gesamtsteuerung des Regionalverbandes geht vom FB 61 auf das Ref. 0120 über.										dauerh.	431310 Zuweisung an Zweckverbände		
						+	2.171.400		+	2.171.400		+	2.171.400		+	2.171.400

Teilhaushalt Fachbereich 10 Zentrale Dienste

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.985.300	5.000.800	0	+	15.500	0	+	15.500	0	+	15.500		

lfd. Nr.	1.11.1150.03	Personalbetreuung, Geldleistungen und Ausbildung	Nach Ausschreibung der arbeitsmedizinischen Betreuung , unter anderem auch für die Freiwillige Feuerwehr , durch den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Braunschweig, werden die bisher seitens der Berufsfeuerwehr Braunschweig erfolgten Zahlungen für die erforderlichen Versorgungen bzw. Untersuchungen für die Freiwillige Feuerwehr nun durch den FB 10 abgerechnet.										dauerh.	426130 Aufwand medizinische Untersuchungen					
						+	15.500			+	15.500			+	15.500			+	15.500

Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.164.000	2.148.500	0	-	15.500	0	-	15.500	0	-	15.500		

	370-1400	Freiwillige Feuerwehr	Nach Ausschreibung der arbeitsmedizinischen Betreuung , unter anderem auch für die Freiwillige Feuerwehr , durch den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Braunschweig, werden die bisher seitens der Berufsfeuerwehr Braunschweig erfolgten Zahlungen für die erforderlichen Versorgungen bzw. Untersuchungen für die Freiwillige Feuerwehr nun durch den FB 10 abgerechnet.										dauerh.	426130 Aufwand medizinische Untersuchungen	
						-	15.500		-	15.500		-	15.500		

Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule

	18	Transferaufwendungen	1.529.300	3.047.400	0	+	1.518.100	0	+	1.518.100	0	+	1.518.100		

lfd. Nr.	1.21.2410.13	Schülerbeförderung	Einführung eines kostengünstigen Schülertickets (Ratsbeschluss DS. 19-11238). Korrektur des Sachkontos.										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen		
						+	2.718.100		+	2.718.100		+	2.718.100		+	2.718.100

lfd. Nr.	1.21.2410.13	Schülerbeförderung	Einführung eines kostengünstigen Schülertickets (Ratsbeschluss DS. 19-11238). Korrektur des Sachkontos.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						-	1.200.000		-	1.200.000		-	1.200.000		-	1.200.000

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	19	sonstige ordentliche Aufwendungen	55.627.600	54.109.500	0	- 1.518.100	0	- 1.518.100	0	- 1.518.100	0	- 1.518.100		
lfd. Nr.	1.21.2410.13	Schülerbeförderung	Einführung eines kostengünstigen Schülertickets (Ratsbeschluss DS. 19-11238). Korrektur des Sachkontos.										dauerh.	442940 Schülerbeförderung
						- 1.518.100		- 1.518.100		- 1.518.100		- 1.518.100		

Teilhaushalt Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit

	18	Transferaufwendungen	121.991.800	121.971.400	0	- 20.400	0	- 20.400	0	- 20.400	0	- 20.400		
lfd. Nr.	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Angesichts der benötigten Finanzmittel für die Schuldnerberatung nach dem SGB II (1.31.3122.10) wird die Gewährung von Projektförderungen zurückgestellt und die Mittel werden zur Deckung des dortigen Mehrbedarfes genutzt.											431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
						- 20.400		- 20.400		- 20.400		- 20.400		
	19	sonstige ordentliche Aufwendungen	66.962.300	66.982.700	0	+ 20.400	0	+ 20.400	0	+ 20.400	0	+ 20.400		
lfd. Nr.	1.31.3122.10	Eingliederungsleistungen	Die Erhöhung dient zur Finanzierung von Kostensteigerungen im Bereich der kommunalen Aufgabe der Schuldnerberatung nach §16 a Nr. 2 SGB II . Bereits im vergangenen Jahr ist beim Anbieter der Schuldnerberatung ein Defizit entstanden. Auch für 2019 zeichnet sich erneut ein Defizit ab.											446120 Beteiligung Leistungen .zur Eingliederung Arbeitsuchender
						+ 20.400		+ 20.400		+ 20.400		+ 20.400		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie

	13	Personalaufwendungen	47.665.828	48.025.828	0	+	360.000	0	+	360.000	0	+	360.000		

lfd. Nr.	510-3120	Neue Knochenhauerstr	Notwendige Personalaufwendungen wegen der Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Neue Knochenhauerstraße 5 um zwei Krippengruppen											diverse Sachkonten	
						+	360.000		+	360.000		+	360.000		

	18	Transferaufwendungen	125.034.523	124.674.523	0	-	360.000	0	-	360.000	0	-	360.000		

lfd. Nr.	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	Deckung der notwendigen Personalaufwendungen für die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Neue Knochenhauerstraße 5 um zwei Krippengruppen aus nicht benötigten Ansätzen für Zuschüsse für Betrieb von Kindertagesstätten freier Träger											431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	
						-	360.000		-	360.000		-	360.000		

Teilhaushalt Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz

	18	Transferaufwendungen	3.866.900	1.695.500	0	-	2.171.400	0	-	2.171.400	0	-	2.171.400		

lfd. Nr.	1.51.5117.04	Mitgliedschaften Vereine und Verbände	Die Aufgabe der Gesamtsteuerung des Regionalverbandes geht vom FB 61 auf das Ref. 0120 über.												dauerh.	431310 Zuweisung Zweckverbände
						-	2.171.400		-	2.171.400		-	2.171.400		-	2.171.400

Anlage 5.1

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 01 - Zentrale Steuerung											
	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		1.500		1.500	0	0	0	0	
177	5S.000004	Ref. 0100: Global-Sachanlagen	DIE FRAKTION P²								
			bisher	55.800	50.200	1.400	1.400	1.400	1.400	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 1.500 € für Lizenz- und Installationsauszahlungen für eine ALLRIS-Erweiterung um eine Open Data Schnittstelle (Oparl)
			neu	57.300	50.200	2.900	1.400	1.400	1.400	0	
			Veränderung	1.500		1.500	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste WLAN in Unterkünften für Wohnungs- und Obdachlose zusätzliche Haushaltsmittel für WLAN in Unterkünften für Wohnungs- und Obdachlose (An der Horst, Sophienstraße, Bertramstraße). Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie die Mitglieder der AG 2 vom Bündnis für Wohnen sollen spätestens im 4. Quartal 2020 über den Stand der Ausschreibung, die Einrichtung, die Inbetriebnahme und die Kosten informiert werden. Anmerkung der Verwaltung: Es sind 2 Varianten denkbar, die umgesetzt werden könnten: Variante 1: Ein Access-Point pro Etage in den Unterkünften; Anschaffungskosten in Höhe von rd. 21.500 €; Folgekosten von 8.400 € jährlich (rd. 700 € pro Monat). Variante 2: Ein Access-Point je Liegenschaft; Anschaffungskosten in Höhe von rd. 5.400 €; Folgekosten von 3.600 € jährlich (rd. 300 € pro Monat). Neue Anmerkung der Verwaltung: Im AfSG wurde gebeten, dass zur Entscheidungsfindung über die vorgeschlagenen Varianten die qualitativen Unterschiede der WLAN Reichweite für den FPA mitgeteilt werden. Um alle Räume der jeweiligen Unterkunft mit WLAN zu versorgen ist die Variante 1 besser geeignet, nur so ist der WLAN Empfang in jedem Raum sichergestellt. Die Internetbandbreite in Variante 1 ist größer, da es mehrere Internetzugänge pro Liegenschaft gibt bzw. geben kann. Variante 2 ist hingegen deutlich kostengünstiger, jedoch werden hier nicht alle Räume mit WLAN versorgt. Hier müsste es einen für alle Bewohner gleichermaßen zugänglichen Raum für die WLAN Nutzung geben (Gemeinschaftsraum). Darüber hinaus müssen sich bei der Variante 2 alle Bewohner die eine vorhandene Bandbreite teilen, was je nach Nutzung und Anbindung der Liegenschaft zu Engpässen in der Internetversorgung führen kann. Beide Varianten sind technisch realisierbar, sofern genügend Internetbandbreite durch öffentliche Provider zur Verfügung gestellt werden kann.											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				25.200		0	8.400	8.400	8.400	0	
178	4S.100005	Global- Maßnahmen IT FB 10	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher 20.330.035 13.355.635 1.743.600 1.743.600 1.743.600 1.743.600 0 neu 20.355.235 13.355.635 1.743.600 1.752.000 1.752.000 1.752.000 0 Veränderung 25.200 0 8.400 8.400 8.400 0 AfSG 25.200 0 8.400 8.400 8.400 0								passieren lassen 10/0/1 Grundsätzlich spricht sich der Ausschuss aber für W-LAN in den genannten Unterkünften aus.
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				21.500		21.500	0	0	0	0	
178	4S.100005	Global- Maßnahmen IT FB 10	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher 24.445.634 17.220.034 1.806.400 1.806.400 1.806.400 1.806.400 0 neu 24.467.134 17.220.034 1.827.900 1.806.400 1.806.400 1.806.400 0 Veränderung 21.500 21.500 0 0 0 0 AfSG 21.500 21.500 0 0 0 0								passieren lassen 10/0/1 Grundsätzlich spricht sich der Ausschuss aber für W-LAN in den genannten Unterkünften aus.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 1 (alternativer Klimahaushalt)											
21 Veräußerung von Sachvermögen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
179	5S.210007	FB 20: Global-Veräuß. Von Grundst.	BIBS	bisher 44.131.776	37.731.776	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	0	geringere Einzahlungen aus Verkäufen von städtischen Immobilien und höhere Auszahlungen für Ankäufe von Immobilien zur Intensivierung der Städtischen Bodenvorratspolitik zur Schaffung und zum Ausbau bezahlbaren Wohnraums. Die Stadt Braunschweig soll einerseits ihr Vorkaufsrecht stärker in Anspruch nehmen und soll andererseits zurückhaltender beim Verkauf städtischer Immobilien sein. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung ist in diesem Fall nicht möglich, da u.a. die Ausübung von Vorkaufsrechten nicht planbar ist. abgelehnt 2/8/1
				neu 37.731.776	37.731.776	*)	*)	*)	*)	*)	
				Veränderung -6.400.000		*)	*)	*)	*)	*)	
			AfSG								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
179	5S.210008	FB 20: Global - Ankauf von Grundst.	BIBS	bisher 39.127.300	28.215.300	2.728.000	2.728.000	2.728.000	2.728.000	0	geringere Einzahlungen aus Verkäufen von städtischen Immobilien und höhere Auszahlungen für Ankäufe von Immobilien zur Intensivierung der Städtischen Bodenvorratspolitik zur Schaffung und zum Ausbau bezahlbaren Wohnraums. Die Stadt Braunschweig soll einerseits ihr Vorkaufsrecht stärker in Anspruch nehmen und soll andererseits zurückhaltender beim Verkauf städtischer Immobilien sein. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung ist in diesem Fall nicht möglich, da u.a. die Ausübung von Vorkaufsrechten nicht planbar ist. abgelehnt 2/8/1
				neu 28.215.300	28.215.300	*)	*)	*)	*)	*)	
				Veränderung -10.912.000		*)	*)	*)	*)	*)	
			AfSG								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Schaffung und Ausbau bezahlbaren Wohnraums 2 (alternativer Klimahaushalt)											
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
180	5S.200029	FB 20: Kauf von Finanzanlagen	BIBS								
			bisher	266.900	209.600	57.300	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Stärkung der Kapitalausstattung der städtischen Wohnbaugesellschaften zur Schaffung und zum Ausbau bezahlbaren Wohnraums
			neu	209.600	209.600	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	-57.300		*)	*)	*)	*)	*)	
											neue Anmerkung der Verwaltung: Eine generelle Kostenschätzung ist seitens der Verwaltung nicht möglich. Eine Bezifferung des "Verzichts der Gewinnabschöpfung" wäre höchstens in Höhe der Ausschüttungen, die die NiWo jährlich (jeweils ein Jahr zeitversetzt) in Höhe ihres festgestellten Bilanzgewinns an die SBBG leistet, möglich. Daraus würden sich folgende ergebniswirksame Verschlechterungen ergeben, die dann auch im Ergebnishaushalt und nicht im Investitionsmanagement abzubilden wären: für 2019 in 2020: + 1.825 T€ für 2020 in 2021: + 1.447 T€ für 2021 in 2022: + 1.452 T€ für 2022 in 2023: + 1.583 T€ abgelehnt 2/9/0
			AfSG								
sonstige Maßnahmen des Fachbereiches Finanzen											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				4.400		4.400	0	0	0	0	
	4S.210013	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	SB 323								
			bisher	11.223.500	8.332.700	722.700	722.700	722.700	722.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 4.400 € für 2020 für die Ersatzbeschaffung von 2 Markisen für den ev. Kindergarten "Sternschnuppe"
			neu	11.227.900	8.332.700	727.100	722.700	722.700	722.700	0	
			Veränderung	4.400		4.400	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Einbau Aufzugsanlage Jugendamt Eiermarkt 4-5											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		280.000		280.000	0	0	0	0	
181	5E.21 NEU	Jugendamt Eiermarkt 4-5 /Einbau Aufzugsanlage	DIE LINKE								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 280.000 € für den Einbau eines Aufzuges im Jugendamt
			neu	280.000	0	280.000	0	0	0	0	
			Veränderung	280.000		280.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "P ² " vor.
											Neue Anmerkung der Verwaltung: Hinsichtlich der möglichen Ausführungsvarianten hält die Fachverwaltung den vorgeschlagenen Einbau eines herkömmlichen Aufzuges (geschlossene Kabine) mit Schachtgerüst und Verglasung für ausreichend. Eine Erreichbarkeit des Kellergeschosses per Aufzug ist auch Sicht des Fachverwaltung nicht notwendig. Dieser muss lediglich die Etagen EG, 1. OG, 2. OG und 3. OG bedienen.
			JHA	280.000		280.000	0	0	0	0	angenommen 10/3/1
			BA								abgelehnt 1/8/1
182	5E.21 NEU	Jugendamt Eiermarkt 4-5 /Einbau Aufzugsanlage	DIE FRAKTION P²								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 280.000 € für 2020 / 2021 für die Planung und Ausführung einer Aufzugsanlage mit Schachtgerüst vom Kellergeschoß bis zum 3. Obergeschoss im Jugendamt Eiermarkt 4-5
			neu	280.000	0	50.000	230.000	0	0	0	
			Veränderung	280.000		50.000	230.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vor.
											Neue Anmerkung der Verwaltung: Hinsichtlich der möglichen Ausführungsvarianten hält die Fachverwaltung den vorgeschlagenen Einbau eines herkömmlichen Aufzuges (geschlossene Kabine) mit Schachtgerüst und Verglasung für ausreichend. Eine Erreichbarkeit des Kellergeschosses per Aufzug ist aus Sicht der Fachverwaltung nicht notwendig. Dieser muss lediglich die Etagen EG, 1. OG, 2. OG und 3. OG bedienen.
			JHA	280.000		50.000	230.000	0	0	0	angenommen 10/3/1
			BA	280.000		50.000	230.000	0	0	0	angenommen 6/4/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Erweiterung/Umbau Feuerwehrhaus Stöckheim											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			280.000		140.000	140.000	0	0	0	
	4E.210227	Feuerwehrrh. Stöckh./Erweit. -Umbau	SB 211	bisher	0	0	0	0	0	0	Vorziehen der Finanzraten 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € für die Erweiterung/Umbau des Feuerwehrhauses in Stöckheim auf die Jahre 2020 und 2021
				neu	280.000	0	140.000	140.000	0	0	
				Veränderung	280.000		140.000	140.000	0	0	
											Anmerkung der Verwaltung: Durch das Vorziehen der Maßnahmen müssen auch die VE's angepasst werden. Für die Vorplanung der Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus in Stöckheim stehen auf einem gesonderten Projekt 100.000 € für 2021 zur Verfügung (3E.210018). Bei Vorziehen der Raten für die Baumumsetzung empfiehlt die Verwaltung folgende Jahresraten (inkl. VE's): 2020: 200.000 €, 2021: 700.000 €, 2022: 500.000 €; dazu entsprechen VE'en zu Lasten 2021 und 2022.
				BA FwA	<u>280.000</u>		<u>140.000</u>	<u>140.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen													
26 Baumaßnahmen (Veränderungen) -280.000 560.000 560.000 -700.000 -700.000 0																								
	4E.210227	Feuerwehrrh. Stöckh./Erweit. -Umbau	SB 211	bisher	1.400.000	0	0	0	700.000	700.000	0	Vorziehen der Finanzraten 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € für die Erweiterung/Umbau des Feuerwehrhauses in Stöckheim auf die Jahre 2020 und 2021 Anmerkung der Verwaltung: Durch das Vorziehen der Maßnahmen müssen auch die VE's angepasst werden. Für die Vorplanung der Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus in Stöckheim stehen auf einem gesonderten Projekt 100.000 € für 2021 zur Verfügung (3E.210018). Bei Vorziehen der Raten für die Baumumsetzung empfiehlt die Verwaltung folgende Jahresraten (inkl. VE's): 2020: 200.000 €, 2021: 700.000 €, 2022: 500.000 €; dazu entsprechen VE'en zu Lasten 2021 und 2022. <table><tr><td>VE 2021:</td><td>0</td><td>VE 2021 neu:</td><td>560.000</td><td>VE 2021 Veränderung:</td><td>560.000</td></tr><tr><td>VE 2022:</td><td>640.000</td><td>VE 2022 neu:</td><td>0</td><td>VE 2022 Veränderung:</td><td>-640.000</td></tr></table> BA FwA -280.000 560.000 560.000 -700.000 -700.000 0 abgelehnt 3/5/2 angenommen 6/4/0	VE 2021:	0	VE 2021 neu:	560.000	VE 2021 Veränderung:	560.000	VE 2022:	640.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-640.000
				VE 2021:	0	VE 2021 neu:	560.000	VE 2021 Veränderung:	560.000															
				VE 2022:	640.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-640.000															
				neu	1.120.000	0	560.000	560.000	0	0	0													
				Veränderung	-280.000		560.000	560.000	-700.000	-700.000	0													
Kauf und Umgestaltung Evangelisches Gemeindehaus Dibbesdorf																								
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) 0 0 0 0 0 0 0																								
	4E.21 Neu	Ev. Gemeindehaus Dibbesdorf / Kauf und Umgestaltung	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € - vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung - für 2020 für den Kauf und die Umgestaltung des evangelischen Gemeindehauses in Dibbesdorf als Begegnungsstätte für den Stadtbezirk 114 Anmerkung der Verwaltung: Es steht noch eine Aufteilung der Kosten auf den Kauf und die Umgestaltung aus. abgelehnt 0/9/1													
				neu	0	0	*)	0	0	0		0												
				Veränderung	0		*)	0	0	0		0												
BA																								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
	4E.21 Neu	Ev. Gemeindehaus Dibbesdorf / Kauf und Umgestaltung	SB 114	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € - vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung - für 2020 für den Kauf und die Umgestaltung des evangelischen Gemeindehauses in Dibbesdorf als Begegnungsstätte für den Stadtbezirk 114 Anmerkung der Verwaltung: Es steht noch eine Aufteilung der Kosten auf den Kauf und die Umgestaltung aus. abgelehnt 0/9/1
				neu 0	0	*)	0	0	0	0	
				Veränderung 0		*)	0	0	0	0	
			BA								
Sanierung des Gesundheitsamts											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
183	4E.210288	Gesundheitsamt / Sanierung	AfD	bisher 1.240.000	0	0	0	0	40.000	1.200.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 2 Mio. € von 2024 ff. auf 2020 für die Sanierung des Gesundheitsamtes Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Vorplanung zur Sanierung des Gesundheitsamts wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept erstellt. Diese Konzept basiert auf der Grundlage, dass das Gebäude hierfür komplett freigezogen wird, um die umfangreichen Sanierungsschritte durchführen zu können. Die baulichen Abhängigkeiten incl. der technischen Gebäudeausrüstung sind so groß, dass sich wichtige Sanierungsabläufe nicht trennen lassen. Das Vorziehen bestimmter Teilmaßnahmen wäre somit nicht zielführend und würde in der Gesamtbetrachtung die Sanierung erschweren und voraussichtlich auch verteuern. abgelehnt 1/9/0 abgelehnt 1/10/0
				neu 3.040.000	0	2.000.000	0	0	40.000	1.000.000	
				Veränderung 1.800.000		2.000.000	0	0	0	-200.000	
			BA AfSG								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
183	4E.210288	Gesundheitsamt / Sanierung	AfD	bisher 11.160.000 neu 9.360.000 Veränderung -1.800.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	360.000 360.000 0	10.800.000 9.000.000 -1.800.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 2 Mio. € von 2024 ff. auf 2020 für die Sanierung des Gesundheitsamtes Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Vorplanung zur Sanierung des Gesundheitsamts wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept erstellt. Diese Konzept basiert auf der Grundlage, dass das Gebäude hierfür komplett freigezogen wird, um die umfangreichen Sanierungsschritte durchführen zu können. Die baulichen Abhängigkeiten incl. der technischen Gebäudeausrüstung sind so groß, dass sich wichtige Sanierungsabläufe nicht trennen lassen. Das Vorziehen bestimmter Teilmaßnahmen wäre somit nicht zielführend und würde in der Gesamtbetrachtung die Sanierung erschweren und voraussichtlich auch verteuern. abgelehnt 1/9/0 abgelehnt 1/10/0
sonstige Hochbaumaßnahmen											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				17.000		17.000	0	0	0	0	
184	4S.210017	FB 20:Global-Instand. Freiwil. Feuerw.	CDU	bisher 1.645.500 neu 1.795.500 Veränderung 150.000	1.545.500 1.545.500 0	100.000 250.000 150.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für 2020 für die Beseitigung der von der Feuerwehr-Unfallkasse festgestellten Mängel in den Feuerwehrgebäuden Anmerkung der Verwaltung: Ein zusätzlicher Bedarf liegt nicht vor. abgelehnt 3/6/1 abgelehnt 3/7/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
	4S.210034	FB 20: Global Instandh. Allgemeines Grundvermögen	SB 132	bisher 5.466.300 neu 5.483.300 Veränderung 17.000	4.386.300 4.386.300	270.000 287.000 17.000	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 € für 2020 für die Reparatur der geborsteten Wasserleitung zum DLRG-Vereinsheim im Bürgerpark (Friedrich-Kreiß-Weg) angenommen 10/0/0
			BA	17.000		17.000	0	0	0	0	
	4S.210065	FB 20: Global Instandhaltung Schulen	SB 120	bisher 11.670.000 neu 11.680.000 Veränderung 10.000	7.530.000 7.530.000	1.035.000 1.045.000 10.000	1.035.000 1.035.000 0	1.035.000 1.035.000 0	1.035.000 1.035.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für 2020 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120 Anmerkung der Verwaltung: Der Vorplatz und die übrigen Außenanlagen können erst nach der Sanierung der Schulgebäude etwa ab Ende 2020 saniert werden. Bis dahin müssen die Bau- und Monteurfahrzeuge das Grundstück befahren können. Ein vorher sanierter Vorplatz müsste mit hohem Aufwand geschützt werden. Im Übrigen sind die Mittel für die Außenanlagen bereits im Investitionsprogramm ab 2020 im Projekt 4E.210144 (Sanierung IGS Franzisches Feld) eingeplant. abgelehnt 0/13/3 abgelehnt 1/8/1
			SchA BA								
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
185	4E.210139	RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung	DIE FRAKTION P²	bisher 5.465.574 neu 5.485.574 Veränderung 20.000	3.465.574 3.465.574	0 20.000 20.000	0 0 0	0 0 0	2.000.000 2.000.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für 2020 für den Bau einer Rampe zur Sporthalle der RS J.-F. Kennedy-Platz, damit diese barrierefrei erreichbar ist Anmerkung der Verwaltung: Die Rampe wurde bereits 2019 verwirklicht. Die beantragten Mittel werden daher nicht benötigt. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
	5E.210151	Feuerwehrhaus Geitelde / Ersatzbau	SB 222	bisher 1.500.000 neu 0 Veränderung -1.500.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	500.000 0 -500.000	1.000.000 0 -1.000.000	0 0 0	Wegfall der Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. € für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses in Geitelde aufgrund der noch ausstehenden Standortentscheidung und Vermeidung einer Fehlinvestition (Aufforstung der in Frage kommenden Fläche) abgelehnt 0/8/2 abgelehnt 0/7/2
	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	SB 321	bisher 1.032.000 neu 1.032.000 Veränderung 0	82.000 82.000 0	0 95.000 95.000	0 855.000 855.000	0 0 0	95.000 0 -95.000	855.000 0 -855.000	Vorziehen der Finanzraten 2023/2024 in Höhe von 950.000 € für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel auf die Jahre 2020 und 2021 Anmerkung der Verwaltung: Bei Annahme des Antrags sollte zusätzlich eine VE zu Lasten 2021 i. H. v. 800.000 € eingeplant werden. abgelehnt 0/8/2
	5E.21 Neu	IGS Querum / Neubau 3-Feld-Sporthalle	SB 112	bisher 0 neu 8.500.000 Veränderung 8.500.000	0 0 0	0 300.000 300.000	0 1.500.000 1.500.000	0 4.500.000 4.500.000	0 2.200.000 2.200.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für den Bau einer 3-Feld-Sporthalle auf dem Gelände der IGS Querum oder einem in der Schulnähe, von der Verwaltung gefundenen Standort Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden von der Verwaltung auf 8,5 Mio. € geschätzt (2020: 300 T€, 2021: 1,5 Mio €, 2022: 4,5 Mio €, 2023: 2,2 Mio. €). abgelehnt 2/10/4 abgelehnt 0/8/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 37 - Feuerwehr											
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				64.100		64.100	0	0	0	0	
186	5S.370006	FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl	CDU								
		bisher		2.412.200	1.504.600	226.900	226.900	226.900	226.900	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11.100 € für 2020 für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung der Berufsfeuerwehr
		neu		2.423.300	1.504.600	238.000	226.900	226.900	226.900	0	
		Veränderung		11.100		11.100	0	0	0	0	
		FwA		11.100		11.100	0	0	0	0	passieren lassen 10/0/0
187	5S.370006	FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl	CDU								
		bisher		2.412.200	1.504.600	226.900	226.900	226.900	226.900	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 53.000 € für 2020 für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr
		neu		2.465.200	1.504.600	279.900	226.900	226.900	226.900	0	
		Veränderung		53.000		53.000	0	0	0	0	
		FwA		53.000		53.000	0	0	0	0	passieren lassen 10/0/0
Generatoren Freiwillige Feuerwehr											
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
259	5S.370012	FB 37: Global-sonst. Sachanl. FF	DIE FRAKTION p²								
		bisher		275.300	267.300	1.000	1.000	1.000	5.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für 2020 für die Neubeschaffung von Stromgeneratoren für die Freiwillige Feuerwehr
		neu		475.300	267.300	201.000	1.000	1.000	5.000	0	
		Veränderung		200.000		200.000	0	0	0	0	
		FwA									abgelehnt 3/6/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 50 - Soziales											
Modernisierungszuschuss Toiletten Altentagesstätte Veltenhof											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			148.000		148.000	0	0	0	0	
	4S.50 Neu	FB 50: Zuschüsse f. Sozialeinrichtungen	SB 322								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 148.000 € für 2020 für die Modernisierung und den Ausbau/Umbau von barrierefreien/behindertengerechten Toilettenanlagen (Damen- und Herrentoiletten) in der Altentagesstätte Veltenhof Anmerkung der Verwaltung: Das Gebäude befindet sich nicht im städtischen Eigentum, so dass ein Zuschuss für die Modernisierung an den Eigentümer gezahlt werden müsste. passieren lassen 10/0/0 passieren lassen 10/0/1
			neu	148.000	0	148.000	0	0	0	0	
			Veränderung	148.000		148.000	0	0	0	0	
			BA	<u>148.000</u>		<u>148.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			AfSG	148.000		148.000	0	0	0	0	
Teilhaushalt 0600 - Baureferat											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.	SB 120								
			bisher	2.700.500	1.653.000	209.500	209.500	209.500	209.500	209.500	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € für 2020 für die Instandsetzung der Brunnenanlage im Prinzenpark (inkl. lfd. Betriebskosten) Anmerkung der Verwaltung: Die Aufteilung der Kosten auf Instandhaltung und lfd. Betriebskosten steht noch aus. abgelehnt 0/10/3
			neu	2.830.500	1.653.000	339.500	209.500	209.500	209.500	209.500	
			Veränderung	130.000		130.000	0	0	0	0	
			PIUA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
	5S.000015	Ref. 0600: Global - Brunnen/Denkm.	SB 120								
			bisher	236.000	196.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für 2020 für die Erstellung eines Konzeptes und die Installation eines Trinkwasserbrunnens im Prinz-Albrecht-Park. Anmerkung der Verwaltung: Die Installation des Brunnens würde lfd. Wartungskosten von 3.500 € erzeugen. abgelehnt 1/11/1
			neu	261.000	196.000	35.000	10.000	10.000	10.000	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	
			PIUA								
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege											
Beendigung von Zuschüssen für private Denkmäler											
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
188	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE								
			bisher	317.400	184.200	33.300	33.300	33.300	33.300	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2020-2023 für die Bezuschussung privater Denkmäler Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. abgelehnt 3/10/0
			neu	184.200	184.200	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	
			PIUA								
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
188	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE								
			bisher	953.000	553.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2020-2023 für die Bezuschussung privater Denkmäler Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. abgelehnt 3/10/0
			neu	553.000	553.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
			PIUA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz											
Grünanlagen Schlossplatz											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				104.000		104.000	0	0	0	0	
189	4S.610046	FB 61: Global-Grüninstandhalt. Abt. 61.7	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								
			bisher	430.000	190.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 104.000 € für 2020 für die Begrünung des Schlossplatzes (siehe auch Mitteilung 19-10971-01)
			neu	344.000	0	164.000	60.000	60.000	60.000	0	
			Veränderung	-86.000		104.000	0	0	0	0	
			PIUA	-86.000		104.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag des SB 131 vor, der jedoch nur einen Teil der in der Mitteilung 19-10971 -01 dargestellten Maßnahmen beinhaltet. angenommen 13/0/0
	4S.610046	FB 61: Global-Grüninstandhalt. Abt. 61.7	SB 131								
			bisher	430.000	190.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 79.500 € für 2020 für die Umsetzung von Grünmaßnahmen auf dem Schlossplatz in den Bereichen "Herzogin-Anna-Amalia-Platz/St. Nicolai-Platz" (66.000 €) und "Ritterbrunnen" (13.500 €); Teilumsetzung der Mitteilung 19-10971-01
			neu	509.500	190.000	139.500	60.000	60.000	60.000	0	
			Veränderung	79.500		79.500	0	0	0	0	
			PIUA								Anmerkung der Verwaltung: Die vom Stadtbezirksrat beantragten Maßnahmen sind ein Teil der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Maßnahmen. für erledigt erklärt
sonstige Maßnahmen des FB 61											
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				650.000		50.000	600.000	0	0	0	
	5E.610030	FB 61: Spielplatz Ölper / Neuerrichtung	SB 321								
			bisher	167.000	167.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Planung und Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper.
			neu	185.000	167.000	18.000	0	0	0	0	
			Veränderung	18.000		18.000	0	0	0	0	
			PIUA								Anmerkung der Verwaltung: Es stehen bereits 167 Tsd. € zur Verfügung. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Planungs- und Baukosten auf ca. 185 T€, weshalb ein zusätzlicher Betrag von 18 T € erforderlich ist. abgelehnt 1/11/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
190	5E.61 NEU	Innenstadt / Herstellung eines Pocket-Parks	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 € für 2020/ 2021 für einen Pocket-Park in der Innenstadt.
				neu 650.000	0	50.000	600.000	0	0	0	Im Rahmen der Beratung im Planungs- und Umweltausschuss über diesen Antrag soll auch eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob mit diesen Mitteln der Pocket Park am Bäckerklint oder in der Kannengießerstraße umgesetzt werden soll
				Veränderung 650.000		50.000	600.000	0	0	0	
			PIUA	650.000		50.000	600.000	0	0	0	angenommen 9/3/1
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
191	diverse Projekte		BIBS	bisher 45.997.763	35.602.763	975.000	2.108.000	2.000.000	3.312.000	2.000.000	Wegfall von Einzahlungen durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
				neu 35.602.763	35.602.763	0	0	0	0	0	
				Veränderung -10.395.000		-975.000	-2.108.000	-2.000.000	-3.312.000	-2.000.000	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "FDP" vor.
											Neue Anmerkung der Verwaltung: Nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer von Verkehrsanlagen ist deren Verkehrssicherheit oftmals ohne eine grundlegende Erneuerung nicht mehr zu gewährleisten. Trotz regelmäßiger beitragsfreier Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen Straßen einem zeitlichen Verschleiß. Bei der Ermittlung der Straßenausbaubeiträge wird den durch den städtischen Eigenanteil am Aufwand berücksichtigt, dass die Verkehrsanlage auch durch die Allgemeinheit genutzt wird. Je höher die Nutzung durch die Allgemeinheit desto niedriger ist der von den Eigentümern zu tragende Anteil. Bei einem Verzicht auf Straßenausbaubeiträge stünden für den Straßenbau in Braunschweig weniger Mittel zur Verfügung. Ohne die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen kann mit den vorhandenen Mitteln dauerhaft nur eine geringere Anzahl an Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Infrastruktur des Braunschweiger Straßennetzes würde sich ohne Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen verschlechtern.
			BA								abgelehnt 1/9/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
192	diverse Projekte		FDP								
			bisher	45.997.763	35.602.763	975.000	2.108.000	2.000.000	3.312.000	2.000.000	
			neu	35.602.763	35.602.763	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-10.395.000		-975.000	-2.108.000	-2.000.000	-3.312.000	-2.000.000	Wegfall von Einzahlungen durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen; die entfallenen Einzahlungen sollen im Rahmen der Neugestaltung der Grundsteuer kompensiert werden, wobei der eingesparte Verwaltungsaufwand an den Steuerzahler weitergegeben werden soll
											Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BIBS" vor.
											Neue Anmerkung der Verwaltung: Nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer von Verkehrsanlagen ist deren Verkehrssicherheit oftmals ohne eine grundlegende Erneuerung nicht mehr zu gewährleisten. Trotz regelmäßiger beitragsfreier Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen Straßen einem zeitlichen Verschleiß. Bei der Ermittlung der Straßenausbaubeiträge wird den durch den städtischen Eigenanteil am Aufwand berücksichtigt, dass die Verkehrsanlage auch durch die Allgemeinheit genutzt wird. Je höher die Nutzung durch die Allgemeinheit desto niedriger ist der von den Eigentümern zu tragende Anteil. Bei einem Verzicht auf Straßenausbaubeiträge stünden für den Straßenbau in Braunschweig weniger Mittel zur Verfügung. Ohne die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen kann mit den vorhandenen Mitteln dauerhaft nur eine geringere Anzahl an Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Infrastruktur des Braunschweiger Straßennetzes würde sich ohne Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen verschlechtern.
			BA								abgelehnt 1/9/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Aufstellung zusätzlicher Beleuchtungsanlagen											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
	5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	SB 132								
			bisher	2.485.900	1.965.900	130.000	130.000	130.000	130.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.300 € für 2020 für die Beleuchtung des Gehweges zwischen der Eisenbahnbrücke (Salzdahlumer Straße) bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring (Berliner Platz) stadteinwärts Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein gleichlautender Antrag der Fraktion "BIBS" vor. Neue Anmerkung der Verwaltung: Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation sind im Januar 2018 die zuvor konsolidierten Leuchten in diesem Abschnitt wieder eingeschaltet worden, wodurch eine erste Verbesserung erzielt werden konnte. Eine - vom Stadtbezirksrat geforderte - weitere Verbesserung ließe sich die Installation von zusätzlichen Leuchten auf den dem Gehweg zugewandten Rückseiten der bestehenden Masten erzielen. Für die Haushaltsberatungen 2019 hat die Verwaltung die Kosten hierfür in Höhe von 5.300 € ermittelt. Durch eine veränderte Marktsituation ist nunmehr von einer Erhöhung der Kosten um etwa 10 % auf aufgerundet 5.900 € auszugehen. abgelehnt 1/8/1
			neu	2.491.200	1.965.900	135.300	130.000	130.000	130.000	0	
			Veränderung	5.300		5.300	0	0	0	0	
			BA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
193	5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	BIBS								
			bisher	2.485.900	1.965.900	130.000	130.000	130.000	130.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.300 € für 2020 für die Beleuchtung des Gehweges zwischen der Eisenbahnbrücke (Salzdahlumer Straße) bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring (Berliner Platz) stadteinwärts Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein gleichlautender Antrag des SB 132 vor. Neue Anmerkung der Verwaltung: Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation sind im Januar 2018 die zuvor konsolidierten Leuchten in diesem Abschnitt wieder eingeschaltet worden, wodurch eine erste Verbesserung erzielt werden konnte. Eine - vom Stadtbezirksrat geforderte - weitere Verbesserung ließe sich die Installation von zusätzlichen Leuchten auf den dem Gehweg zugewandten Rückseiten der bestehenden Masten erzielen. Für die Haushaltsberatungen 2019 hat die Verwaltung die Kosten hierfür in Höhe von 5.300 € ermittelt. Durch eine veränderte Marktsituation ist nunmehr von einer Erhöhung der Kosten um etwa 10 % auf aufgerundet 5.900 € auszugehen. abgelehnt 1/8/1
			neu	2.491.200	1.965.900	135.300	130.000	130.000	130.000	0	
			Veränderung	5.300		5.300	0	0	0	0	
			BA								
	5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	SB 213								
			bisher	2.485.900	1.965.900	130.000	130.000	130.000	130.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 € für 2020 für die Beleuchtung des Rad- und Fußweges an der Salzdahlumer Straße zwischen Mascherode und der Einmündung Griegstraße (Hinweis auf den bereits abgelehnten Antrag 19-10336-01) abgelehnt 1/9/0
			neu	2.580.900	1.965.900	225.000	130.000	130.000	130.000	0	
			Veränderung	95.000		95.000	0	0	0	0	
			BA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Einrichtung von Dauerzählstellen "Radverkehr"											
	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		75.000		75.000	0	0	0	0	
194	5S.660002	FB 66: Global -Sachanl.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								
			bisher	12.200	12.200	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € für 2020 für die Beschaffung und Installation von sog. Dauerzählstellen für den Radverkehr (davon soll mindestens eine Anlage mit einem Display ausgestattet werden, auf dem die erfasste Anzahl der Radfahrer*innen öffentlichkeitswirksam dargestellt wird) Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "P ² " und der Fraktion "DIE LINKE" vor. siehe Stellungnahme in Anlage 6
			neu	87.200	12.200	75.000	0	0	0	0	
			Veränderung	75.000		75.000	0	0	0	0	
			BA	75.000		75.000	0	0	0	0	
											angenommen 6/4/0
195	5S.660002	FB 66: Global -Sachanl.	DIE LINKE								
			bisher	12.200	12.200	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Anschaffung und den Aufbau einer Dauerzählstelle für den Radverkehr Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "P ² " und der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor. siehe Stellungnahme in Anlage 6
			neu	12.200	12.200	*)	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	
			BA								
											erledigt durch lfd. Nr. 194

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	
196	5S.660002	FB 66: Global -Sachanl.	DIE FRAKTION P²	bisher	12.200	12.200	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 64.000 € für 2020 / 2021 für die Anschaffung von insgesamt 8 Dauerzählstellen ohne Infromationstafeln; in 2020 und 2021 sollen je 4 Zählstellen geschaffen werden, die an Standorten stehen, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" und der Fraktion "DIE LINKE" vor. siehe Stellungnahme in Anlage 6 erledigt durch lfd. Nr. 194	
			neu	76.200	12.200	32.000	32.000	0	0	0		
			Veränderung	64.000		32.000	32.000	0	0	0		
			BA									
Bau von Fahrradabstellanlagen												
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			50.000	0	50.000	0	0	0	0		
197	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SPD	bisher	1.450.000	650.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für 2020 für den Ausbau von Fahrradstellanlagen an Bus- und Bahnhaltestellen der BSVG Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme in Anlage 6 angenommen 9/0/1
			neu	1.500.000	650.000	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	0	
			BA	50.000		50.000	0	0	0	0		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
198	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	BIBS	bisher 1.450.000 neu 650.000 Veränderung -800.000	650.000 650.000	200.000 *) *)	200.000 *) *)	200.000 *) *)	200.000 *) *)	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Aufstellung von Fahrradstellanlagen an allen öffentlichen Einrichtungen bis 2022 (alternativer Klimahaushalt) Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Neue Anmerkung der Verwaltung: Grundsätzlich gibt es an vielen öffentlichen Einrichtungen Fahrradabstellanlagen, insbesondere in der Innenstadt. In erster Linie sind die Einrichtungen selbst dafür verantwortlich. Ergänzungen durch städtische Fahrradstände im Straßenraum werden regelmäßig nach Bedarf vorgenommen. Haushaltsmittel stehen in dem Projekt für Radverkehrsmaßnahmen 4S.660012 zur Verfügung. Die Überprüfungen und Verbesserungen an allen öffentlichen Einrichtungen ist personell nicht leistbar. Anregungen aus der Politik (Stadtbezirksräte) und der Bevölkerung werden aber regelmäßig geprüft und auch mit Eigentümern und Bauherren abgestimmt. abgelehnt 1/8/1
Bau von Fahrradparkhäusern und Fahrradparkboxen											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
199	5S.66 NEU	Fahrradparkhaus-Fahrradparkboxen/Neubau	BIBS	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0	0 *) *)	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung von einem Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof im Einklang mit der geplanten Neuüberbauung sowie von Fahrradparkboxen an den kleineren Bahnhöfen der Stadt (Gliesmarode) und an den Sehenswürdigkeiten im Innenstadtbereich Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Neue Anmerkung der Verwaltung: Fahrradparkhäuser brauchen wie auch Parkhäuser für Kfz einen Betreiber. Ein gewinnbringendes Betreibermodell ist für sehr große Fahrradparkhäuser und mit Unterstützung durch die Kommune, Sponsoren oder die Arbeitsverwaltung denkbar. Am Hauptbahnhof ist ein Fahrradparkhaus im Rahmen der Umgestaltung und des Wettbewerbsergebnisses vorgesehen. Am Bahnhof Gliesmarode ist vorgesehen, eine Mobilitätsstation zu errichten. Hierzu gehören ausreichend Fahrradabstellanlagen. abgelehnt 1/8/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
200	5S.66 NEU	Fahrradparkhäuser /Neubau	CDU	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung von Fahrradparkhäusern; im Rahmen der anstehenden Planungen für eine Neuordnung im Bereich des Europaplatzes sowie Am Alten Zeughof soll jeweils die Errichtung eines Fahrradparkhauses vorgesehen werden
				neu 0	0	*)	0	0	0	0	
				Veränderung 0		*)	0	0	0	0	
			BA								Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Neue Anmerkung der Verwaltung: Fahrradparkhäuser brauchen wie auch Parkhäuser für Kfz einen Betreiber. Ein gewinnbringendes Betreibermodell ist für sehr große Fahrradparkhäuser und mit Unterstützung durch die Kommune, Sponsoren oder die Arbeitsverwaltung denkbar. Die vorgeschlagenen Standorte sind durchaus geeignet für größere kompakte Fahrradabstellanlagen. Ob an den Standorten Fahrradparkhäuser oder einfachere Abstellanlagen zum Einsatz kommen können, wird die Verwaltung im Rahmen der Planungen prüfen. abgelehnt 4/5/1
Einführung Förderprogramm für Lastenräder											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		20.000	0	20.000	0	0	0	0	
201	4S.66 NEU	Förderprogramm für Lastenräder	SPD	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für 2020 für ein Förderprogramm für Lastenräder (weitere Informationen siehe Mitteilung 19-10276-01)
				neu 20.000	0	20.000	0	0	0	0	
				Veränderung 20.000		20.000	0	0	0	0	
			BA	<u>20.000</u>		<u>20.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vor. angenommen 9/1/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
202	4S.66 NEU	Förderprogramm für Lastenräder	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für 2020 für ein Förderprogramm für Lastenräder (weitere Informationen siehe Mitteilung 19-10276-01) Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "SPD" vor. angenommen 9/1/0
			neu	20.000	0	20.000	0	0	0	0	
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	
			BA	20.000		20.000	0	0	0	0	
Erneuerung der K 31											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			10.000.000	0	50.000	100.000	1.000.000	2.000.000	6.850.000	
	5E.66 NEU	Erneuerung der K31	SB 113	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung der K 31 unter Berücksichtigung einer Schutzzone für Fahrradfahrer Anmerkung der Verwaltung: Der Bauausschuss hat den Antrag auf Grundlage einer Kostenschätzung von 5 - 10 Mio. € (siehe auch Drucksache 19-11479-01) passieren gelassen. Inzwischen wurden die geschätzten Kosten auf die Jahre aufgeteilt. passieren lassen 10/0/0
			neu	10.000.000	0	50.000	100.000	1.000.000	2.000.000	6.850.000	
			Veränderung	10.000.000		50.000	100.000	1.000.000	2.000.000	6.850.000	
			BA	10.000.000		50.000	100.000	1.000.000	2.000.000	6.850.000	
sonstige Baumaßnahmen in Zusammenhang mit Radwegen und sonstigen Nebenanlagen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			310.000	0	310.000	0	0	0	0	
203	3E.66 Neu	Uferstraße / Planung Veloroute	SPD	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für 2020 für die Planung des Modellprojektes "Veloroute Uferstraße" Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme in Anlage 6 angenommen 6/0/4
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			BA	30.000		30.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
204	4E.66 NEU	Bienroder Weg /Neuordnung der Verkehrs-Nebenanlagen	SPD								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	
			BA	<u>150.000</u>		<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel von 150.000 € für 2020 für den Umbau des in dem Konzept zur Neuordnung der Nebenanlagen des Bienroder Wegs genannten Abschnitts 1 (Brucknerstraße auf Höhe des Dominikanerklosters St. Albertus Magnus); die Verwaltung soll die aus ihrer Sicht geeignetste Planungsvariante auswählen angenommen 6/4/0
205	3E.66 Neu	Fahrradverleihsystem /Planung	SPD								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			BA	<u>30.000</u>		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für 2020 zur Umsetzungsplanung eines kommunalen Fahrradverleihsystems; die Verwaltung soll nach externen Anbietern suchen (DS 19-11291) angenommen 6/0/4
206	3E.66 NEU	Altstadtmarkt -Hohetorbrücke / Planung radverkehrstechnischer Umbau	DIE LINKE								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	35.000	0	35.000	0	0	0	0	
			Veränderung	35.000		35.000	0	0	0	0	
			BA								zusätzliche Haushaltsmittel von 35.000 € für 2020 für die Erarbeitung eines radverkehrssicheren Konzeptes für die Strecke Altstadtmarkt - An der Martinikirche - Sonnenstraße - Am Hohen Tore - Hohetorbrücke Neue Anmerkung der Verwaltung: Eine grundlegende Verbesserung für den Radverkehr setzt voraus, dass die betroffenen Straßenquerschnitte neu aufgeteilt und gebaut werden. Die Vorplanung für den Umbau der ca. 15.000 m² Verkehrsfläche würde ca. 70.000 € kosten abgelehnt 1/9/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
207	3E.66 NEU	L 611 / Vorplanung Radwegeausbau	DIE LINKE	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel von 35.000 € für 2020 für die Vorplanung des Radweges L611 Völkenrode - Bortfelder Kreisel
				neu 35.000	0	35.000	0	0	0	0	
				Veränderung 35.000		35.000	0	0	0	0	Neue Anmerkung der Verwaltung: Haushaltsanträge zur Bereitstellung von Mitteln für den Bau eines Radweges von Völkenrode zum Bortfelder Kreisel wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig abgelehnt, da es sich um eine Landesstraße handelt und das Land Niedersachsen für die Finanzierung zuständig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Radweg bei Vorliegen einer Vorplanung vom Land finanziert wird, steigt nicht, da der Radweg im Radwegekonzept des Landes im sog. weiteren Bedarf aufgeführt ist. Das Land baut diesen Radweg in den nächsten Jahren nicht, eine Änderung des Landeskonzepthes ist nicht absehbar. Der Landkreis Peine und die Gemeinde Wendeburg schließen eine alleinige Finanzierung des Radweges in ihrem Abschnitt (ca. 60 % der Gesamtstrecke) aus.
			BA								abgelehnt 1/8/1
208	3E.66 NEU	Querumer Kreisel - Berliner Straße/ Planung radverkehrstechnischer Umbau	DIE LINKE	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel von 35.000 € für 2020 für die Erarbeitung eines radverkehrssicheren Konzeptes für die Strecke "Querumer Kreisel" über Bevenroder und Friedrich-Voigtländer-Straße - Kreuzung Berliner Straße
				neu 35.000	0	35.000	0	0	0	0	
				Veränderung 35.000		35.000	0	0	0	0	Neue Anmerkung der Verwaltung: Auf den bereits vorliegenden Ratsauftrag zur Überplanung der Bevenroder Straße / Friedrich-Voigtländer-Straße / Querumer Straße, welcher auch die hier aufgeworfene Fragestellung beinhaltet, wird verwiesen.
			BA								abgelehnt 1/8/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
209	4S.660024	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Radw.	SPD								
			bisher	2.300.000	500.000	300.000	400.000	500.000	600.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für 2020 für die Beseitigung von Mängeln an Radwegen spätestens binnen sechs Monaten Neue Anmerkung der Verwaltung: Die vom Begang festgestellten Mängel, welche in naher Zukunft Gefährstellen darstellen können, werden möglichst zeitnah behoben. Festgestellte Gefahrenstellen werden umgehend behoben. Ein Ziel Mängel in sechs Monaten zu beheben, ist nicht kommuniziert und auch nicht für Schadstellen jeder Art sinnvoll und erforderlich. In den zurückliegenden Jahren betrug der Haushaltsansatz für die Radweginstandsetzung kontinuierlich 100.000 € jährlich und wurde schon 2018 und 2019 auf 200.000 € erhöht. Aufgrund der in der Verwaltung bekannten baulichen Zustände der Radwege hat die Verwaltung in den aktuellen Haushaltsanmeldungen auf die Notwendigkeit der höheren Radweginstandsetzung reagiert und im IP 2020 300.000 € angemeldet und den Betrag in jedem fortlaufenden Jahr jeweils um 100.000 € erhöht, so dass für 2023 dann 600.000 € eingeplant sind.
			neu	2.400.000	500.000	400.000	400.000	500.000	600.000	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			BA	<u>100.000</u>		<u>100.000</u>	0	0	0	0	
											angenommen 6/3/1
210	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	BIBS								
			bisher	21.298.200	16.186.400	1.211.800	1.300.000	1.300.000	1.300.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung von Rad- und Fußwegen (alternativer Klimahaushalt); die Stadt soll den Sanierungsbedarf für Rad- und Fußwege ermitteln und diese dann innerhalb von drei Jahren instandsetzen; Fußgänger*innen und Radverkehr sollen durch fußgänger- und radfahrerfreundliche Ampelschaltungen (insbesondere werden Wartezeiten auf Mittelinseln vermieden) gefördert werden Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. siehe Stellungnahme in Anlage 6
			neu	16.186.400	16.186.400	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	-5.111.800		*)	*)	*)	*)	0	
			BA								abgelehnt 1/8/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
211	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS								
			bisher	1.482.656	1.082.656	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Ausbau eines Fahrradverkehrsnetzes mit nummerierten Routen bis 2030 (alternativer Klimahaushalt) Zur Anbindung der Region wird auch der RGB mit in die Planung einbezogen. Neue Anmerkung der Verwaltung: Aktuell wird die Fahrradwegweisung für Braunschweig überarbeitet. Eine Berücksichtigung nummerierter Fahrradrouten ist dafür nicht vorgesehen. Die Verwaltung sieht einen Mehrwert in solchen Routen, wenn nicht ausschließlich radiale sondern auch tangeniale Verbindungen entwickelt werden, die explizit Routen vorschlagen, die besonders gut für den Radverkehr geeignet sind. Die Verwaltung sieht eine solche Ergänzung der guten vorhandenen Radwegweisung aber nicht als vorrangig an. Für Planung und Umsetzung ist mit Kosten in Höhe von 30.000 € zu rechnen.
			neu	1.512.656	1.082.656	130.000	100.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0	
			BA								abgelehnt 1/8/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes - Antrag der Fraktion "DIE LINKE"											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
212	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	DIE LINKE								
			bisher	1.800.524	1.300.524	125.000	125.000	125.000	125.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 265.944 € ab 2020 für den Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes
			neu	2.391.512	1.300.524	272.747	272.747	272.747	272.747	0	
			Veränderung	590.988		147.747	147.747	147.747	147.747	0	Anmerkung der Verwaltung: In den dargestellten Ansätzen sind im Gegensatz zum IP die Personalkosten (im Jahr 2020 40.943,96 €) nicht enthalten. Es liegen ähnliche Anträge der Fraktion "BIBS" vor. siehe Stellungnahme in Anlage 6 abgelehnt 1/8/1
			BA								
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
212	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	DIE LINKE								
			bisher	1.482.656	1.082.656	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 265.944 € ab 2020 für den Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes
			neu	1.955.444	1.082.656	218.197	218.197	218.197	218.197	0	
			Veränderung	472.788		118.197	118.197	118.197	118.197	0	Anmerkung der Verwaltung: In den dargestellten Ansätzen sind im Gegensatz zum IP die Personalkosten (im Jahr 2020 40.943,96 €) nicht enthalten. Es liegen ähnliche Anträge der Fraktion "BIBS" vor. siehe Stellungnahme in Anlage 6 abgelehnt 1/8/1
			BA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes - Antrag der Fraktion "BIBS"											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	
213	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS								
			bisher	1.800.524	1.300.524	125.000	125.000	125.000	125.000	0	zusätzliche finanzielle Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen, ab dem HH-Jahr 2020 sollen sie einem Betrag von 30 € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "DIE LINKE" sowie ein zweiter Antrag der Fraktion "BIBS" vor. abgelehnt 1/8/1
			neu	1.300.524	1.300.524	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	-500.000		*)	*)	*)	*)	0	
			BA								
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	
213	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS								
			bisher	1.482.656	1.082.656	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche finanzielle Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen, ab dem HH-Jahr 2020 sollen sie einem Betrag von 30 € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "DIE LINKE" sowie ein zweiter Antrag der Fraktion "BIBS" vor. abgelehnt 1/8/1
			neu	1.082.656	1.082.656	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	-400.000		*)	*)	*)	*)	0	
			BA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes - 2. Antrag der Fraktion "BIBS"											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
213a	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS								
			bisher	1.800.524	1.300.524	125.000	125.000	125.000	125.000	0	zusätzliche finanzielle Mittel von 30 € pro EinwohnerIn und Jahr für den Ausbau von Radverkehrsanlagen
			neu	1.300.524	1.300.524	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	-500.000		*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "DIE LINKE" sowie ein weiterer Antrag der Fraktion "BIBS" vor.
			BA								abgelehnt 1/8/1
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
213a	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS								
			bisher	1.482.656	1.082.656	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche finanzielle Mittel von 30 € pro EinwohnerIn und Jahr für den Ausbau von Radverkehrsanlagen
			neu	1.082.656	1.082.656	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	-400.000		*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "DIE LINKE" sowie ein weiterer Antrag der Fraktion "BIBS" vor.
			BA								abgelehnt 1/8/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Stopp der Stadtstraße Nord - Hamburger Straße - Bienroder Weg											
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
214	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	BIBS								
			bisher	4.300.000	1.700.000	800.000	600.000	600.000	600.000	0	Wegfall der Zuwendungen durch Einstellung und nicht Weiterführung des Neubaus der Stadtstraße Nord "Hamburger Straße - Bienroder Weg". Neue Anmerkung der Verwaltung: Die verkehrliche Notwendigkeit des Baus einer durchgehenden Stadtstraße ist weiterhin gegeben. Zum verkehrlichen Anschluss des nördlichen Ringgebietes ist diese Straße weiterhin erforderlich. Die Beschlusslage des Rates ist der Auftrag an die Verwaltung die Stadtstraße Nord zu bauen. abgelehnt 1/8/1
			neu	1.700.000	1.700.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.600.000		-800.000	-600.000	-600.000	-600.000	0	
			BA								
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
214	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	BIBS								
			bisher	2.110.000	1.665.000	445.000	0	0	0	0	Wegfall der Beitragseinzahlungen durch Einstellung und nicht Weiterführung des Neubaus der Stadtstraße Nord "Hamburger Straße - Bienroder Weg". Neue Anmerkung der Verwaltung: Die verkehrliche Notwendigkeit des Baus einer durchgehenden Stadtstraße ist weiterhin gegeben. Zum verkehrlichen Anschluss des nördlichen Ringgebietes ist diese Straße weiterhin erforderlich. Die Beschlusslage des Rates ist der Auftrag an die Verwaltung die Stadtstraße Nord zu bauen. abgelehnt 1/8/1
			neu	1.665.000	1.665.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-445.000		-445.000	0	0	0	0	
			BA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen			
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)00000														
214	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	BIBS	bisher	11.891.128	5.241.128	1.650.000	2.500.000	2.000.000	500.000	0	Wegfall der Auszahlungen durch Einstellung und nicht Weiterführung des Neubaus der Stadtstraße Nord "Hamburger Straße - Bienroder Weg".		
				neu	5.241.128	5.241.128	0	0	0	0	0			
				Veränderung	-6.650.000		-1.650.000	-2.500.000	-2.000.000	-500.000	0			
								VE 2021:	2.500.000	VE 2021 neu:	0	VE 2021 Veränderung:	-2.500.000	Wegfall der VE zu Lasten des Jahres 2021
								VE 2022:	2.000.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-2.000.000	Wegfall der VE zu Lasten des Jahres 2022
								VE 2023:	500.000	VE 2023 neu:	0	VE 2023 Veränderung:	-500.000	Wegfall der VE zu Lasten des Jahres 2023
				BA				abgelehnt 1/8/1						
sonstige Tiefbaumaßnahmen														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)00000														
	3E.66 Neu	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp/Planung Umgestaltung	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für 2020 für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße / Ziegelkamp / Am Feuerteich für eine klare und eindeutige Verkehrsführung		
				neu	25.000	0	25.000	0	0	0	0			
				Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0			
				BA				abgelehnt 1/8/1						
	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 323	bisher	21.298.200	16.186.400	1.211.800	1.300.000	1.300.000	1.300.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.400 € für 2020 für die Erhöhung der Beleuchtung (Austausch Bel-Mast) an der Wertstoffcontainerstation Geibelstraße		
				neu	21.299.600	16.186.400	1.213.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000	0			
				Veränderung	1.400		1.400	0	0	0	0			
				BA				Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung sieht vor, für die lfd. Instandhaltungen neue Projekte (neue Projektnummern) anzulegen. abgelehnt 1/8/1						

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 321								
			bisher	1.450.000	650.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Schaffung beleuchteter und wettergeschützter Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen Anmerkung der Verwaltung: Inwiefern es sich bei den Bauten um städtisches Eigentum handelt, ist nicht bekannt. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. abgelehnt 1/8/1
			neu	1.250.000	650.000	*)	200.000	200.000	200.000	0	
			Veränderung	-200.000		*)	0	0	0	0	
			BA								
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 321								
			bisher	1.450.000	650.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Planung und Realisierung einer Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel Anmerkung der Verwaltung: Die Bandbreite für verkehrsberuhigende Maßnahmen beginnt bei einzelnen Schildern und endet bei Straßenbaumaßnahmen bis hin zu grundlegenden Veränderungen im Straßennetz. Eine pauschale Kostenermittlung für "eine Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel" ist daher nicht möglich. Einzelne punktuelle bauliche Maßnahmen wie Baumscheiben oder Eineingungen können in Wohnstraßen in der Regel für Beträge ab ca. 10.000 € realisiert werden. Je nach Örtlichkeit, insbesondere auf Hauptverkehrsstraßen, können die Kosten aber auch ganz erheblich höher sein. abgelehnt 1/9/0
			neu	1.460.000	650.000	210.000	200.000	200.000	200.000	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
			BA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Verschiebung Street Flow Skateanlage												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-750.000	-250.000	750.000	250.000	0		
215	5E.670067	FB 67: Street Flow Skateanl. / Neubau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								Verschiebung der Finanzraten für den Neubau der Street Flow Skateanlage auf unbestimmte Zeit Anmerkung der Verwaltung: In den dargestellten Ansätzen sind im Gegensatz zum IP die Personalkosten nicht enthalten. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "P ²ⁿ " vor. siehe Stellungnahme in Anlage 6 passieren lassen 11/0/0	
		bisher	1.050.000	50.000	750.000	250.000	0	0	0			
		neu	1.050.000	50.000	0	0	0	0	1.000.000			
		Veränderung	0		-750.000	-250.000	0	0	1.000.000			
			VE 2021:	250.000	VE 2021 neu:	0	VE 2021 Veränderung:		-250.000			
		SpA	0		-750.000	-250.000	0	0	1.000.000			
216	5E.670067	FB 67: Street Flow Skateanl. / Neubau	DIE FRAKTION P²								Verschiebung der Finanzraten 2020/2021 für den Neubau der Street Flow Skateanlage auf 2022/2023 Anmerkung der Verwaltung: In den dargestellten Ansätzen sind im Gegensatz zum IP die Personalkosten nicht enthalten. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor. siehe Stellungnahme in Anlage 6 passieren lassen 11/0/0	
		bisher	1.050.000	50.000	750.000	250.000	0	0	0			
		neu	1.050.000	50.000	0	0	750.000	250.000	0			
		Veränderung	0		-750.000	-250.000	750.000	250.000	0			
			VE 2021:	250.000	VE 2021 neu:	0	VE 2021 Veränderung:		-250.000			
		SpA	0		-750.000	-250.000	750.000	250.000	0			

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Förderprogramm für Dachfassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			500.000		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
217	4S.670054	Dach- und Fassadenbegrün./Zuschüsse	CDU	bisher 50.000 neu 550.000 Veränderung 500.000	50.000 50.000	0 100.000	0 100.000	0 100.000	0 100.000	0 100.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 100.000 € für die Etablierung des Förderprogramms zur Dachfassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor. angenommen 6/4/0
			GA			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
218	4S.670054	Dach- und Fassadenbegrün./Zuschüsse	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher 50.000 neu 250.000 Veränderung 200.000	50.000 50.000	0 100.000	0 100.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von je 100.000 € für 2020 und 2021 für die Weiterführung der Förderprogramme "Ungenutzte Ressource Privatgrün" und "Förderung und Schutz von Grünbeständen" Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "CDU" vor. passieren lassen 10/0/0
			GA			100.000	100.000				
sonstige Grünbaumaßnahmen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
4E.67 Neu	Zuschuss Gehörlosensportverein	SB 132	bisher 0 neu 600.000 Veränderung 600.000	0 0	0 600.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Unterstützung des Bauvorhabens des Gehörlosensportvereins für ein barrierefreies Vereinsgebäude Anmerkung der Verwaltung: Nach derzeitigen Vereinsplanungen und dem damit einhergehenden Entwurf eines Kosten- und Finanzierungsplanes besteht aktuell eine voraussichtliche Finanzierungslücke von mindestens ca. 500.000 bis zu ca. 600.000 € (grobe Schätzung). Zur Zeit ist nicht abschließend geklärt, in welcher Höhe ein wesentlicher Finanzierungsbaustein (Zuschuss der Aktion Mensch) belastbar vom Verein eingeplant werden kann. Eine bauliche Umsetzung des Projektes ab dem Jahr 2020 erscheint aus Sicht der Verwaltung wenig realistisch. abgelehnt 0/9/2
			SpA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
	4S.670048	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	SB 213								
			bisher	4.379.600	1.856.000	630.900	630.900	630.900	630.900	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Modernisierung des Schießstandortes "Heidelberg"
			neu	*)	1.856.000	*)	630.900	630.900	630.900	0	- erneute Aufnahme der Planungen mit dem Ziel, dort eine wettkampftaugliche Anlage für Luftgewehr- und Kleinkaliberschützen zu stellen
			Veränderung	*)		*)	0	0	0	0	- die Bodenanlage wird wieder in Betrieb genommen mit dem Ziel, dort eine wettkampftaugliche Anlage zu haben
											Alternativvorschlag: zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € - verteilt auf zwei Jahre - für die Modernisierung des Schießstandes Jägersruh
											Anmerkung der Verwaltung: Die städtische Schießsportanlage neben der Sportanlage Heidelberg liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirksrates 213. Insofern bliebe ein diesbezüglicher Haushaltsantrag dem Stadtbezirksrat 212 vorbehalten. Die Verwaltung beabsichtigt insbesondere aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht, die aufgrund ihres sehr schlechten baulichen Zustandes stillgelegte Kleinkaliberanlage der Schießsportanlage Heidelberg zu sanieren. Der Fokus liegt auf der umfassenden Modernisierung des Sportfunktionsgebäudes für den örtlichen Schützenverein Heidelberg (Schießsportanlage für Luftdruckwaffen) sowie für die die benachbarte Freisportanlage nutzenden Sportvereine. Dies ist dem Schützenverein Grüne Gilde auch seit geraumer Zeit bekannt. Die Modernisierung der Schießsportanlage des Schützenvereins Grüne Gilde ist ebenfalls nicht geplant, da es sich um ein fremdes Grundstück bzw. Gebäude handelt, für dessen Instandhaltung und Instandsetzung der Schützenverein Grüne Gilde selbst verantwortlich ist. Insofern kann die Verwaltung hier auch keine Kostenschätzung erstellen bzw. nicht beurteilen, in welchem Umfang hier möglicherweise ein Instandsetzungsbedarf besteht. Darüber hinaus liegt der Verwaltung kein Zuschussantrag des Vereins vor. Die im Haushaltsantrag formulierten Sachverhalte sind unvollständig und teilweise unzutreffend. Nicht die Verwaltung hat den Schützenverein Grüne Gilde eine Mitnutzung der städtischen Schießsportanlage im Heidelberg in Aussicht gestellt sondern der Kreisschützenverband. Es bleibt festzuhalten, dass es im Umfeld des derzeitigen Standortes des Vereins Grünen Gilde und auf die Gesamtstadt bezogen in großem Umfang freie Schießsportkapazitäten im Bereich der Luftdruckwaffen sowie der Kleinkaliberwaffen in diversen Schützenvereinen gibt. Eine Reihe von Anlagen ist bei weitem nicht ausgelastet.
											abgelehnt 0/11/0
											Neue Anmerkung der Verwaltung: Nach der Sitzung des Sportausschusses wurde die Zuständigkeit erneut verwaltungsseitig geprüft. Der Stadtbezirk 213 (Südstadt-Rauthheim-Mascherode) ist nicht berechtigt von dem Anhörungsrecht nach § 94 Abs. 1 NKomVG bezüglich Sachverhalte die einen anderen Stadtbezirk betreffen Gebrauch zu machen. Der Antrag ist als gegenstandslos zu betrachten.
			SpA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
	4S.67 Neu	FB 67: Global Maßnahmen Grünflächen	SB 321	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Sanierung und Aufwertung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper
				neu 70.000	0	70.000	0	0	0	0	
				Veränderung 70.000		70.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten werden von der Verwaltung auf 70.000 € geschätzt.
			GA								abgelehnt 0/8/2
	4S.670061	FB 67: Global Instandh. Grünflächen	SB 323	bisher 121.075	121.075	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 27.000 € für 2020 für die Sanierung der Freizeitwege Osterholzweg und Rathsholz
				neu 148.075	121.075	27.000	0	0	0	0	
				Veränderung 27.000		27.000	0	0	0	0	
			GA								abgelehnt 0/8/2
219	4S.67 Neu	Grünbaumaßnahmen / Förderung (Hecken und Baumreihen)	BIBS	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Förderung von Hecken und Baumreihen (Braunschweiger Modell)
				neu 0	0	*)	*)	*)	*)	0	
				Veränderung 0		*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung ist aufgrund nicht ausreichend vorliegender Informationen nicht möglich.
			GA								Der Antrag wurde zurückgezogen.
220	4S.67 Neu	Schulen / Einrichtung Baumprojekt	BIBS	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für ein Baumprojekt an Schulen
				neu 0	0	*)	*)	*)	*)	*)	1. Die Verwaltung soll ein Baumprojekt an Schulen erarbeiten (näheres siehe Begründung des Antrages)
				Veränderung 0		*)	*)	*)	*)	*)	2. Das erarbeitete Projekt wird den Gremien anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt (näheres siehe Begründung des Antrages)
			GA								Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung ist aufgrund nicht ausreichend vorliegender Informationen nicht möglich.
											Der Antrag wurde zurückgezogen.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
	5E.670055	FB 67: Ersatz/ Neubau Flutlichtanlage	SB 321	bisher 50.000 neu 160.000 Veränderung 110.000	50.000 50.000	0 110.000 110.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Bau einer Trainingsbeleuchtung auf dem Sportplatz "TSV Watenbüttel" Anmerkung der Verwaltung: Die Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf 110.000 €. Siehe Stellungnahme in Anlage 6 abgelehnt 0/10/1
			SpA								
	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher 759.700 neu 764.075 Veränderung 4.375	454.000 454.000	170.700 175.075 4.375	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für den ev. Kindergarten "Schunterzwerge" in Höhe von 3.600 € für die Beschaffung eines zweiten Sonnensegels mit Stützen zur Beschattung des Außengeländes und in Höhe von 774,78 € für die Herstellung einer Matschküche mit Pumpe für das Außengelände abgelehnt 0/8/2 abgelehnt 0/12/1
			GA JHA								
	5S.670048	FB 67: Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	SB 321	bisher 3.038.400 neu 3.104.400 Veränderung 66.000	2.138.400 2.138.400	225.000 291.000 66.000	225.000 225.000 0	225.000 225.000 0	225.000 225.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Anlage eines Bewegungsparcours für Senioren an der Grünfläche vor dem Übergang Julius-Leber-Straße zur Stauffenbergerstraße Anmerkung der Verwaltung: Die derzeitige Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf ca. 66.000 € abgelehnt 0/8/2
			GA								
221	5S.670079	Kalthallen f. Sport / Neubau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher 1.900.000 neu 2.160.000 Veränderung 260.000	1.900.000 1.900.000	0 260.000 260.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € für 2020 für die Begrünung der Dächer aller vier geplanten Kalthallen abgelehnt 2/8/1
			SpA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Fachbereichsübergreifend											
Erneuerung Küche im DGH Lamme (FB 10 und FB 20)											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.		SB 321								zusätzliche Haushaltsmittel für für 2020 für die Erneuerung der technischen Küchenausstattung der Küche im DGH Lamme Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf rund 27.200 € geschätzt, davon rund 6.200 € für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von rund 21.000 € werden für die Instandsetzung von Wand-, Decken- und Bodenbauteilen benötigt. abgelehnt 1/9/0
			bisher	5.466.300	4.386.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	
			neu	5.487.300	4.386.300	291.000	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	21.000		21.000	0	0	0	0	
			BA								
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
5S.100006	FB 10: Global - Sachanl. DGH		SB 321								zusätzliche Haushaltsmittel für für 2020 für die Erneuerung der technischen Küchenausstattung der Küche im DGH Lamme Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf rund 27.200 € geschätzt, davon rund 6.200 € für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von rund 21.000 € werden für die Instandsetzung von Wand-, Decken- und Bodenbauteilen benötigt. abgelehnt 1/9/0
			bisher	0	121.000	4.800	4.800	4.800	4.800	0	
			neu	0	121.000	11.000	4.800	4.800	4.800	0	
			Veränderung	0		6.200	0	0	0	0	
			BA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Sanierung Saal und Einrichtung des DGH Lamme (FB 10 und FB 20)											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	4S.210034	FB 20: Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 321								
			bisher	5.466.300	4.386.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Sanierung des Saals und der Einrichtung des DGH Lamme; hierbei soll es auch zu einer Verbesserung der Akustik kommen (Wände streichen, neue Vorhänge, Technikausstattung, Möblierung) Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf rund 80.200 € geschätzt, davon rund 9.200 € für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von 71.000 € werden für die übrigen Instandsetzungsarbeiten benötigt. abgelehnt 0/8/2
			neu	5.537.300	4.386.300	341.000	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	71.000		71.000	0	0	0	0	
			BA								
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	5S.100006	FB 10: Global - Sachanl. DGH	SB 321								
			bisher	0	121.000	4.800	4.800	4.800	4.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Sanierung des Saals und der Einrichtung des DGH Lamme; hierbei soll es auch zu einer Verbesserung der Akustik kommen (Wände streichen, neue Vorhänge, Technikausstattung, Möblierung) Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf rund 80.200 € geschätzt, davon rund 9.200 € für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von 71.000 € werden für die übrigen Instandsetzungsarbeiten benötigt. abgelehnt 0/8/2
			neu	0	121.000	14.000	4.800	4.800	4.800	0	
			Veränderung	0		9.200	0	0	0	0	
			BA								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Einrichtungsmaßnahmen für die ev. Krippeneinrichtung "Schunterarche" in Thune (Erneuerung des Parketts der Gruppenräume, Beschaffung von Außenspielgeräten und einer Outdoorküche)											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	4S.210013	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	SB 323								
			bisher	11.223.500	8.332.700	722.700	722.700	722.700	722.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € für 2020 für die Erneuerung des Parketts der drei Gruppenräume der ev. Krippe "Schunterarche" in Thune
			neu	11.232.500	8.332.700	731.700	722.700	722.700	722.700	0	
			Veränderung	9.000		9.000	0	0	0	0	
			JHA								abgelehnt 0/12/1
			BA								abgelehnt 1/8/1
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	5S.510026	FB 51:Glob.-Sach.Betri.Kitas ohne Festw.	SB 323								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 911 € für eine Outdoor-Krippenküche (364 €) und zwei Schränken für das Außengelände (547 €) für die ev. Krippe "Schunterarche" in Thune
			neu	911	0	911	0	0	0	0	
			Veränderung	911		911	0	0	0	0	
			JHA								abgelehnt 0/12/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323								
			bisher	759.700	454.000	170.700	45.000	45.000	45.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.124,43 € für 2020 für die Beschaffung von zwei Holzponys für das Außengelände der Kindergartenkinder "Thune"
			neu	760.824	454.000	171.824	45.000	45.000	45.000	0	
			Veränderung	1.124		1.124	0	0	0	0	
			JHA								Anmerkung der Verwaltung: Die derzeitige Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf ca. 2.600 €
			GA								
											abgelehnt 0/12/1 abgelehnt 0/8/2

Anlage 5.2.1

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt Verwaltungsführung											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			4.000		4.000	0	0	0	0	
1	4S.000002	Verwaltungsfl.: Instandhaltungen									
		bisher		72.200	54.600	4.400	4.400	4.400	4.400	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 4.000 EUR für die Herrichtung eines neuen Dezernentenbüros - Umbauten / Schönheitsreparaturen (Beschluss zur Schaffung eines neuen Dezernats VIII: Ratsvorlage 19-11190).
		neu		76.200	54.600	8.400	4.400	4.400	4.400	0	
		Veränderung		4.000		4.000	0	0	0	0	
		BA		4.000		4.000	0	0	0	0	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			8.200		8.200	0	0	0	0	
2	5S.000002	Verwaltungsfl.: GVG-Sammelprojekt									
		bisher		49.100	38.300	2.700	2.700	2.700	2.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 4.200 EUR für die Ausstattung eines neuen Dezernentenbüros mit Vermögensgegenständen im Wert von jeweils unter 1.000 EUR netto (Beschluss zur Schaffung eines neuen Dezernats VIII: Ratsvorlage 19-11190)
		neu		53.300	38.300	6.900	2.700	2.700	2.700	0	
		Veränderung		4.200		4.200	0	0	0	0	
		BA		4.200		4.200	0	0	0	0	
3	5S.000019	Verwaltungsfl.: Global-Sachanlagen									
		bisher		45.600	34.800	2.700	2.700	2.700	2.700	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 4.000 EUR für die Ausstattung eines neuen Dezernentenbüros mit Vermögensgegenständen im Wert von jeweils über 1.000 EUR netto (Beschluss zur Schaffung eines neuen Dezernats VIII: Ratsvorlage 19-11190)
		neu		49.600	34.800	6.700	2.700	2.700	2.700	0	
		Veränderung		4.000		4.000	0	0	0	0	
		BA		4.000		4.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt Ref. 0120 - Stadtentwicklung und Statistik											
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-15.000		-15.000	0	0	0	0	
4 a NEU	4S.000021	Ref. 0120: Strukturförderung/EU-Maßn.		bisher 750.000 neu 735.000 Veränderung <u>-15.000</u>	150.000 150.000	150.000 135.000	150.000 150.000	150.000 150.000	150.000 150.000	0 0 0	geringere Erträge in Höhe von 15.000 EUR für 2020, da die Erträge auf diesem Projekt im Verhältnis 1:2 zu dem Aufwand stehen müssen (zur Reduzierung des Aufwands s.u.)
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-30.000		-30.000	0	0	0	0	
4 b	4S.000021	Ref. 0120: Strukturförderung/EU-Maßn.		bisher 1.575.505 neu 1.545.505 Veränderung <u>-30.000</u>	375.505 375.505	300.000 270.000	300.000 300.000	300.000 300.000	300.000 300.000	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2020 zur Unterstützung der Schulbildungsberatung beim FB 40 (Ratsbeschluss vom 17.09.2019; Vorlage 19-11632)
Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-12.800	0	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	0	
5	4S.100002	FB 10: Instandhaltungen FB 10 intern		bisher 1.215.400 neu 1.202.600 Veränderung -12.800	884.600 884.600	82.700 79.500	82.700 79.500	82.700 79.500	82.700 79.500	0 0 0	geringere Haushaltsmittel von jährlich 3.200 EUR für lfd. Instandhaltungen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60
			BA	<u>-12.800</u>		<u>-3.200</u>	<u>-3.200</u>	<u>-3.200</u>	<u>-3.200</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				-2.000	0	-500	-500	-500	-500	0	
6	5S.100002	FB 10: GVG-Sammelprojekt FB 10		bisher 335.300 neu 333.300 Veränderung -2.000 BA 333.300	270.500 270.500	16.200 15.700 -500 -500	16.200 15.700 -500 -500	16.200 15.700 -500 -500	16.200 15.700 -500 -500	0 0 0 0	geringere Haushaltsmittel von jährlich 500 EUR für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 angenommen 8/0/2
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen (Veränderungen)				5.380.000		92.600	93.300	93.900	94.500	5.005.700	
7	5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Städt.Gesell./Exper.		bisher 32.911.600 neu 38.291.600 Veränderung 5.380.000	1.325.500 1.325.500	538.600 631.200 92.600	541.500 634.800 93.300	544.400 638.300 93.900	547.400 641.900 94.500	29.414.200 34.419.900 5.005.700	zusätzliche jährliche Einzahlungen aus der Rückzahlung eines Kredites durch das Städtische Klinikum im Rahmen der Experimentierklausel (2020: + 92.600 EUR, 2021: +93.300 EUR, 2022: + 93.900 EUR, 2023: + 94.500 EUR)
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
8	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher 5.567.500 neu 5.567.500 Veränderung 0 BA 0	4.771.900 4.771.900	397.800 397.800 0 0	397.800 397.800 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Stadthalle zu Lasten 2021 in Höhe von 397.800 € angenommen 8/0/2
				VE 2021: 0		VE 2021 neu: 397.800	VE 2021 Veränderung: 397.800				

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Schulsanierungsprogramm Sanierung GS/HS Rüningen												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		100.000	0	0	0	0	100.000	
9	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung		bisher	554.080	415.180	20.000	0	0	0	118.900	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2020 für die Sanierung der GS/HS Rüningen (Nachveranschlagung ab 2024 gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11314-01))
			neu	654.080	415.180	20.000	0	0	0	0	218.900	
			Veränderung	100.000		0	0	0	0	0	100.000	
			SchA	100.000		0	0	0	0	0	100.000	
			BA	100.000		0	0	0	0	0	100.000	
Sanierung GY Martino-Katharineum, Abt. Echternstraße												
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		440.000	550.000	0	0	0	-110.000	
10 a	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung		bisher	461.000	1.000	0	0	0	0	460.000	Vorziehen der Teilfinanzrate 2024 in Höhe von 550.000 € (Aufwand: -110.000 €, Investition: - 440.000 €) für die Sanierung der Fenster auf der Schulhofseite und an den beiden Stirnseiten des L-förmigen Schulgebäudes "GY MK-Abt. Echternstraße";
			neu	901.000	1.000	550.000	0	0	0	0	350.000	
			Veränderung	440.000		550.000	0	0	0	0	-110.000	
			SchA	440.000		550.000	0	0	0	0	-110.000	
			BA	440.000		550.000	0	0	0	0	-110.000	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-440.000		0	0	0	0	-440.000		
10 b	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung		bisher	1.840.000	0	0	0	0	1.840.000	Vorziehen der Teilfinanzrate 2024 in Höhe von 550.000 € (Aufwand: -110.000 €, Investition: - 440.000 €) für die Sanierung der Fenster auf der Schulhofseite und an den beiden Stirnseiten des L-förmigen Schulgebäudes "GY MK-Abt. Echternstraße"; angenommen 16/0/0 angenommen 8/0/2	
			neu	1.400.000	0	0	0	0	0	1.400.000		
			Veränderung	-440.000		0	0	0	0	-440.000		
			SchA	-440.000		0	0	0	0	-440.000		
			BA	-440.000		0	0	0	0	-440.000		
Einrichtung von Ganztagsbetrieben												
Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Gliesmarode												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-590.000		-200.000	-390.000	0	-43.200	43.200		
11 a	4E.210189	GS Gliesmarode / Einr. GTB		bisher	630.000	40.000	200.000	390.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000 € (Aufwand: + 210.000 €, Investition: + 840.000 €) für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Gliesmarode, dagegen können die Haushaltsmittel des fehlerhaft doppelt angelegten Projektes 4E.210299 entfallen angenommen 16/0/0 angenommen 8/0/2
			neu	840.000	40.000	0	0	0	36.800	763.200		
			Veränderung	210.000		-200.000	-390.000	0	36.800	763.200		
			SchA	210.000		-200.000	-390.000	0	36.800	763.200		
			BA	210.000		-200.000	-390.000	0	36.800	763.200		
11 b	4E.210299	GS Gliesmarode / Einr. GTB		bisher	800.000	0	0	0	80.000	720.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000 € (Aufwand: + 210.000 €, Investition: + 840.000 €) für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Gliesmarode, dagegen können die Haushaltsmittel des fehlerhaft doppelt angelegten Projektes 4E.210299 entfallen angenommen 16/0/0 angenommen 8/0/2	
			neu	0	0	0	0	0	0	0		
			Veränderung	-800.000		0	0	0	-80.000	-720.000		
			SchA	-800.000		0	0	0	-80.000	-720.000		
			BA	-800.000		0	0	0	-80.000	-720.000		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen			
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-2.360.000		-800.000	-1.560.000	0	-172.800	172.800				
11 c	4E.210189	GS Gliesmarode / Einr. GTB	bisher	2.520.000	160.000	800.000	1.560.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000 € (Aufwand: + 210.000 €, Investition: + 840.000 €) für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Gliesmarode, dagegen können die Haushaltsmittel des fehlerhaft doppelt angelegten Projektes 4E.210299 entfallen			
			neu	3.360.000	160.000	0	0	0	147.200	3.052.800				
			Veränderung	840.000		-800.000	-1.560.000	0	147.200	3.052.800				
			VE 2021:			1.160.000	VE 2021 neu:			0	VE 2021 Veränderung:		-1.160.000	Wegfall der VE zu Lasten des Jahres 2021
			SchA	840.000		-800.000	-1.560.000	0	147.200	3.052.800	angenommen 16/0/0			
			BA	840.000		-800.000	-1.560.000	0	147.200	3.052.800	angenommen 8/0/2			
11 d	4E.210299	GS Gliesmarode / Einr. GTB	bisher	3.200.000	0	0	0	0	320.000	2.880.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000 € (Aufwand: + 210.000 €, Investition: + 840.000 €) für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Gliesmarode, dagegen können die Haushaltsmittel des fehlerhaft doppelt angelegten Projektes 4E.210299 entfallen			
			neu	0	0	0	0	0	0	0				
			Veränderung	-3.200.000		0	0	0	-320.000	-2.880.000				
			SchA			-3.200.000	0	0	0	-320.000	-2.880.000	angenommen 16/0/0		
			BA			-3.200.000	0	0	0	-320.000	-2.880.000	angenommen 8/0/2		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Ilmenaustraße											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			91.600		0	0	91.600	0	0	
12 a	4E.210235	GS Ilmenaustr. / Einrichtung GTB									
		bisher		1.013.054	213.854	400.000	399.200	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die 458.000 € für 2022 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Ilmenaustraße (Nachveranschlagung gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11844))
		neu		1.104.654	213.854	400.000	399.200	91.600	0	0	
		Veränderung		91.600		0	0	91.600	0	0	
		SchA		<u>91.600</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>91.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 16/0/0
		BA		<u>91.600</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>91.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			366.400		0	0	366.400	0	0	
12 b	4E.210235	GS Ilmenaustr. / Einrichtung GTB									
		bisher		4.066.289	869.289	1.600.000	1.597.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die 458.000 € für 2022 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Ilmenaustraße (Nachveranschlagung gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11844))
		neu		4.432.689	869.289	1.600.000	1.597.000	366.400	0	0	
		Veränderung		366.400		0	0	366.400	0	0	
											Zusätzliche VE zu Lasten des Jahres 2022 in Höhe von 350.000 €
						VE 2022: 0	VE 2022 neu: 350.000	VE 2022 Veränderung: 350.000			
		SchA		<u>366.400</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>366.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 16/0/0
		BA		<u>366.400</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>366.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Ausbau Mensa GS Heinrichstraße											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-200.000		-200.000	0	0	0	0	
13	4E.210270	GS Heinrichstraße / Ausbau Mensa		bisher 200.000	0	200.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für 2020 für den Ausbau der Mensa an der GS Heinrichstraße, das diese bereits 2019 gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11844) außerplanmäßig bereitgestellt wurden
			neu 0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-200.000		-200.000	0	0	0	0	
			SchA	-200.000		-200.000	0	0	0	0	
			BA	-200.000		-200.000	0	0	0	0	
Verbesserung Ganztagsbetrieb mit gleichzeitiger Sanierung GS Comeniusstraße											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			400.000		0	400.000	0	0	0	
14 a	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.		bisher 2.900.700	890.000	610.700	400.000	260.000	740.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € für die Verbesserung des Ganztagsbetriebes an der GS Comeniusstraße (Nachveranschlagung gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11314-01))
			neu 3.300.700	890.000	610.700	800.000	260.000	740.000		0	
			Veränderung	400.000		0	400.000	0	0	0	
			SchA	400.000		0	400.000	0	0	0	
			BA	400.000		0	400.000	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
14 b	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.		bisher 11.602.800 neu 11.602.800 Veränderung 0	3.560.000 3.560.000	2.442.800 2.442.800 0	1.600.000 1.600.000 0	1.040.000 1.040.000 0	2.960.000 2.960.000 0	0 0 0	Nachveranschlagung der Deckungsmittel für die Sanierung der Petzvalstraße 50 B in 2019 in Höhe von 400.000 € gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11314-01) Erhöhung der VE zu Lasten 2021 um 400.000 € angenommen 16/0/0 angenommen 8/0/2
				VE 2021: 1.200.000		VE 2021 neu: 1.600.000		VE 2021 Veränderung: 400.000			
				SchA 0		0	0	0	0	0	
				BA 0		0	0	0	0	0	
Erweiterung und Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Waggum											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-313.300		0	0	-313.300	0	0	
15 a	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung		bisher 2.797.239 neu 2.483.939 Veränderung -313.300	823.939 823.939	564.000 564.000 0	688.000 688.000 0	721.300 408.000 -313.300	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 1.566.200 € für 2022 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Waggum (Grund: bereits in 2018 zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel) angenommen 16/0/0 angenommen 8/0/2
				SchA -313.300		0	0	-313.300	0	0	
				BA -313.300		0	0	-313.300	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-1.252.900		0	0	-1.252.900	0	0	
15 b	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung		bisher 10.944.925 neu 9.692.025 Veränderung -1.252.900	3.052.025 3.052.025	2.256.000 2.256.000 0	2.752.000 2.752.000 0	2.884.900 1.632.000 -1.252.900	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 1.566.200 € für 2022 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Waggum (Grund: bereits in 2018 zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel) angenommen 16/0/0 angenommen 8/0/2
				SchA -1.252.900		0	0	-1.252.900	0	0	
				BA -1.252.900		0	0	-1.252.900	0	0	

14.01.2020

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Photovoltaikanlagen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
17 a NEU	4S.21 NEU	Photovoltaikanlagen / Neuinstal.		bisher 0 neu 200.000 Veränderung 200.000	0 0	0 50.000 50.000	0 50.000 50.000	0 50.000 50.000	0 50.000 50.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 50.000 € für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen
17 b NEU	4S.210029	FB 20:Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)		bisher 4.330.174 neu 4.250.174 Veränderung -80.000	3.130.174 3.130.174	300.000 280.000 -20.000	300.000 280.000 -20.000	300.000 280.000 -20.000	300.000 280.000 -20.000	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.000 € für die Instandhaltung / Sanierung städtischer Trinkwassernetze
17 c NEU	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.		bisher 5.466.300 neu 5.386.300 Veränderung -80.000	4.386.300 4.386.300	270.000 250.000 -20.000	270.000 250.000 -20.000	270.000 250.000 -20.000	270.000 250.000 -20.000	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.000 € für die Instandhaltung von Grundvermögen
17 d NEU	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen		bisher 11.670.000 neu 11.630.000 Veränderung -40.000	7.530.000 7.530.000	1.035.000 1.025.000 -10.000	1.035.000 1.025.000 -10.000	1.035.000 1.025.000 -10.000	1.035.000 1.025.000 -10.000	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 10.000 € für die Instandhaltung von Schulen

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Brandschutzmaßnahmen											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.004.400		489.100	15.300	500.000	0	0	
18	4E.210217	Joh.-Selenka Abt. Hochstr./Brandsch.									
		bisher		294.300	0	294.300	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 156.600 € für 2020 für Brandschutzmaßnahmen an der Johannes-Selenka-Schule, Abt. Hochstraße (Grund: in den Vorjahren wurden bereits zusätzliche Mittel bereitgestellt)
		neu		137.700	0	137.700	0	0	0	0	
		Veränderung		-156.600		-156.600	0	0	0	0	
		SchA		<u>-156.600</u>		<u>-156.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
		BA		<u>-156.600</u>		<u>-156.600</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
19	4E.210228	BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.									
		bisher		28.121	28.121	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 931.000 € für Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden A - D der BBS V (gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss vom 29.10.2019 DS 19-11875 - Gesamtkosten: 1.838.700 €)
		neu		959.121	28.121	931.000	0	0	0	0	
		Veränderung		931.000		931.000	0	0	0	0	
		SchA		<u>931.000</u>		<u>931.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
		BA		<u>931.000</u>		<u>931.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
20	4E.210255	Wilhelmgymn. / Brandschutzmaßn.									
		bisher		3.067.395	582.695	2.000.000	484.700	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 285.300 € für 2020 und 484.700 € für 2021 für die Brandschutzmaßnahmen am Wilhelm-Gymnasium (Grund: in 2019 sind bereits zusätzliche Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt worden); gemäß BA-Vorlage DS 19-10212 belaufen sich die Gesamtkosten auf 3.234.700 €
		neu		2.297.395	582.695	1.714.700	0	0	0	0 für erledigt erklärt	
		Veränderung		-770.000		-285.300	-484.700	0	0	*)	
		SchA		<u>-770.000</u>		<u>-285.300</u>	<u>-484.700</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
		BA		<u>-770.000</u>		<u>-285.300</u>	<u>-484.700</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
21	4E.21Neu	IGS/GS Querum / Brandschutzmaßn.									
		bisher		0		0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. € für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen an der IGS/GS Querum
		neu		1.500.000		500.000	500.000	500.000	0	0	
		Veränderung		1.500.000		500.000	500.000	500.000	0	0	
		SchA		<u>1.500.000</u>		<u>500.000</u>	<u>500.000</u>	<u>500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
		BA		<u>1.500.000</u>		<u>500.000</u>	<u>500.000</u>	<u>500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
22	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen		bisher 18.815.246 neu 18.315.246 Veränderung -500.000	6.815.246 6.815.246	3.000.000 2.500.000 -500.000	3.000.000 3.000.000 0	3.000.000 3.000.000 0	3.000.000 3.000.000 0		Reduzierung der Haushaltsmittel in 2020 um 500.000 € zur Kompensation der Brandschutzmaßnahmen an der IGS/GS Querum angenommen 16/0/0 angenommen 8/0/2
Kita-Maßnahmen Neubau Kita Stöckheim Süd											
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		36.000		0	0	36.000	0	0	
23 a	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau		bisher 262.500 neu 298.500 Veränderung 36.000	0 0	0 0	0 0	262.500 298.500 36.000	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen für den Neubau der Kita Stöckheim Süd in Höhe von 360.000 € (Ertrag: + 36.000 €; Investitionseinzahlung: + 324.000 €) durch die Niedersächsische Landesschulbehörde im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren angenommen 10/0/0 angenommen 8/0/2
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-7.200		0	0	-7.200	0	0	
23 b	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau		bisher 387.000 neu 379.800 Veränderung -7.200	200.000 200.000	80.000 80.000	57.000 57.000	50.000 42.800 -7.200	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 72.000 € (Aufwand: - 7.200 €, Investitionsauszahlung: - 64.800 €) für 2022 für den Neubau Kita Stöckheim Süd (Anpassung an den Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss DS-19-11830) angenommen 10/0/0 angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)											
				324.000		0	0	324.000	0	0	
23 c	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau									
		bisher		2.362.500	0	0	0	2.362.500	0	0	zusätzliche Einzahlungen für den Neubau der Kita Stöckheim Süd in Höhe von 360.000 € (Ertrag: + 36.000 €; Investitionseinzahlung: + 324.000 €) durch die Niedersächsische Landesschulbehörde im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
		neu		2.686.500	0	0	0	2.686.500	0	0	
		Veränderung		324.000		0	0	324.000	0	0	
		JHA		<u>324.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>324.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
		BA		<u>324.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>324.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
				-64.800		0	0	-64.800	0	0	
23 d	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau									
		bisher		3.483.000	1.800.000	720.000	513.000	450.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 72.000 € (Aufwand: - 7.200 €, Investitionsauszahlung: - 64.800 €) für 2022 für den Neubau Kita Stöckheim Süd (Anpassung an den Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss DS-19-11830)
		neu		3.418.200	1.800.000	720.000	513.000	385.200	0	0	
		Veränderung		-64.800		0	0	-64.800	0	0	
		JHA		<u>-64.800</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-64.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
		BA		<u>-64.800</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-64.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
Anpassung Raumgrößen Volkskindergarten											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
				-150.000		-15.000	-120.000	-15.000	0	0	
24	4E.210269	Volkskindergarten / Anpassung Raumgr.									
		bisher		150.000	0	15.000	120.000	15.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für die Anpassung der Raumgrößen im Volkskindergarten (Maßnahme ist nicht mehr erforderlich)
		neu		0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		-150.000		-15.000	-120.000	-15.000	0	0	
		JHA		<u>-150.000</u>		<u>-15.000</u>	<u>-120.000</u>	<u>-15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
		BA		<u>-150.000</u>		<u>-15.000</u>	<u>-120.000</u>	<u>-15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Dachsanierung Kita Neue Knochenhauerstraße											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-600.000		-300.000	-300.000	0	0	0	
25	4E.210273	Kita Neue Knochenh.str. / Dachsanierung		bisher 600.000 neu 0 Veränderung -600.000	0 0	300.000 0	300.000 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € für die Dachsanierung der Kita Neue Knochenhauerstraße (Maßnahme ist nicht mehr erforderlich)
			JHA	-600.000		-300.000	-300.000	0	0	0	angenommen 10/0/0
			BA	-600.000		-300.000	-300.000	0	0	0	angenommen 8/0/2
Dach- und Fassadensanierung Kita Recknitzstraße											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		320.000	-240.000	-80.000	0	0	
26	4E.210275	Kita Recknitzstr / Dach-/Fassadensanier.		bisher 800.000 neu 800.000 Veränderung 0	0 0	80.000 400.000	640.000 400.000	80.000 0	0 0	0 0	Vorziehen von Finanzraten 2021/2022 in Höhe von 320.000 € für die Dach- und Fassadensanierung der Kita Recknitzstraße auf das Jahr 2020
			JHA	0		320.000	-240.000	-80.000	0	0	angenommen 10/0/0
			BA	0		320.000	-240.000	-80.000	0	0	angenommen 8/0/2
sonstige Kita-Sanierungen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-320.000		-320.000	0	0	0	0	
27	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.		bisher 13.060.570 neu 12.740.570 Veränderung -320.000	9.060.570 9.060.570	1.000.000 680.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 320.000 € zur Kompensation der Dach- und Fassadensanierung in der Kita Recknitzstraße
			JHA	-320.000		-320.000	0	0	0	0	angenommen 10/0/0
			BA	-320.000		-320.000	0	0	0	0	angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen an Schulen											
Umbau/Erweiterung BBS V											
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		164.000	164.000	0	0	0	0
28 a	4E.210116	BBS V - Erweiterung am Hauptstandort		bisher	1.548.155	1.548.155	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 € (Aufwand: + 164.000 €, Investition: + 656.000 €) für 2020 für die Erweiterung etc. der BBS V; (bisherige Gesamtkosten: 7,7 Mio. € gemäß Vorlage DS-17-04107, aktuelle Gesamtkosten: 8,52 Mio. €)
				neu	1.712.155	1.548.155	164.000	0	0	0	
				Veränderung	164.000		164.000	0	0	0	
				SchA	<u>164.000</u>		<u>164.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				BA	<u>164.000</u>		<u>164.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		656.000	656.000	0	0	0	0
28 b	4E.210116	BBS V - Erweiterung am Hauptstandort		bisher	6.151.845	6.151.845	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 € (Aufwand: + 164.000 €, Investition: + 656.000 €) für 2020 für die Erweiterung etc. der BBS V; (bisherige Gesamtkosten: 7,7 Mio. € gemäß Vorlage DS-17-04107, aktuelle Gesamtkosten: 8,52 Mio. €)
				neu	6.807.845	6.151.845	656.000	0	0	0	
				Veränderung	656.000		656.000	0	0	0	
				SchA	<u>656.000</u>		<u>656.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				BA	<u>656.000</u>		<u>656.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Erweiterung GS Isoldestraße											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	-43.200	43.200	0	
29 a	4E.210157	GS Isoldestraße / Erweiterung									
		bisher		2.237.634	654.634	500.000	440.000	643.000	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 216.000 € (Aufwand: 43.200 €, Investition: 172.800 €) für die Erweiterung der GS Isoldestraße auf das Jahr 2023 und somit Anpassung an den tatsächlichen Finanzbedarf
		neu		2.237.634	654.634	500.000	440.000	599.800	43.200	0	
		Veränderung		0		0	0	-43.200	43.200	0	
		SchA		0		0	0	-43.200	43.200	0	angenommen 16/0/0
		BA		0		0	0	-43.200	43.200	0	angenommen 8/0/2
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	-172.800	172.800	0	
29 b	4E.210157	GS Isoldestraße / Erweiterung									
		bisher		9.078.366	2.745.366	2.000.000	1.760.000	2.573.000	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 216.000 € (Aufwand: 43.200 €, Investition: 172.800 €) für die Erweiterung der GS Isoldestraße auf das Jahr 2023 und somit Anpassung an den tatsächlichen Finanzbedarf
		neu		9.078.366	2.745.366	2.000.000	1.760.000	2.400.200	172.800	0	
		Veränderung		0		0	0	-172.800	172.800	0	
											Reduzierung der VE zu Lasten 2022 um 100.000 €
						VE 2022:	2.500.000	VE 2022 neu:	2.400.000	VE 2022 Veränderung:	-100.000
		SchA		0		0	0	-172.800	172.800	0	angenommen 16/0/0
		BA		0		0	0	-172.800	172.800	0	angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Gymnasien, bauliche Maßnahmen G 9											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		-100.000	-200.000	0	0	300.000	
30 a	4S.210096	Gymnasien /baul. Maßn. G8-G9		bisher	4.000.000	0	200.000	400.000	400.000	2.600.000	Verschiebung von Teilfinanzraten 2020/2021 in Höhe von 1,5 Mio. € auf das Jahr 2024 (2020: - 500.000 €; 2021: - 1.000.000 €; 2024: + 1.500.000 €) und damit Anpassung an den derzeitigen tatsächlichen Finanzbedarf
			neu	4.000.000	0	100.000	200.000	400.000	400.000	2.900.000	
			Veränderung	0		-100.000	-200.000	0	0	300.000	
			SchA	0		-100.000	-200.000	0	0	300.000	
			BA	0		-100.000	-200.000	0	0	300.000	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		-400.000	-800.000	0	0	1.200.000	
30 b	4S.210096	Gymnasien /baul. Maßn. G8-G9		bisher	16.000.000	0	800.000	1.600.000	1.600.000	10.400.000	Verschiebung von Teilfinanzraten 2020/2021 in Höhe von 1,5 Mio. € auf das Jahr 2024 (2020: - 500.000 €; 2021: - 1.000.000 €; 2024: + 1.500.000 €) und damit Anpassung an den derzeitigen tatsächlichen Finanzbedarf
			neu	16.000.000	0	400.000	800.000	1.600.000	1.600.000	11.600.000	
			Veränderung	0		-400.000	-800.000	0	0	1.200.000	
			SchA	0		-400.000	-800.000	0	0	1.200.000	
			BA	0		-400.000	-800.000	0	0	1.200.000	
Ausbau Ernährungsabteilung Johannes-Selenka-Schule											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		1.000.000	1.950.000	0	0	-2.950.000	
31	4E.210289	Joh.-Selenka-Schule / Umb. Ernährungsabt.		bisher	9.400.000	0	0	0	945.000	8.455.000	Vorziehen der Finanzrate 2024 in Höhe von insgesamt 2.950.000 € auf die Jahre 2020 und 2021 für den Ausbau der Ernährungsabteilung der Johannes-Selenka-Schule (Grund: u. a. erhebliche Hygienemängel sowie Prüfungsanforderung der DEHOGA)
			neu	9.400.000		1.000.000	1.950.000	0	945.000	5.505.000	
			Veränderung	0		1.000.000	1.950.000	0	0	-2.950.000	
			SchA	0		1.000.000	1.950.000	0	0	-2.950.000	
			BA	0		1.000.000	1.950.000	0	0	-2.950.000	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Sanierung Schmutz- und Regenwasserleitungen FÖ Astrid-Lindgren-Schule											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			547.000		547.000	0	0	0	0	
32	4E.21 NEU	FÖ Astrid-Lindgren-Schule / Sanierung Wasserleitungen		bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € für 2020 für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserleitungen der FÖ Astrid-Lindgren-Schule
				neu 547.000	547.000	0	0	0	0	0	
				Veränderung 547.000	547.000	0	0	0	0	0	
				SchA <u>547.000</u>	<u>547.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				BA <u>547.000</u>	<u>547.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 16/0/0 angenommen 8/0/2
sonstige Instandhaltungen an Schulen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-547.000		-547.000	0	0	0	0	
33	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen		bisher 11.670.000	7.530.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000		geringere Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € für 2020 für die Instandhaltung von Schulen (Deckungsmittel für die Sanierung der FÖ Astrid-Lindgren-Schule)
				neu 11.123.000	7.530.000	488.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000		
				Veränderung -547.000		-547.000	0	0	0	0	
				SchA <u>-547.000</u>		<u>-547.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
				BA <u>-547.000</u>		<u>-547.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 15/0/1 angenommen 8/0/2
Erweiterung DGH Rautheim											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			156.000		96.000	60.000	0	0	0	
34 a	4E.21Neu	DGH Rautheim / Erweiterung		bisher 0	0	0	0	0	0	0	Einrichtung eines neuen Projektes für die Erweiterung des DGH Rautheim, da neben dem Anbau auch Brandschutzmaßnahmen und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs am Altbau vorgesehen sind; in diesem Zusammenhang werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Jahre 2020/2021 benötigt (bisherige Gesamtkosten: 400.000 €, neue Gesamtkosten: 520.000 €)
				neu 156.000	96.000	60.000	0	0	0	0	
				Veränderung 156.000	96.000	60.000	0	0	0	0	
				BA <u>156.000</u>	<u>96.000</u>	<u>60.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-36.000		24.000	-60.000	0	0	0	
34 b	5E.210160	DGH Rautheim /Neubau		bisher 400.000 neu 0 Veränderung -400.000		200.000 0 -200.000	200.000 0 -200.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Einrichtung eines neuen Projektes für die Erweiterung des DGH Rautheim, da neben dem Anbau auch Brandschutzmaßnahmen und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs am Altgebäude vorgesehen sind; in diesem Zusammenhang werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Jahre 2020/2021 benötigt (bisherige Gesamtkosten: 400.000 €, neue Gesamtkosten: 520.000 €) Aufgrund der Maßnahmeninhalte Aufteilung in Aufwand/Investition mit 30/70 BA -400.000 -200.000 -200.000 0 0 0 angenommen 8/0/2
34 c	4E.21Neu	DGH Rautheim / Erweiterung		bisher 0 neu 364.000 Veränderung 364.000		0 224.000 224.000	0 140.000 140.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Einrichtung eines neuen Projektes für die Erweiterung des DGH Rautheim, da neben dem Anbau auch Brandschutzmaßnahmen und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs am Altgebäude vorgesehen sind; in diesem Zusammenhang werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Jahre 2020/2021 benötigt (bisherige Gesamtkosten: 400.000 €, neue Gesamtkosten: 520.000 €) Aufgrund der Maßnahmeninhalte Aufteilung in Aufwand/Investition mit 30/70 BA 364.000 224.000 140.000 0 0 0 angenommen 8/0/2
sonstige Instandhaltungen an städtischen Gebäuden											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				586.300		-1.000.000	683.000	903.300	0	0	
35	4E.210171	Tiefgarage Packhof/ Sanierung		bisher 4.145.602 neu 5.231.902 Veränderung 1.086.300	1.365.902 1.365.902	1.000.000 500.000 -500.000	1.000.000 1.683.000 683.000	779.700 1.683.000 903.300	0 0 0	0 0 0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2020 in Höhe von 500.000 € für die Sanierung der Tiefgarage Packhof sowie Erhöhung der Finanzraten 2021/2022 um 1.086.300 € entsprechend der aktuellen Kostenberechnung (Gesamtkosten inkl. San. Sprinkleranlage: rd. 6,1 Mio. €) BA 1.086.300 -500.000 683.000 903.300 0 0 angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
36	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	bisher	2.227.600	1.284.600	658.000	285.000	0	0		
			neu	1.727.600	1.284.600	158.000	285.000	0	0		
			Veränderung	-500.000		-500.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für 2020 für die Sanierung/Installation von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen an städtischen Gebäuden (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf)
			BA	<u>-500.000</u>		<u>-500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
Teilhaushalt 40 - Schule											
Softwarepflege											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			28.000		7.000	7.000	7.000	7.000	0	
37	4S.400018	FB 40: Softwarepflege (allgemein)	bisher	849.600	573.600	68.500	70.500	68.500	68.500	0	
			neu	877.600	573.600	75.500	77.500	75.500	75.500	0	
			Veränderung	28.000		7.000	7.000	7.000	7.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 jährlich für die Wartung einer neuen Software (Oberstufenverwaltung), die ab 2020 in allen Schulen mit Oberstufe eingesetzt werden soll.
			SchA	<u>28.000</u>		<u>7.000</u>	<u>7.000</u>	<u>7.000</u>	<u>7.000</u>	<u>0</u>	angenommen 16/0/0
Baumaßnahmen an Schulen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-200.000		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	
38 a	4S.400024	FB 40: Global - Umbauten an Schulen	bisher	6.364.500	3.364.500	750.000	750.000	750.000	750.000	0	
			neu	6.164.500	3.364.500	700.000	700.000	700.000	700.000	0	
			Veränderung	-200.000		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	Reduzierung der Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € jährlich für das neue investive Bauprojekt (5S.21neu) um z. B. Gerätehäuser auf Schulhöfen zu errichten oder Außenjalousien zum Wärmeschutz (außerhalb von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen) anzubringen
			BA	<u>-200.000</u>		<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
			SchA	<u>-200.000</u>		<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>0</u>	angenommen 16/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	0	
38 b	5S.21Neu	Kleine investive Baumaßnahmen an Schulen	bisher	0		0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für kleine investive Baumaßnahmen an Schulen, wie z. B. Gerätehäuser auf Schulhöfen errichten oder Außenjalousien zum Wärmeschutz (außerhalb von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen)
		neu	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
		Veränderung	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
		BA	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
		SchA	200.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-72.000		-72.000	0	0	0	0	
39	4E.410004	FB 41:Staatsth. (Gr.H./Friesen.)/Zusch.	bisher	279.600	156.600	123.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 72.000 € für die Dach- und Fassadensanierung am Staatstheater (Reduzierung des Zuschusses)
		neu	207.600	156.600	51.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	-72.000		-72.000	0	0	0	0	0	
		AfKW	-72.000		-72.000	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
Teilhaushalt Ref. 0500 - Sozialreferat											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				5.000		5.000	0	0	0	0	
40	4S.000009	Ref. 0500: Instandhaltungen	bisher	3.000	1.800	300	300	300	300	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 5.000 EUR für die Herrichtung des anzumietenden Gebäudes Schuhstraße 24 (Ref. 0500 soll zum 01.07.2020 von der Auguststraße 9-11 in angemietete Räume in der Schuhstraße 24 umziehen.
		neu	8.000	1.800	5.300	300	300	300	300	0	
		Veränderung	5.000		5.000	0	0	0	0	0	
		BA	5.000		5.000	0	0	0	0	0	angenommen 8/0/2
		AfSG	5.000		5.000	0	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				3.000		3.000	0	0	0	0	
41	5S.000012	Ref. 0500: GVG-Sammelprojekt		bisher 8.000 neu 11.000 Veränderung 3.000	6.000 6.000 0	500 3.500 3.000	500 500 0	500 500 0	500 500 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 3.000 EUR für die Übernahme der fest eingebauten Teeküchen des bisherigen Nutzers (Stadtmarketing). Diese befinden sich in einem sehr guten Zustand und können von den künftigen Nutzern (0500, 50.21 und 0120) übernommen werden.
				BA 3.000 AfSG 3.000		3.000 3.000	0 0	0 0	0 0	0 0	angenommen 8/0/2 angenommen 11/0/0
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				98.000		24.500	24.500	24.500	24.500	0	
42	4S.500010	FB 50: Instandhaltung Wohnungsloseneinrichtungen		bisher 640.500 neu 738.500 Veränderung 98.000	438.900 438.900	50.400 74.900 24.500	50.400 74.900 24.500	50.400 74.900 24.500	50.400 74.900 24.500	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 24.500 EUR für einen erhöhten Renovierungsbedarf in den Wohnungslosenunterkünften
				BA 98.000 AfSG 98.000		24.500 24.500	24.500 24.500	24.500 24.500	24.500 24.500	0 0	angenommen 8/0/2 angenommen 11/0/0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				64.000		64.000	0	0	0	0	
43	5S.500004	FB 50: Global-Sachanlagen 50.0		bisher 65.000 neu 129.000 Veränderung 64.000	65.000 65.000	0 64.000 64.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 64.000 EUR für 2020 für die Beschaffung eines Kassenautomaten für den Bereich "Transferauszahlungen" (Grund: erhöhte Störfälle des alten Automaten)
				AfSG 64.000		64.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	0	
44	4S.510001	FB 51: Instandhaltungen Verw. 51.0									
		bisher		1.454.700	871.500	145.800	145.800	145.800	145.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 25.000 EUR für die Wartung der Schnittstellen Kita-Online-Portal (Kita-Planer)
		neu		1.554.700	871.500	170.800	170.800	170.800	170.800	0	
		Veränderung		100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	0	
		JHA		<u>100.000</u>		<u>25.000</u>	<u>25.000</u>	<u>25.000</u>	<u>25.000</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
Teilhaushalt 60 - Bauordnung und Brandschutz											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			15.600		3.900	3.900	3.900	3.900	0	
45	4S.600001	FB 60: Instandhaltungen intern									
		bisher		520.600	235.400	71.300	71.300	71.300	71.300	0	zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 3.900 EUR für lfd. Instandhaltungen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 (budgetneutrale Umsetzung, jährlich 700 € von FB 66 und 3.200 € von FB 10)
		neu		536.200	235.400	75.200	75.200	75.200	75.200	0	
		Veränderung		15.600		3.900	3.900	3.900	3.900	0	
		BA		<u>15.600</u>		<u>3.900</u>	<u>3.900</u>	<u>3.900</u>	<u>3.900</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
		PIUA		<u>15.600</u>		<u>3.900</u>	<u>3.900</u>	<u>3.900</u>	<u>3.900</u>	<u>0</u>	angenommen 13/0/0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			2.000		500	500	500	500	0	
46	5S.600001	FB 60: GVG-Sammelprojekt									
		bisher		41.300	17.700	5.900	5.900	5.900	5.900	0	zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 500 EUR für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 (budgetneutrale Umsetzung von FB 10)
		neu		43.300	17.700	6.400	6.400	6.400	6.400	0	
		Veränderung		2.000		500	500	500	500	0	
		BA		<u>2.000</u>		<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
		PIUA		<u>2.000</u>		<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>0</u>	angenommen 13/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz											
Sanierungsgebiet Donauviertel											
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-90.000		-23.300	0	-46.700	-20.000	0	
47 a	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel		bisher neu Veränderung PIUA	10.157.817 992.317 -90.000 -90.000	992.317 992.317 -23.300 -23.300	546.300 774.000 0 0	774.000 774.000 -46.700 -46.700	840.700 794.000 -20.000 -20.000	786.700 766.700 0 0	6.217.800 6.217.800 Anpassung der Jahresraten an den aktuellen Sachstand; der Ansatz für 2024 ist noch zu überprüfen angenommen 13/0/0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-304.000	0	-35.000	-5.000	-70.000	-30.000	-164.000	
47 b	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel		bisher neu Veränderung PIUA	15.663.059 1.797.559 -135.000 -135.000	1.797.559 1.797.559 -35.000 -35.000	1.059.500 1.311.000 0 0	1.311.000 1.271.000 -70.000 -70.000	1.341.000 1.270.000 -30.000 -30.000	1.300.000 8.854.000 0 0	Anpassung der Jahresraten "Fördergelder" an den aktuellen Sachstand; der Ansatz für 2024 ist noch zu überprüfen angenommen 13/0/0
47 c	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel		bisher neu Veränderung PIUA	15.663.059 1.797.559 -5.000 -5.000	1.797.559 1.797.559 0 0	1.059.500 1.306.000 -5.000 -5.000	1.311.000 1.341.000 0 0	1.341.000 1.300.000 0 0	1.300.000 8.854.000 0 0	Anpassung der NFK-Mittel bis 2023 an den aktuellen Sachstand; der Ansatz der NFK-Mittel für 2024 ist noch zu überprüfen angenommen 13/0/0
47 d	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel		bisher neu Veränderung PIUA	15.663.059 1.797.559 -164.000 -164.000	1.797.559 1.797.559 0 0	1.059.500 1.311.000 0 0	1.311.000 1.341.000 0 0	1.341.000 1.300.000 0 0	1.300.000 8.854.000 -164.000 -164.000	Anpassung der NFK-Mittel 2024 und damit der Gesamt-NFK-Mittel an den Ratsbeschluss in Absprache mit FB 61 angenommen 13/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Investitionspakt Donauviertel											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			5.000	0	0	5.000	0	0	0	
48	4S.610043	FB 61: Inv.pakt Donauv. KTK u. KPW	bisher neu Veränderung <								

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen des FB 61											
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			29.100		29.100	0	0	0	0	
50	4S.610040	FB 61.7: Umsetzung von Ausgleichsmaßn.									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 29.100 € für 2020 für A+E Maßnahmen "Am Meerberg" (Basis: städtebaulicher Vertrag)
			neu	29.100	0	29.100	0	0	0	0	
			Veränderung	29.100		29.100	0	0	0	0	
			PIUA	<u>29.100</u>		<u>29.100</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 13/0/0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		225.000	-225.000	0	0	0	
51	5E.610034	Bolzplatz Franz-Rosenbruch Weg/Herst.									
			bisher	225.000	0	0	225.000	0	0	0	Vorziehen der Haushaltsmittel in Höhe von 225.000 € für die Herstellung des Bolzplatzes Franz-Rosenbruch-Weg von 2021 auf 2020, da die Maßnahme eher beginnt als im Frühjahr 2019 angenommen (vgl. DS 19-11747)
			neu	225.000	0	225.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		225.000	-225.000	0	0	0	
			PIUA	<u>0</u>		<u>225.000</u>	<u>-225.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 13/0/0
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-2.800	0	-700	-700	-700	-700	0	
52	4S.660001	FB 66: Instandhaltungen									
			bisher	1.433.300	939.700	123.400	123.400	123.400	123.400	0	geringere Haushaltsmittel von jährlich 700 EUR für lfd. Instandhaltungen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60
			neu	1.430.500	939.700	122.700	122.700	122.700	122.700	0	
			Veränderung	-2.800		-700	-700	-700	-700	0	
			BA	<u>-2.800</u>		<u>-700</u>	<u>-700</u>	<u>-700</u>	<u>-700</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Umgestaltung Lilienthalplatz											
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				372.200		0	372.200	0	0	0	
53 a	5E.660150	Lilienthalplatz/Umgestaltung	bisher	556.200	556.200	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen (Straßenausbaubeiträge) in Höhe von 372.200 € für 2021 für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes (Gesamteinnahmen bisher: 556.200 €; Gesamteinnahmen neu: 928.400 €)
		neu	928.400	556.200	0	372.200	0	0	0	0	
		Veränderung	372.200		0	372.200	0	0	0	0	
		BA	372.200		0	372.200	0	0	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				177.400		0	177.400	0	0	0	
53 b	5E.660150	Lilienthalplatz/Umgestaltung	bisher	750.000	750.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 177.400 € für 2021 für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes (Gesamtausgaben bisher: 750.000 €; Gesamtausgaben neu (inkl. Grundstückskäufe): 1,24 Mio. €)
		neu	927.400	750.000	0	177.400	0	0	0	0	
		Veränderung	177.400		0	177.400	0	0	0	0	
		BA	177.400		0	177.400	0	0	0	0	
Neubau Okerbrücke Leiferde											
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				890.000		0	890.000	0	0	0	
54 a	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau	bisher	1.950.000	0	450.000	1.500.000	0	0	0	zusätzliche Einplanung von Zuwendungen für die optimierte Südtrasse der Okerbrücke Leiferde aufgrund einer Kostenfortschreibung durch das Planungsbüro
		neu	2.840.000	0	450.000	2.390.000	0	0	0	0	
		Veränderung	890.000		0	890.000	0	0	0	0	
		BA	890.000		0	890.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				41.000		0	37.000	0	4.000	0	
54 b	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau									
			bisher	120.000	0	0	108.000	0	12.000	0	zusätzliche Einplanung von Beiträgen für die optimierte Südtrasse der Okerbrücke Leiferde aufgrund einer Kostenfortschreibung durch das Planungsbüro
			neu	161.000	0	0	145.000	0	16.000	0	
			Veränderung	41.000		0	37.000	0	4.000	0	
			BA	<u>41.000</u>		<u>0</u>	<u>37.000</u>	<u>0</u>	<u>4.000</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				930.000		0	930.000	0	0	0	
54 c	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau									
			bisher	4.499.993	599.993	900.000	3.000.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die optimierte Südtrasse der Okerbrücke Leiferde aufgrund einer Kostenfortschreibung durch das Planungsbüro
			neu	5.589.993	599.993	900.000	4.090.000	0	0	0	
			Veränderung	1.090.000		0	1.090.000	0	0	0	
			BA	<u>1.090.000</u>		<u>0</u>	<u>1.090.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2
sonstige Tiefbaumaßnahmen											
55	5S.660069	Unfallschwerpunkte / LSA-Maßnahmen									
			bisher	2.510.157	1.110.157	200.000	400.000	400.000	400.000	0	Absenkung des Ansatzes für die Deckung eines Teils der zusätzlich erforderlich gewordenen Mittel für die Okerbrücke Leiferde
			neu	2.350.157	1.110.157	200.000	240.000	400.000	400.000	0	
			Veränderung	-160.000		0	-160.000	0	0	0	
			BA	<u>-160.000</u>		<u>0</u>	<u>-160.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			150.000	0	150.000	0	0	0	0	
56	4E.670023	FB 67: Biodiversität/Maßn. z. Förderpro.									
		bisher		3.023.195	1.100.195	781.400	920.400	221.200	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 20202 für die Umsetzung des Förderprojektes "Biodiversität". Es handelt sich um eine Nachveranschlagung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2018, die nicht ein weiteres Mal übertragen werden dürfen.
		neu		3.173.195	1.100.195	931.400	920.400	221.200	0	0	
		Veränderung		150.000		150.000	0	0	0	0	
		GA		<u>150.000</u>		<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
57 a	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgebäude / San.									
		bisher		1.835.000	435.000	350.000	350.000	350.000	350.000	0	Absenkung des Ansatzes für die Deckung der zusätzlich erforderlich gewordenen Mittel für die Sportanlage Lamme
		neu		1.775.000	435.000	290.000	350.000	350.000	350.000	0	
		Veränderung		-60.000		-60.000	0	0	0	0	
		SpA		<u>-60.000</u>		<u>-60.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
57 b	5E.670059	FB 67: Sportanl. Lamme / Erw. Umkleidek.									
		bisher		575.000	575.000	0	0	0	0	0	Im Zuge des Baufortschrittes bis nunmehr kurz vor der Fertigstellung kommt es weiterhin zu einer Häufung von Nachträgen, bei denen es sich hauptsächlich um Leistungen handelt, die wegen fehlender Bestandspläne eingereicht werden. Die erneut angepasste Kostenberechnung zur Umsetzung der Maßnahme beläuft sich auf ca. 60.000,00 €, die Gesamtkosten betragen somit 635.000,00 €.
		neu		635.000	575.000	60.000	0	0	0	0	
		Veränderung		60.000		60.000	0	0	0	0	
		SpA		<u>60.000</u>		<u>60.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0800 - Wirtschaftsdezernat											
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			4.500.000	0	0	4.500.000	0	0	0	
58 a	4S.000024	Stabsst. 0800: Breitbandausbau									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einnahmen aufgrund von Fördermitteln durch den Bund (Quote 50 %) und durch das Land (bis zu 25%) für den Breitbandausbau (DezKo-Vorlage 19-10400)
			neu	4.500.000	0	0	4.500.000	0	0	0	
			Veränderung	4.500.000		0	4.500.000	0	0	0	
			WA				<u>4.500.000</u>				angenommen 10/0/0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			6.000.000	0	0	6.000.000	0	0	0	
58 b	4S.000024	Stabsst. 0800: Breitbandausbau									
			bisher	460.000	460.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Breitbandausbau (DezKo-Vorlage 19-10400), von den geschätzten Gesamtkosten von 6,46 Mio € sind 0,46 Mio € bereits im Haushalt 2019 eingeplant und sollen als Haushaltsrest übertragen werden
			neu	6.460.000	460.000	0	6.000.000	0	0	0	
			Veränderung	6.000.000		0	6.000.000	0	0	0	
			WA				<u>6.000.000</u>				angenommen 10/0/0

Anlage 5.2.2

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(ohne IM und Experimentierklausel)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz- bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Veränderungen in €											Dauer	Art der Einzahlung/Auszahlung
			Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023				
			bisher	neu	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen			

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

	35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen			0	- 582.000	0	- 779.200	0	- 582.000	0	- 582.000		

	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Vereinbarung von endfälligen Darlehen (ohne Tilgung während der Laufzeit)										dauerh.	792730 Tilgung von Investitionskrediten an Kreditinstitute (Laufzeit mehr als 5 Jahre)
					0	- 582.000	0	- 779.200	0	- 582.000	0	- 582.000		

Anlage 5.2.3

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(nur Experimentierklausel)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz- bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Veränderungen in €											Art der Einzahlung/Auszahlung
			Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	
			bisher	neu	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

	14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen			0	0	0	+	1.502.139	0	+	1.459.894	0	+	1.417.649		
	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinszahlungen von der Stadt an Kreditinstitute Durch die Ausleihe der Darlehen an städtische Gesellschaften werden Erträge erzielt, die die Zinsaufwendungen leicht übersteigen. 000														

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz- bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art der Einzahlung/Auszahlung
					2020		2021		2022		2023					
			bisher	neu	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen				

Teilhaushalt FB 20 Finanzen

	7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300.000	300.000	0	0	+ 1.577.787	0	+ 1.533.714	0	+ 1.489.642	0		

	Diverse		Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Zinszahlungen von städtischen Gesellschaften an die Stadt										dauerh.	661515 Zinseinz. v. verb. Unternehmen Experimentierklausel Anmerkung der Verwaltung: Die aufgrund der Kreditaufnahme von den städtischen Gesellschaften an die Stadt zu leistenden Zinsen sind in dieser Liste nachrichtlich aufgeführt. Zusätzlich sind diese auch in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
							+ 1.577.787		+ 1.533.714		+ 1.489.642			

	23	Sonstige Investitionstätigkeit			0	0	1.874.500	0	1.874.500	0	1.874.500	0		

	5E.200011	Rückzahl. Ausleih. Städt. Gesell. /Exper.	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Tilgung der Darlehen bei der Stadt durch die städtischen Gesellschaften										dauerh.	688535 Rückflüsse Ausleihungen von verbundenen Unternehmen / Konzernfinanzierung
							+ 1.874.500		+ 1.874.500		+ 1.874.500			

	30	Sonstige Investitionstätigkeit			0	67.221.500	0	0	0	0	0	0		

	5E.200010	Ausleihungen Städt. Gesell./Experiment.	Aufnahme von Darlehen und Ausleihe an städtische Gesellschaften (Experimentierklausel) hier: Weitergabe der Darlehen von der Stadt an die Gesellschaften (Braunschweiger Verkehrs-GmbH: 17,4 Mio. €; Stadtbad GmbH: rd. 3,3 Mio. €; Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH: 46,5 Mio. €)										einmalig	788535 Ausleihungen an verbundene Unternehmen / Konzernfinanzierung
						+ 67.221.500		0		0		0		

Anlage 5.3.1

Finanzhaushalt

Haushaltsneutrale Umsetzung

1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg / DB Verknüpfungspunkt Giesmarode											
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	
2 a	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau		bisher 10.691.128 neu 11.891.128 Veränderung 1.200.000	4.041.128 4.041.128	1.650.000 2.700.000 1.050.000	2.500.000 2.650.000 150.000	2.000.000 2.000.000 0	500.000 500.000 0	0 0 0	Rückgabe von 1,2 Mio. €, die in 2019 im Rahmen der üpl 19-12303 kurzfristig für den DB-Verknüpfungspunkt benötigt wurden; bereits während der Abstimmung zu dieser üpl wurde festgelegt, dass der gesamte von der Stadtstraße abgeflossene Betrag im Rahmen der Haushaltsplanung zurückfließen soll
2 b	5E.660073	DB-Verknüpfungspunkt Giesmarode/Umgest.		bisher 3.745.000 neu 2.545.000 Veränderung -1.200.000	2.395.000 2.395.000	1.200.000 150.000 -1.050.000	150.000 0 -150.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Rückgabe von 1,2 Mio. €, die in 2019 im Rahmen der üpl 19-12303 kurzfristig für den DB-Verknüpfungspunkt benötigt wurden; bereits während der Abstimmung zu dieser üpl wurde festgelegt, dass der gesamte von der Stadtstraße abgeflossene Betrag im Rahmen der Haushaltsplanung zurückfließen soll

Anlage 5.4

Finanzhaushalt

Haushaltsvermerke

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
Bewirtschaftungshinweis Ergebnishaushalt TH Stabsstelle 0800	<u>Bewirtschaftungshinweis</u> Aufträge für Instandhaltungen und sonstige Aufwendungen bei Einzelmaßnahmen (4E.xxxxxx/4S.xxxxxx), die die haushaltsrechtlichen Mittel - einschließlich der Haushaltsreste aus Vorjahren - übersteigen und die erst im Folgejahr ergebnis- und auszahlungswirksam werden, dürfen nur mit Zustimmung des Ref. 0200 vergeben werden. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Folgejahre Finanzierungsraten in ausreichender Höhe vorgesehen sind.	

Finanzwirksame Anträge
der Fraktionen
zum Haushalt 2020

Stand: 16. Januar 2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 091 der Fraktion BIBS-Fraktion

Text:

Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Stopp der KGSt-Beteiligung

Die Beteiligung des Verwaltungsmodernisierungs- und Haushaltsoptimierungsprozesses durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird nicht fortgeführt.

Begründung:

Die Beauftragung der KGSt erfolgte bislang nur für ein halbes Jahr für 269.000 Euro, der weitere Aufwand gemäß Ratsbeschluss "hängt von den Ergebnissen des Prozesses" ab (siehe DS 19-10033). Da die KGSt mittlerweile eine umfangreiche Liste von Einsparmöglichkeiten abgefragt und in einer Liste zusammengefasst hat, ist eine weitere Beteiligung nicht notwendig. Die Honorar- und Beteiligungskosten können an anderer Stelle sinnvoller verwendet werden.

Stellungnahme:

Die Empfehlungen der KGSt für den Bereich der Haushaltsoptimierung liegen seit dem 16. Dezember 2019 zur Prüfung und verwaltungsinternen Abstimmung vor.

Für das Projekt Verwaltungsmodernisierung werden Ende des 1. Quartals 2020 die Handlungsempfehlungen der KGSt erwartet.

Insofern ist eine Entscheidung über eine weitere Beteiligung der KGSt zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Vielmehr sind die Beratungen zu den Haushaltsoptimierungsvorschlägen bzw. das Vorliegen der Handlungsempfehlungen zur Verwaltungsmodernisierung abzuwarten, um dann im Lichte der Ergebnisse über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 092 der Fraktion BIBS

Text:

Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Verdopplung der Start- und Landegebühren am Flughafen BS-WOB

Die Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, die Start- und Landegebühren zu verdoppeln.

Begründung:

2016 wurde auf Antrag der BIBS-Fraktion beschlossen, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der Flughafengesellschaft die Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes erarbeiten soll, wie der Flughafen BS-WOB eine mittelfristige Defizitreduzierung auf 0 erreichen und dann ab 2024 ohne Beihilfen auskommen kann.“ Die deutliche Erhöhung der Start- und Landegebühren ist eine konkrete Maßnahme, wie das Defizit sofort abgesenkt werden kann

Stellungnahme:

In Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Eine derartige Erhöhung der Entgelte würde voraussichtlich zu einem starken Rückgang der Zahl der Flugbewegungen führen, so dass die Umsatzerlöse insgesamt stark abnehmen würden statt zuzunehmen. Dies könnte sich auch auf die weiteren Einnahmen der FBWG (bspw. Vermietung und Verpachtung) auswirken, da eine derartige Erhöhung zu Schließungen oder Abwanderungen von Anrainern führen könnte. Insgesamt ist daher anzunehmen, dass (selbst unter Gegenrechnung verringerter Aufwendungen aufgrund des starken Rückgangs der Zahl der Flugbewegungen) dies eher zu einem gestiegenen Zuschussbedarf führen wird.

Eine so extreme Erhöhung wäre somit - wirtschaftlich wie infrastrukturpolitisch - kontraproduktiv.

I. A.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum Bitte Auswahl treffen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 093 der Fraktion BIBS

Text:

Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Einsparung beim Zentralen Ordnungsdienst

Begründung:

Es wird auf die Begründung im Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Der Zentrale Ordnungsdienst (ZOD) nimmt die wesentlichen Aufgaben der kommunalen Gefahrenabwehr wahr, die nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) die Verwaltungsbehörden und die Polizei gemeinsam wahrzunehmen haben. Dabei wird die Polizei nur in den Fällen tätig, in denen die Gefahrenabwehr durch die Verwaltungsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint (Eilzuständigkeit).

Eine Einsparung von 400.000 Euro wäre nur durch eine Reduzierung der Personalkosten zu erreichen, dies würde die Streichung von rund 6 Vollzeitstellen erfordern. In Verbindung mit dem Stellenplanantrag SP 222, der die Verlegung von 4 weiteren Stellen vorsieht, wäre der ZOD nicht mehr in der Lage, die anstehenden Pflichtaufgaben zu leisten.

Zudem könnten die mit der Neukonzeptionierung des ZOD verbundenen Ziele (vgl. Mitteilung Nr.18-09196) nicht umgesetzt werden. Dies würde die Bestrebungen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum konterkarieren und den Zielsetzungen des ISEK in dem Punkt „Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern“ zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 118 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Lange Aktiv Bleiben (LAB)

Begründung:

Die Begegnungsstätte bietet ein vielfältiges Angebot für die ältere Generation im Stadtteil an. Zudem hat sie sich allgemein zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Aufgrund einer Mieterhöhung, die für den 01.01.2020 angekündigt wurde und die der Verein LAB nicht selbst aufbringen kann, wird eine um 4800 € erhöhte Förderung benötigt.

Stellungnahme:

Die LAB erhält bislang einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. An der Dynamisierung nimmt die LAB nicht teil, so dass in den letzten Jahren keine Steigerung erfolgt ist. Die angekündigte Mieterhöhung ist der Verwaltung bekannt. Die LAB kann die Mieterhöhung nicht aus eigenen Mitteln decken. Entsprechende Informationen gehen aus dem Verwendungsnachweis für 2018 hervor.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 119 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Lange Aktiv Bleiben (LAB)

Begründung:

Lange Aktiv Bleiben (LAB) leistet als offene Begegnungsstätte und Selbsthilfeorganisation wertvolle Arbeit für die ältere Generation. Insbesondere das Kursangebot ist hervorzuheben. Eine auskömmliche Finanzierung sollte daher sichergestellt werden.

Stellungnahme:

Die LAB erhält bislang einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. An der Dynamisierung nimmt die LAB nicht teil, so dass in den letzten Jahren keine Steigerung erfolgt ist. Die angekündigte Mieterhöhung ist der Verwaltung bekannt. Die LAB kann die Mieterhöhung nicht aus eigenen Mitteln decken. Entsprechende Informationen gehen aus dem Verwendungsnachweis für 2018 hervor.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 120 der
Fraktion BIBS - Fraktion**

Text:

Erhöhung Förderung Lange Aktiv Bleiben (LAB)

Begründung:

LAB steht für lange aktiv bleiben und ist eine offene Begegnungsstätte und Selbsthilfeorganisation für die ältere Generation. Ca. 250 Menschen kommen wöchentlich in ihre Räume, um sich auszutauschen und an den vielfältigen Angeboten teilzunehmen. Nun benötigt LAB eine Erhöhung der städtischen Mittel, um eine Erhöhung der Miete von monatlich 400 Euro kompensieren zu können.

Stellungnahme:

Die LAB erhält bislang einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. An der Dynamisierung nimmt die LAB nicht teil, so dass in den letzten Jahren keine Steigerung erfolgt ist. Die angekündigte Mieterhöhung ist der Verwaltung bekannt. Die LAB kann die Mieterhöhung nicht aus eigenen Mitteln decken. Entsprechende Informationen gehen aus dem Verwendungsnachweis für 2018 hervor.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 121 der
Fraktion Die LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss Lange Aktiv Bleiben

Begründung:

Durch eine Mieterhöhung, erhöhte Strom- und Heizungskosten und zusätzliche Aufwendungen entstehen höhere Kosten.

Stellungnahme:

Die LAB erhält bislang einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. An der Dynamisierung nimmt die LAB nicht teil, so dass in den letzten Jahren keine Steigerung erfolgt ist. Die angekündigte Mieterhöhung ist der Verwaltung bekannt. Die LAB kann die Mieterhöhung nicht aus eigenen Mitteln decken. Entsprechende Informationen gehen aus dem Verwendungsnachweis für 2018 hervor.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 122 der
Fraktion BIBS - Fraktion**

Text:

Erhöhung Förderung Behindertenbeirat

Begründung:

Der Behindertenbeirat Braunschweig e.V. bittet um eine Erhöhung der städtische Förderung, um die Durchführung aller Aufgaben des Vereins auch künftig gewährleisten zu können.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat bereits im Rahmen der Planung den Ansatz von 15.500 € (2019) auf 55.400 € (2020) erhöht. Eine weitere Erhöhung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 123 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Frauen- und Mädchenberatung

Begründung:

Der Verein hat eine stark angestiegene Nachfrage nach Beratungen nachgewiesen. Zudem sind die notwendigen Beratungen sehr zeitaufwändig, da nur so Erfolge erzielt werden können. Aufgrund der gesellschaftlichen Öffnung für die Problematik ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Nachfrage eher steigen wird. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Die geschilderte angestiegene Nachfrage kann seitens der Verwaltung bestätigt werden. Durch eine Reduzierung der Zuwendung kann die positive Entwicklung innerhalb der letzten Jahre nicht aufrecht erhalten werden.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 124 der
Fraktion BIBS - Fraktion**

Text:

Erhöhung Förderung Frauen- und Mädchenberatung

Begründung:

Die Frauen- und Mädchenberatung ist eine Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in der Kindheit und im Erwachsenenalter. Nach dem Ende der dreijährigen Gewährung von Projektförderung soll die Beratung künftig weniger Zuschüsse erhalten. In diesem Fall könnte die Frauen- und Mädchenberatung die Hilfesuchenden nicht auffangen.
(Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Die geschilderte angstiegene Nachfrage kann seitens der Verwaltung bestätigt werden. Durch eine Reduzierung der Zuwendung kann die positive Entwicklung innerhalb der letzten Jahre nicht aufrecht erhalten werden.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 125 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt

Begründung:

Für den Zeitraum 2017 bis 2019 wurde ein erhöhter Zuschuss bewilligt. Es sollte geprüft werden, ob es sich um einen kurzzeitig gestiegenen oder anhaltenden Bedarf handelt. Wie den Zahlen deutlich zu entnehmen ist, ist der Bedarf weiter gestiegen. Deshalb ist die Gewährung des beantragten Zuschusses notwendig.

Stellungnahme:

Die geschilderte angestiegene Nachfrage kann seitens der Verwaltung bestätigt werden. Durch eine Reduzierung der Zuwendung kann die positive Entwicklung innerhalb der letzten Jahre nicht aufrecht erhalten werden.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 126 der
Fraktion BIBS-Fraktion**

Text:

Erhöhung Förderung Frauenberatungsstelle

Begründung:

Die Frauenberatungsstelle ist ein Ort, an dem Frauen mit körperlichen, psychischen, sexuellen und sozialen Gewalterfahrungen feministisch orientierte und professionelle therapeutische Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe finden. Die Beratungsstelle ist fester Bestandteil des Netzes psychosozialer Angebote in Braunschweig. Die Beratungsstelle beantragt nun eine Erhöhung der städtischen Förderung, da die finanzielle Lage für die Beratungsstelle immer prekärer wird.

Stellungnahme:

Im Vergleich zu anderen Beratungsstellen verfügt die Frauenberatung kaum über Eigenmittel. Im Jahr 2018 wurden durch die städtische Zuwendung rund 97 % der Gesamtausgaben gedeckt. Der Eigenanteil in Form von Gebühren/Spenden betrug nur 3 %.

In den Jahren 2014 bis 2018 kamen zwischen 20 % und 25 % der zu beratenden Frauen von außerhalb (Landkreise/Städte Gifhorn, Helmstedt, Goslar, Salzgitter, Hildesheim, Peine und Wolfenbüttel) Ein Versuch des Vereins, diese Landkreise/Städte in die Finanzierung einzubeziehen, ist in der Vergangenheit (2012/2013) fehlgeschlagen. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Beteiligung dieser Landkreise/Städte geboten, da u.a. deren Einwohner beraten werden. Andere Beratungsstellen konnten entsprechenden Vergütungsvereinbarungen abschließen.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 127 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle Hamburger Straße

Begründung:

Durch die Anlehnung der Personalkosten an den TVÖD Kommune und der entsprechenden Lohnerhöhung sind die Kosten gestiegen. Zusätzlich befinden sich im Jahr 2020 alle Mitarbeiter*Innen ganzjährig in einer höheren Stufe, was ebenfalls zu Mehrkosten führt. Aufgrund fehlender Kapazitäten - z. B. für umfassende Präventionsarbeit - möchte die Beratungsstelle die aus Kostengründen notwendig gewordene Stundenreduzierung aus 2019 rückgängig machen.

Stellungnahme:

Im Vergleich zu anderen Beratungsstellen verfügt die Frauenberatung kaum über Eigenmittel. Im Jahr 2018 wurden durch die städtische Zuwendung rund 97 % der Gesamtausgaben gedeckt. Der Eigenanteil in Form von Gebühren/Spenden betrug nur 3 %.

In den Jahren 2014 bis 2018 kamen zwischen 20 % und 25 % der zu beratenden Frauen von außerhalb (Landkreise/Städte Gifhorn, Helmstedt, Goslar, Salzgitter, Hildesheim, Peine und Wolfenbüttel) Ein Versuch des Vereins, diese Landkreise/Städte in die Finanzierung einzubeziehen, ist in der Vergangenheit (2012/2013) fehlgeschlagen. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Beteiligung dieser Landkreise/Städte geboten, da u.a. deren Einwohner beraten werden. Andere Beratungsstellen konnten entsprechenden Vergütungsvereinbarungen abschließen.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. 128 der Fraktion SPD-Fraktion

Text:

Mütterzentrum e. V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V.

Begründung:

Das Mütterzentrum leistet u. a. seit vielen Jahren sehr erfolgreich Quartiersarbeit in einem Stadtteil mit einer sehr unterschiedlichen Bewohnerstruktur. Die erhöhte Förderung für eine Kraft in der Küche, im Café und als Hausmeisterin war auf Probe für drei Jahre befristet, läuft Ende 2019 aus und hat sich voll und ganz bewährt. Daher sollte diese Förderung verstetigt werden.

Stellungnahme:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wurde um Prüfung gebeten, ob der Erhöhungsbetrag in Höhe von 28.500 € im Vergleich zu den finanzwirksamen Anträgen Nr. 129 und 130 bereits den Dynamisierungsbetrag enthält.

Hierzu teilt die Verwaltung ergänzend mit, dass die Dynamisierung (1,06 %) auf Basis des Betrages von 96.500 € (Ansatz 2019 121500 € – befristete Erhöhung 25.000 €) zu ermitteln wäre und für das Jahr 2020 mit 1.100 € zu veranschlagen wäre.

Das Mütterzentrum selbst hat in dem Antrag 2020 mit einer Dynamisierung von 3 % auf die Zuwendungssumme von 121.500 € kalkuliert, dies entspräche einer Erhöhung von 3.645 €.

i. V.

gez. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 128 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Mütterzentrum e. V./ Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V.

Begründung:

Das Mütterzentrum leistet u. a. seit vielen Jahren sehr erfolgreich Quartiersarbeit in einem Stadtteil mit einer sehr unterschiedlichen Bewohnerstruktur. Die erhöhte Förderung für eine Kraft in der Küche, im Café und als Hausmeisterin war auf Probe für drei Jahre befristet, läuft Ende 2019 aus und hat sich voll und ganz bewährt. Daher sollte diese Förderung verstetigt werden.

Stellungnahme:

Das Mütterzentrum hat sich seinem Antrag für 2020 die Erhöhung mit dem Fortbestehen der Hausmeisterstelle begründet. Durch den Einsatz der Hausmeisterin können kleinere Reparaturen, Renovierungsarbeiten und Gartenarbeiten selbst durchgeführt werden. Auch Engpässe in Café und Küche, bedingt durch die insgesamt schon "dünne" Personaldecke, können so aufgefangen werden. Inwieweit es günstiger ist, eine Hausmeisterin zu beschäftigen, lässt sich nicht bewerten, da keine Anhaltspunkte vorliegen, wie teuer es ist, die anfallenden Arbeiten durch Firmen durchführen zu lassen.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 129 der
Fraktion BIBS - Fraktion**

Text:

Erhöhung Zuschuss Mütterzentrum

Begründung:

Nach Ansicht der Verwaltung soll die Projektstelle einer Küchen-, Hausmeister- und Café-Kraft im Mütterzentrum nicht mehr von Seiten der Stadt finanziert werden. Für das Haus ist diese Stelle aber unabdingbar, um kleinere Reparaturen, Renovierungsarbeiten, Gartenarbeiten selbst durchführen zu können. Auch Engpässe in Café und Küche, bedingt durch die insgesamt schon "dünne" Personaldecke, können so aufgefangen werden. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Das Mütterzentrum hat sich seinem Antrag für 2020 die Erhöhung mit dem Fortbestehen der Hausmeisterstelle begründet. Durch den Einsatz der Hausmeisterin können kleinere Reparaturen, Renovierungsarbeiten und Gartenarbeiten selbst durchgeführt werden. Auch Engpässe in Café und Küche, bedingt durch die insgesamt schon "dünne" Personaldecke, können so aufgefangen werden. Inwieweit es günstiger ist, eine Hausmeisterin zu beschäftigen, lässt sich nicht bewerten, da keine Anhaltspunkte vorliegen, wie teuer es ist, die anfallenden Arbeiten durch Firmen durchführen zu lassen.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 130 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss Mütterzentrum

Begründung:

Die Projektstelle, die ab 2020 gekürzt werden soll, ist in einem Haus der Größenordnung des Mütterzentrums zwingend notwendig, um kostengünstig arbeiten zu können. Kleinere Reparaturen oder Renovierungsarbeiten, aufwendige Reinigungsarbeiten oder Gartenarbeiten müssen nicht an Firmen gegeben werden. Zusätzlich können Engpässe in Café und Küche abgefangen werden.

Stellungnahme:

Das Mütterzentrum hat sich seinem Antrag für 2020 die Erhöhung mit dem Fortbestehen der Hausmeisterstelle begründet. Durch den Einsatz der Hausmeisterin können kleinere Reparaturen, Renovierungsarbeiten und Gartenarbeiten selbst durchgeführt werden. Auch Engpässe in Café und Küche, bedingt durch die insgesamt schon "dünne" Personaldecke, können so aufgefangen werden. Inwieweit es günstiger ist, eine Hausmeisterin zu beschäftigen, lässt sich nicht bewerten, da keine Anhaltspunkte vorliegen, wie teuer es ist, die anfallenden Arbeiten durch Firmen durchführen zu lassen.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 131 der Fraktion SPD

Text:

Für die Fortsetzung und Verstetigung des Rucksack-Programms des Hauses der Familie in Braunschweiger Kindertagesstätten werden von 2020 an 25.000 € p. a. im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Dem Haus der Familie wurde seitens FB 51 bezüglich des Antrags auf Förderung des Projekts vom 16.10.2019 mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und dieses der getroffenen Kooperationsvereinbarung entsprechend ohne finanzielle Beteiligung der Stadt umgesetzt werden muss.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 132 der
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Text:

Rucksackprojekt - Dialogwerk

Begründung:

Das Rucksackprojekt unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer interkulturellen Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen und Integration. Die Finanzierung durch die Volksbank BraWo-Stiftung wurde eingestellt. Da dieses Projekt aber einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet, soll die Stadt die Finanzierung übernehmen.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Dem Haus der Familie wurde seitens FB 51 bezüglich des Antrags auf Förderung des Projekts vom 16.10.2019 mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und dieses der getroffenen Kooperationsvereinbarung entsprechend ohne finanzielle Beteiligung der Stadt umgesetzt werden muss.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 133 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Zuschuss Rucksackprojekt

Begründung:

In den letzten drei Jahren konnte das Rucksack-Projekt in Braunschweiger Kindertagesstätten rund 100 Familien mit Migrationshintergrund zur Hilfe kommen. Seit dem Start wird das Projekt von der Volksbank Brawo Stiftung gefördert, doch diese Förderung läuft im Juli 2020 aus.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Dem Haus der Familie wurde seitens FB 51 bezüglich des Antrags auf Förderung des Projekts vom 16.10.2019 mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und dieses der getroffenen Kooperationsvereinbarung entsprechend ohne finanzielle Beteiligung der Stadt umgesetzt werden muss.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 134 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Refugium Flüchtlingshilfe

Begründung:

Der Verein Flüchtlingshilfe e. V. ist ein fachlich kompetenter, aber kleiner Träger. Ihm ist es nicht mehr möglich, im Jahr 2020 die hohen Kosten für die dringend notwendigen Integrationsaufgaben und die Unterstützung der Hilfesuchenden durch andere Einnahmen aufzufangen. Um eine ganzheitliche, hochqualifizierte Beratung und Begleitung der Klienten im bisherigen Umfang gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Förderung unumgänglich.

Stellungnahme:

Bereits zum Haushaltsjahr 2019 wurde die Zuwendung um 18.700 € dauerhaft auf 61.500 € durch Ratsbeschluss erhöht.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 135 der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Refugium Flüchtlingshilfe

Begründung:

Das Refugium leistet unverzichtbare Arbeit für die Integration in Braunschweig und soll auskömmlich finanziert werden.

Stellungnahme:

Bereits zum Haushaltsjahr 2019 wurde die Zuwendung um 18.700 € dauerhaft auf 61.500 € durch Ratsbeschluss erhöht.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 137 der
Fraktion BIBS - Fraktion**

Text:

Erhöhung Förderung Refugium

Begründung:

Seit über 30 Jahren ist der Verein "Flüchtlingshilfe" ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. In letzter Zeit hat der Verein leider einen Rückgang der Spenden zu verzeichnen. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Bereits zum Haushaltsjahr 2019 wurde die Zuwendung um 18.700 € dauerhaft auf 61.500 € durch Ratsbeschluss erhöht.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 137 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss Refugium

Begründung:

Bisher wurde ein Defizit durch Betriebsmittelrücklagen finanziert. Dieses wird im Jahr 2020 nicht mehr möglich sein. Deshalb beantragt der Verein einen Zuschuss, der den Bedarf für die umfassende und qualifizierte Integrationsarbeit abdeckt.

Stellungnahme:

Bereits zum Haushaltsjahr 2019 wurde die Zuwendung um 18.700 € dauerhaft auf 61.500 € durch Ratsbeschluss erhöht.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 138 der
Fraktion DIE FRAKTION P²**

Text:

Erhöhung des Förderungszuschusses: Refugium Flüchtlingshilfe e.V.

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig leistet als gemeinnützige Einrichtung und selbständiger Träger die Flüchtlingssozialarbeit - unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltstitels. Sie unterstützt bei Fragen wie Asylverfahren, Aufenthaltssicherung, Sozialleistungen etc. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Bereits zum Haushaltsjahr 2019 wurde die Zuwendung um 18.700 € dauerhaft auf 61.500 € durch Ratsbeschluss erhöht.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 139 der
Fraktion BIBS - Fraktion**

Text:

Kontinuitätsförderung Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve

Begründung:

Das Welcome House in Kralenriede hat sich mit seinen vielfältigen Angeboten und Kooperationen inzwischen zu einer festen Instanz im Bereich der Flüchtlingshilfe in Braunschweig herausgebildet. Vor allem durch die enge Kooperation mit der LAB füllt das Welcome House eine wichtige Funktion zur Erhalt des sozialen Friedens aus. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

Für das Jahr 2020 liegt der Verwaltung noch kein Antrag vor. Die angesprochene Verdreifachung der Besucherzahlen kann an Hand der vorliegenden Informationen nicht bestätigt werden.

Laut Verwendungsnachweis 2017 wurde die Besucherzahl mit durchschnittlich 55/Personen/Woche mitgeteilt.

Laut Verwendungsnachweis 2018 waren es 1.746 Besucher/Jahr bzw. 8 Personen/täglich für den Zeitraum Mitte Februar 2018 bis 31.12.2018. Ferner wurden Öffnungszeiten von Montag bis Freitag angegeben. Somit waren bei einer 5 Tage/Woche durchschnittlich 40 Besucher/Woche im Welcome House.

Nach den Verwendungsnachweisen 2017/2018 ist somit ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen.

Darüber hinaus hat das Welcome House noch Projekte. Über die Teilnehmerzahlen des Jahres 2018 liegen keine Informationen vor. Ebenso wenig lässt sich sagen, ob die Teilnehmerzahlen der Projekte bereits in den Besucherzahlen enthalten sind.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 140 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Zuschuss TRIVT e.V.

Begründung:

Auch wenn die Zahl der Geflüchteten zurückgegangen ist, haben sich die Besucherzahlen seit 2015 verdreifacht. Das WELCOME HOUSE hat sich mit seinem vielfältigen Angeboten und Kooperationen inzwischen zu einer festen Instanz im Bereich der Flüchtlingshilfe in Braunschweig herausgebildet.

Stellungnahme:

Für das Jahr 2020 liegt der Verwaltung noch kein Antrag vor. Die angesprochene Verdreifachung der Besucherzahlen kann an Hand der vorliegenden Informationen nicht bestätigt werden.

Laut Verwendungsnachweis 2017 wurde die Besucherzahl mit durchschnittlich 55/Personen/Woche mitgeteilt.

Laut Verwendungsnachweis 2018 waren es 1.746 Besucher/Jahr bzw. 8 Personen/täglich für den Zeitraum Mitte Februar 2018 bis 31.12.2018. Ferner wurden Öffnungszeiten von Montag bis Freitag angegeben. Somit waren bei einer 5 Tage/Woche durchschnittlich 40 Besucher/Woche im Welcome House.

Nach den Verwendungsnachweisen 2017/2018 ist somit ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen.

Darüber hinaus hat das Welcome House noch Projekte. Über die Teilnehmerzahlen des Jahres 2018 liegen keine Informationen vor. Ebenso wenig lässt sich sagen, ob die Teilnehmerzahlen der Projekte bereits in den Besucherzahlen enthalten sind.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 141 der Fraktion DIE FRAKTION P²

Text:

Förderung des Vereins TRIVT e.V.: WELCOME HOUSE ART-Kurve

Begründung:

Die Begegnungsstätte konnte ihre Besucherzahlen seit 2015 verdreifachen - das belegt, auch, dass die Begegnungsstätte im Quartier sehr gut angenommen wird. Mit zahlreichen Kooperationen und dem Aufbau einer Fahrradwerkstatt, sowie einem hohen Engagement mit mehr als 60 Ehrenamtlichen sorgt der Verein TRIVT e.V. für Toleranz, Respekt und interkulturelle Vielfalt. Das trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei, bietet Teilhabe im Viertel an und ist daher nachhaltig zu unterstützen.

Stellungnahme:

Für das Jahr 2020 liegt der Verwaltung noch kein Antrag vor. Die angesprochene Verdreifachung der Besucherzahlen kann an Hand der vorliegenden Informationen nicht bestätigt werden.

Laut Verwendungsnachweis 2017 wurde die Besucherzahl mit durchschnittlich 55/Personen/Woche mitgeteilt.

Laut Verwendungsnachweis 2018 waren es 1.746 Besucher/Jahr bzw. 8 Personen/täglich für den Zeitraum Mitte Februar 2018 bis 31.12.2018. Ferner wurden Öffnungszeiten von Montag bis Freitag angegeben. Somit waren bei einer 5 Tage/Woche durchschnittlich 40 Besucher/Woche im Welcome House.

Nach den Verwendungsnachweisen 2017/2018 ist somit ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen.

Darüber hinaus hat das Welcome House noch Projekte. Über die Teilnehmerzahlen des Jahres 2018 liegen keine Informationen vor. Ebenso wenig lässt sich sagen, ob die Teilnehmerzahlen der Projekte bereits in den Besucherzahlen enthalten sind.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 142 der
Fraktion SPD - Fraktion**

Text:

Verein für sexuelle Emanzipation e. V.

Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des queeren Beratungszentrums, der hauptamtlichen Personalstelle und für die Weiterführung des Schulaufklärungsprojekts SCHLAU soll der VSE einmalig für 2020 mit 21.000 € unterstützt werden. Der VSE sollte Gespräche mit dem Land aufnehmen, um die gekürzte Landesförderung, die von der Stadt nur teilweise kompensiert werden kann, für 2021 auf das ursprüngliche Niveau zu heben. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

In dem der Verwaltung vorliegenden Antrag wird die Erhöhung mit dem Wegfall der Landesförderung und der Fortführung der bis Ende 2019 befristeten Erhöhung begründet.

Bisher hat die Stadt Braunschweig immer den Standpunkt vertreten, dass wegfallende Landeszuwendungen nicht aufgefangen und kompensiert werden.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 143 der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Verein für sexuelle Emanzipation e.V.

Begründung:

Der VSE leistet seit Jahrzehnten ehrenamtlich einen enorm wertvollen Beitrag für die Stadt, indem er die Interessen der LGBTQI-Community vertritt, verstärkt, öffentlich macht und vor allem einen Schutzraum bietet. Durch das nun auslaufende Landesprogramm hat der VSE erstmals für all diese Arbeit eine Stelle bekommen, mithilfe derer das Engagement sogar weiter ausgebaut wurde. Ein Wegfall dieser Stelle würde die positive Entwicklung zurückwerfen.

Stellungnahme:

In dem der Verwaltung vorliegenden Antrag wird die Erhöhung mit dem Wegfall der Landesförderung und der Fortführung der bis Ende 2019 befristeten Erhöhung begründet.

Bisher hat die Stadt Braunschweig immer den Standpunkt vertreten, dass wegfallende Landeszuwendungen nicht aufgefangen und kompensiert werden.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 144 der
Fraktion BIBS-Fraktion**

Text:

Erhöhung Förderung VSE e.V.

Begründung:

Der Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) beantragt eine Erhöhung der Förderung für die Aufrechterhaltung des queeren Beratungszentrums "Onkel Emma", die Weiterführung der hauptamtlichen VSE-Personalstelle (die durch Landesmittel nicht gefördert werden wird) und die Weiterführung der Koordinationsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU. (Hinsichtlich der vollständigen Begründung wird auf den Antrag verwiesen.)

Stellungnahme:

In dem der Verwaltung vorliegenden Antrag wird die Erhöhung mit dem Wegfall der Landesförderung und der Fortführung der bis Ende 2019 befristeten Erhöhung begründet.

Bisher hat die Stadt Braunschweig immer den Standpunkt vertreten, dass wegfallende Landeszuwendungen nicht aufgefangen und kompensiert werden.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 145 der
Fraktion BIBS Fraktion**

Text:

Erhöhung Förderung interkultureller Garten Röhme

Begründung:

Seit 2007 besteht der Interkulturelle Garten im Kleingärtnerverein Heideland e.V. in Röhme. Das Flüchtlingsprojekt ist bundesweit bekannt und findet breite Anerkennung. Ab 2017 wurde der Förderverein Roots mit der Durchführung des Projekts beauftragt. In diesem Jahr erhielt das Projekt eine Auszeichnung der UN Dekade Biologische Vielfalt. Zur Planungssicherheit soll die Förderung nun dauerhaft institutionalisiert und leicht erhöht werden.

Stellungnahme:

Die Zahlungen für die Koordination des Interkulturellen Gartens an den Verein „„Roots“ Förderverein Interkultureller Garten e.V.“ werden als sonstige Geschäftsauszahlung verbucht. Daher sind die Zahlungen im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes 2020 nicht als Zuwendung aufgeführt.

Nach Ablauf der externen Projektförderung wurde die Weiterführung des Interkulturellen Gartens dauerhaft durch städtische Mittel sichergestellt (Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012).

Die Mittel werden jedes Jahr im Budget des FB 50, Büro für Migrationsfragen, als sonstige Geschäftsausgaben verbucht. Zur Lesung des Haushalts 2020 hat die Verwaltung eine Erhöhung dieser Mittel i.H.v. 3.000 € eingebracht.

I. V.

Dr.Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. 146 der Fraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Absenkung der Entgelterhöhung Schulkindbetreuung

Begründung:

Es wird auf den vorliegenden Antrag verwiesen.

Stellungnahme:

Zu Ziffer 1:

Die Erhöhung der Entgelte für Angebote der Schulkindbetreuung in dem im Antrag dargestellten Umfang, wird nicht befürwortet, da die angestrebten Einnahmesteigerungen deutlich verfehlt würden. Die Einnahmesteigerung würde sich von den prognostizierten 720.000 € pro Betriebsjahr auf ca. 300.000 € reduzieren.

Zu Ziffer 2:

Die Entgeltermäßigung für BUT-Berechtigte ist bereits im gültigen Entgelttarif enthalten und bedarf keiner gesonderten Regelung (Ziffer 3 Ermäßigung aus Billigkeitsgründen). Darüber hinaus besteht auch ein gesetzlicher Anspruch auf Ermäßigung des Entgeltes nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, wenn die Kostenbelastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Insoweit wäre aus Verwaltungssicht die Schaffung einer zusätzlichen Einkommensgrenze, die zudem noch von der bestehenden Entgeltstaffelung für Krippenkinder abweicht (dort 0-Stufe bei weniger als 23.000 € maßgeblichem Einkommen), entbehrlich.

Zu Ziffer 3:

Die angestrebte Zweckbindung hätte zur Folge, dass haushaltskonsolidierende Effekte durch eine Einnahmesteigerung nicht erzielt würden.

Zu Ziffer 4:

Der im Beschlussvorschlag formulierten Beauftragung der Verwaltung entsprechend, befindet sich der Fachbereich 51 bereits in der Vorbereitung eines Workshops zu Möglichkeiten der Berücksichtigung von Inklusionsbedarfen in den Angeboten der Schulkindbetreuung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 147 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Keine Erhöhung der Elternbeiträge bei der Schulkindbetreuung

Begründung:

Während einige Grundschulen bereits eine Ganztagsbetreuung anbieten, sind die Eltern anderer Schulkinder auf alternative Schulkindbetreuung angewiesen. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung zu erhöhen, würde die daraus resultierende Ungerechtigkeit noch weiter steigern.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der Vorschlag FWE 147 in Kombination mit dem Vorschlag FWE 148 im Ergebnis darauf abzielt, die Entgelterhebung für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der Schulkindbetreuung völlig unverändert zur aktuellen Situation beizubehalten. Dies würde im Ergebnis jedoch dazu führen, dass die für 2020 veranschlagte Haushaltsentlastung in Höhe von 300.000 €, für die Folgejahre in Höhe von 720.000 € vollständig entfallen würde.

Des Weiteren wird auf die umfassende Darstellung der Beschlussvorlage 19-11874 verwiesen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 148 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Keine Erhöhung der Kosten für Geringverdiener bei der Schulkindbetreuung

Begründung:

Geringverdiener sollen weiterhin einen geringeren Betrag für die Schulkindbetreuung bezahlen.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der Vorschlag FWE 148 in Kombination mit dem Vorschlag FWE 147 im Ergebnis darauf abzielt, die Entgelterhebung für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der Schulkindbetreuung völlig unverändert zur aktuellen Situation beizubehalten. Dies würde im Ergebnis jedoch dazu führen, dass die für 2020 veranschlagte Haushaltsentlastung in Höhe von 300.000 €, für die Folgejahre in Höhe von 720.000 € vollständig entfallen würde.

Des Weiteren wird auf die umfassende Darstellung der Beschlussvorlage 19-11874 verwiesen.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 149 der
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Text:

Bildungspaten - Kinderschutzbund

Begründung:

"Bildungspaten" ist ein Projekt, das erfolgreich dabei hilft, Mensch zu integrieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Da dem Projekt Geld von Stiftungen und Bundesförderungen verloren gegangen sind, sollte die Stadt an dieser Stelle die Finanzierung übernehmen, damit das Projekt erhalten bleibt.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass keine weiteren Haushaltsmittel für zusätzliche Maßnahmen für die aber keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, unabhängig davon wie wünschenswert diese sind, zur Verfügung stehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 150 der
Fraktion BIBS**

Text:

Projektförderung für die Braunschweiger Bildungspaten

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass keine weiteren Haushaltsmittel für zusätzliche Maßnahmen für die aber keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, unabhängig davon wie wünschenswert diese sind, zur Verfügung stehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 151 der Fraktion P²

Text:

Förderung Projekt „Bildungspaten“ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Braunschweig e.V.

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass keine weiteren Haushaltsmittel für zusätzliche Maßnahmen für die aber keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, unabhängig davon wie wünschenswert diese sind, zur Verfügung stehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 152 der Fraktion SPD

Text:

Lebenschancen durch Sport

Begründung:

Es wird auf die Antragsbegründung verwiesen.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ des Sportvereins VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wurde in 2019 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 52.000 € gefördert. Es umfasst das Angebot von Sport- und Fitnessstunden in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an „Events“ und Sportfesten sowie an Ferienaktionen im westlichen Ringgebiet, wobei diese Angebot von den beteiligten Einrichtungen gerne in Anspruch genommen wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Modellprojekt im Wesentlichen um ein Angebot aus dem Bereich des Sports (Bestandteil des Sportentwicklungsplans), welches von der Jugendhilfe grundsätzlich abzugrenzen ist. Bevor es Einschnitte in jugendhilfliche Maßnahmen im Rahmen der

Haushaltsoptimierung geben sollte, ist der Einstellung dieses Projekts der Vorzug gegeben, da es sich um keine jugendhilfliche Maßnahme im originären Sinne handelt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 153 der Fraktion BIBS

Text:

Zuschuss Lebenschancen durch Sport

Begründung:

Bis 2012 war das Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Rahmen der "Sozialen Stadt" als Modellprojekt deklariert und wurde durch eine Mischfinanzierung unterstützt. Im Jahre 2012 gewann das Projekt den Präventionspreis der Stadt Braunschweig und wurde fortan seitens der Stadt finanziert. Im Haushaltsentwurf 2020 findet sich nun aber keine städtische Förderung mehr. Um das erfolgreiche Projekt fortsetzen zu können, sind städtische Mittel unabdingbar.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ des Sportvereins VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wurde in 2019 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 52.000 € gefördert. Es umfasst das Angebot von Sport- und Fitnessstunden in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an „Events“ und Sportfesten sowie an Ferienaktionen im westlichen Ringgebiet, wobei diese Angebot von den beteiligten Einrichtungen gerne in Anspruch genommen wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Modellprojekt im Wesentlichen um ein Angebot aus dem Bereich des Sports (Bestandteil des Sportentwicklungsplans), welches von der Jugendhilfe grundsätzlich abzugrenzen ist. Bevor es Einschnitte in jugendhilfliche Maßnahmen im Rahmen der

Haushaltsoptimierung geben sollte, ist der Einstellung dieses Projekts der Vorzug gegeben, da es sich um keine jugendhilfliche Maßnahme im originären Sinne handelt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 154 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Lebenschancen durch Sport nicht einstellen

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ des Sportvereins VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wurde in 2019 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 52.000 € gefördert. Es umfasst das Angebot von Sport- und Fitnessstunden in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an „Events“ und Sportfesten sowie an Ferienaktionen im westlichen Ringgebiet, wobei diese Angebot von den beteiligten Einrichtungen gerne in Anspruch genommen wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Modellprojekt im Wesentlichen um ein Angebot aus dem Bereich des Sports (Bestandteil des Sportentwicklungsplans), welches von der Jugendhilfe grundsätzlich abzugrenzen ist. Bevor es Einschnitte in jugendhilfliche Maßnahmen im Rahmen der

Haushaltsoptimierung geben sollte, ist der Einstellung dieses Projekts der Vorzug gegeben, da es sich um keine jugendhilfliche Maßnahme im originären Sinne handelt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. (OHNE) der
Fraktion des Stadtbezirksrates 310**

Text:

Das Modellprojekt "Lebenschancen durch Sport" erhält 52.000 € an Zuschuss.

Begründung:

Vertiefende Begründung liegt nicht vor

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ des Sportvereins VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wurde in 2019 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 52.000 € gefördert. Es umfasst das Angebot von Sport- und Fitnessstunden in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an „Events“ und Sportfesten sowie an Ferienaktionen im westlichen Ringgebiet, wobei diese Angebot von den beteiligten Einrichtungen gerne in Anspruch genommen wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Modellprojekt im Wesentlichen um ein Angebot aus dem Bereich des Sports (Bestandteil des Sportentwicklungsplans), welches von der Jugendhilfe grundsätzlich abzugrenzen ist. Bevor es Einschnitte in jugendhilfliche Maßnahmen im Rahmen der

Haushaltsoptimierung geben sollte, ist der Einstellung dieses Projekts der Vorzug gegeben, da es sich um keine jugendhilfliche Maßnahme im originären Sinne handelt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWE_164 der Fraktion BIBS

Text:

Die Parkgebühren in der Parkgebührenzonen I und II werden angehoben und belaufen sich künftig auf:

30 Min. 1,10 €

60 Min. 2,20 €

90 Min. 3,10 €

120 Min. 4,20 €

150 Min. 5,30 €

180 Min. 6,40 €

Die Parkgebühren in der Parkgebührenzone III werden angehoben und belaufen sich künftig auf:

30 Min. 0,70 €

60 Min. 1,40 €

90 Min. 2,10 €

120 Min. 2,80 €

150 Min. 3,50 €

180 Min. 4,20 € usw. (+0,70 € / 30 Min.)

510 Min. 11,90 €

9h (540 Min.) bis 24-Stunden-Parkschein 12,50 €

Begründung:

Finanzierung des alternativen Klimahaushaltes: Die Parkgebühren wurden zuletzt Anfang 2018 leicht angehoben. Mit den so zu erzielenden Mehreinnahmen durch die vorgeschlagene deutliche Erhöhung (30 Min. bislang 0,90 € bzw. 0,50 €, nun neu 1,10 € bzw. 0,70 € etc.) können damit mehr sinnvolle Ausgaben im Klima-, Umwelt- und Naturschutz getätigt werden.

Antwort der Verwaltung:

Keine Stellungnahme

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benscheidt
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	1	8	1		X
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020
Nr. FWE_165 der Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

Reduzierung des Ansatzes Entfernung von Graffiti von 130.000 EUR auf 80.000 EUR

Begründung:

Die Verwaltung hat hier selbst im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bereits Aufwendungen gekürzt. Uns erscheint nach Abwägung hier eine weitere Verringerung möglich, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.

Antwort der Verwaltung:

Mit den Mitteln werden umfänglich illegale Graffiti und Aufkleber im öffentlichen Raum durch etwa 10 Beschäftigte der VHS Arbeit und Beruf GmbH beseitigt.

Im Zuge dessen wurden in diesem Jahr z. B. bereits über 7.000 Schaltkästen gereinigt oder überstrichen und rund 35.000 Aufkleber von Schildern und Masten entfernt. Außerdem werden die städtischen Liegenschaften von illegalen Graffiti befreit, Hakenkreuzschmierereien entfernt und die so genannten Stolpersteine gereinigt.

Für das Erscheinungsbild der Stadt sollten dieses Niveau und die veranschlagten Mittel aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden. Eine weitergehende Reduzierung der Mittel würde eine Absenkung des Reinigungsstandards bedeuten.

gez. Leuer
Dez. III

gez. Benschmidt
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019	0	8	2		X
FPA am 30.01.2020					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 170 der Fraktion DIE FRAKTION P²

Text:

Keine Hundesteuererhöhung ab 2. Hund

Begründung:

Durch die Erhöhung der Steuer ab dem 2. Hund steht zu befürchten, dass Hundehalter sich aufgrund der Mehrkosten den 2. Hund und weitere Hunde nicht mehr leisten können und sie im Tierheim abgeben. Dies würde wiederum die Aufwendungen an das Tierheim für die Wahrnehmung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben an anderer Stelle im Haushalt ggf. erhöhen. Diese Erhöhung ist daher nicht durchzuführen.

Stellungnahme:

Eine erneute rechtliche Prüfung hat ergeben, dass eine Erhöhung der Hundesteuer zum 01. April 2020 nicht möglich ist.

Hintergrund ist, dass es sich bei der Hundesteuer gemäß § 9 Abs. 1 der Hundesteuersatzung um eine Jahressteuer handelt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuerschuld entsteht gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 der Hundesteuersatzung mit dem Beginn des Kalenderjahres.

Die Erhöhung der Hundesteuer wird daher erst zum Haushalt 2021 wirksam werden.

Die Liste zur Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung, lfd. Nr. 110 wurde berichtigt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass vermehrt Zweithunde im Tierheim abgegeben werden, wird eher als gering eingestuft.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 171 der Fraktion DIE FRAKTION P²

Text:

Wiedereinführung einer Jagdsteuer mit 25 % auf den Jagdwert

Begründung:

In Braunschweig gab es bis April 2004 eine Jagdsteuer. Während andere Kommunen weiterhin diese Steuern erheben, verzichtet Braunschweig seitdem darauf – auch mit dem Hinweis, dass die eigentliche Jagdausübung in den Hintergrund getreten ist. Dies erscheint uns - mit Hinblick auf die Wildschwein-Population – mittlerweile nicht mehr so zu sein, daher beantragen wir die Wiedereinführung.

Stellungnahme:

Bei der Jagdsteuer handelt es sich um eine sogenannte Bagatellsteuer. Die Abschaffung der Bagatellsteuern insbesondere der Jagdsteuer wurde seinerzeit bundesweit als Maßnahme zum Abbau von Bürokratie diskutiert. Bei einem Steuersatz von 25 % auf den Jagdwert betrug das Steueraufkommen zuletzt 6.593 €/jährlich.

Eine Verpflichtung zur Erhebung der Jagdsteuer besteht nicht.

Insgesamt zehn der 37 Landkreise in Niedersachsen haben für das Jagdjahr 2018 die Steuer aufgehoben.

In mehreren Bundesländern, wie z. B. Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wird keine Jagdsteuer mehr erhoben.

Wie in den letzten beiden Jahren wiederholt dargelegt, stellt der starke Anstieg der Wildschweinpopulation auch vor dem Hintergrund der Gefahr eines ASP-Ausbruchs eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar. Die Stadt hat daher verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Schwarzwildjäger ergriffen. Die Wiedereinführung der Jagdsteuer würde diese konterkarieren und ist somit aus jagdlichen Gründen abzulehnen.

I. A.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 172 der Fraktion DIE LINKE.

Erstellung einer Satzung Tourismusabgabe

Text:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über die Erhebung von Tourismusbeiträgen gemäß Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (§§ 9 und 10) vom 20.04.2017 zu erstellen. Bei der Erhebung von Tourismusbeiträgen sollen alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht, beitragspflichtig werden.

Begründung:

Zum Haushalt 2018 hatte die Linksfraktion die Einführung einer Kulturförderabgabe beantragt. Dazu hat die Verwaltung am 04.01.2018 mitgeteilt, dass der Antrag zu kurz greifen würde, weil viele Profiteure des Tourismus nicht erfasst würden. Um alle Nutznießer des Tourismus zu erfassen und einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung und Vermarktung der touristischen Einrichtungen zu erheben, wurde von der Verwaltung die Prüfung einer Tourismusabgabe nach dem geänderten Kommunalabgabengesetz angeregt. Dieser Anregung soll gefolgt werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat im Rahmen des laufenden Prozesses der Haushaltsoptimierung dieses Thema angeführt. Die KGSt ist derzeit mit der Prüfung des Vorschlages beauftragt.

Derzeit beteiligen sich nicht alle Profiteure an der Finanzierung der Tourismusarbeit. Mit dieser Abgabe, die gleich einer Steuer von allen erhoben wird, die von den Gästen Braunschweigs direkt oder indirekt profitieren, könnte grundsätzlich wie in anderen Kommunen eine Finanzierung der Maßnahmen der Kommune zur Tourismusförderung erzielt werden.

Bei der Erhebung der Tourismusabgabe sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten wurden, beitragspflichtig. Für die Erhebung der Abgabe ist eine Satzung zu erstellen.

Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit sind den erwarteten Einnahmen die Kosten und der Aufwand des Erhebungsverfahrens gegenüberzustellen.

Es ist mit erheblichem Widerstand zu rechnen, insbesondere die mittelbar profitierenden Wirtschaftsbereiche kämpfen in anderen Städten gegen diese Zusatzbelastung.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis der eingangs genannten Prüfung zur Einführung einer Tourismusabgabe durch die KGSt abzuwarten.

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 174 der
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Text:

Kein Aussetzen der Zuschussdynamisierung

Begründung:

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt. Eine Beteiligung der städtischen Kooperationspartner an diesem Prozess durch das einmalige Aussetzen der Dynamisierung in dem dargestellten Umfang wird seitens der Verwaltung für angemessen angesehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 175 der Fraktion BIBS

Text:

Die für 2020 angekündigte Aussetzung der Zuschussdynamisierung in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport erfolgt nicht.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt. Eine Beteiligung der städtischen Kooperationspartner an diesem Prozess durch das einmalige Aussetzen der Dynamisierung in dem dargestellten Umfang wird seitens der Verwaltung für angemessen angesehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 176 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Die Zuschussdynamisierung bleibt bestehen.

Begründung:

Die Kosten steigen kontinuierlich an, wovon auch freie Träger betroffen sind. Wenn die Zuschussdynamisierung ausgesetzt wird, stellt sie dieses vor große Schwierigkeiten.

Stellungnahme:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt. Eine Beteiligung der städtischen Kooperationspartner an diesem Prozess durch das einmalige Aussetzen der Dynamisierung in dem dargestellten Umfang wird seitens der Verwaltung für angemessen angesehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. 178 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Text:

WLAN in Unterkünften für Wohnungs- und Obdachlose

Begründung:

Stellungnahme:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 19.12.2019 wurde um weitergehende Informationen zu den vorgeschlagenen Varianten hinsichtlich der technischen Unterscheidungsmerkmale und der Nutzbarkeit gebeten und um Klärung, ob die günstigere Lösung für den Bedarf ausreiche.

Variante 1 – pro Etage ein Accesspoint

Variante 2 – pro Liegenschaft ein Accesspoint

Variante 1 ist optimal geeignet, um alle Räume der jeweiligen Unterkunft mit WLAN zu versorgen. Damit ist der WLAN Empfang in jedem Raum sichergestellt. Die Internetbandbreite in Variante 1 ist größer, da es mehrere Internetzugänge gibt.

Variante 2 ist hingegen deutlich kostengünstiger, jedoch werden hier nicht alle Räume mit WLAN versorgt. Hier müsste es einen für alle Bewohner gleichermaßen zugänglichen Raum für die WLAN Nutzung geben. Darüber hinaus müssen sich bei der Variante 2 alle Bewohner die eine vorhandene Bandbreite teilen, was je nach Nutzung zu Engpässen in der Internetversorgung führen kann.

Beide Varianten sind technisch realisierbar.

Die Sophienstraße verfügt über einen Gemeinschaftsraum, der von allen nutzbar ist.

In der Bertramstraße sind unten die Noträume für Frauen und auf den beiden anderen Etagen sind meist Familien dezentral untergebracht.

Im Falle einer WLAN Bereitstellung für alle Bereiche der Bertramstraße, hätte dies zur Folge, dass im Rahmen der Gleichbehandlung auch für alle übrigen dezentralen Unterkünften eine Bereitstellung von WLAN gefordert werden könnte.

I. V.

gez. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 260 der Fraktion CDU

Text:

Deckungsvorschlag für Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2020 ergebniswirksame Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 255.700 Euro gestellt, welche in der Summe den Ergebnishaushalt belasten.

Da der Haushalt von Oberbürgermeister Markurth bereits im Entwurf ein Defizit von rund 45 Millionen Euro aufweist, sollen unsere zusätzlich beantragten Ausgaben vollständig kompensiert werden.

Dazu schlagen wir den Ansatz für Personalkosten (zum einen Sachkonto 401110 [Beamtenbezüge] und zum anderen Sachkonto 401210 [Tariflich Beschäftigte Entgelt]) vor. Der Ansatz für die Personalkosten beläuft sich für 2020 auf insgesamt mehr als 214 Millionen Euro und macht somit mehr als ein Fünftel des Gesamthaushaltes aus. Die beiden vorgeschlagenen Sachkonten summerieren sich immer noch auf über 151 Millionen Euro. Die vorgesehene Summe in Höhe von 255.700 Euro umfasst somit lediglich etwa 0,16% dieser Sachkonten.

Die Verwaltung soll durch geeignete Maßnahmen in der Personalbewirtschaftung die entsprechenden Einsparungen erreichen. Dazu bietet sich zum Beispiel eine Verschiebung von Neubesetzungen in der allgemeinen Verwaltung an.

Die Bereiche der Bauverwaltung und der Kinderbetreuung nehmen wir explizit von diesem Antrag aus.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 hat der Fachbereich 10 eine erneute Personalkostenkalkulation durchgeführt. Dies geschieht jährlich kurz vor den jeweiligen Beschlussfassungen zum Haushalt.

Im Rahmen dieser Personalkostenkalkulation wurde festgestellt, dass der bisherige Personalkostenansatz im Haushalt 2020 i. H. v. rd. 243,2 Mio. € (einschl. Rückstellungen) um rd. 1,4 Mio. € gesenkt werden kann.

Dies beruht vornehmlich auf einer zunehmenden Personalfluktuation (insbesondere Altersfluktion) und einer verzögerten Nachbesetzung vakanter Planstellen. So müssen Planstellen wiederholt ausgeschrieben werden, ehe sie besetzt werden können; durch diese zeitliche Vakanz ergeben sich Personalkosteneinsparungen in 2020, die im bisherigen Personalkostenansatz nicht berücksichtigt sind.

Von gesteuerten Maßnahmen in der Personalbewirtschaftung zur Erzielung von Personalkosteneinsparungen wie im CDU-Antrag beabsichtigt, rät die Verwaltung in der aktuellen Situation ab, da die Arbeitsbelastung aufgrund der Aufgabenfülle für die Verwaltung insgesamt dies derzeit nicht zulässt.

Insoweit verweist die Verwaltung auf die ebenfalls im FPA am 30. Januar 2020 behandelte Mitteilung "Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2019" (DS-Nr. 20-12455), in der ein erneuter Anstieg der Über- bzw. Mehrarbeitsstunden in 2019 zu verzeichnen gewesen ist.

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2020 kann somit auf rd. 241,8 Mio. € (einschl. Rückstellungen) abgesenkt werden.

gez. Ruppert

Unterschrift (Dez./FBL)

Haushaltsplan 2020
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement

C. Stellenübersicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							Erläuterungen
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					1)
2		15Ü					2)
3		15	1)				3)
4		14	3,00 2)	4,00	1,00	3,00	4) dav. 1 T 19,5, 1 kw 2021
5		13	3,00 3)	3,00	3,00		5) dav. 5 T 19,5, 1 T 30, 1 ku 1) A 10
6		12	17,50 4)	18,50	12,00	6,50	6)
7		11	72,27 5)	70,54	57,19	13,35	7)
8		10	2,00 6)	2,00	2,00		8) dav. 1 ku 1) 9a, 1 T 19,5
9		9c	1,00 7)	1,00	1,00		
10		9b	4,50 8)	5,50	4,00	1,50	7) dav. 1 T 30,39, 1 ku 1) 8
11		9a	13,00 9)	13,00	12,90	0,10	

**Haushaltsplan 2020
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

	insgesamt Beschäftigte		296,56	298,32	222,86	75,46	

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte							
Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	B 2	1,00	1,00		1,00	
2	Leitender Baudirektor	A 16	3,00	3,00	3,00		
3	Baudirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		
4	Städtischer Direktor	A 15	1,00	1,00	1,00		
5	Bauoberrat	A 14					
6	Städt. Oberrat	A 14	1,00				
7	Baurat	A 13	1,00	1,00	1,00		
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
8	Bauoberamtsrat	A 13					
9	Stadtoberamtsrat	A 13					
10	Bauamtsrat	A 12					
11	Stadtamtsrat	A 12	1,00	1,00	1,00		
12	Bauamtman	A 11	0,50 ¹⁾	0,50	0,50		¹⁾ 1 T 20
13	Stadtamtman	A 11	4,00	5,00	4,00	1,00	
		A 11					

**Haushaltsplan 2020
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

14	Bauoberinspektor	A 10	³⁾				
15	Stadtoberinspektor	A 10	4,75 ⁴⁾	7,25	5,25	2,00	⁴⁾ dav. 1 T 30
		A 10					

C. Stellenübersicht

Nachrichtlich:

Beamtinnen und Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2019 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
16	Stadtinspektor	A 9	⁵⁾				⁶⁾
		A 9					
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 m AZ	⁶⁾				⁷⁾ ⁸⁾
18	Stadtamtsinspektor	A 9	4,00 ⁷⁾	4,00	3,00	1,00	⁹⁾ dav. 3 T 20, 1 T 30 ¹⁰⁾
19	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 ⁸⁾	3,00	3,00		
20	Stadtobersekretär	A 7	9,25 ⁹⁾	10,25	10,25		
21	Stadtsekretär	A 6	¹⁰⁾				

Haushaltsplan 2020
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement

	insgesamt:	34,50	38,00	33,00	5,00		

Jahresabschluss

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung
Hochbau und Gebäudemanagement
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018
der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 17. Oktober 2019



Leuer
Stadtbaurat

I. Bilanz

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

- 1. Komprimierte Darstellung Bilanz**
- 2. Bilanz**
- 3. Vermerke unter der Bilanz**

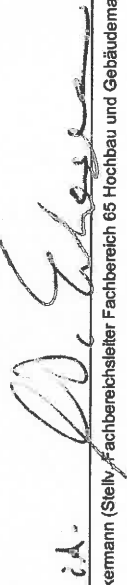
1. Kompimierte Darstellung Bilanz

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Passiva		31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
			- Euro -	- Euro -		
1. Immaterielles Vermögen	1.1	Nettoposition	152.904,47	169.496,82		
	1.2	Basisreinvermögen				0,00
2. Sachvermögen	1.2	Rücklagen	671.571,88	1.197.272,77	1.002.044,85	0,00
	1.3	Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)			-1.002.044,85	0,00
3. Finanzvermögen	1.4	Sonderposten	12.682.015,49	11.130.257,69	0,00	0,00
					0,00	0,00
4. Liquide Mittel			47,03	139,36		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.1	Schulden	127.103,20	87.255,07		
	2.1.1	Geldschulden			0,00	0,00
	2.1.2	Liquiditätskredite			0,00	0,00
	2.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)			0,00	0,00
	2.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			4.330.520,50	3.685.607,41
	2.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	0,00
	2.5	Transferverbindlichkeiten			212.622,98	142.750,28
		Sonstige Verbindlichkeiten			4.543.143,48	3.828.357,69
	3.	Rückstellungen			9.090.498,59	8.756.064,02
	4.	Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
Bilanzsumme		Bilanzsumme	13.633.642,07	12.584.421,71	13.633.642,07	12.584.421,71

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017= 0,00 €; 2018 = 0,00

Braunschweig, 17.10.2019

i.d. 
Eckermann (Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen		
1.2 Lizenzen	152.904,47	169.496,82	1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00			
	152.904,47	169.496,82	1.2 Rücklagen		
2. Sachvermögen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.002.044,85	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	1.002.044,85	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	133.243,85	168.775,22	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	88.186,42	123.713,55	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.8 Vorräte	450.141,61	904.784,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-1.002.044,85	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00			
	671.571,88	1.197.272,77	1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.676.531,06	11.114.332,29			
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	5.484,43	15.925,40			
	12.682.015,49	11.130.257,69	2. Schulden		
4. Liquide Mittel			2.1 Geldschulden		
	47,03	139,36	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
	127.103,20	87.255,07	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = ; 2018 =

Jahresabschluss 2018
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Passiva	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.330.520,50	3.685.607,41
			2.4 Transfervverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-231,24	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	110.905,11	127.157,58
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	97.881,16	11.613,44
				208.555,03	138.771,02
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.067,95	3.979,26
				4.067,95	3.979,26
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.762.768,86	2.555.586,71
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	6.327.729,73	6.200.477,31
				9.090.498,59	8.756.064,02
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	13.633.642,07	12.584.421,71		13.633.642,07	12.584.421,71

Braunschweig, den 17.10.2019


Eckermann, Stellv. Fachbereichsleiter Hochbau und Gebäudemanagement

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bestehen keine Vorbelastungen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte über- / außerplan- mäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	(Sp.3 - Sp.4) -Euro-	(aus Sp. 5) -Euro-
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	936.108,61	2.080.066,83	0,00	2.080.066,83	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	34.832.804,19	35.204.992,95	35.209.500,00	-4.507,05	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	41.229.983,68	39.949.553,50	38.438.300,00	1.511.253,50	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	114.178,98	454.856,97	0,00	454.856,97	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	19.075,96	17.089,87	15.000,00	2.089,87	0,00
12	Summe ordentliche Erträge	77.132.151,42	77.706.560,12	73.662.800,00	4.043.760,12	0,00
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	13.571.625,64	14.101.143,42	13.734.700,00	366.443,42	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	63.505.868,52	62.643.600,98	60.709.100,00	1.934.500,98	0,00
16	Abschreibungen	115.546,22	227.389,43	161.900,00	65.489,43	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.378,40	1.312.741,65	1.246.600,00	66.141,65	
20	Summe ordentliche Aufwendungen	78.591.418,78	78.284.875,48	75.852.300,00	2.432.575,48	0,00
21	ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)					
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.459.267,36	-578.315,36	-2.189.500,00	1.611.184,64	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	473.989,33	605.521,76	0,00	605.521,76	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	16.766,82	27.206,40	0,00	27.206,40	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	457.222,51	578.315,36	0,00	578.315,36	0,00
	Jahresergebnis Zeilen 21 + 24)					
25	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) ²⁾	-1.002.044,85	0,00	-2.189.500,00	2.189.500,00	0,00

nachrichtlich:

1) davon					
Erträge aus der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig	936.108,61	2.080.066,83	0,00	2.080.066,83	0,00
2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig	-1.938.153,46	-2.080.066,83	-2.189.500,00	109.433,17	0,00

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Einzahlungen und Auszahlungen ^m	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	(Sp. 8 - Sp.9) -Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936.108,61	936.108,61
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾	34.752.343,12	35.209.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.837.631,40	-371.868,60
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	42.518.534,96	38.438.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.640.518,07	-1.797.781,93
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	138.084,04	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036,15	-13.963,85
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.408.962,12	73.662.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.415.294,23	-1.247.505,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11 Personalauszahlungen	13.333.410,35	13.734.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.719.073,56	984.373,56
12 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.161.483,15	61.955.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.839.604,55	-116.095,45
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.494.893,50	75.690.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.558.678,11	868.278,11
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit⁴⁾	914.068,62	-2.027.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.143.383,88	-2.115.783,88
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.436,00	7.436,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.436,00	7.436,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden

Jahresabschluss 2018

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Einzahlungen und Auszahlungen															
	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt- ermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	mehr(+) weniger (-)							
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	(Sp. 8 - Sp.9) -Euro-							
1	2	3	4	5	6	7	8	9							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit															
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	67.842,98	259.000,00	0,00	0,00	0,00	213.148,80	-45.851,20							
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.842,98	259.000,00	0,00	0,00	0,00	213.148,80	-45.851,20							
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-67.842,98	-259.000,00	0,00	0,00	0,00	-205.712,80	53.287,20							
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	846.225,64	-2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	-4.349.096,68	-2.062.496,68							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit															
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
35	Auszahlung; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
37	Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)	846.225,64	-2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	-4.349.096,68	-2.062.496,68							
Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)															
38	Haushaltswirksame Einzahlungen	38.411.936,29	2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	34.113.861,02	31.827.261,02							
39	Haushaltswirksame Auszahlungen	39.258.314,90	0,00	0,00	0,00	0,00	29.764.672,01	29.764.672,01							
40	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-846.378,61	2.286.600,00	0,00	0,00	0,00	4.349.189,01	2.062.589,01							
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)															
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	47,03	-152,97							
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	47,03	200,00	0,00	0,00	0,00	139,36	-60,64							

IV. Anhang

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Anhang

Erläuterungen des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Der Fachbereich (FB 65) Hochbau und Gebäudemanagement – im folgenden Sonderrechnung - ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunal Verfassungsgesetzes – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der Immobilien der Stadt Braunschweig. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27. November 2011 von Hochtief bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben der Sonderrechnung.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich „Hochbau und Gebäudemanagement“ (FB 65) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie den Hochbau und das Gebäudemanagement betreffen.

Im Jahr 2018 waren für die Sonderrechnung im Durchschnitt 28 Beamte und 258 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 7 Auszubildende im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet die Sonderrechnung weitreichend in eigener Zuständigkeit. Hiervon ausgenommen sind folgende Serviceleistungen:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit und Lohn- / Gehaltsabrechnung

Referat Pressestelle:	Zusammenarbeit mit der Presse

Fachbereich "Finanzen":	Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten bei An- und Verkauf, An- und Vermietung mit Externen
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird seit 1. Januar 2012 nach der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i. V. m. §§ 45f. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2018 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten und abzüglich von Rabatten oder Skonti angesetzt.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2018 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wird jedoch für die Sonderrechnung noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Fremdkapitalzinsen könnten in die Herstellungskosten einbezogen werden, sind aber nicht vorhanden. Die Bewertung der teillfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten und wurde dementsprechend im Sachvermögen angesetzt. Bei der Bewertung wurden geleistete Anzahlungen auf abgerechnete Teilleistungen bereits abgesetzt bzw. berücksichtigt.

3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 1,3 % (Vorjahr 1,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe Immaterielles Vermögen	152.904	100,0	169.497	100,0	16.593	+10,85

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um EDV-Lizenzen in Höhe von 169.497 Euro. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen und Zugängen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 9,5 % (Vorjahr 4,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	133.244	19,8	168.775	14,1	35.531	26,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.186	13,2	123.714	10,3	35.528	40,3
Vorräte	450.142	67,0	904.784	75,6	454.642	>100,0
Summe Sachvermögen	671.572	100,0	1.197.273	100,0	525.701	78,3

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen und Anlagenzugängen, welche im Anlagenspiegel nachvollzogen werden können.

Die teillfertigen Leistungen sind Leistungen, die von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig bei der Sonderrechnung beauftragt wurden, jedoch noch nicht von der Sonderrechnung an die Fachbereiche weiter berechnet wurden, weil die Leistungen noch nicht abgeschlossen sind. Die teillfertigen Leistungen werden unter der Position „Vorräte“ abgebildet.

Sofern Teilrechnungen möglich waren, wurden diese den anderen Organisationseinheiten in Rechnung gestellt und sind hier berücksichtigt. Die Bewertung der teillfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 88,4 % (Vorjahr 93,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Privatrechtliche Forderungen	12.676.531	99,9	11.114.332	99,9	-1.562.199	-12,3
sonstige Vermögensgegenstände	5.484	0,1	15.925	0,1	10.441	>100,0
Summe Finanzvermögen	12.682.015	100,0	11.130.257	100,0	-1.551.758	-12,2

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Braunschweig sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (siehe dazu auch Pkt. 3.7 Schulden). Die Forderung aus dem Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro ist ebenfalls enthalten. Debitorische Kreditoren wurden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Insgesamt wurden 101.930,98 Euro (Vorjahr 2.511,46 Euro) gegenüber Dritten aufgrund von Niederschlagungen der berechneten Forderung wertberichtigt. Es handelt sich hier um Forderungen aus Sachbeschädigungen Dritter, deren Ausgleich als zweifelhaft angesehen wird.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Liquide Mittel	47	100,0	139	100,0	92	>100,0

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Da die Sonderrechnung rechtsformbedingt über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden die Finanzmittel von der Stadt Braunschweig verwaltet. Die Bestände auf diesem Konto teilen sich in Mittel, die im Rahmen einer Nebenkasse von der Sonderrechnung verwaltet werden und in Mittel, die über ein Verrechnungskonto der Stadt verwaltet werden, auf. Dieses Verrechnungskonto wird täglich dem Cashpool der Stadt zugeführt. Das Verrechnungskonto wird in den privatrechtlichen Forderungen abgebildet und hatte zum 31. Dezember 2018 einen Saldo von -3.603.039,35 Euro (Vorjahr 1.682.702,36 Euro). Dem Saldo stehen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2016/2017 in Höhe von rd. 2.021.133,94 Euro und aus der noch zu erstellenden Betriebskostenabrechnung 2017/2018 in Höhe von rd. 3.000.000,00 Euro gegenüber.

Der Bargeldbestand betrug am 31. Dezember 2018 139,36 Euro (Vorjahr 47,03 Euro).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar 2019, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.002.045	100,0	0	100,0	-1.002.045	>-100,0
Jahresergebnis	-1.002.045	-100,0	0	100,0	1.002.045	>100,0
Nettoposition	0	0	0	0,0	0	0,0

Das Haushaltsjahr 2018 schließt unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2017 wurde entsprechend den jeweiligen Ratsbeschlüssen vom 2. April 2019 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2017	Bestand 31.12.2018
	Euro	Euro
ordentliches Ergebnis	-1.459.267,36	
außerordentliches Ergebnis	457.222,51	
Gesamtergebnis	-1.002.044,85	
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	-1.002.044,85	0,00
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der KomHKVO umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden (siehe nachfolgendes Schaubild) umfassen 30,4 % (Vorjahr 33,3 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 15 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies spiegelt sich auch in dem von der Sonderrechnung bearbeiteten Investitionsvolumen wieder, welches im Vergleich zum Vorjahr von rd. 61,6 Mio. Euro (2017) auf rd. 54,6 Mio. Euro (2018) zurückgegangen ist.

Für die noch nicht berechneten, aber ausgeführten Leistungen bei den städtischen Bauprojekten wurden Rückstellungen (siehe Pkt. 3.8) gebildet, da zum 31. Dezember 2018 noch keine Rechnungen vorlagen. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.330.521	95,3	3.685.607	96,3	-644.914	-14,9
Sonstige Verbindlichkeiten	212.623	4,7	142.751	3,7	-69.872	-32,9
Schulden	4.543.144	100,0	3.828.358	100,0	-714.786	-15,7

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt Braunschweig ausgeführt werden und von der Stadt Braunschweig erstattet werden (siehe dazu Pkt. 3.3 Finanzvermögen).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 69,6 % (Vorjahr 66,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.762.769	30,4	2.555.587	29,2	-207.182	-7,5
Andere Rückstellungen	6.327.730	69,6	6.200.477	70,8	-127.253	-2,0
Rückstellungen	9.090.499	100,0	8.756.064	100,0	-334.435	-3,7

Die Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen werden von der Stadt Braunschweig gebildet. Die Sonderrechnung beteiligt sich an diesen Rückstellungen. Dieser Betrag wird abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen und Gehältern an den Versorgungsbezügen ermittelt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet Maßnahmen der Instandhaltung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

In den anderen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig enthalten. Weiterhin sind hier auch die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung enthalten. Grundlage für die Berechnung der Urlaubstage und Überstunden ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Höhe der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wird von der Stadt Braunschweig aufgrund der Höhe der Lohnkosten des Folgejahres ermittelt. Die Sozialabgaben wurden entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO zu geben, wenn sich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ergeben, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich nach einem Verlustausgleich in Höhe von 2.080.066,83 Euro durch die Stadt Braunschweig (Vorjahr: Verlustausgleich 936.108,61 Euro) ein ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: Fehlbetrag 1.002.044,85 Euro).

5.2. Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von 2.080.066,83 Euro durch die Stadt Braunschweig für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 578.315,36 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 1.459.267,36 Euro), der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird (siehe Pkt. 5.3).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 578.315,36 Euro (Vorjahr: Überschuss 457.222,51 Euro, s. auch Punkt 5.6), der im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungsbeträgen resultiert, da die Rückstellungsbeträge vor 3 Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorge-tragen werden dürfen. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kosten-schätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maß-nahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO herabzusetzen und werden im ordentlichen Ergebnis ausge-wiesen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rück-stellungen in Höhe von rund 535 T€ in 2018 aufgelöst wurden.

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0,0	2.080.067	2,7	2.080.067	>100,0
privatrechtliche Entgelte	35.209.500	48,0	35.204.993	45,3	-4.507	<-0,1
Kostenerstattungen und Umlagen	38.438.300	52,0	39.949.553	51,4	1.511.253	3,9
Bestandsveränderungen	0	0,0	454.857	0,6	454.857	>100,0
sonstige ordentliche Erträge	15.000	0,0	17.090	0,0	2.090	13,9
Ordentliche Erträge	73.662.800	100,0	77.706.560	100,0	4.043.760	5,5

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der nicht durch Rücklagen gedeckte Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.080.066,83 Euro als Ertrag aus der Verlustübernahme der Stadt Braunschweig ausgewiesen. Die privatrechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen Ein-nahmen aus Vermietung und Verpachtung der Gebäude (rd. 35.183.400 Euro). Im Rahmen der Gründung der Sonderrechnung wurde festgelegt, dass die nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig eine marktübliche Miete an die Sonderrechnung zu zahlen haben. Die Miete wurde bei der Gründung der Sonderrechnung von FB 61 ermittelt und bei jedem neuen, zusätzlichen Objekt wird vom FB 61 eine entsprechend durch die nutzende städtische Organisationseinheit zu zahlende Miete festgelegt. Die Sonderrechnung ist be-rechtigt die Miete anzupassen, wenn bei dem aktuellen Verbraucherindex eine Abweichung von mehr als 10 % gegenüber dem Basiswert von 2004 vorliegt. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanungen in Abstimmung mit FB 20 und erfolgte das letzte Mal in 2008 mit einer durch FB 20 genehmigten Erhöhung um 2,8%.

Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten größtenteils die Betriebskosten (rd. 32.275.200 Euro) der durch die nutzenden Organisationseinheiten gemieteten Gebäude und Flächen. Ebenso sind die Erstattungen für Einzelaufträge der verschiedenen Organisations-einheiten der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 4.180.200 Euro und die Verwaltergebühr in Höhe von rd. 869.300 Euro in den Kostenerstattungen und Umlagen enthalten. Weiterhin sind die von der Sonderrechnung berechneten Architektenhonorare (rd. 2.120.400 Euro) für die im Auftrag der Stadt Braunschweig durchgeführten Neu- und Umbauten sowie Sanierun-gen in den Kostenerstattungen und Umlagen abgebildet. Die Abweichung gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus der höheren Erstattung für Betriebskosten (rd. 2.277.900 Euro), der Abrechnung von Architektenhonoraren (rd. 609.700 Euro), sowie der geringeren Erstattung für Einzelaufträge für andere Organisationseinheiten (rd. 180.400 Eu-ro).

Die Bestandsveränderungen sind die Veränderung der teulfertigen Leistungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten, die von der Sonderrechnung ausgeführt werden. Eine Abrechnung zur Kostenerstattung an den Auftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die nicht abgerechneten teulfertigen Leistungen (rd. 859.700 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 404.800 Euro) erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2017		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	936.109	1,2	2.080.067	2,7	1.143.958	>100,0
privatrechtliche Entgelte	34.832.804	45,2	35.204.993	45,3	372.189	1,1
Kostenerstattungen und Umlagen	41.229.984	53,5	39.949.553	51,4	-1.280.431	-3,1
Bestandsveränderungen	114.179	0,1	454.857	0,6	340.678	>100,0
sonstige ordentliche Erträge	19.076	0,0	17.090	0,0	-1.986	-10,4
Ordentliche Erträge	77.132.152	100,0	77.706.560	100,0	574.408	0,7

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der nicht durch Rücklagen gedeckte Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.080.067 Euro als Ertrag aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig ausgewiesen. Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 574.408 Euro gestiegen. Die Steigerung der privatrechtlichen Entgelte ist im Wesentlichen auf gestiegene Mieterträge (rd. 367.500 Euro) zurückzuführen. Die geringeren Kostenerstattungen sind im Wesentlichen auf geringere Betriebskostenerstattungen (rd. 906.600 Euro) und geringere Honorarerlöse der Sonderrechnung (rd. 467.600 Euro) zurückzuführen.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	13.734.700	18,1	14.101.143	18,0	366.443	2,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.709.100	80,0	62.643.601	80,0	1.934.501	3,2
Abschreibungen	161.900	0,2	227.389	0,3	65.489	40,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.246.600	1,7	1.312.742	1,7	66.142	5,3
Ordentliche Aufwendungen	75.852.300	100,0	78.284.875	100,0	2.432.575	3,2

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 2.432.575 Euro über dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Zum Zeitpunkt der Planung lag der Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung noch nicht vor. Die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung hat zu einer Steigerung der Personalkosten um rd. 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Planwert geführt. Gegenüber der Planung sind die Instandhaltungsaufwendungen als Deckung um rd. 0,4 Mio. Euro reduziert worden. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Erträge und der Aufwendungen im Haushalt der Sonderrechnung und dem bereits sehr weit fortgeschrittenen Haushaltsplanungsablauf, wurde auf eine Anpassung der Planung der einzelnen Budgets verzichtet. Die größeren Abweichungen im „Plan/Ist-Vergleich 2018“ sind dabei:

- Höherer Personalaufwand, da die Organisationsuntersuchung festgestellt hat, dass zusätzliche Stellen zu schaffen sind. (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten),
- Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Mehraufwendungen für Betriebskosten rd. 1.929.500 Euro,
- Mehraufwendungen für Material und Fremddienstleistungen rd. 243.600 Euro,
- Mehraufwendungen für Stellenanzeigen rd. 147.300 Euro,
- Mehraufwendungen für die Aufträge anderer Organisationseinheiten in den restlichen Aufwandpositionen rd. 89.800 Euro,
- Minderaufwendungen für die Instandhaltungsaufwendungen für eigene Gebäude rd. 379.400 Euro (siehe dazu Pos. Aufwendungen für aktives Personal),
- Minderaufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 96.300 Euro

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben (Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung	Ist 2017		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	13.571.626	17,3	14.101.143	18,0	529.517	3,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.505.869	80,8	62.643.601	80,0	-862.268	-1,4
Abschreibungen	115.546	0,1	227.389	0,3	111.843	96,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.378	1,8	1.312.742	1,7	-85.636	-6,1
Ordentliche Aufwendungen	78.591.419	100,0	78.284.875	100,0	-306.544	-0,4

Die Aufwendungen lagen insgesamt um 306.544 Euro unter dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Die größeren Abweichungen zwischen „Ist 2017“ und „Ist 2018“ sind dabei:

- Höherer Personalaufwand, da die Organisationsuntersuchung festgestellt hat, dass zusätzliche Stellen zu schaffen sind. Das Organisationsgutachten lag erst nach Abschluss der Planung vor. (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten),
- Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Mehraufwendungen für Material und Fremddienstleistungen rd. 401.700 Euro,
- Mehraufwendungen für die Aufträge anderer Organisationseinheiten in den restlichen Aufwandpositionen rd. 285.600 Euro,
- Mehraufwendungen für Stellenanzeigen rd. 141.200 Euro,
- Mehraufwendungen für Pacht rd. 112.500 Euro,
- Mehraufwendungen für die externe Anmietung rd. 87.400 Euro,
- Mehraufwendungen für EDV-Lizenzen rd. 52.500 Euro,
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 23.200 Euro,
- Minderaufwendungen für die Instandhaltungsaufwendungen für eigene Gebäude rd. 1.966.400 Euro.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (siehe dazu auch Pkt. 5.3).

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2018 sind Aufwendungen in Höhe von 27.206,40 Euro für in 2017 durchgeführte Dienstleistungen angefallen.

Im Ergebnishaushalt der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese durch Entnahmen aus der Nettoposition auszugleichen.

6. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2018 erhöhte sich der Finanzmittelbestand auf 139,36 Euro. Die Sonderrechnung führt eine Nebenzahlstelle, deren Finanzmittelbestand auf 200 Euro begrenzt ist.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 72.415.294,23 Euro stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76.558.678,11 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von -4.143.383,88 Euro.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	936.109	1,3	936.109	>100,0
privatrechtliche Entgelte	35.209.500	47,8	34.837.631	48,1	-371.869	-1,1
Kostenerstattungen und Umlagen	38.438.300	52,2	36.640.518	50,6	-1.797.782	-4,7
sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen	15.000	0,0	1.036	0,0	-13.964	-93,1
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.662.800	100,0	72.415.294	100,0	-1.247.506	-1,7

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Bestandsveränderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen. Die Veränderungen bei den Kostenerstattungen und Umlagen beruhen im Wesentlichen darauf, dass Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2017 nicht gezahlt wurden.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	13.734.700	18,1	14.719.074	19,2	984.374	7,2
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.955.700	81,9	61.839.604	80,8	-116.096	-0,2
sonstige ordentliche Auszahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.690.400	100,0	76.558.678	100,0	868.278	1,1

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ziffer 5.5) ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Der Differenzbetrag bei der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildete Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen erst in 2018 zahlungswirksam wurden. Diese zeitliche Verschiebung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung noch nicht fest.

6.3 Investitionstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2018		Ist 2018		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	259.000	100,0	213.149	100,0	-45.851	-17,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	259.000	100,0	213.149	100,0	-45.851	-17,7

Bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeuge sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter, Maschinen und Werkzeuge für den Betriebshandwerklichen Dienst. Eine geplante Softwareanschaffung konnte aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2018 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 4.349.189,01 Euro handelt es sich um einen Betrag, der dem Cashpool der Stadt Braunschweig entnommen wurde.

7. Saldo aus Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für 2018 wurde ein Haushaltsplan gem. NKomVG aufgestellt, bei dem sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig sind. Somit war die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht erforderlich.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Bauprojekte wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig dargestellt. Die Sonderrechnung hat keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen.

Braunschweig, den 17. Oktober 2019



Eckermann -

Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO
zum 31. Dezember 2018

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibungen	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	- Euro- +	- Euro- +	- Euro- -	- Euro- +/-	- Euro- +	- Euro- +	- Euro- +	- Euro- -	- Euro- -	- Euro- -	- Euro- -	- Euro- -	- Euro- -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	246.532,00	49.980,00	0,00	0,00	296.512,00	93.627,53	33.387,65	0,00	0,00	127.015,18	169.496,82	152.904,47	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	892.237,41	163.168,80	165.450,85	0,00	889.955,36	670.807,14	92.070,80	165.411,35	0,00	597.466,59	292.488,77	221.430,27	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.138.769,41	213.148,80	165.450,85	0,00	1.186.467,36	764.434,67	125.458,45	165.411,35	0,00	724.481,77	461.985,59	374.334,74	

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	11.130.257,69	11.130.257,69	0,00	0,00	12.682.015,49	-1.551.757,80
Summe aller Forderungen	11.130.257,69	11.130.257,69	0,00	0,00	12.682.015,49	-1.551.757,80

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO
zum 31. Dezember 2018

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.685.607,41	3.685.607,41	0,00	0,00	4.330.520,50	-644.913,09
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	142.750,28	142.750,28	0,00	0,00	212.622,98	-69.872,70
Schulden insgesamt	3.828.357,69	3.828.357,69	0,00	0,00	4.543.143,48	-714.785,79

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro - 2	Zuführung - Euro - 3	Inanspruchnahme und Herabsetzung - Euro - 4	Auflösungen - Euro - 5	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2017 - Euro - 6	mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.555.586,71	889.858,11	562.524,78	534.515,48	0,00	2.762.768,86	-207.182,15
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	6.200.477,31	5.949.697,11	4.646.485,16	1.430.464,37	0,00	6.327.729,73	-127.252,42
Rückstellungen insgesamt	8.756.064,02	6.839.555,22	5.209.009,94	1.984.979,85	0,00	9.090.498,59	-334.434,57

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Ziffer 3.) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (siehe Ziffer 2.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Ziffer 3.), sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde im Wesentlichen das Finanzwesensverfahren SAP angewandt.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 12.584.421,71 Euro im Jahresabschluss 2018 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition unverändert 0,00 Euro. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettopositionsquote von unverändert 0,00 %.

Als Jahresergebnis wird ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro ausgewiesen. Bei diesem Ergebnis ist bereits eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro berücksichtigt. Gegenüber dem insgesamt geplanten Fehlbetrag in Höhe von 2.189.500,00 Euro wurde eine Verbesserung von 109.433,17 Euro erreicht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2018 und dem davorliegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 77.707 TEuro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 78.285 TEuro einen Fehlbetrag bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 578 TEuro auf. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungsaufwendungen für die Immobilien gegenüber der Planung zurückzuführen. Der Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch das außerordentliche Ergebnis (578 TEuro).

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 578 TEuro erzielt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen auf die Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis des Vorsichtsprinzips.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro aus. Dabei ist bereits eine Verlustübernahme durch die Kernverwaltung der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro berücksichtigt.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 4.143.383,88 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 914.068,62 Euro). Die Differenz zur Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus Bestandsveränderungen und Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -205.712,80 Euro (Vorjahr: -67.842,98 Euro).

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Überhang der Einzahlungen in Höhe von 4.349.189,01 Euro (Vorjahr: Überhang der Auszahlungen 846.378,61 Euro). In den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden die Ein- und Auszahlungen für die im Auftrage der Stadt Braunschweig umgesetzten Neu-, Umbauten und Erweiterungsbaumaßnahmen abgebildet.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 139,36 Euro (Vorjahr: 47,03 Euro).

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Sonderrechnung hat keine Geldschulden und Kredite aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich von 47,03 Euro auf 139,36 Euro erhöht. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Braunschweig abgewickelt. Die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement verfügt lediglich über eine Geldannahmestelle.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen des Vorjahres verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes (RdErl. D. MI v. 13.12.2017 – 33.1-10300/3-) hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Die Kennzahlen zur Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote spielen aufgrund des geringen Anlagevermögens nur eine untergeordnete Rolle. Da das Kassengeschäft komplett über die Stadt Braunschweig abgewickelt wird, haben die Kennzahlen zur Zinslastquote (0 %), Liquiditätsquote (0 %) und Verschuldungsgrad (0 %) keine Aussagekraft, und es wurde deshalb auf eine Darstellung verzichtet.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zusammengestellt:

Kennzahlen der Bilanz

A. Kapitalstruktur – Nettopositionsquote

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Nettoposition	1,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Bilanzsumme	14,8 Mio. €	13,6 Mio. €	12,6 Mio. €
Nettopositionsquote	6,8%	0,0%	0,0%

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sonderrechnung zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig gegründet wurde und die Betreuung der stadteigenen Gebäude übernimmt. Aus diesem Grunde ist auch das Anlagevermögen sehr gering. Die Höhe der Bilanzsumme ist abhängig von der Entwicklung des umzusetzenden Bauvolumens. Dies wirkt sich über die Höhe der Vorräte und der Rückstellungen unmittelbar auf die Bilanzsumme aus.

B. Finanzstruktur

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto führt und die liquiden Mittel täglich im Rahmen des Cashpools verwaltet werden, können hier keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Die Sonderrechnung hat keine Kredite.

C. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	125.159,13 €	-1.002.044,85 €	0,00 €

Nähere Erläuterungen zum Vorjahresvergleich sind ausführlich im Anhang dargestellt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-2.189.500,00	-578.315,36	+1.611.184,64
Außerordentliches Ergebnis	0,00	+578.315,36	+578.315,36
Gesamtergebnis	-2.189.500,00	0,00	+2.189.500,00

Bei dem Ergebnis ist bereits die Verlustübernahme in Höhe von 2.080.066,83 Euro durch die Stadt Braunschweig berücksichtigt. Ohne diese Verlustübernahme würde das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 2.658.382,19 Euro betragen. Der erhebliche Instandhaltungsbedarf für die Gebäude der Stadt ist maßgeblich an dem negativen ordentlichen Ergebnis beteiligt. Die Stadt hat dem hohen Instandhaltungsbedarf bereits mit zusätzlichen Mitteln Rechnung getragen. Zum Zeitpunkt der Planung lag der Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung noch nicht vor. Die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung hat zu einer Steigerung der Personalkosten um rd. 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Planwert geführt. Gegenüber der Planung sind die Instandhaltungsaufwendungen als Deckung um rd. 0,4 Mio. Euro reduziert worden. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Erträge und der Aufwendungen im Haushalt der Sonderrechnung und dem bereits sehr weit fortgeschrittenen Haushaltsplanungsablauf, wurde auf eine Anpassung der Planung der einzelnen Budgets verzichtet. Das außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen darauf, dass gebildete Rückstellungen für Instandhaltung aufzulösen waren. Entweder war der Abarbeitungszeitraum von 3 Jahren überschritten oder gebildete Rückstellungen wurden nicht in dem gebildeten Umfang benötigt. Nicht benötigte Rückstellungsbeträge sind gem. KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis darzustellen und dürfen nicht mit den entstandenen Aufwendungen saldiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2017/2018	Saldo		Abweichung
	2017	2018	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.459.267,36	-578.315,36	+880.951,64
Außerordentliches Ergebnis	+457.222,51	+578.315,36	+121.092,85
Gesamtergebnis	-1.002.044,85	0,00	+1.002.044,85

Bei dem ausgeglichenen Ergebnis 2018 in Höhe von 0,00 Euro ist zu beachten, dass bereits eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066,83 Euro berücksichtigt wurde. Der Verlustausgleich des Vorjahres betrug 936.108,61 Euro. Somit ist das Defizit vor Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig gegenüber dem Vorjahr um 141.913,37 Euro gestiegen. Geplant war ein Anstieg vor Verlustausgleich um 189.500,00 Euro.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2018	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.027.600,00	-4.143.383,88	-2.115.783,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	-259.000,00	-205.712,80	+53.287,20
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.286.600,00	4.349.189,01	2.062.589,01
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	139,36	-60,64

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto besitzt und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 in Höhe von 139,36 Euro in der von der Sonderrechnung verwalteten Nebenzahlstelle. Die Veränderung gegenüber dem Planansatz beruht im Wesentlichen darauf, dass für 2017 geplante Einzahlungen (Erstattung von Betriebskosten für den Zeitraum 2016/2017) in 2018 durch die Kernverwaltung nicht vorgenommen wurden und die Auszahlungen für Betriebskosten höher als geplant waren.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2017/2018	Saldo		Abweichung
	2017	2018	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	914.068,62	-4.143.383,88	-5.057.452,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.842,98	-205.712,80	-137.869,82
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-846.378,61	4.349.189,01	+5.195.567,62
Endbestand an Zahlungsmitteln	47,03	139,36	+92,33

Das Ergebnis der Entwicklung der Finanzrechnung ist stark geprägt durch das Zahlungsverhalten der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Sonderrechnung stellt der Stadt Braunschweig für separat beauftragte Leistungen und die Betriebskostenabrechnungen separate Rechnungen. Die Zahlungen der Rechnungen erfolgen in Abhängigkeit der Prüfungsdauer und Zahlungsfreigabe durch die beauftragenden Organisationseinheiten.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Im Jahr 2018 stand der Sonderrechnung für die Umsetzung von Projekten des Haushalts der Stadt ein Investitionsvolumen von rd. 47.003 TEuro zur Verfügung. Darüber hinaus standen Haushaltsreste der Stadt Braunschweig im Umfang von 36.809 TEuro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ein Betrag von rd. 54.631 TEuro bearbeitet werden (kassenwirksame Mittel: 31.884 TEuro; Rückstellungen: 6.295 TEuro; Obligo: 16.452 TEuro). Für einen Betrag von 38.398 TEuro (Obligo: 16.452 TEuro; ungebundene, aber benötigte Mittel: 21.946 TEuro) wurde bei der Stadt Braunschweig die Übertragung auf das Jahr 2019 beantragt. Darüber hinaus hat die Sonderrechnung Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten mit einem Volumen von ca. 3.664 TEuro sowie Maßnahmen in Höhe von rd. 214 TEuro für Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgewickelt.

Als besondere Ereignisse sind für das Jahr 2018 folgende Punkte zu nennen:

- Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft in Braunschweig
- Weiterhin Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes (z.B. GS/HS Rünigen, Gymnasium HvF mit Neubau der Umkleideräume, IGS Franzsesches Feld, RS J.-F.-Kennedy Platz)
- Erweiterung der BBS V
- Beginn der Neubauarbeiten für die Kita Schwedenheim und Erweiterung der Kita Lamme-Ost
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas
- Brandschutzarbeiten in der TG Packhof
- Beginn der Ausschreibungen und Arbeiten für den Neubau der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr
- Bauarbeiten für den Ersatzbau der Sporthalle Lehdorf

Weitere kleinere Maßnahmen wurden vorwiegend in den Schulen umgesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HOCHTIEF garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme. Für das Jahr 2018 wurden die vereinbarten maximalen Medienverbräuche Wärme, Wasser und Strom eingehalten. Dieses würde nach einer ersten Berechnung zu einem Bonus in Höhe von rd. 5 TEuro für Hochtief führen.

Nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) ist der Auftragnehmer berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten eigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragsoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden. Für das Jahr 2018 belaufen sich die in diesem Zusammenhang zu erstattenden Kosten auf rd. 111 TEuro. Unter Berücksichtigung des Bonus in Höhe von rd. 5 TEuro sind somit, vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung der zusätzlichen Hallenbelegungen im Jahr 2018, noch rd. 116 TEuro an Hochtief aus dem Haushalt der Kernverwaltung zu erstatten.

Die wesentlichen Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten, die an die Stadt zu leistenden Pachtzahlungen und die Personalkosten. Die in 2017 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat den Bedarf von 44,7 zusätzlichen Stellen zur Aufgabenerledigung der Sonderrechnung ermittelt. Mit der Besetzung dieser Stellen wurde in 2018 begonnen und es konnten bislang 16 Stellen besetzt werden.

Im Aufwandsbereich ist die Höhe der gemäß Pachtvertrag durchzuführenden Instandhaltungsaufwendungen maßgebend. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Instandhaltungsbedarf für die vom FB 65 im Auftrag der Stadt verwalteten Flächen stark angestiegen ist. Im Rahmen der durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde ein erheblicher Instandhaltungsbedarf festgestellt. Dies wird in den nächsten Jahren zu einem höheren Zuschussbedarf durch die Kernverwaltung führen.

3.4 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gem. § 20 KomHKVO in Höhe von 45.851,20 Euro u.a. für den Ersatz eines Breitbandschleifers gebildet.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In 2018 betrugen die Vorräte 905 TEuro (Vorjahr: 450 TEuro). Die teilsfertigen Leistungen werden in der Bilanz unter den Vorräten als Teil des Anlagevermögens abgebildet und betrugen 860 TEuro (Vorjahr: 405 TEuro). Die teilsfertigen Leistungen betreffen Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten, die zum Jahresabschluss ausgeführt, aber noch nicht berechnet wurden. Die Buchwerte zum 31.12.2018 für das übrige Anlagevermögen betragen rund 462 TEuro und teilen sich auf Dienstfahrzeuge, Lagerbestände, Software-Lizenzen sowie Büro- und Geschäftsausstattung auf.

Zum 31.12.2018 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Insgesamt sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 Mio. Euro gesunken. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Verlustausgleich für 2018 durch die Stadt Braunschweig in Höhe von rund 2.080 TEuro in den Forderungen enthalten ist.

Die Forderungen aus den Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro auf rd. 3 Mio. Euro gestiegen. Bestehende Rückstellungen für die Gebäudeinstandhaltung wurden abgebaut bzw. konnten nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist umgesetzt werden und wurden aufgelöst. Insgesamt wurden rd. 0,6 Mio. Euro an vorhandenen Rückstellungen abgearbeitet und es wurden für rd. 0,9 Mio. Euro neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Organisationseinheiten erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde ein Betrag in Höhe von 17 Mio. Euro als jährliches notwendiges Budget für Instandhaltung ermittelt. Da dieser Betrag in der Vergangenheit nicht in voller Höhe zur Verfügung gestellt wurde, empfiehlt das Beratungsunternehmen die fehlenden Instandhaltungsmittel zukünftig von der Stadt Braunschweig zur Verfügung zu stellen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2018 wurde vor Berücksichtigung der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.658 TEuro im ordentlichen Ergebnis realisiert, der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 578 TEuro verrechnet wird. Nach der Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080 TEuro ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

XXIII. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2020



XXIII. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Braunschweig (§ 1 Abs. 2 Ziffer 10 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO –).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig Dezember 2019

Redaktion

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84
Telefax 0531 470-25 82
fbfinanzen@braunschweig.de

Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 23. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von 6 Eigengesellschaften und an 28 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Diese Unternehmen stellen einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellen Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, im Februar 2020



Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernent

XXIII. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

- Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	4
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick	5
"Konzern" Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	7
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	8
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	10
<u>Eigengesellschaften</u>	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	21
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	29
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	30
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	35
• Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	44
• BS ENERGY	50
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	57
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	64
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	69
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	74
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	82
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	88
<u>Mehrheitsbeteiligungen</u>	
• Braunschweig Zukunft GmbH	96
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	101
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	107
<u>Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen</u>	
• ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	112
• Allianz für die Region GmbH	116
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	120
• Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	123
• Nordzucker Holding AG	124
• Nordzucker AG	124
5. Weitere Aufgabenträger	125
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	126
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	128
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	130
• Abwasserverband Braunschweig	132
• Wasserverband Weddel-Lehre	135
• Regionalverband Großraum Braunschweig	138
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	142

1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt, also von der sogenannten Kernverwaltung. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKomVG die Stadt Braunschweig Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu führen oder sich daran zu beteiligen. Hierbei muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. 1 S. 2 Nrn. 1 und 2 NKomVG).

Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKomVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 23. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2020. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabschluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabchluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u. a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabchlusses ergänzt, wurden ab Seite 125 weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabchlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

Beteiligungssteuerung

In der Stadt Braunschweig wird die Beteiligungssteuerung nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin erstellt die Beteiligungssteuerung den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: Dezember 2019, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm-/Grundkapital	Anteil	Anteil Stamm-/Grundkapital
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.724.000,00 €	100,00 %	32.724.000,00 €
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00 €	100,00 %	312.000,00 €
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	17.938.432,00 €	100,00 %	17.938.432,00 €
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Stadtbad Braunschweig S + F GmbH (s. u.) *	1.022.600,00 €	* 94,90 %	970.400,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) *	26.000,00 €	* 94,81 %	24.650,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH (s. u.) *	****1.481.212,58 €	* 94,90 %	****1.405.670,74 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s. u.) **	7.670.000,00 €	** 44,10 %	3.382.500,00 €
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00 €	25,10 %	15.421.440,00 €
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00 €	25,10 %	401.600,00 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00 €	** 45,90 %	3.520.500,00 €
Wohnstätten-GmbH	520.000,00 €	100,00 %	520.000,00 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00 €	100,00 %	500.000,00 €
Braunschweiger Parken GmbH	25.000,00 €	25,00 %	6.250,00 €
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00 €	51,15 %	13.300,00 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Familie GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00 €	100,00 %	18.450.000,00 €
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00 €	100,00 %	25.650,00 €
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00 €	100,00 %	300.000,00 €
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
skbs.digital GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00 €	25,20 %	6.300,00 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00 €	42,64 %	259.400,00 €
ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Allianz für die Region GmbH	27.600,00 €	13,41 %	3.700,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH *	26.000,00 €	* 5,19 %	1.350,00 €
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00 €	* 5,10 %	52.200,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH *	****1.481.212,58 €	* 5,10 %	****75.541,84 €
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770.000,00 €	0,08 %	1.500,00 €
Nordzucker AG	123.651.328,00 €	0,0003 %	378,88 €
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	99.993.942,83 €	0,03 %	28.152,40 €

* An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

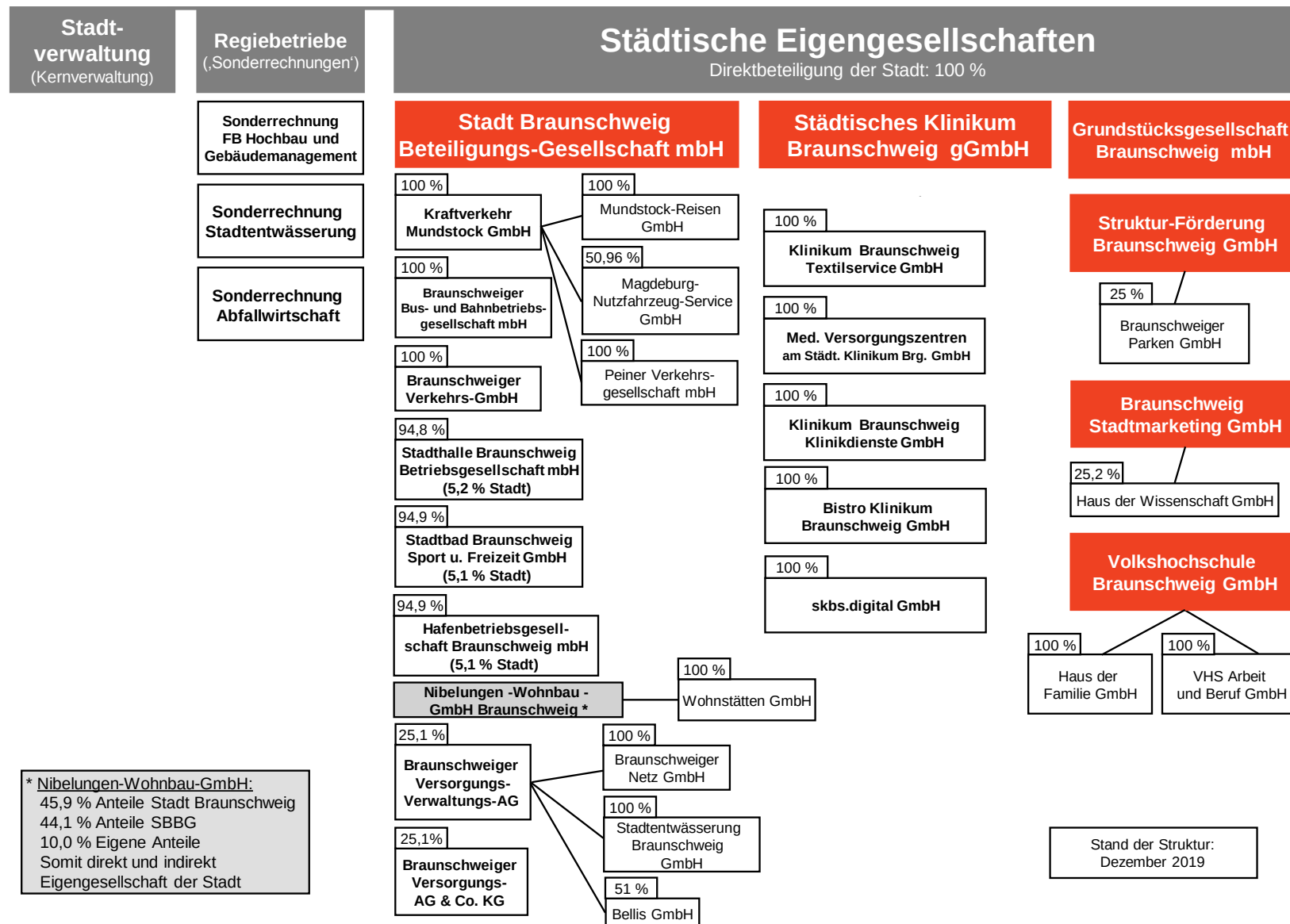
** Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile“).

*** Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.

**** Im Gesellschaftsvertrag erfolgt die Darstellung in DM, eine Anpassung ist vorgesehen

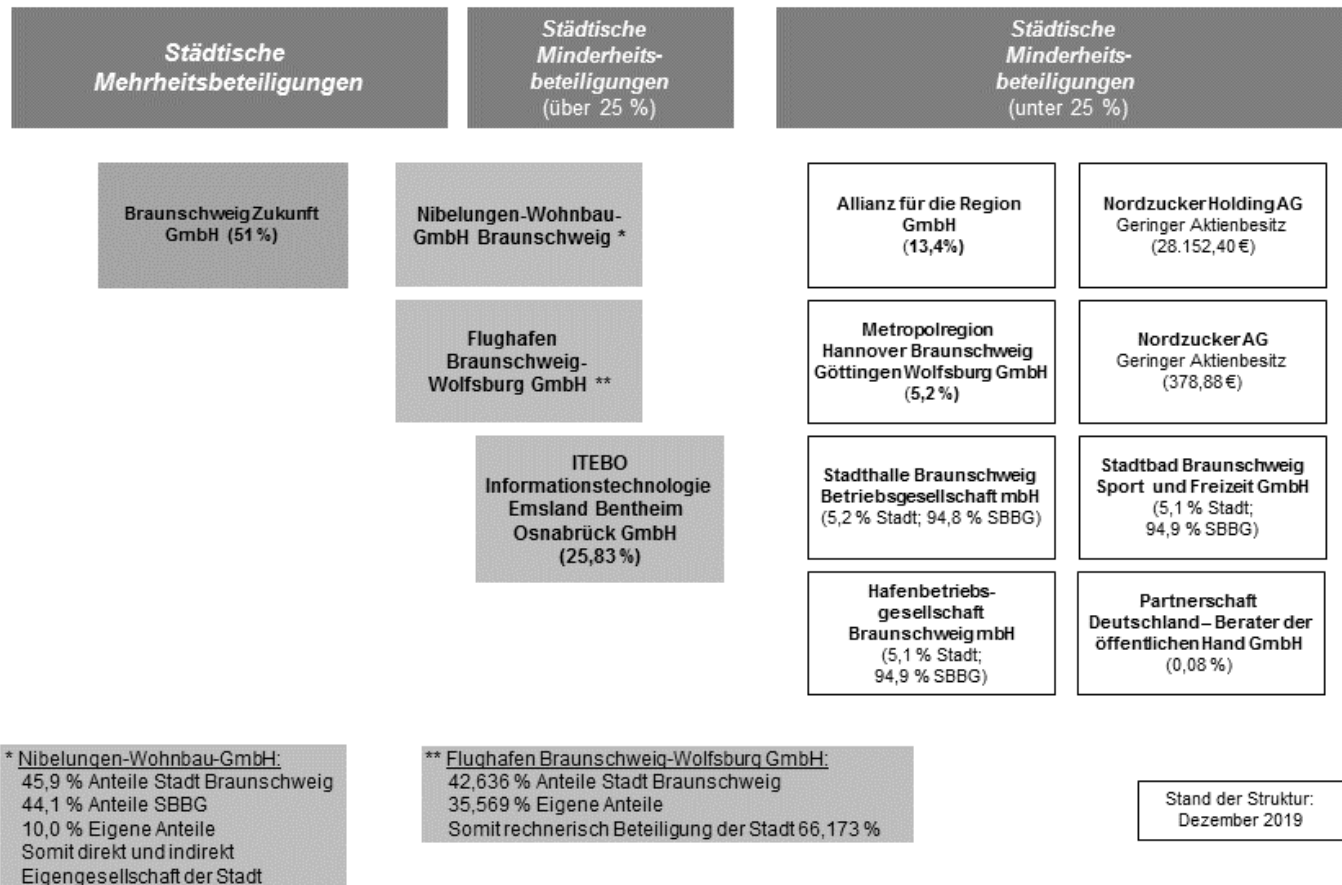
„Konzern“ Stadt Braunschweig

Teil 1



„Konzern“ Stadt Braunschweig

Teil 2



3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten

Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

Liquide Mittel

Der Begriff „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich werden hierunter bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten

Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Die genannten Regelungen des HGB beziehen sich in der Regel auf die Fassung nach dem 23. Juli 2015.

Am 23. Juli 2015 trat mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eine neuerliche Reform des deutschen Bilanzrechts (Änderungen des HGB) in Kraft. Die städtischen Gesellschaften haben die sich hieraus ergebenden Änderungen erstmalig auf das Geschäftsjahr 2016 angewendet. U. a. ergibt sich hieraus eine erweiterte Definition der Umsatzerlöse. Dies führt beispielsweise dazu, dass Positionen, die in der Vergangenheit unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden, nunmehr als Umsatzerlöse zu verbuchen sind. Auswirkungen auf die Gesamtertragslagen der Gesellschaften ergeben sich hieraus jedoch nicht. Zudem entfallen zukünftig die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die bislang hier zu buchenden Posten, werden zukünftig in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen auszuweisen sein. Weiterhin entfällt auch der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Gleichzeitig wird ein neuer Posten „Ergebnis nach Steuern“ eingeführt.

Umsatzerlöse

Ab dem Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaft nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.

Bis zum Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 HGB alte Fassung sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Erzeugnissen und Waren sowie aus von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer auszuweisen.

Sonstige betriebliche Erträge

Grundsätzlich werden hier die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB aufgeführt. Soweit diese vorkommen, sind hier auch Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) enthalten.

Betriebserträge

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und die o. g. sonstigen betrieblichen Erträge (§ 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).

Betriebsaufwand

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 HGB).

Sofern in den Jahren 2014 und 2015 außerordentliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgeführt wurden, sind diese aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2016 geltenden neuen Struktur der GuV in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist die Summe der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).

Ergebnis nach Steuern

Das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bilden das Ergebnis nach Steuern (§ 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter Hinzuziehung der sonstigen Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

Besonderheiten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Bei der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und des Krankenhausgesetzes (KHG) in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Sonderstrukturen.

4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2018 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2018; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2018), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die Planungen und Prognosen des Jahres 2019 hingewiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2018 (und zum Vergleich im Vorjahr 2017). Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der Minderheitsbeteiligungen und sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 14) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.724.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Mirco Hanker	Mandat der AfD-Fraktion
Andreas Heims	Arbeitnehmersvertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmersvertreterin

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Neben den sechs vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten/benannten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe	Vorsitzender der Geschäftsführung bis 30. November 2018 alleiniger Geschäftsführer seit 1. Dezember 2018
Maren Sommer-Frohms	(bis 30. November 2018)

Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Im Gegenzug besteht für die SBBG besteht die Verpflichtung, Verluste auszugleichen.

Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BSVG, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt (s. o.).

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihrer Beteiligungsanteile in Höhe von 94,8 % bzw. 94,9 %.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG), der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG).

Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs-AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen. Mit der Aufnahme der Thüga-AG als weitere Gesellschafterin wurde der Konsortialvertrag erweitert. Die Thüga-AG ist mittelbar an der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG (BS|Energy) und der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft (BVVAG) beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde eine Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag unterzeichnet. Die Zustimmung des Rates erfolgte in der Sitzung am 12. Juni 2018.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Mit Wirkung vom 13. Dezember 2016 hat die SBBG einen Anteil in Höhe von 94,9 % an der HBG von der Stadt Braunschweig übernommen. Zwischen der SBBG und der HBG wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der erstmals für das Jahr 2017 wirksam wurde.

Betrabung

Die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen wurden ab dem 1. Juli 2012 für eine Laufzeit von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Eine Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Einbezogen in die Betrauung der SBBG waren die Betätigungen der Stadtbad GmbH, der Stadthalle GmbH sowie der Niwo nebst deren Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Wohnstätten GmbH).

Die EU-rechtskonforme Finanzierung wurde kontinuierlich überprüft.

Innerhalb des SBBG-Teilkonzerns kann nunmehr beihilferechtlich jedes Unternehmen für sich betrachtet werden.

Hierbei beschränken sich die Tätigkeiten der SBBG – soweit sie eigenständig als Unternehmen auftritt – insbesondere auf die Verwaltung des Immobilienbestandes. Sie sind somit lediglich von lokaler Bedeutung und fallen nicht mehr unter die Regelungen des EU-Beihilferechts. Bislang war eine theoretische Handelbarkeit der Tätigkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten von der EU-Kommission bzw. der Rechtsprechung unterstellt worden. Die Betrauung ist insoweit nicht mehr erforderlich. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Auch der Betrieb der städtischen Bäder durch die Stadtbad GmbH wird nunmehr EU-Beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Wie bei der SBBG ist die Betrauung insoweit nicht mehr erforderlich.

Die Betrauung der SBBG sowie ihrer Beteiligungsunternehmen wurde entsprechend nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11. Dezember 2018 rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2017 widerrufen.

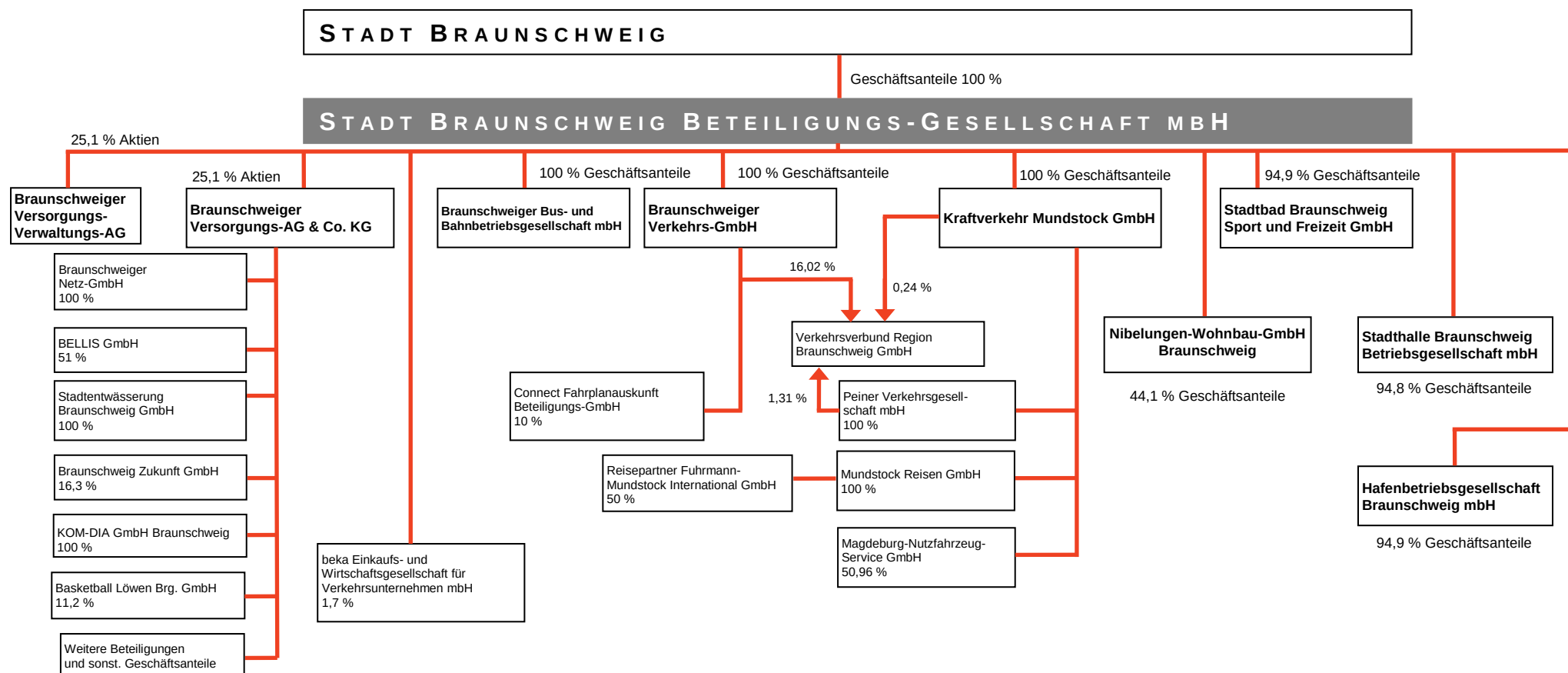
Die Stadthallen GmbH war mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10. Juli 2012 zusätzlich separat betraut. Inzwischen wird der Betrieb der Stadthalle und der Volkswagen Halle durch die Stadthallen GmbH jedoch EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist auch hier eine Betrauung nicht mehr erforderlich. Der Betrieb des Stadions ist EU-beihilferechtlich weiterhin relevant. Maßgeblich sind hier die Regelungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission. Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Betrauung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2018 widerrufen.

Die Niwo einschließlich Wohnstätten GmbH ist mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21. Februar 2012 zusätzlich separat betraut. Diese Betrauung hat nach beihilferechtlicher Überprüfung weiterhin Bestand.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte der **Konzern SBBG** 1.066 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.051). Hiervon entfallen 630 (Vorjahr 620) auf die BSVG bzw. 229 (Vorjahr: 226) auf den Konzern KVM. In der **SBBG-GmbH** lag die Zahl im Durchschnitt bei 10 Beschäftigten (Vorjahr: 9).

Konzernstruktur der SBBG Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens



In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: Dezember 2019

Geschäftsverlauf

Die SBBG wies im Wirtschaftsjahr 2018 unter Berücksichtigung von Erträgen aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 25,99 Mio. € ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Der Bilanzgewinn betrug 0,00 €. Das Ergebnis der SBBG war vor allem durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 16 zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2018 (- 25.155 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (- 23.356 T€) um 1.799 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere – wie aus der Tabelle ersichtlich – die geringeren Gewinnausschüttungen der Niwo (- 116 T€) und der HBG (- 88 T€) sowie eine höhere Verlustausgleichszahlung an die BSVG (- 2.188 T€). Dem gegenüber stehen höhere Gewinnausschüttungen der BVAG (+ 179 T€) und der KVM (+ 15 T€) sowie geringere Verlustausgleichszahlungen an die Stadthalle GmbH (+ 252 T€) und die Stadtbad GmbH (+ 148 T€).

Die Verluste der Stadtbad GmbH und der Stadthalle GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Dabei werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthalle GmbH, die Stadtbad GmbH und die HBG als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo im Konzernabschluss 2018 berücksichtigt. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG nicht in den Konzernabschluss 2018 einbezogen.

Für das Jahr 2018 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 25,99 Mio. € ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,12 Mio. €. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages (-3,12 Mio. €) und des auf die Stadt Braunschweig für die von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthalle GmbH und der Stadtbad GmbH entfallenden Verlustanteils in Höhe von 0,62 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzverlust von 2,38 Mio. €.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis der SBBG umfasst Gewinnabführungen der BVAG, der Niwo, der HBG, der KVM und der BBBG sowie Verlustübernahmen für die BSVG, die Stadthallen GmbH und die Stadtbad GmbH.

SBBG (GmbH-GuV-Rechnung)	Ergebnis 2018 in T€	Veränderung in T€	Ergebnis 2017 in T€
Betriebsergebnis SBBG	161	771	-610
<u>Erträge aus Beteiligungen:</u>			
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	5.598	179	5.419
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig *	2.111	-116	2.227
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	243	-88	331
Kraftverkehr Mundstock GmbH	204	15	189
Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	-1	1
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen:</u>			
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-21.747	-2.188	-19.559
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-4.144	252	-4.396
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.420	148	-7.568
Beteiligungsergebnis	-25.155	-1.799	-23.356
Zins/Finanzergebnis	-847	214	-1.061
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-81	-243	162
Ergebnis nach Steuern	-25.922	-1.057	-24.865
sonstige Steuern	-67	0	-67
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-25.989	-1.057	-24.932
Erträge aus Verlustübernahme	25.989	1.057	24.932
Jahresergebnis	0	0	0
Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0

* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Seit dem Aufbrauchen des Gewinnvortrags im Jahr 2014 ist ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2019 der SBBG sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -30.580 T€ vor.

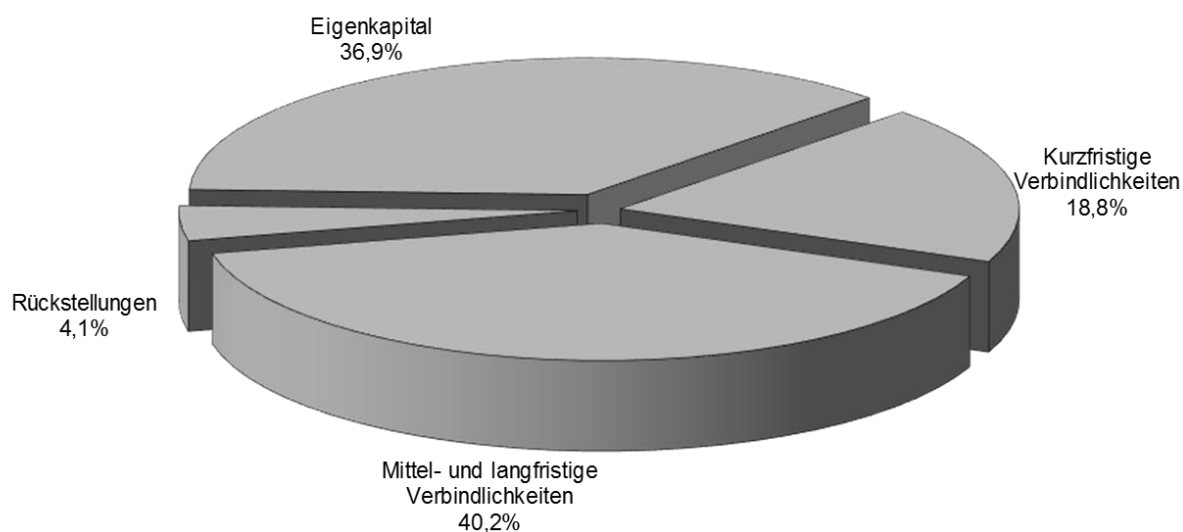
Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,0	1	0,0	1	0,0
Sachanlagen	877	0,8	1.328	1,2	1.822	1,6
Finanzanlagen	82.564	72,5	83.291	77,8	84.340	76,0
Langfristig gebundenes Vermögen	83.442	73,3	84.620	79,0	86.163	77,6
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	25.836	22,7	17.837	16,7	20.212	18,2
Liquide Mittel	4.599	4,0	4.623	4,3	4.618	4,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	30.435	26,7	22.460	21,0	24.830	22,4
Bilanzsumme	113.877	100,0	107.080	100,0	110.993	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	42.031	36,9	41.031	38,3	40.031	36,1
Rückstellungen	4.686	4,1	4.589	4,3	4.943	4,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	45.751	40,2	49.230	46,0	52.875	47,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.409	18,8	12.230	11,4	13.144	11,8
Bilanzsumme	113.877	100,0	107.080	100,0	110.993	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Kapitalstruktur 2018

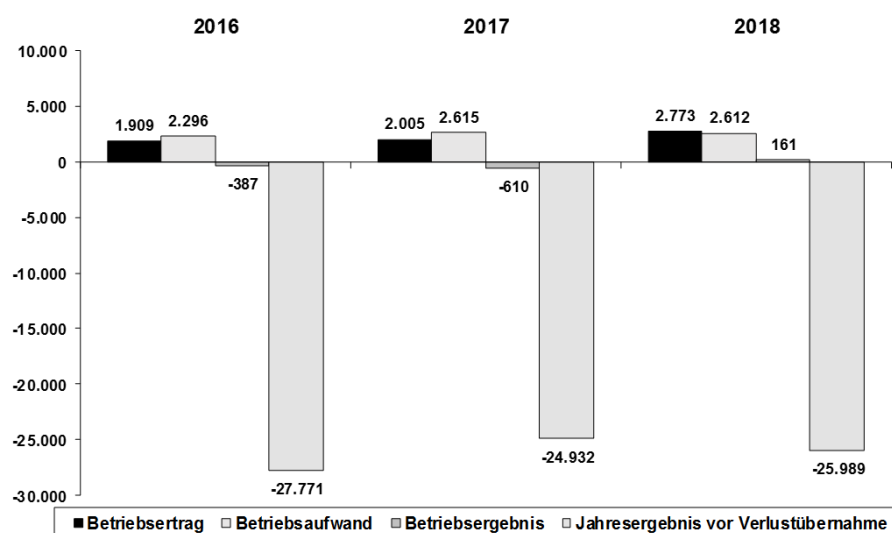


GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	2.713	826	1.887	1.888
Sonstige betriebliche Erträge	61	-58	118	21
Betriebserträge	2.773	768	2.005	1.909
Materialaufwand	447	1	446	348
Personalaufwand	952	80	872	809
Abschreibungen	139	-390	529	534
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.075	307	768	605
Betriebsaufwand	2.612	-3	2.615	2.296
Betriebsergebnis	161	771	-610	-387
Beteiligungsergebnis	-25.155	-1.799	-23.356	-26.027
Finanzergebnis	-847	214	-1.061	-1.013
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81	243	-162	277
Ergebnis nach Steuern	-25.922	-1.057	-24.865	-27.704
sonstige Steuern	67	0	67	67
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-25.989	-1.057	-24.932	-27.771
Erträge aus Verlustübernahme	25.989	1.057	24.932	27.771
Jahresergebnis	0	0	0	0
Gewinn(+), Verlustvortrag (-)	0	0	0	0
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	0	0	0	0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

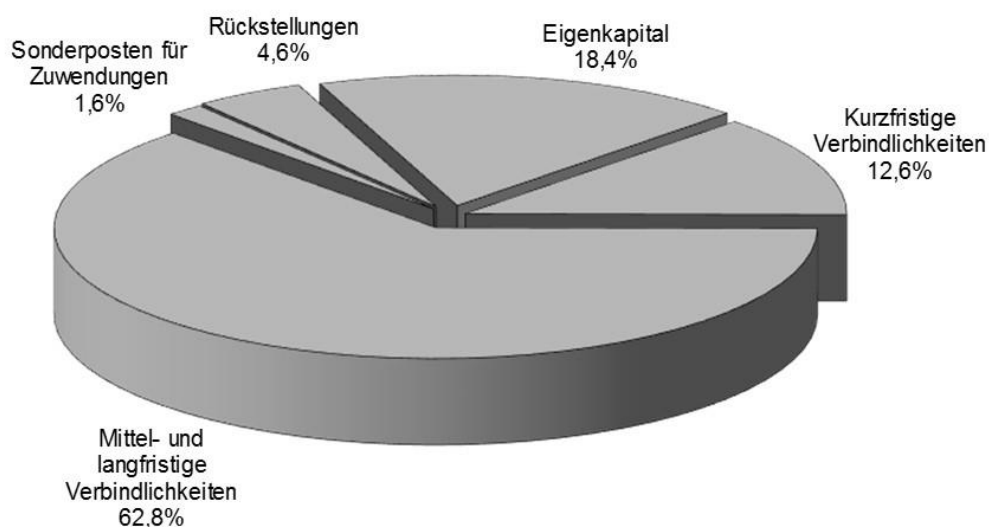
Bilanzdaten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	278	0,1	272	0,1	251	0,1
Sachanlagen	198.225	64,6	198.323	66,5	198.199	66,3
Finanzanlagen	61.462	20,1	61.068	20,5	60.794	20,4
Langfristig gebundenes Vermögen	259.965	84,8	259.663	87,1	259.244	86,8
Vorräte	2.640	0,9	2.481	0,8	2.348	0,8
Forderungen	33.833	11,0	26.142	8,8	27.374	9,2
Liquide Mittel	10.058	3,3	9.891	3,3	9.541	3,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	46.531	15,2	38.514	12,9	39.263	13,2
Bilanzsumme	306.496	100,0	298.177	100,0	298.507	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	56.300	18,4	54.407	18,2	52.860	17,7
Sonderposten für Zuwendungen	4.827	1,6	5.229	1,8	5.139	1,7
Rückstellungen	14.235	4,6	16.345	5,5	17.033	5,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	192.487	62,8	192.420	64,5	192.503	64,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38.647	12,6	29.776	10,0	30.972	10,4
Bilanzsumme	306.496	100,0	298.177	100,0	298.507	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Kapitalstruktur 2018

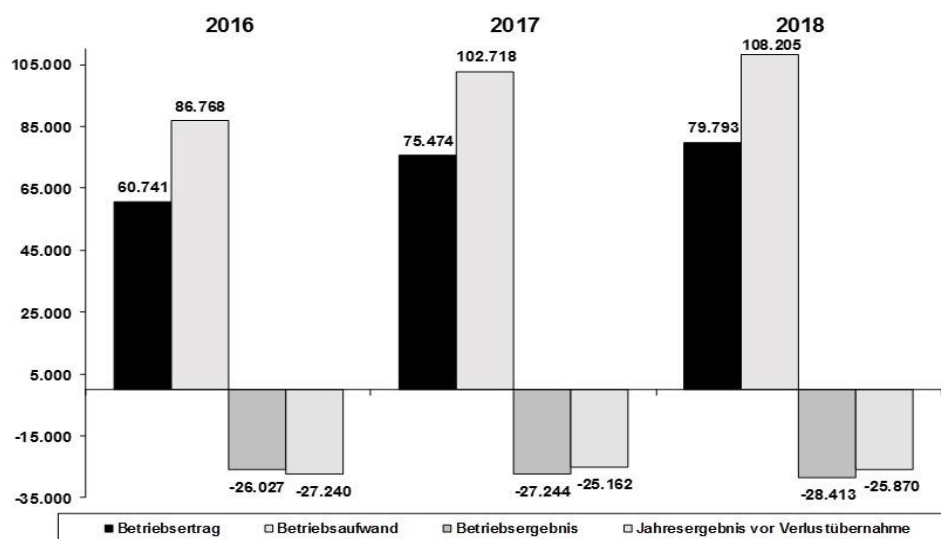


GuV-Daten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	77.294	4.340	72.954	58.865
Sonstige betriebliche Erträge	2.499	-22	2.520	1.876
Betriebserträge	79.793	4.319	75.474	60.741
Materialaufwand	29.855	2.609	27.246	17.275
Personalaufwand	52.131	2.098	50.033	45.974
Abschreibungen	15.293	-214	15.507	14.891
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.926	994	9.932	8.628
Betriebsaufwand	108.205	5.487	102.718	86.768
Betriebsergebnis	-28.413	-1.169	-27.244	-26.027
Finanzergebnis	3.005	462	2.543	-325
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58	139	-81	354
Ergebnis nach Steuern	-25.465	-845	-24.620	-26.706
sonstige Steuern	405	-137	542	534
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-25.870	-708	-25.162	-27.240
Erträge aus Verlustübernahme	25.989	1.057	24.932	27.771
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	119	349	-230	531
Konzerngewinnvortrag(+)/ Konzernverlustvortrag (-)	-3.122	409	-3.531	-4.714
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	621	-19	640	652
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	-2.381	740	-3.121	-3.531

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig mit Straßenbahnen und Omnibussen. Das Unternehmen ist Mitgesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Zudem werden von der Gesellschaft im untergeordneten Maße auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht. Dies erfolgt vornehmlich im Rahmen von RegioBus-Verkehren des Regionalverbands Großraum Braunschweig (Regionalverband) zur ÖPNV-Anbindung der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig.

Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 39 Bus- sowie 6 Straßenbahnlinien. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie zwei Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Infrastruktur unterhält die Gesellschaft zwei eigene Betriebshöfe im Stadtgebiet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem Tariffsystem der VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis. Zudem existiert seit 2016 in Braunschweig ein rabattierter Vorverkaufstarif.

Die Gesellschaft erhält Ausgleichszahlungen von der Stadt Braunschweig für die Ausgabe von kostenlosen Sammelzeitkarten im Rahmen der Schülerbeförderung gemäß Satzung der Stadt sowie Zahlungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr. Der bisher vertragsbasierte Ausgleich des Landes für den Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurde in § 7a des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes aus beihilferechtlichen Erwägungen mit Wirkung vom 1. Januar 2017 neu geregelt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit verbunden mit dem Erfordernis zur Ausgestaltung der Rabattierungsverpflichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben auf die Ebene des Regionalverbands.

Zudem fließen der BSVG Erstattungen des Landes nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter zu.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbeitrages der BSVG gesichert.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Teilnetzes 40 (Braunschweig Stadtbus und Stadtbahn) gemäß dem jeweils geltenden Nahverkehrsplan nach Maßgabe der hierzu erteilten Liniengenehmigungen. Auf dieser Basis ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur, wie z. B. Schienennetz, Signal- und Sicherungsanlagen und zentralen Umsteigeeinrichtungen verpflichtet. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der BSVG ist die SBBG.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, erster stellv. Vorsitzender
Holger Herlitschke	Externes Mitglied, zweiter stellv. Vorsitzender
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bernd Knipping	Arbeitnehmersvertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmersvertreter
Norbert Reinhold	Arbeitnehmersvertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den sieben weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört) sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch vier Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Jörg Reincke

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG die Finanzbuchhaltung und die Fremdmittelbewirtschaftung für die BSVG übernimmt. Die BSVG übernimmt ihrerseits für die SBBG das Personalmanagement. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem diese Dienstleistungen im Rahmen der zentralen Informationsverarbeitung (zunächst weiterhin bis 31. Dezember 2020) und der Personalwirtschaft für die BSVG erbringt.

Die BSVG hält 16,02 % der Anteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Zwischen der BSVG und verschiedenen Verkehrsunternehmen der Region Braunschweig wurde am 2. Dezember 2016 ein neuer Kooperationsvertrag zum Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen Verkehrsverbundes im öffentlichen Personennahverkehr geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde ein Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Einzelheiten der Einnahmenaufteilung und des Ausgleichs der verbundbedingten Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Tarifverbund Großraum Braunschweig. Ein neuer Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag wird zurzeit entwickelt.

Zudem besteht die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, zum 1. September 2019 ein kostengünstiges Schülerticket einzuführen. Das Schülerticket ist in der Tarifzone 40 im Stadttarif Braunschweig für alle Braunschweiger Schüler der Klassen 1 – 13, Auszubildende, Studenten, Berufsschüler und Teilnehmer im

Bundesfreiwilligendienst, die bisher keine unentgeltliche Sammel-Schüler-Zeitkarte (SSZK) erhalten zum Preis von 15,00 €/Monat brutto erhältlich. Der Ausgleich an die BSVG im Wege der Auffüllung auf den vollen Preis einer Schülermonatskarte im Vor- oder Fahrerverkauf des Stadttarifs Braunschweig erfolgt durch die Stadt Braunschweig an die BSVG.

Betrabung/Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlich gewordenen Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der Zweckverband Großraum Braunschweig (jetzt Regionalverband) als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betrauung der BSVG und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028. Er umgreift auch die bis zum identischen Zeitpunkt befristet verlängerten Buskonzessionen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren bei der BSVG durchschnittlich 630 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 620). Ferner wurden am 31. Dezember 2018 16 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 21,75 Mio. € ausgewiesen, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde. Dieser Jahresfehlbetrag unterschreitet das geplante Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. -22,05 Mio. € um rd. 0,3 Mio. €.

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 0,2 % auf rd. 40,4 Mio. Fahrgäste gesunken. Die Fahrgastentwicklung 2018 war von einem signifikanten Effekt beeinflusst: Das Jahresklima war im Vergleich zum Vorjahr durch eine langanhaltende und intensive Trockenheit geprägt. Dieses beeinflusste die ÖPNV-Nutzung stärker als sonst, da alternative Nutzungsmöglichkeiten (Radverkehr und Fußweg) gewählt wurden. Gegenläufig erfolgte im Berichtsjahr eine zum Vorjahr leicht verbesserte ferienbedingte Aufteilung der Schülersammelzeitkarten (SSZK) auf Monats- und Wochenkarten. In 2018 wurde gegenüber dem außerordentlichen Jahr 2017 wieder die übliche Menge an Monats- und Wochenkarten zugeteilt.

Die Umsatzerlöse aus der Fahrgastbeförderung belaufen sich auf 33,9 Mio. € und liegen somit um rd. 0,33 Mio. € höher als in 2017. Der für das Jahr 2018 geplante Wert in Höhe von 34,3 Mio. € konnte jedoch nicht erreicht werden. Insgesamt wurde in 2018 ein Gesamtumsatz von 41,8 Mio. € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von 0,3 Mio. € zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich u. a. der Betrieb der Elektrobusse auf der Ringlinie 419 weiterhin sehr positiv und stabil entwickelt. Es konnten Jahreslaufleistungen von bis zu 54.000 km im Linienbetrieb pro Gelenkbus realisiert werden, was im Vergleich zu Elektrobusprojektständen in anderen Städten einen Spitzenwert darstellt. Die Beschaffungsbestrebungen für zwei weitere Elektrobusse waren marktbedingt nicht erfolgreich und mussten abgebrochen werden. Derzeit gibt es Gespräche mit interessierten Entwicklern, um gebrauchte Dieselsbusse mit E-Antrieb nachzurüsten und damit emissionsärmer fahren zu können.

Die Verkehrs-GmbH hat nach europaweiter Ausschreibung einen Auftrag zur Lieferung von Ticketautomaten zur Ausstattung ihrer Stadtbahnfahrzeuge im Jahr 2017 erteilt. Im Jahr 2018 wurden die ersten Ticketautomaten in Tramino-Stadtbahnfahrzeugen installiert, in Betrieb genommen und umfangreich getestet. Zwischenzeitlich sind alle Niederflurfahrzeuge des Straßenbahnbereiches mit Ticket-Automaten ausgestattet. Insgesamt handelt es sich dabei um 42 Fahrzeuge mit 84 Automaten.

Die im Geschäftsjahr 2017 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig begonnenen Planungen für die Entwicklung des lokalen städtischen ÖPNV in Braunschweig wurden in 2018 fortgesetzt. So wurden Zielnetze für den ÖPNV für die Planfälle Mit und Ohne Stadtbahnausbau Braunschweig entwickelt. Ergänzend zu den Ange-

botsausweitungen im Jahr 2017 wurden mit dem Fahrplanwechsel im November 2018 weitere Angebotsanpassungen von Buslinien innerhalb Braunschweigs vorgenommen. Darüber hinaus hat die Verkehrs-GmbH zum Fahrplanwechsel 2018 ihr lokales Verkehrsangebot bei einigen Linien auch in den Tagesrandzeiten erweitert und Linienwege an den Baufortschritt von städtischen Maßnahmen angepasst.

Aufgrund häufiger Gesprächsabbrüche und einer nicht ausreichenden Qualität des regional fernen externen Dienstleisters baute die Verkehrs-GmbH im Jahr 2018 ein eigenes Beschwerdemanagementsystem auf. Seit März 2018 ist das Signon Kundenmanagement Instrument (KMI) bei der Verkehrs-GmbH im Einsatz. Insbesondere über das Internetkontaktformular ist eine deutliche Steigerung der Anzahl der Kundenkontakte zu verzeichnen.

Ein Investitionsschwerpunkt lag im Jahr 2018 erneut bei Gleisbauprojekten, die aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm gefördert werden. So führte z. B. der in 2018 umgesetzte zweite Bauabschnitt in der Helmstedter Straße nach vereinnahmten Fördermitteln von rd. 0,3 Mio. € zu rd. 1,4 Mio. € Investitionsbedarf. Ebenso wurden rd. 1,2 Mio. € in die Gleisanlage in der Luisestraße investiert und hierfür rd. 0,5 Mio. € Fördermittel vereinnahmt. Daneben wurden rd. 2,9 Mio. € Baukosten für die Busbetriebshofsanierung am Lindenberg investiert. Weiterhin wurden ein neuer Gelenkbus und 7 neue Solobusse mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,8 Mio. € beschafft. Allerdings wurden aufgrund von Fahrzeugmängeln die Rechnungen für den Gelenkbus sowie für 6 der 7 Solobusse bis Ende 2018 nicht beglichen. Für die Neubeschaffung von Stadtbahnfahrzeugen Tramino II im Jahr 2019 wurden rd. 5,7 Mio. Euro abzüglich vereinnahmter Fördermittel in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro investiert. Weiterhin wurde ein Betrag von rd. 0,8 Mio. € in die Lieferung von Fahrscheinautomaten investiert.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 ein Stadtbahnausbaukonzept für Braunschweig beschlossen. Ziel ist es das Stadtbahnnetz bis zum Jahr 2030 auszubauen. Aufbauend auf den Beschlüssen des Rates wurden die in einer volks- und betriebswirtschaftlich orientierten Voruntersuchung ermittelten Trassenkorridore weiter geplant. Nach Veröffentlichung der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aktualisierten Standardisierten Bewertung erfolgte eine Überprüfung der Ergebnisse der Voruntersuchung. Das formale Verfahren der Standardisierten Bewertung zur Prüfung der Förderwürdigkeit der Trassenkorridore wurde im Jahr 2017 aufgenommen und im Jahr 2018 weiter vorangetrieben. Es fanden weitere Bürgerbeteiligungsworkshops für die Trassen nach Volkmarode Nord und Rautheim statt. Der Rat der Stadt hat am 7. November 2018 für diese beiden Teilprojekte die herausgearbeiteten Vorzugstrassen bestätigt. In der Folge wurden die Planungsaufträge vergeben. In 2018 wurde ein erster Bürgerbeteiligungsworkshop für die Projektstufe 2: Campusbahn/ Querum und den 2. Abschnitt der Projektstufe 2: Salzdahlumer Str./Heidelberg durchgeführt. Wie bereits in den ersten Workshops, wurde auch die Projektstufe 2, die aufgrund der besonderen Trassenlänge in zwei Workshops aufgeteilt wurde, mit einem sehr konstruktiven Interesse aus der Bevölkerung begleitet umgesetzt. Parallel wurde der eingeleitete Abstimmungsprozess mit den potentiellen Fördermittelgebern Bund und Land fortgeführt.

Besondere Kennzahlen

Erhaltene Verlustausgleichszahlungen

Jahr	Verlustrausgleich in €
2009	18.800.343
2010	16.211.051
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102
2014	19.684.041
2015	19.148.356
2016	18.646.815
2017	19.558.816
2018	21.747.311

Fahrzeuge und Liniennetz

	2018		2017	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	5	37	5	36
Länge des Liniennetzes in km	51,328	476,752	51,328	472,352
Angeborene Leistung in Nutz-km	2.600.325	7.577.839	2.621.745	7.579.192
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	56	154	56	150
Beiwagen	18	0	19	0
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1
Gesamtanzahl	75	155	76	151
Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)	39.315		38.856	

*Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Schwerbehinderte, Schüler)

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die BSVG ist ein umfassend restrukturiertes Verkehrsunternehmen. Mithilfe eines konsequenten Rationalisierungskurses konnte das Defizit der Gesellschaft nachhaltig verringert werden. Interne Restrukturierungspotentiale sind nach jahrelanger Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlusts ohne Leistungsreduzierung im Fahrbetrieb oder in Projekten nicht mehr vorhanden. Die Gesellschaft wird aber weiter versuchen, aufwandssteigernde Effekte zumindest teilweise zu kompensieren. Neue, qualitätssteigernde Vorhaben, wie z. B. die Umsetzung des Echtzeitprojektes, erweiterte Verkehrsangebote sowie neue Vertriebsstrukturen wirken sich aufwandssteigernd aus, erhöhen aber auch die Attraktivität des ÖPNV in Braunschweig und bieten somit Chancen für die Gewinnung von Neukunden.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Ergebnis in Höhe von -24,00 Mio. € geplant, welches aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Verlustausgleiches, der wesentlich durch geplante Angebotsausweitungen bedingt ist.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist eine Neuordnung der Erbringung der Subunternehmerleistung der KVM für die BSVG erforderlich. Diese hat wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft. Für das Jahr 2019 wird daher ein Ergebnis in Höhe von -25,14 Mio. € prognostiziert. Ab dem Jahr 2020 wird sich auch die erforderlich gewordene Neuordnung der Finanzierung des BS-Mobiltickets wesentlich auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken.

Im Bereich der Prognose von Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die Gesellschaft auch weiterhin kontinuierlich leicht ansteigende Werte.

Zum 3. Oktober 2019 wurde als Vorstufe zum Zielnetz Stadtbahn 2030 ein neues Linien- und Fahrplankonzept umgesetzt. Basis des Konzeptes ist ein 15-Minuten-Grundtakt auf allen Hauptlinien sowie gleiche, gut merkbare Abfahrtzeiten auf fast allen Linien an 300 Tagen im Jahr. Der Grundtakt wird an Schultagen auf Strecken mit hoher und wachsender Fahrgastnachfrage durch zusätzliche Fahrten ergänzt. So bieten sich in vielen Bereichen der Innenstadt 7- oder 8-Minuten-Takte, in manchen sogar ein 5-Minuten-Takt. Auch in einigen Außenbezirken wird das Angebot deutlich erhöht.

Als Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2019 sind neben den Planungskosten für das Stadtbahnausbauprojekt (5,72 Mio. €) vor allem die Sanierung und Erweiterung des Betriebshof Lindenberg (8,20 Mio. €), weitere Stadtbahn- (2,86 Mio. €) und Omnibusbeschaffungen (5,58 Mio. €), die Gleisbauprojekte Georg-Eckert-Straße (2,31 Mio. €) und Mühlenpfortstraße (1,30 Mio. €), das Brückenbauwerk an der A 39 (2,11 Mio. €), die Kosten für die Dynamische Fahrgastinformation (1,69 Mio. €) sowie die Stromversorgung/Gleichrichterunterwerke (1,23 Mio. €) zu nennen.

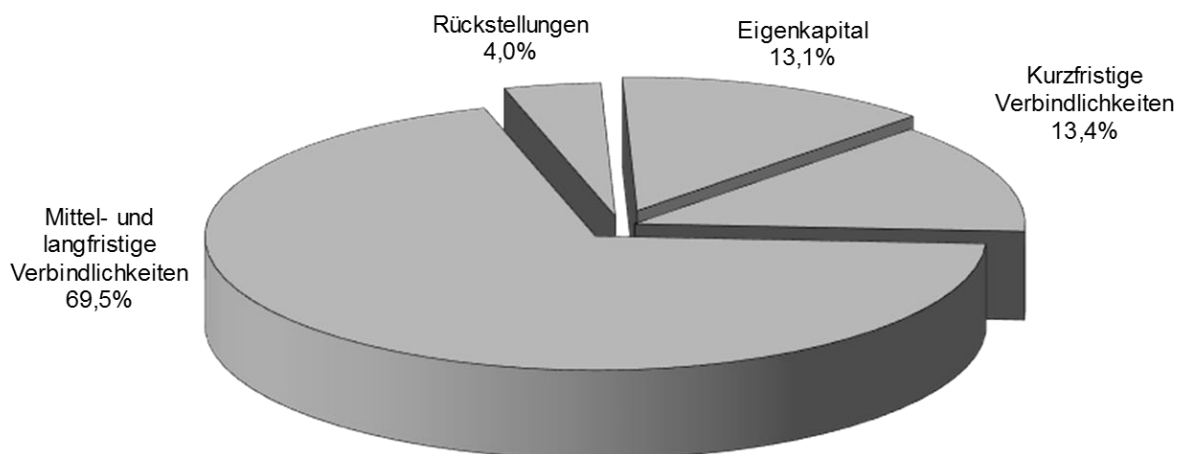
Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	0,1	54	0,0	65	0,0
Sachanlagen	126.245	84,2	123.547	88,8	120.747	88,7
Finanzanlagen	18	0,0	21	0,0	37	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	126.348	84,3	123.622	88,8	120.849	88,7
Vorräte	2.222	1,5	2.092	1,5	1.802	1,3
Forderungen	18.334	12,2	10.032	7,2	10.644	7,8
Liquide Mittel	3.093	2,0	3.396	2,5	2.968	2,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	23.648	15,7	15.520	11,2	15.414	11,3
Bilanzsumme	149.996	100,0	139.142	100,0	136.263	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	13,1	19.578	14,1	19.578	14,4
Rückstellungen	6.082	4,0	7.847	5,6	7.668	5,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	104.256	69,5	94.564	68,0	88.163	64,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.080	13,4	17.153	12,3	20.854	15,3
Bilanzsumme	149.996	100,0	139.142	100,0	136.263	100,0

Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kapitalstruktur 2018

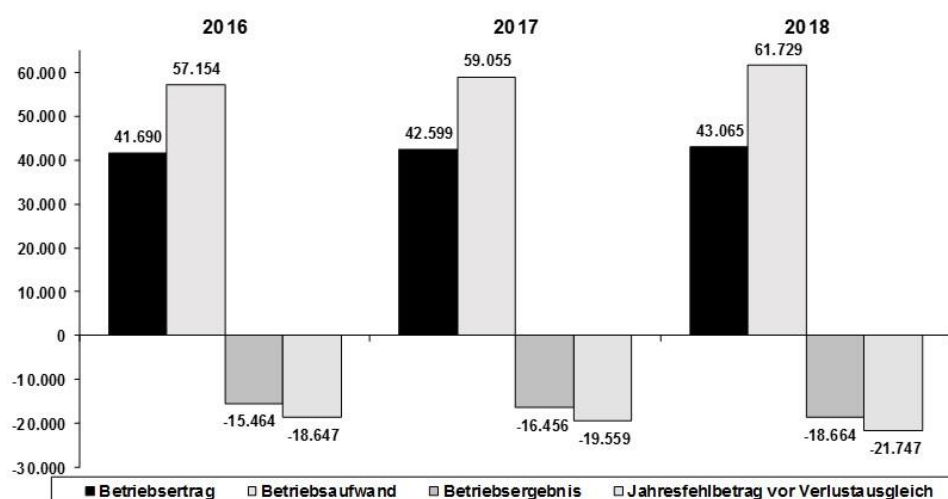


Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	41.786	280	41.506	40.620
Sonstige betriebliche Erträge	1.279	186	1.093	1.070
Betriebserträge	43.065	466	42.599	41.690
Materialaufwand	17.018	1.005	16.013	15.713
Personalaufwand	32.547	1.602	30.945	28.967
Abschreibungen	9.185	-64	9.249	9.347
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.979	131	2.848	3.127
Betriebsaufwand	61.729	2.674	59.055	57.154
Betriebsergebnis	-18.664	-2.208	-16.456	-15.464
Finanzergebnis	-2.992	19	-3.011	-3.091
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-21.656	-2.189	-19.467	-18.555
sonstige Steuern	91	-1	92	92
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-21.747	-2.188	-19.559	-18.647
Erträge aus Verlustübernahme	21.747	2.188	19.559	18.647
Jahresergebnis	0	0	0	0

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstatteleistungen.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für das Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 96,68 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe von der SBBG ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt.

Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, sowie Werkstatteleistungen zur Verfügung.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig und des Landkreises Peine.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jörg Reincke (bis 31. Dezember 2019)
Frank Brandt

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben besteht ein Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Für die Ausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH ist die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und ein entsprechender Beschluss über die Ergebnisverwendung erforderlich. Die Ausschüttung erfolgt folglich um ein Jahr zeitversetzt.

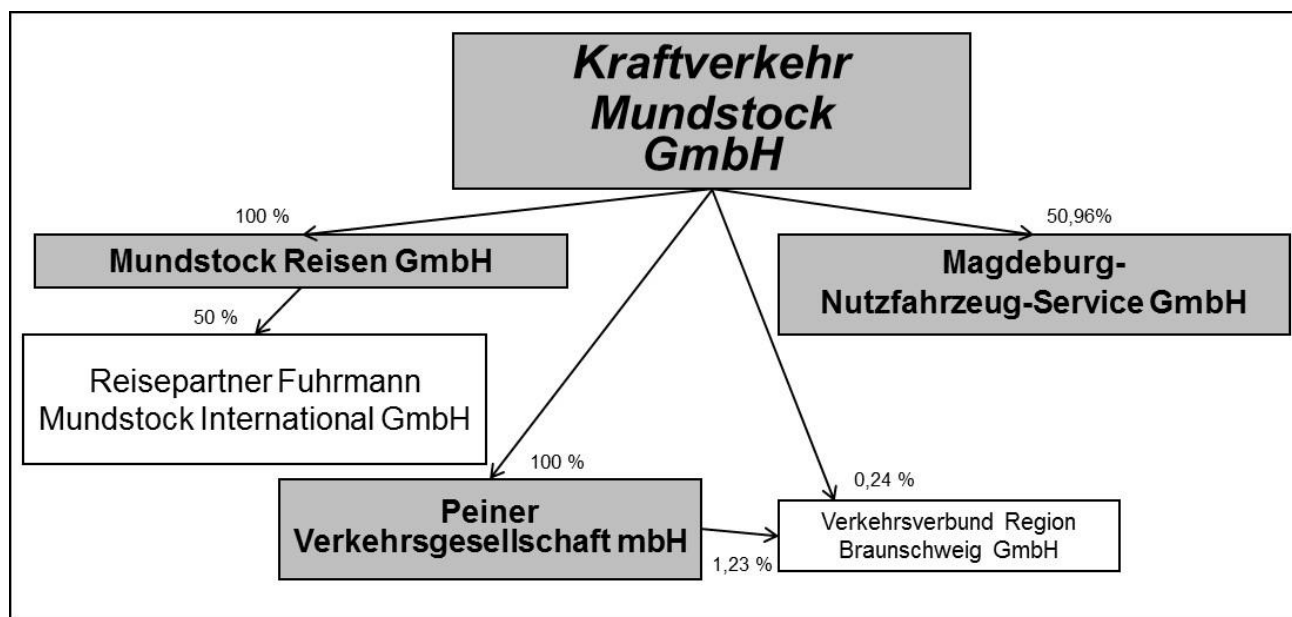
Die KVM hält zudem 0,24 % der Gesellschaftsanteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Die KVM ist Inhaberin von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb eigener Linien im Braunschweiger Umland.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die KVM Subunternehmerleistungen für die BSVG im Linienverkehr erbringt (s. o.).

Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Dezember 2019)

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 143 Mitarbeiter (Vorjahr: 140). In der Unternehmensgruppe Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften PVG, MR und MNS) hatte die Gesellschaft im Jahr 2018 im Durchschnitt 240 Mitarbeiter (Vorjahr: 237).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die KVM einen Jahresüberschuss in Höhe von 204 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG als Obergesellschaft abgeführt wurde. Im Ergebnis 2018 sind ein Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der MR in Höhe von 73 T€ und eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der MNS in Höhe von 63 T€ enthalten. Ohne die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften weist die KVM im eigenen Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 68 T€ aus.

Die Finanzierung der PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Regionalverbands sichergestellt. Der zwischen dem Regionalverband und dem Landkreis Peine bestehende Refinanzierungsvertrag wurde bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Im Jahr 2018 erzielte die PVG einen Jahresüberschuss in Höhe von 95 T€, der mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 225 T€ verrechnet wurde.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Weiterhin wird das Gesamtergebnis der KVM von der wirtschaftlichen Entwicklung der MR und der MNS im Hinblick auf die Ergebnisabführung bzw. Gewinnausschüttung dieser Tochtergesellschaften bestimmt.

Bei weiterhin unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Kostenmanagements wurde für das Jahr 2019 ein Überschuss (ohne Tochtergesellschaften) in Höhe von rd. 60 T€ geplant. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der MR (78 T€) und einer Gewinnausschüttung der MNS (45 T€) ergab sich ein Überschuss von rd. 183 T€.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist eine Neuordnung der Erbringung der Subunternehmerleistung der KVM für die BSVG erforderlich. Diese hat wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft. Für das Jahr 2019 wird nunmehr unter Berücksichtigung der Ergebnisabführung der MR in Höhe von 24 T€ und einer Gewinnausschüttung der MNS auf Basis des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 59 T€ ein Ergebnis in Höhe von insgesamt 64 T€ erwartet.

Im Reisebereich bestehen Risiken aufgrund der bestehenden Abhängigkeit vom Reise- und Großveranstaltungsmarkt.

Die PVG ist in ihrem Verkehrsgebiet von veränderten Leistungsverteilungen betroffen und befindet sich im Anpassungsprozess. Gegenüber dem für das Jahr 2019 geplanten Ergebnis in Höhe von 114 T€ wird aktuell eine Verschlechterung um 68 T€ prognostiziert.

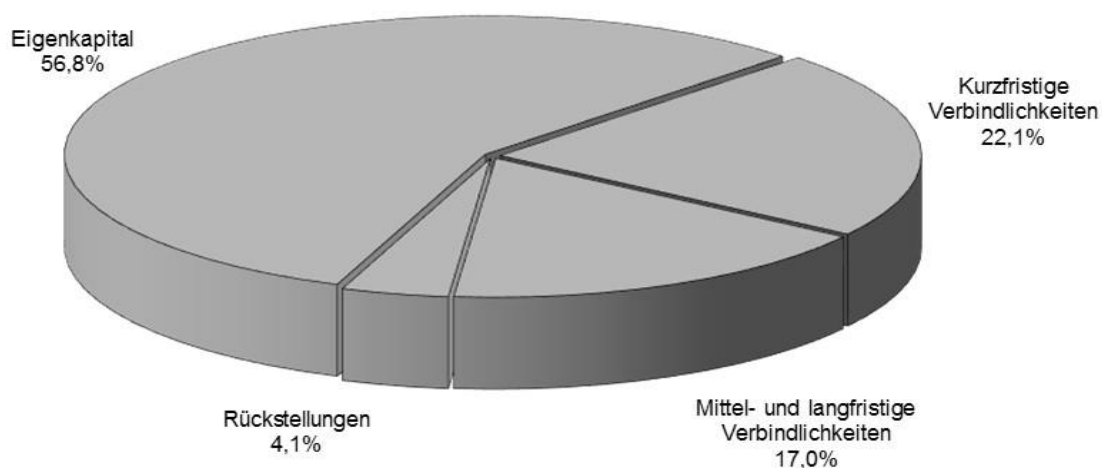
Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Kraftverkehr Mundstock GmbH						
BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,3	15	0,2	1	0,0
Sachanlagen	2.643	38,8	2.416	38,9	2.427	35,5
Finanzanlagen	2.894	42,4	2.894	46,6	2.894	42,2
Langfristig gebundenes Vermögen	5.555	81,5	5.325	85,7	5.322	77,7
Vorräte	58	0,9	68	1,1	102	1,5
Forderungen	971	14,2	680	11,0	1.047	15,3
Liquide Mittel	234	3,4	135	2,2	380	5,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.263	18,5	883	14,3	1.529	22,3
Bilanzsumme	6.818	100,0	6.208	100,0	6.851	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	56,8	3.872	62,4	3.872	56,5
Rückstellungen	281	4,1	248	4,0	513	7,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.160	17,0	1.139	18,3	1.527	22,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.505	22,1	949	15,3	939	13,7
Bilanzsumme	6.818	100,0	6.208	100,0	6.851	100,0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Kapitalstruktur 2018



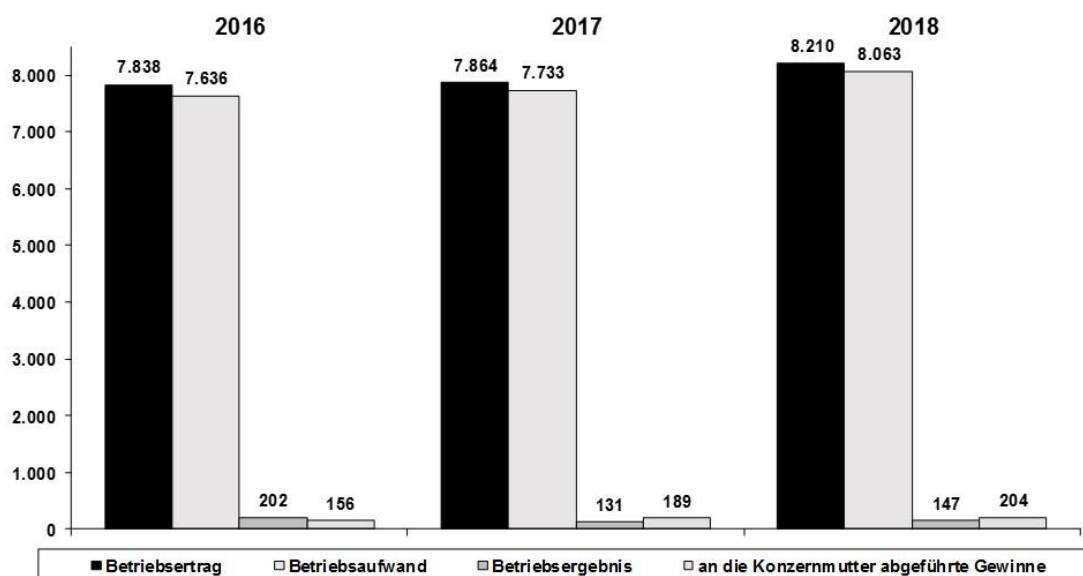
GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	8.081	306	7.775	7.776
Sonstige betriebliche Erträge	129	40	89	62
Betriebserträge	8.210	346	7.864	7.838
Materialaufwand	1.834	142	1.692	1.563
Personalaufwand	5.362	91	5.271	5.192
Abschreibungen	273	-20	293	356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	593	116	477	525
Betriebsaufwand	8.063	330	7.733	7.636
Betriebsergebnis	147	16	131	202
Finanzergebnis	75	0	75	39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	222	16	206	241
sonstige Steuern	17	0	17	85
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	204	15	189	156
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	204	15	189	156
Jahresergebnis	0	0	0	0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen Halle sowie seit dem Jahr 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tanja Pantazis	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (bis 31. August 2018)
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (seit 17. September 2018)
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Weber	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Peter Rosenbaum	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anke Schneider	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Stadt. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Wichtige Verträge

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge zu übernehmen. Sofern Kapitalrücklagen aufgelöst werden, vermindert sich der Verlustausgleich um den Auflösungsbetrag.

Ergänzend dazu übernimmt die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gemäß der Vereinbarung über die „Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung“ vom 22. Dezember 2004 entsprechend ihres Beteiligungsanteils von 94,8 % den insgesamt anfallenden Jahresverlust, auch soweit er den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustanteil übersteigt.

Betriebsteil Stadthalle

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten.

Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2112.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der Volkswagen Halle.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde in 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Zudem haben die Stadt Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Vertrag zur Übertragung der Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthallen GmbH geschlossen. Dieser wurde zuletzt für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 verlängert. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Parallel hierzu hat die Stadthallen GmbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KGaA einen Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ geschlossen. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

Betrabung

Zum 1. August 2012 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Eine Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Inzwischen wird der Betrieb der Stadthalle und der Volkswagen Halle durch die Stadthallen GmbH EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist eine Betrauung nicht mehr erforderlich. Als Nachweis für die „rein lokale“ Bedeutung ist nunmehr lediglich eine intern aufzubewahrende Besucherstatistik zu führen. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Der Betrieb des Stadions ist EU-beihilferechtlich weiterhin relevant. Beihilfen für Sportinfrastrukturen (und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) fallen unter Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission (AGVO 2014 einschließlich Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017). Gemäß Art. 55 i. V. m. Art. 4 Nr.1 lit. bb) AGVO sind jährliche Betriebsbeihilfen in Höhe von bis zu 2 Mio. € möglich. Diese Grenze wird gemäß mittelfristiger Wirtschaftsplanung nicht überschritten. Von den Betriebsbeihilfen zu unterscheiden sind Investitionsbeihilfen. Diese sind gemäß Art. 55 i. V. m. Art. 4 Nr.1 lit. bb) AGVO bis zur Höhe von 30 Mio. € pro Vorhaben möglich.

Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Betrauung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2018 widerrufen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren bei der Gesellschaft 47 Mitarbeiter (davon 8 Teilzeitstellen und 4 Auszubildende) beschäftigt (Vorjahr: 50 Mitarbeiter, davon 6 Teilzeitstellen und 6 Auszubildende).

Geschäftsverlauf

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2018 weiter gestiegen. Die interne Zielmarke von über 500 Veranstaltungen konnte mit 508 Veranstaltungen übertroffen werden. Allerdings ist die Besucherzahl von insgesamt 871.386 auf 861.292 Besucher gesunken. Während sich die Anzahl der Besucher in den Bereichen „Kulturelle Veranstaltungen“ sowie „Gesellschaftliche Veranstaltungen“ im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat, sind in den Bereichen „Tagungen und Kongresse“, „Sport“ und „Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen“ Rückgänge der Besucherzahlen zu verzeichnen. Gründe für den Rückgang liegen insbesondere im Segment „Sport“ (-49.795 Besucher). Die durchschnittlichen Besucherzahlen beim Basketball sind zwar leicht gestiegen, beim Fußball hingegen, verursacht durch den sportlichen Abstieg der Eintracht, sind sie gesunken. Die Entwicklung bei den kulturellen Veranstaltungen entspricht den Erwartungen, wobei die Steigerung der Besucherzahl hauptsächlich auf die Veranstaltung „Klasse wir singen“ zurückzuführen ist. Bei den Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen fehlen planmäßig zwei größere Veranstaltungen, die nur im Zweijahresrhythmus stattfinden. Das Kongressjahr 2018 war geprägt von wiederkehrenden Veranstaltungen.

Betriebsteil Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 306 deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres (277). Die Besucherzahlen liegen jedoch mit 188.666 unterhalb des Vorjahres (193.427).

Der Zuwachs der Veranstaltungen begründet sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der kulturellen Veranstaltungen sowohl im Großen Saal als auch im Congress Saal. Allerdings sinkt hierbei die durchschnittliche Besucherzahl. Positiv entwickeln sich auch die kleineren Tagungen und Ausstellungen.

Der Betriebsteil Stadthalle weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.037 T€ aus.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2018 106 (Vorjahr: 106) Veranstaltungen mit 273.745 (Vorjahr: 209.265) Besuchern durchgeführt. Die Steigerung der Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veranstaltung „Klasse wir singen“ mit rd. 61 Tsd. Besuchern zurückzuführen. Auch konnte bei den Basketball Löwen Braunschweig der Negativtrend gestoppt werden, die durchschnittliche Zuschauerzahl stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr an.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt ein Verlust von 1.571 T€.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Im Jahr 2018 wurden im Eintracht-Stadion 96 Veranstaltungen (Vorjahr: 85) mit 398.881 Besuchern (Vorjahr: 468.694) durchgeführt. Der Besucherrückgang lässt sich fast ausschließlich mit dem Abstieg von Eintracht Braunschweig und dem daraus resultierenden Besucherrückgang erklären (der Besucherzahlendurchschnitt sank von 21,1 Tsd. auf 18,5 Tsd. pro Spiel). Zudem wurde laut Spielplan ein Spiel weniger ausgetragen. Die Anzahl der Veranstaltungen steigt im Wesentlichen durch die Erhöhung der gesellschaftlichen Veranstaltungen und Tagungen im Business Bereich der Westtribüne.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wird im Wirtschaftsjahr 2018 ein Fehlbetrag von 763 T€ ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2018 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 4.574 T€ (Vorjahr: 4.845 T€). Hiervon wurden 203 T€ (Vorjahr: 208 T€) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Sanierungen der Stadthalle im Rahmen des „Projekts 2009“ ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.371 T€ (Vorjahr: 4.637 T€) wurde in Höhe von 4.360 T€ (Vorjahr: 4.623 T€) von den Gesellschaftern ausgeglichen. Es verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 14 T€), der in das Jahr 2019 vorgetragen und von der Stadt Braunschweig im Jahr 2019 ausgeglichen und mit dem Verlustvortrag verrechnet wurde.

Besondere Kennzahlen

Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2018				2017			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	80	23	81.686	7.620	73	16	79.314	4.633
Gesellschaftliche Veranstaltungen	29	6	29.561	1.429	28	4	31.163	948
Tagungen, Kongresse	39	45	26.138	8.180	40	41	33.352	7.859
Sportliche Veranstaltungen	1	0	572	0	1	0	1.255	0
Ausstellungen	3	14	19.807	8.843	4	6	24.004	5.932
Sonstige Veranstaltungen	1	1	1.794	25	1	0	1.885	0
Gesamt	153	89	159.558	26.097	147	67	170.973	19.372
	<u>242</u>		<u>185.655</u>		<u>214</u>		<u>190.345</u>	

Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2018				2017			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	1	0	53	0	3	0	215	0
Tagungen, Kongresse	55	8	2.537	421	52	6	2.429	245
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veranstaltungen	0	0	0	0	2	0	193	0
Gesamt	56	8	2.590	421	57	6	2.837	245
	<u>64</u>		<u>3.011</u>		<u>63</u>		<u>3.082</u>	

Betriebsteil Stadthalle - Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2018		2017	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	103	89.306	89	83.947
Gesellschaftliche Veranstaltungen	36	31.043	35	32.326
Tagungen, Kongresse	147	37.276	139	43.885
Sportliche Veranstaltungen	1	572	1	1.255
Ausstellungen	17	28.650	10	29.936
Sonstige Veranstaltungen	2	1.819	3	2.078
Gesamt	<u>306</u>	<u>188.666</u>	<u>277</u>	<u>193.427</u>

Betriebsteil Volkswagen-Halle – "Arena"

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2018		2017	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	29	159.280	30	113.157
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	2.994	2	1.002
Tagungen, Kongresse	12	4.517	14	2.949
Sportliche Veranstaltungen	31	90.098	27	71.840
Ausstellungen	5	8.460	5	12.474
Sonstige Veranstaltungen	2	250	3	263
Gesamt	<u>81</u>	<u>265.599</u>	<u>81</u>	<u>201.685</u>

Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2018		2017	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	6	3.649	3	2.485
Tagungen, Kongresse	17	3.327	21	3.375
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	1	1.720
Sonstige Veranstaltungen	2	1.170	0	0
Gesamt	<u>25</u>	<u>8.146</u>	<u>25</u>	<u>7.580</u>

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2018		2017	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	29	5.733	19	4.636
Tagungen, Kongresse	30	5.337	21	5.491
Sportliche Veranstaltungen	34	383.501	41	450.871
Ausstellungen	1	210	3	4.736
Sonstige Veranstaltungen	2	4.100	1	2.960
Gesamt	<u>96</u>	<u>398.881</u>	<u>85</u>	<u>468.694</u>

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Buchungslage für das Jahr 2019 in der Stadthalle ist grundsätzlich konstant und wird planmäßig ausfallen. Das Show- und Konzertjahr 2019 wird hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen ähnlich zu 2018 ausfallen. Im Segment Tagungen und Kongresse wird eine Steigerung – auch aufgrund der hohen Nachfrage nach Prüfungsterminen der TU Braunschweig aufgrund der sanierungsbedingten Schließung des Audimax – erwartet.

Die Buchungslage der Volkswagen Halle wird positiv eingeschätzt. Zu Jahresbeginn lagen bereits 25 bestätigte Veranstaltungen vor. Auch der Bereich der sportlichen Veranstaltungen weist mit einem Erstrundenmatch im Tennis Federation Cup ein Highlight aus. Daneben entwickeln sich die Besucherzahlen beim Basketball positiv. Nach Abschluss der Hinserie lässt sich ein Anstieg des Zuschauerschnittes um rd. 400 Zuschauer pro Spiel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erkennen.

Das Ergebnis der Betriebsstätte Eintracht-Stadion ist wesentlich abhängig von der Ligazugehörigkeit der Eintracht. Die in der 3. Liga vertraglich erzielbaren Umsätze sind nicht kostendeckend. Konstant zeigen sich die New Yorker Lions. Für das Jahr 2019 werden 10 Spiele im Eintracht Stadion erwartet.

Für das Jahr 2019 wird ein Jahresverlust in Höhe von 4.819 T€ erwartet.

Durch die anstehende Sanierung und der damit verbundenen Schließung der Betriebsstätte Stadthalle ergibt sich eine Sondersituation. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für Veranstaltungen verringern sich deutlich.

Die personellen Ressourcen der Gesellschaft werden durch die Planungen zur Sanierung der Stadthalle sehr stark beansprucht (Teilnahme an diversen Projekt- und Planungsrunden, Prüferfordernisse, usw.). Hinzu kommt ein hoher zeitlicher Aufwand für die Kundenabstimmungen zur Verlegung von Veranstaltungen nach Sanierungsbeginn.

Der aktuelle Zeitplan für die Sanierung sieht den Beginn des Vergabeverfahrens im Januar 2020 und die Entscheidung über die Auftragsvergabe im Dezember 2020 vor. Mit dem Vertragsschluss Ende Januar 2021

(nach der vergaberechtlichen Frist) könnte im Mai 2021 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Diese sollen bis Ende 2023 dauern.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH ist aktuell in Gesprächen mit den zuständigen städtischen Fachbereichen über den Weiterbetrieb der Stadthalle bis zum Sanierungsbeginn im Jahr 2021. Bis Juli 2020 ist ein Weiterbetrieb aktuell sichergestellt. Für den Zeitraum ab Juli 2020 werden derzeit die geforderten Voraussetzungen für einen Weiterbetrieb durch Sachverständige geprüft. Sollten die erforderlichen Prüfungen erfolgreich verlaufen, ist ein Spielbetrieb bis etwa Ostern 2021, immer vorbehaltlich der Funktionsfähigkeit der sicherheitstechnischen Anlagen geplant.

Für die Rumpfsaison 2020/2021 wird in der Stadthalle nur ein sehr reduziertes Veranstaltungsprogramm angeboten werden können, da die Terminfreigabe insgesamt zu spät erfolgt und sich die Kunden bereits neu orientiert haben.

Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

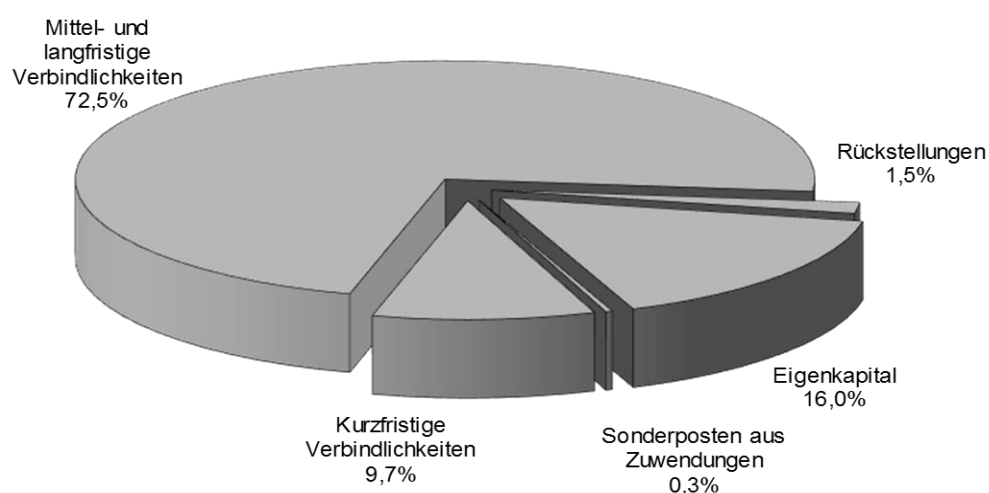
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	0,1	33	0,2	41	0,2
Sach- und Finanzanlagen	17.315	91,3	18.227	89,6	19.113	89,2
Langfristig gebundenes Vermögen	17.342	91,4	18.260	89,8	19.154	89,4
Forderungen	1.287	6,8	1.989	9,8	1.950	9,1
Liquide Mittel	344	1,8	83	0,4	314	1,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.631	8,6	2.072	10,2	2.264	10,6
Bilanzsumme	18.973	100,0	20.332	100,0	21.418	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.035	16,0	3.085	15,2	3.152	14,7
Sonderposten aus Zuwendungen	58	0,3	61	0,3	64	0,3
Rückstellungen	277	1,5	403	2,0	415	1,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	13.763	72,5	14.875	73,1	15.998	74,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.841	9,7	1.908	9,4	1.789	8,4
Bilanzsumme	18.973	100,0	20.332	100,0	21.418	100,0

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Kapitalstruktur 2018



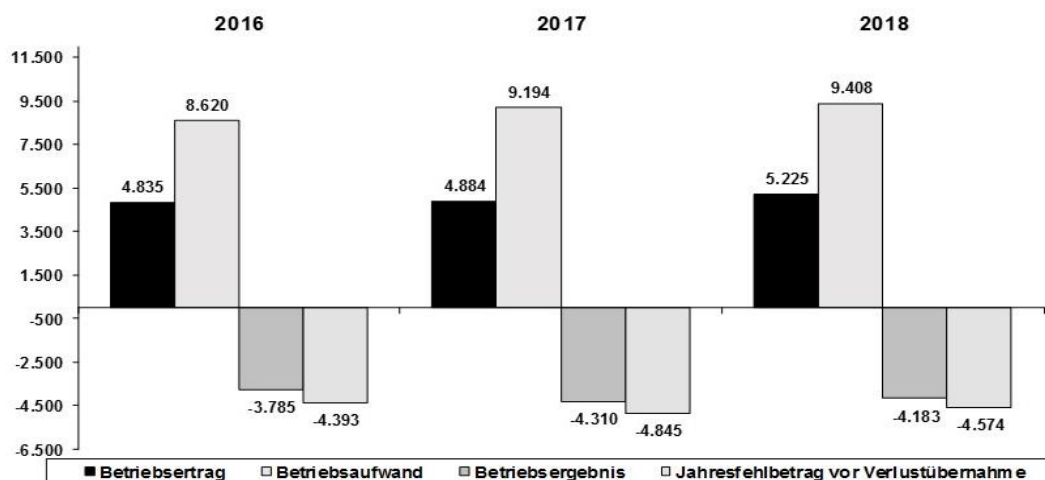
GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	5.184	329	4.855	4.727
Sonstige betriebliche Erträge	41	12	29	108
Betriebserträge	5.225	341	4.884	4.835
Materialaufwand	1.458	164	1.294	1.176
Personalaufwand	2.775	183	2.592	2.418
Abschreibungen	1.838	19	1.819	1.775
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.337	-152	3.489	3.251
Betriebsaufwand	9.408	214	9.194	8.620
Betriebsergebnis	-4.183	127	-4.310	-3.785
Finanzergebnis	-271	28	-299	-319
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-64	-64	0	64
Ergebnis nach Steuern	-4.391	218	-4.609	-4.168
sonstige Steuern	183	-53	236	225
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-4.574	271	-4.845	-4.393
Erträge aus Verlustübernahme	4.360	-263	4.623	4.178
Jahresfehlbetrag	-214	8	-222	-215
Verlustvortrag	-14	-10	-4	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	217	5	212	211
Bilanzverlust	-11	3	-14	-4

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	1.022.600	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nils Bader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Susanne Hahn	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Büttner	Mandat der BIBS-Fraktion
Udo Sommerfeld	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Norbert Rüscher *	Vertreter des Stadtsporthundes
Morten Krause *	Arbeitnehmervertreter

* ohne Stimmrecht

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern. Daneben sind ein Betriebsratsmitglied sowie ein Mitglied des Stadtsporthundes berechtigt, als Gast bzw. Sachverständiger ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

Geschäftsführung

Christoph Schlupkothien

Wichtige Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Ferner besteht mit der SBBG eine Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihres Beteiligungsanteils.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

Im Jahr 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V.“ gegründet. Die Gesellschaft zahlt für ihre Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die laut Leistungsplan zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Ruhelohnansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Kioske, Cafés und Gaststätten hat die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad Bürgerpark Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Zudem besteht mit der Fitnesswelt Braunschweig GmbH ein Vertrag über die Nutzung der Bäder sowie ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der „Wasserwelt“ zum Betrieb eines Fitness-Studios.

Betrachtung

Die Tätigkeiten der Stadtbad GmbH waren durch die „Betrachtung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen“ erfasst. Die Betrachtung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren. Eine Betrachtung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wurde hierbei kontinuierlich überprüft.

Inzwischen wird der Betrieb der städtischen Bäder durch die Stadtbad GmbH EU-beihilferechtlich als rein lokal betrachtet. Insoweit ist eine Betrachtung nicht mehr erforderlich, als Nachweis für die „rein lokale“ Bedeutung ist nunmehr lediglich eine intern aufzubewahrende Besucherstatistik zu führen. Die Finanzierung kann weiterhin sowohl durch Verlustausgleiche als auch durch sonstige Begünstigungen erfolgen.

Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11. Dezember 2018 wurde die Betrachtung daher rückwirkend mit Ablauf des 31. Dezember 2017 widerrufen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2018 waren bei der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 114 Mitarbeiter (Vorjahr: 117) beschäftigt. Der Abbau der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl resultiert aus der Fremdvergabe der Nachtreinigung in der Wasserwelt sowie der Reduzierung des Personaleinsatzes in der defizitären Wellnessabteilung der Wasserwelt. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2018 durchschnittlich 10 Auszubildende (Vorjahr: 13). Der Rückgang ist vor allem auf den Mangel an geeigneten Bewerbern für die Ausbildung „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ zurückzuführen.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. In den Hallenbädern werden auch Dampf- und Saunabäder sowie ein Krafraum vorgehalten. Daneben werden am Standort BürgerBadePark medizinische Behandlungen durchgeführt. Zudem wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 der Stadtbad GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 7.819 T€ aus. Das im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehene Budget von -8.799 T€ wurde damit um 980 T€ unterschritten. Während die Aufwendungen insgesamt um 705 T€ unter dem geplanten Niveau blieben, sind gegenüber den Wirtschaftsplanzahlen die Erträge um 275 T€ höher

ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 156 T€. Vom Gesamtverlust entfallen 4.147 T€ auf den Betriebsteil Wasserwelt sowie 3.672 T€ auf die Bestandsbäder (inklusive Sommerbäder).

Im gesamten Geschäftsjahr 2018 konnte die Gesellschaft 821.642 Besucher verzeichnen; die Besucherzahl verbesserte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 77.013 Besuche bzw. um 10,3 %. Dieser Effekt resultiert hauptsächlich aus der sehr guten Sommersaison, die eine Zunahme um 94.523 Besucher im Vergleich zum Vorjahr einbringt. Die um 12.034 Besuche schlechteren Hallenbadzahlen können so aufgefangen werden. In den Bestandsbädern sind die Besucherzahlen sowohl in den Saunen als auch in den Hallenbädern weiter rückläufig. Die Besucherzahlen in der Wasserwelt blieben in der Sauna und im Hallenbad auf Vorjahresniveau. Durch eine Erhöhung zum 1. Dezember 2018 ist eine weitere Diversifizierung der Eintrittspreise vorgenommen worden. Trotzdem kommt es weiter zu einer Verlagerung der Besuche weg von den Bestandsbädern mit höherem Preisniveau hin in die Freizeitbäder des Stadtgebietes. Um dem Besucherrückgang entgegenzuwirken, ist eine Attraktivierung des Hallenbades Heidberg vorgesehen.

Im Mai 2018 wurde auf dem Parkplatz der Wasserwelt ein Wohnmobilstellplatz, der 17 Stellflächen umfasst, eröffnet. Bereits im ersten halben Jahr nach Inbetriebnahme konnten 902 Stellplätze vermietet werden.

Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2018		2017	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	1.407	485.101	1.436	497.135
Sommerbäder	465	163.570	180	69.047
Sauna und Wellness *	788	117.158	844	120.061
Sonstige Umsätze **	1.531	55.813	1469	58.386
Gastronomie und Shop	69	-	63	-
Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung	4.260	821.642	3.992	744.629

* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder

** Gymnastik- und Krafträume, Besucher der Schwimm- und Fitnesskurse, Mieterträge Bäder, Parkplatzgebühren und Veranstaltungen

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadtbad-GmbH wurde im Jahr 1932 im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Hallenbades im Bürgerpark gegründet. Während des Bestehens der Gesellschaft wurde das Angebot an Dienstleistungen ständig vergrößert und verbessert; u. a. durch den Bau bzw. Umbau der Bezirkshallenbäder (Nordbad und Heidbergbad), des Badezentrums Gliesmarode, des Sportbades Heidberg, der Sauna im Sportbad Heidberg, des BürgerBadeParks und zuletzt des Freizeit- und Erlebnisbades Wasserwelt.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig die „Bestandsanalyse und Konzeption für den künftigen Bau und Betrieb der Braunschweiger Bäder“ (Bäderkonzeption) verabschiedet. Bei der Aufstellung der Bäderkonzeption war zu berücksichtigen, dass die Stadtbad GmbH in den Folgejahren Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften sollte.

Die Bäderkonzeption wurde im Zusammenhang mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2005 dahingehend modifiziert, dass der Bau eines neuen Freizeit- und Erlebnisbad bei gleichzeitiger Schließung von alten Standorten erfolgen soll. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29. September 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Am 27. Februar 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit großer Mehrheit beschlossen, an der Hamburger Straße nördlich des Schützenplatzes ein neues Freizeit- und Erlebnisbad zu bauen. Mit dem Bau des Freizeit- und Erlebnisbades wurde Ende August 2011 begonnen, die Inbetriebnahme ist am 14. Juli 2014 erfolgt. Die Wasserwelt steht den Besuchern seitdem als Bad u. a. mit attraktiver Premium-Saunalandschaft zur Verfügung. Das Projektbudget der Wasserwelt betrug rd. 35,4 Mio. € (ohne mögliche Regressforderungen) zuzüglich rd. 3,7 Mio. € für den Grunderwerb. Die zur Umsetzung des 3-Bäder-Konzepts erforderliche Schließung der Bäderstandorte Wenden, Nordbad und Badezentrum Gliesmarode erfolgte parallel zur Eröffnung der Wasserwelt.

Das Badezentrum Glesmarode wird inzwischen ohne städtische Zuschüsse durch einen privaten Betreiber weitergeführt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Ausgabe eines Erbbaurechtes an die durch den privaten Betreiber gegründete Badezentrum Glesmarode Betriebsgesellschaft mbH beschlossen. Mit Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages am 11. November 2014 sind Besitz und Nutzung des Erbbaugrundstücks auf die Badezentrum Glesmarode Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Diese hat das geschlossene Badezentrum Glesmarode saniert und am 23. Juni 2016 wiedereröffnet. Zudem wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 19. Februar 2012 die Fortführung des Sommerbades Waggum nach erfolgter Sanierung beschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgte mit Beginn der Freibadsaison 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 geht die Gesellschaft in ihrem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8.436 T€ aus.

Ein Maßnahmenpaket zur weiteren Erhöhung der Attraktivität der Wasserwelt und einer damit verbundenen Sicherung der Besucherzahlen ist erarbeitet und zum Teil bereits umgesetzt worden. Weiterhin sind erste Sanierungsmaßnahmen für das Sommerbad Raffteich für 2019 eingeplant. Ab Februar 2019 wurde ein Raum in der Wellnessabteilung der Wasserwelt an eine externe Kosmetikerin vermietet um die Raumauslastung zu verbessern und neue Möglichkeiten für die Zukunft der Abteilung zu sondieren. Es ist angedacht, die Wellnessabteilung zukünftig nicht mehr durch die Gesellschaft selbst zu betreiben, sondern diese zu verpachten.

Nach mehr als 44 Betriebsjahren ist eine umfangreiche Sanierung des Sportbades Heidberg erforderlich, die auch mit einer gestalterischen, technischen und funktionalen Aufwertung unter Beachtung der energetischen Standards einhergehen soll. Die Planung sieht einen Ersatzbau des alten Teils des Hallenbades sowie einen Ersatzbau für die Sauna vor. Im September 2018 konnte die Entwurfsplanung abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich demnach auf rd. 9.649 T€ zzgl. einer Risikobewertung in Höhe von rd. 928 T€. Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse ist im April 2019 die Vergabe an einen Totalunternehmer erfolgt. Nach Abschluss der Abrissarbeiten ist Ende September die Grundsteinlegung für den Ersatzneubau erfolgt. Die Wiedereröffnung ist für Anfang 2021 geplant.

Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

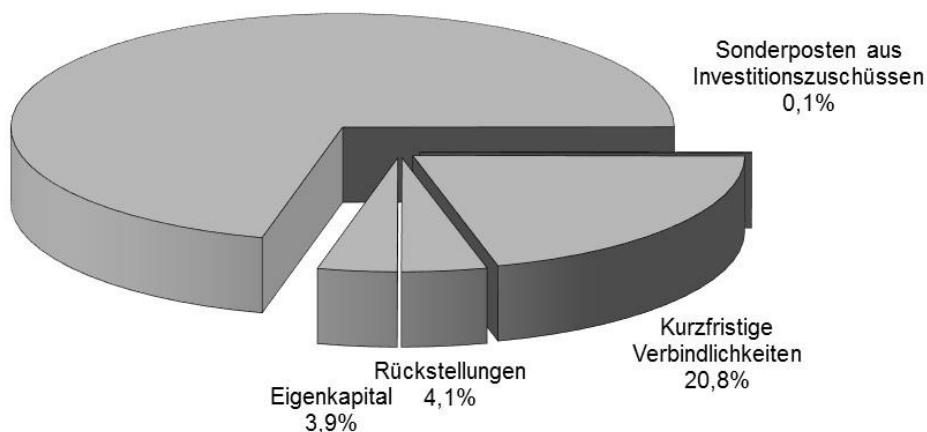
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	133	0,3	134	0,3	90	0,2
Sachanlagen	38.576	97,7	40.017	97,7	42.020	97,4
Langfristig gebundenes Vermögen	38.709	98,0	40.151	98,0	42.110	97,6
Vorräte	77	0,2	78	0,2	86	0,2
Forderungen	522	1,3	511	1,3	597	1,4
Liquide Mittel	175	0,5	211	0,5	328	0,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	774	2,0	800	2,0	1.011	2,4
Bilanzsumme	39.483	100,0	40.951	100,0	43.121	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.524	3,9	1.524	3,7	1.524	3,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	44	0,1	0	0,0	0	0,0
Rückstellungen	1.638	4,1	1.894	4,6	2.240	5,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	28.061	71,1	33.808	82,6	35.960	83,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.215	20,8	3.725	9,1	3.397	7,9
Bilanzsumme	39.483	100,0	40.951	100,0	43.121	100,0

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Kapitalstruktur 2018

Mittel- und langfristige
Verbindlichkeiten 71,1%

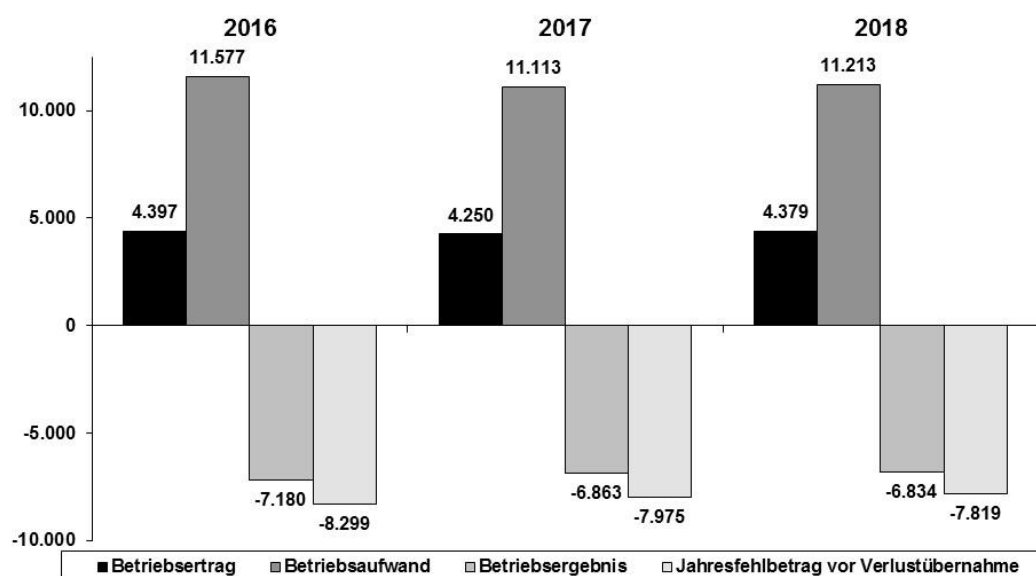


GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	4.260	268	3.992	4.090
Sonstige betriebliche Erträge	119	-139	258	307
Betriebserträge	4.379	129	4.250	4.397
Materialaufwand	2.629	200	2.429	2.504
Personalaufwand	5.377	-78	5.455	5.600
Abschreibungen	2.486	186	2.300	2.276
Sonstige betriebliche Aufwendungen	721	-208	929	1.197
Betriebsaufwand	11.213	100	11.113	11.577
Betriebsergebnis	-6.834	29	-6.863	-7.180
Finanzergebnis	-978	60	-1.038	-1.104
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	13	-13	13
Ergebnis nach Steuern	-7.812	76	-7.888	-8.297
sonstige Steuern	7	-80	87	2
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-7.819	156	-7.975	-8.299
Erträge aus Verlustübernahme	7.819	-156	7.975	8.299
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
Verlustvortrag	0	0	0	-110
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	110
Bilanzverlust	0	0	0	0

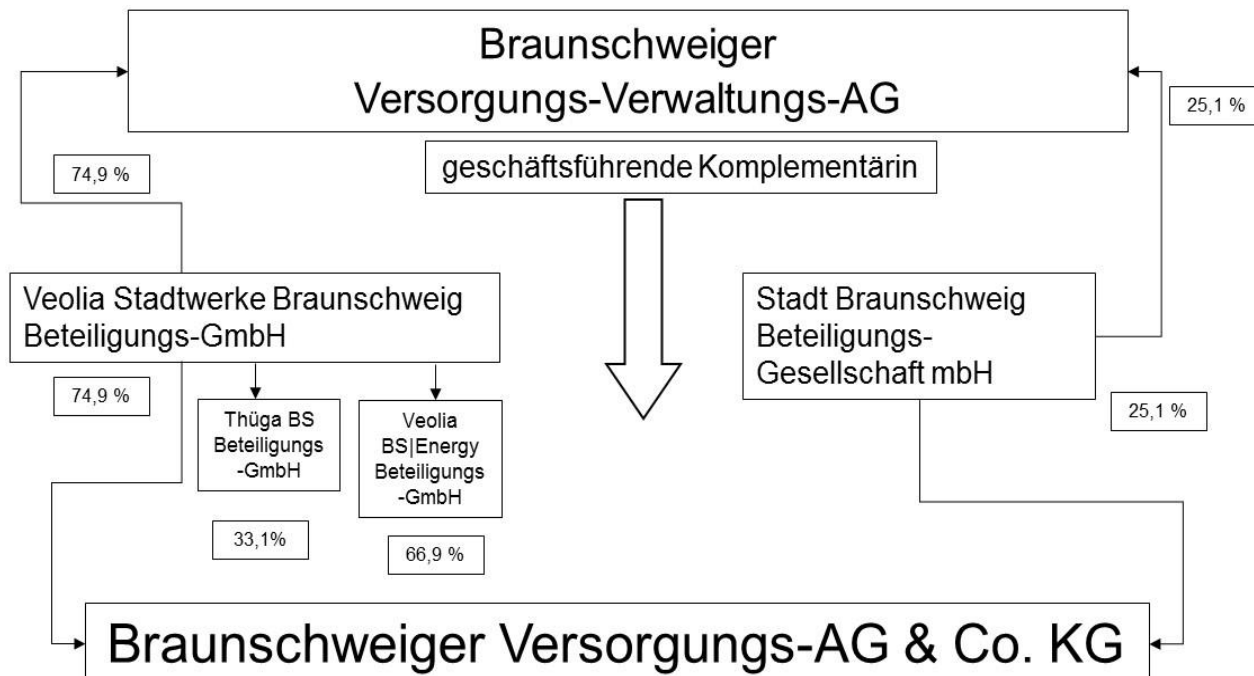
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „**Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**“ sowie die „**Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**“.

Struktur



Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Grundkapital

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.

Gesellschafter

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>46.018.560</u>	<u>74,9</u>
	61.440.000	100,0

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>1.198.400</u>	<u>74,9</u>
	1.600.000	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. o.).

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Etienne Petit	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender (bis 4. April 2019)
Matthias Harms	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender (ab 29. April 2019)
Jens Runge	Arbeitnehmersvertreter, 2. stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Ralf Utermöhlen	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Michel Cunnac	Veolia
Patrick Labat	Veolia
Emmanuelle Menning	Veolia
Hildegard Eckhardt	Veolia
Michael Riechel	Vorstandsvorsitzender Thüga
Petra Heesch	Arbeitnehmersvertreterin
Abdulkadir Ayan	Arbeitnehmersvertreter
Mirko Günther	Arbeitnehmersvertreter
Sabine Eckert	Arbeitnehmersvertreter

Der Aufsichtsrat besteht seit der Aufnahme der Thüga-AG aus 15 Mitgliedern (zuvor waren es 12 Mitglieder).

Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Julien Mounier	Vorsitzender
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender
Matthias Henze	
Dr. Volker Lang	

Der Vorstand besteht seit der Aufnahme der Thüga-AG aus vier Mitgliedern (zuvor waren des 3 Mitglieder).

Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft besteht ein Konzessionsvertrag vom 29. März 2001/17. April 2001 einschließlich einer Ergänzung vom 17. Juni 2002. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Danach ist für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Vor dem Hintergrund der Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 7. November 2017 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Auf Basis dieses Beschlusses wurden zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig die Konzessionsverträge für die Medien Wasser und Fernwärme neu verhandelt und nach dem zustimmenden Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig am 12. Juni 2018 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 abgeschlossen. Hinsichtlich der Konzessionen für die Strom- und Gasversorgung wurde entsprechend der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes das Verfahren zur Vergabe der qualifizierten Wegenutzungsrechte Strom und Gas für das Gebiet der Stadt Braunschweig ab dem Januar 2021 Ende 2018 gestartet. (s. Ausführungen hierzu unter Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft).

Insbesondere im Bereich der Wärmeproduktion besteht ein sehr hoher Investitionsbedarf. Im Zuge der konsortialvertraglichen Verhandlungen wurde festgelegt, dass in den Jahren 2018 bis 2022 im Rahmen eines Investitionskonzeptes u. a. auch für die Umsetzung der neuen Erzeugungsstrategie insgesamt bis zu 335 Mio. € investiert werden.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig" zu nutzen.

Zum 1. Januar 2010 wurde die Verschmelzung der 100%igen Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der BS Energy Netz GmbH, auf die Energienetze Braunschweig GmbH (EN|BS, ebenfalls 100%ige Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG) vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung 'Technisches Management und Anlagenwirtschaft' der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die EN|BS übertragen. Mit der Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz wurden auch die gesamten Verträge der BS Energy Netz GmbH einschließlich des Pachtvertrages im Wege der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge auf die EN|BS übergeleitet. Im Anschluss wurde die EN|BS in die Braunschweiger Netz

GmbH (BS|Netz) umfirmiert.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 14 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 618 Arbeitnehmer (Vorjahr: 654) beschäftigt.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2018 durchschnittlich 57 Auszubildende (Vorjahr: 67).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Die BVAG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 22.302.760,14 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 0,7 Mio. € erhöht und lag damit auf dem Niveau des prognostizierten Ergebnisses des Wirtschaftsplans.

Die im Geschäftsjahr 2018 erzielten Umsatzerlöse von 610,1 Mio. € liegen um 2,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist - trotz geringerer Absatzmengen – insbesondere auf einen Zuwachs in der Gassparte (+ 9,7 Mio. €) und der Wärmesparte (+ 2,9 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch höhere Preise, sowie der aufgrund der warmen Witterung gestiegenen Wassererlöse (+1,7 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig waren gesunkene Umsatzerlöse der Stromsparte (- 7,0 Mio. €) zu verzeichnen, insbesondere durch den Wegfall der Vermarktung von Mengen aus dem Kraftwerk Mehrum.

Die Konzessionsverträge für die Fernwärme- und Wasserversorgung wurden von BS|Energy für einen weiteren Zeitraum von 20 Jahren unterzeichnet. Für die Spaten Strom- und Gasversorgung wurde seitens der Stadt Braunschweig Ende des Jahres 2018 das öffentliche Ausschreibungsverfahren gestartet.

Die Fokussierung der Vertriebs- und Netzaktivitäten auf die Region Braunschweig konnte zu Beginn des Jahres 2018 abgeschlossen werden. Die Beteiligung von BS|Energy an der Stadtwerke Puhlheim GmbH in Höhe von 24,5 % wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2018 durch die Rhein-Energie AG übernommen.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Umsetzung des zwischen den Gesellschaftern von BS|Energy im Jahr 2017 vereinbarten Entwicklungskonzeptes fortgeführt werden. Die Thüga-Gruppe wurde als weiterer kommunaler Anteilseigner durch ihren Erwerb eines mittelbaren Anteils in Höhe von 24,8 % an BS|Energy als Gesellschafter aufgenommen. Im Gegenzug verringerte die Veolia-Gruppe ihren Anteil auf 50,1 %. Damit einhergehend erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder im Vorstand von drei auf vier, der Aufsichtsrat zählt nicht mehr zwölf, sondern fünfzehn Mitglieder.

Im Bereich der Neuausrichtung hat der Aufsichtsrat Ende 2018 der Empfehlung des Projektteams zur Umsetzung einer Kombination aus einer Biomasse- und Erdgasanlage zugestimmt. Im Hinblick auf den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Verzicht auf den Energieträger Kohle konnte ein wesentlicher Schritt zur Erreichung eines klimafreundlichen Erzeugungskonzeptes erreicht werden.

Das Klageverfahren im Rahmen des Stromlieferungsvertrags mit der Uniper-Gruppe wurde im Jahr 2018 weiter fortgesetzt. Mit Urteil vom 14. Mai 2018 hat das Landgericht München die Klage von BS|Energy abgewiesen. Allerdings hat das Landgericht die Unwirksamkeit der Preisregelung des Vertrages wegen eines Verstoßes gegen das Preisklauselverbot nach dem Preisklauselgesetz festgestellt. BS|Energy und Uniper haben gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Ein rechtskräftiges Urteil in dem Verfahren wird nicht vor dem Jahr 2021 erwartet.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr 2018 die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes mit 17,3 Mio. €. Weiterhin wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 8,3 Mio. €, in Erzeugungsanlagen 6,0 Mio. € sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 6,4 Mio. € investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 0,7 Mio. € als Anlagezugänge ausgewiesen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 8,5 T€ und einen Bilanzgewinn von 310,5 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€
Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wurde *	12.795	73	12.722

* ohne Vorjahreskorrekturen

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis‘ der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2019 geht die Gesellschaft in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 23,7 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden.

Für das Jahr 2019 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt. Der starke Anstieg der Marktpreise für Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte führt teilweise zu leichten Margenverbesserungen im Erzeugungsbereich. Allerdings müssen diese Preissteigerungen an die Endkunden weitergegeben werden. Weiterhin geht die Planung davon aus, dass ein rechtskräftiges Urteil oder ein Vergleich im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag frühestens im Jahr 2021 vorliegt.

Allgemein können sich Absatzrisiken für Strom, Gas und Wärme durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten ergeben, allerdings auch Chancen durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden.

In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

Nach Durchführung eines des Rechtsgrundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechenden Verfahrens zur Vergabe der qualifizierten Wegerechte Strom und Gas für das Gebiet der Stadt Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, dass BS|Energy den Zuschlag für die Energienetzkonzessionen und damit das Recht zum langfristigen Betrieb des örtlichen Strom- und Gasverteilnetzes in Braunschweig ab dem Jahr 2021 erhält. Die neuen Verträge sehen die gesetzlich zulässige Laufzeit von 20 Jahren vor, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Braunschweig nach 10 Jahren.

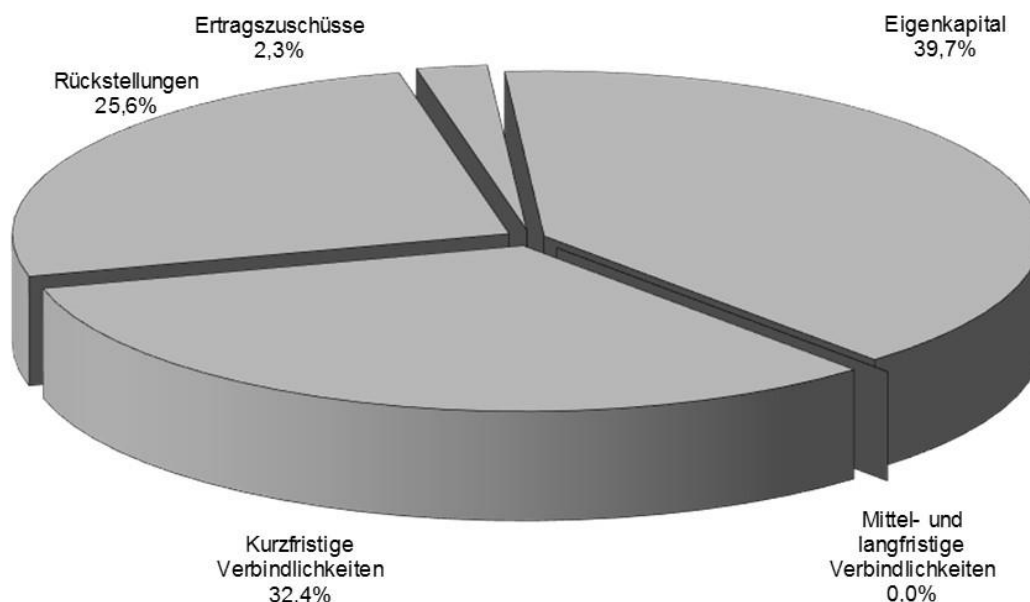
Die folgenden Jahre werden hinsichtlich der Neuausrichtung des Erzeugungsportfolios maßgeblich durch die Realisierung des mit einem geschätzten Investitionsvolumen von ca. 220 Mio. € verbundenen Erzeugungskonzeptes gekennzeichnet sein.

Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG						
BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.272	1,6	5.961	1,6	5.107	1,3
Sachanlagen	291.383	74,1	276.712	72,6	268.867	70,8
Finanzanlagen	38.440	9,8	38.772	10,2	44.559	11,7
Langfristig gebundenes Vermögen	336.094	85,5	321.445	84,2	318.533	83,8
Vorräte	10.036	2,6	11.652	3,1	15.246	4,0
Forderungen	43.825	11,2	45.202	11,9	43.513	11,5
Liquide Mittel	2.854	0,7	2.885	0,8	2.613	0,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0,0	3	0,0	10	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	56.715	14,5	59.742	15,8	61.382	16,2
Bilanzsumme	392.810	100,0	381.187	100,0	379.915	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.833	39,7	155.832	40,8	155.832	41,0
Empfangene Ertragszuschüsse	9.007	2,3	9.722	2,6	10.441	2,8
Rückstellungen	100.531	25,6	105.596	27,7	112.565	29,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	177	0,0	192	0,1	213	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	127.263	32,4	109.845	28,8	100.864	26,5
Bilanzsumme	392.810	100,0	381.187	100,0	379.915	100,0

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Kapitalstruktur 2018



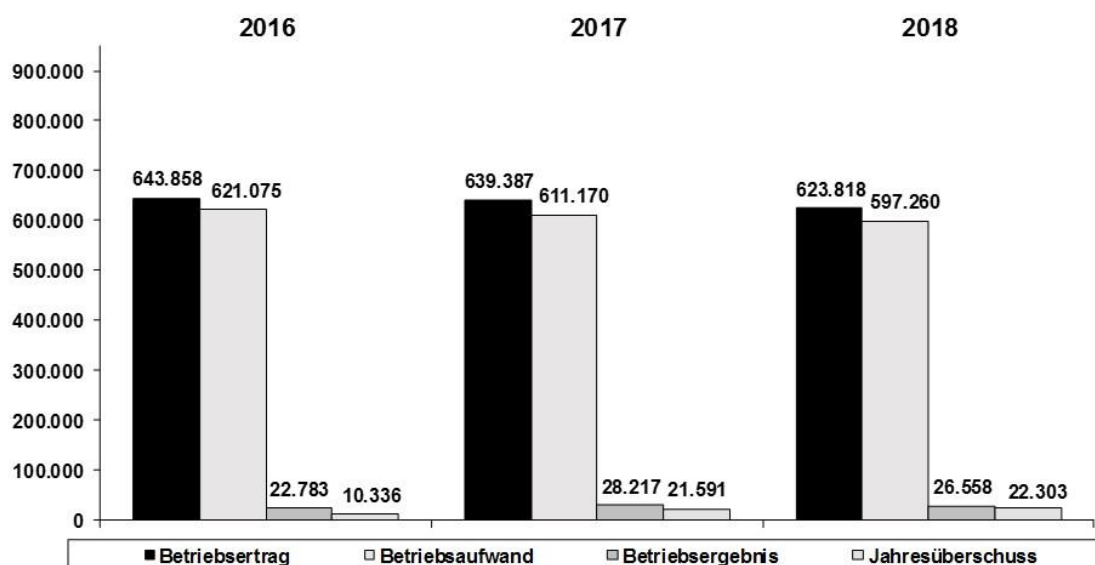
Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse *	610.063	2.758	607.305	633.549
Sonstige betriebliche Erträge	13.756	-18.327	32.082	10.309
Betriebserträge	623.818	-15.569	639.387	643.858
Materialaufwand	485.206	4.269	480.937	510.349
Personalaufwand	49.923	-1.255	51.178	50.369
Abschreibungen	22.880	1.826	21.054	20.244
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.251	-18.750	58.001	40.113
Betriebsaufwand	597.260	-13.910	611.170	621.075
Betriebsergebnis	26.558	-1.659	28.217	22.783
Finanzergebnis	1.118	2.582	-1.464	-6.331
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.479	358	4.121	5.158
Ergebnis nach Steuern	23.196	564	22.632	11.294
sonstige Steuern	893	-148	1.041	958
Jahresüberschuss	22.303	712	21.591	10.336
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	22.303	712	21.591	10.336
Bilanzgewinn	0	0	0	0

* abzgl. Strom- und Gassteuer

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen, die Erbringung von logistischen Dienstleistungen für Dritte, sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Das der Gesellschaft gehörende Hafengelände von 651.000 m² ist, soweit es nicht dem eigenen Betrieb oder als Vorratsgelände dient, an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft bietet den Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig eine gute Infrastruktur in Form des Betriebs und der Bereitstellung von Hafenkapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.481.212,58 € (2.897.000,00 DM).

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	75.542	5,10%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	1.405.671	94,90%
	1.481.213	100,00%

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig-Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion

Daneben haben ein Betriebsratsmitglied sowie Herr Ruhe (Vorsitzender der Geschäftsführung der SBBG) das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jens Hohls

Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeflächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als neuer Gesellschafterin wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der seit der Eintragung ins Handelsregister am 24. Januar 2017 wirksam ist.

Betrabung

Zum 1. Februar 2014 wurde die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Verflechtungsbereiches mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28. August 2018 wurde die Betrauung rückwirkend zum 31. Dezember 2017 durch die Stadt Braunschweig widerrufen.

Das EU-Beihilferecht entwickelt sich laufend fort. Diese Tatsache sowie die Überprüfung der HBG im Rahmen eines sogenannten Monitoring-Verfahrens der EU-Kommission, in das auch weitere deutsche (Binnen-)Häfen einbezogen waren, machte eine rechtliche Anpassung der Finanzierung notwendig. Die EU-Kommission bezweifelte, dass der Betrieb eines Binnenhafens als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse einzuordnen ist.

Durch die o.g. Fortentwicklung des EU-Rechts ergeben sich aber andere Möglichkeiten einer Freistellung. So ist der Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO 2014) der EU-Kommission durch eine Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017 insbesondere auch auf öffentliche Investitionen in Häfen und Flughäfen erweitert worden. In der AGVO werden für die dort genannten Bereiche Anforderungen festgelegt, unter denen die Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und auch nicht der Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfen. Werden die Freistellungs Voraussetzungen der AGVO für Beihilfen für Binnenhäfen (Art. 56 c AGVO) erfüllt, sind diese somit nach Art. 107 Abs. 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Notifizierungspflicht bei der EU-Kommission befreit.

Künftige Finanzierungen der HBG, aktuell die anstehende Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Braunschweig (vgl. DS 18-08399), erfolgen damit EU-beihilferechtlich auf Grundlage des Art. 56 c der AGVO. Hiernach sind staatliche Beihilfen (z. B. Bürgschaften) für Binnenhäfen grundsätzlich bis zu 40 Mio. EUR pro Vorhaben ohne Genehmigung seitens der EU-Kommission möglich.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2018 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 42 Mitarbeiter (Vorjahr: 40) bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2018	2017	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	21	19	2
Angestellte	14	14	0
Teilzeitbeschäftigte	5	4	1
Auszubildende	1	2	-1
Geschäftsführer	1	1	0
Gesamt	42	40	2

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 653 T€. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag in Höhe von 405 T€ in andere Gewinnrücklagen der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH eingestellt sowie der verbleibende Gewinn in Höhe von rd. 248 T€ an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeführt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 130 T€ verbessert. Dies liegt insbesondere an den gestiegenen Umschlagszahlen. Bedingt dadurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr rd. 2.080 T€ höhere Erträge. Die Aufwendungen hingegen sind um rd. 1.950 T€ gestiegen.

Die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig ist im Vergleich zum Vorjahr um 23,0 % gestiegen. 84,5 % der umgeschlagenen Güter wurden per Schiff transportiert. Die restlichen 15,5 % des Güterumschlags entfielen auf die Hafenbahn. Der Bahnanteil ist durch die regelmäßige Zugverbindung zwischen Braunschweig und Bratislava gestiegen. Diese musste aufgrund der zum Ende des Jahres bekanntgewordenen Insolvenz der RailRunner Europe GmbH jedoch eingestellt werden. Der weitere Verlauf bleibt abzuwarten.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei chemischen Erzeugnissen und Baustoffen verzeichnet werden. Auch Fertigprodukte, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Futtermittel haben zugenommen. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag von festen Brennstoffen und Mineralöl.

Die Umschlagsleistung im Containerverkehr liegt um 5,6 % über der Vorjahresleistung.

Auch logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services, wie Containerbeladung / -entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

Gemeinsam mit der Braunschweig Zukunft GmbH hat die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HGB) die Wagener & Herbst Management Consultants GmbH mit der Erstellung eines Hafenentwicklungskonzepts beauftragt. Ziel war es, ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Hafenentwicklungskonzept zu erarbeiten, welches Maßnahmen zur Sicherung des Status quo und zur nachhaltigen Entwicklung des Hafens mit einer längerfristigen Kapazitäts- und Investitionsplanung aufzeigt. Dieses Konzept wurde 2018 erstellt und enthält entsprechende Handlungsempfehlungen zur weiteren Entwicklung.

Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (Massengut) ist im Vergleich zum Vorjahr um 23,0 % gestiegen und hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn	Schiff	Gesamtumschlag	Veränderung zum Vorjahr	
	in t	in t	in t	in t	in %
2009	175.378	660.693	836.071	-98.102	-10,5
2010	140.682	623.029	763.711	-72.360	-8,7
2011	167.267	612.064	779.331	15.620	+2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	+4,2
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	+1,4
2014	99.925	730.040	829.965	6.466	+0,8
2015	82.997	766.023	849.020	19.055	+2,3
2016	38.073	778.445	816.518	-32.502	-3,8
2017	49.844	856.635	906.479	89.961	+11,0
2018	173.601	943.553	1.117.154	210.675	+23,2

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2018	Veränderung	2017
Schiffsgüter in t	Empfang	406.275	-24.629	430.904
	Versand	537.278	<u>111.547</u>	<u>425.731</u>
	Gesamt	943.553	<u>86.918</u>	<u>856.635</u>
Bahngüter in t	Empfang	136.773	107.073	29.700
	Versand	36.828	<u>16.684</u>	<u>20.144</u>
	Gesamt	173.601	<u>123.757</u>	<u>49.844</u>

Beim **Containerumschlag** ist in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (twenty-foot-equivalent unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2009	57.787	4.624	+7,8
2010	56.844	-943	-1,6
2011	62.436	5.592	+9,8
2012	58.954	-3.482	-5,6
2013	60.543	1.589	+2,7
2014	60.278	-265	-0,4
2015	59.728	-550	-0,9
2016	62.633	2.905	+4,9
2017	67.314	4.681	+7,5
2018	71.097	3.783	+5,6

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verladevorrichtung sowie eine Flüssigdüngeranlage.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen über den Hafen Braunschweig zu binden und weiter zu steigern.

Auf Basis von Kundenabfragen wird für das Jahr 2019 ein geringeres Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Durch die Insolvenz des Operators der Bahnverbindung von/nach Bratislava werden die erwarteten Umschlagsvolumen im Bahngüterumschlag um 70.000 t und Umsatzerlöse von 400.000 € reduziert.

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs- und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumina im Hafen Braunschweig erwartet.

Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Insbesondere die 2018 angestoßene Grundinstandsetzung des Osttrog des Schiffshebewerks Scharnebeck wird die Binnenschifffahrt von und nach Hamburg weiterhin bis Ende 2019 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumina, als auch Aufwendungen zur Erfüllung von Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 481,8 T€ vor Gewinnabführung aus.

Die erfolgreiche Entwicklung des Hafens Braunschweig in den vergangenen Jahren möchte die Gesellschaft weiter festigen und auch zukünftig vorantreiben. Die Gesellschaft beabsichtigt in den Jahren 2019 bis 2022 Investitionen in die Erweiterung des Hafens vorzunehmen, u. a. für die Sanierung der Bahnanlagen sowie für den Ausbau der Anlage für den kombinierten Verkehr.

Die im Hafenentwicklungskonzept genannten Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Hafenbetriebsgesellschaft sollen schrittweise ab 2019 mit konkreten Maßnahmen belebt und anschließend umgesetzt werden.

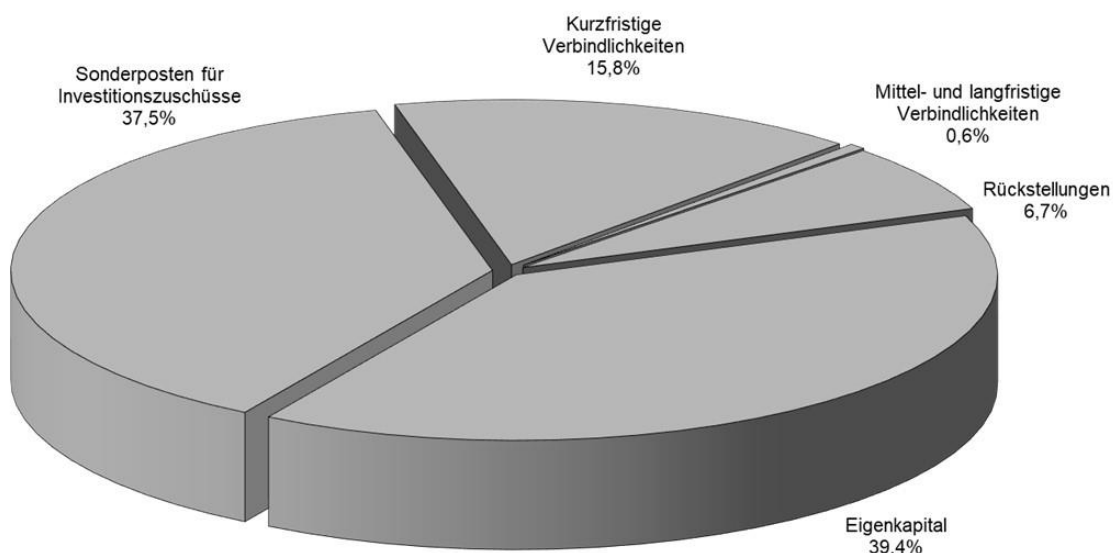
Bilanzdaten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,1	24	0,2	35	0,3
Sach- und Finanzanlagen	8.691	69,0	9.099	71,9	8.571	74,2
Langfristig gebundenes Vermögen	8.705	69,1	9.123	72,1	8.606	74,4
Vorräte	190	1,5	191	1,5	283	2,5
Forderungen	2.745	21,8	2.598	20,5	2.274	19,7
Liquide Mittel	950	7,5	750	5,9	385	3,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.885	30,9	3.539	27,9	2.942	25,5
Bilanzsumme	12.590	100,0	12.662	100,0	11.548	99,9

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.960	39,4	4.556	36,0	4.374	37,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.724	37,5	5.168	40,8	5.075	44,0
Rückstellungen	841	6,7	1.084	8,6	972	8,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	71	0,6	106	0,8	142	1,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.994	15,8	1.748	13,8	985	8,5
Bilanzsumme	12.590	100,0	12.662	100,0	11.548	100,0

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2018

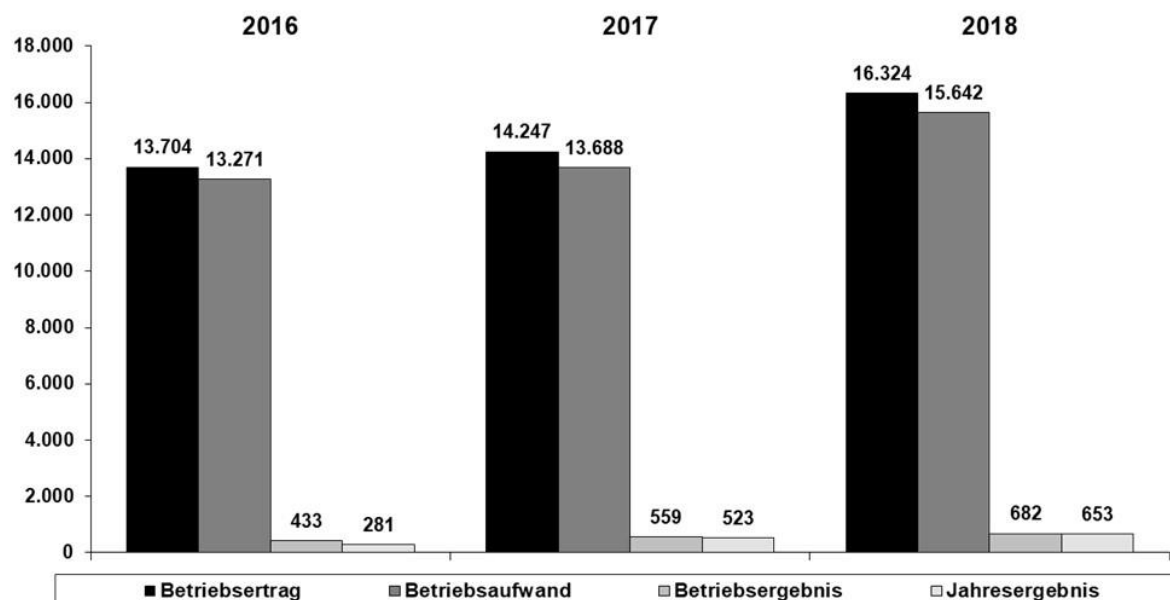


Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	15.703	2.236	13.467	13.044
Sonstige betriebliche Erträge	621	-159	780	660
Betriebserträge	16.324	2.077	14.247	13.704
Materialaufwand	10.668	1.162	9.506	9.411
Personalaufwand	1.936	86	1.850	1.698
Abschreibungen	712	67	645	608
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.326	639	1.687	1.554
Betriebsaufwand	15.642	1.954	13.688	13.271
Betriebsergebnis	682	123	559	433
Finanzergebnis	-7	0	-7	-7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-7	5	120
Ergebnis nach Steuern	677	130	547	306
sonstige Steuern	24	0	24	25
Jahresergebnis	653	130	523	281

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind, biotechnologierelevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Die Gesellschaft ist bzw. war Maßnahmenträgerin des Förderprojektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“. Dieses Förderprojekt ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen und für die Stadt Braunschweig und das Land Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und Verbreiterung auf 45 m). Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (Bauverwaltung und participationsverwaltung). Mit der Durchführung des Teilprojekts „Ausbau des Flughafens“ war die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut (s. u.). Das Land Niedersachsen (Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank -) hat hierfür mit Bewilligungsbescheid vom 28. November 2012 bei Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid von ca. 47,5 Mio. € Fördermittel von rd. 18 Mio. € bewilligt (hiervon 14,20 Mio. € für den Flughafenausbau). Das Projekt wurde termingerecht zum Ablauf des Förderzeitraumes am 31.12.2013 abgeschlossen.

Aufgabenschwerpunkt der SFB ist seit 2016 die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch die participationssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

Wichtige Verträge

Die SFB hat am 6. Januar 2010 mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existiert ein städtebaulicher Vertrag vom 14. Mai 2010 nebst Änderungs- und Ergänzungsverträgen zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), in dem die öffentliche Erschließung diverser Gebiete des „Avionik-Cluster“ am Forschungsflughafen Braunschweig auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Mit der Stadt Braunschweig hat die SFB ferner am 10. bzw. 14. Januar 2011 eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen, mittels der die „Kofinanzierung“ (d. h. Restfinanzierung der Maßnahme abzgl. der erhaltenen Fördermittel) der im Rahmen des Ausbaus des Avionik-Cluster zu erschließenden Gewerbegebiete gesichert wird.

Die drei letztgenannten Verträge stehen im Zusammenhang mit o. g. Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“.

Mit Wirkung vom 15. Mai 2017 wurde die Braunschweiger Parken GmbH gegründet. Die SFB hält 25 % der Anteile dieser Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Umbau und die Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie der dortige Bau und die Bewirtschaftung eines Parkhauses und notwendiger Nebenanlagen.

Betrabung

Im April 2016 wurde die SFB mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Umsetzung lokaler Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereichs ab 1. Mai 2016 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff ist Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nimmt die Geschäftsführung nebenamtlich wahr. Der Prokurist ist mit einer halben Stelle Beschäftigter der Gesellschaft.

Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2018 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wird ein Fehlbetrag in Höhe von 42.450,65 € ausgewiesen (Vorjahr: -45.604,23 €), der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft erwarb im Jahr 2016 ein Flächenareal am Forschungsflughafen, um dort zukünftig städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen in Angriff zu nehmen, die nachhaltig die gesamte Situation im Umfeld des Flughafens und indirekt die Steuerkraft der Stadt verbessern sowie die Entstehung weiterer Arbeitsplätze begünstigen werden.

In diesem Gesamtkontext beteiligt sich die SFB mit zunächst 25 % an der Braunschweiger Parken GmbH, die zu einer Verbesserung und Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung am Forschungsflughafen beträgt. Sie ist somit eine wesentliche Beteiligte an der städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Die Braunschweiger Parken GmbH baute am Forschungsflughafen ein Parkhaus südlich der Hermann-Blenk-Straße, das am 2. August 2018 eröffnet wurde.

Im Anschluss wurde mit der Umsetzung der Neugestaltung des Lilienthalplatzes begonnen, federführend durch die SFB in Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Stadt Braunschweig.

Der Lilienthalplatz am Forschungsflughafen wurde nach circa zehnmonatiger Umbauphase am 13. September 2019 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der bis zum Vorjahr als Parkplatz genutzte Lilienthalplatz zeigt nun ein völlig neues Gesicht und soll Flugreisenden sowie Beschäftigten der umliegenden Unternehmen künftig mehr Aufenthaltsqualität bieten. Die SFB, die Braunschweiger Parken GmbH, die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sowie die Stadtentwässerung investierten rund 4,2 Millionen Euro in die Umgestaltung.

Während der zehnmonatigen Umbauphase, die die SFB beauftragt und koordiniert hat, wurde der Lilienthalplatz von Grund auf erneuert. Vor dem Bau der neuen Platzumfahrung, des Boulevards und dem Anlegen der Begrünung wurden auf der Gesamtfläche von circa 11.500 Quadratmetern unter anderem die Trinkwasserleitung und die Regen- und Abwasserkanäle saniert sowie Breitbandkabel und Fernwärme- und Stromleitungen umgelegt.

Das Geschäftsjahr 2019 wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von 76 T€ abschließen.

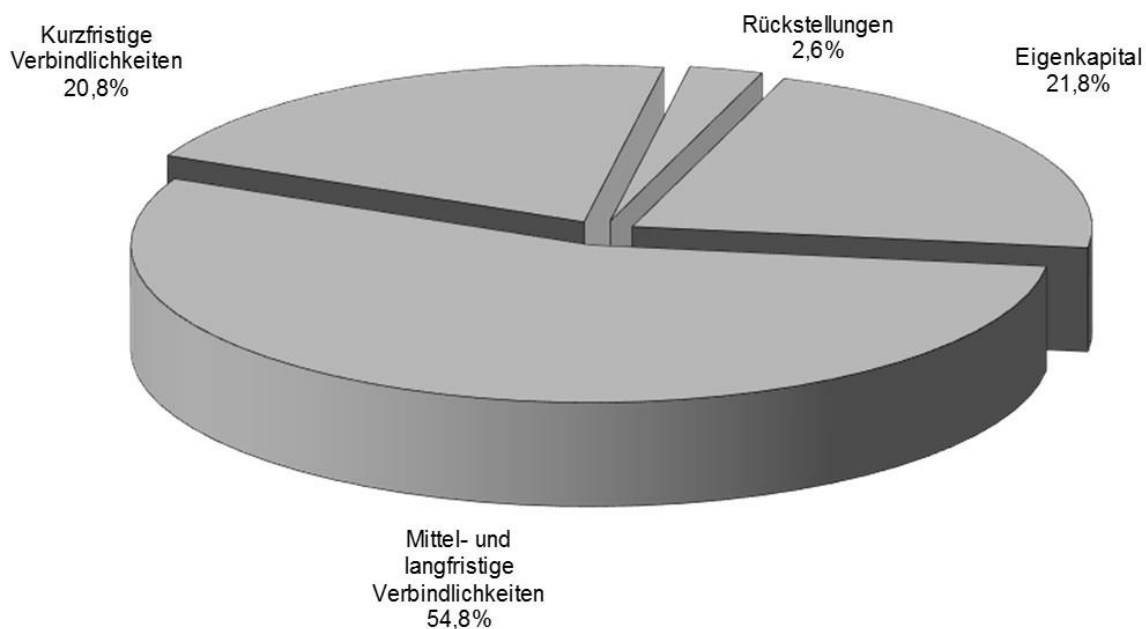
Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	0,7	32	0,9	0	0,0
Sachanlagen	2.432	60,6	2.150	61,0	2.109	59,9
Langfristig gebundenes Vermögen	2.459	61,3	2.182	62,0	2.109	59,9
Vorräte	489	12,2	140	4,0	0	0,0
Forderungen	179	4,4	38	1,0	27	0,8
Liquide Mittel	888	22,1	1162	33,0	1385	39,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.556	38,7	1.340	38,0	1.412	40,1
Bilanzsumme	4.015	100,0	3.522	100,0	3.521	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	875	21,8	513	14,6	511	14,5
Rückstellungen	104	2,6	57	1,6	34	1,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.200	54,8	2.200	62,5	2.200	62,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	836	20,8	752	21,4	776	22,0
Bilanzsumme	4.015	100,0	3.522	100,0	3.521	100,0

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2018

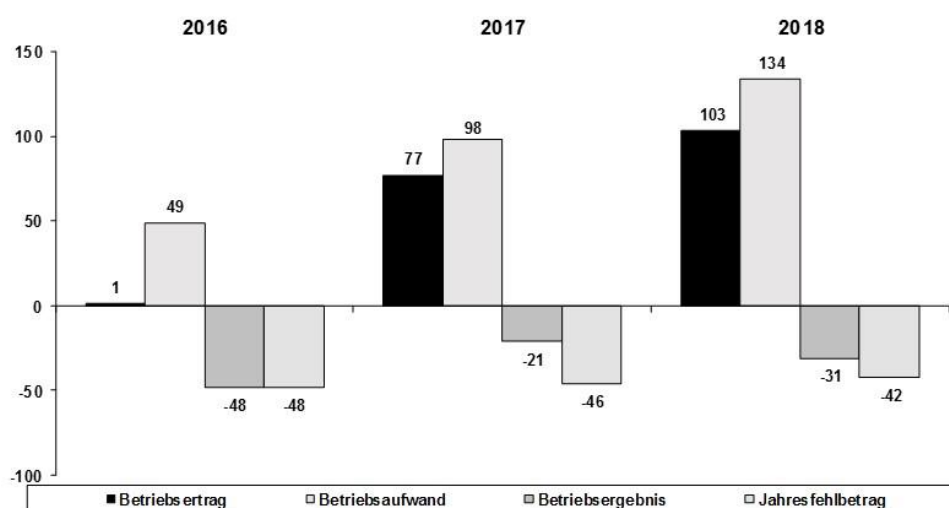


GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	76	2	74	0
Sonstige betriebliche Erträge	28	25	3	1
Betriebserträge	103	26	77	1
Materialaufwand	14	14	0	0
Personalaufwand	45	45	0	0
Abschreibungen	5	4	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70	-27	97	49
Betriebsaufwand	134	36	98	49
Betriebsergebnis	-31	-10	-21	-48
Finanzergebnis	16	13	3	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	-1	22	0
Ergebnis nach Steuern	-36	4	-40	-48
sonstige Steuern	6	0	6	0
Jahresfehlbetrag	-42	4	-46	-48
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	36	-2,4	38	15
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	46	-2	48	25
Bilanzverlust	-32	4	-36	-38

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Erschließung der im Stadtgebiet Braunschweig und in interkommunalen Baugebieten gelegenen Unternehmensgrundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, sowie das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens und den folgenden, ebenfalls im Gesellschaftsvertrag verankerten Zielsetzungen der Gesellschaft:

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuan-siedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Zusammengefasst hat die Gesellschaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Bauland zu erfüllen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Beate Gries	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Matthias Heilmann
Dr. Bernhard Niehoff

Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten und einen Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Entwicklung von Bauleitplänen geschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig zwischenzeitlich Baugebiete der Gesellschaft selbst erschlossen und hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der Gesellschaft erhoben. Seit der Mitte 2013 wirksam gewordenen Änderung des BauGB kann wieder die Gesellschaft bei der Realisierung von Baugebieten als Erschließungsträgerin auftreten.

Betrachtung

Im Dezember 2011 hat die Stadt Braunschweig die Gesellschaft mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Wegen der aktuellen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission ist die Betrauung der GGB überprüft worden. Mit Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 30. Oktober 2019 und des Verwaltungsausschusses vom 5. November 2019 wurde die Betrauung mit Wirkung vom 1. Januar 2019 widerrufen.

Ohne die öffentlich-rechtliche Betrauung hat die GGB bei jeder bestehenden und geplanten Geschäfts-/Leistungsbeziehung darauf zu achten, dass die Beihilfenvorschriften der Europäischen Union eingehalten werden. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um eine Geschäfts-/Leistungsbeziehung zur Stadt Braunschweig oder zu einem Dritten handelt und ob die GGB eine Begünstigung von ihrem Geschäftspartner erhält oder diesem eine Begünstigung gewährt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Zahlungen, Dienstleistungen usw. der einen Seite, die der anderen Seite ohne marktgerechte Gegenleistung gewährt werden.

Anzahl der Arbeitnehmer

Wie im Vorjahr sind bei der Gesellschaft zwei Mitarbeiter tätig. Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 452,1 T€ aus. Die Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2018 in Höhe von -273,1 € wurde entsprechend um rd. 179 T€ verschlechtert. Das negative Jahresergebnis 2018 entspricht grundsätzlich den Erwartungen. Allerdings entwickelte sich der Geschäftsverlauf anders als geplant.

Negativ wirkte sich aus, dass die Erwartung von Umsatzerlösen und Materialaufwand aus dem Verkauf von Bauflächen im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ wegen Verzögerungen bei der Ersterschließung dieser Bauflächen in das Geschäftsjahr 2019 verschoben werden musste.

Positiv wirkten sich insbesondere aus der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Bauplätze), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war, die sonstigen Grundstücksaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei denen vorsorglich vorgesehene Reserven nicht ausgeschöpft werden mussten, sowie die Zinsaufwendungen, die nicht in der geplanten Höhe entstanden, weil die Aufnahme eines langfristigen Darlehens im Anschluss an das Mitte 2017 wegen Auslaufens der Zinsbindung getilgte Darlehen in den Dezember 2018 verschoben worden ist.

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 4.069,2 T€ verrechnet, sodass ein Gewinnvortrag in Höhe von 3.617,0 T€ verbleibt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft Verträge zum Verkauf von insgesamt 85 Bauplätze für den individuellen Wohnungsbau geschlossen. Zudem sind insgesamt 20.885 m² Gewerbebauflächen und sonstige Flächen veräußert worden.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.361,6 T€ vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft mit der Vermarktung der 92 Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ begonnen. Davon sind 85 Bauplätze bis zum 31. Dezember 2018 verkauft worden. Verzögerungen bei der Ersterschließung der neuen Bauflächen führten jedoch dazu, dass mit dem Bau der Wohnhäuser erst im Kalenderjahr 2019 begonnen werden kann, sodass sich der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums und die Umsatzerlöse aus dem Verkauf in das Geschäftsjahr 2019 verschoben haben. Im Geschäftsjahr 2019 wird die GGB die noch verfügbaren 7 Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ verkaufen und die bei ihr verfügbaren Bauflächen für Reihenhäuser und/oder Mehrfamilienhäuser zum Verkauf anbieten. Die Maßnahmen zur Ersterschließung des Baugebietes werden im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wird die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte sein und die fachliche Begleitung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteten Baugebieten der Gesellschaft sowie der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte. Im September 2018 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, beschlossen (Wohnbauflächen sollen im nördlichen Teil des Plangeltungsbereichs entstehen); Ziel ist die Planrechtskraft im Kalenderjahr 2020 mit anschließender Erschließung und Vermarktung der neuen Bauflächen durch die GGB. Die GGB begleitet die Bauleitplanung der Stadt Braunschweig fachlich.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Gesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Gesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wird die Gesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen. Weitere Schwerpunkte werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebietsstandorte sein.

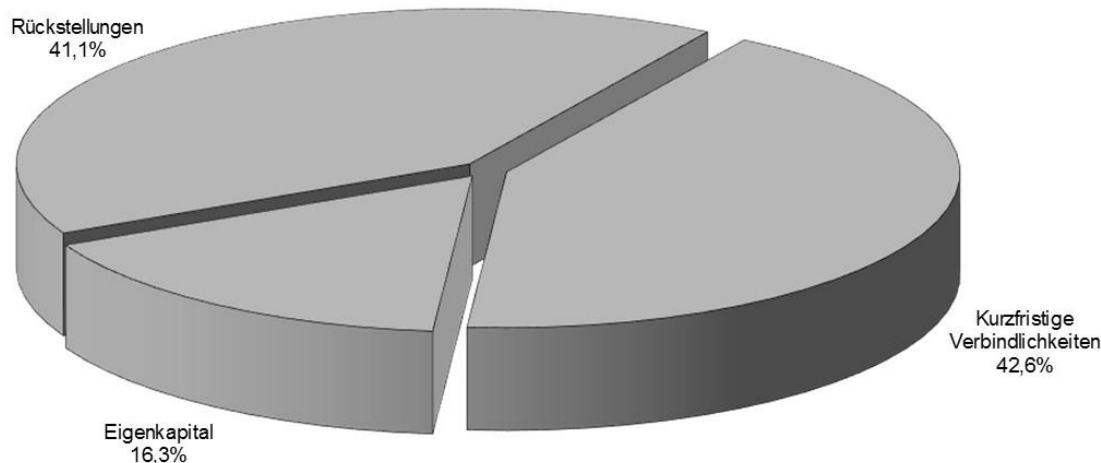
Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	1	0,0	2	0,0	2	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	1	0,0	2	0,0	2	0,0
Vorräte	15.531	57,7	14.185	82,8	12.040	41,5
Forderungen	11.000	40,8	2.058	12,0	15.781	54,3
Liquide Mittel	402	1,5	890	5,2	1.216	4,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	26.933	100,0	17.133	100,0	29.037	100,0
Bilanzsumme	26.934	100,0	17.135	100,0	29.039	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.382	16,3	4.834	28,2	5.304	18,3
Rückstellungen	11.081	41,1	10.988	64,1	11.111	38,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	12.116	41,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.471	42,6	1.313	7,7	508	1,7
Bilanzsumme	26.934	100,0	17.135	100,0	29.039	100,0

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2018

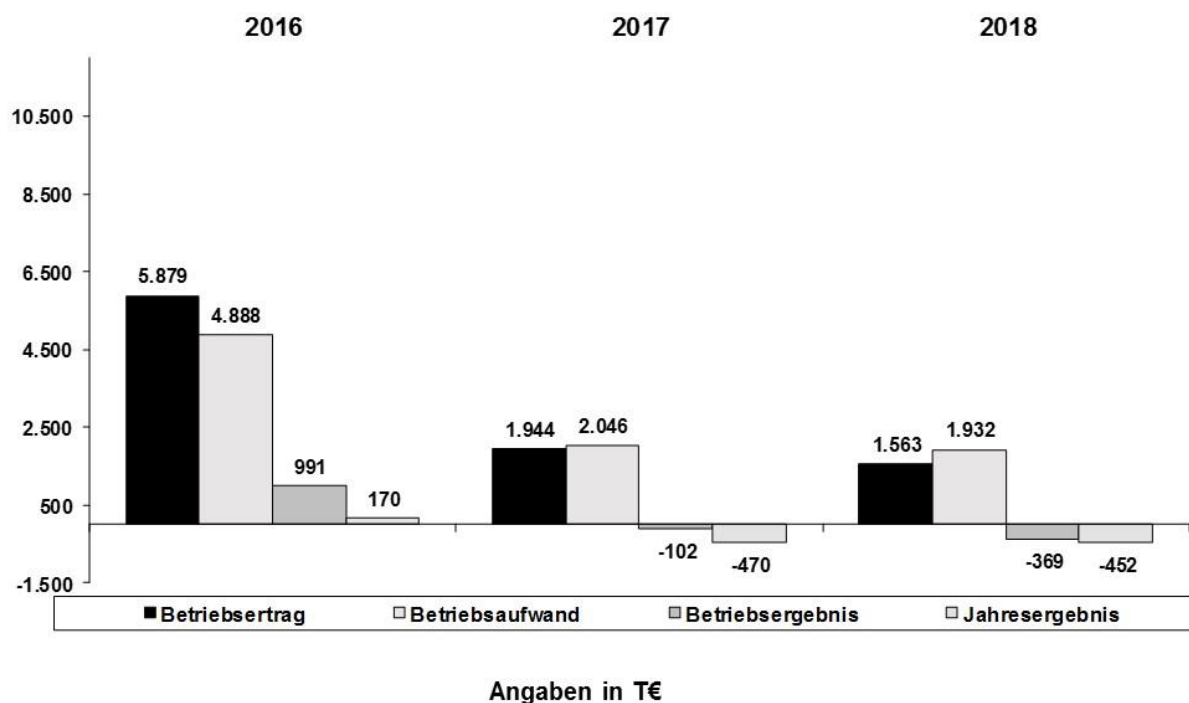


Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	1.014	-713	1.727	3.678
Sonstige betriebliche Erträge	549	332	217	2201
Betriebserträge	1.563	-381	1.944	5.879
Materialaufwand	1.564	-128	1.692	4.549
Personalaufwand	158	3	155	155
Abschreibungen	0	0	0	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	210	11	199	183
Betriebsaufwand	1.932	-114	2.046	4.888
Betriebsergebnis	-369	-267	-102	991
Finanzergebnis	-35,3	340	-375	-673
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,44	43	-43	108
Ergebnis nach Steuern	-405	29	-434	210
sonstige Steuern	47,6	12	36	40
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-452</u>	18	<u>-470</u>	<u>170</u>

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover. Zweck der Gesellschaft ist weiter die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt dem Klinikum Braunschweig mit seinen 4.653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Sofern Gewinne erzielt werden, verbleiben diese zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Anke Kaphammel	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Ursula Derwein	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lürer **	Arbeitnehmervertreterin
Norbert Kohlmeyer **	Arbeitnehmervertreter

* Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der Stadt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in den Aufsichtsrat.

** Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden vom Betriebsrat entsandt.

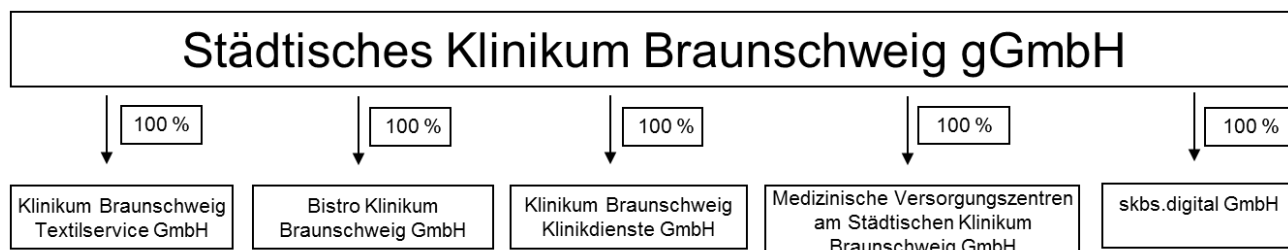
Geschäftsführung

Dr. med. Andreas Goepfert

Geschäftsführer

Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat fünf Tochtergesellschaften:



Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Gegenstand der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH ist der Betrieb von Gastronomie-Einheiten und Kiosken an den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig und in anderen kommunalen Einrichtungen in Braunschweig, Speisenbelieferung sowie Catering-Service insgesamt und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art, der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Gegenstand der skbs.digital GmbH ist die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle für das Klinikum Braunschweig, die Entwicklung und Implementierung von neuen digitalen Lösungen zur Verbesserung von Prozessen und zur Einführung innovativer medizinisch-pflegerischer Anwendungen im Klinikum Braunschweig, sowie die Gestaltung und Umsetzung von Partnerschaften für neue, digital unterstützte Angebote und Versorgungsmodelle unter Einbeziehung der Kompetenzen und Leistungen des Klinikums Braunschweig.

Daneben ist die Gründung und Beteiligung der skbs.digital GmbH an der Tochtergesellschaft „Babybauch GmbH“ vorgesehen. Die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte in der Sitzung am 20. November 2019.

Betrachtung

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde ab 1. April 2017 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung einer öffentlichen Krankenhausinfrastruktur im Gebiet der Stadt Braunschweig und deren Einzugsgebiet mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden 2018 im Jahresdurchschnitt 3.048 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 2.973), dies bedeutet insgesamt 3.861 aktive Mitarbeiter (Vorjahr: 3.780).

Im Konzern (städtisches Klinikum plus Tochtergesellschaften siehe Organigramm oben) wurden im Jahresdurchschnitt 2018 3.681 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 3.750), dies entspricht einer aktiven Mitarbeiterzahl von 4.653 (Vorjahr: 4.553).

Klinikum GmbH, Stellen - "Vollkräfte"	2018	2017
Ärztlicher Dienst	510	498
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	867	838
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.182	1.167
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst u. techn. Dienst	312	303
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	103	90
Sonstiges Personal	74	77
Gesamt	3.048	2.973

Klinikum GmbH, Konzern, Stellen - "Vollkräfte"	2018	2017
Gesamt	3.681	3.750

Sowohl bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH als auch im Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen („Kopfzahl“) aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Stellen bzw. Vollkräfte.

Klinikum GmbH, "Mitarbeiterzahl"	2018	2017
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	3.861	3.780

Klinikum GmbH, Konzern - "Mitarbeiterzahl"	2018	2017
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	4.653	4.553

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2018 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH war ein Ergebnis von 100 T€ prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.893 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 5.374 T€.

Die Bilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2018 um rd. 1.347 T€ auf 314.037.836,79 € gestiegen.

In den Konzernabschluss des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2018 fünf Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Überschuss von rd. 82,9 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von rd. 3,4 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) verzeichnete einen Jahresüberschuss von rd. 391,6 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 11,6 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die skbs.digital GmbH schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von rd. 8,1 T€ ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzernverlust von 4.397,7 T€ (Vorjahr: +769,8 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2018 um rd. 1.573,8 T€ auf 306.852.363,16 € gestiegen.

Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich im Jahr 2018 auf 1.475 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten, gemäß Feststellungsbescheid des Landes Niedersachsen vom 1. März 2017. Somit hat sich die Bettenzahl im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bettenkapazität	2018	2017
Vollstationär	1.475	1.475
Teilstationär	24	24
Gesamt	1.499	1.499

Leistungszahlen Stationär	2018	2017
vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)	61.283	60.115
voll- und teilstationäre Pflegetage	440.528	443.905
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)	6,92	7,08
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)	82,47	80,65

Das Klinikum verteilt sich derzeit auf 3 Standorte in Braunschweig (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 16 hauptamtlichen Abteilungen (Augen, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Strahlentherapie, Urologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtambulanz Psychiatrie).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte bis 2017 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen. Die Planung für das Jahr 2018 sah ebenfalls ein positives Ergebnis vor. Abgeschlossen wurde es jedoch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,9 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor, der konsolidierte Wirtschaftsplan 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 292 T€ auf. Prognostiziert wird für 2019 derzeit ein Jahresfehlbetrag von rd. 15,9 Mio. €, im konsolidierten Wirtschaftsplan in Höhe von rd. 15,6 Mio. €.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf die zwei in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße zu reduzieren. Der Standort Giesmaroder Straße ist bereits seit dem Jahr 2012 geschlossen. Der Standort Holwedestraße soll mit Fortsetzung des Projektes entfallen. Der Umzug des Standortes in den Standort Salzdahlumer Straße ist im Jahr 2023 geplant.

Im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 2014 haben sich bis heute wesentliche Änderungen ergeben. In enger Abstimmung mit dem Land ist das Konzept grundlegend modifiziert worden, insbesondere um den aktuellen Bauvorschriften und Förderbedingungen Genüge zu tun. Im Ergebnis wird aktuell noch das Zwei-Standorte-Konzept umgesetzt, um in einem weiteren Förderabschnitt zu einer Ein-Standort-Konzeption überzugehen.

Die Investitionssumme wird von der Geschäftsführung vorbehaltlich einer detaillierten Mittelbedarfsplanung mit derzeit 562,0 Mio. € einschließlich einer Indexsteigerung und einer Risikoreserve beziffert. Das Konzept umfasst zudem weitere Infrastrukturmaßnahmen im Umfang von rd. 70,5 Mio. €. Der Gesamtsumme von 632,5 Mio. € stehen zugesagte Fördermittel von 178 Mio. € und Eigenmittel/Trägerdarlehen von 82,5 Mio. € gegenüber, sodass von einem Fremdmittelbedarf von insgesamt rd. 400 Mio. € ausgegangen wird, der nach Möglichkeit durch erhöhte staatliche Förderung noch maßgeblich reduziert werden soll.

Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

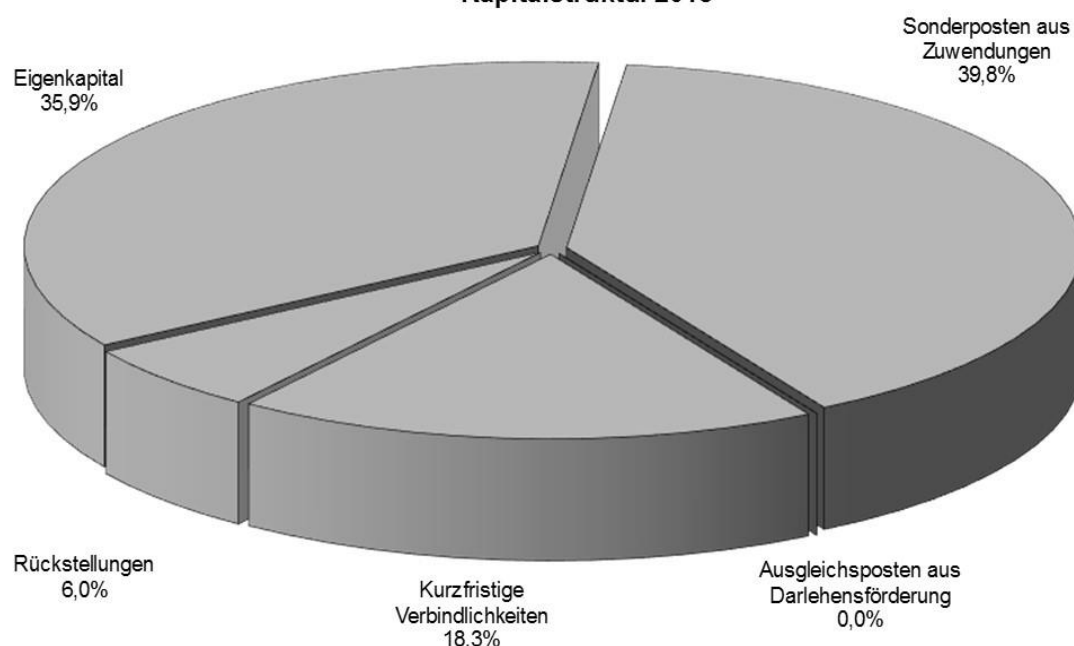
BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.826	0,9	2.081	0,7	1.807	0,5
Sachanlagen	188.249	60,0	174.752	55,9	173.550	52,8
Finanzanlagen	742	0,2	705	0,2	671	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	191.817	61,1	177.538	56,8	176.028	53,5
Vorräte	10.583	3,4	8.808	2,8	6.304	1,9
Forderungen	92.844	29,5	107.793	34,4	127.612	38,8
Liquide Mittel	7.001	2,2	6.759	2,2	7.226	2,2
Ausgleichsposten nach KHG *	11.829	3,8	11.829	3,8	11.818	3,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	122.257	38,9	135.189	43,2	152.960	46,5
Bilanzsumme	314.074	100,0	312.727	100,0	328.988	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	112.535	35,9	117.428	37,6	116.947	35,5
Sonderposten aus Zuwendungen	125.010	39,8	116.494	37,3	113.681	34,6
Rückstellungen	18.957	6,0	20.384	6,5	27.138	8,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	57.469	18,3	58.285	18,6	71.053	21,6
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	103	0,0	136	0,0	169	0,1
Bilanzsumme	314.074	100,0	312.727	100,0	328.988	100,0

* Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Kapitalstruktur 2018



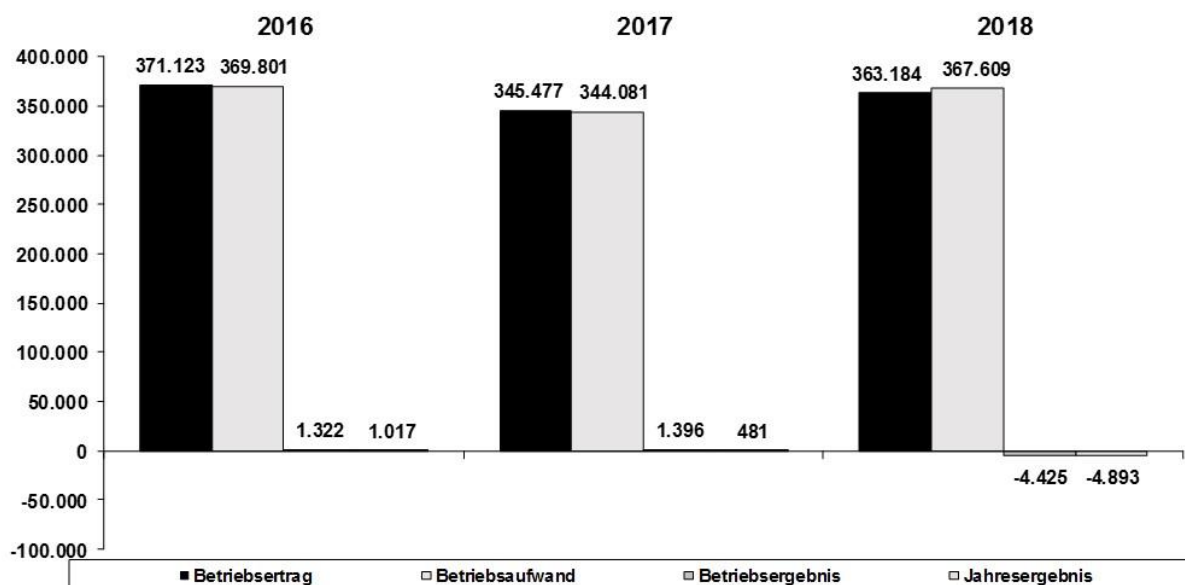
GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung *

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	338.735	17.982	320.753	306.974
Sonstige betriebliche Erträge	10.835	818	10.017	9.000
Erträge nach KHG und KHBV	13.614	-1.093	14.707	55.149
Betriebserträge	363.184	17.707	345.477	371.123
Materialaufwand	91.053	2.128	88.925	82.313
Personalaufwand	217.872	14.517	203.355	193.953
Abschreibungen	12.993	-1.465	14.458	11.205
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.858	9.075	30.783	34.358
Aufwendungen nach KHG und KHBV	5.833	-727	6.560	47.972
Betriebsaufwand	367.609	23.528	344.081	369.801
Betriebsergebnis	-4.425	-5.821	1.396	1.322
Finanzergebnis	-95	20	-114	-133
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	347	-430	777	147
Ergebnis nach Steuern	-4.867	-5.372	505	1.042
sonstige Steuern	25	1	24	25
Jahresergebnis	-4.893	-5.374	481	1.017

* gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

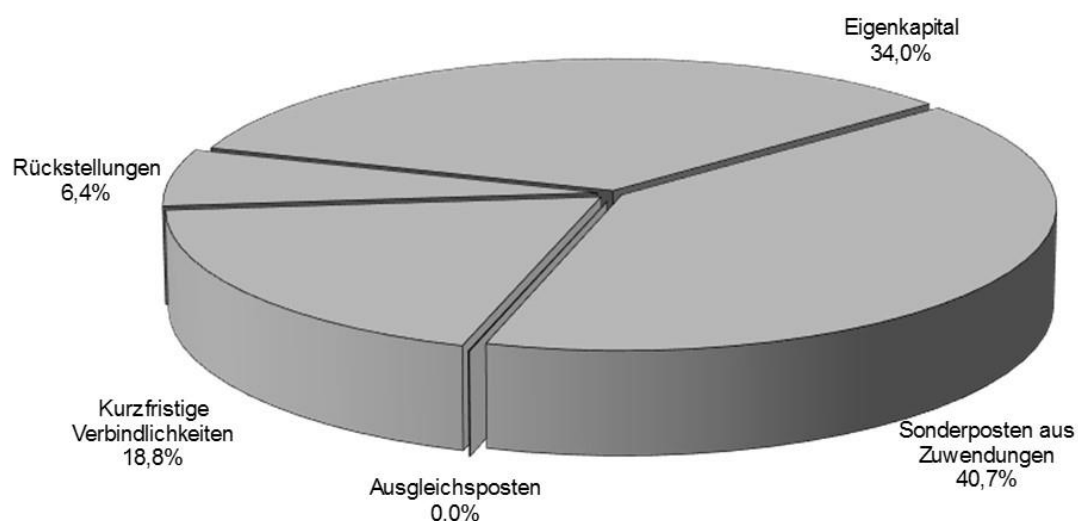
Bilanzdaten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.456	1,1	2.303	0,7	1.466	0,6
Sachanlagen	190.015	61,9	175.882	54,8	161.497	58,6
Finanzanlagen	170	0,1	126	0,0	102	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	193.641	63,1	178.311	55,5	163.065	59,2
Vorräte	10.645	3,5	6.370	2,0	7.702	2,8
Forderungen	92.960	30,3	128.272	40,0	100.057	36,3
Liquide Mittel	9.606	3,1	8.088	2,5	4.649	1,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	113.211	36,9	142.730	44,5	112.408	40,8
Bilanzsumme	306.852	100,0	321.041	100,0	275.473	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	104.284	34,0	108.682	35,6	107.912	33,6
Sonderposten aus Zuwendungen	125.010	40,7	116.494	38,2	113.681	35,4
Rückstellungen	19.744	6,4	21.301	7,0	27.891	8,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	57.711	18,8	58.666	19,2	71.388	22,2
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	103	0,0	136	0,0	169	0,1
Bilanzsumme	306.852	100,0	305.279	100,0	321.041	100,0

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2018



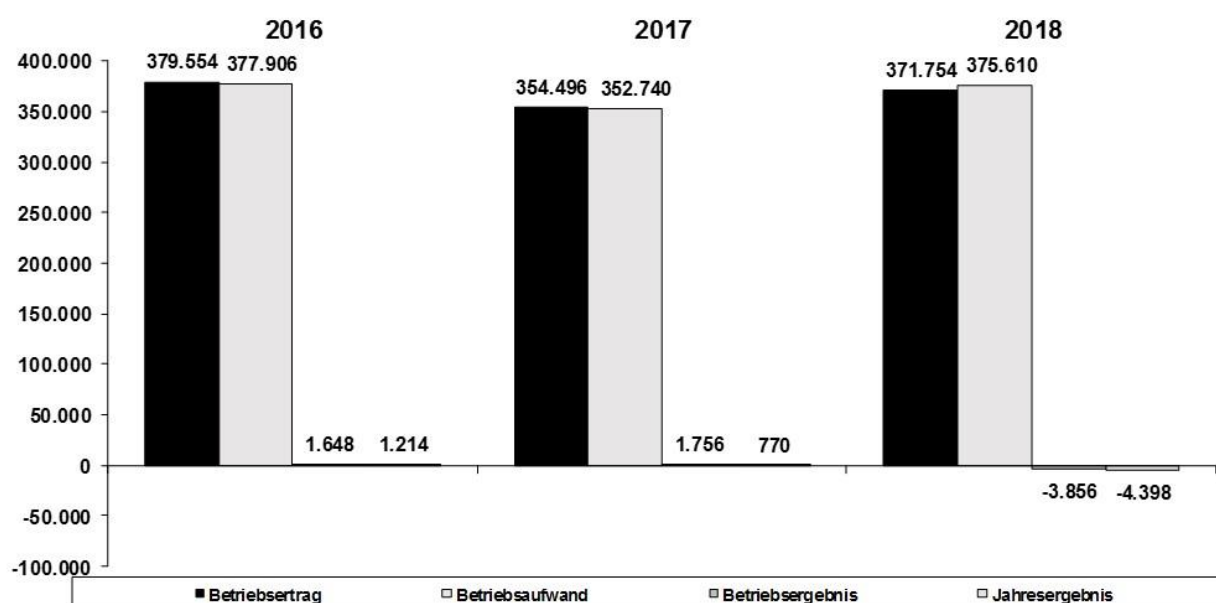
GuV-Daten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung *

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	347.523	18.219	329.304	315.046
Sonstige betriebliche Erträge	10.617	121	10.496	9.361
Erträge nach KHG und KHBV	13.614	-1.082	14.696	55.147
Betriebserträge	371.754	17.258	354.496	379.554
Materialaufwand	79.558	1.216	78.342	72.107
Personalaufwand	237.690	15.822	221.868	211.421
Abschreibungen	13.467	-1.425	14.892	11.605
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.062	7.984	31.078	34.801
Aufwendungen nach KHG und KHBV	5.833	-727	6.560	47.972
Betriebsaufwand	375.610	22.870	352.740	377.906
Betriebsergebnis	-3.856	-5.612	1.756	1.648
Finanzergebnis	-90	23	-113	-142
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	425	-421	846	264
Ergebnis nach Steuern	-4.371	-5.168	797	1.242
sonstige Steuern	27	0	27	28
Jahresergebnis	-4.398	-5.168	770	1.214

* gesonderte Struktur der GuV nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV)

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u. a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmakingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Städtischen Verkehrsverein Braunschweig e. V. (SVV) übernommen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Convention liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Beirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
- ForschungRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
- UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern. Insbesondere sollen dort auch erfolgreiche Veranstaltungen der „Stadt der Wissenschaft 2007“ fortgeführt werden.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 und 21. Juni 2016 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Bis Ende 2017 war Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH. Ab dem 1. Januar 2018 hat Herr Thorsten Witt die Geschäftsführung übernommen.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

Betrabung

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 40 Mitarbeiter (Vorjahr: 38) beschäftigt.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2018 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.544,8 T€ abgeschlossen.

Der Anstieg des Jahresfehlbetrages um 33 T€ gegenüber dem Vorjahr entsteht im Wesentlichen durch Steuernachzahlungen als Ergebnis der Betriebsprüfung der Jahre 2011 bis 2014 und deren Auswirkung.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von 162,0 T€ ausgewiesen und liegt somit in etwa auf Vorjahresniveau (164 T€). Der Fehlbetrag wird durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschaften jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsorenleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort. Die im Kongresskonzept 2017/2018 entwickelten Maßnahmen zur Restrukturierung des Convention Bureaus Braunschweig und Stärkung der Kongressmarketingaktivitäten sollen ebenfalls in 2019 umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich im Jahr 2018 weiter bewährt. Die enge Zusammenarbeit sowie die Einbindung in den Arbeitsausschüssen Tourismus und Innenstadt schaffen ein stabiles Vertrauensverhältnis. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsponsoren, die damit verbundene Konzeption und Finanzierung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Umsatzpotentiale und die Steigerung der Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

Die Bemühungen, Sponsorenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit zu schließen, konnten erfolgreich fortgesetzt werden. Eine Stärkung der Partnerschaften erreichte die Gesellschaft zudem durch die Möglichkeiten des Freiplakatierungskontingentes aus dem Werbevertrag mit Ströer DSM.

Die Gesellschaft hat die Braunschweiger Marketingthemen weiter vorangetrieben. Die kooperative Kampagne „best choice“ konnte wie schon im Lagebericht 2017 dargestellt durch die konkurrierenden Regionalmarketing-

Aktivitäten der Allianz für die Region GmbH nicht fortgeführt werden. Damit sind die durch Kostenbeteiligungen der Unternehmen erzielten Deckungsbeiträge verloren gegangen. Für das Standortmarketing wurde in der Konsequenz das Thema „BS digital“ neu aufgesetzt. 2018 war eine Phase der Neustrukturierung, die in 2019 zur Umsetzung von Maßnahmen führen wird. Zur Weiterentwicklung des Tourismus wurde in 2018 ein Konzept beauftragt, das nach der ersten Phase der Erhebung der IST-Situation am Jahresende zu einer ersten Zukunftswerkstatt mit den touristischen Akteuren führte. Weitere Zukunftswerkstätten werden in 2019 folgen, um gemeinsam ein Tourismuskonzept zu entwickeln, das ab Mitte 2019 umgesetzt werden soll.

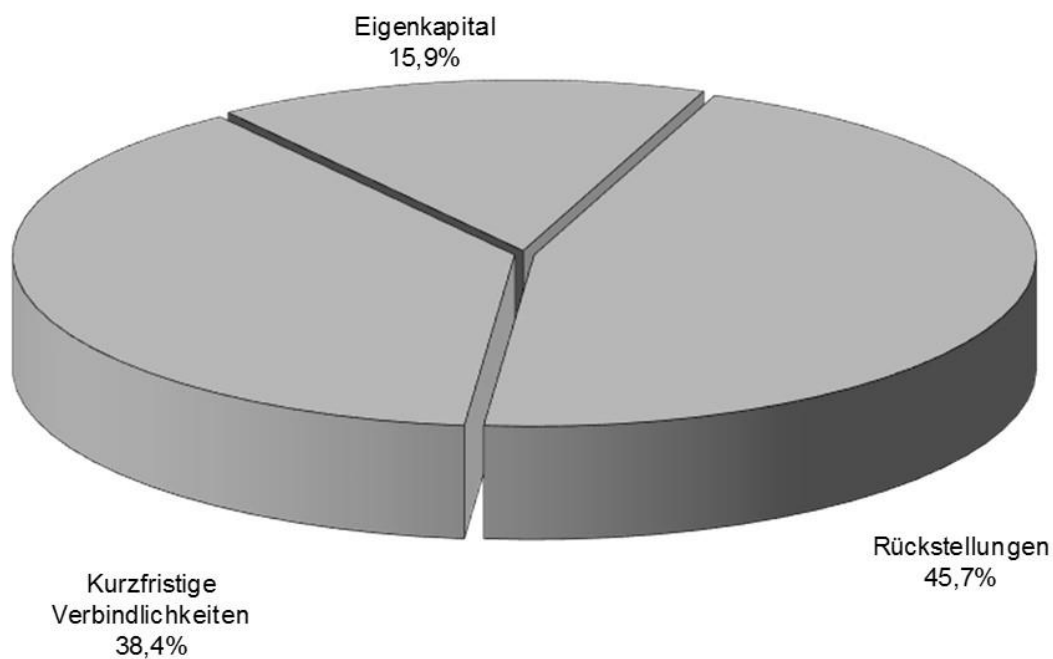
Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2019 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.772,1 T€ aus, der sich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 64,8 T€ auf 1.707,3 T€ reduziert.

Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,9	15	1,4	0	0,0
Sachanlagen	154	16,4	183	17,1	218	18,2
Finanzanlagen	6	0,6	6	0,6	6	0,5
Langfristig gebundenes Vermögen	168	17,9	204	19,1	224	18,7
Vorräte	114	12,1	135	12,6	119	9,9
Forderungen	547	58,0	521	48,8	776	64,7
Liquide Mittel	113	12,0	208	19,5	80	6,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	774	82,1	864	80,9	975	81,3
Bilanzsumme	943	100,0	1.068	100,0	1.199	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	150	15,9	150	14,0	150	12,5
Rückstellungen	431	45,7	564	52,8	570	47,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	362	38,4	354	33,2	479	40,0
Bilanzsumme	943	100,0	1.068	100,0	1.199	100,0

Braunschweig Stadtmarketing GmbH Kapitalstruktur 2018

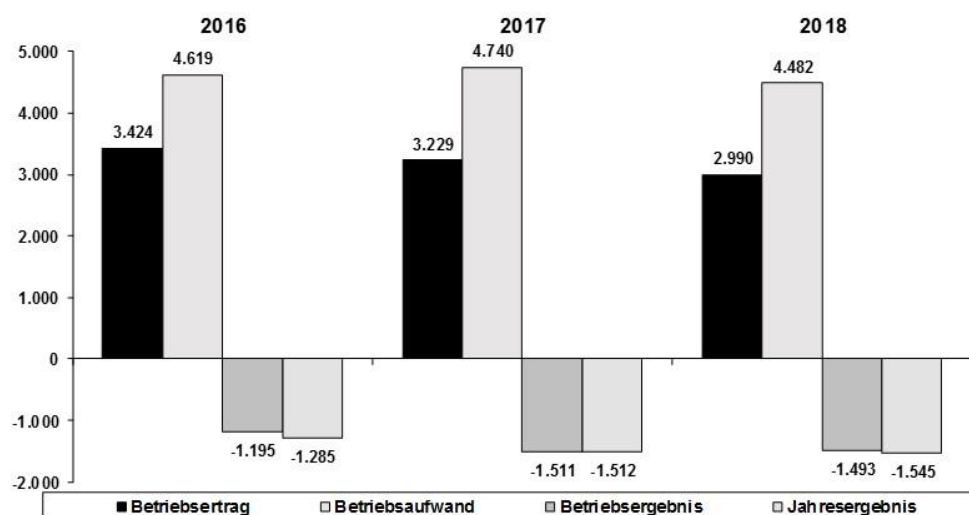


Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	2.903	-166	3.068	3.286
Sonstige betriebliche Erträge	87	-74	161	138
Betriebserträge	2.990	-239	3.229	3.424
Materialaufwand	1.887	-289	2.176	2.150
Personalaufwand	1.952	87	1.865	1.775
Abschreibungen	50	3	47	51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	594	-59	652	643
Betriebsaufwand	4.482	-258	4.740	4.619
Betriebsergebnis	-1.493	18	-1.511	-1.195
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.493	18	-1.511	-1.195
sonstige Steuern	52	51	1	90
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-1.545</u>	-33	<u>-1.512</u>	<u>-1.285</u>

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Eva Bender	Beschäftigte der Stadt Braunschweig (bis 06. November 2018)
Dr. Christine Arbogast	Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend (seit 08. November 2018)
Herr Uwe Jordan	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender (bis 25. Juni 2019)
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender (seit 2. Juli 2019)
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

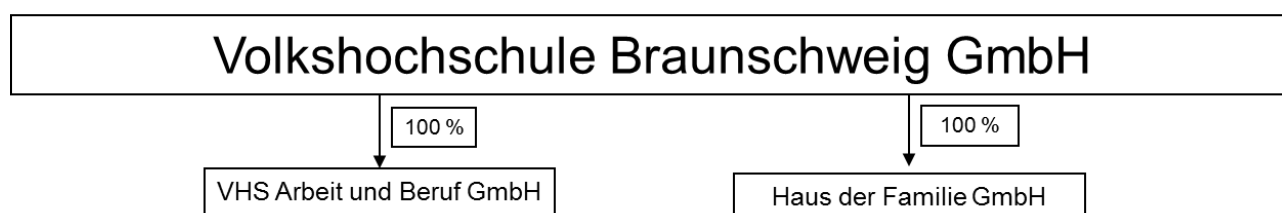
- 1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
- 1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
- 2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
- 1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- 1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s. u.).



Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Euro	Brg. GmbH in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

Betrachtung

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gemäß den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrachtung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrachtung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH und die Haus der Familie GmbH sind seitens der Stadt Braunschweig nicht betraut worden.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 213 (Vorjahr: 222) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 743 (Vorjahr: 764) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis tätig.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH als auch die Beschäftigten der beiden Tochtergesellschaften.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2018 führte die Volkshochschule Braunschweig GmbH (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.464 Veranstaltungen mit insgesamt 61.718 Unterrichtsstunden, die 17.508 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 58 Sonderveranstaltungen statt.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 962,3 T€ ab (Vorjahr: rd. -808,5 T€). Dieser Fehlbetrag wurde von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Das Land Niedersachsen überwies im Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von rd. 712 T€ (Vorjahr: rd. 747 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Mit der Gesellschaft ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Wirtschaftsplan partizipieren. Im Jahr 2018 wurde ein um rd. 7,2 T€ besseres Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan erzielt. Entsprechend soll dieser Betrag der Kapitalrücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen erst im Jahr 2020.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 36,0 T€ (Vorjahr: rd. 123,7 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ hat die Stadt Braunschweig Zuschüsse in Höhe von 2.207,8 T€ gezahlt (Vorjahr: rd. 2.173,5 T€).

Die Haus der Familie GmbH schloss das Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 4,1 T€ ab (Vorjahr: rd. 4,4 T€). Der Gewinn wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stadt Braunschweig leistete im Jahr 2018 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rd. 182,2 T€ (Vorjahr: rd. 166,3 T€). Das Land Niedersachsen zahlte Zuschüsse in Höhe von rd. 40 T€ (Vorjahr: rd. 52 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2009	2.338	81.756	27.255	56
2010	2.566	79.308	27.197	63
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	1.904	66.470	20.846	76
2015	1.878	69.052	21.263	84
2016	1.854	74.312	22.157	64
2017	1.923	75.865	23.053	53
2018	1.464	61.718	17.508	58

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Felder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die Volkshochschule Braunschweig GmbH in den letzten Jahren mehr und mehr zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe übernommen, insbesondere in den Bereichen Marketing, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Ein erheblicher Teil der Einnahmen wird nach wie vor in der Abteilung vhs international (bestehend aus den großen Programmbereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sowie etwa 20 Fremdsprachen) erwirtschaftet.

Die Volkshochschule war insbesondere in den letzten drei Geschäftsjahren in den Themenfeldern Migration und Integration ein wichtiger Dienstleister und Partner in ihrer Gebietskörperschaft. Inzwischen scheint sich die Anzahl der Zuwanderer, die seit 2015 in die Region Braunschweig gekommen sind, zu verstetigen bzw. die Zuwanderungsquote zu „normalisieren“. Es ist davon auszugehen, dass die VHS – ebenso wie ihre Tochtergesellschaften – mit ihren Angeboten auch mittelfristig stark nachgefragt sein wird. In der Kombination „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ ist zu erwarten, dass sich die Auftragslage auf dem Niveau 2017/2018 halten wird. Dazu werden voraussichtlich Zuwächse in Schulabschlusskursen, Grundbildungslehrgängen und Maßnahmen in der beruflichen Bildung, der Beschäftigungsförderung, aber auch in der frühkindlichen und schulbegleitenden Förderung kommen, sodass in vielen „Zuständigkeiten“ der Unternehmensgruppe mit einer durchweg positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen ist.

Ziel der Gesellschaft ist es, die relative Konstanz der Anmeldequoten in allen klassischen Programmbereichen zu wahren und dort, wo es möglich ist, noch zu steigern. Auch die Qualität der Lehre soll stetig verbessert werden. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung, Service und Information).

Um die Anmeldezahlen der VHS stabil zu halten und auch um Zuschüsse mindestens auf demselben Niveau wie seit 2017 sichern zu können, wird angestrebt das Marketingkonzept, insbesondere im Bereich der sozialen Medien, weiterzuentwickeln.

Darüberhinaus wird auch das Thema Digitalisierung für das Bildungswesen tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen. So wird angestrebt, dass die VHS all ihre organisatorischen Prozesse neu und effektiver gestaltet (Software-Lösungen), ihre Mitarbeiter vorbereitet und qualifiziert (interne und externe Fortbildungen) und neue Angebotsformate entwirft und umsetzt (Erweiterte Lernwelten, Online-Learning). Mittelfristig werden diese Veränderungsprozesse aber zunächst Investitionen, insbesondere im Personalbereich erforderlich machen. Die Mitarbeiter müssen systematisch qualifiziert und somit an ihren Arbeitsplätzen vertreten, externe Beratungen/Lösungen eingekauft, Fachleute (IT) gewonnen, neue Angebotsformate entwickelt/eingekauft und freiberufliche Lehrkräfte entweder qualifiziert oder neue gewonnen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist nach wie vor die schrittweise Angleichung des bestehenden Haustarifes an den TVöD. Durch die Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Jahre 2019 und 2020 ist ein erster wichtiger Schritt getan, um die wirtschaftliche Basis der VHS stabil zu halten und damit in den kommenden Jahren eine Steigerung des Gehaltsniveaus der Mitarbeiter zu ermöglichen.

Im Kampf der Langzeitarbeitslosigkeit beabsichtigt das Jobcenter Braunschweig im Rahmen der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes nach § 16i SGB II rd. 150 Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich zu fördern (100 bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH und 50 bei den freien Wohlfahrtsverbänden). Darüber hinaus sind etwa 50 Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft vorgesehen. Mit dem neuen Programm können viele arbeitsmarktpolitische Projekte der Braunschweiger kommunalen Beschäftigungsförderung bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH stabilisiert werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Volkshochschule Braunschweig GmbH sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.108,3 T€ vor, der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wird. Für die Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH sind bei Zuschüssen der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.537,2 T€ und 204,5 T€ ausgeglichene Ergebnisse geplant.

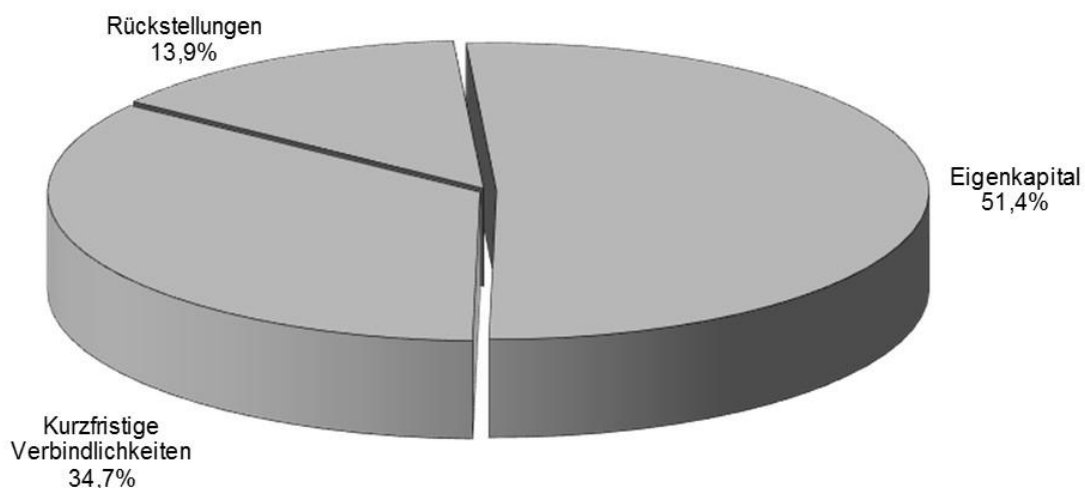
Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	1,0	18	1,1	5	0,4
Sachanlagen	119	7,0	160	10,0	161	11,5
Finanzanlagen	50	2,9	50	3,1	50	3,6
Langfristig gebundenes Vermögen	186	10,9	228	14,2	216	15,5
Vorräte	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Forderungen	1.108	65,2	1.135	70,7	955	68,5
Liquide Mittel	404	23,8	241	15,0	222	15,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.513	89,1	1.377	85,8	1.178	84,5
Bilanzsumme	1.699	100,0	1.605	100,0	1.394	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	874	51,4	846	52,7	794	57,0
Rückstellungen	236	13,9	228	14,2	315	22,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	589	34,7	531	33,1	284	20,4
Bilanzsumme	1.699	100,0	1.605	100,0	1.393	100,0

Volkshochschule Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2018

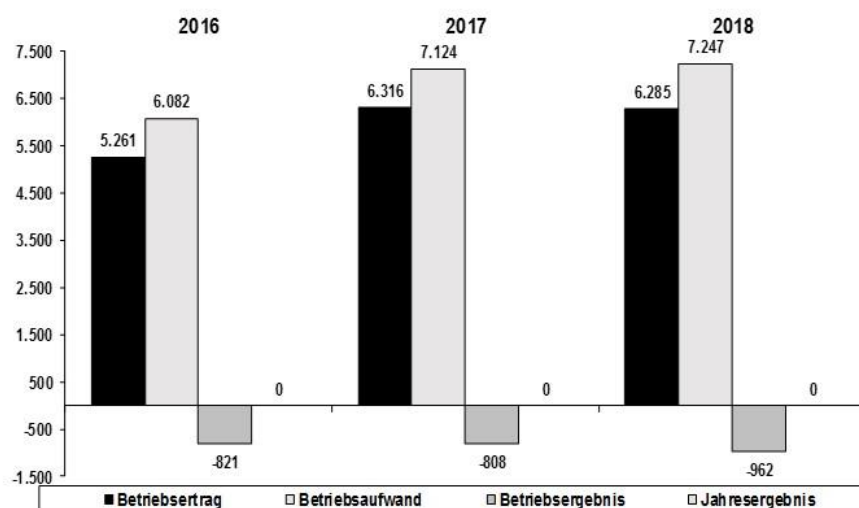


Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	5.001	-130	5.131	4.239
Sonstige betriebliche Erträge	1.284	99	1.185	1.022
Betriebserträge	6.285	-31	6.316	5.261
Materialaufwand	2.061	-62	2.123	1.714
Personalaufwand	3.585	73	3.512	3.098
Abschreibungen	139	28	111	103
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.462	84	1.378	1.167
Betriebsaufwand	7.247	123	7.124	6.082
Betriebsergebnis	-962	-154	-808	-821
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-962	-154	-808	-821
sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-962	-154	-808	-821
Erträge aus Verlustübernahme	962	154	808	821
Jahresergebnis	0	0	0	0

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

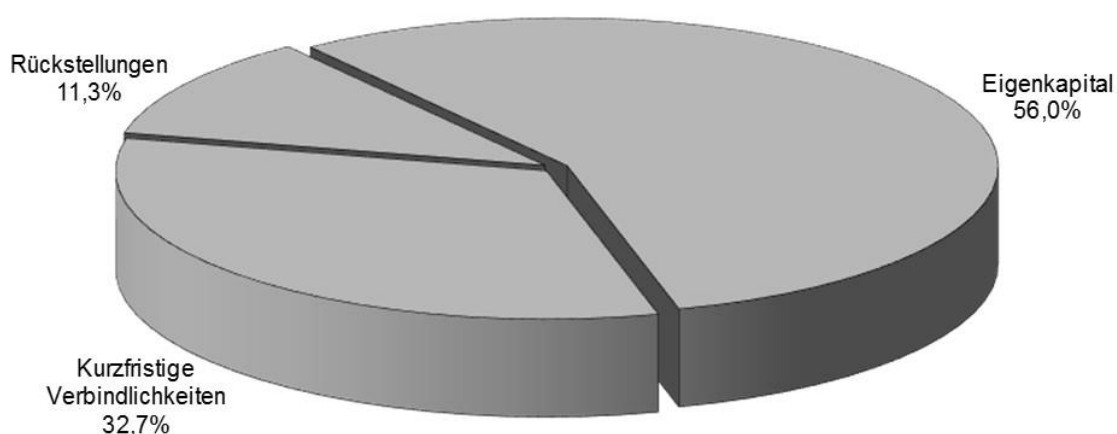
Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	70	5,4	52	4,0	68	6,4
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	70	5,4	52	4,0	68	6,4
Vorräte	13	1,0	19	1,5	20	1,9
Forderungen	294	22,7	186	14,3	337	31,6
Liquide Mittel	916	70,9	1.042	80,2	641	60,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.222	94,6	1.247	96,0	998	93,6
Bilanzsumme	1.292	100,0	1.299	100,0	1.066	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	724	56,0	688	53,0	564	52,9
Rückstellungen	145	11,2	177	13,6	153	14,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	423	32,7	434	33,4	349	32,7
Bilanzsumme	1.292	100,0	1.299	100,0	1.066	100,0

VHS Arbeit und Beruf GmbH Kapitalstruktur 2018

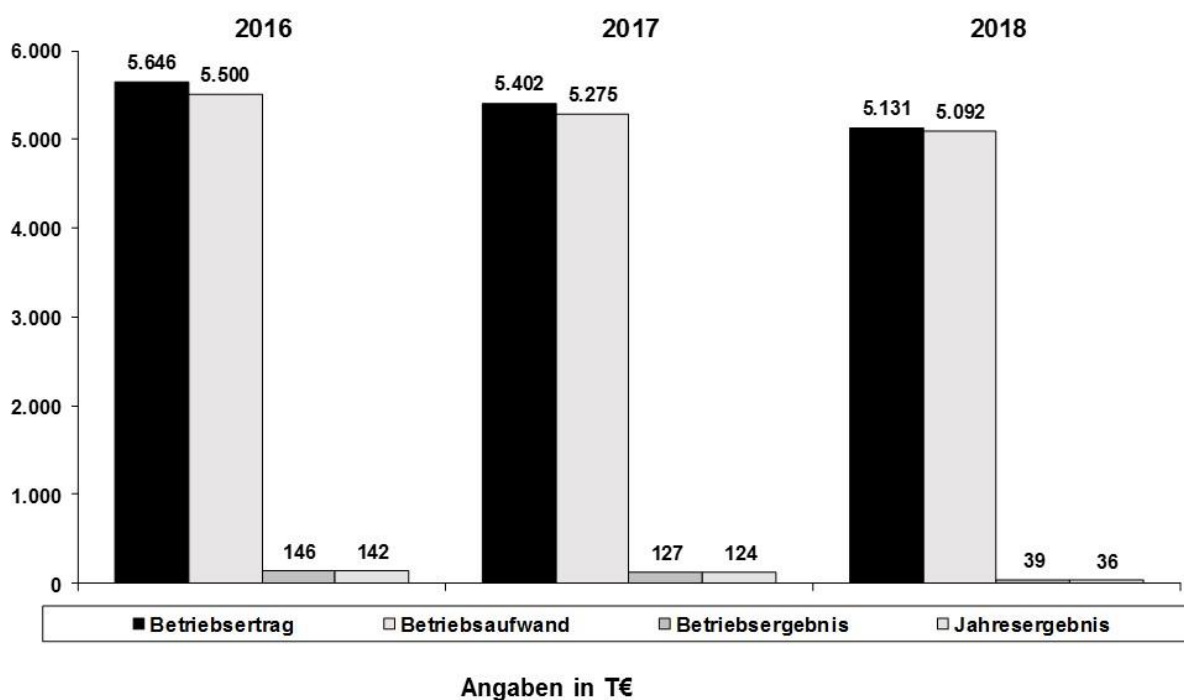


Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	2.879	-339	3.218	3.572
Zuschuss der Stadt Braunschweig "Kommunale Beschäftigungsförderung"	2.208	34	2.174	2.049
Sonstige betriebliche Erträge	43,8	34	10	25
Betriebserträge	5.131	-271	5.402	5.646
Materialaufwand	1.447	-62	1.509	1.737
Personalaufwand	2.867	-151	3.018	2.873
Abschreibungen	22	-1	23	35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	756	31	725	855
Betriebsaufwand	5.091	-184	5.275	5.500
Betriebsergebnis	40	-87	127	146
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	39	-88	127	146
sonstige Steuern	3	0	3	4
Jahresergebnis	36	-88	124	142

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	4.233	16,281
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234	16,285
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233	16,281
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Paul Anfang*	Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender
Werner Schilli**	Stellv. Vorstandsvorsitzender der Braunschweigischen Landessparkasse (bis 30. Juni 2018)
Marc Knackstedt**	Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Landessparkasse (ab 1. Juli 2018)
Mark Uhde***	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gunnar Scherf	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helmut Streiff****	Streiff & Helmold GmbH
Freddy Pedersen****	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

* Vom Mitgesellschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.

** Vom Mitgesellschafter Braunschweig GmbH (Nord/LB) entsandt.

*** Vom Mitgesellschafter Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg entsandt.

**** Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologieparks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2018 neben dem Geschäftsführer 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 12).

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungsfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel oder die Digitalisierung betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch ihre in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen Aviation, Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Der Technologiepark Braunschweig trägt seit 2017 weitere fünf Jahre den Titel „Anerkanntes Innovationszentrum“ und erhielt das Zertifikat damit zum dritten Mal nach 2005 und 2011.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.440,2 T€ ab (Planergebnis 2018: -1.501,2 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Vorsprung vor Konkurrenten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Region mit dem Zentrum Braunschweig ist wieder Europas Nummer eins in Sachen Forschungsintensität. Das geht aus aktuellen Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union, Eurostat, hervor. 9,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wurden hier im Jahr 2015 für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Damit liegt die Region weit vor der zweitplatzierten belgischen Provinz Wallonisch-Brabant (6,5%), gefolgt von Stuttgart (6,2%) auf Rang 3. Braunschweig ist zudem die Region, die den größten Zuwachs beim Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben verzeichnete. Von 2005 bis 2015 stieg der Wert um satte 4,04 Prozent, so stark wie in keiner anderen Region Europas.

Am 25. August 2017 wurde das Lilienthalhaus am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg eröffnet. Entstanden ist auf rd. 5.100 qm ein attraktiver Bürokomplex. Auch das Gebiet rund um das Lilienthalhaus wird in den kommenden Jahren zum „LilienthalQuartier“ weiterentwickelt. Am 2. August 2018 wurde zunächst das Parkhaus südlich der Hermann-Blenk-Straße eröffnet. Das Parkhaus kann durch einen speziellen Anbau auch zu Forschungszwecken genutzt werden. Der Lilienthalplatz am Forschungsflughafen wurde nach circa zehnmonatiger Umbauphase am 13. September 2019 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der bis zum Vorjahr als Parkplatz genutzte Lilienthalplatz zeigt nun ein völlig neues Gesicht und soll Flugreisenden sowie Beschäftigten der umliegenden Unternehmen künftig mehr Aufenthaltsqualität bieten.

Zum 1. März 2018 wurden die Flächen des Technologiezentrums Innovationsflügel im Lilienthalhaus an die Braunschweig Zukunft GmbH übergeben. Die vollständig ausgestatteten Büros und ein Glasfaseranschluss ermöglichen den Unternehmen und Projektpartnern einen kurzfristigen Beginn ohne große Investitionen oder lange Mietverträge.

Die Braunschweig Zukunft GmbH erhält für die Einrichtung eines „Start-up-Zentrums Mobilität“ für die Pilotphase 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 eine Förderung durch die NBank. Dieses Zentrum fungiert als Anlaufstelle für Start-ups in einer frühen Phase der Unternehmensgründung, die mit ihrem innovativen Geschäftsmodell rund um das Thema Mobilität einen schnellen und nachhaltigen Wachstumskurs einschlagen wollen.

Anfang Januar 2018 hat das Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) seine Arbeit aufgenommen. Technologieorientierte Start-ups, die mit ihrem innovativen Geschäftsmodell einen schnellen und nachhaltigen Wachstumskurs einschlagen wollen, werden in der frühen Phase der Unternehmensgründung durch maßgeschneiderte Beratungsleistungen unterstützt.

Ende 2018 nach der W.IN – Accelerator für Wachstum und Innovation seinen aktiven Betrieb auf. Er unterstützt wachstumsorientierte Start-ups, die innovative marktreife Produkte oder Dienstleistungen vorweisen können, mit einem Mentoring- und Beratungsangebot. Als Mentoren stehen hier erfahrene Unternehmer aus der Region Braunschweig als Sparringspartner für die Jungunternehmen zur Verfügung.

Der Projektträger ist die Braunschweig Zukunft GmbH, die Partnerunternehmen unterstützen das Projekt als Mentoren und Sponsoren. Im Jahr 2018 konnten bereits die ersten vier Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet werden. Die Akquise weiterer Unternehmen findet fortlaufend statt.

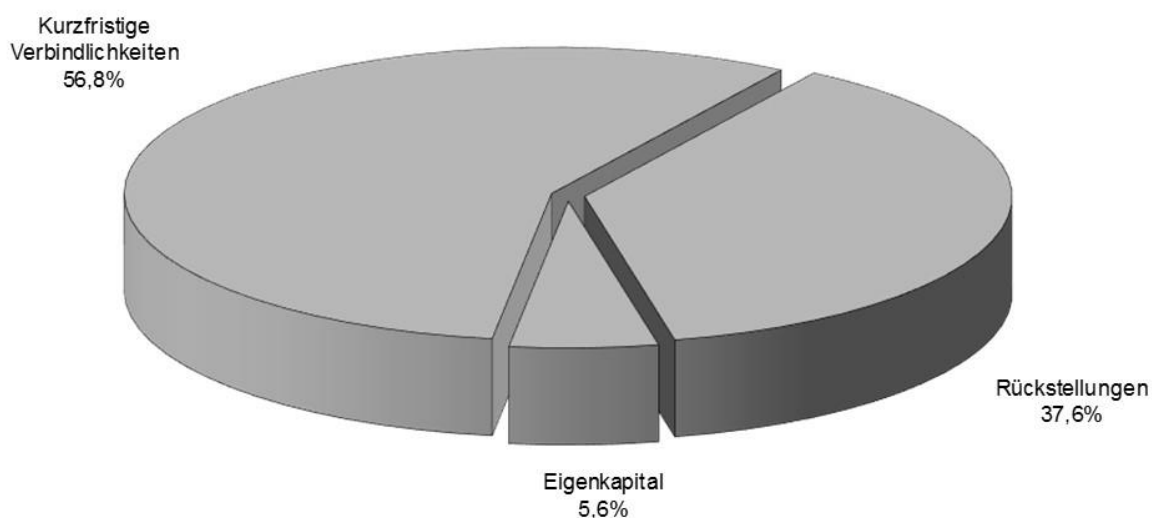
Der Wirtschaftsplan 2019 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.733,8 T€ aus.

Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	1,5	11	2,4	0	0,0
Sachanlagen	38	8,2	29	6,4	41	9,2
Langfristig gebundenes Vermögen	45	9,7	40	8,8	41	9,2
Forderungen	327	70,1	207	45,5	263	59,1
Liquide Mittel	94	20,2	208	45,7	141	31,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	421	90,3	415	91,2	404	90,8
Bilanzsumme	466	100,0	455	100,0	445	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	5,6	26	5,8	26	5,9
Rückstellungen	175	37,6	178	39,0	252	56,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	265	56,8	251	55,2	167	37,5
Bilanzsumme	466	100,0	455	100,0	445	100,0

Braunschweig Zukunft GmbH Kapitalstruktur 2018

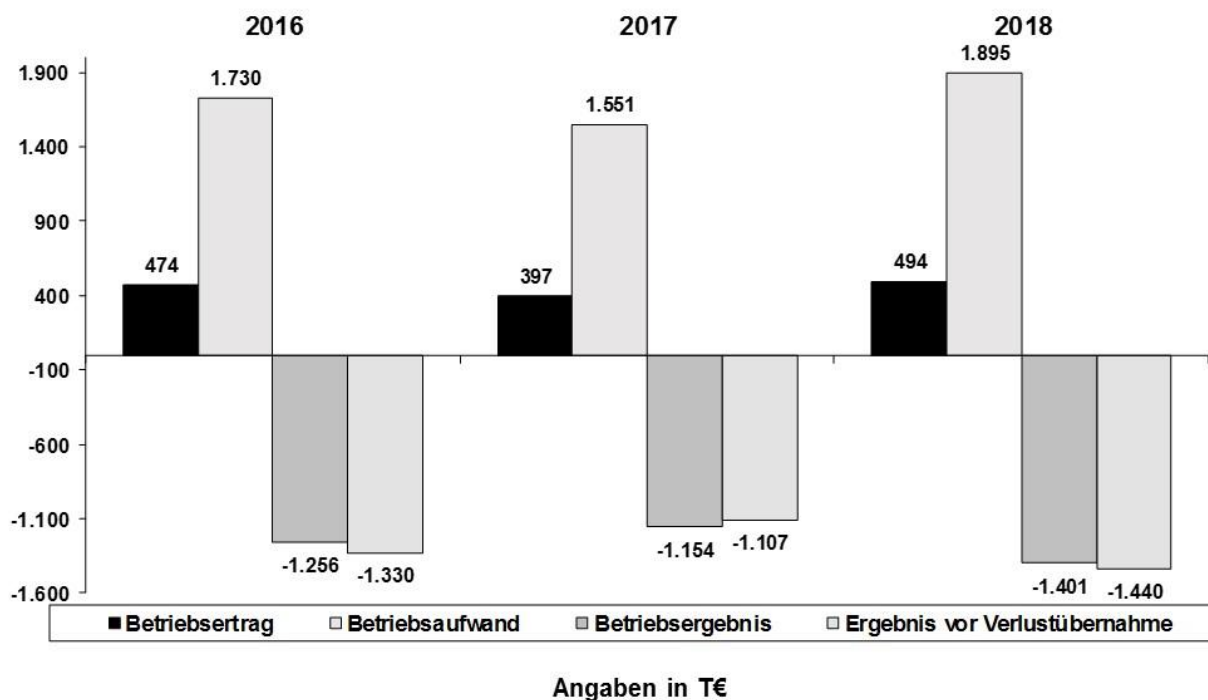


Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	447	105	342	392
Sonstige betriebliche Erträge	47	-8	55	82
Betriebserträge	494	97	397	474
Materialaufwand	525	428	97	29
Personalaufwand	699	112	587	552
Abschreibungen	41	22	19	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	630	-218	848	1.129
Betriebsaufwand	1.895	344	1.551	1.730
Betriebsergebnis	-1.401	-247	-1.154	-1.256
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.401	-247	-1.154	-1.256
sonstige Steuern	39	86	-47	74
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-1.440	-333	-1.107	-1.330
Erträge aus Verlustübernahme	1.440	333	1.107	1.330
Jahresergebnis	0	0	0	0

Braunschweig Zukunft GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z. B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapital- anteil in Euro	Stammkapital- anteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	7.670.000	100

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Peter Edelmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Johannes	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annika Naber	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Andreas Krause	Mandat der AfD-Fraktion
Wolfgang Wiechers	Mandat der BIBS-Fraktion
Gisela Ohnesorge	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

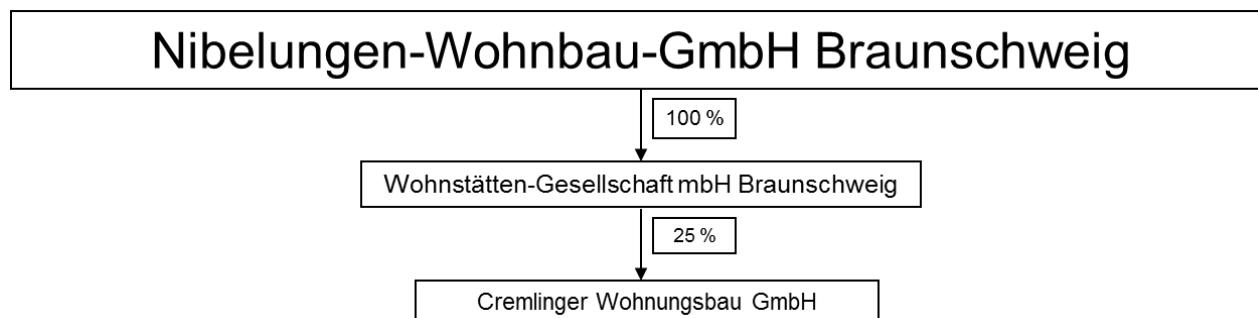
Daneben haben ein Betriebsratsmitglied sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gäste ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Rüdiger Warnke	Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 31. März 2018)
Torsten Voß	Vorsitzender der Geschäftsführung ab 1. April 2018; Alleingeschäftsführer ab 1. Dezember 2018
Maren Sommer-Frohms	Geschäftsführerin bis 30. November 2018

Wichtige Verträge

Die Niwo hält 100 % an der Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig (Wohnstätten-GmbH). Weitere Tochtergesellschaften hat die Niwo nicht. Die Wohnstätten-GmbH besitzt 235 Wohnungen sowie 3 Garagen. Sie hält ihrerseits 25 % an der zum 1. Oktober 2017 gegründeten Cremlinger Wohnungsbau GmbH (CWG) mit Sitz in Cremlingen.



Durch den mit der Wohnstätten-GmbH abgeschlossenen Betreuungsvertrag übernimmt die Niwo sämtliche der Wohnstätten-GmbH nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Objekte. Eigene Mitarbeiter hat die Wohnstätten-GmbH somit nicht. Auch für die CWG übernimmt die Niwo die Geschäftsbesorgung. Die Niwo investiert somit in eine regionale Kooperation im Braunschweiger Einzugsbereich.

Zwischen der Gesellschaft und der CWG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20. September 2017. Die CWG beauftragt mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag die Nibelungen-Wohnbau-GmbH, das kaufmännische und technische Management zunächst von 130 zu errichtenden und anschließend zu bewirtschaftenden Wohnungen zuzüglich 35 Carportplätzen und 16 Pkw-Stellplätzen durchzuführen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Am 29. Februar 2012 hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Rahmenvertrag, genannt Baubetreuungsvertrag, abgeschlossen. Nach Maßgaben dieses Vertrags ist die Gesellschaft mit der Durchführung einschließlich Projektsteuerung, Projektleitung und Wahrnehmung delegierbarer Bauherrenaufgaben für ausgewählte Investitionsprojekte beauftragt.

Am 16. Oktober 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Projektvertrag zur Errichtung und Bewirtschaftung eines Neubaus für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie des Umbaus der Sporthalle abgeschlossen. Dieser wurde mit notarieller Beurkundung vom 13. Dezember 2017 hinsichtlich aktueller Themen, u. a. Errichtung der Photovoltaikanlage sowie Modernisierung der raumluftechnischen Anlagen der Sporthalle, ergänzt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2039. Die Niwo errichtete vertragsgemäß für rd. 39 Millionen Euro die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, als dreigeschossigen Schulneubau für ca. 1.400 Schüler und sanierte die bestehende Sporthalle. Beide Objekte werden dann bis mindestens 2039 bewirtschaftet und unterhalten. Grundlage des Projekts ist neben dem Projektvertrag ein Erbbaurechtsvertrag, mit dem die Stadt Braunschweig der Niwo das Grundstück zum Neubau der Schule überlässt. Am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2039 erhält die Stadt Braunschweig das Grundstück einschließlich der neuen Schule und der Sporthalle zurück und betreibt diese dann selbst weiter.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Betrachtung

Für die Niwo und die Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrachtung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrachtung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrachtung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2018 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 93 Mitarbeiter (Vorjahr: 92).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2018	2017	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	60	56	4
Technische Mitarbeiter	24	28	-4
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	9	8	1
Gesamt	93	92	1

Daneben waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 8 Auszubildende und ein Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 4.184 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 2.592 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.592 T€, der aufgrund der o. g. Dividendenvereinbarung in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet wurde.

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung in den Bestand auf rd. 11,9 Mio. € (ohne Erstattungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. €).

Die marktbedingte Leerstandsquote lag am 31. Dezember 2018 bei 0,8 % (Vorjahr: 0,3 %).

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Überschuss von rd. 270,5 T€ (Vorjahr: 195,4 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (2.167,5 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 2.438 T€.

Besondere Kennzahlen

Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2018	2017	Veränderungen
<u>Eigene Objekte:</u>			
Wohnungen	7.087	7.086	1
Garagen und Einstellplätze	1.080	1.068	12
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	101	97	4
Summe	8.268	8.251	17
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	rd. 478.900 m ²	rd. 478.200 m ²	
<u>Betreute Objekte :</u>			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	83	131	-48
Objekte der Wohnstätten-GmbH	238	238	0
Summe	321	369	-48

Daneben wurden insgesamt rd. 460.000 m² Grünfläche rund um den Bestand gepflegt, davon rd. 174.000 m² in der kompletten Fremdvergabe. Auf rd. 199.000 m² Grün wurde ausschließlich Rasen gemäht.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2019 geht von einem Jahresüberschuss von 4.578 T€ aus. Geplant ist die konsequente Fortsetzung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ihrer Bestandsobjekte auf der Basis einer präzisen Portfolioanalyse. In der Planung 2019 sind Gesamtinvestitionen von rd. 12,8 Mio. € in den vorhandenen Wohnungsbestand vorgesehen, die voraussichtlich in Höhe von rd. 4,1 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 8,7 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden die Fassadenmodernisierungen, Dacherneuerungen und Heizungsoptimierungen in den Gebieten Weststadt, Siegfriedviertel, Heidberg, Bebelhof.

Auf dem ehemaligen Gelände der „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ erfolgt die Realisierung des Baugebietes „Alsterplatz“ durch die Niwo. Insgesamt entstehen 180 Wohn- und 9 Gewerbeeinheiten sowie 36 Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bebauung. Das Konzept wird durch Läden, Arztpraxen, Gastronomie, einer Begegnungsstätte sowie einen Kindergarten abgerundet. Die Bewirtschaftung von 3 Gewerbeeinheiten begann bereits im 3. und 4. Quartal 2018. Zum Jahresende 2018 war bereits die Hälfte des Wohnraums vermietet. Zudem konnten Kaufverträge über 16 Eigentumswohnungen abgeschlossen werden. Bis Ende 2019 werden fast alle Wohnungen bezugsfertig sein.

Auch das Neubauvorhaben im Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“ schreitet voran. Das gesamte Areal wird derzeit in drei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für den ersten und zweiten Bauabschnitt übernommen. Im ersten Bauabschnitt entstehen 175 Mietwohnungen, 7 Gewerbeeinheiten, 28 Eigentumswohnungen sowie eine Kindertagesstätte. Im zweiten Bauabschnitt werden diverse Projektentwicklungs- und Erschließungskosten realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst erschlossener Grundstücke, die Entwicklung von fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. Im dritten Bauabschnitt ist der Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung geplant.

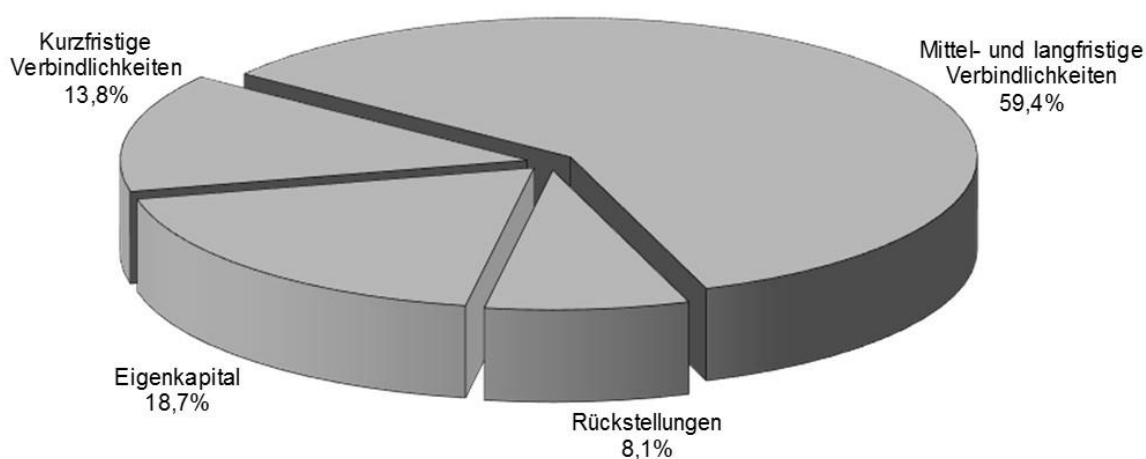
Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	149	0,1	197	0,1	128	0,1
Sachanlagen	220.410	81,2	192.217	78,5	180.962	88,0
Finanzanlagen	2.307	0,8	2.365	1,0	2.426	1,2
Langfristig gebundenes Vermögen	222.866	82,1	194.779	79,6	183.516	89,3
Vorräte	20.830	7,6	19.976	8,2	12.486	6,1
Forderungen	8.122	3,0	2.271	0,9	3.605	1,8
Liquide Mittel	19.721	7,3	27.760	11,3	5.848	2,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	48.673	17,9	50.007	20,4	21.939	10,7
Bilanzsumme	271.539	100,0	244.786	100,0	205.455	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	50.726	18,7	48.653	19,9	45.659	22,2
davon Gewinnrücklagen	37.297	13,7	34.705	14,2	31.594	15,4
Rückstellungen	21.910	8,1	19.011	7,8	18.641	9,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	161.389	59,4	141.343	57,7	120.621	58,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	37.514	13,8	35.779	14,6	20.534	10,0
Bilanzsumme	271.539	100,0	244.786	100,0	205.455	100,0

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Kapitalstruktur 2018

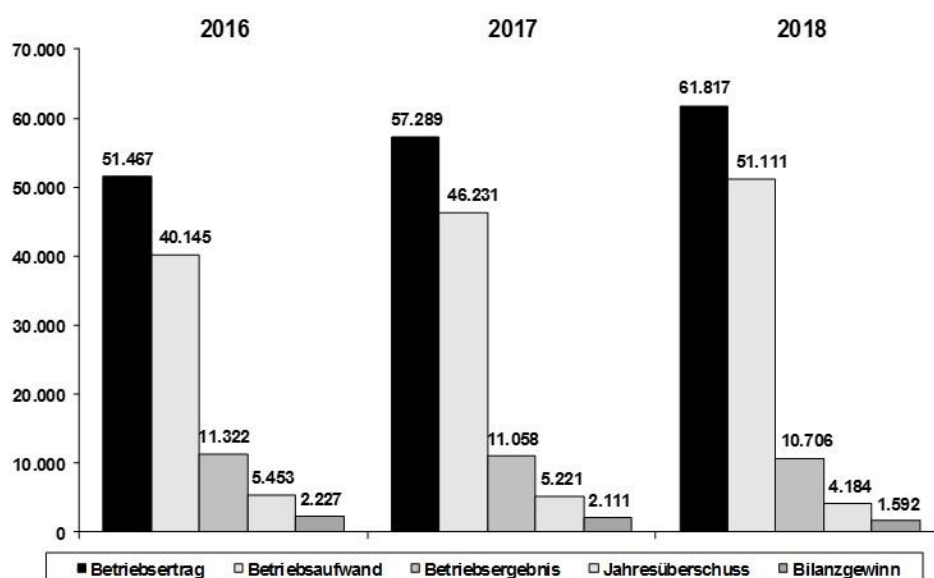


GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	57.321	11.487	45.834	48.023
Sonstige betriebliche Erträge	4.496	-6.959	11.455	3.444
Betriebserträge	61.817	4.528	57.289	51.467
Materialaufwand	33.500	3.736	29.764	25.378
Personalaufwand	7.337	489	6.848	5.559
Abschreibungen	7.830	653	7.177	7.057
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.445	3	2.442	2.151
Betriebsaufwand	51.111	4.880	46.231	40.145
Betriebsergebnis	10.706	-352	11.058	11.322
Finanzergebnis	-4.799	-362	-4.437	-4.294
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	360	173	187	354
Ergebnis nach Steuern	5.547	-888	6.434	6.674
sonstige Steuern	1.363	150	1.213	1.221
Jahresüberschuss	4.184	-1.038	5.221	5.453
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	2.592	-518	3.110	3.226
Bilanzgewinn	1.592	-520	2.111	2.227

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der entsprechenden Aufgabenerledigung der Gesellschaft. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überwacht, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,638
Stadt Wolfsburg	108.200	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200	2,005
Eigene Anteile	216.400	35,568
	608.400	100

Unter Herausrechnung der „Eigenen Anteile“, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von rd. 66,173 % am stimmberechtigten Kapital.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Sabah Enversen	Ratsherr der Stadt Wolfsburg, stellv. Vorsitzender
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Frank Gundel	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (bis 31. März 2019)
Beate Gries	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (ab 2. April 2019)
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Werner Borcharding	Erster Stadtrat der Stadt Wolfsburg
Gerhard Radeck	Landrat des Landkreises Helmstedt (bis 21. Oktober 2019)
Dirk Wegmeyer	Abgeordneter des Landkreises Gifhorn (ab 22. Oktober 2019)

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig zwei Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Geschäftsführung

Michael Schwarz	Vorsitzender der Geschäftsführung vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 Alleiniger Geschäftsführer seit 1. Januar 2019
Thies Hinkeldeyn	Vorsitzender der Geschäftsführung vom 21. Dezember 2017 bis 30. September 2018 Geschäftsführer bis 31. Dezember 2018
Boris Gelfert	Geschäftsführer bis 31. Dezember 2018

Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Jahr 2007 mit der ‚Austro Control GmbH‘ (ACG) einen Vertrag zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH‘ einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance“; Flugsicherungstechnik) geschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Mit der Stadt Braunschweig wurde 1999 vereinbart, dass zusätzlich dauerhaft Personal der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig den Brandschutz des Flughafens ergänzt. Dieser Vertrag wurde einvernehmlich zum 15. Oktober 2017 beendet. Der Flughafenbrandschutz wird seitdem in Eigenregie übernommen.

Mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH am 6. Januar 2010 einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2018 bei 54 Beschäftigten (Vorjahr: 54). Daneben wurden 12 Aushilfen beschäftigt (Vorjahr: 13).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2018	2017	Veränderungen
Beschäftigte	54	54	0
davon Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
Gesamt	54	54	0

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 2.800,0 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.124 T€, der mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich damit eine Verbesserung um rd. 666 T€.

Im Wesentlichen resultiert die Verbesserung des Ergebnisses aus geringeren Materialaufwendungen im Vergleich zum Planansatz (rd. -1.800 T€). Diese Verbesserung konnte u. a. durch die o. g. Übernahme des Flughafenbrandschutzes in Eigenregie erzielt werden. Erhöhungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Reduzierungen bei den Umsatzerlösen konnten hierdurch aufgefangen werden.

Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2018	2017
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	25.758	27.238
Hubschrauber	634	522
UL-Luftfahrzeuge	1.865	1.599
Segelflugzeuge	5.228	3.770
Fallschirmsportsprünge	18	104
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	153.491	161.014

Im Geschäftsjahr 2018 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 283 Flüge (Vorjahr: 174) durchgeführt.

Am Braunschweiger Flughafen sind 201 Luftfahrzeuge (Vorjahr: 198) beheimatet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Beim Forschungsflughafen Braunschweig handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Durch den gezielten Ausbau hat er sich zu einem Zentrum der Mobilitätsforschung entwickelt. Auch die Infrastruktur am Forschungsflughafen hat international einen hohen Stellenwert. Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen sowie in der Region ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar. Die von seinen rund 3.000 Arbeitsplätzen (Stand 2018) ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 m auf 45 m am 18. Oktober 2012 kann die Flughafengesellschaft zum einen auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern. Zum anderen konnten und können auch die Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung der bereits vorhandenen und künftig ansässigen Unternehmen vollumfänglich genutzt werden.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt als auch bei der Mobilität mit Auto oder Bahn sowie der Elektromobilität. Daher wurde der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im neuen Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 3. Mai 2017 in die Liste der Flughäfen „im Interesse des Bundes“ aufgenommen.

Um den Flughafen herum wurden und werden außerdem drei Gewerbegebiete durch die Stadt Braunschweig mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen erschlossen, um luftfahrtaffinen Firmen und Instituten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in das Netzwerk Forschungsflughafen Braunschweig einzuklinken.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 4.350 T€ (2.800 T€ im Vorjahr) veranschlagt. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 150 T€. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 von rd. 1.123 T€ nebst Gewinnvortrag in Höhe von rd. 2.262 T€ verbliebe ein Gewinnvortrag von rd. 988 T€ zum 31.12.2019.

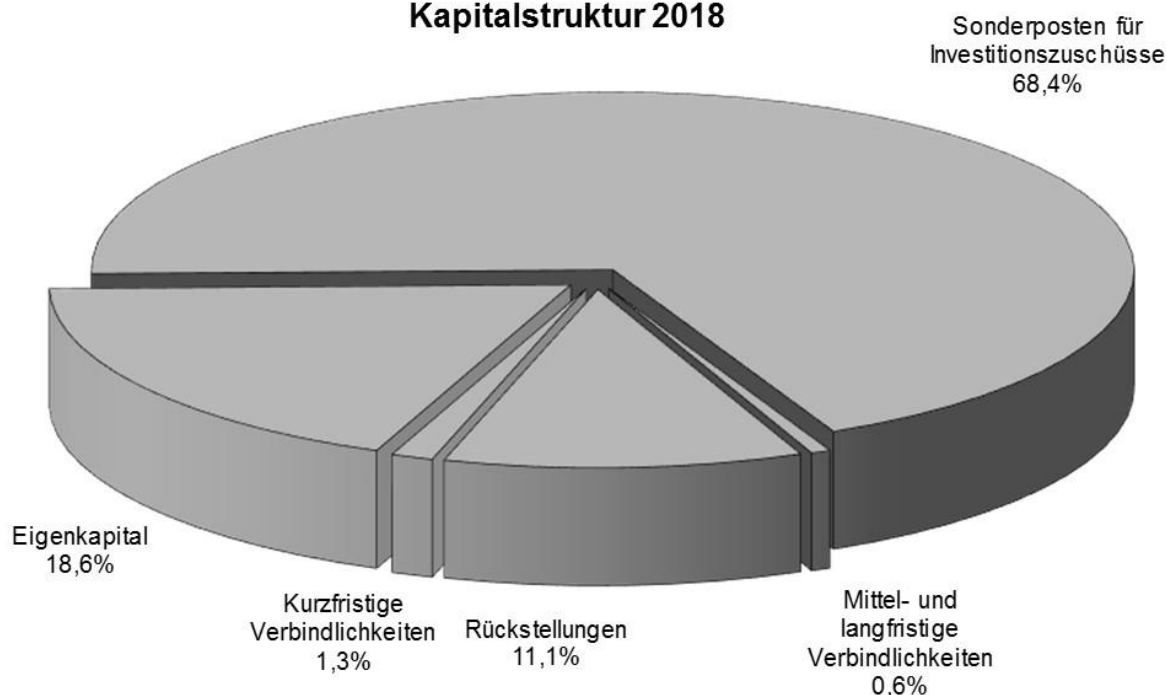
Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0,1	34	0,1	41	0,1
Sachanlagen	32.289	91,0	35.131	90,2	38.119	91,8
Langfristig gebundenes Vermögen	32.318	91,1	35.165	90,3	38.160	91,9
Vorräte	115	0,3	115	0,3	89	0,2
Forderungen	484	1,4	802	2,1	750	1,8
Liquide Mittel	2.551	7,2	2.876	7,3	2.535	6,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.149	8,9	3.793	9,7	3.374	8,1
Bilanzsumme	35.467	100,0	38.958	100,0	41.534	100,0

BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	6.590	18,6	7.714	19,8	8.200	19,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.259	68,4	26.595	68,2	29.258	70,4
Rückstellungen	3.946	11,1	3.471	8,9	3.101	7,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	213	0,6	262	0,7	312	0,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	460	1,3	916	2,4	663	1,6
Bilanzsumme	35.467	100,0	38.958	100,0	41.534	100,0

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Kapitalstruktur 2018



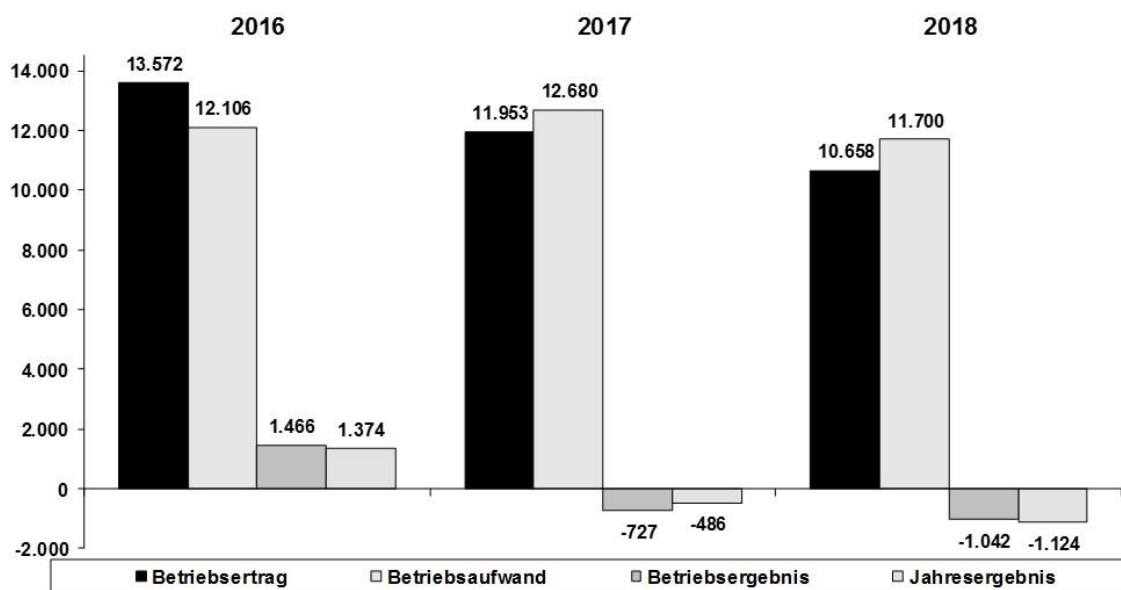
GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	5.147	-1.034	6.181	6.139
Betriebsmittelzuschüsse*	2.800		2.800	2.800
Sonstige betriebliche Erträge	2.711	-262	2972	4633
Betriebserträge	10.658	-1.296	11.953	13.572
Materialaufwand	2.090	-1.852	3.942	3.843
Personalaufwand	4.534	306	4.228	3.749
Abschreibungen	3.349	1	3.348	3.322
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.727	565	1.162	1.192
Betriebsaufwand	11.700	-980	12.680	12.106
Betriebsergebnis	-1.042	-315	-727	1.466
Finanzergebnis	-57	-45	-12	-66
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-1.100	-361	-739	1.400
sonstige Steuern	24	277	-253	26
Jahresergebnis	-1.124	-638	-486	1.374

* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als Ertrag gebucht.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2016-2018



Angaben in T€

ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Die Stadt Braunschweig hat mit Wirkung vom 8. Juli 2016 einen Anteil in Höhe von rd. 25,83 % an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH übernommen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern, deren Mitgliedern sowie deren Betrieben und Einrichtungen, insbesondere Organisations- und IT-Strategieberatung, umfassende Beratung in der Realisierung von IT-Projekten, Verfahrenseinführung und deren Betreuung, Entwicklung und/oder Bereitstellung sowie Pflege und Wartung von DV-Anwendungssystemen, soweit dies den Unternehmenszielen entspricht, Betrieb von Anwendungssystemen, Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen, Entwicklung und Anpassung eines Technologiekonzeptes, das die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschafter berücksichtigt, Aufbau und Unterhaltung eines flächendeckenden Kommunikationsnetzes zwischen den Gesellschaftern und den zukünftigen Kunden, Durchführung von Schulungs- und Seminarmaßnahmen im gesamten Bereich der Informationstechnologie.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nutzt die bestehenden Dienstleistungsangebote der ITEBO GmbH, um damit ihre Leistungsfähigkeit und ihr Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger im IT-Bereich zu sichern und zu stärken.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	77.500	25,83
Stadt Osnabrück	50.000	16,67
Bistum Osnabrück	95.000	31,67
GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim	77.500	25,83
Summe	300.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Claus Ruppert	Stadtrat der Stadt Braunschweig
Henning Sack	Städt. Ltd. Direktor, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Aloys Raming-Freesen	Bistum Osnabrück, Vorsitzender
Günter Oldekamp	Samtgemeinde Neuenhaus, stellv. Vorsitzender
Dr. Horst Baier	Samtgemeinde Bersenbrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Matthias Lühn	Samtgemeinde Lengerich, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Wolfgang Griesert	Stadt Osnabrück, Oberbürgermeister
Thomas Fänger	Stadt Osnabrück, Fachbereichsleiter (ab 30.10.2018)
Karin Detert	Stadt Osnabrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht (bis 30.10.2018)

Geschäftsführung

Bernd Landgraf

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich rd. 194 Mitarbeiter (Vorjahr: 187) bei der ITEBO GmbH beschäftigt. Davon waren 173 (Vorjahr: 161,75) direkt angestellte Mitarbeiter und 21 (Vorjahr: 25) gestellte Mitarbeiter.

Wichtige Verträge

Die ITEBO GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ITEBS Informationstechnologie Braunschweig GmbH. Zudem hält sie 25 % der Anteile an der GovConnect GmbH.

Geschäftsverlauf

Die geplanten Umsatzerlöse von rd. 20,5 Mio. € konnten im Jahr 2018 mit 24,8 Mio. € übertroffen werden. Die Verbesserung ist insbesondere auf den deutlichen Anstieg der Erlöse im Anwendungsmanagement, einem Anstieg der Lizenzverkäufe, sowie dem Neugeschäft im Bereich Datenschutz zurückzuführen.

Das Gesamtergebnis konnte, insbesondere durch den Anstieg der Umsatzerlöse, mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 150,7 T€ ebenfalls übertroffen werden (Plan 2018: +144 T€).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt 6.172 T€.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2019 der Gesellschaft weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 79,2 T€ vor Steuern aus. Der im Vergleich zum Vorjahr sinkende Jahresüberschuss begründet sich im Wesentlichen durch steigende Personalkosten sowie einem anstehenden Investitionsbedarf in das Anlagevermögen.

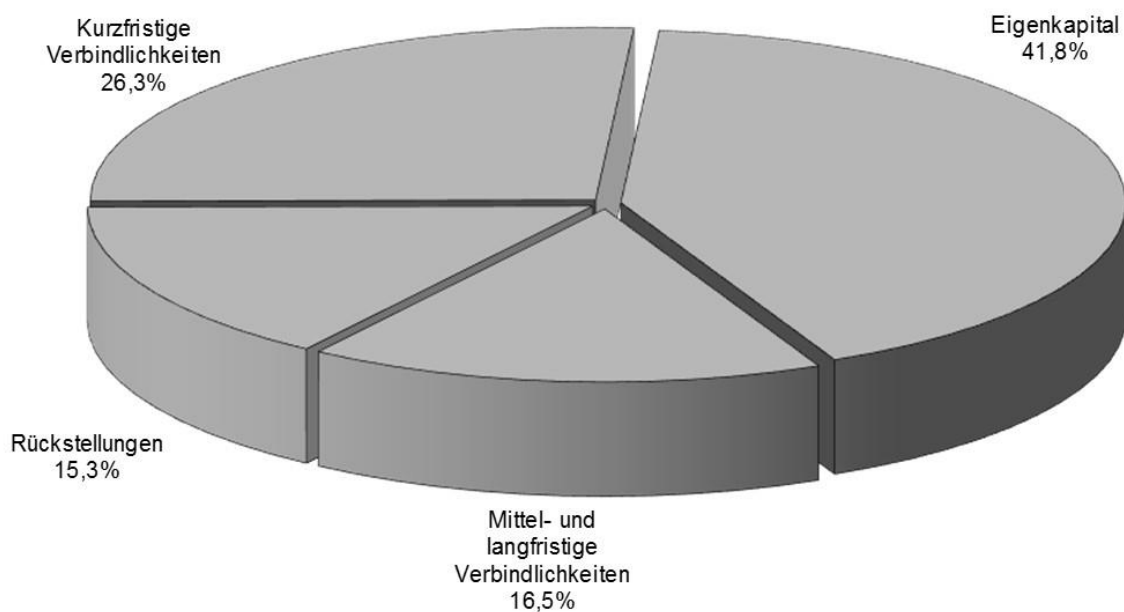
Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsleitung mit einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse. Neben dem wachsenden Geschäft mit den Bestandskunden werden Potenziale für die Neukundengewinnung mit dem Verwaltungsportal OpenR@thaus gesehen.

Bilanzdaten der ITEBO GmbH

BILANZ AKTIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	433	7,0	272	4,1	227	3,7
Sachanlagen	1.938	31,4	2.095	31,6	2.259	36,7
Finanzanlagen	255	4,1	512	7,7	512	8,3
Langfristig gebundenes Vermögen	2.626	42,5	2.879	43,4	2.998	48,7
Vorräte	319	5,2	173	2,6	155	2,5
Forderungen	2.335	37,9	3.533	53,3	2.990	48,6
Liquide Mittel	891	14,4	48	0,7	12	0,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.545	57,5	3.754	56,6	3.157	51,3
Bilanzsumme	6.171	100,0	6.633	100,0	6.155	100,0

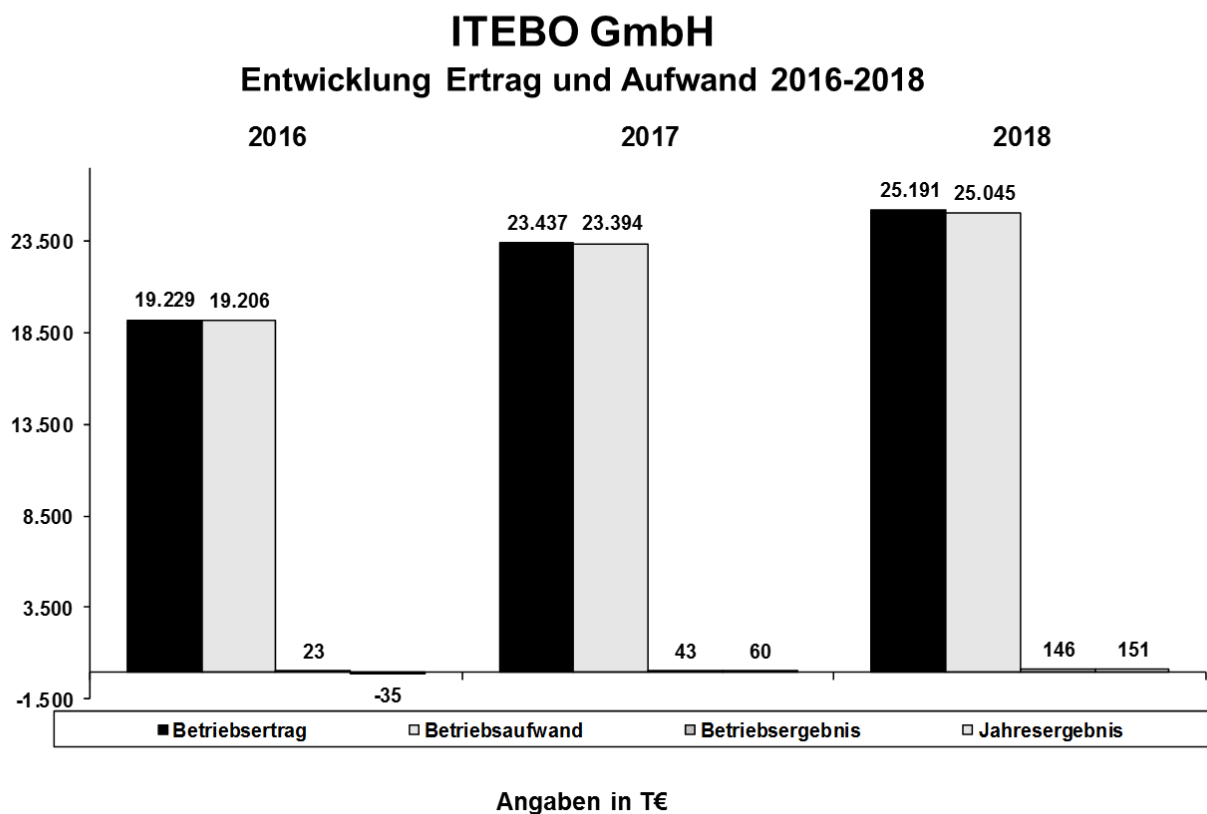
BILANZ PASSIVA	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	2.580	41,8	2.429	36,6	2.369	38,5
Rückstellungen	945	15,3	522	7,9	489	7,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.020	16,5	1.080	16,3	1.346	21,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.626	26,3	2.602	39,2	1.951	31,7
Bilanzsumme	6.171	100,0	6.633	100,0	6.155	100,0

ITEBO GmbH Kapitalstruktur 2018



GuV-Daten der ITEBO GmbH

	2018 T€	Veränderung T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	24.788	1.459	23.329	19.084
Sonstige betriebliche Erträge	403	295	108	145
Betriebserträge	25.191	1.754	23.437	19.229
Materialaufwand	12.680	419	12.261	8.789
Personalaufwand	8.375	983	7.392	6.607
Abschreibungen	387	-47	434	562
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.604	297	3.307	3.248
Betriebsaufwand	25.045	1.651	23.394	19.206
Betriebsergebnis	146	103	43	23
Finanzergebnis	102	40	62	-43
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84	51	33	3
Ergebnis nach Steuern	164	92	72	-23
sonstige Steuern	13	1	12	12
Jahresergebnis	151	91	60	-35
Gewinnvortrag	676	61	615	650
Bilanzgewinn	827	152	675	615



Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 als „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ gegründet. Die Gesellschaft wurde zur „Allianz für die Region GmbH“ umfirmiert und ist seit dem 1. Januar 2013 unter diesem Namen tätig.

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten auf den regionalen Handlungsfeldern Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Freizeit auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.600 €.

Gesellschafter

In 2018 konnten mit der Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG und die BZV Medienhaus GmbH zwei neue Gesellschafter gewonnen werden, welche ab dem 01.01.2019 dem Gesellschafterkreis beigetreten sind. Demnach ergibt sich folgende neue Gesellschafterstruktur:

Stand: Dezember 2019

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	3.700	13,41
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
Wolfsburg AG	2.600	9,42
VW Financial Services AG	2.400	8,70
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.400	8,70
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.100	3,99
Salzgitter AG	1.100	3,99
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.100	3,99
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	1.100	3,99
IG Metall Süd Ost Niedersachsen	1.100	3,99
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	550	1,99
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	550	1,99
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350	1,27
BZV Medienhaus GmbH	750	2,72
Summe	27.600	100,00

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Regionalbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Gerhard Radeck	Landkreis Helmstedt
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Christiana Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Detlef Tanke	Regionalverband Großraum Braunschweig
Gunnar Kilian	Volkswagen AG
Dr. Frank Woesthoff	VW Financial Services AG
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Stefan Gratzfeld	Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Knud Maywald	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Wolfgang Niemsch	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.
Bernd Osterloh	Volkswagen AG
Helmut Streiff	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Wolfgang Räsche	IG Metall
Claas Schmedtje	Regionale Verlage

Geschäftsführung

Dr. Frank Fabian
Oliver Syring

Wichtige Verträge

Die Finanzierung durch Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein unbefristeter Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Wolfsburg AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich erbringt, die in Untervereinbarungen näher geregelt und durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Zurzeit bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche Personal, Bildung, Informationstechnik und Koordination regionaler Handlungsfelder.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden 74 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 77).

Geschäftsverlauf

Vorrangige strategische Ziele der Gesellschaft sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie in den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Die Aktivitäten fanden schwerpunktmäßig in folgenden Handlungsfeldern statt:

- Bildung
- Energie
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Mobilitätswirtschaft & -forschung

Auch das Geschäftsjahr 2018 war durch die Weiterentwicklung der zusammen mit der Wolfsburg AG festgelegten regionalen sechs Handlungsfelder und der damit verbundenen Umsetzung von Projekten geprägt. Durch die weiterhin erfolgreiche Einwerbung von Förder- und Drittmitteln in den Handlungsfeldern, den Start neuer Projekte und die Ausweitung bestehender Projekte in der Region konnte im Jahr 2018 wieder eine Steigerung der Einnahmen erzielt werden.

Insgesamt ergibt sich für 2018 ein Jahresüberschuss von 2 T€ (Vorjahr 9 T€), der nahezu dem geplanten Wert von 4 T€ entspricht. Zusammenfassend kann das Geschäftsjahr 2018 als ein gutes Jahr bezeichnet werden, da durch die weitere Ausweitung der Projektaktivitäten die Ziele, Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Region zu stärken, intensiver verfolgt werden können.

Beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ (Berufsorientierung in Braunschweig) zu nennen, welches im Jahr 2011 begonnen wurde. Dieses soll den Schülerinnen und Schülern helfen, eine passende Berufswahl zu treffen und sich für den richtigen Beruf entscheiden. Innerhalb von zwei Jahren lernen die Jugendlichen in verschiedenen Angeboten die Praxis in Unternehmen kennen und loten ihre individuellen Interessen aus. So kristallisieren sich realistische Berufswünsche heraus. Mit einem einwöchigen Berufseignungstest werden die Schüler gezielt auf die Gespräche mit den Beratungskräften der Agentur für Arbeit vorbereitet, bei denen sie Auskunft über ihre Chancen auf einen Praktikums-, Ausbildungs- oder auch einen Oberstufenplatz erhalten.

Im Projekt BOBS arbeiten Schüler, Eltern, Lehrer, Kommunen und Wirtschaft eng zusammen. Schulabgänger sollen mit Hilfe des Projektes bei der beruflichen Zukunftsgestaltung profitieren und die Wirtschaft kann hierüber geeignete Auszubildende erhalten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet auch in Zukunft erheblich Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist es, die Region in den sechs Schwerpunkten durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als „Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität“ zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Der Finanzplan basiert einnahmeseitig weiterhin auf Gesellschafter- und Sponsorenbeiträgen.

Von der Stadt Braunschweig erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 180 T€ jährlich.

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.300	5,2
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
Summe	25.000	100

* Dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zurzeit 33 Städte, 15 Landkreise, 4 Gemeinden, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig und zwei weitere kommunale Verbände dieser Region an.

** Mitglieder des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

*** Der Verein „Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Grundsätzlich ist der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, stellvertretender Vorsitzender. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Herr Ulrich Markurth, Aufsichtsratsvorsitzender. Die Stellvertretung übernimmt gegenwärtig nicht der Oberbürgermeister, sondern die Erste Stadträtin der Stadt Hannover.

Stand: Dezember 2019

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Aufsichtsratsvorsitzender
Sabine Tegtmeier-Dette	Erste Stadträtin der Stadt Hannover, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende
Petra Schulz	Abteilungsleiterin Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Franz Einhaus	Landrat des Landkreises Peine
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz
Prof. Dr. Christopher Baum	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Julius von Ingelheim	Leiter Regionalentwicklung der Volkswagen-AG
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände Niedersachsen e. V.
Thorsten Gröger	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover
Dietmar Smyrek	Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig
Prof. Dr. Gert Bikker	Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Geschäftsführung

Raimund Nowak
Kai Florysiak

Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentariern aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein.

Wichtige Verträge

Der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wird von den Gesellschaftern auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 6), davon im Durchschnitt 1 Aushilfe (Vorjahr: 1).

Geschäftsverlauf

Die Metropolregion GmbH hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 weiter positiv entwickelt und als Entwickler, Träger und Partner von Projekten unterschiedlicher Größenordnung etabliert. Verschiedene Vorhaben, die auch mit Unterstützung des Landes Niedersachsen (Richtlinie zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg) realisiert wurden, fanden unter der Trägerschaft von Gesellschaftern oder Mitgliedern der Gesellschaftergruppen statt.

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Relevanz der Elektromobilität sowohl im Bereich der Industriepolitik als auch als eine Lösung für die Bekämpfung des Klimawandels und als technische Möglichkeit zur Senkung der Luft-Schadstoffbelastungen in urbanen Zentren erheblich zugenommen. Auch im Jahr 2018 engagierte sich die großräumige Kooperation in starkem Umfang in diesem Handlungsfeld. Dabei folgte die Arbeit der im Arbeitsprogramm fixierten Zielsetzung der Platzierung als eine der führenden Regionen Europas bei der Entwicklung, der Produktion und des Einsatzes von Elektrofahrzeugen.

Zudem gewinnt auch die Initiative eHealth.Metropolregion der Metropolregion GmbH immer mehr an Bedeutung. Die Metropolregion wird in Fachkreisen inzwischen eng mit dem Thema eHealth verbunden, als engagierter Partner wahrgenommen und als Impulsgeber geschätzt. Zahlreiche Akteure (Verbände, Krankenkassen, IT-Unternehmen, medizinische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen) nehmen Kontakt auf und wünschen sich eine Zusammenarbeit. Ebenso besteht bei den genannten Akteuren der Wunsch nach Vernetzung untereinander. Die Finanzierung der Initiative wurde bis Mitte 2019 verlängert.

Das Wirtschaftsjahr 2018 hat die Gesellschaft mit einem Fehlbetrag in Höhe von 841,39 € (Vorjahr: 8.897,90 €) abgeschlossen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km² mit rund 3,8 Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet der Metropolregion erstreckt sich vom Landkreis Heidekreis im Norden bis an die hessische und thüringischen Grenzen im Süden. Westlich reicht die Metropolregion mit dem Landkreis Schaumburg und den Städten Bückeburg und Rinteln an das Land Nordrhein-Westfalen heran. Im Osten stellt der an Sachsen-Anhalt angrenzende Landkreis Helmstedt die weiteste Ausdehnung der Metropolregion dar.

Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Grundlage für die Arbeit der Metropolregion GmbH bildet weiterhin das im Jahr 2015 vom Aufsichtsrat für den Zeitraum von 2015 bis 2019 beschlossene Arbeitsprogramm mit dem Titel „Zusammenwachsen“. Es beinhaltet folgende Handlungsfelder mit korrespondierenden Querschnittsthemen:

I. Handlungsfelder:

- Verkehr und Elektromobilität
- Energie und Ressourceneffizienz
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

II. Querschnittsthemen:

- Internationalisierung und Standortmarketing
- Wissensvernetzung
- Stadt-Land-Kooperation
- Fachkräfte.

Die Metropolregion GmbH hat sich in verschiedenen Handlungsfeldern und organisatorische Zusammenhängen eine gute Akzeptanz erarbeitet und damit die Basis für eine positive weitere Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die künftige Entwicklung ist in starkem Maße von der Einwerbung von Drittmitteln abhängig.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für das Jahr 2019 und für die Folgejahre allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant.

Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Das für die öffentliche Hand tätige Beratungsunternehmen ÖPP Partnerschaften Deutschland AG hat sich zum Jahresende 2016 neu aufgestellt. Es wurde in eine rein öffentlich getragene GmbH umgewandelt und führt nun den Namen „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD). Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, der öffentlichen Hand als Inhouse-Beratungsunternehmen zur Verfügung zu stehen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Investitionsprojekte schneller, kosten-effizienter und termintreuer zu realisieren. Damit würden Verwaltungskapazitäten entlastet und sinnvoll mit externem Know-how ergänzt.

Mit der Neustrukturierung in die PD wird gleichzeitig ein Vorschlag der Kommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegriffen. Ziel soll es sein, künftig noch breiter als bisher eine kompetente und erschwingliche Beratung gezielt für Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsangebot umfasst grundsätzlich alle Beschaffungsvarianten (Eigenrealisierung, Miete, Kauf, ÖPP, etc.). Die PD unterstützt die Kommunen insbesondere bei folgenden Schritten:

- Bedarfsermittlungen und Projektstrategiekonzepte,
- Machbarkeitsuntersuchungen und Variantenvergleiche,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern,
- Projektmanagement und Projektcontrolling,
- Supervision und Analyse von Projekten und Vergabeverfahren (z. B. in Krisensituationen).

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzung eines öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.770.000 € und ist in 17.700 Geschäftsanteile aufgeteilt.

Mit Anteilskaufvertrag vom 10. Mai 2017 hat die Stadt Braunschweig 15 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 100,00 € an der PD erworben. Dies entspricht einen Anteil in Höhe von 0,08 %.

Die Gesellschaft liegt zu 100 % in öffentlichen Händen.

Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie, Futtermittel, Bioethanol (Agraralkohol), sonstige Biokraftstoffe und ähnliche Produkte, die aus agrarischen Rohstoffen erzeugt werden, herstellen und vertreiben,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln

insbesondere die Beteiligung von mehr als 50 Prozent an der Nordzucker AG, sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 99.993.942,83 €. Die Stadt Braunschweig hält einen nominalen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,0282 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen,
- die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie,
- die Herstellung von Futtermitteln,
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- der Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 123.651.328,00 €. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 € (ca. 0,0003 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

5. Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 59 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden auch die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehören die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbaus und Gebäudemanagements.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

Beteiligungsverhältnisse

Der Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist ein Fachbereich der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement obliegt zurzeit Herrn Wilhelm Eckermann.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag 31.12.2018 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 28 Beamte und 258 (266 Vorjahr) Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.080.066,83 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 1.002.044,85 €).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist in 2018 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 77,7 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 78,3 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von rd. 0,6 Mio. € aus, bei dem bereits ein Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.080.066 € berücksichtigt ist. Der Verlust im ordentlichen Ergebnis wird durch den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Insgesamt sollen lt. Investitionsprogramm der Stadt Braunschweig im Jahr 2019 Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 55,6 Mio. € durch den FB 65 abgewickelt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Auflösung der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement und die Rückführung in den städtischen Haushalt beschlossen. Ziel war eine Umsetzung zum 1. Januar 2017. Aufgrund der nicht vollumfänglich vorhersehbaren hohen Aufwände, die die Zusammenführung der beiden SAP-Systeme des Fachbereichs 65 sowie der Kernverwaltung mit sich bringt, konnte die ursprünglich Zeitplanung der Integration des Fachbereichs 65 in den Haushalt nicht eingehalten werden. Zudem sollten die Ergebnisse der im Dezember 2016 beauftragten externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft abgewartet werden, damit die sich hieraus ergebenden Auswirkungen bei der Rückführung der Sonderrechnung in den städtischen Haushalt berücksichtigt werden können.

Die Organisationsuntersuchung gliederte sich in zwei Teile. Im ersten Teil wurde die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Fachbereich 20 Finanzen als Vermögensverwalter und dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement als Gebäudebewirtschafter begutachtet. Schwerpunkte lagen dabei in der Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie in den Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten. Im zweiten Teil wurden die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen des Fachbereichs 65 überprüft. Außerdem sollen die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten betrachtet werden. Die Verwaltung hat in den Bauausschusssitzungen im Dezember 2017 und im Januar 2018 bereits über erste Ergebnisse hinsichtlich der beabsichtigten Neuorganisation der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, zur voraussichtlichen neuen Aufbauorganisation des FB 65 und zum damals bereits ermittelten Stellenmehrbedarf des FB 65 berichtet. Der vorliegende Abschlussbericht wurde im Bauausschuss sowie im Finanz- und Personalausschuss von der Firma BSL vorgestellt. Insgesamt enthält der Abschlussbericht des Gutachters diverse Empfehlungen zu unterschiedlichen Themenstellungen. Diese zielen dabei insbesondere auf eine Stärkung strategischer Themen wie PPP und Machbarkeitsstudien, klar definierte Schnittstellen im Bauprojektmanagement, Einhaltung von Zeit- und Kostenrahmen, eine stärkere Nutzerorientierung und die rechtssichere Wahrnehmung der Betreiberverantwortung. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird nach Aussage der Gutachter zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Neben dem erhöhten Stellenbedarf wurde auch der erforderliche zusätzliche Raumbedarf berücksichtigt. Es wurden verwaltungsinterne Überlegungen angestellt, den FB 65 an zwei Standorten unterzubringen, die ausreichende Kapazitäten auch für einen weiteren personellen Aufwuchs bieten und die eine Aufteilung der Abteilungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach fachlichen Aspekten zulassen.

Auf Grundlage des Abschlussberichtes des Gutachtens zur Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft sind von Dezernat II für das Jahr 2018 und 2019 insgesamt 42,7 neue Stellen für den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement anerkannt und eingeplant worden. Zum Stellenplan 2018 wurden zunächst 22,7 Stellen geschaffen. Schwerpunktmäßig betrifft dies den Aufbau der neuen Abteilung 65.1 Konzeption und Projektentwicklung und der technischen Abteilungen 65.2 bis 65.4, in denen die Aufgaben aus den Fachrichtungen Hochbau, Versorgungstechnik und Elektrotechnik sowohl im investiven Bereich als auch im Bereich der Instandhaltung ganzheitlich bearbeitet werden. Die Personalgewinnung für die neuen Stellen wird weiterhin mit Nachdruck betrieben.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs.1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SE|BS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benscheidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, Abfallentsorgungsgebührensatzung, Straßenreinigungsverordnung, Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsggebührensatzung).

Anzahl der Arbeitnehmer

2018 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit, 2 Beschäftigte TVöD in Vollzeit und 1 Beschäftigter TVöD in Teilzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.272.484,16 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 651.824,69 €) erwirtschaftet. Der Überschuss setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.385.143,64 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 112.659,48 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesamelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

Die Restabfallmenge ist im Jahr 2018 insbesondere aufgrund einer größeren Menge aus Sperrmüll und Direktanlieferungen nach einem mehrjährigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Menge aus Hausmüll und das Restabfallbehältervolumen sind leicht gesunken. Bei der Wertstofftonne ergibt sich eine Stabilisierung auf dem Niveau der letzten drei Jahre.

Aufgrund der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen. Es wurde eine Überprüfung der Eigenkompostierer durchgeführt mit dem Ziel, fälschlicherweise dokumentierte Eigenkompostierungen zu eliminieren und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der wöchentlichen Leerung der Bioabfallbehälter von drei auf sechs Monate ab 2017. Aufgrund der Maßnahmen ist das Behältervolumen bei den Bioabfallbehältern angestiegen. Die Ausweitung der wöchentlichen Leerung wurde von der Bevölkerung gut angenommen und hat insbesondere in den Monaten mit zusätzlicher wöchentlicher Leerung zu einem Mengenanstieg bei den erfassten Bioabfällen geführt. Im Jahr 2018 ist es jedoch vermutlich witterungsbedingt wieder zu einem Rückgang der erfassten Bioabfallmenge auf das Niveau der Vorjahre gekommen. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass das Mengenniveau des Jahres 2017 wieder erreicht wird.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 zudem die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m³ von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Hierdurch konnte eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Die Anzahl der Anlieferungen im Bereich Restabfall ist trotz erhöhter Anlieferungsmenge geringfügig zurückgegangen.

Im April 2018 wurde vom Rat beschlossen, die Verträge mit ALBA im Jahr 2018 nicht zum 31. Dezember 2020 zu kündigen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ergibt sich damit eine Verlängerung der Verträge bis zum 31. Dezember 2025.

Für das Jahr 2019 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 41,9 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 42,2 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 311.300 € veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkosten entgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, die Grundstücksentwässerung und der Satzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leistungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.

Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benscheidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2018 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit und 5 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.903.394,95 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 1.694.285,83 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 2.217.969,81 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 685.425,14 € zusammen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung*

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2018 bei rd. 18,3 Mio. m³ (Vorjahr: 20,7 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Der ursprünglich aus dem Jahr 1979 stammende Betriebsführungsvertrag wurde inzwischen neu gefasst und gilt zunächst bis 2035.

Für das Jahr 2019 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 68,1 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 68,7 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 621.000 € im Haushalt veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2019

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Wasserverband Gifhorn mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)

Landwirtschaftliche Mitglieder als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss und einen Vorstand.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist zusätzlich ein Stellvertreter gewählt oder benannt. Die Stadt Braunschweig hat bis zum 31.12.2019 folgende Vertretungsregelungen vorgesehen:

Stellvertreterin für Herrn Städt. Leitenden Direktor Thomas Pust ist Frau Städt. Direktorin Kerstin Gebhardt. Herr Ratsherr Klaus Wendroth wird durch Frau Ratsfrau Susanne Hahn vertreten.

Stand: Dezember 2019

Verbandsausschuss

Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Eckard Gliemann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Jochen Blickwede	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Lürer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Dr. Ulrich-Dieter Stand	Wasserverband Gifhorn
Thomas Pust	Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Stadt Braunschweig

Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: Dezember 2019

Vorstand

Wolfgang Sehrt	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Christian Müller	Gemeinde Diddlese
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Ines Kielhorn	Samtgemeindebürgermeisterin Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Wolfgang Sehrt hat die Stadt Braunschweig Herrn Ratsherrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Herrn Ratsherr Detlef Kühn wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benschmidt.

Zum 31. Dezember 2019 läuft die Wahlperiode des amtierenden Vorstandes ab.

Geschäftsführung

Bernhard Teiser	Geschäftsführer bis 30. September 2019
Dr. Franziska Gromadecki	Geschäftsführerin ab 1. Oktober 2019

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte am 31. Dezember 2018 80 Mitarbeiter (Vorjahr: 78).

Geschäftsverlauf

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Beitrag in Höhe von 31,80 Mio. € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung in Höhe von 18,78 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Kanalnutzungsrecht in Höhe von 12,16 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,86 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB in Höhe von 20,77 Mio. € für die Abwasserreinigung und 11,98 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes veranschlagt. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat für das Jahr 2019 Beiträge in Höhe von 0,80 Mio. € für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 33,55 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2019.

Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) hat zur Aufgabe Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig. Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2019

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Gemeinde Cremlingen

Stadt Königslutter am Elm

Gemeinde Lehre

Samtgemeinde Nord-Elm

Stadt Wolfsburg

Samtgemeinde Sickte

Wasserverband Gifhorn

Wasserverband Elm

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 86 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggun durch den WWL betreut. Die 30.373 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 31 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Volkmarode übernimmt der WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenerhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenerhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: Dezember 2019

Verbandsversammlung		Stimmen
Nils Bader	Stadt Braunschweig	31
Manfred Dobberphul	Stadt Braunschweig	
Antje Keller	Stadt Braunschweig	
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig	
Stefan Wirtz	Stadt Braunschweig	
Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens	Gemeinde Cremlingen	14
Joachim Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen	
Thomas Ulmer	Gemeinde Cremlingen	
Hilmar Mittendorf	Gemeinde Cremlingen	
Burkhard Wittberg	Gemeinde Cremlingen	
Michael Schwarze	Gemeinde Cremlingen	12
Helmut Bauwe	Gemeinde Lehre	
Michael Fitzke	Gemeinde Lehre	
Jens Hoppe	Gemeinde Lehre	
Sven Müller	Gemeinde Lehre	
Bernd Krüger	Gemeinde Lehre	6
Heinrich Köther	Gemeinde Lehre	
Karl-Heinz Dannehl	Samtgemeinde Nord-Elm	
Heike Winschewski	Samtgemeinde Nord-Elm	
Petra Thranitz	Samtgemeinde Nord-Elm	
Sascha Piecha	Samtgemeinde Nord-Elm	11
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm	
Jürgen Hary	Samtgemeinde Nord-Elm	
Karsten Ansorge	Samtgemeinde Sickinge	
Prof. Klaus Dieter Arndt	Samtgemeinde Sickinge	
Michael Boos	Samtgemeinde Sickinge	5
Dr. Manfred Bormann	Samtgemeinde Sickinge	
Willi Dietzsch	Samtgemeinde Sickinge	
Klaus-Peter Eickmann	Samtgemeinde Sickinge	
Andre Hinrichs	Samtgemeinde Sickinge	
Werner Kuby	Samtgemeinde Sickinge	5
Bettina Otte-Kotulla	Samtgemeinde Sickinge	
Christian Sell	Samtgemeinde Sickinge	
Eckhard Weddelmann	Samtgemeinde Sickinge	
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg	
Gerhard Holtermann	Stadt Wolfsburg	1
Christian Seidenkranz	Stadt Königslutter am Elm	
Andreas Schmidt	Wasserverband Gifhorn	1
Alexander Hoppe	Wasserverband Elm	

Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: Dezember 2019

Vorstand	
Claas Merfort	Stadt Braunschweig, stellv. Verbandsvorsteher
Horst-Dieter Steinert	Stadt Braunschweig
Detlef Kühn	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Harald Koch	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Andreas Busch	Gemeinde Lehre
Kerstin Jäger	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Peter Öhler	Samtgemeinde Nord-Elm
Rainer Angerstein	Samtgemeinde Nord-Elm
Petra Eickmann-Riedel	Samtgemeinde Sickinge
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickinge
Dunja Kreiser	Samtgemeinde Sickinge
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg

Geschäftsführung

Ralf Johannes

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 69 Mitarbeiter (Vorjahr: 70).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Jahr 2018 war bei der WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von der Sonderrechnung Stadtentwässerung ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,32 Mio. € geplant.

Für das Jahr 2019 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,48 Mio. € vor.

Gegenstand des Regionalverbands

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ (ZGB) beschlossen. Mit Inkrafttreten am 22. März 2017 ist aus dem ZGB der Regionalverband „Großraum Braunschweig“ (Regionalverband) geworden.

Der Regionalverband erfüllt im Verbandsbereich auch weiterhin zwei wesentliche Aufgaben:

1. Nach dem niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung ist er der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde.
2. Nach dem niedersächsischen Nahverkehrsgesetz ist er Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV).

Zudem soll der Regionalverband in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Göttingen eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund „Harz“ schaffen.

Mit der Weiterentwicklung zum Regionalverband wurden dem Verband zur Förderung der Entwicklung im Verbandsbereich weitere Pflichtaufgaben übertragen:

- verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplanung,
- Beratung der Kommunen bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebotes,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung,
- Erarbeitung von Konzepten zur Koordinierung von Berufsschul-Standorten,
- Erstellung regionaler Tourismuskonzepte
- Entwicklung von Konzepten zum regionalen Hochwasserschutz.

Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Regionalverband weitere Aufgaben übertragen werden.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ bzw. jetzt Gesetz über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

Verbandsglieder

Stand: Dezember 2019

Verbandsglieder

Stadt Braunschweig

Stadt Salzgitter

Stadt Wolfsburg

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

Organe des Verbands

Organe des Regionalverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor und der Verbandsrat.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke (Landkreis Gifhorn), sein erster Vertreter Michael Kraemer (Landkreis Peine) und seine zweite Vertreterin Elke Kentner (Landkreis Peine).

Stand: Dezember 2019

Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung

Christoph Bratmann

Matthias Disterheft

Dr. Christos Pantazis

Julia Retzlaff

Klaus-Peter Bachmann

Reinhard Manlik

Kurt Schrader

Thorsten Köster

Karl Grziwa

Carsten Müller

Dr. Frank Schröter

Dennis Egbers-Schoger

Anneke vom Hofe

Gunnar Scherf

Hans-Joachim Volkmann

Ingo Schramm

Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehört ihm der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalentwicklung und für Regionalverkehr.

Verbandsdirektor

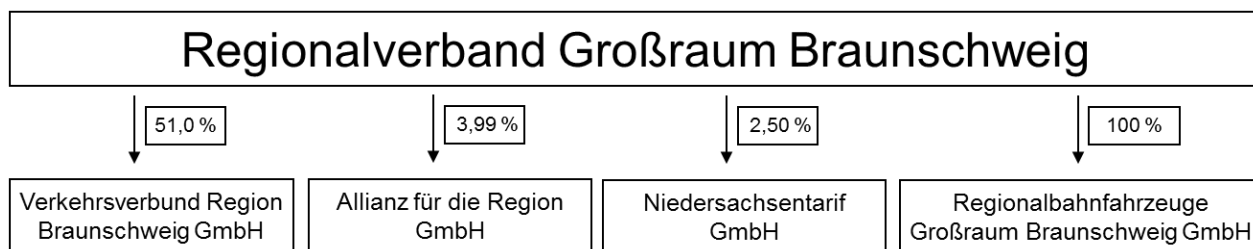
Hennig Brandes

Verbandsrat

Dem Verbandsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder mit Stimmrecht sowie der Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an. Der Verbandsrat hat beratende Funktion und kann verlangen, dass sich die Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss mit einer bestimmten Angelegenheit des Regionalverbandes befasst oder in bestimmten Angelegenheiten Empfehlungen zu Entscheidungen an die Verbandsversammlung abgeben, von denen die Verbandsversammlung nur mit einem Mehrheitsbeschluss abweichen darf.

Beteiligungen des Regionalverbands

Der Regionalverband hält 51,0 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH sowie 100 % der Anteile an der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH. Weiterhin ist er an der Allianz für die Region GmbH sowie der Niedersachsentarif GmbH beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer

Der Regionalverband beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 51 Mitarbeiter (Vorjahr: 45).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Braunschweig waren Transferaufwendungen an den Regionalverband in Höhe von 2.150.000 € veranschlagt. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 2.077.389,29 € aus.

Im Haushaltsplan 2019 der Stadt Braunschweig sind Transferaufwendungen in Höhe von 2.150.000 € veranschlagt.

Mit Übertragung weiterer Aufgaben durch das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ stieg der Personalbedarf des Regionalverbands ab dem Jahr 2017 an. Zudem ergab sich ein weiterer erhöhter Personalbedarf aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und auf den Verband entfallender neuer Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger.

Zum 1. Januar 2017 wurde das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) umfassend geändert. Diese Änderungen hatten auf den Regionalverband folgende Auswirkungen:

- I. § 7 NNVG: Zusätzliche Regionalisierungsmittel für den Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienen- und Öffentlichen Personennahverkehr

Durch die Änderung des § 7 Abs. 1 NNVG fließen dem Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in erheblichem Umfang neue Finanzmittel aus dem Betrag zu, der dem Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz aus Bundesmitteln zusteht. Diese Mittel erhöhen sich stufenweise von rd. 70 Mio. € auf rd. 100 Mio. € im Jahr 2021.

Diese zusätzlichen Mittel sollen im gesamten Verbandsgebiet schwerpunktmäßig für vier Säulen des ÖPNV verwendet werden:

1. Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr,
2. Modernisierung bzw. Ausbau zahlreicher Bahnhöfe und Haltestellen sowie Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken und-abschnitten,
3. Ausweitung des RegioBus-Angebots,
4. Co-Finanzierung für Kommunen bei bahn- und busbegleitenden Infrastrukturmaßnahmen, hierzu zählt u. a. ein barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen.

II. § 7a NNVG: Rabattierte Ausbildungsverkehre

Das Land Niedersachsen hat die Ausgleichszahlungen gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aus beihilferechtlichen Erwägungen durch eine landesrechtliche Regelung in § 7a NNVG ersetzt. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel an die Verkehrsunternehmen für die Rabattierung der Preise für die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit unter entsprechender Mittelzuweisung (rd. 14 Mio. €) auf die Ebene des Regionalverbands. Der Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen richtet sich somit nicht mehr gegen das Land Niedersachsen, sondern an den Regionalverband. Die entsprechenden Verträge der Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH mit den Verkehrsunternehmen wurden zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Der Regionalverband hat somit seither in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere der EU-VO 1370/2007 – eine Regelung zur Umsetzung zu treffen.

III. § 7b NNVG: Weiterentwicklung des ÖPNV („2. Säule“)

Bei der sog. Zweiten Säule handelt es sich um zusätzliche Mittel, die das Land Niedersachsen den ÖPNV-Aufgabenträgern ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt hat. Dem Regionalverband als ÖPNV-Aufgabenträger stehen seit dem Jahr 2017 Mittel in Höhe von rd. 3,1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, die zur finanziellen Unterstützung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV dienen. Gemäß § 7b Abs. 2 NNVG sind diese Mittel insbesondere für die Entwicklung von zusätzlichen über die bereits bestehenden ÖPNV-Angebote hinausgehenden Maßnahmen zu verwenden, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen).

Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Basierend auf einem Ratsbeschluss vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), welches im Haushaltsplan gesondert auszuweisen ist.

Ziel und Zweck des Sondervermögens war zunächst die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen. Die Dotierung des Sondervermögens erfolgte bis einschließlich 2017 personenbezogen. Die jährliche Höhe der Zuführungen bestimmte sich hierbei nach den Vomhundertsätzen (Prämiensätzen) der jeweils aktuellen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge der einzelnen Beamtinnen und Beamten, in Kombination mit einer kalkulatorischen Verzinsung der angesammelten Mittel, unter Berücksichtigung eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Durch vermehrt eingetretene Fluktuationen sowie Aufgabenzuwächse, die im Jahr 2000 nicht vorhersehbar waren, haben sich die jährlichen Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten zwischenzeitlich vervielfacht. Aufgrund des seit Jahren und auch weiterhin bestehenden Niedrigzinsniveaus, ist der Pensionsfonds nicht in der Lage, die benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften. Hierdurch ist über die Jahre bereits eine erhebliche Deckungslücke entstanden, die sich auch auf absehbare Zeit nicht schließen lassen wird. Die Verwaltung hat daher ein geändertes Konzept, mit gleichbleibenden pauschalen Zuführungsraten erarbeitet, welches der Rat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 beschlossen hat.

Beteiligungsverhältnisse

Die geschäftsführende Verwaltung des Sondervermögens obliegt dem Fachbereich Zentrale Dienste. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungsfunktion

Leiter des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist der Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent der Stadt Braunschweig, Herr Stadtrat Claus Ruppert.

Geschäftsverlauf*

Aufgrund der oben beschriebenen Neuausrichtung, sollte die Zuführung zum Sondervermögen im Jahr 2018 erstmalig (an Stelle der bisherigen personenbezogenen Dotierung) pauschal mit einem gleichbleibenden Betrag in Höhe der im geltenden Investitionsprogramm vorgesehenen Jahresrate erfolgen. Der städtische Haushalt hat hierfür einen Betrag in Höhe von 5.087.000 EUR vorgesehen.

Darüber hinaus werden Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanwartschaften nach dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, die die Stadt als aufnehmender und anspruchsberechtigter Dienstherr bei einem Dienstherrwechsel erhält, dem Sondervermögen zugeführt. Sofern Beamtinnen oder Beamte, deren Dienstverhältnis nach dem 1. Januar 2000 begründet worden ist, von der Stadt Braunschweig zu einem anderen Dienstherrn wechseln, werden die entsprechenden Abfindungszahlungen dem Sondervermögen entnommen und dem städtischen Haushalt zugeführt. Eine verlässliche Höhe der jeweiligen Abfindungszahlungen ist im Vorfeld nicht kalkulierbar und kann daher nur geschätzt werden. Für das Jahr 2018 waren hierfür bei Zuführung und Entnahme jeweils 300.000 EUR veranschlagt.

Für das Jahr 2018 weist der Haushaltsplan des Pensionsfonds im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.311.900 EUR aus. Nach dem Jahresabschluss 2018 hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 5.048.853 EUR ergeben. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2018 nach der Finanzrechnung beträgt rund 15.902.211 EUR.

Die Mittel des Pensionsfonds werden eigenständig mündelsicher angelegt.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens*

Trotz Neuausrichtung soll dem Grunde nach an dem Vorgehen aus 1999 festgehalten werden, jedes neu gegründete Beamtenverhältnis in den Pensionsfonds aufzunehmen. Zur Verbesserung der gesamstädtischen Liquidität ist im Haushaltsplanentwurf 2020 jedoch vorgesehen, die Zuführungen aus dem städtischen Haushalt während des Finanzplanungszeitraumes 2020 bis 2023 zunächst auszusetzen. Die Auswirkungen des vorgenannten Staatsvertrages über die Verteilung der Versorgungslasten finden weiterhin Berücksichtigung im Haushalt des Pensionsfonds.

Da zu Beginn des Jahres 2019 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 15.902.211 EUR vorhanden war, beträgt der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2019 rund 22.487.811 EUR.

*) eine detailliertere Darstellung ist in Band 2 unter Punkt „XIII. Haushaltsplan 2020 und Jahresabschluss 2018 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.